



# Rigasche Stadtblätter

für

# das Jahr 1863.

(54. Jahrgang.)

Herausgegeben
im Auftrage der
literärisch-praktischen Bürger-Verbindung
von

N. Asmuß,
Mitglied derselben.



Riga,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.
1864.

# Inhalt.

## Aufsätze und Mittheilungen von größerem Umfange.

### I. Zur Geschichte der Gegenwart und der Vergangenheit.



### II. Handel und Schifffahrt. Gewerbliches und Gemeinnütziges.

## III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine. Kirchen-, Schul- und Armenwesen.



## IV. Literatur, Kritik, Kunst und Theater. Vermischtes.

## Beilagen.



# Alphabetisches Register.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 26. März 1864.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 1. Donnerstag den 3. Januar 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur Verfassungsfrage.

Das Bedürfniß einer zeitgemäßen Modification unserer alten Stadtverfassung hat sich besonders nach zwei Seiten hin an den Tag gelegt. Trennung der Justiz von der Verwaltung und politische Berechtigung der bis hiezu davon ausgeschlossenen Stadtbewohner, sind die beiden Anforderungen der Gegenwart, welche sich nicht länger zurückweisen lassen. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ist bereits durch das Allerhöchstbestätigte Fundamentalreglement für die Umgestaltung der Rechtspflege in Rußland im Princip festgestellt und dürfte demzufolge nicht gar zu lange auf sich warten lassen. Wenn wir die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen, so werden wir sie wahrscheinlich ohne Erschütterung der Grundlagen unserer alten Stadtverfassung in's Werk gerichtet sehen. Dasselbe gilt von den für das materielle Gedeihen und für das Wohlbehagen der Stadt nicht minder nothwendigen Reformen auf dem Gebiete unserer Communalvertretung besonders in Geld- und Steuerfragen. Mit diesen Reformen zögern heißt den gänzlichen Umsturz unserer gegenwärtigen Stadtverfassung herbeiführen. Diese Verfassung hat sich aber in manchen schweren Stürmen und Anfechtungen als tüchtig erwiesen; sie nach Möglichkeit zu erhalten ist also eben so gewiß jedes guten Bürgers Pflicht, als es die Pflicht jedes einsichtsvollen Bürgers ist, unabweisbaren Anforderungen der Zeit gebührende Rechnung zu tragen. Versuchen wir es also, unseren Mitbürgern zur weiteren Beprüfung einige Gedanken darüber vorzulegen, wie vielleicht die alte Stadtverfassung mit jenen Anforderungen in Einklang zu bringen und zeitgemäß auszubauen wäre.

Die drei verfassungsmäßigen Stände, der Rath, die große Gilde und die kleine Gilde, die beiden letztgenannten mit ihren

Brüderschaften, verbleiben auf unveränderter Grundlage und im vollen Besitze ihrer politischen Rechte, indem nur

1) im Rath die Justiz von der Verwaltung vollständig abgetrennt wird und

2) die Gilden in den Angelegenheiten, welche die allgemeine Stadtöconomie betreffen, sich durch eine gemeinschaftliche Stadtsteuer-Deputation vertreten lassen.

Den Ständen verbleiben dabei nach wie vor die Verwaltung der ständischen Kassen und Institute, wie namentlich die Handlungskasse, die Discontokasse, die Sparkasse, die Gasbeleuchtungsanstalt u. s. w., so wie aller ihnen eigenthümlich gehörenden oder unter ihrer Obhut stehenden milden Stiftungen.

Die Stadtsteuerdeputation besteht (z. B.) aus 72 Gliedern. Davon werden ernannt von der großen Gilde 36, worunter wenigstens 12 Hausbesitzer, von der kleinen Gilde 18, worunter wenigstens 6 Hausbesitzer, und von den in den Gilden nicht vertretenen Stadteinwohnern 18, worunter wenigstens 6 Hausbesitzer.

Die Steuerdeputirten der Gilden werden von derselben resp. aus ihrer Mitte erwählt. Die Wahl ist frei und kann sowohl auf Aelteste als auf Bürger gerichtet werden.

Die Steuerdeputirten der nicht in den Gilden vertretenen Stadteinwohner werden von einer allgemeinen Versammlung derjenigen dieser Stadteinwohner gewählt, welche für ihre Person oder ihre Immobilien städtische Abgaben in einem gewissen Minimalbetrage oder darüber zu entrichten haben.

Sowohl das active als das passive Wahlrecht ruht bei denjenigen, welche mit der Entrichtung ihrer städtischen Abgaben im Rückstande sind.

Die Steuerdeputirten werden auf drei Jahre gewählt. Jährlich scheidet aus jeder Kategorie ein Drittel aus. Ausscheidende sind auf's Neue wählbar.

Die Steuerdeputation erwählt aus ihrer Mitte einen permanenten Ausschuß (etwa von 10 oder 12 Gliedern), welcher die in der allgemeinen Versammlung der Steuerdeputirten zur Verhandlung kommenden Fragen einer vorgängigen Beprüfung unterzieht und darüber Bericht erstattet.

Der Ausschuß erwählt aus seiner Mitte einen Präses, welcher auch in der allgemeinen Versammlung der Steuerdeputirten den Vorsitz führt und die Verhandlungen leitet.

Die Steuerdeputation vertritt die ganze Stadtgemeinde in allen auf das Budget und die Oekonomie der Stadt bezüglichen Fragen, namentlich also bei der Feststellung und Vertheilung von Communalabgaben jeder Art, bei der Bewilligung von außerordentlichen Ausgaben aus Stadtmitteln, bei der Genehmigung von Anleihen u. s. w. Die Steuerdeputation berathet und beschließt über diese Gegenstände mit allen Rechten und Befugnissen, welche seither den beiden Gilden verfassungsmäßig zugestanden haben.

Die Steuerdeputation ernennt demgemäß auch aus ihrer Mitte die Beisitzer des ordinären und extraordinären Stadtkassacollegiums und des Quartiercollegiums.

Das Stadtkassacollegium besteht in seinen gewöhnlichen Sitzungen aus drei Gliedern des Raths (darunter wenigstens einer, welcher die Nationalöconomie, insonderheit das Finanz- und Steuerwesen studirt hat), den beiden Stadtältermännern und acht Steuerdeputirten. Zur Bildung einer außerordentlichen Sitzung werden hiezu noch zehn Steuerdeputirte berufen.

Das Quartiercollegium besteht aus zwei Rathsgliedern, den beiden Stadtältermännern und zehn Steuerdeputirten aus der Zahl der Hausbesitzer.

Die Steuerdeputation ernennt aus ihrer Mitte die Revidenten der beiden genannten Verwaltungen, wie ferner auch die Delegirten zu allen in Steuer- und Finanzfragen zu berufenden Commissionen und zwar in doppelter Zahl beziehungsweise zu den darin eintretenden Gliedern des Raths.

Ein etwa zur Erledigung von finanziellen und Steuerangelegenheiten zu berufendes Schiedsgericht (Provinzialrecht Art. 1204) hat zu bestehen aus sechs Gliedern des Raths und zwölf von der allgemeinen Versammlung der Steuerdeputation erwählten Abgeordneten.

—f—

## Die Rigaschen Verfassungswirren am Anfange dieses Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Das Ergebniß der von uns mitgetheilten Berathungen auf der Gildestube erregte, als es in der Stadt bekannt wurde, nicht wenig

Unwillen, namentlich in den Kreisen der angeseheneren Kaufleute, die theils gar nicht zu der Versammlung am 15. December eingeladen gewesen, oder doch ihrer Geschäfte und anderer Rücksichten wegen nicht in derselben erschienen waren, theils sich schon vor der erwähnten Beschlußnahme aus derselben zurückgezogen hatten. Diese und mit ihnen der größere Theil der Kaufmannschaft, die bis dahin dem Treiben der Bewegungspartei zu wenig Bedeutung beigelegt hatten, entwarfen nun eine feierliche Protestation wider jenes Unternehmen und den erwähnten Beschluß, in der sie zugleich den Wunsch aussprachen, bei der bisherigen Verfassung erhalten zu bleiben. In wenigen Tagen unterschrieben 70 diese Protestation und ließen solche durch ihre Abgeordneten dem Generalgouverneur überreichen. Gleichzeitig wurde demselben, so wie dem Civilgouverneur auch von Seiten des Magistrats ein Bericht über diese Angelegenheit nebst einer auf die Verfassung der Stadt und die kaiserlich bestätigten Rechte derselben begründeten Bewahrung, in welcher auf die Beistimmung der Aeltestenbank großer Gilde, auf die Protestation der angesehensten Kaufleute, so wie auf die Zustimmung der kleinen Gilde zur Beibehaltung der alten Verfassung Bezug genommen wurde, im Namen seiner, so wie dieser übergeben. Aber ehe man damit zu Stande gekommen war, hatte schon die Gegenpartei ihr Gesuch dem General-Gouverneur überreicht. In dieser Veranlassung erklärte denn derselbe den Abgeordneten der Kaufmannschaft: Aeltesten Hackmann, Bernh. Christian Klein, Theodor Schröder und Joh. George Poorten bei ihrem Erscheinen, daß sie mit ihrer Protestation zu spät kämen. Erst nach mehrfachen Vorstellungen ließ sich derselbe bewegen, solche gleichfalls entgegenzunehmen.

Am 16. Januar des folgenden Jahres 1803 ertheilte der Gouverneur Richter dem Magistrate den aus St. Petersburg eingegangenen Bescheid betreffend die nachgesuchte Einführung der Stadtordnung, der ihn in der nächsten Gildestubenversammlung am 9. Febr. zum Vortrage bringen ließ. Dem Wortlaut desselben zufolge, hatte Se. Kais. Maj., nach Beprüfung der Vorstellung des General-Gouverneurs, begleitet von dem Gesuche der hiesigen Bürgerschaft, um Einführung der Stadtordnung, befohlen, daß, um allen Mißverständnissen, wie auch den Unruhen der Bürger, welche vielleicht nicht ohne Grund in der gegenwärtigen Lage der Sachen einige Unbequemlichkeit finden, vorzubeugen, ihnen bekannt gemacht werden solle, daß Se. Majestät auf alles dasjenige, welches nach der genauesten Beprüfung zu besserer Einrichtung der Stadtverwaltung und ihrer Gerechtsame beitragen können, Allerhöchst dero besondere Aufmerksamkeit wenden werde, bis dahin aber die Bürgerschaft sich aller Streitigkeiten enthalten solle, um so mehr, da selbige keinen Nutzen stiften. — Nachdem durch den Dockmann unter der Docke solches der Bürgerschaft bekannt gemacht, erschien derselbe wieder in der Kammer und eröffnete, wie die Bürgerschaft an Seine Kaiserliche Majestät eine Danksagung für die gnädig ertheilte Resolution gelangen zu lassen wünsche, worauf die Aeltestenbank erklärte, daß sie solches der Bürgerschaft überlasse.

Ob auch die Bewahrung des Magistrats und die Protestation der Kaufmannschaft durch den General-Gouverneur nach St. Petersburg gelangte, ist aus dem oben angeführten Bescheide nicht zu ersehen; sie sollen aber auch auf noch anderem Wege ihre sichere Insinuation gefunden haben, wie unser Gewährsmann ausdrücklich bemerkt. So viel ist gewiß, daß bereits unter dem 9. Februar, also an demselben Tage, wo die Bürgerschaft auf der Gildstube die Kais. Resolution entgegen genommen hatte, von dem Minister des Innern, Graf Kotschubey, ein Schreiben an den General-Gouverneur erlassen wurde, inhalts dessen S. Kais. Majestät, um zur Ueberzeugung zu gelangen, ob wirklich die Majorität der hiesigen Bürgerschaft die Einführung der Stadtordnung als für sich vortheilhaft anerkenne, den Landrath von Sievers beauftragte der Versammlung derselben diese Frage vorzulegen. In Veranlassung dessen ertheilte der Civil-Gouverneur unter dem 16. Februar dem Magistrat den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Bürgerschaft unfehlbar am 18. Februar um 10 Uhr in deren Gildestuben versammle, wo ihnen der Landrath von Sievers einen Allerhöchsten namentlichen Ukas zu eröffnen und zugleich ihren Verhandlungen beizuwohnen habe.

Während sich nun an dem bezeichneten Tage zur bestimmten Stunde der zweite und der dritte Stand, d. h. die Bürger großer und kleiner Gilde in ihren resp. Stuben versammelten, übergab der Rath als erster Stand dem Herrn Landrath sein von sämmtlichen Gliedern unterzeichnetes und von einer umständlichen Beschreibung der bestehenden Stadtverfassung begleitetes Sentiment, in welchem sich dieselben dem Wortlaut nach, dahin erklärten, daß sie wünschen und von der Weisheit und Gerechtigkeit des Monarchen hoffen, daß die Stadt bei ihrer bisherigen Verfassung werde erhalten werden, welche sie seit 6 Jahrhunderten auf eine der höchsten Stufen der Kultur, des Wohlstandes und des Handelscredits gehoben habe, einer Verfassung, welche ihr durch die Kapitulation von 1710, durch den Nystädtschen Friedensschluß und die Gnadenbriefe aller russischen Monarchen auf ewig zugesichert wurde. Sie könnten die Einführung der Stadtordnung von 1783 um so weniger für die Stadt Riga vortheilhaft halten, da diese Constitution, welche für die kleineren Städte des Reichs und für solche, die noch keine Verfassung hatten, entworfen wurde, nichts enthielte, welches nicht auch dem Wesentlichen nach in der jetzigen, den örtlichen Verhältnissen und dem Grade der Kultur dieser Stadt angepaßten Verfassung enthalten sei, es demnach keiner gänzlichen Umstürzung derselben bedürfe. Dafern jedoch S. Kais. Majestät in ihr Unbequemlichkeiten zu bemerken, oder Veränderungen zu wünschen geruhen sollten, werde der Magistrat nicht ermangeln nach äußersten Kräften zu solchen Modificationen und Verbesserungen mitzuwirken, welche dem Allerhöchsten Willen zu entsprechen im Stande wären.

So weit die Erklärung des Raths. In der Gildstube war der Verlauf der Verhandlungen folgender. Nachdem der Herr Landrath in der Kammer der großen Gildestube neben dem Aelter-

mann Platz genommen und dieser die Versammelten mit dem Zweck der Anwesenheit desselben bekannt gemacht hatte, begehrte der Dockmann Eintritt und kündigte an, daß die Bürgerschaft bereits zahlreich versammelt sei, worauf sich denn die Bank in die Bürgerstube begab. Hier eröffnete der Herr Landrath der Versammlung den ihm vom Kaiser ertheilten Auftrag und wie zur Entscheidung, ob die Stimmenmehrheit für die Stadtordnung sei, ein allgemeines Ballotement veranstaltet werden solle. Ein großer Theil der Bürgerschaft war aber gegen das Ballotement, weil durch solches leicht Partheilichkeiten auf einer oder der andern Seite entstehen könnte und schlug daher vor, durch namentliche Unterschrift die Stimmen zu sammeln. Indessen ward dieser Vorschlag nicht genehmigt, vielmehr nach heftigen Debatten festgesetzt, daß von jeder Gilde (d. h. Kaufmannsgilde) besonders zu ballotiren und zwar so, daß die einzelnen in alphabetischer Ordnung der Reihe nach namentlich aufgerufen werden sollten. Das Ergebniß des nun folgenden Ballotements war, daß für die bestehende Verfassung mit Abänderungen von der 1. Gilde 33, von der 2. 24, von der 3. 96 und von den Lehnbürgern so wie dem Amte der Goldschmiede, welche erst am folgenden Tage dazu kamen, ihre Stimmen abzugeben 43, überhaupt also 196 stimmten; für die Stadtordnung dagegen erklärten sich von der 1. Gilde 34, von der 2. 36, von der 3. 194 und von den Lehnbürgern 2, überhaupt also 236. Die Frage, ob die Stadtordnung einzuführen, war demnach von der großen Gilde mit einer Mehrheit von 40 Köpfen mit „Ja" beantwortet worden. Da indessen die kleine Gilde mit der Mehrzahl der Stimmenden der Erklärung des Magistrats beigepflichtet hatte, so war nichts desto weniger, weil zwei Stände sich dagegen ausgesprochen hatten, dieselbe als verneinend beantwortet anzusehen. In diesem Sinne übersandte denn auch schon unter dem 21. Februar der Rath eine Vorstellung nach St. Petersburg, in welcher um Aufrechthaltung der alten Verfassung gebeten und zur Abstellung der etwaigen Unvollkommenheiten derselben ein Comité aus den 3 Ständen der Stadt in Vorschlag gebracht wurde. (Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

**Riga.** Von den resp. Gilden sind in der zu Weihnacht 1862 stattgefundenen Versammlung folgende Wahlen vollzogen und von Einem Wohledlen Rathe bestätigt worden: 1) als Administratoren der Disconto-Casse: Aeltester gr. Gilde R. Stauwe, Bürger gr. Gilde Paul Starr und W. Hartmann; 2) als Administratoren der Sparkasse: die Aeltesten gr. Gilde Ed. Guthann und C. Deubner, ehemal. Aeltermann kl. Gilde C. F. Meinhardt; als Stellvertreter desselben: Aeltester kl. Gilde G. A. Eichbaum; 3) als Administrator des Armenfonds: Bürger gr. Gilde F. A. Kämpffe; 4) als Repräsentant der großen Gilde bei der Steuer-Verwaltung Aeltester R. Friedrichs; 5) als Mitglieder des Armen-Directorii: Bürger gr. Gilde C. Kymmel und Botschagow, Aeltester kl. Gilde G. Schröder, Bürger kl. Gilde Spohr und Dehn;

6) als Beisitzer der Quartier-Verwaltung: Aeltester gr. Gilde F. Krafft, Bürger gr. Gilde Freibusch, Bürger kl. Gilde O. A. Arends und Müller; 7) als Administratoren der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt: Bürger gr. Gilde N. Graß, Bürger kl. Gilde Werner; und 8) als Administrator der Dienstboten-Unterstützungskasse: Bürger gr. Gilde N. Kriegsmann.

Die kirchliche Armenpflege der St. Jakobigemeinde hatte laut ihrem so eben veröffentlichten „Sechsten Jahresbericht" im letztverflossenen Verwaltungsjahre 18$\frac{61}{62}$ eine Einnahme von 1197 Rbl. 87 K. An den milden Gaben betheiligten sich 284 Glieder der Gemeinde mit 1122 Rbl. 75 Kop. Unterstützt wurden 57 Familien und einzelne Personen (unter diesen 42 Wittwen) mit zusammen 1169 Rbl. 95 Kop. Als Saldo verblieben am 1. October zur Bestreitung der Unterstützungen für das laufende Verwaltungsjahr 1158 Rbl. 82 Kop. und als unveräußerliches Eigenthum der Armenpflege ein Pfandbrief von 100 Rbl. S. — Während des 6$\frac{1}{2}$jährigen Bestehens der Armenpflege beliefen sich die Gesammteinnahmen derselben auf 8227 Rbl. 31 Kop. Die Gesammtausgabe auf 7068 Rbl. 49 Kop. — Den beiden Jakobi-Kirchen-Freischulen flossen an unterschiedlichen Einnahmen incl. Saldo von 18$\frac{60}{61}$ 1553 Rbl. 67 Kop. zu, während die Unterhaltungskosten derselben an Miethe, Gehalt u. s. w. 1005 Rbl. 75 Kop. erforderten. Für die Mädchenschule konnte ein Positiv angeschafft werden. Das Stammkapital der Schulen betrug am 1. October c. 12,040 Rbl., der baare Kassensaldo 547 Rbl. 92 Kop. — Seit Begründung der Schulen im J. 1850 sind für dieselben überhaupt 9370 Rbl. 90 Kop. verwandt worden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 151). In der Nacht auf den 20. November v. J. kamen unter dem Gute Happackhof in den dasigen Kaffekrug 4 unbekannte Menschen, verwundeten — nicht gefährlich — die Krügerin und beraubten sie verschiedener Sachen im Werthe von 180 Rbl.; — am 20. ertrank hieselbst in Folge eigener Unvorsichtigkeit der Gemeine des 4. Ref.-Batal. des Schlüsselburgschen Inf.-Reg. Andrei Danilow, indem er beim Nachhausegehen über die Düna durch's Eis brach; — am 22. fand man auf der Petersburger Chaussee 9 Werst von der Stadt den Leichnam des zur Bauskeschen Hauptmannswidme verzeichneten Georg Becker; — am Abend desselben Tages braunte der mit Flachs und Leinsaat gefüllt gewesene Speicher des Kaufmanns Bendtfeldt in der Schwimmstraße nieder; — desgleichen am 25. in dem Dorfe Kengeragge die Badstube des verabschiedeten Soldaten Jahn Heidtmann; — am 28. brach in dem zum Hause der Wittwe Hänsel an der Peitaugasse gehörenden Pferdestall Feuer aus, welches indessen bald gelöscht wurde ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben. — Im Laufe der 2. Hälfte des Novembers v. J. kamen hieselbst 11 größere und kleinere Diebstähle im Betrage von 1013 Rbl. 50 Kop. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurde in der Nacht auf den 23. in den Anstalten auf Alexandershöhe eine Armenbüchse nebst dargebrachten Gaben gestohlen; ferner am 24. dem Kaufmann

Hirschfeldt Seidenzeug für 300 Rbl. und am 26. dem Schneidermeister Estdar 590 Rbl.

## Miscellen.

Neue Musikzeitung. Mit dem neuen Jahr erscheint bei Breitkopf und Härtel in Leipzig eine neue große Musikzeitung unter Redaction von Selmar Bagge, in der die 1848 eingegangene „Allgemeine musikalische Zeitung" gleichsam wieder erstehen soll.

Neue Dramen. Am Hofburgtheater in Wien sieht man der Aufführung eines neuen Drama's: „Der junge König" in 3 Akten von Halm entgegen; desgleichen am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin der einer neuen dreiaktigen Posse von Salingré: „Die Wächter von Berlin".

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Olivia Milly Hermine Palm. Emilie Hermine v. Pape. Wilh. Karl Barnehl. Amalie Clara Glede. Eugen August Hafen. — Petri-Kirche: Olga Wilh. Georgine Jankowsky. Charlotte Wilhelmine Amalie Antonius. Heinrich Adolph Thau. Marie Johanna Köhn. Julius Bienemann. Gustav Friedrich Kern. Alide Dorothea und Otto Ephraim Ohsoling (Zwillinge). Leop. Karl Bressem. Georg Friedr. Spilwe. — Dom-Kirche: Emanuel Victor Mentzendorff. — Gertrud-Kirche: Anna Awotneeks. Otto und Johann Grün (Zwillinge). Bertha Kasak. Christoph Heinrich Leepe. Emilie Elisabeth Adamsohn. Adele Marie Agnes v. Olschewsky. Martin Friedrich Beyrodt. Katharina Kahrklin. Marie Betty Kaulin. Friedrich Gawers. Robert Heinrich Blosfeldt. Fritz Eduard Makkon. Johann Rubbens. Katharina Appin. Friedrich Andreas Conrad Willigt. — Martins-Kirche: Peter Adolph Petersohn. Ernst Friedr. Kruhming. Conrad Gottlieb David Kahrkling. Anna Christine Legsding. Johann Friedrich Spihring. Wilh. Barbara Volkmann. Lihse Marri Brihwkaln.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Schmiedegesell Ernst Hagen mit Juliane Ottilie Völcker. — Martins-Kirche: Maurerpolirer August Julius Wilh. Fritzlaff mit Mathilde Ernestine Berg. Arbeitsmann Johann Blankenfeldt mit Katharine Luhmann, geb. Leepe.

**Begraben.** Dom-Kirche: Dorothea Elisabeth Karoline Kohnert, 2 M. Emilie Karoline Pahlke, im 4. J. — Gertrud-Kirche: Karl Herm. Wuth, 6 M. Knochenhauermeister Wilhelm Heil, im 39. J. Math. Elisab. Weide, 4 M.

Von der Censur genehmigt. Riga, am 3. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche
Stadtblätter.

№ 2. Donnerstag den 10. Januar 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage den 12. December 1862.

Der Herr Director eröffnete die Versammlung mit einer Betrachtung über die Entwickelung und Wirksamkeit der Bürger-Verbindung. Vor jetzt 60 Jahren von ihren unvergeßlichen Stiftern zu viel einfacherem Wirken bestimmt, — um nämlich nur durch literärische Hülfe, durch Vorträge und Mittheilungen aus Büchern und Journalen auf den Gewerkestand einzuwirken, — habe sich die Bürger-Verbindung bald ganz anders gestaltet, indem sie das Gemeinwohl unserer Stadt in den verschiedensten Beziehungen und Verhältnissen zum Gegenstande ihrer Berathungen gewählt, — in Folge des Ganges ihrer Verhandlungen wählen müssen. Nur die glänzendsten Resultate dieser Berathungen — die Sonntags-, Waisen-, Taubstummen- und Töchter-Schule, die Sparkasse, die Anstalt auf Pleskodahl — hob der Redner hervor, andererseits aber nicht verschweigend, daß manche wichtige Vorlagen nicht zur Ausführung gediehen, deren Austrag erst von der Zukunft erwartet und gehofft werden könne. Nur frisch an's Werk und der Segen der Zukunft könne nicht ausbleiben! Werde auch manches Luftschloß gebaut, so sei das ja menschlich, in seiner Art auch erfreuend, — jedenfalls besser als gar nicht bauen. Die Verhandlung selbst, das Besprechen des Gegenstandes, das Bekanntwerden mit Vorschlägen, Anstalten und Einrichtungen sei an sich schon segenbringend und könne auch bei mangelnder Ausführung nicht ohne wohlthätige Rückwirkung bleiben. — Bei diesen Betrachtungen lenkte der Herr Director die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein Institut, das unserer

Stadt fehlt, dessen Einrichtung jedoch dringend nothwendig erscheine und daher auch gewiß dereinst von der Bürger-Verbindung werde in Berathung gezogen werden, — auf ein zu errichtendes Findelhaus. Die geheime, wie die öffentliche Prostitution greife immer mehr um sich, mit ihr mehre sich die Zahl der unehelichen Geburten und in deren Gefolge würden Verbrechen begangen, welchen durch das Institut eines Findelhauses vorgebeugt werden könne. Im J. 1861 seien in Riga 389 uneheliche Geburten vorgekommen, was bei der Schwierigkeit der Ernährung und Verpflegung dieser unglücklichen Kinder das unsäglichste Elend hervorrufe, so daß die Mütter, wenn sie auch vor einem directen Verbrechen zurückscheuten, doch nicht selten es für ein Glück erachteten, falls der Tod ihre Bürde hinwegrafft. Der nicht wenig verbreiteten Ansicht, daß Findelhäuser durch die Leichtigkeit des Unterbringens der Kinder die Zahl der unehelichen Geburten und überhaupt die Unsittlichkeit nur vermehren und ihren Werth daher zweifelhaft machen, trat der Herr Redner aus in der weiblichen Natur liegenden inneren Gründen entgegen. Auch habe die Erfahrung den besten Beweis geliefert, indem in Neapel z. B., das in Europa die meisten Findelhäuser besitze, nur 4, in Preußen dagegen, dem einzigen größeren civilisirten Staate, welcher noch keine Findelhäuser habe, 8 uneheliche Geburten auf 100, in Berlin aber, wo anstatt der Findelhäuser zur Aufnahme von Kindern autorisirte und controlirte sogen. Haltefrauen existirten, sogar auf je 6 Kinder ein uneheliches vorgekommen sei. Die größeren Städte aller civilisirten Staaten, mit Ausnahme Preußens, besäßen Findelhäuser, darunter St. Petersburg z. B. mit einem jährlichen Aufwande von 6 Mill. Rbl. S. In Spanien hätten im J. 1859 nicht weniger als 149 Findelhäuser mit 52,404 Kindern existirt. Der Nutzen derselben könne daher nicht verkannt werden; jedoch sei überhaupt und namentlich auch für Riga zu wünschen, daß mit dem Findelhause ein Waisenhaus verbunden werde, damit auch die Zukunft der Kinder gewahrt und der sittlichen Erziehung derselben Rechnung getragen werde. (Forts. folgt.)

---

## Die Wallabtragungsarbeiten im Jahre 1862.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wurden im Jahre 1862 folgende Arbeiten ausgeführt:

An Mauerwerk wurde abgebrochen: die Pforte und die Wallmauern des Ravelins Carl vollständig, die Wallmauern der Bastion Scheer und der angrenzenden Courtine bis auf die verbleibende Höhe derselben.

Die Erdbewegung bezog sich hauptsächlich auf die gänzliche Abtragung der Scheerbastion und ihrer bis zur alten Carlspforte reichenden Courtine. Ferner wurde die bereits im vorigen Jahre begonnene Aushebung des Ravelin Carl fortgesetzt und ein Theil des Glacis dem Bahnhofe gegenüber abgetragen.

Der abgetragene und ausgehobene Boden wurde verwendet: zur Herstellung des neuen Straßendammes, welcher über die Carlsschleuse zur Moskauer Vorstadt führt, zur Aufhöhung des Ufers an dieser Straße und zur Herstellung der Schutzdämme gegen Hochwasser daselbst, zur Ausfüllung des Festungsgrabens hinter dem Bollwerk neben der Carlsschleuse, zur Herstellung des Straßendammes der großen Ambarenstraße, der Bahnhof- und zum Theil der Marienstraße.

Die große Alexanderstraße wurde auf der Strecke von der Brücke bis zur Esplanade erweitert, auf ihr bleibendes Niveau gebracht und erhielt zwei Straßenbahnen, welche durch eine breite dreifache Allée getrennt sind. Der hiezu benöthigte Boden wurde dem nebenliegenden Glacis entnommen, nach Herstellung der Straße die angrenzende Gartenanlage einplanirt und besaamt; ferner auch der Flachsmarkt vor der neuen Waage definitiv eingeebnet.

Die vorbenannten Arbeiten umfassen eine Fortbewegung von 7100 Cubikfaden Erde und die Einplanirung eines Flächenraumes von 4700 Quadratfaden.

An Pflasterarbeiten kamen zur Ausführung: die Bahnhofsstraße vom Güterschuppen bis zur Elisabethstraße, von der einen Seite mit Trottoir, die Marienstraße von der großen Parkstraße bis zur Mühlenstraße, die große Ambarenstraße mit zwei Fahrbahnen, die Verlängerung der großen Moskauer Straße von der Tabacksscheune bis zur Postpforte, ein Theil der in dieser Pforte ausmündenden Carlsstraße, die Uferstraße vom Schlosse bis zur Drehbrücke über den neuen Canal, ein Theil der vorstädtischen Kalkstraße, ein Theil der Alexander- und der Nicolaistraße, und endlich der Flachsmarkt in seiner ganzen Ausdehnung nebst den Uebergängen über die Prome-

naden. Im Ganzen wurden hergestellt 2196 Quadratfaden neues Kopfstein- und 6770 Quadratfaden neues Rundsteinpflaster; umgepflastert wurden 138 Quadratfaden altes Kopfstein- und 1381 Quadratfaden altes Rundsteinpflaster.

Kopfsteintrottoire mit Einfassung von Granitbordsteinen wurden am Dünamarkte angelegt von der Schaal- bis zur Neupforte und von da bis zum Hafenmeister-Comptoir, im Ganzen 189 laufende Faden. (Schluß folgt.)

---

## Die Rigaschen Verfassungswirren am Anfange dieses Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Als Erwiederung auf die von uns mitgetheilte Abstimmung der rigaschen Stände und die besondere Unterlegung des Magistrats erfolgte am 21. März desselben Jahres (1803) ein Allerhöchster, vom Minister Kotschubey contrasignirter Befehl an den Fürsten Golitzin, welcher, mit Beziehung auf den Bericht des Landraths v. Sievers, nach welchem die Mehrheit der Bürgerschaft sich für die bisherige Verfassung, mit einigen Abänderungen, erklärt, und auf die Bittschrift des Magistrats sich dahin aussprach, daß das Locale der Stadt Riga, ihre Handelsverbindungen, die langjährige Gewohnheit an die ehemalige Form der Verwaltung und viele andere Gründe vielleicht wirklich der Möglichkeit der Ausführung, die Stadt Riga der allgemeinen Stadtordnung zu unterwerfen, entgegenstehe; daß anderen Theils aber die schon lange bemerkten und auch jetzt von der Bürgerschaft anerkannten Mängel der vorigen Verfassung es nothwendig mache, die erforderlichen Verbesserungen und Aenderungen zu treffen. Damit nun diese Veränderungen dem wahren Nutzen der Stadt entsprechen mögen, halte Se. Majestät es für gut, übereinstimmend mit der Vorstellung des Magistrats, ein Comité nach folgenden Grundsätzen zu errichten: 1) Die Glieder dieses Comité's müssen zu zwei aus jedem der drei Stände der rigaschen Bürgerschaft gewählt werden. 2) Diese 6 Glieder wählen unter sich selbst Einen von ihnen zum Präsidenten. 3) Die Stimme des Präsidenten gilt bei Ungleichheit der Stimmen für zwei. 4) Der Gegenstand des Comité's soll sein, die jetzige Constitution der Stadt Riga auf das Genaueste zu untersuchen und alles das zu bemerken, was mit dem Nutzen der Stadt nicht übereinstimmt oder durch Veränderung der Umstände in der Ausführung beschwerlich ist, so wie auch die nöthigen Abänderungen und Verbesserungen anzuzeigen. 5) Nachdem der Comité seine Arbeit beendet hat, muß dieselbe durch drei von ihm erwählte Deputirte, welche nöthigenfalls die erforderlichen Auskünfte ertheilen können, dem Kaiser zur Beprüfung vorgestellt werden.

In Gemäßheit dieses Befehls wurde sofort ein Comité aus zwei Gliedern des Raths: Bürgermeister v. Jannau und Rathsherr Stresow, zwei Gliedern der großen Gilde: Hofrath Bienemann und Stadtältermann Raawe und zwei Gliedern der kleinen Gilde: Maurer und Strauß gebildet, von dem Bienemann durch Stimmenmehrheit zum Präsidenten erwählt, als Secretair aber der Secretair Schwartz engagirt ward.

Die Verhandlungen nahmen anfänglich einen schweren Gang, weil, wie unser Gewährsmann bemerkt, Raawe, zuwider dem Sinne des Allerhöchst erlassenen Befehls, nicht die alte Verfassung, sondern die Stadtordnung zur Basis anzunehmen, und in der Folge in Uebereinstimmung mit dem, nach Maurers im Juni desselben Jahres erfolgten Tode, gewählten Handschuhmacher Langer den Rath auf alle mögliche Weise in seinen Gerechtsamen zu schmälern suchte. Da indessen der Erstgenannte mit seinen Ansichten nicht durchzudringen vermochte, suchte er um seine Entlassung nach, die ihm denn auch am 4. März 1804 ertheilt wurde. An seine Stelle ward darauf als Aeltermann George Conrad Wiggert erwählt, der als solcher auch in den Comité eintrat. Von da ab gingen die Verhandlungen desselben ununterbrochen fort, so daß im Februar 1805 die Arbeiten geschlossen werden konnten.

Als die vorzüglichsten Resultate derselben hebt unser Gewährsmann hervor: 1) In Betreff des Raths und der Rechtsverfassung: a) daß die Wahl der gelehrten Glieder des Raths nicht blos auf die Secretaire desselben gehen, sondern auch auf andere Rechtsgelehrte ausgedehnt werden möge; b) daß das Rathspersonal mit 2 Gliedern zu vermehren und der wortführende Bürgermeister nicht von den 4 jüngsten Rathsherren, sondern vom ganzen Rathe zu wählen sei; c) daß die Appellationen in Civilsachen nicht an das Reichsjustizcollegium, sondern direkt an den dirigirenden Senat ergehen; d) Aufhebung der attestati concessae appell. der Gouv.-Regierung und daß der das Armenrecht Genießende nicht mehr aus dem Gefängnisse (statt der zu präst. Caution) seine Appellation ausführen dürfe; e) daß die Ingrossationen nicht blos an offenbaren Rechstagen, sondern zu jeder Zeit geschehen, und letztere künftig wöchentlich gehalten werden; f) die Anfertigung eines Grundbuches darüber. 2) Daß bei der Wahl der Stadtprediger auch die beiden anderen Stände dergestalt concurriren, daß jeder der beiden letzten aus seiner Aeltestenbank 7 Personen zu 7 Rathsgliedern zu delegiren, und von diesen 21 die Wahl unter Direction des Raths zu vollziehen sei. 3) Die Einsetzung einer besonderen selbstständigen Oekonomie-Verwaltung unter Revision der Stände und Remedur des Raths. 4) Die Einrichtung einer besonderen Quartierverwaltnng. 5) Aufhebung der alten Schragen der Bürgerschaft großer und kleiner Gilde in Ansehung der Begehung ihrer Versammlungen und Verhandlungen. 6) Abänderung verschiedener Punkte der alten Wett- und Handelsordnung, z. B. des vorher verbotenen Kaufs binnen Landes u. s. w. 7) Ansuchen um Restitution der Schulen

und der jährlich 84,000 Rthlr. Alb. betragenden Zollrevenuen, so wie um Abnahme der Artillerie- und Fortificationsunterhaltung.

(Schluß folgt.)

## Aus der Sitzung des Naturforschenden Vereins vom 17. December 1862.

Bleierne Wasserleitungsröhren. Dr. Kersting hielt einen Vortrag über die Löslichkeit des Blei's in Wasser, indem er ausführlich die Methode seiner Untersuchungen entwickelte und die Resultate derselben vorlegte. Es ergab sich daraus unter anderem, daß nicht salpetersäurehaltiges Wasser am stärksten Blei auflöse, wie oft behauptet wird, sondern daß die größte Lösungsfähigkeit in Beziehung auf Blei, durch die Anwesenheit von kohlensauren alkalischen Salzen im Wasser, bedingt werde. Zugleich legte Dr. Kersting ein Stück einer Bleiröhre aus der alten Wasserleitung Riga's vor, an welchem man deutlich die wellenförmige Ausfressung wahrnehmen konnte. Aus der Messung der Dicke der weggefressenen Bleischicht berechnete derselbe, daß bei der alten Wasserleitung in 30 Jahren ungefähr 4800 Pfund Blei von den Bewohnern Riga's im Pumpenwasser verbraucht seien.

Hierauf wurde von einem Mitgliede der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Bleilösungsfähigkeit von Wasser, das längere Zeit in Eisenröhren sich befunden — wie bei der neuen Wasserleitung der Fall — untersucht werden möchte, wozu sich Dr. Kersting bereit erklärte. Dr. Nauck bemerkte, daß er bei seinen Untersuchungen über die Löslichkeit des Kupfers im Wasser gefunden habe, daß durch die Verbindung eines Kupferrohres mit einem Bleirohre die Löslichkeit beider Metalle fast ganz aufgehoben werde.

Das am 6. Dec. vor. J. ausgegebene Correspondenzblatt des Vereins brachte: Bericht über die Octobersitzung; Studien über die Bildung der Stein- und Braunkohle aus vorweltlichen Torf- und Tiefmooren von Wangenheim v. Qualen; Miscellen; Eingegangene Schriften und Naturalien; Meteorologische Beobachtungen in Riga April und Mai 1862.

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Buchhandlungen. Zu der Zahl unserer hiesigen größeren Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, welche sich seit der vor Kurzem erfolgten Eröffnung eines ersten derartigen Geschäftes in der St. Petersburger Vorstadt durch Herrn A. Hauff auf 6 belief, wird in den ersten Wochen dieses Jahres noch eine 7te, die der Herren Gebrüder Petrick, in der Kaufstraße im Hause R. Jaksch treten. Wenn man erwägt, daß vor dreißig Jahren Riga solcher Handlungen nur 3 zählte, so liegt der Schluß auf eine vermehrte Steigerung der literärischen Bedürfnisse unseres Publikums nahe. Für vorzugsweise lettische Literatur haben wir außerdem noch die Buchhandlung von W. F. Häcker, so wie eine für russische Literatur und 3 antiquarische Geschäfte.

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten der letztverflossenen Wochen: „Historisches Taschenbuch," herausgegeben von Friedr. Rau-

mer. 4. Folge 3. Jahrgang. — „Oesterreichs Lehrjahre 1848 bis 1860," von Ernst Helmuth. 2 Bände. — „Jean Jacques Rousseau. Sein Leben und seine Werke," von F. Brockenhof. 1. Bd. — „Die Londoner Industrieausstellung von 1862," von Lothar Buchen. — „Sociale Bilder aus England," von Jul. Althaus. 1. Bd. — „Das Haus Seefahrt zu Bremen," von J. G. Kohl. — Romane und Novellen: „Hüben und Drüben" von Graf A. Baudissin. — „Erzählungen und Skizzen" von demselben. 2 Bde. — „Franziska von Hohenheim. Eine morganatische Ehe", von Amely Bölte. 2 Bde. — „Lord Byrons letzte Liebe", von Alex. Büchner. 2 Bde. — „Die Kinder des Hauses", von Julie Burow. — „Der letzte Habsburger und seine Tochter", von Franz Carion. 2 Bde. — „Stille vor dem Sturm", von Geo. Hesekiel. 3 Thle. — „Ulrich Zwingli", von Th. König. 3 Thle. — Die „Rebellen von Irland," von G. Kühne. 2. Auflage. — „Leibnitz und die beiden Kurfürstinnen", von Herm. v. Maltitz. — „Vier Deutsche," von Melchior Meyr, 3 Bde. 2. Aufl. — „Ekhof und seine Schüler", von Otto Müller. 2 Bde. — „Meister Johann Strauß und seine Zeitgenossen", von E. M. Oettinger. 4 Thle. — „Vaterländische Geschichten", von Max Ring. 2 Bde. — „Aus deutschen Gauen" von E. Willkomm.

---

Die Spinnerei-Industrie Englands i. J. 1861. Nach amtlichen Mittheilungen waren in der Baumwollen-, Wollen-, Kammgarn-, Flachs-, Hanf-, Jute-, Strumpfwaaren- und Seidenindustrie Englands i. J. 1861 in 6378 Anstalten mit 36,450,028 Spindeln und 490,866 mechanischen Webstühlen, 375,294 Dampf- und 29,339 Wasser-Pferden, 775,534 Personen beschäftigt, unter denen 308,273 männliche, 467,261 weibliche, 69,593 Kinder unter 13 Jahren, zur Hälfte Knaben und Mädchen.

---

## Eingesandte Anzeigen.

Von der hochverehrten Frau Landräthin Fr. v. G. sind wiederum, wie alljährlich, 25 Rbl. zum Besten der armen Waisenkinder der lit.-pract. Bürger-Verbindung eingeflossen. Ergebenst dankt für diese Liebesgabe L. Walter.

---

**Danksagung.**

Für die Bekleidung der armen Kinder der Waisenschule sind Unterzeichnetem zugestellt: von Br. 3 Rbl., von F. und C. 2 Rbl., von v. T. 1 Rbl., durch Herrn Oberpastor Hillner von einer Ungenannten 5 Rbl. S. — Der reiche Herr wolle diese zu Seines Namens Ehre in Liebe gespendeten Gaben im Geiste der Geber an den armen Kindern segnen! C. Herweg,
derz. Inspector der Waisenschule
der lit.-pract. B.-V.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Amalie Clara Glede. Karl Heinrich Waldmann. Karl Christoph Hafftein. — Petri-Kirche:

Friederike Johanna Malwine Müller. Anna Karoline. Friedrich Gottlieb Kienholz. Charlotte Alma Graß. George Ferdinand Fastena. — Dom-Kirche: Ludwig Jakob Adam Friedrichsohn. Sophie Dor. Frantzen. Barbara Joh. Stein. Friedrich Ottomar Kuglan. Theophil Eduard Victor Heinrich Komprecht. — Jesus-Kirche: Karl Johann Friedrich Fedder. Emilie Anna Schneider. Anna Dor. Gallert. Karl Wold. Rublowsky. Ferdinand Gotthard Müller. Anna Elisab. Strauß. Karl Julius Chaffa. Victor James Dulkeit. Adeline Friederike Brempel. Alide Juliane Nußberg-Reekfting. Matthias Karl Alex. Schilling.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Schiffszimmermann Jakob Sobeck mit Elisab. Juliane Regina Kruhming (auch Petri- und Dom-Kirche). Müller Karl Theodor Ramsch mit Johanna Juliane Rosenhagen. Bäckergesell Theodor Albert mit Auguste Wunderlich. — Petri- und Dom-Kirche: Lootse Johann Rudolph Behrent mit Anna Kath. Behrsing. — Jesus-Kirche: Böttchergesell Karl Julius Kimm mit Lisette Sophie Hamann. Schuhmachergesell aus Danzig Albert Theodor Krause mit Kath. Marg. Ohsoling. Tischlergesell Karl August Penopp mit Henriette Auguste Sibenewsky. Tischler David Laßmann mit Henriette Magd. Murlej. Kutscher Johann Kinutzky mit Lotte Woswencek. Arbeiter Karl Runge mit der Wittwe Marie Grinberg, geb. Pullens, aus Wolmar. — Johannis-Kirche: Unteroffizier Peter Masing mit Katharina Dor. Preede. Jehkabs Aschkewitsch mit Anna Großbach. Brauergehülfe Jakob Kurpneek mit Marie Elisab. Behrsin. Unteroffizier Indrik Wihtol mit Dahrte Krehslin. Schuhmachergesell Joh. Aug. Berg mit Ilse Brihwul. Arbeiter Jakob Belewitsch mit Juhle Jannsohn. — Reformirte Kirche: Arrendator Adam Hinzenberg mit Johanne Wilhelmine Fey.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Dimitt. Oberdirector des Livl. Creditsystems, Landrath und Ritter Philipp Joh. v. Schultz, 82 J. Baronesse Anna Marie v. Wrangell, 18 J. Handlungslehrling Ernst Otto Taube, 22 J. Karl Otto Pirotzky, 12 J. — Petri-Kirche: Peter Robert Wilde, 4 W. Wilhelmine Niclas, 37 J. Kath. Gertrud Kersten, geb. Helmboldt, 63 J. Marie Elisabeth Heyde, geb. Ludwig, 69 J. Frau Staatsräthin Isabella Marianne Gertrud v. Grote, geb. Gräfin Borch, im 63. J. Tischlermeister Karl Wilh. Eiskampff, 73 J. Elisabeth Sophie Blechstein, im 3. J. Anna Sophie Amalie Wieprecht, geb. Räder, 56 J. Stadttheils-Aufseher, Collegien-Assessor und Ritter Karl Belchert, im 57. J. — Reformirte Kirche: Fräulein Anna Elisabeth Beise, 64 J. — Anglikanische Kirche: Kate Normann, 6 M.

---

Berichtigung. Nr. 1 S. 6 Z. 23 v. o. lies 266 statt 236 und Z. 25 v. o. 70 statt 40.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 10. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 3. Donnerstag den 17. Januar 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage den 12. December 1862.

(Fortsetzung.)

Hiernächst verlas der Secretair den statutenmäßigen Jahresbericht, aus welchem im Wesentlichen Folgendes hervorgeht:

Die lit.-pract. Bürger-Verbindung zählt gegenwärtig 235 ordentliche, 13 Ehren- und 15 correspondirende Mitglieder, nachdem von den 229 ordentl. Mitgliedern am Schlusse des vorigen Jahres 5 gestorben, eines durch Ernennung zum Ehrenmitgliede, zwei durch Uebersiedelung nach anderen Städten und acht durch freiwilligen Austritt ausgeschieden, dagegen aber 22 neue Mitglieder aufgenommen worden. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist von 10 auf 13 gestiegen, die der correspondirenden sich gleich geblieben.

Die Unterstützungen, welche die Bürger-Verbindung aus der ihr durch Ablösung der Neujahrsvisiten zugeflossenen Einnahme von 547 Rbl. ihren verschiedenen Anstalten bewilligte, betrugen für die Töchterfreischule 134 Rbl., für die Waisen-, Taubstummen- und Sonntags-Schule je 100 Rbl., zur Bekleidung ärmerer Schüler der Waisenschule 50 Rbl. und für die übrigen Anstalten zu geringeren Quoten zusammen 63 Rbl. — Einen bedeutenden Capitalzuwachs haben 2 Anstalten durch Darbringungen erhalten, nämlich die Töchterfreischule durch Herrn Consulenten R. Büngner aus dem Nachlaß einer ungenannten Menschenfreundin 2000 Rbl. S. und die Taubstummen-Anstalt durch das Rigasche Stadtwaisengericht 100 Rbl. als Vermächtniß der weiland Frau Katharina Johnson, geb. Astrop.

Aus dem Kreise der Thätigkeit zur Förderung neuer gemeinnütziger Institute ist besonders hervorzuheben die Unterstützung des

ersten Keimes einer Association in Riga, des in diesem Jahre in's Leben getretenen „Vorschuß-Vereins für Handwerker" durch Verleihung eines Capitals von 2000 Rbl. S., — ferner die Bewilligung eines auf 10 Jahre unverzinslichen Darlehns von 1500 Rbl. S. und außerdem eines jährlichen Beitrages von 25 Rbl. S. zum Besten des zu errichtenden „Hospitals für arme kranke Kinder unter „dem Namen des Dr. Schwartzschen", dessen Statuten bereits im Dec. d. J. von der Bürger-Verbindung Sr. Excellenz dem Herrn Civil-Gouverneur mit der Bitte um Vermittelung deren Bestätigung vorgestellt worden sind. Die Eröffnung des Handwerkergesellen-Vereins „der Feierabend" ist noch im Laufe dieses Winters zu erwarten, nachdem die Bürger-Verbindung die Glieder des reglementmäßigen Ausschusses bereits am 26. Oct. d. J. erwählt hat. Die neuesten Beschlüsse der Bürger-Verbindung, nämlich in Betreff der Einführung von Briefkasten und rücksichtlich der Beheizung unserer Kirchen, haben aber noch zu keinem Resultate führen können. Endlich dürfte hier nicht unerwähnt bleiben die neuerdings erfolgte Bestätigung der umgearbeiteten Statuten unserer Bürger-Verbindung, mit welchen dieselbe nach bereits 60jährigem segensreichen Wirken in ein neues Stadium getreten ist.

Hiernach wurden die Rechenschaftsberichte von den einzelnen Cassenvorständen abgestattet, aus denen sich ein erfreuliches Wachsen des Capitals der einzelnen Anstalten der Bürger-Verbindung und dieser letzteren selbst ergiebt.

### 1. Die Casse der lit.-pract. Bürger-Verbindung.

**Einnahme:**

| | | |
|---|---|---|
| An Saldo vom v. J.: | | |
| a) in Docum. R. 5263. — | | |
| b) baar „ „ 446. 67. | | |
| Zus. | S.-R. | 5709. 67. |
| An Beiträgen der Mitglieder . . . | „ | 870. — |
| „ Renten von Documenten . . | „ | 343. 34. |
| „ Antheil am Stadtblatt . . . . | „ | 50. — |
| „ Ertrag von verkauften Documenten . . | „ | 1868. — |
| „ gekauften Documenten . . | „ | 2611. 25. |
| | S.-R. | 11452. 26. |

**Ausgabe:**

| | | |
|---|---|---|
| Für gekaufte Bücher | S.-R. | 51. 60. |
| „ den Bibliothekar | „ | 25. — |
| „ die Waisenschule | „ | 100. — |
| „ d. Taubstummenschule . . . | „ | 100. — |
| „ die Töchter-Freischule . . . | „ | 100. — |
| „ Beitr. z. Museum | „ | 60. — |
| „ das germ. „ | „ | 12. 60. |
| „ den Ministerial, Druck- u. andere Unkosten . . | „ | 156. 10. |
| „ gekaufte Docum. | „ | 2603. 26. |
| An verkauften Docum. | „ | 1868. — |
| In Saldo verblieben: | | |
| a) in Docum. R. 6000. — | | |
| b) baar „ „ 375. 70. | | |
| Zus. | S.-R. | 6375. 70. |
| | S.-R. | 11452. 26. |

Ueberschuß: S.-R. 666. 3.

(Fortſ. folgt.)

## Die Wallabtragungsarbeiten im Jahre 1862.

(Schluß.)

Promenaden wurden hergestellt und chaussirt in der Alexanderstraße, in der großen Ambarenstraße, in der Bahnhofstraße und auf dem Walle zwischen der Post- und Marstallpforte, im Ganzen 1846 Quadratfaden.

Von den genannten Straßen erhielten die vorstädtische Kalk- und die Alexanderstraße unterirdische Entwässerungscanäle von 2 Fuß Durchmesser in einer Länge von 705 Fuß und von 9 Zoll Durchmesser in einer Länge von 1155 Fuß, nebst den erforderlichen Nebenleitungen und 13 Einfallschachten. Außerdem wurden für Rechnung des Cassa-Collegiums, unter Aufsicht der Commission und nach den Projecten ihres Ober-Ingenieurs, in der Marien- und uSworowstraße Entwässerungscanäle von 2 Fuß Durchmesser mit allen Einfallschachten und Nebenleitungen angelegt.

An Bollwerken im neuen Hafenbassin wurden 1500 laufende Fuß vollständig hergestellt.

Neben der Postpforte wurden zwei neue Einfahrten angebracht und mit Mauern eingeschlossen. Die der Postpforte zunächst liegende schmälere Einfahrt ist zur Aufnahme des anzulegenden Schienenstranges, die andere zur Durchfahrt in die große Moskauerstraße bestimmt.

Der neue Canal unterhalb des Schlosses, welcher im Jahre 1861 begonnen war, ist vollendet und wurde über demselben die projectirte eiserne Drehbrücke aufgestellt und dem Verkehr übergeben. War schon die Ausführung dieses Canals mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, indem eine große Anzahl dichtgerammter Pfähle und Spundwände sich tief unter dem Boden vorfanden, welche nur mit äußerster Anstrengung hinweggeräumt werden konnten, so traten bei den im Jahre 1862 in Angriff genommenen Arbeiten zur Vertiefung der Carlsschleuse noch weit größere Hindernisse auf, wodurch die Vollendung der betreffenden Arbeiten in diesem Jahre unmöglich gemacht wurde. Besonders schwierig war die Bewältigung des Wasserandranges, obgleich Tag und Nacht mit einer von Dampfkraft getriebenen Centrifugalpumpe gearbeitet wurde, welche in der Stunde nicht weniger als 11,600 Cubikfuß oder circa 25,000 Wedro Wasser auf einer Höhe von 18 Fuß aus dem Schleusengraben entfernte. Es gelang indessen, die wichtigsten Arbeiten auszuführen, namentlich die Herstellung der neuen Spundwände den Canalmauern entlang, die Errichtung der neuen Mauern an der Verschlußstelle und die Einbringung des neuen Bodens zwischen den Falzen. Vollendet wurde ferner das Mauerwerk des Brückenkörpers, wie denn endlich auch hier die projectirte eiserne Drehbrücke aufgestellt und dem Verkehr übergeben ist.

---

# Bestand der Kauffahrteifahrzeuge des Rigaschen Hafens ult. 1862.

a. Segelschiffe.

| Rheder oder Corresp. | № | Bauart. | Schiffsname. | Schiffer. | Com.-Lasten. |
|---|---|---|---|---|---|
| G. W. Schröder u. Co. | 1 | Bark | Riga | E. Penzelius | 232 |
| 19 Schiffe mit 2477 C.-L. | 2 | dito | Elisa | C. F. Jessien | 206 |
| | 3 | dito | August | C. C. v. Camenga | 212 |
| | 4 | dito | Düna | G. Kalling | 183 |
| | 5 | dito | Aegir | O. Bauer | 159 |
| | 6 | dito | Georg Wilhelm | R. Rose | 144 |
| | 7 | dito | Windau | H. J. Pyndt | 132 |
| | 8 | Schn.-Bk. | Riga-Packet | H. Hoffmann | 89 |
| | 9 | Brigg | Eduard | G. Bients | 115 |
| | 10 | dito | Geyser | Keinroth | 108 |
| | 11 | dito | Adeline | L. Zughaus | 126 |
| | 12 | dito | Telemaco | H. Mienuth | 87 |
| | 13 | dito | Urho | R. Bients | 99 |
| | 14 | dito | Paul | W. Meyenn | 106 |
| | 15 | dito | Catharina Regina | F. Wulff | 119 |
| | 16 | dito | Charlotte | E. Ehlers | 88 |
| | 17 | Schoner | Victoria | S. Scholtz | 84 |
| | 18 | dito | Karl | G. Hagenberg | 108 |
| | 19 | dito | St. Peter Paul | J. Grossmann | 80 |
| Westberg u. Comp. | 20 | Bark | Todleben | A. F. Pagelsen | 235 |
| 7 Schiffe mit 970 C.-L. | 21 | dito | Neutral | J. C. Düsing | 189 |
| | 22 | Brigg | Da Capo | Jac. Düsing | 115 |
| | 23 | dito | Boreas | O. Pfaff | 120 |
| | 24 | Schn.-Bk. | Ob | J. Bode | 124 |
| | 25 | dito | Bonjour | A. Kleberg | 94 |
| | 26 | Schoner | Presto | G. Bengson | 93 |
| N. H. Philipsen . . | 27 | Bark | Ljubinka | R. Laurentz | 192 |
| 4 Schiffe mit 732 C.-L. | 28 | dito | Die Matrone | A. Lipp | 231 |
| | 29 | Brigg | Hans Friederick | M. F. Schultz | 207 |
| | 30 | Schn.-Bg. | Friederike Dor. | C. Sabroe | 102 |
| Wöhrmann u. Sohn | 31 | Schiff | Anna u. Olga | J. G. Buß | 202 |
| 3 Schiffe mit 503 C.-L. | 32 | Bark | Paul | H. Krakauschky | 172 |
| | 33 | Brigg | Mühlenhof | R. Penschau | 129 |
| Th. Pychlau . . . . | 34 | Bark | Theodor | F. Martens | 187 |
| 3 Schiffe mit 487 C.-L. | 35 | dito | Nicolai* | F. Bruns | 197 |
| | 36 | Brigg | Georg u. Lucy | A. Ost | 103 |
| C. H. v. Radecki . | 37 | Schn.-Bk. | Gethsemane | E. G. Kalling | 122 |
| 3 Schiffe mit 316 C.-L. | 38 | Brigg | Nazareth | G. Matzkait | 131 |
| | 39 | Schoner | Bethlehem | U. Janson | 63 |
| Stollberg u. Burchard | 40 | Brigg | Laura | Gottmannshausen | 77 |
| 2 Schiffe mit 109 C.-L. | 41 | Schoner | Die Probe | J. Berg | 32 |
| Fenger u. Co. . . . | 42 | Brigg | Louise u. Charlotte | M. Kiesling | 84 |
| H. H. Kröger . . . | 43 | Schoner | Der Mohr | J. C. Nielsen | 84 |
| Mohr u. Böhme . | 44 | dito | Zwillinge | P. Johannsen | 74 |
| Th. Renny u. Co. . | 45 | Brigg | Lapwing | O. Prutz | 104 |
| W. Knoch u. Co. . | 46 | Schoner | Anna | W. Bethig | 74 |
| E. Schnakenburg . | 47 | Galliot | Sirius | F. Matzkewitz | 32 |
| Sengbusch u. Co. . | 48 | Schlupp | Felix | F. Kuß | 21 |
| Capt. H. Engelund | 49 | Schoner | Franzisca | H. Engelund | 50 |
| P. Göttling u. Kapt. | 50 | dito | Hoffnung | E. Langbein | 79 |
| G. Weidner . . . | 51 | Bark | Bullenhof | J. C. Scheffler | 201 |

*) Im Anfange dieses Jahres bei Texel auf den Strand geworfen.

Da war ein hochstudirter Frosch,
Mit runzlichter Stirn' und breiter Gosch,
Hatte die edle Musikam,
Den Kontrapunkt, die Algebram,
In manchem Sumpf und Weiher studirt,
Und orgelte, wie sich's gebührt.
Doch weil er war gar kalter Natur,
Empfand er nichts und künstelte nur.
Der hörte auch die Nachtigall,
Und sprach: „Ihr Brüder, hört 'nmal,
„Wie singt das Thier so abgeschmackt,
„Macht falsche Quinten, hält keinen Takt,
„Weicht nicht in künstlicher Modulation
„Aus einem Ton in andern Ton:
„In ihrem eklen di — di — di —
„Und duk — duk — duk — steckt ihre ganze Melodie".
Magister Frosch lacht drob so laut,
Daß ihm beinah' zerplatzt die Haut,
Und sprach: „Kameraden, wißt ihr was,
„Eine Fuge klingt doch baß,
„Wollen's singen im Sopran, Alt und Tenor,
„Ich orgle euch das Thema vor".
Nun ging es an ein scheußlich Gequak
Im wahren antiken Geschmack,
Mit Bund und **motu contrario**;
Der Frosch hielt **Tasto solo**;
Unaufgelöst in der Fuge ganz
Folgt Dissonanz auf Dissonanz.
Nach mancher halsbrechenden Modulation
Kam endlich doch der letzte Ton. —
Die Fledermaus und der Uhu
Hörten dem Froschconcerte zu;
Waren drob gar lustig und froh,
Und schrieen laut: „Bravissimo!" —
Ein Jüngling voll Empfindsamkeit,
Gelockt von sanfter Abendzeit,
Kam aus dem nahen Rosenthal,
Hörte das Lied der Nachtigall,
Und weint' und sah zum Himmel auf.
Und als die Frösche fugirten drauf,
Da warf er Steine in den Teich,
Und schrie: „Der Henker hole euch!"
„„Hm"", sprach der Kritikus unter'm Gewässer,
„„Der Kerl versteht's nicht besser.""

Schubart.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Sonntag den 13. Januar wurde in der St. Jakobi-Kirche der, von der Dörptschen Universität als graduirter Student der Theologie entlassene Emil Kählbrandt seinem Vater Karl K. — der seit 34 Jahren Prediger in Neu-Pebalg ist — zum Adjunct ordinirt, in Stelle des bisherigen Adjuncten Herrn Pastor Rudolph Bergmann. (Eingesandt.)

Allerhöchste Belohnungen für Auszeichnung im Dienste haben erhalten: den St. Stanislaus-Orden 2. Klasse: der Censor des rig. Censur-Comité's, Staatsrath Kästner; den St. Annen-Orden 3. Klasse: der Inspector der 2. Kreisschule, Coll.-Assessor Krebs; —

Geldbelohnungen: der Oberlehrer des rig. Gymnasiums, Coll.Rath Eckers und der Lehrer an der Alexander-Schule, Gouv.-Secretair Masing.

Der Cand., Coll.-Secr. Victor Nikolsky ist zum Amte eines Oberlehrers der russ. Sprache und Literatur am hiesigen Gymnasium zugelassen worden. (Dorp. Tagesblatt.)

Zur Verfassungsfrage. Die unter dieser Ueberschrift in Nr. 1 unserer Stadtblätter mitgetheilten Vorschläge zur Reform unserer Communalvertretung besonders in Geld- und Steuerfragen, scheint auswärts bereits Anklang gefunden zu haben. Das „Dorpater Tagesblatt" wenigstens bringt in Nr. 7 einen Abdruck derselben, indem es zugleich für die Zusammensetzung der Steuerdeputation unseren Ziffern andere beifügt, wie sie den Dorpater Verhältnissen entsprechen würden und dadurch, wie wir meinen, zu erkennen giebt, daß es die Vorschläge als auch für Dorpat zu empfehlen anerkennt. Und in der That bieten dieselben den großen Vortheil, daß sie einerseits an dem Bestehenden möglichst wenig rütteln und die Berechtigten wenigst zu beeinträchtigen streben und doch andererseits den bisher Unberechtigten einen angemessenen Spielraum eröffnen, ihre Stimmen in Angelegenheiten des öffentlichen Wohls zur Geltung zu bringen. Die Frage aber, ob Literaten in die Gilde aufzunehmen, die man auf mehren Seiten in diesen Vorschlägen nicht berücksichtigt finden will, mit in Betracht zu ziehen, scheint uns der Verfasser derselben wohl mit Recht nicht weiter für nöthig erachtet zu haben, da sich über dieselbe die Bestimmungen unseres Provinzialcoderes entschieden genug aussprechen.

Wie das „Dorpater Tagesblatt" in Uebereinstimmung mit der „Revalschen Zeitung" berichtet, sind in den letzten Wochen die Lehrercollegien unserer höheren Schulen veranlaßt gewesen, ihre Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Uniform in den Schulen zu verlautbaren und vor der Formulirung ihres Sentiments die Ansichten des Publikums über diesen Punkt so weit als möglich zu erforschen. In dieser Veranlassung ziehen denn beide genannten Blätter das Für und Wider in Beziehung auf die in Rede stehende Frage in mehr oder weniger genaue Erörterung, um sich schließlich entschieden gegen die fernere Beibehaltung der Uniformen auszusprechen. Die gleiche Stimmung möchte auch wohl bei uns sowohl in den Lehrerkreisen, wie beim Publikum überhaupt die vorherrschende sein.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 3). Am 24. Nov. v. J. brannte unter Kirchholm die Badstube des Gesindes Jaunsemme mit einem Schaden von 170 Rbl. ab; — am 29. erhängte sich der Meister des hiesigen Gasometers, preuß. Unterthan August Faustmann, 37 J. alt; — am 4. Dec. fand man hieselbst beim Reinigen des Abtritts im Hause des Kaufmanns K. den Leichnam eines 5 Monat alten weiblichen Kindes; — am 8. brach hieselbst im Hause des Kaufmanns Eck Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde; — am 10. brannte im Stadtpatrimonialgebiet, 8 Werst von Riga, das Wohnhaus des Mich. Iwan

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| John Stauwe . . . | 52 | Schoner | Hermann | R. Borendyk | 71 |
| R. Arnowitz . . . . | 53 | dito | Hugo | R. Arnowitz | 37 |
| Joh. Michelson . . | 54 | dito | Peter u. Sophia | D. Berendsohn | 61 |
| 2 Fahrz. m. 136 C.-L. | 55 | Küstenf. | Cathar. Juliana | Th. Paesch | 75 |
| J. Wittinsky . . . | 56 | Schoner | M. Kursit | J. Wittinsky | 44 |
| A. Haak . . . . . . | 57 | Galliot | Adolph | A. Voskamp | 35 |
| Cpt. H. D. Krakauschky | 58 | Schoner | Otto | H. D. Krakauschky | 56 |
| Cpt. T. Gelinck . . | 59 | do. | Thätigkeit | T. Gelinck | 87 |

Summa . 59 Segelschiffe . . . . mit Commerzlast . 6863
gegen ult. 1861 . . 63 „ „ „ 7108

Verlust . . . . . . . 4 Segelschiffe und Commerz-Last 245

## b. Dampfschiffe.

| Rheder oder Corresp. | Namen. | Schiffer. | Pferdekraft. | Comm.-Lasten |
|---|---|---|---|---|
| Rig. Börsen-Comité | Hermes | J. Butowitz | 75 | $12\frac{1}{2}$ |
| Rig Dampfschifffahrt-Gesellschaft | Leander | K. Günther | 200 | 56 |
| | Alexander II | J. Johanson | 153 | 63 |
| ? | Admiral* | | 240 | 159 |
| ? | Hoffnung | | 15 | 29 |
| Gebrüder Kamarin | Nicolinka | H. G. Rossow | 60 | 64 |
| Wöhrmann u. Sohn | Wöhrmann | J. G. Hasselbaum | 70 | 59 |
| | Johann Christoph | R. Kallning | 36 | 14 |
| G. W. Schröder u. Co. | Ranger | K. Stropp | 52 | 20 |
| | Undine | P. Bethke | 80 | 20 |
| G. Weidner . . . . | Vigilant | F. Osterhof | 45 | 13 |
| „ | Omnibus | F. Jäger | 25 | 5 |
| Nuetz u. Co. . . . | Unity | Bethke | 45 | 21 |
| Th. Weckwarth . . | Garibaldi | Th. Weckwarth | 36 | 20 |
| A. Bajen . . . . . | Communication | C. Rank | 40 | 38 |
| | No. 1, 2, 3 à 12 Pfk. u. 3 C.-L. | | 36 | 9 |
| G. H. Hasselbaum . | Napoleon | G. H. Hasselbaum | 75 | 20 |
| Th. Renny u. Co. | Vorwärts | H. Meyer | 50 | 25 |
| Summa | 20 Dampfer . . . . . . . . . . | | 1333 | $646\frac{1}{2}$ |
| gegen ult. 1861 . . | 19 „ | | 1293 | $621\frac{1}{2}$ |

Zuwachs . . . . . . . 1 Dampfer . . . . . . . . . 40 Pfk. 25 C.-L.

Segelschiffe . . 59 mit 6863 C.-L; durchs. $116\frac{1}{2}$ C.-L. (gegen 113 ult. 1861.)
Dampfschiffe . . 20 „ $646\frac{1}{2}$ „ „ $32\frac{1}{3}$ „ (gegen $32\frac{2}{3}$ „ „ )

Zus. Schiffe . . 79 mit $7509\frac{1}{2}$ C.-L.; durchs. 95 C.-L.
gegen ult. 1861 . 82 „ $7729\frac{1}{2}$ „ „ $94\frac{1}{2}$ „

Verlust . . . . 3 und 220 C.-Lasten.

---

*) Der Dampfer „Admiral", welcher noch bei Worms auf dem Strand liegt, ist hier, da bis zum Schluß des Jahres über sein Schicksal noch nichts entschieden war, einstweilen noch mit aufgenommen worden.

Im Jahre 1862 schieden aus der Zahl der hiesigen Schiffe:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Schiffe | durch Strandung verloren: Brigg „John Bull" (Holmoe bei Umea) 119; Kuff „Georg" (Oesel) 51; Schoner „Georg" (Carlsoe) 64 . . . | 234 C.-L. |
| 2 „ | auswärts verkauft: Galliot „Dascha" (London) 81; Galliot „Vorwärts" (England) 72 . . . | 153 „ |
| 1 „ | unter andere Flagge genommen: Brigg „Herrmann Adam" (dänisch) . . . . . . . . . . . . . . | 104 „ |
| 6 Schiffe. | | 491 C.-L. |

Dagegen wurden für die hiesige Rhederei neuerworben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Schiff | neuerbaut: Schoner „Friederike Dorothea" (hieselbst im Mühlgraben) . . . . . . . . | 102 | |
| 2 Schiffe | auswärts angekauft: Galliot „Sirius" (Arensb.) 32; Dampfer „Vorwärts" (Helsingfors) 25 | 57 | |
| | durch Ummessung gewonnen . . . . | 112 | |
| 3 | | | 271 „ |
| 3 Schiffe Verlust mit | | | 220 C.-L. |

Außerdem haben ihren Besitzer und zum Theil den Namen gewechselt: Brigg „Laura" und Schoner „Die Probe", früher Rücker u. Co., jetzt Stolberg u. Burchard; Schooner „Nicoline", jetzt „Zwillinge", früher Kriegsmann u. Co., jetzt Mohr u. Böhme; Schlupp „Felix", früher Capt. C. W. Kalling, jetzt Sengbusch u. Co.; Dampfer „Wärag", jetzt „Hoffnung". R. A.

---

## Uebersicht

der vom 1. October bis 31. December 1862 in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von Sr. Hohen Exc. dem Herrn General-Gouverneur 1 Bd. — Von Herrn Literaten R. Schilling 41 Bde. — Von H. Pastor Tetzlaw 2 Bde. — Von H. Obersecretär Napiersky 170 Bde. — Von H. Consulenten Germann 62 Bde. — Von H. Oberpastor Berkholz 1 Bd. — Von H. Dr. Buhse 4 Bde. — Vom Theaterbau-Comité 1 Portef. enthaltend die lithographirten Baupläne des neuen Stadt-Theaters nebst photographischen Abbildungen der frei stehenden Figuren und des Reliefs. — Von H. Rathsherrn Berkholz 46 Bde. — Von H. Professor Mantels in Lübeck (durch H. N. Asmuß) 1 Bd. — An Geldgeschenken von Herrn Arend Schmidt 100 Rbl.; von Herrn F. Brunstermann 25 Rubel.

---

Das an dem „Festabend" der Musikalischen Gesellschaft am 5. Januar c. vorgetragene Gedicht wird auf Verlangen Vieler hier mitgetheilt.

## Froschkritik.

Im antiken Geschmack.

Sang in 'nem Busch 'ne Nachtigall;
So wunderlieblich war ihr Schall,
Daß alle Bäume stille lauschen,
Und selbst der Wind vergaß sein Rauschen.
Es war 'n Sumpf nicht weit davon,
Drin lag 'ne ganze Legion
Von Fröschen; und die hörten all'
Den Wundersang der Nachtigall.

Lobonossow nebst 2 Scheunen mit einem Schaden von 1253 Rbl. nieder; — an demselben Tage fand man auf dem Höfchen Champeter den Leichnam des hieselbst verzeichneten Ossip Prokofjew; — am 12. stieg der Schornsteinfegergesell Wilhelm Stohs zur Besichtigung in einen Schornstein des Zollgebändes hinab und erstickte an Dunst; — in der Nacht auf den 14. brachen auf dem Gute Kirchholm in die Rolpenholmsche Schenke 5 Menschen ein, banden den Schenkwirth und seine Leute und nahmen 30 R. Geld, so wie auch verschiedene Sachen für 30 Rbl. mit. — In der ersten Hälfte des Decembermonats kamen hieselbst überhaupt 11 mehr oder weniger beträchtliche Diebstähle polizeilich zur Anzeige im Gesammtwerth von 524 Rbl.; namentlich wurden am 1. Dec. dem preuß. Unterthan Friedr. Munde von dem Roseneckschen Bauer Otto Kristoper 101 Rbl. baares Geld, ferner am 6. von einem bei der Bude des Kaufmanns Freybusch stehenden Wagen eine Kiste mit Waaren, werth 50 Rbl. 25 Kop. und am 7. aus der Bude der preuß. Unterthanin Martha Herzberg verschiedene Waaren für 146 Rbl. 15 Kop. gestohlen.

Seeunfälle. Bm 26. Nov. v. J. strandete in der Nähe von Taggamois an der Oeselschen Küste das mit Eisen und Brettern beladene holländische Schiff „Union". Die Mannschaft wurde auf dem Schiffe nicht ermittelt.

Consulate. Die früher sardinischen Consuln in Riga, St. Petersburg und Odessa, Herren Tank, Schultze und Spanolini sind als Consule des Königs von Italien in denselben Städten bestätigt worden. Desgleichen sind für Reval Herr Ed. Fr. Wold. Mayer als Consularagent des Königs von Italien und Herr Wilh. Mayer als niederländischer Consul anerkannt worden.

St. Petersburg. Wie der deutschen „St. Petersburger Zeitung" zu entnehmen, steht für das laufende Jahr das Erscheinen einer neuen Zeitschrift: „der Beobachter an der Neva" in Aussicht, die eine Revue der russischen Journalistik bringen soll.

Dorpat. Bei der am 12. December v. J. stattgefundenen öffentlichen Preisvertheilung auf unserer Universität wurde von der medicinischen Facultät die goldene Medaille für eine auf 120 Quartseiten Text und 5 Tafeln mit 84 schön ausgeführten Abbildungen bestehende Bearbeitung der gestellten wissenschaftlichen Preisaufgabe*) einem Commilitonen der Rigaer Fraternitas Alexander Goette aus St. Petersburg ertheilt und zugleich die Arbeit für würdig erklärt auf Kosten der Universität gedruckt zu werden.

Zum Besten des hiesigen Hülfsvereins wird auch in diesem Winter ein Cyclus von 12 populären Vorträgen gehalten werden, in denen die Herren Professoren: Dr. Weyrich über „die ethische und diätetische Bedeutung der körperlichen Bewegung;" Dr. Engelhardt, über „das erste Buch Moses und die Lebensanschauung des 19. Jahrhunderts;" und Dr. Wachsmuth über „Mimik und

*) „Disquisitione in gallorum aut ranarum embryis instituta quo modo tractus intestinalis conformetur, examinandum est."

Physiognomik;" so wie Herr Privatdocent Dr. Volck über den „Koran" sprechen werden.

Pernau. Der hiesige Verein zur Unterstützung seiner Wittwen und Waisen vertheilte im letztverflossenen Verwaltungsjahr $^{1861}/_{1862}$: an 41 Wittwen- und Waisenfamilien in Quoten à 16 Rbl. 672 Rbl. und zahlte an Beiträgen 465 Rbl. zurück. Sämmtliche Unkosten betrugen 60 Rbl. 54 Kop. Der Verein zählte ult. Juli 1862 107 Mitglieder, welchen für geleistete Beiträge 10,364 Rbl. 50 Kop. bei der Kasse zu gut geschrieben standen. Der Fond des Vereins bestand in 6362 Rbl. 55 Kop.

Im Jahre 1862 sind von in- und ausländischen Häfen überhaupt 106 Segelschiffe hieselbst angekommen. Davon 21 unter russischer, 19 unter englischer, 14 unter norwegischer, 14 unter holländischer, 13 unter preuß., 8 unter hannöv., 3 unter dänischer und 1 unter schwedischer Flagge. Außerdem machte das Dampfboot „Ostsee" 12 Fahrten zwischen Pernau und Riga. 106 Schiffe segelten von hier ab. Die Durchschnittshöhe der Wassertiefe auf der Sandbank betrug während der Schifffahrt 7 Fuß 3 Zoll; südliche Winde waren vorherrschend. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Mitau. Das Köhlersche Stift für kurländische Literaten-Wittwen und Jungfrauen verwandte i. J. 1862 zu Pensionen für Stiftsdamen 1906 Rbl. und zur Unterhaltung des Stiftshauses, zu Brennmaterial u. s. w. circa 318 Rbl., welche aus den Jahreszinsen des 60,000 Rbl. großen Pensionscapitals bestritten wurden. Zu dem Baukapital wurden 500 Rbl. hinzugeschrieben, so daß dasselbe ult. 1862 2000 Rbl. betrug. An Kassabehalt verblieben 1219 Rbl. 99$\frac{4}{8}$ Kop.

Neue Münze in Finnland. „Hels. Dagbl." theilt mit, daß einem Kais. Befehl zufolge vom 1. Januar d. J., an alle Berechnungen und Zahlungen der öffentlichen Abgaben und Gefälle im Großfürstenthum Finnland nicht mehr in Rubel und Kopeken, sondern in der Landesmünze, d. h. in Mark (= 25 Kop.) und Penny's, bewerkstelligt werden sollen. (Rev. Ztg.)

---

## Eingesandte Anzeigen.

Im Namen Dessen, der die Kinder zu sich kommen hieß, sie herzte und segnete (Marc. 10, 16), dankt für die freundliche Gabe von 25 Rbl., die ihm, wie alljährlich, auch jetzt aus der Handlung von K. K. u. Co. zur Bekleidung der armen Waisenkinder zugestellt sind, C. Herweg.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Gustav Adolph Jäger. — Petri-K.: Charl. Pauline Apollonia Lovis. Olga Bertha Katharina Deutsch. Karoline Marie Elisabeth Zimmermann. — Dom-K.: Pauline Mathilde Eichhorn. Gotthilf Samuel Reinhold Wilhelm Hillner. Georg Johann Karl Graen. — Gertrud-K.: Alwine Marie Ohsis. Aug. Dor. Wilh. Krah. Alfred Rich Eduard Julius Anacker. Johann Bernh. Jakuschinsky. Elisabeth Karoline Lihzis.

Peter Kruhse. Anna Alide Baer. Julie Marie Ehrgle. Elisabeth Natalie Wirk. Eva Regina Adele Hiller. Alex. Heinrich Hugo Hoffers. Gustav Eduard und Marie Elisab. Schlinck. Olga Amalie Meuschen. — Jesus-K.: Sophie Karoline Joh. Beckmann. Karl Theodor Wilh. Schulz. Joh. Friedrich Schmölling. Auguste Wilh. Odobrett. Wilh. Franz Stößer. Oscar Wilh. Hentschel. Robert Karl Knoll. Jonas Herm. Julius Hugo Beibst. Hermann Eugen Behr. Ludwig Joh. Torstensohn. Karoline Emilie Krause. Anna Auguste Ohsoling. Johann Eduard Wilde. Julius Martin Lutzau. Joh. Wilh. Elisab. Kröger. Gustav Adolph Ferd. Neumann. Helene Eva Lorenz. Marie Alex. Julie Dryhl. Ernst Herm. Hauck. Joh. Eduard Marèsch. Karl Wilh. Ludwig Herm. Breytung. Karl Julius Kaufbusch. Georg Alexander Trätmar. Friedrich Alexius Grünberg. Karl Heinrich Bahsche. Ed. Amandus Forsberg. Emilie Joh. Amalie Schlemminger. Juliane Emilie Volzke. Elfriede Anna Ramberg. Anna Annette Purring. Anna Elisabeth Wilh. Klawing. Amalie Marie Eglibt. Gustav Heinrich Ohsoling. Martin Grislis. Anna Pauline Math. Schlösser. Janne Heinrich Uppmann. Michael Robert Spritzis. Antonie Marie Gobe. Mikkel Rein. Helene Constanze Mattuschewitz. Mikkel Wannags. Lisbeth Marie Maler. Wilhelm Stößer. Marie Kath. Bersing. Amalie Elisab. Klawing. Emilie Elise Schauring. Anna Litis. — Johannis-K.: Heinrich Neumann. Alex. Joh. Georg Woiwod. Gertrud Emilie Banga. Christine Amalie Kath. Silling. Luise Julie Birkenfeld. Ernst Rudolph Batur. Alex. Theodor Adamsohn. Jakob Platton. Michael Gotthard Römer. Joh. Wilh. Pauline Jakobsohn. Barbara Marie Damarowsky. Marri Jürgens. Karl Jakob Friedrich Rudsibt. Ernst David Janne Leepe. Luise Alwine Kalning. Luise Kath. Jannsohn. Marie Emma Müller. Georg Nicolai Eduard Apse. Henriette Weißmann. Marie Dor. Schilling. Martin Schwelz. Gottliebe und Pauline Rose (Zwillinge). Karl Friedrich Kurrin. Katharina Seltin. Friedrich Karl Lahze. Johann Richard Jakob Strauß. Dor. Constanze Petersohn. Martin Pukkelauks. Karl Ohsoling. Martin Sprohge. — Martins-K.: Andreas Reinhold Lewis. Dor. Charl. Wagner. Johann Eugen Remmes. Charlotte Stanislowsky. Anna Luise Mauribt. Joh. Marie Heinemann. Julius Theodor Kohpmann.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Weinküper Ferdinand Popp mit der verehel. gewes. Anna Sokolow, geb. Liphart. Böttchergesell Karl Eduard Kobies mit Karoline Wilh. Laschke. — Petri- und Dom-K.: Handlungscommis Gottlieb Wold. Jacyna mit Anna Karoline Emilie Pangewitz. Schmiedemeister Heinrich Wilh. Ledebohm mit Lehne, verw. Osenn, geb. Ausing. Schuhmachergesell Karl Joachim Adalbert Grike mit Elisabeth Lutz. Chirurg Karl Ulrich Jägermann mit Elisabeth Kopaikin (griech.-orthodoxer Conf.) — Gertrud-K.: Arbeiter Girgen Skuddre mit der Wittwe Marie Bardin, geb. Graudin. Beurl. Soldat Martin Wehrmel, genannt Wehrpel, mit Marie Wahwul. — Johannis-K.: Arbeiter beim

Zoll Dahw Purriht mit Kath. Mei (auch Gertr.-K.) Schneider Peter Baltzer mit Juliana Albertine Wendeline Torchiany. Korbmachergesell Jakob Schurowsky mit Anna Stihge. Kutscher Jahn Mikkelsohn mit Lihse Ahboling, Arbeiter Gust Jannsohn mit Greete Ballohd. Verabsch. Unteroffizier Pahwul Rubzow mit Anna Kath. verw. Jakobsohn, geb. Taube. Expeditor Johann Bernhard Prahm mit Trihne Ohsoling. Arbeiter Mattihs Sandmann mit Anna Plawa. — Martins-K.: Arbeiter Johann Bremsche mit Johanna Juliane Balzer.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Gymnasiast Emil Schröder, 13 J. — Petri-K.: Stadtwraker Karl Konrad Schulinus, 79 J. Quartiermeister Friedrich Anton Dannemann, 86 J. — Dom-K.: Emilie Karoline Plake, im 4. J. Gottlieb Andreas Bulowski, im 5. J. Emilie Friedrichsohn, geb. Halblau, 32 J. Kaufmann Joseph Tambellini, 61 J. — Gertrud-K.: Wittwe Dor. Elisabeth Strauch, geb. Riep, 65 J. Alice Wilh. Ida Sahm, im 6. J. Handlungscommis Friedrich Brede, 68 J. Wittwe Marie Trilitzsch, geb. Graß, 73 J. Ottomar Ferd. Schmidt, 1 J. Henr. Christine Hansen, 56 J. Anna Ohsolin, geb. Grube, 22 J. Julie Leontine Emilie Sahm, im 10. J. — Jesus-K.: Quartal-Offiziers-Schreiber Karl Reckart, 38 J. Böttchermeisters-Wittwe Anna Constanze Schmidt, geb. Rathke, 51 J. Böttchermeister Hermann Joh. Meyer, 61 J. Eugenie Sprohst, 4 J. Robert Karl Knoll, im 3. M. Henriette Martha Krohl, im 2. J. – Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 7. Dec. 1862 bis zum 7. Januar 1863 83 Leichen beerdigt. — Johannis-K.: Heinrich Johann Ohsoling, im 7. M. Diener der Kronsbank Peter Andersohn, 80 J. Anna Emilie Birnbaum. Arbeitsmann Michael Gutenberg, 44 J. Diener Lorenz Dumpe, 44 J. Alwine Gertrud Deubner, im 12. J. — Hagensberg: Wittwe Kath. Schultz, geb. Fischer, 48 J. Elisab. Marie Mahler, 17 T. Dorothea Sturm, 1 T. Ludwig Ilse, im 9. J. Dienstmädchen Marianne Bergmann, 47 J. Martin Adolph Stern, im 2. J. Schiffscapitänsfrau Wilh. Luise Schley, geb. Buß, 44 J. Wilhelmine Marks, 4 St. Andreas Rehwald, 3 J. Jahn Maurup, 7 J. Dorothea Metwedew, 4 J. Natalie Kalning, 16 J. Kath. Wilh. Kirschning, 1 J. Charlotte Keßler, 3 J. Emilie Joh. Schlemmger, 1 T. Kirchendiener Johann Heinrich Ehmsen, im 72. J. Marie Auguste Deren, im 3. J. Schuhmachergesellenfrau Pauline Henr. Schönberg, geb. Staben, 54 J. Bertha Horl, 5 J. Anna Dor. Lehknais, 3 M. David Berke, 1 J. Mikkel Sakkanowitsch, 9 M. Müllermeister Joh. Christian Schröder, 73 J. Heinrich Gotthelf Schilling, im 4. J. Peter August Henning, im 4. J. Wittwe Marg. Straube, geb. Kunder, 55 J. Steuermannsfrau Marianne Boskampf, geb. Lilienschild, 41 J.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 17. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 4.** Donnerstag den 24. Januar **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur Frage über die Anwendung der Bleiröhren für die Wasserleitung im Innern der Häuser.

Als im vorigen Jahre mit der Legung der Leitungsröhren für unser neues Wasserwerk begonnen worden war und für die Zuleitung des Wassers in die Häuser Bleiröhren in Anwendung gebracht wurden, hörte man von mehren Seiten die Frage aufwerfen, ob nicht von solchen Röhren schädliche Einflüsse auf die Beschaffenheit des der Consumtion zugeführten Wassers zu befürchten seien. Unsere Stadtblätter ließen diese Frage derzeit unberücksichtigt, weil wir, bekannt mit den Verhandlungen, welche über dieselbe an mehren Orten des Auslandes in technischen Journalen geführt worden sind, sie für zu wenig erheblich hielten, um sie auch bei uns zum Gegenstande öffentlicher Verhandlung zu machen. Inzwischen schienen aber die Befürchtungen immer mehr Raum gewonnen zu haben, so daß sie endlich selbst in unseren öffentlichen Organen Ausdruck und Besprechung fanden. Dem gegenüber konnte ein haltloses Geplänkel hinüber und herüber, nach unserer Meinung, keinen Nutzen schaffen, sondern die Sache bedurfte auch für unsere Lokalverhältnisse der wissenschaftlichen Erörterung und Beprüfung, um so die genährten Befürchtungen auch den ängstlichsten Gemüthern als völlig grund- und haltlos darlegen zu können, wie wir das S. 314 unseres vorigen Jahrganges andeuteten.

Durch die umsichtige Fürsorge unserer ständischen Commission zur Errichtung des Gas- und neuen Wasserwerkes hieselbst sind wir heute in den Stand gesetzt, unseren geehrten Lesern in einer besonderen Beilage eine sowohl vom chemischen, wie vom medicinischen Standpunkte aus auf's sorgfältigste durchgeführte Erwägung und Beantwortung des in Rede stehenden Gegenstandes bringen zu können, durch die hoffentlich auch die leisesten Zweifel, welche man gegen die Anwendbarkeit der Bleiröhren bei Wasserleitungen hegen möchte, beseitigt werden. Dabei dürfen wir denn zugleich auch nicht unterlassen, den Gliedern der genannten Commission für ihre fürsorgliche Berücksichtigung alles dessen, was der Wirksamkeit und Nutzbarkeit des von ihnen geleiteten Werkes störend oder gar hinderlich sein könnte, unseren Dank auszusprechen. Die Red.

## Die Rigaschen Verfassungswirren am Anfange dieses Jahrhunderts.

(Schluß.)

Nachdem der Comité zur Durchsicht und Revision der Verfassung seine Arbeit vollendet, wurden von demselben 1) eine Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät, 2) ein Memorial über den Zustand der Rigaschen Stadtverfassung und die für nothwendig befundenen Abänderungen, 3) der hiernach ausgearbeitete Entwurf zur künftigen Verfassung der Stadt Riga ausgefertigt und die Herren: Hofrath Bienemann, Bürgermeister v. Jannau, Dockmann kleiner Gilde Strauß und Secretair J. C. Schwartz als Deputirte nach St. Petersburg damit im März 1805 abgesandt. Nach fast vierteljährigem Aufenthalt daselbst und nach mehren versprechungsvollen Audienzen bei den Herren Ministern, erhielten die Deputirten durch den Minister des Innern unter dem 8. Juni schriftlich die Kaiserl. Resolution, daß 1) die in dem von ihnen unterlegten Memorial und Entwurfe zur Constitution enthaltenen Wünsche und Bedürfnisse der Stadt in Erwägung gezogen werden; 2) daß bis zur allendlichen Beprüfung und Bestätigung der Verordnung für die Stadt Riga die dieser Stadt zugeeigneten alten Anordnungen in Gemäßheit des wegen dieses Gegenstandes im J. 1803 an den ehemaligen rigaschen Militärgouverneur, Fürsten Galitzin, erlassenen Allerhöchsten Befehls ohne alle Abänderung erhalten werden sollten; 3) daß in Ansehung der abseiten der Stadt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse als Ersatz für die Portorienzölle gebetenen Unterstützungen und daß die Krone die Unterhaltung des Stadtartillerie-Commando's übernehme und daß einige Stadtfestungswerke auf die in dem Memorial beschriebene Weise abgetragen werden möchten, der in St. Petersburg niedergesetzte Comité, nachdem er die nöthigen Nachrichten wegen dieses Gegenstandes eingezogen haben würde, seinen Beschluß zur Allerhöchsten Beprüfung unterlegen werde.

Damit endeten vor der Hand die mit einem so großen Aufwande von Anstrengung und zur heftigsten gegenseitigen Erbitterung unternommenen Anläufe zum Umsturz, beziehungsweise zur Umformung der alten Rigaschen Verfassung, ohne eigentlich ein weiteres Ergebniß geliefert zu haben, als daß es im Allgemeinen beim Alten verblieb. Nur einzelne der vom Verfassungs-Revisions-Comité als wünschenswerth in Vorschlag gebrachte Abänderungen sind im Laufe der Zeit wirklich zur Durchführung gekommen, wie z. B. im Jahre 1806 die Vermehrung des Magistrats um zwei Glieder, später dann die Uebernahme der Stadtartillerie durch die Krone u. s. w. Allmälig beruhigten sich die Gemüther wieder, besonders seit die politischen Ereignisse der Außenwelt und namentlich die Kämpfe mit Frankreich, in die Rußland sich wiederholentlich verwickelt sah, die Aufmerksamkeit mehr nach außen lenkten. Nur die finanziellen Fragen und die in Folge der Kriegswirren sich steigernden Ansprüche an die Quartierkasse führten, wie beim Ausbruch der Verfassungs-

wirren, auch noch nach Erledigung derselben zu beständigen Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft. Vielleicht daß wir in einer späteren Mittheilung auf dieselben zurückkommen werden. Für unsere vorliegende Darstellung haben wir nur noch eines Zwischenspiels zu erwähnen, das sich während der Zeit ereignete, als man sich mit der Revision der Verfassung beschäftigte, weil in demselben ein Mann betheiligt war, der im Anfange unserer Mittheilungen als derjenige genannt wurde, dessen gewandter Feder sich die Gegner der alten Verfassung zur Ausarbeitung ihrer Entwürfe und Gesuche bedienten.

An Stelle des im J. 1803 abgegangenen Fürsten Galitzin war im Februar des folgenden Jahres der Graf von Burhöwden als Militärgouverneur in Riga eingetroffen. An diesen hatten sich die lettischen Ligger, Hanfschwinger, Salz- und Kornmesser, so wie die Weinträger mit mehren Beschwerden gewandt, deren nähere Untersuchung derselbe dem zur Beprüfung der Stadtverfassung niedergesetzten Comité übertrug. Da sich nun nach dessen Unterlegung herausstellte, daß die von den genannten Aemtern vorgebrachten Klagen unbegründet, dieselben vielmehr bei dieser Gelegenheit nur ihre schon mehrmals vorgebrachten und jederzeit abschlägig beschiedenen Forderungen erneuert, und dabei ihre Behauptungen nicht nur mit vorsetzlicher Entstellung der Wahrheit, sondern auch mit grober Verunglimpfung der Obrigkeit zu unterstützen gesucht hatten, der Verfasser dieser Beschwerde aber Cleemann gewesen sein sollte, so erging unter dem 6. Dec. 1804 die Verfügung des Gouverneurs von Burhöwden dahin, daß der Genannte wegen seiner in derselben gemachten Verstöße gegen den den Behörden gebührenden Respect vor die competente Behörde solle gezogen werden. N. A.

---

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der litt.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage den 12. December 1862.

(Fortsetzung.)

### 2. Die Casse der Luther-Sonntagsschule.

**Einnahme:**

An Saldo vom v. J.:
a) in Docum. S.-R. 3030. —
b) baar „ 114.78.
Zus. S.-R. 3144. 78.
An Beiträgen der Aemter . . . . . „ 108. 50
Von einem Ungenannten . . . . . „ 5. —
An Ablösung der Visitenkarten . . „ 100. —
„ Renten von Documenten . . „ 155. 27.
S.-R. 3513. 55.

**Ausgabe:**

Für Gagen der Lehrer S.-R. 135. —
„ gekaufte Bücher . „ 34. 34.
„ den Ministerial, Druck- und andere Unkosten „ 93. 2.
„ Holz und Licht „ 122. 10.
In Saldo verblieben:
a) an Docum. R. 3030. —
b) baar . . „ 99. 9.
Zus. S.-R. 3129. 9.
S.-R. 3513. 55.

Verminderung: S.-R. 15. 69.

### 3. Die Casse der Waisenschule.

**Einnahme:**

An Saldo vom v. J.:
a) in Docum. S.-R. 25900.—
b) baar „ 244.28.
Zus. S.-R. 26144. 28.
An Renten von Docum „ 1295. —
„ Beiträgen . . „ 207. 50.
„ Subscription für das Luther-Waisenhaus . . . „ 78. —
„ Sparbüchsen . „ 12. 43.
S.-R. 27737. 21.

**Ausgabe.**

Für Pensionen . . S.-R. 390. —
„ Gagen . . „ 717. 50.
„ die Nebenclasse „ 300. —
„ div. Unkosten „ 138. 90.
In Saldo verblieben:
a) in Docum. R. 25900. —
b) baar „ 290. 81.
Zus. S.-R. 26190. 81.
S.-R. 27737. 21.

Ueberschuß: S.-R. 46. 53.

### 4. Die Casse der Taubstummenschule.

**Einnahme:**

An Saldo vom v. J.:
a) in Doc. S.-R. 6550. —
b) baar „ 55.20.
Zus. S.-R. 6605. 20.
An Renten von Docum. „ 315. —
„ Beiträgen . . . „ 440. —
„ Sparbüchsen . „ 12. 40.
S.-R. 7372. 60.

**Ausgabe:**

Für Gagen . . S.-R. 400. —
„ div. Unkosten . „ 60. 75.
In Saldo verblieben:
a) in Doc. S.-R. 6550.—
b) baar „ 361.85.
Zus. S.-R. 6911. 85.
S.-R. 7372. 60.

Ueberschuß: S.-R. 306. 65.

### 5. Die Casse der Töchterfreischule.

**Einnahme:**

An Saldo vom v. J.:
a) in Doc. S.-R. 1500.—
b) baar „ 79.99.
Zus. S.-R. 1579. 99.
An Schulgeld . . „ 452. 50.
„ Antheil an der Visitenkartenablös. . „ 100. —
„ jährl. Beiträgen . „ 100. —
„ einmal. Beiträg. „ 309. —
„ aus d. Vermächtniß einer ungenannten Dame . „ 2000. —
„ Renten von Doc. „ 136. 79.
„ Ertrag verk. „ „ 200. —
„ gekauften „ „ 250. —
S.-R. 5128. 28.

**Ausgabe:**

Für Gagen . . S.-R. 287. 50.
„ Miethe d. Schullocals . . „ 350. —
„ Holz . . . „ 49. 42.
„ div. Unkosten . „ 96. 51.
„ gekaufte Documente . . . „ 259. 29.
An verkauften Documenten „ 200. —
In Saldo verblieben:
a) in Doc. S.-R. 3550.—
b) baar „ 335.56.
Zus. S.-R. 3885. 56.
S.-R. 5128. 28.

Ueberschuß: S.-R. 2305. 57.

### 6. Die Casse der Administration des Kirchhofsweges.

**Einnahme:**

An Saldo vom v. J.:
a) in Doc. S.-R. 100. —
b) baar „ 151. 36½.
Zus. S.-R. 251. 36½.
An Wegegeldern . „ 83. 97.
„ Collectengeldern „ 230. 74.
„ Schaalengeldern „ 20. 41.
„ Renten von Documenten . . „ 4. 32.
S.-R. 590. 80½.

**Ausgabe:**

Für Unterhaltung der Wege . . . S.-R. 72. 55.
„ gekaufte Bäume „ 24. 50.
„ Unterhaltung der Alleen . . „ 66. 24.
„ Lohn des Wegewächters . . „ 60. —
In Saldo verblieben:
a) in Doc. S.-R. 100. —
b) baar „ 267. 51½.
Zus. S.-R. 367. 51½.
S.-R. 590. 80½.

Ueberschuß: S.-R. 116. 15.

(Schluß folgt.)

## Die Quartett-Unterhaltungen

der Herren Weller, Schönfeldt, Herrmann und Grosser, welche sich so hohen Rufes erfreuen, hatte unser Publikum seit vielen Wochen entbehren müssen. Endlich, am Sonntage den 20. d. M., fand die zweite derselben — der diesjährigen Winter-Saison — im Saale des Gymnasiums statt und sie gewährte den versammelten Hörern, wie immer, wahren Hochgenuß.

Als der wahren Bedeutung nach wirkliche Zukunfts-Musik kann wohl das herrliche, den Reigen eröffnende G-dur-Quartett, Opus 77, von Haydn, mit dem wunderbaren Adagio in Es-dur und seinen übrigen gleich würdigen Sätzen gelten, da es sich einer so langen Vergangenheit erfreut, nicht allzufern von einem Jahrhundert, ohne zu veralten, auch sich wohl für alle Zeiten als höchstes Muster seiner Gattung behaupten wird. Aber auch der Vortrag dieses genialen Werkes war musterhaft, ein Zusammenspiel, wie es in solcher Vollendung wohl nur an wenigen Orten zur Ausführung kommen mag, und so wurden denn in dem erhabenen Tonbilde auch die kleinsten Nüancen dem für edle Musik empfänglichen Gemüthe zum wahren und schönsten Verständnisse gebracht. Keinem der vier bewährtesten Künstler war es darum zu thun, seine Meisterschaft in Besiegung vorkommender Schwierigkeiten darzuthun, wohl aber war jeder derselben bemüht, in Einmüthigkeit seiner hohen Aufgabe das möglichst Vollkommene zu leisten, auf das Allerpünktlichste nachzukommen und solches echt künstlerisches Streben fand in dem reichen Beifalle der dankbaren Hörer gebührende Anerkennung. — Die hierauf folgenden Nummern: Adagio von A. Rubinstein, Opus 17, con sordini, eine Art Sphären-Getön, wie aus anderen Welten herniederklingend, und Scherzo von Cherubini, aus Nr. 1, ein seinem Charakter getreues, in gaukelnder Lust sich ergießendes Musikstück, waren, wenn auch nicht von so classischem Werthe wie das Haydnsche Quartett, jedoch eben so meisterhaft vorgetragen, recht ansprechend. — Den Schluß machte das Spohrsche Quartett in D-moll, Opus 74, ein Werk voll Leben und Feuer für den Hörer, voller Klippen und Barrikaden für die ausführenden Künstler, die sich aber, siegesgewohnt, durch alle Labyrinthe glücklich hindurch wanden mit solcher Meisterschaft, wie sie ihnen durch langjährigen Fleiß und Ausdauer ganz zu eigen geworden.

Referent erlaubt sich hier noch seine unmaßgebliche Meinung dahin auszusprechen, daß es den wahren Verehrern Beethovens sicherlich sehr erwünscht sein würde, wenn dessen Streich-Quartett Opus 127 von unseren braven Meistern, die den enormen Schwierigkeiten desselben, wie sie solches bereits bewiesen haben, vollkommen gewachsen sind, wieder zum Vortrage gelangte, denn dieses Werk (eines von den sogenannten „tollen Quartetten") ist ein so großartiges, daß es zu öfteren Malen gehört werden muß, um ganz verstanden, dann aber auch um so höher geschätzt und gewürdigt zu werden. L.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. In der am 16. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Musse sind für das laufende Verwaltungsjahr zu Vorstehern derselben erwählt worden die Herren: Rathsherr, Consul Stephany, Rathsherr G. Hernmarck, Secretair Palm, Baron Victor von Wolff und Rathsherr R. Pychlau.

Von der Livl. Bauerrentenbank wurden, wie wir den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. entnehmen, im Laufe des Jahres 1862 auf 4 Grundstücke Rentenbriefe für den Betrag von 9000 Rbl. ausgegeben und waren bis zum Schlusse des genannten Jahres überhaupt auf 192 Grundstücke 302,800 Rbl. in Briefen ausgegeben. Davon wurden durch Auslosung außer Cours gesetzt 18,100 Rbl., während als erneuertes Rentenbriefdarlehn 800 Rbl. wieder in Cours traten, so daß am Schlusse des Jahres 1862 Rentenbriefe für die Summe von 285,500 Rbl. S. im Cours verblieben. Außerdem war die Bauerrentenbank bis zum Schlusse des Jahres noch für 46 andere Grundstücke um einen Credit von 59,600 Rbl. beansprucht worden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 7). Am 18. Dec. v. J. fand man im Stadtpatrimonialgebiet den Leichnam der stark dem Trunke ergeben gewesenen Soldatenfrau Liese Strasding; — am 19. erhängte sich hieselbst der Fähnrich des 4. Reservebataillons des Bieloserskischen Infanterie-Regiments Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Namens Swatkowski; — am 27. wurde unter dem Gute Kirchholm durch eigene Unvorsichtigkeit der Arbeiter Jahn Eewing von einem Transportwagen der Riga-Dünaburger Eisenbahn überfahren; — am 29. fand man hieselbst im Vorhause beim Kaufmann Lanzow ein circa 3 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt; das Kind ist in das hiesige Armen-Krankenhaus zur Verpflegung abgegeben worden. — Im Laufe der 2. Hälfte des December-Monats kamen hieselbst überhaupt 10 Diebstähle im Gesammtbetrage von 1068 Rbl. 90 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden davon namentlich gestohlen: am 17. Dec. dem Kaufmann v. Jacobs Geld und verschiedene Sachen für 425 Rbl.; — in der Nacht auf den 19. Dec. dem Schuhmachermeister Alex. Stein Kleider für 133 Rbl. 80 Kop. — und in der Nacht auf den 22. Dec. dem ehemaligen Bäckermeister Röder Kleider, Wäsche, Wein und Lebensmittel für 224 Rbl. 60 Kop.

Libau's Rhederei bestand ult. 1861 aus 30 Schiffen von zusammen 3587 Roggenlast. (Vergleiche das genaue Verzeichniß Stadtbl. 1862 Nr. 17 S. 159). Im Laufe des Jahres 1862 kamen als in Libau selbst neuerbaut hinzu: Schonerbark „John", Capt. J. J. Bünning, Rheder J. E. Gamper, 125 Roggenl., und Brigg „Der 15. Juli", Capt. E. Groseffsky, Rheder C. F. Schneider, 150 Roggenl., zusammen 2 Schiffe mit 275 Roggenl.; dagegen ging verloren an der jütländischen Küste Schlupp „Libau", Capt. G. Kräft, Rheder G. Buchhoff, 36 Roggenl., so daß sich die Gesammtrhederei ult. 1862 auf 32 Schiffe mit 3826 Roggenl. —

durchschnittlich 119½ Roggenl. — stellte. — Auf dem Stapel standen ult. 1862 3 Schiffe.

## Miscellen.

Neue Zeitschriften. Seit Beginn dieses Jahres erscheint bei Hoffmann und Campe in Hamburg eine neue Monatsschrift für Literatur und Kunst: „Orion", herausgegeben von Ad. Strodtmann, dem Redacteur der neuen Ausgabe von Heinrich Heine's sämmtlichen Werken. Das erste uns vorliegende Heft mit Beiträgen von M. Hartmann, Rötscher, Goldhann, Volkhausen und anderen, so wie die Namen der Mitarbeiter der Monatsschrift überhaupt, welche meistentheils den vorderen Reihen unserer neueren deutschen schönwissenschaftlichen Schriftsteller angehören, berechtigen zu guten Erwartungen. Dichtung und Kritik sollen gleichmäßig vertreten werden. — Als Concurrent der vielgelesenen „Gartenlaube" ist mit dem neuen Jahr in Berlin „Otto Jancke's Deutsche Wochenschrift", herausgegeben von Friedrich Spielhagen, dessen Name durch seine „Problematischen Naturen" neuerdings in der Novellistik einen guten Klang gewonnen hat, aufgetreten. — Die „Unterhaltungen am häuslichen Herde", welche seit 10 Jahren von K. Gutzkow herausgegeben wurden, sind mit dessen Rücktritt in die Hände von K. Frenzel übergegangen.

---

Annalen Heinrich's des Letten. Nach Angabe eines in Lemberg erscheinenden polnischen Blattes soll sich in der Majoratsbibliothek der gräflichen Familie der Zamoysky ein Pergamentcodex mit den Annalen Heinrich's des Letten befinden, welcher, nach dem Ausspruche des polnischen Gelehrten Belinski, älter als alle bisher bekannt gewordenen Handschriften dieses ältesten livländischen Annalisten ist. (Dörptsches Tagesblatt.)

---

Neue Verordnung gegen Verbrennungsgefahren. In Veranlassung der Verbrennung, welche die Tänzerin Emma Livry in Paris traf, sollen künftig in allen Theatern Pompiers aufgestellt werden, die während der Vorstellung nasse Decken bereit halten, um augenblicklich Hülfe leisten zu können. Diese Pompiers werden mit unverbrennlichen Kleidern, Handschuhen und Gesichtsmasken versehen, um brennenden Personen unverzagt nahen zu können.

---

Richard Wagners neueste Oper: „Die Meistersänger" soll noch im Laufe dieses Winters vollendet werden. Das Libretto, von ihm selbst gedichtet, wird als überaus interessant gerühmt und die Musik findet man, soweit solche fertig ist, der Charakteristik des Textes ganz angemessen und originell, so daß man von diesem Werke großen Erfolg erwarten zu können meint.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Eugen Wilhelm Adolph Hameister. Berthold Eduard Heynemann. Wilhelm Friedrich und

Joh. Ernst Witt (Zwillinge). Antonie Elisab. Alwine Bresinsky. — Petri-K.: Amalie Höppener. Friederike Flora Virginie Philipsen. Hermann Martin Woldemar Cleemann. Ludwig Eduard Koschkull. — Dom-K.: Katharina Emma Jennerich. — Gertrud-K.: Kath. Juliane Constanze Matthisson. Jakob Purribt. Wilh. Magd. Hedwig Wihlipp. Karoline Eva Anzin. Katharina Alex. Marg. Luhzin. Martin Heinrich Tillmannsohn. Karl Gottlieb Schuchardt. Gustav Wold. Blumberg. Natalie Wilhelmine Siecke. Henriette Wilh. Pihlads. — Johannis-K.: Minna Stenken. Andreas Alex. Zimmermann. Adolph Kubbedanz. Karl Heinrich Meelehn. Anna Elisab. Berg. Karl August Eduard Akrutaitis. Joh. Reinhold Kruhse. Marie Malwine Luhkas. Marie Mathilde Klawing. Heinrich Robert Putring.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Buchhalter bei der Rig. Kreis-Rentei, Tit.-Rath Gottlieb Schröder mit Natalie Larssen. Eisenbahnbeamter Paul Emil Karl Werner mit Joh. Wilh. Doris Harder. — Gertrud-K.: Der Gemeine von der finnischen Leibgarde Jakob Sirgin mit Dor. Amalie Pankowsky. Beurl. Soldat Adam Legsdin mit der Wittwe Edde Emsin, geb. Michelsohn. Schuhmachergesell Bernh. Christian Petersohn mit Marie Magd. verw. Hunger, geb. Cossetti. Arbeiter Andreas Apsiht mit Marie Kempe. — Johannis-K.: Gärtnerjunge Jahnis Berkmann mit Antonie Jacobsohn. Innungs-Matrose Dahwe Kauger mit Edde Kattlahp. Matrose Jakob Andreas mit Dor. Elisabeth Legsding. Weber Anton Jermolajew mit Dor. Elisabeth Ohsoling. Bäcker Jakob Strasding mit Libbe Kranz. Hospitalssoldat Simon Jannsohn mit Kath. Karoline Sypperek. Dentschik Jakob Luhk mit Madde Saulziht. Arbeiter Jürgen Skudre mit Marie verw. Barding, geb. Grauding. Verabsch. Soldat Franz Ans mit Juhle Meese.

**Begraben.** Dom-Kirche: Karl Ferd. Ruffmann, 9 M. Kaufmann George Heinrich Eberhard Ede, 60 J. Kathar. Marie Behn, im 73. J. — Gertrud-K.: Anna Sprinkowsky, abgesch. Schultz, 37 J. Wittwe Kath. Barbara Makko, geb. Jonas, 64 J. Paul Alex. Littchen, im 3. J. — Hagensberg: Bäckermeistersfrau Joh. Hermine Bunte, 36 J. Johann Christoph Wilh. Blum, im 2. J. Bernhard Adolph Köhler, im 10. M. Jakob Theodor Schuchardt, im 9. J. Schneider Heinrich Silling, 40 J. Edmund Julius Jankowsky, im 3. J. Michael Eduard Zepliht, im 6. J. Emilie Charlotte Melchert, im 3. J. — Thorensberg: Anna Elisab. Preede, im 2. J. Christian Needra, 1 J. Theodor und Karl Baumann (Kinder). Aug. Kath. Mehlmann, im 3. J. — Lämmerberg: Lenore Fehrmann, 1 M. Johann Erdmann, 3 M. Anna Tettkofsky, 75 J. Johann Zikalofsky, 11 J. Sophie Kalning, 19 J. Anna Ohsoling, 51 J. Joh. Marie Heinemann, 8 T. — Reformirte Kirche: Wittwe Emilie Sophie Klimcke, geb. Kogge, 52 J.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 24. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Zur Frage

über die

# Anwendung der Bleiröhren für die Wasser-Leitung im Innern der Häuser.



Von der Censur gebilligt. Riga, den 21. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks in Riga hat, dem Beispiele aller übrigen Wasserwerke folgend, zur Leitung des Wassers in die Häuser Bleiröhren in Anwendung bringen lassen. Ungeachtet der allgemeinen Verbreitung der Bleiröhren zu diesem Zwecke haben sich aber hier Stimmen gegen die Räthlichkeit solcher Anwendung erhoben und durch Veröffentlichung in der Tagespresse*) Zweifel und Besorgniß im Publicum erweckt und namentlich darauf hingewiesen, daß die Quellen um Riga sehr reines Wasser enthalten und daß solches auf die leichtere Löslichkeit des Bleies von begünstigendem Einflusse ist. Um nun über die Frage der Schädlichkeit Gewißheit zu erlangen und den entstandenen Besorgnissen möglichst zu begegnen, hat die Commission den Herrn Dr. Kersting, als bewährten Chemiker, veranlaßt, eine genaue Analyse des zur Verwendung bestimmten Wassers zu veranstalten und die Lösbarkeit des Bleies durch selbige zu bestimmen. Herr Dr. Kersting hat das Resultat seiner eingehenden Untersuchung in einer Abhandlung zusammengestellt, welche hiermit der Veröffentlichung übergeben wird.

Durch diese Untersuchung ist nun zwar festgestellt, in wie weit das durch die Bleiröhren durchströmende oder in denselben aufbewahrte Wasser bleihaltig werden kann, — dagegen ist die Frage, in wie fern die aufgefundenen geringen Quantitäten Blei für gesundheitsschädlich zu erachten seien, als eine medicinische offen gelassen.

Um nun auch diese Frage der Erledigung zuzuführen, überreichte die Commission die Abhandlung des Herrn Dr. Kersting der Medicinal-Abtheilung Einer Hochv. Livl. Gouv.-Verwaltung, und ersuchte dieselbe,

*) Rigasche Zeitung 1862, Nr. 240 und 271, Handelszeitung Nr. 128 ff.

ein Gutachten über die Schädlichkeit der aufgefundenen Quantitäten Blei zu ertheilen.

Das auf solches Ansuchen eingegangene Gutachten der Livländischen Medicinal-Abtheilung lautet nun wörtlich folgendermaaßen:

„1. Nach der von Herrn Dr. Kersting angestellten chemisch-analytischen Untersuchung käme auf 5 Pfd. Wasser, welche als ungefähr durchschnittlicher Wasserverbrauch, theils als Getränk, theils zur Bereitung von Speisen, für einen Erwachsenen in je 24 Stunden angesetzt werden, $\frac{1}{60}$ Gran Blei, für einen Monat $\frac{1}{2}$ Gr., für ein Jahr 6 Gr. Blei. Da von den angegebenen 5 Pfd. Wasser zur Zeit höchstens 1 Pfd. dem Magen einverleibt wird, was $\frac{1}{300}$ Gr. Blei entsprechen würde und dieses, gleichviel ob als Oxyd oder als Salz eingeführt, im Magen in eine bestimmte Verbindung, in ein Bleioxyd-Albuminat verwandelt werden muß, um in die Säftemasse überzugehen; solches Bleioxyd-Albuminat jedoch im weitern Verlaufe des Darmkanals durch das im untern Darm gebildete Schwefelwasserstoffgas zersetzt und in unlösliches Schwefelblei, mit der eiweißartigen Substanz innig gemischt, verwandelt wird, in welcher Form das aufgenommene Blei in den Föcalmassen sich wiederfindet (Buchheim, Arzeneimittellehre 1853—1856, S. 229) — so käme von diesem zur Zeit aufgenommenen $\frac{1}{300}$ Gr. Blei nur ein aliquoter Theil, überhaupt ein so minimer Bruchtheil eines Grans zur Wirkung, daß vom Standpunkt des practischen Arztes aus die Möglichkeit eines gesundheitsschädlichen Einflusses des Genusses des erwähnten Wassers von der Hand gewiesen werden muß.

2. Stellt man den vorangeführten Resultaten wissenschaftlicher Untersuchungen (Kersting, Buchheim) diejenigen klinischer Beobachtungen gegenüber, zufolge derer Blei in verschiedenen Krankheiten mit gutem Erfolge gereicht wurde und zwar 4—6 Gr. täglich, 6—10 Tage hintereinander (Lungenentzündung), 2—4 Gr. täglich 4—6 Wochen hindurch und auch längere Zeit (Lungenschwindsucht), viel größere Gaben noch

bei aneurysmatischer Erweiterung von Gefäßen, ohne daß die Zeichen der früher so gefürchteten Bleikrankheit sich kund gaben oder anderweitige, dem Bleigebrauche zuzuschreibende Gesundheitsstörungen, selbst nicht nach Verlauf von Jahren, sich einstellten, — Erfahrungen, wie sie jedem beschäftigten Practiker, zumal den Hospitalärzten, in großer Anzahl vorliegen, so dürfte die Besorgniß vor der gesundheitsschädlichen Einwirkung des Wassers unseres neuen städtischen Wasserwerks wohl als unbegründet anzusehen sein.

3. Wenn nun zu Vorstehendem noch kommt, daß die Erfahrung gelehrt hat, wie in Städten mit seit längerer Zeit bestehenden Wasserwerken mit bleiernen Zuleitungsröhren wie in London, Paris, Manchester, Lüttich, Genua, Rom, Boston, Newyork &c. keinerlei gesundheitsschädliche Einflüsse dem Genusse solchen Wassers zugeschrieben werden konnten, mit Ausnahme nur einzelner Fälle, wie z. B. in Manchester, wo ganz besondere Umstände die Veranlassung abgegeben haben mögen und in welchen Fällen die von Herrn Dr. Kersting am Schlusse der Arbeit desselben gemachten Vorschläge zur gänzlichen Vermeidung des Bleigehalts von Wasser aus Bleiröhren, zumal die leicht anzubringenden Kohlenfilter sich als zweckentsprechend bewähren würden; — ferner eine uns zunächstliegende Erfahrung mit unserer seit zwei Jahrhunderten bestehenden städtischen Wasserleitung (Wasserkunst), die aus langen durch kurze Bleiröhren unter einander verbundenen Holzröhren und zwar in dem Verhältniß besteht, daß auf etwa 35000 Fuß Holzleitung 1400 Fuß Bleileitung kommt, somit die Leitung zu $\frac{1}{25}$ gänzlich aus Bleiröhren gebildet wird*), — wenn hierbei uns die Erfahrung gelehrt hat, daß weder in der Vergangenheit noch in der Jetztzeit dem Bleigehalte unseres Pumpenwassers zuzuschreibende Gesundheitsstörungen zur Beobachtung gekommen sind und die Symptome der Bleikrankheit, die überhaupt höchst selten beobachtet wird, nie

*) Siehe Seite 24.

bei anderen Individuen sich kundgegeben hat, als Farbenreibern, Malern, Anfertigern von Glasur zu Töpferwaaren &c., also nur bei solchen Leuten, deren Geschäftsbetrieb sie unvermeidlich der massenhaften Einwirkung des Blei's aussetzt, — so muß wol auch diese von und an uns selbst gemachte Erfahrung jede Furcht vor der Möglichkeit einer gesundheitsschädlichen Einwirkung des Genusses des durch das neue Wasserwerk uns zugeführten Wassers entschieden als durchaus unbegründet zurückweisen."

Dieses Gutachten beseitigt die im Publicum entstandenen Bedenken über die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Bleiröhren für die Wasserleitung im Innern der Häuser als durchaus unbegründet, und indem die Commission Vorstehendes zur Kenntnißnahme des Publicums bringt, erlaubt dieselbe sich noch die Bemerkung, daß nicht blos die alte Wasserleitung 1400 Fuß durch Bleiröhren ging, sondern das Reservoir der alten Wasserkunst bis vor einigen Jahren zurück ganz mit Blei ausgelegt gewesen ist, mithin das der Einwohnerschaft der Stadt zugeführte Wasser in bedeutendem Maaße der Einwirkung von Blei ausgesetzt gewesen ist, während sich daraus ein Einfluß auf den Gesundheitszustand nicht bemerklich gemacht hat.

Zum Schluß mag hier noch hervorgehoben werden, daß die Commission übrigens die Anwendung anderweitigen Materials zu den Privatleitungen durchaus nicht ausgeschlossen, vielmehr solche dem freien Belieben eines Jeden überlassen hat; nur hat sie für die durch ihre Vermittelung zu beschaffenden Privatleitungen sich nur auf Bleiröhren eingerichtet.

Die ständische Commission
zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks
in Riga.

# Ueber Wasser in Metallröhren,

zur Beurtheilung der Frage:

## ob Bleiröhren für das neue Stadtwasserwerk in Riga zu vermeiden sind oder nicht?

Inhalt.



## Kapitel I.

## Das Wasser und die Bleiröhren.

### § 1.

### Einleitung.

Im Auftrage der Direction der neuen Stadtwasserwerke in Riga habe ich eine Reihe von Versuchen angestellt, welche die lautgewordenen Befürchtungen wegen der Schädlichkeit von bleiernen Röhren auf ihr richtiges Maaß bringen sollen.

Zur Erlangung einer hinreichend breiten Basis für die Beurthei-

lung des Gegenstandes mußten die Versuche auf mehrere Wassersorten und auf mehrere Metalle ausgedehnt werden. Diese Beobachtungen dürften auch für andere Zwecke nützliche Fingerzeige bieten. Was zunächst die Frage nach der Schädlichkeit der Bleiröhren anlangt, so hat dieselbe zwei Seiten, eine chemisch-analytische und eine medicinische. Es ist zu ermitteln die Größe des Bleigehaltes im Röhrenwasser und die Wirkung des gefundenen Bleigehaltes auf die Gesundheit.

## § 2.

### Bleigehalt des künftigen Röhrenwassers in Riga.

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich voraus zu schicken, daß viele Beobachtungen an Röhrenwassern anderer Städte bereits vorliegen; günstige und ungünstige; daß diese für uns nur beschränkte Anwendung finden können; theils, weil sie sich vielfach widersprechen, theils, weil sie zeigen, daß die Löslichkeit des Bleies eine sehr verschiedene ist, je nach den Nebenbestandtheilen des Metalles und des Wassers. Folgende Ansichten haben sich am meisten geltend gemacht:

1) Zinnhaltiges Blei, auch verzinntes, wird von Wasser stärker angegriffen.
2) Am stärksten wird Blei gelöst von weichem Wasser (zu weichem Wasser rechnet man destillirtes Wasser, Fluß- und Regenwasser), solches ist arm an Erdsalzen. Salpetersaure Salze, salpetrigsaures Ammoniak, salzsaure Salze, kohlensaure Alkalien und organische Stoffe begünstigen die Löslichkeit des Bleies.
3) Am wenigsten löst Blei hartes Wasser (Quellwasser), dieses ist reich an Erdsalzen, besonders an kohlensaurem Kalk und freier Kohlensäure.

Im Widerspruche mit obigen Angaben fand eine Untersuchungs-Commission in London, daß das weiche Wasser von Surrey-Hill keine bemerkbare Einwirkung auf Blei ausübte. Ebenso verhielt sich künstlich weich gemachtes Wasser und ganz reines über Kali destillirtes Wasser. Nach Dr. Medlock enthalten die meisten natürlichen Wasser und auch das aus ihnen direct gewonnene destillirte Wasser salpetrigsaures Ammoniak, und dieses veranlaßt die Auflösung des Bleies. (Dingler's Polytechn. Journal 1857, Band 144, Seite 284—286.)

Um die vorliegende Frage für Riga endgültig zu entscheiden, mußten die hiesigen Materialien geprüft werden. Ich verschaffte mir

aus der Anstalt Röhren von Blei, Kupfer, Schmiedeeisen und Gußeisen. Ferner verschaffte ich mir Wasserproben aus verschiedenen Quellen, namentlich aus der Düna oberhalb der Stadt und dem neuen Canal, von den Punkten, welche das neue Wasserwerk speisen sollen. Alle Wassersorten unterwarf ich einer vorläufigen Prüfung und brachte sie darauf in die Röhren. Nachdem sie eine bestimmte Anzahl Stunden in den Röhren gestanden hatten, untersuchte ich sie auf die Quantität des aufgelösten Metalls. (Siehe Capitel II). Für's Erste interessiren uns nur das Canal- und Düna-Wasser in Bleiröhren.

Beide Wasser, nachdem sie in diesen Röhren gestanden hatten, zeigten sich klar und frei von Metallgeschmack, dennoch konnte durch Schwefelwasserstoff eine geringe Menge Blei nachgewiesen werden. Diese Menge war größer oder kleiner, je nach der Berührungsdauer und nach der Wassersorte. Nämlich (siehe § 6) Versuch VI.

| | | Bleigehalt in 10 Pfund = 76800 Gran | |
|---|---|---|---|
| Versuch. | Berührungsdauer. | Dünawasser. | Canalwasser. |
| VI | ½ Stunden | 0,03 Gran | 0,02 Gran |
| IV | 12 „ | 0,22 „ | 0,08 „ |
| I u. II | 24 „ | 0,19 „ | 0,15 „ |
| III | 7 × 24 „ | 0,38 „ | 0,08 „ |

Hiernach wird das Dünawasser etwas stärker bleihaltig als das Canalwasser. Durch längeres Verweilen im Rohr nimmt der Bleigehalt des Dünawassers zu, der des Canalwassers nimmt ab. In welcher Verbindung das Blei gelöst wird, wurde nicht besonders untersucht. Es wird je nach den Beimengungen des Wassers an Salpetersäure, Salzsäure, Kohlensäure, ja auch Schwefelsäure gebunden sein, denn auch die letztgenannte Verbindung ist, bei so geringer Menge, in Wasser vollständig löslich.

Zur Vergleichung sei angeführt, daß 1 Theil Blei 1,829 Theile Bleizucker giebt.

Nachdem das Rohr 25 Tage lang mit verschiedenen Wassersorten geprüft worden war, wiederholte ich den Versuch mit Dünawasser, und fand nach 24stündigem Stehen 0,08 Gran Blei in 10 Pfund (Versuch XIX), also weniger als bei früheren Versuchen. Diese Probe zeigt, daß nach längerem Gebrauch die Bleiröhre nicht stärker angegriffen wurde.

Wie viel Blei wird nach obigen Resultaten eine Person täglich verschlucken müssen?

Das neue Wasserwerk wird das Wasser in weiten gußeisernen Röhren bis an die Häuser führen, und nur die Vertheilungsröhren innerhalb derselben sollen von Blei sein. Bei einer Länge von 60 bis 100 Fuß faßt ein solches Rohr 10 bis 15 Pfund Wasser. Diese Menge nimmt über Nacht höchstens $\frac{1}{8}$ Gran Blei auf. Wenn man des Morgens die ersten 10 bis 15 Pfund Wasser für andere häusliche Zwecke abläßt, und nur solches zum Essen und Trinken verwendet, welches wenige Minuten oder Stunden im Rohr verweilt hat, so enthält dasselbe höchstens $\frac{3}{100}$ Gran Blei auf 10 Pfund. Nimmt man an, daß eine Person täglich 5 Pfund solchen Wassers als Speise und Trank genießt, so bekommt sie

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| täglich | $\frac{1}{60}$ | Gran Blei, | oder | $\frac{1}{33}$ | Gran | Bleizucker |
| monatlich | $\frac{1}{2}$ | " " | oder | 1 | " | " |
| jährlich | 6 | " " | oder | 11 | " | " |

Wir haben nun die zweite Frage zu beantworten:

## § 3.

### Ist der Genuß solchen Wassers schädlich?

Diese Frage kann nur von den ärztlichen Autoritäten entschieden werden. Ich will mir hier blos erlauben einige Notizen anzuführen, welche mir im Verlaufe der Bearbeitung des Gegenstandes vor Augen gekommen sind:

1) Nach **Graham**, Miller, Hoffmann, Nevius und Noad ist von bleiernen Röhren für städtische Wasserleitungen kein Nachtheil zu befürchten. Wohl aber bei Wasserleitungen für einzelne Häuser, wo nämlich geringe Mengen Wasser längere Zeit in bleiernen Gefäßen und Röhren stehen bleiben. (Graham-Otto's Lehrbuch der Chemie 1855, Bd. 2, Abthlg. 3, Seite 279.)

2) **Bolley** behauptet, daß Wasser mit äußerst geringen Mengen Blei die schädlichsten Folgen für die Gesundheit haben kann. Leider sagt er nicht, wie viel er unter „äußerst gering" versteht. In demselben Satze theilt er mit, daß in vielen Städten bleierne Wasserleitungsröhren eingeführt sind, und daß man von ihnen keine nachtheiligen Wirkungen entdecken konnte. Als solche Städte werden genannt: London, Paris, Manchester, Lüttich, Genua, Rom, Boston, New-York

u. s. w. (Bolley's Handbuch der chemischen Technologie 1862, Bd. 1, Seite 95.) Dennoch liegen aus mehreren der genannten Städte Berichte vor, nach welchen sich das Röhrenwasser mehr oder weniger bleihaltig zeigte.

3) D. **Calvert** hat gefunden, daß das Röhrenwasser in Manchester der Gesundheit nachtheilig war, wenn es in 10 Pfund $\frac{1}{10}$ bis $\frac{3}{10}$ Gran Blei enthielt. (Das Rigaer Röhrenwasser würde laut § 2 nur den zehnten Theil dieser Menge enthalten, nämlich $\frac{3}{100}$ Gran.) (Dingler's Polyt. Journal 1861, Band 162, Seite 121 und 122.)

4) A. **Smidt**, in derselben Stadt, hält Wasser vielen Personen für schädlich, welches in 10 Pfund $\frac{1}{40}$ Gran Blei hat, während Andere von Wasser mit $\frac{1}{10}$ Gran Blei noch nicht afficirt wurden. (Siehe die vorige Quelle.)

5) J. **Smith** erklärt ein Wasser für unschädlich, das in 10 Pfund weniger als $\frac{1}{20}$ Theil Gran enthält. (Dr. H. Ludwig, die natürlichen Wasser, 1862, Seite 250.)

Leider war aus obigen Berichten nicht zu ersehen, ob die erwähnte Schädlichkeit durch beobachtete Symptome mit hinreichender Beweiskraft ermittelt wurde, oder ob sie, wie es oft geschieht, auf vage Vermuthungen hin behauptet wird.

6. **Die Berliner Medicinal-Polizei** hat nach unten angeführtem Werk ausgesprochen, daß das Wasser der seit 1855 benutzten Bleiröhren vollständig frei ist, sowohl von aufgelösten Bleisalzen, als auch von suspendirtem Blei, und daß daher gegen Verwendung von Bleiröhren zu Wasserleitungen weder sanitätspolizeiliche, noch sonstige Bedenken vorliegen. („Die Wasserversorgung Berlins." 1857. Seite 81.)

Gegen das „vollständig frei" von Blei erlaube ich mir einige Zweifel zu hegen, da die Methode der Bleibestimmung nicht angeführt ist.

7. **In Riga**, dies sei hier schließlich erwähnt, trinkt man seit längeren Jahren Dünawasser aus kupfernen Röhrenleitungen. Meine vergleichenden Versuche zeigen, daß Kupfer von Wasser ebenso aufgelöst wird, wie Blei.

Versuch IV: Dünawasser enthielt im neuen Kupferrohr nach 12 Stunden $\frac{2}{10}$ Gran Kupfer auf 10 Pfd.

Versuch VIIIb: Ebenso viel enthielt das Röhrenwasser der alten Leitung eines Hauses.

Versuch XVIII: In einem anderen Hause war das Röhrenwasser ganz arm an Kupfer, nur $\frac{1}{100}$ Gran auf 10 Pfd. Wenn die letzteren Röhren vielleicht im Laufe der Zeit durch einen Absatz aus dem Wasser von weiterer Auflösung geschützt worden waren, so ist dies ein Vortheil, der auch den Bleiröhren zu Gute kommen kann, was ja die Erfahrung lehren wird.

Bisweilen wird die Behauptung aufgestellt, daß ein Metallsalz, welches in größeren Mengen giftig wirkt, bei täglichem Genuß auch in allergeringster Menge schaden muß. Diese Behauptung mußte für Kupfer ebenso giltig sein, wie für Blei. Für Kupfer nun hat sie sich nicht bewährt, demnach müßte sie für Blei auch so lange als unbegründet angesehen werden, bis Beweise vorliegen.

Siehe den Nachtrag, Seite 24.

---

## Kapitel II.

## Belege und Erweiterungen zu § 2.

### § 4.

### Beschreibung der Wassersorten.

Bis jetzt habe ich acht Wassersorten mit verschiedenen Metallen in Berührung gebracht, um die erfolgte Metallauflösung zu messen; ich behalte mir vor, diese Beobachtungen noch weiter auszudehnen, um die Kenntniß der Ursachen der stärksten und schwächsten Metallgehalte von Röhrenwassern möglichst zum Abschluß zu bringen.

1. Wasser der Düna oberhalb der Stadt Riga,
2. „ des Kanals für das neue Wasserwerk,
3. „ der Alexanderstraße (Große Pumpe),
4. „ des Wöhrmannschen Parks (Hofpumpe),
5. Destillirtes Wasser (Spur Salpetersäure, wie fast alles einfach destillirte Wasser),
6. Destillirtes Wasser mit $\frac{1}{100}$ salpetersaurem Kali,

7. Destillirtes Wasser mit $\frac{1}{100}$ salpetersaurem Ammoniak,
8. „ „ mit $\frac{1}{100}$ kohlensaurem Natron.

Die vorläufige chemische Prüfung der vier erstgenannten Wassersorten wies folgende Beimengungen nach:

| | Dünawasser | Canalwasser | Alexanderstr. | Wöhrm. Park |
|---|---|---|---|---|
| | geschöpft den | 25. Juni 1862. | Juli 1862. | Juli 1862. |
| Farbe | gelb, klar. | weiß, klar. | weiß, klar. | gelb, klar. |
| | In 10000 Theilen des Wassers: | | | |
| Feuerfeste Stoffe . . . . | 0,7 Theile. | 1,0 Theile. | 6,0 Theile. | 17,5 Theile. |
| Verbrennliche . . . . . | 0,5 „ | 0,1 „ | 1,8 „ | 8,0 „ |
| Sa. bei 150° getrocknet | 1,2 Theile. | 1,1 Theile. | 7,8 Theile. | 25,5 Theile. |
| Hauptbeimengung: | | | | |
| Kohlensaurer Kalk und Magnesia . . . . . | d *) | c | b | a |
| Chlornatrium . . . . . | . . . . . . . | . . . . . . . | a | . . . . . . . |
| Nebenbestandtheile: | | | | |
| Organische Stoffe . . . | a | fast 0 | c | b |
| Kohlensaure Alkalien . | c | b | d | a |
| Ammoniak . . . . . . . | . . . . . . . | . . . . . . . | a | . . . . . . . |
| Salpetersäure . . . . . | fast 0 | c | b | a |
| Salzsäure. . . . . . . | 0 | c | b | a |
| Schwefelsäure . . . . . | d | c | a | b |
| Phosphorsäure . . . . . | . . . . . . . | . . . . . . . | a | . . . . . . . |
| Kieselsäure . . . . . . . | . . . . . . . | . . . . . . . | a | . . . . . . . |

Wenn man bedenkt, daß das anerkannt vortreffliche Wasser von der Alexanderstraße siebenmal mehr Beimengungen enthält, als das Düna- und Kanalwasser, das Wasser des Wöhrmannschen Parks sogar zwanzigmal mehr, so muß man die beiden genannten Wasser vorzüglich rein nennen, und der Stadt ist Glück zu wünschen zu ihrem künftigen Wasserwerke.

Das Dünawasser ist fast rein von festen Salzen, das Kanalwasser von organischen Stoffen. Beide sind weich.

*) a bedeutet: stärkere Reaction, als alle übrigen, b: schwächere, und so fort. Die leergelassenen Stellen zeigen, daß die Reaction nicht ausgeführt wurde.

## § 5.

### Beschreibung der Untersuchungsmethoden. Darstellung des Röhrenwassers.

Von jedem der vier verwendeten Metalle waren zwei gleich große Röhren im Gebrauch, sie hatten folgende Maaße:

| | Blei | Kupfer | Eisen, Schmiede- | Eisen, Guß- | |
|---|---|---|---|---|---|
| Innere Durchmesser | 1,95 | 2,6 | 2,0 | 3,0 | Centimeter. |
| Länge | 188 | 188 | 188 | 130 | " |
| Wandfläche | 1150 | 1534 | 1181 | 1224 | Quadratcentimeter. |
| do auf 1 cc. Inhalt | 2,0 | 1,6 | 2,0 | 1,3 | " |
| Inhalt | 564 | 996 | 590 | 915 | Cubikcentimeter. |
| do auf 1 □ Cent. Wandfl. | 0,49 | 0,65 | 0,46 | 0,75 | " |

Jedes Rohr wurde mit einer Wassersorte gefüllt, an beiden Enden verstöpselt, und aufrecht eine bestimmte Anzahl Stunden bei Seite gestellt. Nachher ließ ich das Wasser von unten ruhig abfließen in reine gläserne Flaschen, und stellte diese zur Metallbestimmung zurecht. Die eisernen Röhren wurden vor dem Abfüllen ein paar Mal umgestürzt, um den Absatz herauszuspülen.

### Metallbestimmung.

Die gewöhnliche Methode (Eindampfen, Fällen, Auswaschen, Glühen, Wägen) erschien mir für den vorliegenden Zweck zu ungenau oder, bei größeren Mengen, zu umständlich. Es galt, viele Bestimmungen zu machen und sehr kleine Mengen mit Sicherheit zu erkennen. Ein Pfund Röhrenwasser enthielt z. B. $\frac{1}{500}$ Gran Blei; diese Menge kann man weder sammeln, noch wägen.

Nach vielen anderen Versuchen erkannte ich als das beste Mittel zur quantitativen Bestimmung die Farbe, welche Schwefelwasserstoff-Wasser in der schwachen Metall-Lösung hervorbringt. Sie giebt noch den zehnten Theil und weniger der angeführten Menge schnell und deutlich an.

Diese Farbenbestimmung ist mit gleicher Genauigkeit auch auf Kupfer und Eisen anwendbar.

#### a. Bleibestimmung.

In zwei Fläschchen von weißem Glase, circa 70cc Inhalt, wurden

je 50^cc^ des zu prüfenden Röhrenwassers gegossen, und dem einen derselben 2^cc^ Schwefelwasserstoff-Wasser zugesetzt. Durch Vergleichung mit dem anderen gab sich sogleich die geringste Bräunung zu erkennen. Der Grad dieser Bräunung wurde erkannt durch Vergleichung mit den weiter unten beschriebenen Probelösungen. Diese zeigten Färbungsgrade, deren jeder von den vorhergehenden und nachfolgenden deutlich unterschieden werden konnte.

## Bereitung der Probelösungen.

1,829 Gramme Bleizucker $PbO, \overline{A} + 3$ aq (d. i. 1 Gramme Blei) wurde in reinem destillirten Wasser unter Zusatz von einigen Tropfen Essigsäure gelöst und zu 1000^cc^ verdünnt. Hiervon wurden 20^cc^ weiter verdünnt zu 200^cc^, d. i. eine Lösung von $\frac{1}{10000}$ Bleigehalt. In 12 signirte Probefläschchen von gleicher Größe und Weiße, wie die oben genannten, wurden nun folgende Mengen der Bleilösung von $\frac{1}{10000}$ Blei gegossen:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | 1. | 5 | cc Lösung | = $\frac{1}{100000}$ | Blei in | 1=0,768 | Gran in | 10 Pfd. von |
| „ | 2. | 2,5 | „ | = $\frac{1}{200000}$ | „ „ | 1=0,384 | „ | 76800 Gran. |
| „ | 3. | 1,66 | „ | = $\frac{1}{300000}$ | „ „ | 1=0,256 | „ | „ |
| „ | 4. | 1,25 | „ | = $\frac{1}{400000}$ | „ „ | 1=0,192 | „ | „ |
| „ | 5. | 1,00 | „ | = $\frac{1}{500000}$ | „ „ | 1=0,154 | „ | „ |
| „ | 6. | 0,83 | „ | = $\frac{1}{600000}$ | „ „ | 1=0,128 | „ | „ |
| „ | 7. | 0,62 | „ | = $\frac{1}{800000}$ | „ „ | 1=0,096 | „ | „ |
| „ | 8. | 0,50 | „ | = $\frac{1}{1000000}$ | „ „ | 1=0,077 | „ | „ |
| „ | 9. | 0,25 | „ | = $\frac{1}{2000000}$ | „ „ | 1=0,038 | „ | „ |
| „ | 10. | 0,125 | „ | = $\frac{1}{4000000}$ | „ „ | 1=0,019 | „ | „ |
| „ | 11. | 0,100 | „ | = $\frac{1}{5000000}$ | „ „ | 1=0,015 | „ | „ |
| „ | 12. | 0,06 | „ | = $\frac{1}{8000000}$ | „ „ | 1=0,010 | „ | „ |

Die Pipette zum Abmessen war in hundertel Kubikcentimeter getheilt, deren jeder $1\frac{1}{2}$ Millimeter Länge hatte.

Jedes Fläschchen wurde zu 50^cc^ aufgefüllt mit derselben Wassersorte, welche als Röhrenwasser auf Blei geprüft werden sollte. Hierzu wurde schließlich 2^cc^ Schwefelwasserstoff-Wasser gegossen, wodurch jede Probe ihren bestimmten Bräunungsgrad annahm.

Nr. 12 gab eine kaum bemerkbare Bräunung, Nr. 11 war deutlicher, von 10 bis 1 konnte der geübte Blick kaum irren. Wenn ein ganz Ungeübter auch noch die zwei nächstliegenden Grade verwechseln

konnte, so war dies doch bei den zweitnächsten unmöglich. Es ist somit bei Nr. 10 z. B. $\frac{1}{80}$ Milligram Blei in $50^{cc}$ deutlich zu tariren, d. i. $\frac{1}{4800}$ Gran in circa 2 Unzen. Da man füglich nicht weniger als 1 Milligram auf der Waage wägen kann, so hätte man zur Gewinnung dieser Menge Blei 10 Pfd. Röhrenwasser eindampfen müssen.

### b. Kupferbestimmung.

Das Verfahren ist hier ganz dasselbe, wie beim Blei, nur wurde statt des Bleies zur Bereitung der Probelösung 0,93 Gramme Kupfervitriol ($CuO, SO_3 + 5\,aq$, d. i. 1 Grammes Kupfer) genommen. Der Grad der Bräunung kommt dem des Bleies sehr nahe.

### c. Eisenbestimmung.

Das Wasser, welches in eisernen Röhren gestanden hatte, war beim Ausfüllen meist trübe. Zur Bearbeitung wurde es umgeschüttelt, $50^{cc}$ abgegossen und diese mit $\frac{1}{10}^{cc}$ concentrirter Schwefelsäure gemischt, wodurch sich alles Oxyd löste. Der Eisengehalt war zu groß für die directe Behandlung mit Schwefelammonium, denn hierdurch entstand meist eine schwarze Fällung, statt einer Färbung von meßbarem Grade. Die Flüssigkeit mußte daher zum zehnfachen Volum verdünnt, und das Resultat der Bestimmung mit 10 multiplicirt werden. Die Verdünnung wurde immer mit derselben Wassersorte bewerkstelligt, um die Farbe nicht zu verändern.

## Bereitung der Probelösungen.

4,9643 Grammes Eisenvitriol ($FeO, SO_3 + 7\,aq$), d. i. 1 Gramme Eisen, wurde zunächst in etwa $100^{cc}$ Wasser gelöst, $10^{cc}$ starke Salpetersäure zugesetzt, aufgekocht bis zu Austreibung des Stickoxyds, und dann mit destillirtem Wasser zu $1000^{cc}$ verdünnt. Im Uebrigen wurde verfahren wie beim Blei, nur daß statt des Schwefelwasserstoff-Wassers Schwefelammonium genommen wurde. Die Färbung ist bei gleichem Metallgehalt dunkler, als beim Blei, daher auch $\frac{1}{200000}$ und $\frac{1}{300000}$ noch zu verwechseln war, $\frac{1}{200000}$ und $\frac{1}{400000}$ konnte man jedoch gut unterscheiden. Ich habe mich mit geringerer Genauigkeit für die Eisenbestimmung begnügt, weil es für die Gesundheitsfrage weniger wichtig ist und weil es doch unmöglich ist, den ausgeschiedenen Eisenocker vollständig von der Röhrenwandung abzulösen, ohne neue Oxydation zu verhindern.

Die Bestimmung des Eisenoxyduls wurde des geringeren Interesses wegen nur bei einigen Proben ausgeführt, und zwar auf folgende Weise:

Zuerst wurden 100$^{cc}$ des frischen Röhrenwassers mit einigen Tropfen Essigsäure angesäuert, und mit einigen Tropfen aufgelöstem Ferridcyankalium versetzt. Bläuung zeigte Eisen-Oxydul an.

Die quantitative Bestimmung geschah ebenfalls mit 100$^{cc}$ des frischen Röhrenwassers. Dasselbe wurde mit concentrirter Schwefelsäure sauer gemacht, und mit Chamäleonlösung gemischt bis zur Röthung. Die Stärke der Chamäleonlösung war so, daß 1$^{cc}$ davon eine Menge von 0,0042 Gramm Eisen entsprachen. Durch Gegenwart der organischen Substanz wurde diese Bestimmung natürlich etwas ungenau.

## § 6.

### Zusammenstellung der analytischen Resultate.

### Liste der Versuche.

Die Röhrenwasser aus Blei und Kupfer waren rein von Geschmack und klar. Nur das Wasser mit 1$\frac{0}{0}$ salpetersaurem Ammoniak hatte im Kupferrohr so viel Kupfer aufgelöst, daß es hellblau erschien und nach Kupfer schmeckte. Die Wasser, welche in eisernen Röhren gestanden hatten, zeigten sich mehr oder weniger trübe, gelb oder schwarzgrün, und hatten oft tintenartigen Geschmack von aufgelöstem Eisenoxydul, letzteres oxydirte sich sehr bald an der Luft, dann zeigte sich im Wasser nur noch ein gelber Absatz von Oxyd, und der Eisengeschmack war verschwunden. Das Oxydul wurde nur in einigen Versuchen bestimmt. In der Colonne für Eisenoxydul bedeutet

f = fast,
n = nicht bestimmt.

| Versuchs-Nummer. | Tag der Ausfüllung. | Wassersorte. | Stunden im Rohr. | Grane Metall in 10 ℔ = 76800 Gran Wasser aus Röhren von Blei. | Kupfer. | Eisen, Schmiede- Im Ganzen. | Schmiede- Oxydul. | Guß- Im Ganzen. | Guß- Oxydul. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Juli 5. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,15 | 0,15 | 3,06 | n | | |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,19 | 0,19 | 2,56 | n | | |
| II. | „ 5. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,15 | 0,15 | 2,56 | n | | |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,19 | 0,19 | 2,56 | n | | |
| III. | „ 14. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 × 24 | 0,08 | 0,15 | 2,56 | 1,28 | | |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 × 24 | 0,38 | 0,26 | 1,54 | 1,28 | | |
| IV. | „ 16. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . | 12 | 0,08 | 0,17 | 1,54 | 0,64 | | |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . | 12 | 0,22 | 0,19 | 0,77 | n | | |
| V. | verun | glückt. | | | | | | | |
| VI. | „ 23. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . | $\frac{1}{2}$ | 0,02 | 0,04 | 0,38 | n | | |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . | $\frac{1}{2}$ | 0,03 | 0,02 | 0,26 | n | | |
| VII. | „ 25. | Alexandersstraße . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,02 | 0,31 | 1,28 | n | | |
| | | Wöhrmanns Park . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0.04 | 0,19 | 2,56 | n | | |
| VIII a. | „ 25. | Destillirtes Wasser . . . . . . . . . . . | 12 | 0,02 | 0,02 | 0,04 | n | | |
| VIII b. | „ 25. | Alexandersstraße . . . . . . . . . . . . . | 12 | | 0,19 | | | | |
| IX. | „ 27. | Destillirtes Wasser (Spur Salpetersäure) . . . . | 24 | 0,02 | 0,03 | 0,38 | fast 0 | 0,51 | 0 |
| | „ 27. | dito mit $\frac{1}{100}$ salpetersaurem Kali . . . . | 24 | 0,01 | 0,15 | 0,96 | fast 0 | 0,96 | 0 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| X. | Juli 27. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,38 | 0 |
| | | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,12 | 0 |
| XI. | „ 28. | Destillirtes Wasser . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,02 | 0,04 | 0,38 | 0 | 0,26 | 0 |
| XII. | „ 28. | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,19 | 0 |
| | „ 28. | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,19 | 0 |
| XIII. | „ 28. | Destillirtes Wasser . . . . . . . . . . . . . . . | 1/2 | 0,01 | 0,01 | 0,10 | n | 0,10 | n |
| XIV. | „ 28. | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1/2 | | | | | 0,19 | n |
| | | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1/2 | | | | | 0,26 | n |
| XV. | „ 29. | Alexandersstraße . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,38 | n |
| | „ 30. | Wöhrmanns Park . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | | | | | 0,19 | n |
| XVI. | August 4. | Destillirtes Wasser . . . . . . . . . . . . . . . | 7 × 24 | 0,02 | 0,04 | 0,26 | fast 0 | 0,15 | 0 |
| XVII. | „ 4. | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 × 24 | | | | | 1,54 | 0,96 |
| | | Canal . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 × 24 | | | | | 0,96 | f. 0,96 |
| XVIII. | Juli 29. | Düna, Kupferleitung in der Kalkstraße . . . . . | 1/4 u. 12 | | 0,01*) | | | | |
| XIX. | „ 31. | Düna . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 24 | 0,08 | 0,03 | 0,38 | n | | |
| XX. | August 7. | Destillirtes Wasser mit 1/100 salpetersaurem Ammoniak | 24 | 0,15 | 6,40 | 2,56 | f. 2,56 | 2,56 | 2,10 |
| XXI. | „ 7. | Destillirtes Wasser mit 1/100 kohlensaurem Natron . | 24 | 0,38 | 0,38 | 0,04 | 0 | 0,04 | 0 |

*) Dieses Wasser enthielt 0,15 Gran Eisen in 10 Pfund.

# Vergleichende Tabelle.

| | Grane Metall in 10 ℔ = 76800 Gran Wasser aus Röhren von | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Blei. | | | | Kupfer. | | | | Schmiedeeisen. | | | | Gußeisen. | | | |
| Stunden im Rohr . . . . . . . | $\frac{1}{2}$ | 12 | 24 | 7 × 24 | $\frac{1}{2}$ | 12 | 24 | 7 × 24 | $\frac{1}{2}$ | 12 | 24 | 7 × 24 | $\frac{1}{2}$ | 12 | 24 | 7 × 24 |
| Destillirtes Wasser (Spur $NO_5$) | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,03 | 0,04 | 0,01 | 0,04 | 0,38 | 0,26 | 0,10 | n | 0,51 | 0,15 |
| Dünawasser $\frac{1,2}{10000}$ feste Stoffe | 0,03 | 0,22 | 0,19 | 0,38 | 0,02 | 0,19 | 0,19 | 0,26 | 0,26 | 0,77 | 2,56 | 1,54 | 0,19 | n | 1,60 | 1,54 |
| Canalwasser $\frac{1,1}{10000}$ " " | 0,02 | 0,08 | 0,15 | 0,08 | 0,04 | 0,17 | 0,15 | 0,15 | 0,38 | 1,54 | 2,80 | 2,56 | 0,26 | n | 2,90 | 0,96 |
| Alexanderstr. $\frac{7,8}{10000}$ " " | | | 0,02 | | | | 0,31 | | | | 1,28 | | | | 0,38 | |
| Wöhrm. Park $\frac{23,5}{10000}$ " " | | | 0,04 | | | | 0,19 | | | | 2,56 | | | | 1,92 | |
| Destillirtes Wasser $\frac{1}{100}$ salpetersaures Kali . . . . . . | | | 0,01 | | | | 0,15 | | | | 0,96 | | | | 0,96 | |
| Destillirtes Wasser $\frac{1}{100}$ salpetersaures Ammoniak . . . . | | | 0,15 | | | | 6,40 | | | | 2,56 | | | | 2,56 | |
| Destillirtes Wasser $\frac{1}{100}$ kohlensaures Natron . . . . . | | | 0,38 | | | | 0,38 | | | | 0,04 | | | | 0,04 | |

Ich behalte mir vor, die Versuche noch fortzusetzen, namentlich mit destillirtem Wasser, dem $\frac{1}{100}$ Chlornatrium zugesetzt ist, ferner $\frac{1}{100}$ Chlorammonium, 1 Vol. Kohlensäure ꝛc. um zu entscheiden, welche Nebenbestandtheile eigentlich die Lösung des Metalls befördern.

Nach vorstehender Tabelle ordnen sich in Bezug auf die Wassersorten die nach 24 Stunden erlangten Metallgehalte folgendermaaßen.

| **Blei.** | In 10 Pfd. |
|---|---|
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Kohlens. Natron . . | 0,38 Gran |
| Düna . . . . . . . | 0,19 „ |
| Canal . . . . . . . | 0,15 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Ammon. . . . . | 0,15 „ |
| Wöhrm. Park . . . | 0,04 „ |
| Alexanderstr. . . . . | 0,02 „ |
| Dest. W. (Spur $NO_5$). | 0,02 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Kali . . . . . . | 0,01 „ |

| **Kupfer.** | In 10 Pfd. |
|---|---|
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Ammon. . . . . . | 6,40 Gran. |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Kohlens. Natron . . . . . . . | 0,38 „ |
| Alexanderstraße . . . . | 0,31 „ |
| Wöhrm. Park . . . . | 0,19 „ |
| Düna . . . . . . . . | 0,19 „ |
| Canal . . . . . . . . | 0,15 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Kali . . . . . . . . | 0,15 „ |
| Dest. W. (Spur $NO_5$) . | 0,03 „ |

Hieraus ergiebt sich, daß **Blei** am stärksten angegriffen wurde von Alkalisalz, daß hingegen salpetersaures Salz nichts zur größeren Auflösung beitrug. Bei salpetersaurem Kali war die Lösung fast Null.

**Kupfer** wurde am stärksten angegriffen von salpetersaurem Ammoniak. Daß es auch hier nicht die Salpetersäure ist, beweist die schwache Wirkung des salpetersauren Kali's.

| **Schmiedeeisen.** | In 10 Pfd. |
|---|---|
| Canal . . . . . . . . | 2,80 Gran. |
| Düna . . . . . . . . | 2,56 „ |
| Wöhrm. Park . . . . | 2,56 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Ammon. . . . . . | 2,56 „ |
| Alexanderstr. . . . . . . | 1,28 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Kali . . . . . . . . | 0,96 „ |
| Dest. W. (Spur $NO_5$) . | 0,38 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Kohlens. Natron . . . . . . | 0,04 „ |

| **Gußeisen.** | In 10 Pfd. |
|---|---|
| Canal . . . . . . . . | 2,90 Gran. |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Ammon. . . . . . | 2,56 „ |
| Wöhrm. Park . . . . | 1,92 „ |
| Düna . . . . . . . . | 1,60 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Salp. Kali . . . . . . . . | 0,96 „ |
| Dest. W. (Spur $NO_5$) . | 0,40 „ |
| Alexanderstr. . . . . . . | 0,38 „ |
| Dest. W. mit $\frac{1}{100}$ Kohlens. Natron . . . . . . . | 0,04 „ |

**Eisen** wurde am stärksten angegriffen von Canal-, Düna- und den zwei andern Quellwassern, desgleichen von Wasser mit salpetersaurem Ammoniak. Auch Eisen wurde durch Salpetersäure wenig afficirt, wenn sie an Kali gebunden war, fast vollständig wurde Eisen geschützt

durch kohlensaures Natron. Quellwasser löste etwas mehr Eisen als Flußwasser.

**In Bezug auf die Metalle**

geht aus der vergleichenden Tabelle hervor, daß Eisen am stärksten angegriffen wird, Gußeisen nicht weniger als Schmiedeeisen. Der Eisengehalt des Röhrenwassers war 10 Mal größer als der Blei- oder Kupfergehalt.

Blei löste sich immer am wenigsten, oder doch nicht mehr als Kupfer. Nur von kohlensaurem Natron wurde Blei stärker angegriffen, doch auch nicht stärker als Kupfer, letzteres wurde auffallend stark gelöst durch Gegenwart von salpetersaurem Ammoniak.

**In Bezug auf die Zeit**

ist zu bemerken, daß die Röhrenwasser nach 12 bis 24 Stunden den erlangten Metallgehalt nicht mehr vergrößern, nur Kupfer vermehrte sich noch. Die andern drei Metallsorten scheinen sich nach der genannten Zeit theilweise an der Röhrenwand wieder abzusetzen.

Da diese Beobachtungen dem Hauptzweck unserer Untersuchung ferner liegen, so sind sie für jetzt noch nicht fortgesetzt worden, sie dürften aber noch manchen nützlichen Fingerzeig zu geben im Stande sein, zumal, wenn das Wasserwerk einige Zeit im Gange gewesen ist und hier und da neue Schwierigkeiten zum Vorschein gekommen sein sollten.

---

## § 7.

## Vorschläge zur gänzlichen Vermeidung des Bleigehaltes von Wasser aus Bleiröhren.

Ich erwähne zum Schluß eine Frage, deren Lösung bis jetzt noch nicht practisch in Anwendung gekommen zu sein scheint, die doch wichtig genug ist, um einige Andeutungen an dieser Stelle zu rechtfertigen, zumal, wenn die hiesigen Aerzte den ermittelten geringen Bleigehalt für bedenklich erklären sollten. Die sonstigen Vorzüge der bleiernen Röhren sind so groß, daß ihre Anwendung immer sehr wünschenswerth sein wird.

Als Mittel zur Vermeidung des Bleigehaltes in Röhrenwasser ist zu erwähnen:

### 1. Incrustation.

Hierüber findet sich folgende Notiz in Dingler's polytechnischem Journal 1862, Band 164, Seite 315: Unter dem 10. April d. J. ist dem Herrn Dr. Heinrich Schwarz in Breslau ein Patent auf den Schutz von Bleiröhren gegen den Angriff von Wasser ertheilt worden. Die präparirten Bleiröhren haben vier Wochen lang in einem und demselben Volum destillirtem Wasser verweilt, ohne daß das von Tag zu Tag geprüfte Wasser selbst durch das empfindlichste Reagenz, Schwefelammonium, den mindesten Bleigehalt anzeigte. Die rühmlichst bekannte Bleiröhrenfabrik von Ohle's Erben (Gebrüder Andersohn) in Breslau hat die fragliche Methode erworben, und bringt derartige incrustirte Röhren in den Handel. Der Patentinhaber ist bereit, auch mit anderen Fabriken der Art in Verbindung zu treten (Breslauer Gewerbeblatt 1862 Nr. 9).

### 2. Metallisches Eisen.

Eine andere Notiz desselben Journals 1857, Band 144, Seite 286 theilt mit, daß Dr. Medlock ein Patent auf Reinigung von Bleiröhrenwasser mittelst Eisen genommen hat. Näheres ist hier nicht gesagt.

### 3. Filtration des Röhrenwassers durch Kohle.

Zehn Pfund bleihaltiges Röhrenwasser wurden durch Zumischung von 8 Gran gestoßener Holzkohle augenblicklich vom Metallgehalt befreit. Es floß rein durch ein Papierfilter. Ebenso gelang die Reinigung des kupferhaltigen Wassers. Für häusliche Zwecke dürfte die genannte Methode, oder auch ein kupfernes Kohlenfilter von einigen Stof Inhalt vollkommen genügen; dasselbe wäre mit einem Ablaßhahn zu versehen und könnte an passender Stelle mit dem Zuleitungsrohr verbunden werden. Wenn man diesen Hahn nur zu Speise und Trinkwasser brauchte, so würde Eine Kohlenfüllung für viele Monate ausreichen.

Riga, den 12. September 1862.

**R. Kersting.**



# Nachtrag.

## Die Bleiröhren der alten Wasserleitung in Riga.

In jüngster Zeit ist mir bekannt geworden, daß die alte Wasserleitung neben den hölzernen und kupfernen Röhren auch eine beträchtliche Menge Bleiröhren enthält. Nach Angaben des Herrn Civil-Ingenieur H. Hecker und des Herrn Pumpenmeisters Liß besteht die Hauptleitung aus circa 1200 hölzernen Röhren von je 25 bis 35 Fuß Länge, zusammen 35,000 Fuß. Diese Holzröhren sind durch bleierne Zwischenstücke von $1\frac{1}{6}$ Fuß Länge mit einander verbunden, d. i. 1200 Stück Bleirohr von 1400 Fuß Länge. Die ganze Leitung versorgt gegen 550 Häuser oder 14,000 Einwohner. Sie liefert täglich im Maximum 3,900,000 Pfd. (russ.), (56,160 Kubikfuß, à 69 Pfd.), oder für eine Person 280 Pfd. Wasser. Es ist wohl anzunehmen, daß von diesem Maximum kaum die Hälfte wirklich verbraucht wurde und daß hiervon 5 Pfd. ($=\frac{1}{28}$) täglich einer Person zur Nahrung dienten.

Durch Herrn Liß erhielt ich eine der erwähnten bleiernen Röhren; dieselbe ist nach seiner Versicherung mindestens 30 Jahre im Gebrauch gewesen. Sie hat an jedem Ende eine Scheibe zur Befestigung an die Holzröhren. Ihr Gesammtgewicht beträgt 46 Pfd. russ. (ohne die Scheiben 30 Pfd.).

Die Länge beträgt 14 Zoll (35,6 Centimeter),
„ Weite „ $3\frac{1}{2}$ „ (8,2 Centimeter),
„ Metalldicke beträgt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{15}{16}$ Zoll (0,63 Centimeter),
„ innere Wandfläche beträgt 141 Quadr. (923 □-Centimeter).

Die innere Wandfläche dieser Röhre zeigte sich angefressen; sie war mit einem erdigen, rostfarbenen Ueberzuge bedeckt und hatte ringförmige Querfurchen, gleich einer Gänsegurgel. Nach dem Aufschneiden und Flachbiegen der Röhrenwand erschienen die Furchen gleich den Sandwellen, welche sich an seichten Ufern bei sanftem Wellenschlage auf dem Sandboden bilden. Die Furchen waren 2 bis 10, meistens 6 Millimeter breit. Auf der muthmaßlich vorderen Seite waren sie flacher und doppelt so breit, als auf der hinteren, genau, als wenn sie von Wasserwellen in das Blei gewühlt worden wären. Augenscheinlich ist diese Formbildung auch durch den innern, ringförmigen Wellenschlag

entstanden, zu welchem das Wasser disponirt wurde, indem es beim Eintritt an die scharfe Röhrenkante stieß. Die stärkste Reibung entstand an den Stellen der Wellenberge; hier wurde die Oxydschicht abgewaschen, das blosgelegte Metall oxydirte sich von neuem, wurde wieder blosgelegt, wieder oxydirt, und so fort, bis die Furchen entstanden und sich nun mit zunehmender Geschwindigkeit vertieften, während die Stellen der Wellenthäler viel langsamer angegriffen wurden.

Fragen wir nun nach der Gesammtmenge des gelösten Bleies, so müssen wir zuerst die ursprüngliche Dicke der Platte kennen lernen. Dies gelang an einigen Stellen des Rohrendes, wo die Platte doppelt über einander gelöthet war. Die Messung derselben und der dünner gewordenen Stellen ergab folgende Zahlen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ursprüngliche Wandstärke | 8,1 | bis | 8,5, | Mittel | 8,3 | Millimeter. |
| Spätere (dünner gewordene) | | | | | | |
| Wandstärke am höchsten Wellenberge | 7,0 | bis | 7,1, | Mittel | 7,05 | Millim. |
| „ „ tiefsten Thale | 6,1 | „ | 6,9, | „ | 6,5 | „ |
| Verlust durch Lösung | 1,25 | „ | 1,8, | „ | 1,5 | „ |

Da die Bleiplatte 923 □$^{C.M.}$ Fläche hat, so wiegt der abgelöste Theil von 1,5 Millimeter Dicke $3\frac{4}{5}$ Pfd. russisch.

$$\left(923 \times \frac{1,5}{10} + 11,3 = 1,559 \text{ Kilogr. à } 2,44 \text{ Pfd.} = 3\tfrac{3}{5} \text{ Pfund.}\right)$$

Da die ganze Leitung 1200 solcher Bleistücke enthält, so wurden im Ganzen 4560 Pfd. Blei aufgelöst, und zwar in 30 Jahren. Jeder Consument erhielt demnach täglich knapp $\frac{1}{4}$ Gran Blei.

$$\left(\frac{4560 \times 7680}{30 \times 365 \times 14{,}000} = 0,23\right)$$

Wenn hiervon der 28ste Theil in den Magen kam, so beträgt dies knapp $\frac{1}{100}$ Gran, d. i. $\frac{2}{3}$ von dem, was die neue Wasserleitung geben wird. Hierzu kommt bei der alten Leitung noch das Kupfer aus den kupfernen Röhren. So wenig genau auch diese Berechnung sein mag, so rechtfertigt sie doch für's Erste die Vermuthung, daß die alte Leitung bisher ebenso viel metallische Theile enthielt, als die neue enthalten wird, und daß somit die neue Leitung der Gesundheit ebenso wenig nachtheilig sein wird, als die alte.

Riga, im December 1862.

**R. Kersting.**



# Rigasche Stadtblätter.

№ 5. Donnerstag den 31. Januar 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage den 12. December 1862.

(Schluß.)

Den Cassaübersichten folgten die Berichte der Inspectoren der verschiedenen Anstalten der Bürger-Verbindung über die Thätigkeit in denselben, aus welchen im Wesentlichen hervorgeht:

Die Luther-Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge eröffnete ihren diesjährigen Wintercursus am Sonntag den 7. October 1862 mit 103 Schülern. Seitdem sind noch 66 Handwerksburschen aufgenommen worden. Diese Gesammtzahl von 169 Schülern ist auf 3 Classen mit resp. 92, 56 und 21 Schülern vertheilt. In diesen Classen werden des Sonntags und an zwei Wochentagen je 2 Unterrichtsstunden ertheilt und zwar 9 Stunden wöchentlich unentgeltlich von den Herren: Titulär-Rath Fromm, J. L. Lickberg, Lieutenant von Duffingk, Oberlehrer Helmsing, Werner, Käußler und Croon, die übrigen 15 Stunden von honorirten Lehrern. Der Schulbesuch ist aber ein so unregelmäßiger, daß durchschnittlich nur c. 100 Schüler erschienen sind, wodurch die nach der Einrichtung einer Sonntagsschule an sich schon nicht hoch zu bemessenden Resultate noch ungünstiger sich gestalten. Die Direction hat daher, in der Erkenntniß, daß nur die Meister ihre Lehrlinge zu einem regelmäßigen Besuch der Schule, nöthigenfalls durch Strafen, anzuhalten im Stande sind, jeden Schüler mit einem Büchlein versehen, in welchem die jedesmalige Abwesenheit oder Versäumniß bemerkt wird. Diese mühsame Controlle kann sich jedoch blos da wirksam erweisen, wo die Meister sich regelmäßig das Büchlein

vorweisen lassen. Die Direction ersucht deshalb die Herren Handwerksmeister, bei dieser Controlle mit größter Genauigkeit und Strenge mitwirken zu wollen, denn der Schulbesuch der Lehrlinge kann auch ihnen, den Meistern, nur Gewinn bringen.

In der Waisenschule haben die Schüler und Schülerinnen bei dem unermüdlichen Eifer der Herren Lehrer Knorre und Petrow und den Lehrerinnen Fräul. Rosen und v. Ehlert erfreuliche Fortschritte gemacht. Nur ein trauriger Fall ist zu beklagen gewesen. Ein 13jähriger Schüler hat wegen bedeutenden Diebstahls gefänglich eingezogen werden müssen. Die Zahl der Waisenkinder hat sich in diesem Jahre gegen das vorige um 4 vermehrt und beträgt gegenwärtig im Ganzen 89, darunter 32 Knaben und 57 Mädchen, von welchen Letzteren 25 den Unterricht in der Nebenclasse genießen. Zur Bekleidung der bedürftigsten Waisenkinder sind im Laufe dieses Jahres aus den von der Bürger-Verbindung dazu bewilligten, so wie aus den durch Liebesgaben geflossenen Summen 125 Rbl. 50 Kop. verausgabt worden. Außerdem ist, wie früher so auch dieses Mal ein Weihnachtsbaum für die Kinder dieser Schule ausgerichtet worden.

Die Taubstummenschule zählt gegenwärtig 9 Schüler und eine Schülerin, nachdem im Laufe des letzten Jahres ein Schüler aufgenommen und einer nach erfolgter Confirmation entlassen worden, ein anderer behufs weiterer Ausbildung in der St. Petersburger Taubstummenanstalt ausgetreten und zwei ohne irgend welche Anzeige von Seiten der Eltern aus der Schule fortgeblieben sind.

Die Töchterfreischule hat auch in diesem Jahre die erfreulichsten Erfolge erzielt. Die erste Classe zählt 27, die zweite 31 Schülerinnen und für 5 vacant werdende Plätze sind bereits 35 Kinder gemeldet. Ausgetreten sind nach beendetem Cursus aus der ersten Classe zu Johannis 1862 2 und am Schlusse dieses Jahres 3 Schülerinnen. Aus der zweiten Classe ist eine Schülerin freiwillig ausgetreten und 4 sind in die erste Classe versetzt worden. Von den im J. 1861 entlassenen Schülerinnen haben eine das große und 3 das kleine Gouvernantenexamen gut bestanden. Herr Gymnasiallehrer Hofrath Herweg, welcher seit 13 Jahren mit unermüdlichem Eifer als Mitglied des Curatoriums, so wie als Lehrer an der Töchterfreischule gewirkt hat, ist durch überhäufte Amtsgeschäfte ge-

nöthigt worden, aus dem Curatorio auszutreten und die Geographiestunden aufzugeben, hat jedoch den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte gütigst beibehalten. An seine Stelle ist Herr Oberlehrer Gottfried zum Mitgliede des Curatoriums erwählt worden. Herr Oberlehrer Groß hat den Unterricht in der Geographie übernommen und Herr Inspector Hofrath Schwartz in Stelle des erkrankten Herrn Oberlehrers Schweder den Rechnenunterricht in der ersten Classe ertheilt. Die Religionsstunden hat Herr Oberlehrer Helmsing temporär zu übernehmen die Güte gehabt. Endlich ist es gelungen, den Herrn Hofrath Sorgewitz, welcher bereits in der zweiten Classe den Unterricht im Russischen ertheilt, in diesem Fache auch für die erste Classe zu gewinnen.

Nachdem solchergestalt über die Wirksamkeit der Bürger-Verbindung nach allen Richtungen hin Bericht erstattet worden, ward zu den statutenmäßigen Wahlen geschritten und ergaben die desfallsigen Scrutinien: 1) den bisherigen Director, Herrn Hofrath C. Walter, auf's Neue für diese Function; 2) als Glieder des engeren Kreises für 1863 die bisherigen 9 Herren, nämlich: Oberpastor Hillner, Dr. Merkel, Consulent Petersen, Oberlehrer Herweg, Rathsherr Faltin, Rathsherr Deubner, Pastor Tiling, Secretair Hollander und Tischlermeister Steinbach, und zu diesen als 10. in Gemäßheit der neuen Statuten hinzutretendes Mitglied den Herrn Collegien-Secretair Dobbert; 3) als Cassa-Revidenten die Herren J. L. Lickberg und R. Schweinfurth.

---

## Rechnungs-Bericht der Schiffer-Wittwen-Casse, genannt: „Der Schiffer-Verein", für das Jahr 1862.

| | | |
|---|---|---|
| Im verflossenen Jahre 1862 wurden zwei neue Mitglieder in diese Casse aufgenommen. Unter Einnahme sind im Cassa-Buche verzeichnet der Saldo vom Jahre 1861 mit | S.-R. | 73. 39. |
| An milden Gaben, wie auch an Einkäufen und Beiträgen von 27 Mitgliedern sind eingezahlt worden . . . . . . . . . . . | „ | 680. — |
| An Zinsen von Staats- und Werthpapieren . | „ | 439. — |
| | S.-R. | 1192. 39. |

| | | |
|---|---|---|
| Unter Ausgaben stehen im Cassa-Buche verzeichnet: an Unterstützungen an 12 Wittwen | S.-R. | 715. — |
| Zum Ankauf von 7 Tresorscheinen nebst Agio und den daran klebenden Zinsen . . . | „ | 358. 90. |
| Agio auf 11 Inscriptionen zwei Mal . . . | „ | 2. 74. |
| Zum Ankauf von 4 Inscriptionen, Werth S.-R. 1987. 50., wurden verbraucht 38 St. Tresorscheine nebst den daran klebenden Zinsen . . . . . . S.-R. 1942. 68. | | |
| und an baarem Gelde „ 44. 82. | „ | 44. 82. |
| S.-R. 1987. 50. | | |
| An den Diener . . . . . . . . . . . . | „ | 1. — |
| Saldo zum nächsten Jahre . . . . . . . . | „ | 69. 93. |
| | S.-R. | 1192. 39. |

Das Vermögen der Schiffer-Wittwen-Casse, genannt: „Der Schiffer-Verein", bestand am Schlusse des Jahres 1862 in zinstragenden Werthpapieren aus . . . . . . . . S.-R. 10900. —
und an baarem Gelde . „ . 69. 93.
S.-R. 10969. 93.

Riga, den 16. Januar 1863.

Der Vorstand.

## Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Die Besprechung der industriellen Interessen der baltischen Provinzen erscheint als eine so wichtige, daß die Gründung eines besonderen Organs für dieselben nur als die Erfüllung einer längst obliegenden Verpflichtung angesehen werden kann. Die Wechselwirkung der verschiedenen Zweige der Industrie: der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und Handels ist praktisch eine so unleugbare, daß die gemeinschaftliche Besprechung und die fortgesetzt nachgewiesene Verbindung derselben ihrer Entwickelung nothwendig erscheint.

Der Livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes hat daher nur eine Pflicht zu erfüllen geglaubt, wenn derselbe die Herausgabe einer den bezüglichen Interessen dienstbaren Wochenschrift beschloß. Bei dem Vorhandensein unbezweifelt gleicher materieller Interessen der Baltischen Provinzen wäre aber dieser Pflicht nur in unvollkommener Weise genügt worden, wenn eine Beschränkung auf Livland stattgefunden hätte. Der Verein hat es daher vorziehen müssen, ein Organ für die industriellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands zu gründen und hofft die Wirksamkeit desselben durch Betheiligung der Nachbarprovinzen ermöglichen zu können.

Die Wochenschrift beabsichtigt, den industriellen Praktikern unserer drei Provinzen: Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten, eine Gelegenheit zu bieten zur öffentlichen Verhandlung der auf ihre Gebiete bezüglichen Fragen. Durch sachgemäße und offene Besprechung wird hoffentlich der einzelne Beruf gefördert und das Zusammenwirken der verschiedenen, ihrem Wesen nach zusammengehörenden Berufsarten angebahnt werden. Die Mitwirkung von Praktikern ist demnach für das Bestehen und den Erfolg des Blattes unerläßlich. Die Wochenschrift stellt sich zur Aufgabe:

1) Die Besprechung von Fragen der Landwirthschaft, des Fabrikwesens und Handels, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Baltischeu Provinzen;
2) die Mittheilung und Erörterung des Zustandes, der Bewegung und neuen Erscheinungen auf diesen Gebieten im In- und Auslande.

Die Form der Verhandlung wird bald die abhandelnder Artikel, bald die kurzer Mittheilungen, bald die der Correspondenz sein.

Die erste Nummer erscheint am 5. Februar d. J.

Der Preis für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Poststeuer, 4 Rbl. 50 Kop., der Umfang des Blattes wird ½ bis 1 Druckbogen in jeder Woche betragen und werden Bestellungen auf dasselbe angenommen bei allen Postcomptoiren.

Zusendungen von Beiträgen für die Wochenschrift werden unter der Adresse: „an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat" erbeten.

Redacteure: Professor Dr. August Bulmerincq. Beständiger Secretair der K. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät, Mag. Carl Hehn.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Als Administrator des von Schröderschen Familien-Legats ist erwählt und von Einem Wohledlen Rathe bestätigt worden: der Herr Consul John George Tanck.

Laut in Nr. 9 der Livl. Gouv.-Zeitung ergangener Bekanntmachung der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschäden von Gebäuden, die sich in den Vorstädten Riga's und in dessen Patrimonialgebiet befinden, haben die Einnahmen derselben vom 18. Mai bis ult. 1862 20,407 Rbl. 15½ Kop., die Ausgaben dagegen 8343 Rbl. 43½ Kop. betragen und verblieben ult. 1862 in Cassa 12,063 Rbl. 72 Kop.

---

## Gemeinnütziges.

Das Kamptulikon. Der Stoff, welcher diesen sonderbaren Namen trägt, ist in den letzten Jahren für verschiedene Zwecke in ausgedehnten Gebrauch gekommen. Derselbe besteht aus Guttapercha, Kautschuk und Kork, die, fein gemahlen, innig mit einander gemischt und einem starken Druck unterworfen werden. Die Korkabfälle, die früher als nutzlos weggeworfen wurden, haben durch diese Fabrikation einen immer höheren Werth angenommen, so daß sie jetzt mit 2½ Rbl. per Centner bezahlt werden. Der Bedarf an Korkholz einer der bedeutensten Fabriken in diesem Artikel, Taylor, Harry u. Comp. in Deptford, beträgt jährlich 6000 Centner. Die ganze Fabrikation von der Behandlung der Rohstoffe bis zum Auftragen der Oelfarben auf das fertige Material umfaßt einen Zeitaufwand von 10 Stunden, dann aber nimmt das Trocknen eine sehr lange Zeit in Anspruch. Das Kamptulikon ist namentlich zur Bedeckung von Fußböden ein sehr gesuchter Artikel, weil man die Tritte darauf nicht hört; es ist hierzu in den Parlamentshäusern angewendet, so wie in mehren anderen öffentlichen Gebäuden, in Kirchen, Hotels und Clubhäusern. Fernere gute Eigenschaften sind, daß die Feuchtigkeit keinen schädlichen Einfluß auf dasselbe ausübt und daß es ein schlechter Wärmeleiter ist; in Bezug auf die Wärmecapacität steht es zwischen Wachstuch und Teppichen. In Irrenhäusern hat man es zur Bedeckung der Wände und Fußböden der Zellen in ½ bis 1 Zoll Stärke angewendet; hier sichert es durch seine Elasti-

cität gegen körperliche Verletzung und dient zugleich als schlechter Wärmeleiter zur Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur. Ferner wird es z. B. in den königlichen Ställen, zum Bekleiden der Zwischenwände in den Ständen, welche für schlagende Pferde bestimmt sind, benutzt. Eine zweckmäßige Verwendung findet es auch in den Reitbahnen, deren Fußboden damit belegt wird. Endlich dient es als Bekleidung der Messerputzer an Stelle des Leders. Die Zahl solcher Messerputzer, die jährlich angefertigt und verkauft werden, mag sich auf 40 bis 50,000 belaufen.

(Pract. Mech. Journ. 1862.)

Anwendung der Dampfkraft auf Canälen. Man kann hierzu weder Räder= noch Schraubendampfer verwenden, da diese die Seitenwände des Canals beschädigen würden und eine zu große Breite der Schleuse nöthig machten. Auf der Seine hat man jetzt Versuche mit einer neuen sinnreichen Vorrichtung gemacht, die man nun auf den bedeutenderen Canälen Frankreichs einführen will. Zwischen Paris und Rouen liegt auf dem Boden der Seine, inmitten der Fahrtrinne, eine starke Kette. Die Dampfschlepper von 150 bis 200 Pferdekräften mit Hochdruckmaschinen, analog den Locomotiven, tragen auf Deck eine große Seiltrommel, um welche die Kette mehrmals herumgeht, während sie vorn und hinten durch verstellbare Leitrollen geführt wird. Durch die Drehung der Seiltrommel wickelt sich die Kette von vorn auf, während das abgewickelte Ende nach unten in's Wasser zurückfällt. Dadurch wird eine ziemlich rasche und energische Fortbewegung bewirkt. An der Seite der Dampfschlepper sind mittelst Seile 8—10 Barken angehängt, die jede circa 5000 Centner tragen können. Abwärts wird per Stunde eine Strecke von 6, aufwärts von 4 engl. Meilen zurückgelegt. Die Zugkosten sind bedeutend geringer, als bei der früher üblichen Verwendung von Pferden. Dr. H. Schwarz. (Bresl. Gewerbebl. 1862, Nr. 23.)

---

## Miscellen.

Die Tiedge=Stiftung, bei deren Bildung sich auch unsere Ostseeprovinzen mehrfach mit Gaben betheiligt haben, hat in der letzten Comitésitzung beschlossen, den berühmten 78jährigen Lieder=Componisten A. Methfessel in Braunschweig, in Berücksichtigung, daß er sich in so hohem Alter noch so productiv gezeigt, wie seine in neuester Zeit erschienenen selbstgedichteten und componirten Lieder: „Hymnen an Germania", bewiesen, mit einer „Auszeichnung von 100 Thalern" zu ehren. Ebenso ist dem begabten, leider kranken Dichter Otto Ludwig ebenfalls eine „Ehrengabe" von 60 Thalern als Weihnachtsgeschenk zugegangen. An jährlicher Pension sind bewilligt worden: an die Wittwe und Kinder des wohlbekannten Pianisten Charles Mayer in Dresden 200 Thlr.; an die Wittwe des berühmten Orgelcomponisten Kühmstädt in Eisenach 100 Thlr.; an die Wittwe des ausgezeichneten Musikers Müller in Hannover 100 Thlr.; an die Wittwe und Tochter des in Breslau verstorbenen

Professors der Malerei Rabe, von dem Göthe am 11. Mai 1811 schrieb: „Superi dant bona paratis" 100 Thlr.

In Wien wurden im städtischen Pferdeschlachthause während des vergangenen Jahres 1248 Pferde geschlachtet und zählte man daselbst und in der nächsten Umgegend überhaupt 6 Pferdeschlachter. Die Preise des Pferdefleisches stellten sich je nach Beschaffenheit der Stücke auf 6 bis 14 Kreuzer pr. Pfund.

## Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.-prakt. Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 1. Februar 1863, präcise 7 Uhr Abends, eingeladen.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Marie Dorothea und Alexander Woldemar Tiller. — Petri-K.: Johann Peter Heinr. Skuje. Joh. Eduard Schreifeldt. Anna Kath. Pauline Strauß. Alexandra Luise Fiedler. Johann Drabe. Julius Ehmcke. Marie Emilie Hernmarck. Alexander Eugen Oscar Sprost. Karl Friedrich Krollmann. Karl Eduard Freymann. Elisabeth Marie Luise Mündel. Eleonora Clara Schulmann. Bernhard Robert Weller. — Dom-K.: Emilie Marie Lerch. — Gertrud-K.: Marie Appin. Christian Louis Eberhard Lincée. Christian Herm. Dietrich Hernberger. Johann Kruhms. Christian Michael Hernberger. Ernst Ed. Grabsche. Robert Jehkabsohn. Anna Marie Sworre. Wilhelm Alexander Tidrik. Joh. Christian Herm. Leverenz. Anna Albertine Charl. Dalitz. — Jesus-K.: Bertha Joh. Frey. August Wilhelm Köppen. Friederike Amalie Krebs. Ferd. David Müller. Magn. Karl Verbatus. Georg Ernst Friedrich Berg. Veronica Emilie Tulischewsky. Jakob Joh. Friedenberg. Georg Theodor Schulz. Anna Amalie Mathilde Teichmann. Marie Hedwig Lehmann. Kath. Elisab. Berg. Michael Eduard Ballohd. Anna Bertha Ohsoling. Friedrich Martin Gail. Emma Wilh. Rodolt. Emilie Marie Dürrkopf. Luise Reinhold. Friederike Antonie Kalning. Joh. Georg Klink. Julie Anna Paul. Kruhming. Marie Mathilde Wezzwannags. Mikkel Jakob Christophson. Dor. Anna Petersohn. — Johannis-K.: Jahnis Saulin. Daniel Sparkowsky. Jakob Anz Stuggis. Mikkel Matthihs Innus. Marie Innus. Michel Heinrich Gutmann. Sophie Karoline Elisab. Miller. Joh. Georg Aispurriht. — Martins-K.: Anna Kath. Schultz. Otto Mikkelstein. George Karl Alex. Gronwald. — Reformirte K.: Julie Wilh. Niederlau. Wilhelmine Henriette Rebekka Rohmann.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Weber Johann Christoph Kronberg mit Anna Marie Grandoffsky. Böttchergesell Anton Jakob Horwardt mit Emilie Schubert. Commis Eduard Karl Stoffregen mit Kath. Luise Jernowitz. Malergesell Heinrich Wilh. Ul-

brecht mit Anna Wilh. Luise Muhs, geb. Westphal (auch Jesus-K.). — Petri- und Dom-K.: Kaufmann Wilhelm Eduard Julius Kapeller mit Henriette Juliane Alide Langer. Weber Joh. David Baradatow mit Anna Emilie Justine Kratowsky. Kaufmann Rob. George David Liebkowsky mit Sophie Emilie Kolberg. Zimmermeister Friedrich Wilh. Hopfe mit Joh. Elisab. Bertha Leitig. — Gertrud-K.: Kutscher Alexander Lentschewsky mit Marie Birskaln. Fuhrmann Jahn Keisum mit der Wittwe Edde Gregor, geb. Ruff. Arbeiter Jahn Wilkum Kusse mit Kath. Juliane Kruhmin (auch Joh.-K.). — Jesus-K.: Böttchermeister Johann Georg Hamann mit Emma Sophie von Cassano. Zimmergesell Johann Ferd. Gottlieb Wiesenberg mit Olga Narlowitz. Händler Friedrich Peikst mit Luise Salzmann. Brauer Johann Nitzmann mit Anna Snicker. Böttchergesell Johann Witt mit Anna Marg. Hasenfuß. Schmied Heinrich Joh. Alex. Gundlach mit Eva Ahboling. Kutscher Geerts Simon Ackermann mit Edde Skrohdel. Arbeiter Johann Wihtoling mit Marie Pedder. Arbeiter Joh. Friedrich Stankiewitz mit Alwine Mathilde Sarring. Schneidergesell Martin Krieper mit Dor. Emilie Kütz. Lohndiener Peter Andreas Rohrbach mit Luise Amalie Dor. August. Weinkellerknecht Mikkel Gustavsohn mit Anna Leepa. Kutscher Jakob Treide mit Anna Rattineek. Entlass. Soldat Stephan Karpow mit der Wittwe Edde Danilow, geb. Michelsohn. — Johannis-K.: Fabrikarbeiter Joh. Gottlieb Breede mit Anne Marie Brieskorn. Eisenbahnarbeiter Jurris Ohsoling mit Anna Podredschick. Diener Ernst Mittenberg mit Marie Behrsing. — Martins-K.: Malermeister Theodor Schreiner mit Marie Korkunow.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Assessor des Landgerichts und Livl. Consistoriums Hugo von Wolffeldt, im 43. J. Consulentin Adele Bierhuff, geb. Schmidt, im 46. J. Hedwig Wilh. v. Reichardt, 3 J. — Dom-K.: Aeltester gr. Gilde Johann Friedrich Hoffmann, 71 J. Julius Franz Wegner, 3 M. — Gertrud-K.: Kornmessersfrau Anna Eleonore Elisab. Eckstein, geb. Krug, im 64. J. Christian Michael Hernberger, 17 T. Fräul. Aug. Constantia Dor. Stavenhagen, 28 J. — Jesus-K.: Kaufmannsfrau Alex. Karoline Becker, geb. Kopprasch, 34 J. Disponenten-Wittwe Karoline Finn, geb. Thomson, 70 J. Böttchergesell Michael Rempeter, 23 J. Ludwig Georg Freiberg, im 11. J. Ein 4 Wochen altes vor der Taufe gestorbenes Kind. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 8. bis zum 27. Januar 43 Leichen begraben. — Johannis-K.: Charl. Kath. Pluhmiht, im 2. J. — Hagensberg: Dor. Constanze Petersohn, 3 W. Karl Bruno Sarring, im 2. J. Bernhard Bertulsohn, 74 J. Peter Ferd. Friedefeld, 4 J. Michel Eugen Dambrowsky, 3 M. Hauswirth Christian Rattineek, 40 J. Ein ungetauftes Kind, 23 T. alt. — Thorensberg: Arbeitersfrau Dahrte Schwartz, 76 J. Fritz Woldemar Adamsohn, im 3. J.

Von der Censur genehmigt. Riga, am 31. Januar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 6.** Donnerstag den 7. Februar **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Gemeinnütziges.

**Ueber den Fortgang der Arbeiten des internationalen Vereins zur Einführung gleicher Maße, Gewichte und Münzen auf der ganzen Erde** hat Herr Kupfer, einer der Vicepräsidenten dieses Vereins, der St. Petersburger Academie der Wissenschaften, wie wir den Mittheilungen des „Journal de St. Pétersbourg" entnehmen, nachfolgenden Bericht abgestattet. In Betreff des Unternehmens, das metrische Gewichts- und Maßsystem auf der ganzen Erde einzuführen, hat die englische Regierung einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht. Ein vom Parlament ernannter, aus 15 Gliedern bestehender Comité, zu denen Namen wie Cobden, John Benj. Smith, Hennesy und andere zählen, hat die Frage geprüft und nach einer Untersuchung, bei welcher mehr als 40 Personen zu Rathe gezogen worden sind, einen sehr eingehenden Bericht abgestattet, der sich für folgende Vorschläge ausspricht: 1) Die Anwendung des metrischen Systems ist gesetzlich zu gestatten, ohne sie jedoch obligatorisch zu machen, so lange sie noch nicht die allgemeine Zustimmung erhalten hat. 2) Beim Handelsbüreau ist ein besonderes Departement für Gewichte und Maße einzurichten, das von der Regierung abhängig und dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. Dasselbe wäre nicht nur mit der Aufbewahrung der Aichmaße und der Ueberwachung der Aufseher zu beauftragen, sondern hätte auch die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Anwendung des metrischen Systems in den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, so wie die Einführung desselben in den Handel und die Industrie zu befördern. 3) Die Anwendung des metrischen Systems (ohne Ausschluß des bestehenden) bei Erhebung der Eingangszölle wäre gesetzlich festzustellen, um so die Kaufleute und Manufacturisten mit demselben vertraut zu machen und den fremden Handelsverkehr zu erleichtern. Auch bei Contrakten der Regierung wird die Anwendung des metrischen Systems in Verbindung mit der des bestehenden empfohlen werden. 4) Das metrische System wird ein Gegenstand der Prüfung sein bei Zulassung zu einem competenten Civildienst. 5) Das Gramme wird als Gewichtseinheit für Briefe und in den Rechnungen der Postbehörden angewandt werden. 6) Der Conseilcomité für den öffent-

lichen Unterricht wird dahin Anordnung treffen, daß das metrische System in allen von der Regierung unterstützten Schulen gelehrt werde. 7) Bei den statistischen Tabellen, welche von Seiten der Regierung veröffentlicht werden, wird man sich neben dem bestehenden auch des metrischen Systems bedienen, wie solches bereits vom statistischen Congreß anempfohlen worden ist. 8) Das metrische System wird in allen, dem Parlament unterlegten Rechnungen zur Anwendung kommen. 9) Bis zur allgemeinen Annahme des metrischen Systems darf man sich keiner anderen Gewichte und Maße bedienen als der metrischen und der Reichsgewichte und -maße. 10) Alljährlich hat das § 2 erwähnte Handelsbüreau einen Bericht abzustatten. — Dem Beispiele Englands, dessen Handelsverbindungen die ganze Erde umfassen, wird sicher auch von allen anderen Nationen, bei denen das metrische System noch nicht eingeführt ist, Folge geleistet werden, so daß seine allgemeine Einführung jetzt nur noch eine Zeitfrage bleibt.

Ueber die Anwendung des Papiers in Japan sagt das „Blackwood Magazine“: Es ist höchst merkwürdig, die vielfältigen Anwendungen zu sehen, welche die Japanesen von dem Papiere zu machen wissen. Unsere Cartonnagefabrikanten sollten nach Yeddo gehen, um daselbst zu lernen, was dieses industrielle und mit Geschmack begabte Volk aus dem Papierzeug zu machen weiß. Ich habe es zu einem Stoff verarbeiten sehen, der dem Juchtenleder, dem Maroquin oder dem Schweinsleder so glich, daß es schwer war, einen Unterschied daran zu bemerken. Mit Hülfe von Firniß, Compositionen und geschickten Malereien fabricirt man Reisekoffer, Tabacksbeutel, Cigarrenkästchen, Sättel, Teleskopenröhren, Mikroskopengehäuse u. s. w., und wir haben ganz vorzügliche wasserdichte Kleider gesehen und probirt, welche ganz einfach aus Papier gefertigt waren, in die die Feuchtigkeit nicht eindrang und die eben so fügsam als die besten Makintosh waren. Die Japanesen bedienen sich keiner Taschentücher, Servietten oder baumwollener, leinener oder seidener Wischtücher, sondern sie ersetzen alles dies durch das Papier. Dasselbe ist weich, fein, dauerhaft, von hellgelber Farbe, in großer Menge und zu äußerst mäßigen Preisen vorhanden. Die inneren Zwischenwände sehr vieler Zimmer sind aus Papier gemacht und sind nichts anderes als große gemalte Rouleaux. Die Fenster sind mit einer feinen und durchscheinenden Sorte desselben Stoffes bedeckt, welcher in Japan häufig bei der Fabrikation von fast allen Gegenständen für die Hauswirthschaft verwendet wird. Allenthalben sieht man Ballen, welche man für Paquete von Stoffen halten könnte, und die nichts anderes sind als lange Rollen von dauerhaftem Papier. Wenn ein Kaufmann ein Paquet zu schnüren hat, so nimmt er einen Streifen Papier, dreht ihn langsam zwischen seinen Fingern und gebraucht ihn wie einen Bindfaden, welchem er in Festigkeit und Haltbarkeit gleicht. Endlich würde der Japanese ohne das Papier ein seelenloser Körper sein, und damit ein Ehemann seine Frau bei einem tyrannischen Einfalle nicht eines so kostbaren Gegenstandes beraube, stipuliren vorsichtige Mütter bei den Heirathsverträgen beständig, daß die junge Gattin eine gewisse Quantität Papier erhalten müsse.

Kohlensäure statt Chloroform als Betäubungsmittel wird, wie das „Breslauer Gewerbeblatt" berichtet, von Dr. Ozanam in Paris dringend empfohlen, indem sie eben so wirksam wie der Aether und das Chloroform, aber weniger gefährlich sei. Zuerst wurden 40 verschiedene Einathmungsversuche mit den empfindlichsten Thieren gemacht, bei denen der Kohlensäureschlaf manchmal auf 1 bis 2 Stunden verlängert wurde, und endlich wurde das Experiment auch beim Menschen mit dem besten Erfolg in Anwendung gebracht. Ein Kranker, dem ein sehr tief liegendes Geschwür am Schenkel geöffnet werden sollte, begehrte bei der Operation eingeschläfert zu werden, und beschloß Dr. Ozanam, die Gelegenheit zum Versuche mit Kohlensäure zu benutzen. Ein Gemisch von 3 Theilen Kohlensäure und 1 Theil Luft war in einem Kautschuksack von c. 1 Cubikfuß Inhalt enthalten. Ein langer biegsamer Kautschukschlauch war, mit Einschaltung eines Hahnes, an den Sack befestigt und endete mit einem trichterförmigen Ansatze, der sich um Mund und Nase des Kranken befestigen ließ. Der Schluß war indessen nicht ganz dicht, ja man ließ mit Absicht eine kleine Oeffnung, damit der Kranke mit der Kohlensäure gleichzeitig eine genügende Menge athmosphärischer Luft einathmen konnte.

Man öffnete den Hahn, und binnen zwei Minuten war die Bewußtlosigkeit eingetreten. Gleichzeitig beschleunigte sich der Athmungsproceß, und es trat ein starkes Schwitzen des Gesichtes ein; diese letztere Erscheinung scheint der Kohlensäure eigenthümlich zu sein, indem sie sogar an bestimmten Körpertheilen durch Einwirkung des Gases hervorgebracht werden kann. Bekanntlich hat schon A. v. Humboldt in seinem berühmten Buche: „Reise in den Aequatorial-Gegenden" diese Erscheinung beschrieben. Während der Operation fühlte der Kranke nicht den mindesten Schmerz. Erst beim letzten Schnitt mit dem Messer ließ man die Einathmung aufhören, und wurde dieser Schnitt sogleich, obwohl nur unbedeutend, gefühlt. Unmittelbar darauf kehrte das Bewußtsein zurück, was ein großer Vorzug gegen das Chloroform ist. Mit Hülfe der jetzt so verbreiteten Apparate zur Darstellung kohlensäurehaltiger Wasser läßt sich die Einathmung jederzeit leicht bewirken, indem man daraus z. B. Kautschukbeutel mit Kohlensäure füllt oder die Kohlensäure in starken Glasflaschen comprimirt. Der berühmte Akademiker Flourens, der das Chloroform zur Betäubung zuerst empfohlen hat, erklärte in der französischen Akademie mit freimüthiger Offenheit, daß er die Anwendung der Kohlensäure der des Chloroforms bei Weitem vorziehe. — Wieder ein Irrthum weniger, der nämlich, daß die Kohlensäure giftig wirke. Der bekannte Versuch mit den Hunden in der Hundsgrotte bei Neapel kommt also auf ein Einschläfern heraus, das beim Einathmen frischer Luft sogleich verschwindet.

Kartoffelbau durch Arme. Aus Berlin berichtet die „Deutsche Gemeindezeitung": Die seit einer Reihe von Jahren als außerordentlich segensreich bewährte Verpachtung von Kartoffelland an unbemittelte Einwohner zur Selbstbewirthschaftung hat die Stadt-Verwaltung auch für das neue Jahr zu ei-

ner Wiederholung veranlaßt. Es sind zu diesem Behuf außer den eigenen Ländereien noch 256 Morgen vor den Thoren vom Magistrat gepachtet, welche in angemessenen Parzellen vergeben werden sollen. Im vergangenen Jahre betheiligten sich beim Kartoffelbau 1526 Familien, deren jede eine Parzelle von etwa 30 Ruthen zum Preise von 2⅔ Thlr. erhielt und dafür einen durchschnittlichen Ertrag von 14—15 Scheffeln erzielte. Die gesammten Aufwendungen für das Geschäft betrugen im v. J. 6291 Thlr., so daß nach Abzug von 4126 Thlr. Pachteinnahmen von der Armenverwaltung noch 2165 Thlr. getragen werden mußten. Wenn man diese Summe auf 1526 Familien vertheilt und die ihnen dadurch gewährten Vortheile in Betracht zieht, welche nicht blos rein materieller, sondern auch sittlicher Natur sind, dann muß man gestehen, daß die Armenverwaltung kaum mit gleich geringen Mitteln gleich bedeutende Erfolge erzielen wird, als bei dem sog. „Kartoffelbau durch Arme".

Verwendung der Feuerwehr in Berlin. Die Maßregel, berichtet die „Deutsche Gemeindezeitung" aus Berlin, der zufolge die Feuerwehr an Stelle der säumigen Hausbesitzer das Streuen der glatten Bürgerstege übernimmt, hat bereits in wenigen Tagen, wie es heißt, gegen 2000 Hausbesitzer betroffen. — Ueberdies ist der Feuerwehr noch ein neuer Wirkungskreis zugewiesen worden. Das Polizei-Präsidium scheint nicht mehr allein die Bauunternehmer, welche schlechtes Material verwenden, zur Strafe ziehen, sondern ihnen auch die Häuser ohne Weiteres niederreißen lassen und den Erfolg abwarten zu wollen. Auf eine vor kurzer Zeit Vormittags eingegangene Meldung, daß ein in der Heidestraße neuerbautes dreistöckiges Haus, welches im Rohbau und Dach vollendet war, aus so schlechtem Material errichtet sei, um jeden Augenblick den Einsturz eines Theiles der Vorderfronte befürchten zu müssen, erfolgte sofort die amtliche Prüfung des Sachverhalts und Nachmittags 4½ Uhr war von dem Hause nur noch ein Schutthaufen zu sehen. Tausende von Menschen sahen der Thätigkeit der Feuerwehr zu und es fehlte nicht an den üblichen Hurrahrufen der Zuschauer, wenn Theile des Hauses zusammenstürzten.

Eine Gasexplosion in London. „Wie das Journal für Gasbeleuchtung" mittheilt, wird aus London wieder über eine Gasexplosion berichtet, die auch für Deutschland als warnende Lehre empfohlen wird. In einer kleinen Straße in Shoredich war zum Zweck eines Kanalbaues der Straßenkörper aufgegraben und zu beiden Seiten auf dem Trottoir eine große Steinmasse aufgehäuft. Unter dem Trottoir lief auf jeder Seite ein 6zölliges Gasrohr entlang. Durch die Last der Steine wurde auf der einen Seite das Rohr abgedrückt, und das Gas strömte in den Keller und in die Küche eines alten Hauses, wo es wahrscheinlich durch das Küchenfeuer entzündet wurde. Die Explosion zerstörte das Haus, so wie einen Theil des anstoßenden Hauses, eine Frau wurde getödtet, mehre andere Personen verwundet, die Fenster in der ganzen Nachbarschaft zerschmettert, ein Theil des Gasrohres fortgeschleudert, und das Gas brannte mit einer ungeheuren Flamme aus den offe-

nen Rohrenden, bis man Blasen einsetzte und den Zufluß absperrte. Die Schuld lag nicht an der Gasgesellschaft, sondern lediglich an dem Uebernehmer der Kanalarbeit.

## Zur Statistik Riga's.

**Zahl und Beträge der hieselbst officiell aufgegebenen Handelscapitalien.**

| | | | 1861. | | | 1862. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Gilde | à 15000 R. | 40 | S.-R. | 600000 | 36 | S.-R. | 540000 |
| 2. „ | à 6000 „ | 153 | „ | 918000 | 148 | „ | 888000 |
| 3. „ | à 2400 „ | 658 | „ | 1579200 | 674 | „ | 1617600 |
| | | 851 | | 3097200 | 858 | S.-R. | 3045600 |

**Zahl der Handelsleute, welche hieselbst zu den Handelsgilden gesteuert haben.**

| | 1861. | 1862. |
|---|---|---|
| Kaufleute 1. Gilde . . . . . . . . . . . . | 28 | 24 |
| „ 2. „ . . . . . . . . . . . . | 142 | 138 |
| „ 3. „ . . . . . . . . . . . . | 569 | 562 |
| Edelleute . . . . . . . . . . . . . . . | 22 | 23 |
| Ausländische Gäste: 1. Gilde . . . . . . . | 8 | 7 |
| „ „ 2. „ . . . . . . . | — | 2 |
| „ „ 3. „ . . . . . . . | 5 | 16 |
| Inländische Gäste . . . . . . . . . . . . | 10 | 7 |
| Fabrikanten . . . . . . . . . . . . . . | 7 | 6 |
| Kaufleute mit zeitweiliger Berechtigung . . . | 29 | 31 |
| Rigasche Ebräer . . . . . . . . . . . . . | 21 | 22 |
| Handeltreibende Bauern . . . . . . . . . | 16 | 15 |
| Temporär angereiste Kaufleute . . . . . . . | 53 | 42 |
| Handeltreibende Bürger und Beisassen . . . | 195 | 200 |
| Summa | 1105 | 1095 |

**Atteste zu Commisscheinen** für In- und Ausländer wurden ertheilt: 1861 407, 1862 420.

**Buden und ähnliche Anstalten** zählte man in der Stadt und in den Vorstädten: im J. 1861 962 (darunter 163 neueröffnete), im J. 1862 1099 (darunter 194 neueröffnete).

**Fabriken** bestanden hieselbst im J. 1861 68 und 6 häusliche Anstalten; im J. 1862 73 Fabriken und 5 häusliche Anstalten.

**An dem Johannis-Jahrmarkt**, welcher bekanntlich alljährlich vom 20. Juni bis 10. Juli hieselbst in den Kreuzgängen und auf dem Kirchhofe der Domkirche abgehalten wird und hinsichtlich der feilgebotenen Artikel sich auf Pelzwaaren, seidene, wollene und baumwollene Waaren, Gold-, Silber-, Galanterie- und kurze Waaren, Bücher, optische Instrumente, Uhren, Parfümerien u. s. w. erstreckt, nahmen Theil im J.

| | 1861. | 1862. |
|---|---|---|
| Angereiste Kaufleute und Gewerker . . . . | 22 | 30 |
| hiesige „ „ „ . . . . | 61 | 53 |
| zur Hebräergemeinde verzeichnete Personen . | 23 | 25 |
| | 106 Pers. | 108 Pers. |

| Der Gesammtbetrag der zum Verkauf gestellten | | 1861. | 1862. |
|---|---|---|---|
| Waaren betrug . . . . . . . . . | S.-R. | 220997 | 248572 |
| davon wurden verkauft für . . . . . . . | „ | 48620 | 30372 |

Demnach ergab sich für 1862 gegen 1861 in der Zahl der Handelnden ein Zuwachs von 2 Personen; im Werthe der ausgestellten Waaren eine Vermehrung von 27,575 Rbl., im Umsatze aber eine Verminderung von 18,248 Rbl.

---

## Windausche Rhederei Januar 1863.

| Rheder. | Bauart. | Schiffs-Name. | Capitain. | Lst. n. Meßbr. |
|---|---|---|---|---|
| Gebr. Gutschmidt | Bark | Concordia | P. Alroé | $146\frac{1}{2}$ |
| „ „ | Brigg | Hoffnung | A. M. Sonne | 103 |
| „ „ | dito | Uslo | J. Johansen | 102 |
| „ „ | Schoner | Actio | J. Stormann | 39 |
| „ „ | dito | Battuyschka | Udam | $56\frac{3}{4}$ |
| „ „ | dito | Johann | C. Dockmann | $39\frac{1}{4}$ |
| „ „ | dito | Ludwig | vacant | 116 |
| „ „ | Schlup | Anna | Schwanberg | 25 |
| C. G. Mahler . . | Bark | Nimrod | Reunenberg | $157\frac{1}{2}$ |
| Heinberg . . . . | Schoner | William | Heinberg | 74 |
| Windauschen Kaufmannschaft . . . | Schlep-Dampfer | Reindeer | C. A. de Boer | $9\frac{3}{4}$ Last 60 Pferdekraft. |

11 Schiffe mit $868\frac{3}{4}$ Lasten laut Meßbrief. 2 Schiffe neuerworben: Bark „Concordia“ und Schoner „Ludwig“; — verloren kein Schiff; — verkauft Gallias „Carl und Johann.“ (Nach Aufgabe des Lootsen-Commandeurs C. A. de Boer.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

**Riga. Kaiserliches Geschenk.** Die Stadtbibliothek ist so glücklich gewesen, auf Verwendung Sr. hohen Exc. unseres Herrn Generalgouverneurs, eines directen **Kaiserlichen Geschenkes** gewürdigt zu werden, bestehend in dem auf Kaiserliche Kosten herausgegebenen Prachtwerk: Древности Россійскаго Государства (Alterthümer des Russischen Reiches), welches gar nicht in den Buchhandel gekommen ist und dessen Exemplare nur auf jedesmaligen Allerhöchsten Befehl verschenkt werden. Die Ansicht dieser mit bewundernswürdiger Kunst ausgeführten Abbildungen wird dem Publikum freigestellt werden, sobald der Einband des Werkes besorgt sein wird, worüber die Bibliothekverwaltung besondere Anzeige zu machen nicht ermangeln wird.

Die löbl. Gesellschaft der Schwarzenhäupter hat in ihrer Versammlung am 5. Februar c. die Herren **F. H. Philipsen** und **R. H. Caviezel** zu Mitgliedern ihrer Compagnie erwählt.

Der Candidat Gotthard **Schweder** ist als Lehrer der Naturwissenschaften am hiesigen städtischen Realgymnasium angestellt und der zum Amte eines Oberlehrers der russischen Sprache und Literatur am hiesigen Gouv.-Gymnasium zugelassene Candidat Victor **Nicolsky** auf sein Gesuch entlassen worden. (Dörpt. Tagesbl.)

Der Badeort Dubbeln ist zu einem Hakelwerke erhoben worden. (Ebend.)

Consulate. Die Herren Wold. Mayer und Friedr. Burggraf haben das Exequatur erhalten, der erstgenannte als dänischer Viceconsul in Reval, der zweite als französischer Consul in St. Petersburg. (Journ. de St. Pét.)

Libau. Die hiesige hebräische Armenanstalt hat im vorigen Jahre 1862 von ihrer Gesammteinnahme von 388 R. 11 K. an Arme baar vertheilt 370 Rbl. 88½ Kop. und besaß am Schlusse des Jahres an Kapital 1250 Rbl.

---

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten. Von E. A. Roßmäßlers „Der Wald" ist die Schlußlieferung erschienen und liegt nunmehr das 628 Seiten starke, mit 17 Kupferstichen, 82 Holzschnitten und 2 Revierkarten illustrirte Werk vollendet vor, um allen Freunden und Pflegern des Waldes, für welche der Verfasser es zusammengestellt, eine ebenso lehrreiche wie anregende Unterhaltung zu gewähren. — Auch von Dr. G. Hartwigs „Die Unterwelt mit ihren Schätzen und Wundern" sind die Schlußlieferungen ausgegeben und gestatten einen Ueberblick über dessen reichen, das Gebiet der Geognosie, Geologie und Mineralienkunde umfassenden Inhalt. Das Talent des Verfassers für Anordnung und unterhaltende Darstellung des Gebotenen ist aus seinen vielgelesenen und bereits in fremde Sprachen übertragenen „Das Leben des Meeres," „Die Tropenwelt" u. s. w. bekannt. — Die zwei Bände „Denkwürdigkeiten auf einer Reise nach dem russischen Amerika, nach Mikronesien und durch Kamtschatka" von F. H. v. Kittlitz, welche bereits im Jahre 1858 erschienen sind, hat die Perthes'sche Verlagshandlung in Gotha durch eine bedeutende Preisermäßigung nun auch dem größeren Lesepublikum zugängig gemacht. — Gustav Freitag hat seinen bereits in 3. Auflage vorliegenden „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" eine zweite Sammlung: „Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes" folgen lassen. — Im Bereiche der Novellistik sind als neu hervorzuheben: „Verworrenes Leben" von Wilhelm Raabe (Jac. Corvinus). — „Die Churprinzenbraut" von G. Hesekiel. 2 Bde. — „Schwarzort", Originalroman von J. D. H. Temme, dem bekannten Criminalnovellisten. 3 Bände. — „Neue Novellen" von Elise Polko. 4. Folge.

---

Am nächsten 22. (10. März) werden es 200 Jahre, daß August Hermann Francke, der Gründer des Halleschen Waisenhauses, zu Lübeck geboren ward. Um das Gedächtniß dieses Tages würdig zu begehen, ist in Halle ein Ausschuß zusammengetreten, bestehend aus früheren Schülern und Zöglingen der Anstalt, welcher in einem Aufruf zu Beiträgen auffordert, aus denen eine Francke'sche Säcu-

**larstiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler gegründet werden soll.** (Deutsches Museum.)

---

In Lübeck haben sich die dortigen Liedertafeln geeinigt und gemeinschaftlich am 7. Februar eine Uhlandfeier zum Besten des für den gefeierten Sänger projectirten Denkmals veranstaltet.

---

**Aus Wien wird berichtet: In überraschend schneller Weise ging die neue Häusernummerirung und Umtaufe der Straßen in den Vorstädten Wiens vor sich. Man konnte in der strengsten Bedeutung des Wortes in Nr. 230 einschlafen und in Nr. 7 aufwachen. Alle gleichnamigen Straßen sind umgetauft und ist man dadurch dem Andenken manches bedeutenden Mannes gerecht geworden. — Wir hier in Riga leiden noch nach zwei, drei Jahren immer an doppelten Straßennamen und doppelter Hausnummerirung, was um so störender wird, als in vielen officiellen Anzeigen und Bekanntmachungen die Häuser noch nach der alten Nummerirung bezeichnet werden.**

---

In Deutschland haben jetzt Gasbeleuchtung: 6 Städte mit 100 bis 500,000 Einwohnern, 10 mit 50—100,000, 31 mit 20—50,000, 69 mit 10—20,000, 71 mit 5—10,000, 41 mit 4—5000. Ohne Gasbeleuchtung sind noch: 27 Städte mit 10—20,000, 98 mit 5—10,000, 155 mit 4—5000 Einwohnern.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Percy Burchard Christian Stolberg. Magdalena Ottilie Malwine Bocke. Johanna Amalie Dorothea Grundmann. Woldemar Arvid Eck. Elisabeth Müller. — Dom-K.: August Anton Erbs. — Gertrud-K.: Katharina Kasak. Elisabeth Dorothea Belt. Johann George Hasenfuß. Constantin Conginus Uttendorf. Oscar August Neumann. — Martins-K.: Johanna Marg. Kalning. Marg. Annette Bilewitsch.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Landwirth Karl George Friedrich Engel mit Wilhelmine Sorwalli in St. Petersburg. Comptoirbote an der hiesigen Gas-Anstalt Heinrich Ferdinand Blank mit Friederike Amalie Schlagowski.

**Begraben.** Gertrud-Kirche: Schlossergesell George Salomon Reißner, 67 J. Schuhmachergesell Peter George Martinsohn, 40 J. Karl Joh. Alex. Sarrin, 6 M. Alexander Lutz, im 2. J. — Lämmerberg: Wilhelm Eich, 6 J. Arbeiter Johann Friedrich Müller, 31 J. Elise Koniofsky, 6 M. Emilie und Johanna Kruklin (Zwillinge), im 4. J. Adolph Straupe, 1 T. — Reformirte K.: Webermeister Rudolph Hösly, 74 J. Anna Sophie Pravanitzky, 66 J.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 7. Februar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 7. Donnerstag den 14. Februar 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 1. Februar 1863.

Nach Verlesung des Protocolls über die Stiftungsfeier am 12. December v. J. referirte Herr Director, daß durch die diesjährige Ablösung der Neujahrs-Visitenkarten eine reine Einnahme von 702 Rbl. 50 Kop. eingeflossen sei, worunter sich indeß 167 Rbl. befänden, deren Verwendung zu speciellen, außerhalb der Bürger-Verbindung liegenden Zwecken von den Gebern selbst bestimmt worden sei, nämlich 118 Rbl. für ein zu errichtendes Findelhaus, 25 Rbl. für die Anstalt zu Pleskodahl, 7 Rbl. für den Frauen-Verein, je 6 Rbl. für das Magdalenen-Asyl und die Dom-Kirchenschule, 3 Rbl. für das Armen-Directorium und 2 Rbl. für die Petri-Kirchenschule. Der engere Kreis habe die erstere Summe von 118 Rbl. der Casse der Bürger-Verbindung behufs verzinslicher Anlegung zum angezeigten Zweck übergeben und werde auch die übrigen Quoten der Bestimmung der Geber gemäß den resp. Anstalten zukommen lassen, obgleich es für die Zukunft wünschenswerth sei, daß die Vertheilung der ganzen, aus der Visitencharten-Ablösung fließenden Einnahme einzig und allein der Bürger-Verbindung überlassen bleibe, weil in dem betreffenden Aufrufe ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die Ablösung zum Besten der Anstalten der Bürger-Verbindung geschehen solle. Den Rest von 535 Rbl. 50 Kop. habe der engere Kreis in folgender Weise vertheilt: für die Sonntags- und die Töchterfreischule je 150 Rbl., für die Waisen- und die Taubstummenschule je 100 Rbl. und zur Bekleidung ärmerer Schüler der Waisenschule 35 Rbl. 50 Kop. Ferner seien durch Herrn Literaten R. Schilling von einem Ungenannten 85 Rbl. zum Besten verschiedener Anstalten

und Ressorts der Bürger-Verbindung dargebracht worden, deren Verwendung genau im Sinne des Gebers geschehen werde.

Auf den Bericht des Herrn Directors, daß sich auf seine desfallsige Anfrage die hiesige Postverwaltung bereit erklärt habe, im Falle der Anschaffung von Briefkasten Seitens der Bürger-Verbindung zur Bedienung derselben einen Menschen anstellen zu wollen, welcher die Briefe täglich ein Mal aus dem Kasten abzuholen habe, beschloß die Bürger-Verbindung, sechs gußeiserne Briefkasten in der in St. Petersburg üblichen Form anzuschaffen und selbige, die Zustimmung der Postverwaltung vorausgesetzt, an folgenden Orten anbringen zu lassen: 1) beim Rathhause, 2) bei der Börse, 3) in der Gegend der ehemaligen Sandpforte, 4) in der Nähe der Alexeikirche in der großen Alexanderstraße, 5) in der Gegend des Spritzenhauses in der Moskauer Vorstadt und 6) in der Mitauer Vorstadt.

Schließlich wurden zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Ingenieur-Obrist v. Götschel und Kaufmann Friedrich Seiler.

---

## Unsere Theaterfrage.

Für die zukünftige Gestaltung unserer Theaterverhältnisse wird vielseitig die Meinung vertreten, die Leitung des Theaters einem besoldeten technischen Director unter Beaufsichtigung des ständischen Theater-Comités zu übergeben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Idee theoretisch richtig; und wenn man das Glück hätte, einen tüchtigen Leiter zu acquiriren, welchem man die erforderlichen Mittel zur Disposition stellen kann, so würden wir uns ohne Zweifel vortrefflicher Darstellungen zu erfreuen haben; ich glaube jedoch, daß die Ausführung dieser Idee eine für unsere gegenwärtigen Verhältnisse unerreichbare ist, und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, weil sie eine zu kostspielige ist und unsere vielfach erschöpften Communalmittel weder große Zuschußsummen gestatten, noch weniger aber unbegrenzte Garantieen erlauben; ferner weil es nicht möglich sein wird, eine ständische Theater-Commission zu constituiren, deren Glieder bei dem besten Willen Zeit genug hätten, sich vorzugsweise mit der Oberleitung des Theaterwesens zu beschäftigen, was doch unumgänglich nothwendig wäre, um nur einigermaßen den ökonomischen Theil der

Verwaltung zu beaufsichtigen und zu controlliren. Außer Hoftheatern, welche mit mehr oder weniger bedeutenden Subventionen des Staates von Intendanten und technischen Directoren administrirt werden, hat man in Deutschland bisweilen mit Stadttheatern diesen Versuch gemacht, ihn aber der zu großen Kostspieligkeit wegen wieder aufgeben müssen. Erfahrungsmäßig sind überall Administrationen, von Communal-Verwaltungen geleitet, kostspieliger als solche, welche Privat-Unternehmern anheim gegeben sind.

Unser ständischer Theater-Comité*) hat den Ständen zwei Vorschläge gemacht: den Einen, die Leitung des Theaters einem technischen Director zu übertragen mit der Bedingung, daß die Commune die Garantie für einen etwaigen Zukurzschuß übernehme, den Zweiten, das Theater einem Director zu verpachten, und dem Theater-Comité jährlich 10,000 Rbl. auf 5 Jahre für etwaige Zuschüsse zur Disposition zu stellen. — Ohne den Ansichten und fernern Vorschlägen des geehrten Comité's hiemit vorgreifen zu wollen, glaube ich, daß es demselben zur Erreichung des Zweckes um so mehr von Nutzen sein wird, diese Angelegenheit öffentlich zu besprechen, als die Stände über diesen Gegenstand in Kurzem Beschlüsse zu fassen haben. Ich werde daher versuchen, im Folgenden mit Zahlen darzulegen, was zur Ausführung des einen wie des andern Vorschlags erforderlich sein dürfte.

Um das Theater durch einen technischen Director unter Oberleitung des Comité's verwalten zu lassen, bedürfte es

a) einer einmaligen Summe von c. 25,000 Rbl. zur Anschaffung einer guten Garderobe, Requisiten, einiger noch nöthigen Decorationen rc.;

b) eines Betriebs-Capitals von c. 10,000 Rbl. für Gagenvorschüsse, Reisekosten und sonstige Vorbereitungen;

c) einer jährlichen Zuschußsumme, angenommen mit 10,000 Rbl.;

d) der Garantie für eine nicht im voraus zu berechnende Summe, wenn der vorerwähnte Zuschuß nicht ausreichen und Unglücksfälle, wie Landestrauer, Epidemien u. s. w. sich etwa ereignen sollten.

---

*) Der von den Ständen erwählte Theatercomité zählt zu seinen Gliedern: die Rathsherren A. Dännemark und Th. G. Hartmann, aus der großen Gilde Aeltester J. C. Neuntzig und Aeltester J. G. Piehler und aus der kleinen Gilde Aeltester J. Stegmann und Dockmann J. Hidde. D. Red.

Aus den schon oben angeführten Gründen, und weil es in Beziehung auf die angedeuteten Erfordernisse auf der Hand liegt, daß wenn unsere Stände auch über die unter a—c bezeichneten Summen zu diesem Zwecke sollten verfügen können, (woran ich übrigens aus guten Gründen zweifle), dieselben doch weder im Stande sind, noch die Erlaubniß der Staatsregierung erhalten dürften, Garantieen für nicht vorauszubestimmende Summen zu leisten, scheint es meiner Meinung nach durchaus nicht zulässig, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es bliebe demnach nur übrig, das Theater einem Unternehmer für dessen eigene Gefahr und Rechnung zu für denselben pecuniär möglichst günstigen Bedingungen, aber unter strenger Controle des ständischen Theater-Comité's zu verpachten.

Um eine Einsicht zu gewinnen, was ohngefähr (denn mit positiver Gewißheit läßt es sich ja nicht vorausbestimmen) zur Ausführung dieses Vorschlages erforderlich sein würde, ist es wohl gut, einen Rückblick auf die letzte Vergangenheit zu werfen. — Seit 1837, in welchem das Theaterwesen unter Holtei neu constituirt wurde, ist dieser aus bekannten Ursachen wohl der einzige Director gewesen, welcher kein gutes Geschäft gemacht hat. Unser Theater war unter seiner und Hoffmann's Leitung so gut, wie wir es uns nur zurückwünschen können. Seitdem ist es gradatim immer mehr und mehr in Verfall gekommen, bis es denn allmälig zu der niedrigen Stufe einer sehr mittelmäßigen Speculations-Bühne gesunken ist, die, leider sei es gesagt, den Geschmack eines nicht kleinen Theils des Publicums so herabgestimmt hat, daß ihre Vorstellungen volle Häuser fanden, und man ganz gute Geschäfte dabei machte. Dergleichen Theater mögen in großen Städten, in welchen man mehre ausgezeichnete Theater hat, nebenbei existiren, hier wo wir nur Ein Theater haben können, hat ein solches Institut eine höhere Aufgabe zu erfüllen, und um dasselbe auf einen wünschenswerthen Standpunkt zu bringen, sind Opfer erforderlich. Wenn auch unsere bisherigen Theaterunternehmer gute Geschäfte gemacht haben, so sind doch die Verhältnisse im Allgemeinen jetzt anders als früher, und werden es namentlich in dem neuen Hause sein, in welchem die größeren Dimensionen ein größeres Orchester, Chor-, Bühnen- und Bedienungs-Personal und größere Ausgaben für De-

corationen, Garderoben, Heizung, Beleuchtung 2c. erfordern. Auch sind überall die Gagen höher als früher. Die Ausgaben müssen daher größer sein als bisher und jetzt in dem gegenwärtigen Theaterlocale. Zwar werden sich in dem geräumigen und bequem eingerichteten Hause bei besseren Vorstellungen die Einnahmen gewiß bedeutend steigern, indessen darf man sich doch in dieser Beziehung nicht gar zu große Illusionen machen, indem unsere Bevölkerung, wenn auch überwiegend deutsch, doch aus 3 Nationalitäten besteht, von denen die russische und lettische nur spärlich zum Theaterbesuch heranzuziehen sein wird. Es müssen deshalb Zuschüsse bewilligt werden, um ein einigermaßen gutes Theater zu unterhalten —, und so scheint die Forderung des ständischen Theater-Comité's: demselben jährlich 10,000 Rbl. auf 5 Jahre zur Disposition zu stellen, nicht nur nothwendig, sondern bin ich auch der Ansicht, daß selbst mit diesem Zuschusse man nur Anspruch auf eine gute komische Oper, ein gutes Schau- und Lustspiel machen kann, und daß man für's Erste auf die große Oper wird ganz Verzicht leisten müssen. Da indessen mit diesem Zuschusse der Theater-Comité im ersten Jahre noch nicht alles Erforderliche anschaffen kann, so würden bei Durchführung dieses Vorschlages überhaupt nöthig sein:

a) zur Anschaffung der Garderobe, Requisiten, einiger Decorationen und drgl. eine einmalige Summe von c. 25,000 R.;
b) die jährliche Zuschußsumme von c. 10,000 Rbl.

Wollen die Stände diese Summen bewilligen, so darf man hoffen, daß es dem ständischen Theater-Comité gelingen werde, nach einem von demselben festzustellenden Gagenetat, unter Bewilligung des kostenfreien Hauses und eventueller Subvention aus der ihm zur Disposition stehenden Zuschußsumme bis gegen 8000 Rbl., einen tüchtigen Director als Unternehmer zu finden, der nicht nur seinen Vortheil, sondern auch seinen Ehrgeiz darin suchen werde, gute Vorstellungen zu geben.

Der Cassirer, der Inspector der Garderobe, Bibliothek und der Decorationen, so wie des übrigen Inventars, und der Aufseher des Hauses müssen von dem ständischen Comité angestellt und besoldet werden, um eine zuverlässige und genaue Einsicht und Controle über das ganze Finanzwesen, Inventarium 2c. führen zu können. Es sind in dem neuen Theater Wohnungen für den Director, den

Cassirer, Inspector und den Aufseher des Hauses 2c. hergerichtet worden, so daß die Gehalte für die Beamten des Comité's aus dem Reste der Zuschußsumme bestritten werden können, dieselben mithin unabhängig vom Director dastehen.

So ausgestattet dürfte der ständische Comité in den Stand gesetzt sein, die künstlerischen Leistungen und ökonomischen Angelegenheiten des Theater-Unternehmens mit ersprießlichem Erfolg leiten und überwachen zu können, und Riga in seinem schönen, neuen Hause auch des Genusses guter Vorstellungen theilhaft werden. Es thut aber Noth, daß Solches geschehe und zwar so bald als möglich, damit die Zeit nicht vorübergehe, wenn man zum Herbst Alles geordnet sehen will. Man zaudere daher nicht länger und speculire nicht, wie auch vorgeschlagen, auf die Betheiligung anderer Corporationen, für deren Interesse solche Subventionen fern liegen, sondern ziehe es vor, seine Selbstständigkeit auch hierin zu wahren, und zahle deshalb aus solchen Mitteln, wie es möglich ist, über welche die Commune selbstständig zu verfügen hat.

Unsere Stände haben wie bei so vielen anderen Gelegenheiten, so auch bei der Erbauung des schönen, neuen Theatergebäudes dargethan, daß sie den Standpunkt Riga's als deutsche Metropole nicht allein unserer baltischen Provinzen, sondern des ganzen großen Reiches zu wahren und zu heben wissen; es läßt sich daher auch erwarten, daß dieselben für eine angemessene Ausstattung und Leitung des Theaterwesens die entsprechenden Maßregeln zu treffen wissen werden. —a—

---

## Unser Wollen und Schaffen.

Es ist in neuester Zeit das Wort ausgesprochen und wiederholt, unsere ständische Initiative sei ohnmächtig. Gewiß ist die Wahrheit dieses Ausspruchs in manchen Fällen nur zu begründet; jedoch, um gerecht zu sein, niemals zu vergessen, was innerhalb, was außer uns, unabhängig von uns, das Wollen und Handeln beeinträchtigt, und — daß nicht alles Denkbare ausführbar ist. Wer will außerdem verkennen, daß wenige Jahre bei uns viel hervorgebracht haben und daß in diesem Augenblicke so Mancherlei in Vorbereitung und im Werden sich befindet, dessen Vollführung, wenn auch den tüchtigsten Kräften anvertraut, doch großen Schwierigkeiten unterliegt, — jeden Falls mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die Nichtbetheiligten erwarten, und oft auch Mittel erfordert, welche nicht aus dem Boden hervor gestampft werden können. Sicher ist daher die Ungeduld und Unzufriedenheit so Mancher eine ungerechtfertigte, und unterbliebe sicher, wenn die Stellung des Be- und Verurtheilenden nicht blos zuschauend, sondern eingreifend und thätig wäre.

Oft freilich dürfte die fehlende Inangriffnahme und Erreichung der Ziele in den wirkenden Kräften zu suchen sein; oft in der geschäftlichen Ueberhäufung und unnatürlichen Zersplitterung der Kräfte; oft gar auf ihrer unzweckmäßigen Vertheilung, auf ihrer haufenähnlichen Masse beruhen. Das Letztere da, wo eine ganze Körperschaft

in ihrer Vollzahl berathet, statt in Abtheilungen zu berathen oder Ausschüsse zu bilden; das Erstere fast in jedem Zweige praktischer Thätigkeit. Man überschaue nur die kleine Zahl der Mitglieder unseres Oberstandes, und ihre mannigfaltige Thätigkeit, namentlich in Fällen, wo das eine der Mitglieder vielleicht krank, ein anderes dem fahrigen Alter entrückt ist, ein drittes und viertes vielleicht in nicht städtischen Angelegenheiten im Auslande oder Petersburg weilt. Man betrachte nur die zerrissene Thätigkeit so vieler Beamten, welche außer ihrem eigentlichen Dienste noch allerlei Nebenanstellungen besorgen und in Commissionen wirken müssen, deren Gegenstände nicht selten fremd, nicht selten ohne Anziehungskraft sind, — Commissionen, die meist groß an Mitgliedern, klein an Werkthätigen sind. Wahrlich, wie kann die Arbeit etwas anderes als Stückwerk sein, für das Gemeinwesen unbefriedigend?

Viel wird gehofft von Umgestaltung unserer inneren Verhältnisse. Doch nicht die Einrichtungen sind es, welche das Leben einer Stadt gestalten, und ihr Wachsthum und Macht gewähren. Sie sind die Formen, denen die tüchtigen und schaffenden Geister nicht fehlen dürfen. Und blicken wir in's weite Reich, wo Rechtspflege und Verwaltung seit langem getrennt sind — welche unbeneidenswerthen Zustände und welche Ohnmacht! Und sollen wir in's gelobte Ausland blicken —? Das Vollkommene und vollkommen Befriedigende ist überall ein Ideal! —t.

---

## Aus der Sitzung des Naturforschenden Vereins vom 21. Januar 1863.

Naturalien (der Jetztwelt). Apotheker Pelz überlieferte eine Anzahl Folia matico (Blätter von Piper angustifolium, einem zur Gattung des Pfeffers gehörenden Gewächse, das in Peru vorkommt), Dr. Hencke eine kleine Flußschildkröte und Dr. Merkel zeigte einige sehr entwickelte Knospen der gemeinen Syringe (bei uns unter dem nur durch Verdrehung des Wortes entstandenen Namen „Zerene" bekannt) vor, welche bei der hiesigen Petrikirche gepflückt worden waren.

Fossile Knochen. Major Wangenheim von Qualen legte ein Fragment eines ungewöhnlich großen Stoßzahnes vom urweltlichen Mammuth (Elephas primigenius) vor, der vor 20 Jahren in Sibirien bei Beresow gefunden worden war und welcher, obgleich das untere und obere Ende fehlten, doch noch eine Länge von 7 Fuß hatte. Darauf zeigte derselbe noch den Schädel eines im Orenburgischen Gouvernement von ihm gefundenen, der urweltlichen Thierwelt angehörigen Nashorns.

Einen Vortrag vom Professor Schmidt über „specifische Wärme", so wie Versuche, welche Dr. Kersting mit einem neu entdeckten Metalle, dem Rubidium, anstellte u. s. w., glauben wir hier übergehen zu können.

Das Correspondenzblatt des Vereins Nr. 10 enthält: Sitzungsbericht pro November 1862; — Notiz über die Einführung neuer Seidenraupen in Europa

von Dr. F. Buhse; — Verzeichniß und Beschreibung der in Ehst-, Liv- und Kurland wild wachsenden phanerogamischen Gewächse von E. L. Seezen; — Meteorologische Beobachtungen in Riga Juni und Juli 1862.

## Gemeinnütziges.

Ueber Benutzung der Erdwärme mittelst Drainage enthält das „Württembergische Wochenblatt für Land- und Forstwirthe" nachstehende Mittheilung, die nicht ohne Interesse ist. In dem Garten des Geometers Franz in Ilshofen ist die Erdwärme auf eine eigenthümliche Weise zur Durchwinterung empfindlicher Pflanzen benutzt, so daß die Sache einer Veröffentlichung nicht unwerth erscheint. Das betreffende Grundstück ist auf etwa 4 Fuß Tiefe drainirt. Nun ist ein viereckiger Bretterkasten in der Art in den Boden eingelassen, daß ein Drainstrang in ihn mündet. Es ist klar, daß die Erdwärme des Grundstücks, wie sie sich bei 4 Fuß Tiefe vorfindet, durch die Röhre in den von oben erkälteten Kasten strömt, resp. sich auszugleichen strebt, und da sämmtliche Drainstränge durch einen Kopfdrain mit einander verbunden sind, so ist zu dieser Speisung des Kastens ein nicht unbedeutendes Quantum an Wärme vorräthig. Der Kasten ist oben mit einem Glasfenster geschlossen, welches, je nach dem Temperaturgrade der äußeren Luft, mehr oder weniger gelüftet werden muß. In dem abgelaufenen milden Winter war das völlige Schließen desselben nur nöthig, als im December das Thermometer mehre Tage hinter einander auf 12 bis 16 Grad R. fiel; die ganze übrige Zeit konnte der Kasten theilweise offen bleiben und die Pflanzen befanden sich in der frischen, feuchten Luft augenscheinlich in ganz behaglichem Zustande. Ein völliges Schließen des Fensters bei milderer Witterung verursacht eine zu große Erwärmung, ein übermäßiges Schwitzen der Pflanzen und ein Vergeilen derselben. Die ganze Einrichtung ist so einfach und ergiebt sich so ganz von selbst, daß es unnöthig erscheint, etwas Weiteres darüber zu sagen.

Ausringemaschine für nasse Wäsche. Auf der Londoner Ausstellung fand sich unter den für Vermehrung wirthschaftlicher Bequemlichkeit bestimmten Maschinen auch eine, welche in hohem Grade die Aufmerksamkeit praktischer Hausfrauen auf sich zog, nämlich eine Ausringemaschine für Wäsche. Dieselbe besteht aus zwei, in einem Holzgestelle über einander gelagerten dünnen eisernen Walzen, die mit dickwandigen Kautschukröhren überzogen sind. Die untere Walze liegt fest und wird durch eine Kurbel gedreht; die obere kann in einem Schlitz des Gestellständers auf- und abgleiten. Sie ist an beiden Enden durch Hebel belastet, die statt der Gewichte durch gespannte Kautschukringe niedergehalten werden. Dadurch ist es möglich, sowohl dünneres als dickeres Zeug durch die Walzen gehen zu lassen, wobei das Wasser sehr vollständig ausgepreßt wird. Die Wäsche soll durch diese Maschine viel weniger angegriffen werden als durch das gewöhnliche Ausringen, dem z. B. Gardinenzeug sehr schlecht widersteht, während ein Stück davon durch die Maschine wohl 100 Mal durchgegangen war, ohne Scha-

den zu leiden. Selbst nasses Löschpapier mit eingelegten Haken, Oesen, Knöpfen war nicht dadurch verrissen worden.

Ueber ein Verfahren um das Holz durch chemische Fällung rosenroth zu färben berichtet das „Polytechnische Centralblatt" Folgendes: Das Holz und besonders das vegetabilische Elfenbein *) läßt sich mit großer Leichtigkeit durch chemische Fällung rosenroth färben, so daß die Farbe sehr lebhaft und gleichförmig wird. Dies bewerkstelligt sich mittelst zweier Bäder, einem von Jodkalium, welches 80 Gramme dieses Salzes im Liter enthält, und einem von Quecksilbersublimat (25 Gramme im Liter). Das zu färbende Holz wird in das erste Bad getaucht, worin man es einige Stunden verweilen läßt, hiernach bringt man es in das zweite Bad, wo es eine schöne rosenrothe Farbe annimmt. Das so gefärbte Holz wird hernach gefirnißt. Die beiden Bäder können sehr oft benutzt werden, ohne daß man sie zu erneuern braucht.

Eine neuconstruirte Stimm-Maschine. Auf der Londoner Industrie-Ausstellung hat der Instrumentenmacher Engel in Danzig eine neu construirte Stimm-Maschine ausgestellt, mittelst welcher Jedermann sein Instrument selbst stimmen kann, und zu dem sehr billigen Preise von 1⅔ Thlr. Diese Stimm-Maschine besteht aus 12 Stimmgabeln, hat eine transportable Größe (Taschenformat) und ist bequem zu handhaben. Da sie ein untrügliches Merkmal für ganz total gleichliegende Töne giebt, so gehört allerdings kein s. g. feines Gehör dazu, ein Clavier in vollkommen gleichschwebender Temperatur nach dieser Maschine zu stimmen. Die Sicherheit der Hand beim Drehen der Stimmnägel muß natürlich hinzugebracht werden, sie bildet das zweite Erforderniß für das Clavierstimmen, eine Operation, deren Mühsal und Unsicherheit noch immer im Vergleich zu anderen Instrumenten sehr groß sind und der Abhülfe durch einen erfinderischen Geist entgegen sehen.

## Eingesandte Anzeige.

Von einem Ehepaare, welches am 6. Februar d. J. das Fest seiner Silberhochzeit gefeiert hat, sind mir für die St. Petri-Kirchenschule 25 Rbl. und für die Anstalt in Pleskodahl 25 Rbl. S. übergeben.

Für ein mittelloses krankes Ehepaar, dessen in einer kirchlichen Fürbitte gedacht worden, sind mir von unbekannter Hand 15 Rbl., von Mad. P. 3 Rbl., von verschiedenen Ungenannten 4 Rbl., — zusammen 22 Rbl. S., zugesandt.

Den Empfang dieser Gaben bescheinige ich hiermit dankend.

Superintendent Poelchau.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Ludwig Franz Dettloff. Georg Wilh. Rosenberg. Max Alex. Nicolaus Werner. Eduard Robert. — Petri-Kirche: Anna Charl. Paul. Pingel. Dor. Elisab. Meyer.

*) Darunter versteht man die Tagua-Nuß, den Eiweißkörper einer Palmfrucht, Phytelephas macrocarpa, welche an den Ufern des Magdalenen-Stromes in Columbia wächst.

Ottilie Therese Neuland. Eugen Friedr. Colla. Elis. Julie Bergengrün. Math. Agathe Alide Hesse. — Dom-Kirche: Arthur Christian Johann Busch. Juliane Elisab. Brückner. Robert Felix Wulff. Charlotte Auguste Karoline Wulz. — Johannis-Kirche: Joh. Bernhard Greese. Jahn Eiduk. Jurre Trenz. Eva Marie Dreßler. Lihse Bittmann. Christian Wilhelm Nikolaus Weber. Emilie Minna Busch. Elisab. Dohre Seeberg.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Pastor zu Salwen Christoph Joh. Fuchs mit Jenny Charl. Sternheim. Tischlermeister in Dorpat Jakob Steinfeldt mit Friederike Simon. Malermeister Reinhold Ludwig Wilh. Beckmann mit Emilie Dor. Lumberg. Schuhmachergesell in Mitau Ulrich Wilh. Kagel mit Minka Munkewitz. — Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Jakob Boris Straus mit Amalie Elise Koffsky. — Johannis-Kirche: Fabrikarbeiter Peter Skujen mit Juhle Reine. Maurergeselle Joh. Wilh. Christoph Ludwig Riege mit Lina Henriette Rosina Breede. Seefahrer Joh. Heinrich Brigge mit Anna Kath. Ballohd. Landwirth Jakob Karkling mit Greete Sihge. Arbeiter Anschis Braschinsky mit Trihne Weegliht. Kutscher Indrik Semtauta mit Trihne Seemel. Arbeiter Ans Strauß mit Mihne Zellinsky. Tischlergesell Johann Reißner mit Eva Jürgensohn. Artillerist Mikkel Elstin mit Dahrte Bramman. Zimmermann Dahw Tschauke mit Trihne Schaggat. Artilleriesoldat Jakob Aiskahrkliht mit Anna Kalnin. Kutscher Jurre Pihrag mit Helene Auguste Ottosohn. Artillerist Mikkel Gulbe mit Dorothea Emilie Eglihť.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Emer. Oberlehrer, Collegienrath Ludwig Kühn, 69 J. Sophie Charlotte Schumann, 1 J. — Petri-Kirche: Ein todtgeborenes Mädchen. Ein vor der Taufe gestorbener 5 T. alter Knabe. August Wilh. Woldemar Rosenthal, im 3. J. Aeltestin Luise Thau, geb. Brosch, 57 J. Percy Burchard Christian Stolberg, 9 T. Dr. med. Ernst Oskar Beggrow, im 28. J. Apotheker Karl Eduard Lösevitz, 67 J. — Dom-K.: Kaufmann Christian Wegner, 38 J. Alide Sophie Federolff, im 10. J. Julius Ehmcke, 6 W. Fräul. Elise Marie Esbeer, 17 J. — Johannis-Kirche: Wittwe Anna Neiken, 60 J. — Hagensberg: Marie Friederike Rimeika, im 9. J. Amalie Pauline Rückmann, 8 M. Schlossergesellenfrau Dor. Elisab. Andersohn, 55 J. Wittwe Lihse Baldin, 91 J. Joh. Heinrich Gotthelf Ehmsen, 10 M. Buchhalter Karl Wilh. Rehwald, 23 J. Kilian Nicolai Keßler, 7 M. Karoline Eleonore Merlé, 18 J. Karoline Juliane Rosenberg, 2 J. Malergesell Wilhelm Schultz, 33 J. Ein todtgeborenes Kind. — Thorensberg: Ein todtgeborenes Kind. Ar-[illegible]wittwe [illegible]ne Kasper, 72 J. Arbeiter Jurre Woitin, 50 J. Weber Jakob Breede, 60 J. Alexander Adamsohn, 7 W. Natalie Cäcilie Gnedde, im 4. J. Emilie Kath. Freudenfeld, geb. Graewen, 33 J. — Reformirte Kirche: Natalie Luise Ludloff, 3 J.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 14. Februar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**N° 8.** Donnerstag den 21. Februar **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Unser Einquartierungswesen.

Die Einquartierungslasten werden von den städtischen Hausbesitzern und den unbesitzlichen Einwohnern durch eine Geldabgabe, von den vorstädtischen Hausbesitzern dagegen in natura getragen. Die Quartierabgabe von den städtischen Immobilien betrug i. J. 1861 ⅓, im J. 1862 ⅔ Proc. von dem nach ihren Revenuen abgeschätzten Werthe dieser Immobilien; wogegen die unbesitzlichen Kaufleute je nach ihrem Wohlstande 25, 15 oder 7½ Rbl., die unbesitzlichen Handwerker gleichermaßen 10, 6¼ oder 3¾ Rbl., die unbesitzlichen Genossen der Handlungsämter aber gleichmäßig 2 Rbl. 67 K. zu zahlen hatten. Ferner zahlten die Getränkehandlungen in der Stadt 12½ Rbl., in den Vorstädten 7½ Rbl., die geschlossenen Gesellschaften 62½ Rbl. und die tolerirten Häuser 15 Rbl. an Getränkesteuer. Der gleichzeitige Maßstab für die Naturaleinquartierung in den Vorstädten war: auf jede 17 Quadratfaden des bewohnten Flächenraums der Vorstadtgebäude gleichmäßig 1 Mann. — Zur Bequartierung in natura besitzt die Quartierverwaltung selbst 5 steinerne und 36 hölzerne Hauptgebäude und 31 hölzerne Nebengebäude.

Die Einnahmen der Quartierverwaltung haben betragen:

| | | 1861. | 1862. |
|---|---|---|---|
| Saldo vom vorigen Jahre . . | S.-Rbl. | 2109. 96. | 1606. 21. |
| Quartiersteuer von Immobilien | „ | 26961. 91. | 50155. 71. |
| „ „ unbesitzlichen Kaufleuten | „ | 4675. — | 4550. — |
| „ „ unbesitzlichen Handwerkern | „ | 538. 75. | 417. 50. |
| „ „ den Handlungsämtern . . . . | „ | 301. 71. | 261. 66. |
| Transport | S.-Rbl. | 34587. 33. | 56991. 8. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Transport | S.-Rbl. | 24587. | 33. | 56991. | 8. |
| Quartiersteuer von den Getränk- „ „ handlungen ꝛc. | „ | 2305. | — | 2222. | 50. |
| Bewilligungsgelder . . . . . . | „ | 32354. | 58. | 31308. | 56. |
| Branntweinabgabe . . . . . . | „ | 8197. | 25. | 6713. | 97. |
| Aus den Mitteln des Stadtcassacollegiums . . . . . . . . . | „ | 2619. | 39. | 2222. | 43. |
| Verschiedene andere Einnahmen . | „ | 427. | — | 291. | 78. |
| Eingeflossene Rückstände . . . . . | „ | 2053. | 51. | 3242. | 6. |
| Reservekasse . . . . . . . . . . | „ | 10000. | — | — | — |
| | S.-Rbl. | 92544. | 6. | 102992. | 38. |
| Dagegen betrugen die Ausgaben . | „ | 90937. | 85. | 102154. | 42. |
| verblieben Saldo | S.-Rbl. | 1606. | 21. | 837. | 96. |

Ultimo 1862 betrugen die noch rückständigen Quartiergelder 15,393 Rbl. 22 Kop., das Reservekapital der Quartier-Verwaltung aber 8000 Rbl. S.

Im Laufe des Jahres 1862 waren von der Quartier-Verwaltung in natura zu bequartieren: a. Die 4 Reservebataillone: 1) des Beloserskischen Infanterie-Regiments Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen; 2) des Olonetzschen Infanterie-Regiments Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Baiern und 3) des Schlüsselburgschen Infanterie-Regiments; — b. der Commandeur und die Untermilitärs des Rigaschen Bataillons der inneren Wache (nebst Placirung aller zum Stabe desselben gehörigen Anstalten), die Untermilitärs des Rigaschen Invalidenkommando's, der Bezirksverwaltung der inneren Wache, der Rigaschen Festungsartillerie und deren Lehrkommando's, der Laborator-Halbcompagnie Nr. 2, des livl. Bezirksarsenals, der 1. und 2. Abtheilung des Belagerungs-Artillerieparks Nr. 1, der 2. Distanz der 1. Abtheilung des IX. Bezirks der Wegecommunication, des Rigaschen Militärhospitals, des Bedienungspersonals des Proviantressorts, die verheiratheten Untermilitärs vom Belagerungs-Ingenieurpark Nr. 1, der Arrestantenkompagnie Nr. 11. und 12, die hieselbst lebenden, auf Kronsunterhalt gesetzten, nicht dienenden Invaliden, so wie endlich die zahlreich durchmarschirenden Commanden und die verschiedenen in Dienstgeschäften anreisenden Militärchargen.

Der Chef des 1. Bezirks der inneren Wache und die zum Stabe

gehörigen Chargen, der Stabsoffizier des Gendarmenkorps für Livland und dessen Adjutant, der Präses der Kriegsgerichtscommission, ein Arztgehülfe und die Schreiber des Rigaschen Ordonnanzhauses, die Ober- und Unterbeamten des Rigaschen Herrn Kriegsgouverneurs, desgleichen der Kanzellei-Director des Herrn Generalgouverneurs der Ostseegouvernements, einige Offiziere des Rigaschen Ingenieurkommando's, der Chef der Rigaschen Telegraphenabtheilung, der Chef der Rigaschen Telegraphenstation, zwei unter dem Schutze des Comité's für die Verwundeten stehende verabschiedete Offiziere, der Ingenieur-Stabsoffizier der Gouv.-Baucommission, mehre Stabs- und Oberoffiziere der unter a genannten, so wie sämmtliche Stabs- und Oberoffiziere und Oberbeamten aller unter b aufgeführten Commanden und Anstalten; ingleichen viele verheirathete Untermilitärs der unter a und b erwähnten Truppen und Commanden und endlich auch die Beamten der Rigaschen Hafenverwaltung, so wie die Stabs- und Oberoffiziere nebst einigen Schreibern der Verwaltung der Pleskau-Rigaschen Chaussée erhielten Quartiergelder und die Chefs verschiedener Commanden Kanzellei-Miethsgelder.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. In der Versammlung des technischen Vereins am 30. Januar legte der Obrist Napiersky die Zeichnung des für Dünamünde projectirten Leuchtthurms vor, welcher aus gußeisernen an- und aufeinander geschraubten Platten auf einem steinernen Fundamente aufgeführt werden soll.

In der am 14. Februar in der großen Gildestube unter dem Präsidium des Herrn Consulenten Erasmus abgehaltenen Versammlung der Hausbesitzer der Vorstädte Riga's und der Gutsbesitzer des Patrimonialgebiets zur Berathung über einen für die Vorstädte Riga's und für dessen Patrimonialgebiet zu errichtenden Creditverein ist beschlossen worden, wie wir der „Rig. Handelszeitung" entnehmen, eine Commission zu erwählen, welche, mit Berücksichtigung der Statute des Livländischen adligen Creditvereins, so wie der Statuten des projectirten Creditvereins der Besitzer städtischer steinerner Immobilien, Statuten für den beabsichtigten Creditverein ausarbeite. Zu Gliedern dieser Commission sind erwählt worden die Herren: Dr. Gutzeit und Salzmann für die St. Petersburger, Eduard Fränkel nud N. Wolkow für die Moskausche, C. Ch. Schmidt und Kusnezow für die Mitauer Vorstadt und Dr. Merkel und Consulent, Mag. jur. Haken für das Patrimonialgebiet.

Unter den in der 276. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 16. Jan. c. vorgelegten neu eingegangenen Drucksachen fand sich auch die als

Manuscript gedruckte Schrift: „Fürst Alexander Suworow, Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland 1848—1861. Erster Abschnitt. Riga 1862. 8. — In derselben Versammlung verlas Herr Dr. Gutzeit eine Abhandlung über die „ehemalige Ringmauer Riga's", so wie eine zweite „über den wünschenswerthen Abdruck von einigen älteren und neueren, auf Riga Bezug habenden Schriften, wie z. B.: des ältesten Schuldbuches der Stadt Riga vom J. 1286, des Denkelbuches des Rigaschen Raths aus dem 14. Jahrhundert, des Rechnungsbuches der Rigaschen Kämmerei von 1405—1473 u. s. w."

Der Lombardfond betrug ult. 1862 32,430 Rbl. 71 Kop. gegen 30,961 Rbl. 13 Kop. ult. 1861, ist mithin im vorigen Jahre um 1469 Rbl. 58 Kop. angewachsen.

Wie die „Revalsche Zeitung" nach Angabe des „Морск. Сборн." berichtet, beläuft sich die Gesammtzahl der Bevölkerung an den Küsten Liv-, Est- und Kurlands, welche sich mit dem Fischfang beschäftigt, auf ungefähr 90- bis 100 Tausend Individuen und der von ihnen erzielte Ertrag des Fischergewerbes auf nahe an 1 Mill. Rbl., von denen die Hälfte durch den Fang verschiedener Gattungen Strömlinge und etwa $\frac{1}{4}$ durch den Fang der Butten gewonnen werden soll.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 20). In der Nacht auf den 16. Januar wurden aus der Bickernschen Kirche mittelst Einbruchs mehre Sargplatten, so wie ein Crucifix von Messing geraubt; — am 16. brannte hieselbst aus unbekannter Veranlassung das Haus des Schlockschen Bürgers Anderson ab; — am 19. wurde unter dem Gute Turkaln im Rig. Kreise der Schlocksche Meschtschanin Iwan Bieljakow auf der Jagd unverhofft von seinem Jagdgefährten erschossen; — am 27. fand man hieselbst im Hause des Kaufmanns Hensell auf dem Boden in der Schieblade einer Commode zwischen anderen Sachen den Leichnam eines neugeborenen Kindes der Dienstmagd Edde Luhs; — in der Nacht auf den 30. Januar brannte hieselbst aus noch unbekannter Veranlassung das Haus des Meschtschanins Ossip Dementjew ab. — In der 2. Hälfte des Januars kamen hieselbst 8 Diebstähle im Betrage von 327 Rbl. polizeilich zur Anzeige. Unter andern wurden am 16. Januar aus dem Garten der Büchsen-Schützengesellschaft eine große Flagge und eine messingene Glocke, werth 17 Rbl. 50 Kop. gestohlen; und am 17. dem Zunftokladisten Georg Rautenberg 85 Paar alte Stiefel, werth 129 Rbl.

Dorpat. Am 12. Februar wurde der Baron F. Rosen nach Vertheidigung seiner Dissertation: „Die chemisch-geognostischen Verhältnisse der devonischen Formation des Dünathals in Liv- und Kurland und des Welikajathals bei Pleskau" zum Magister promovirt. (Dörpt. Zeitung.)

Wie das „Inland" berichtet, wurde im J. 1861 von der Wittwe eines Ostseeprovinzers, den das Schicksal nach Nordamerika geführt hatte, die erste Nähmaschine nach Dorpat gebracht. Sie fand

bei den Hausfrauen so viel Beifall, daß gegenwärtig schon 15 derartige Maschinen im Gebrauch sind und es keinem Zweifel unterliegt, daß sich ihre Zahl bald bedeutend vermehren werde. — Der hiesige Hülfsverein hatte laut Rechenschaftsbericht im vorigen Jahre eine Gesammteinnanme von 13,997 Rbl., während seine Ausgabe sich auf 13,730 Rbl. belief. Für die neben dem Hülfsverein bestehende kirchliche Armenpflege gingen im J. 1862 an Beiträgen c. 1500 Rbl. ein. — Unter den vom Hülfsverein unterhaltenen Anstalten haben das Moiersche Armenhaus und das Wittwenhaus die Bestimmung, arbeitsunfähigen Armen ein Asyl zu gewähren. Das Alexander-Asyl dagegen, so wie die Marienhülfe, die Kleinkinderbewahranstalt, das Marien-Waisenhaus, die Armen-Industrieschule für Knaben, so wie die für Mädchen, und die Sonntagsschule verfolgen vorzugsweise den Zweck, den Armen Erziehung und Schulbildung zu geben.

Libau. Aus dem F. G. Schmahlschen Legat zur Erziehung armer Waisenmädchen, das am Schlusse des vor. Jahres einen Kapitalbestand von 70,500 Rbl. aufweisen konnte, wurden im Laufe des Jahres 1862 überhaupt 62 Waisenmädchen mit Unterhalt, Bekleidung, Schule, Schulbedürfnissen und ärztlicher Behandlung unterstützt und dafür im Ganzen 2752 Rbl. 34 Kop. verwandt oder durchschnittlich 44 Rbl. 40 Kop.

Mitau. Sparkasse. Bei derselben wurden

| | | 1861. | 1862. |
|---|---|---|---|
| auf Zins und Zinseszins belegt . . | S.-R. | 61,586 | 56,009 |
| für Billete auf Zins und Zinseszins eingelöst . . . . . . . . . . | „ | 39,246 | 35,468 |
| an Zinsen gezahlt . . . . . . . . | „ | 5561 | 6446 |
| für Verwaltungskosten verwandt . . | „ | 413 | 451 |
| Belegt blieben bei der Kasse am Jahresschluß . . . . . . . . . . | „ | 293,596 | 322,053 |
| der Ueberschuß betrug am Jahresschluß | „ | 24,049 | 28,016 |

## Literärisches.

Die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" haben mit dem so eben in der Edm. Götschelschen Buchhandlung erschienenen 1. Heft ihren 19. Jahrgang (Neue Folge: Zehnten Jahrgang) begonnen. Die 1. Abtheilung: Abhandlungen und Aufsätze bringt uns zunächst ein paar von warmer Anerkennung und herzlicher Liebe durchdrungene Vorträge, die den Manen zweier ihrem segensreichen Wirkungskreise im vorigen Jahre durch den Tod entrissenen Vorsteher und Leiter unserer Lutherischen Kirchengemeinden in Rußland gewidmet sind, nämlich dem am 24. August verstorbenen Moskauschen Generalsuperintendenten Dieckhof von Pastor Dsirne zu Nord-Catharinenstadt und dem am 11. October verstorbenen kurländischen Generalsuperintendenten K. Ludw. Wilpert von Pastor Bedel zu Barbern. — Ihnen folgt ein Laienvotum über zwei in Heft 1 und 6 der vorigjährigen Mittheilungen enthaltene Aufsätze: „Wo hinaus!" von Pastor Guleke in Smilten und: „Offene Antwort" auf diese Frage von Pastor Sokolowski. Wie ihrer

Zeit jene Aufsätze, empfehlen wir auch dieses Votum der besonderen Beachtung unserer Leser, weil es aus dem Lager der sogenannten Laien kommt und einer Mißstimmung Worte leiht, welche die „Offene Antwort" schon durch den Ton, in welchem sie gehalten war, hervorrufen mußte. — Auch die beiden folgenden Abtheilungen des vorliegenden Heftes der Mittheilungen: „Zur Literatur" und „Nachrichten" enthalten viele, auch das Interesse größerer Kreise in Anspruch nehmende Bemerkungen und Winke des Herausgebers, wie z. B. in Veranlassung der Besprechung von Wackernagels „Geistlichen Liedern" und der „Bibelübersetzungs-Frage."

## Gemeinnütziges.

Holzmosaik. Im Aschaffenburger Intelligenzblatt wird für die Ausführung von Holzmosaik-Arbeiten folgende Methode in Vorschlag gebracht. Man nimmt Ahornholz, welches im Januar geschlagen ist, läßt es gehörig aus trocknen und schneidet es rechtwinklig oder schräg zur Faserrichtung in Furnüre; man erhält auf diese Weise zwei gleichartig gemusterte Hirnholzseiten. Dieselben werden nach Belieben gebeizt. Diejenigen Platten, welche weiß bleiben sollen, werden in Alaunwasser mit Zusatz von Kremserweiß gekocht. Die so gefärbten Platten werden nach Auswahl der Färbung über einander geleimt, so daß mehr oder weniger starke Klötze entstehen. Diese Klötze werden nach der Faserrichtung wiederum in Furnüre zerschnitten, die nun entweder sogleich Verwendung finden, oder abermals in beliebiger Farbencombination zusammengeleimt und dann wieder zu Furnürplatten zerschnitten werden. Man erhält auf diese Weise gestreifte oder punktirte Holzmosaiks, in denen die Farben stets geradlinig von einander abgetrennt erscheinen. Um gekrümmte Farbenfiguren zu erhalten, werden die zusammengeleimten Furnüre in entsprechende Zwingen mit gekrümmten Backen gepreßt. Die Herstellung dieser Mosaiks ist verhältnißmäßig billig, da alle Abfälle wieder verbraucht werden können.

(Deutsche Industriezeitung, 1862 Nr. 49).

Die neuen Fußwärmer aus vulkanisirtem Kautschuk bestehen aus einem Kautschukkissen, in welches ungefähr ein Liter heißes Wasser eingefüllt werden kann und welches mit einem dicken und weichen Stoff überzogen ist. Diese Wärmekissen haben den Vorzug, daß sie bequem zu handhaben sind, sich den Theilen des Körpers gut anschmiegen und nur sehr langsam auskühlen; ihre Verwendung ist daher nicht blos gegen Erkältungen auf der Reise, in der Kirche, im Theater u. s. w., sondern auch, besonders ihrer Weichheit und Elasticität wegen, im Krankenzimmer zu empfehlen.

(Bul. de la soc. d'encour.)

## Miscellen.

Die „Deutsche Gemeindezeitung Nr. 5" bringt einen aus der „Baltischen Monatsschrift" entlehnten Artikel: „Die Gasbeleuchtung Riga's" von C. Schmidt in Dorpat. Die Mittheilung, daß der Bau des Realgymnasiums im besten Gange (?) sei, ist auch in

die „Gem.-Zeit.“ übergegangen. — Wir benutzen übrigens diese Gelegenheit, die genannte Zeitung allen mit Communalangelegenheiten Betrauten zum Lesen zu empfehlen. Es läßt sich vieles daraus lernen. Wöchentlich erscheint eine Nummer zu 1 bis 1½ Bogen. Vierteljährlich 1⅓ Thaler.

---

In Wien ist das Standbild Joseph Ressel's, des Erfinders der Schraube, feierlich enthüllt worden. Es ist das erste Denkmal, das innerhalb der Mauern Wiens einem Bürgerlichen gesetzt worden ist. Joseph Ressel, geboren 1793 zu Chrudin in Böhmen, gestorben 1848 in Laibach als österreichischer Marinebeamter, war eins jener verkannten Genies, deren Zahl in Deutschland bekanntlich sehr groß ist. Schon 1812, als neunzehnjähriger Jüngling, faßte er den Gedanken, an die Stelle der Schaufelräder zur Fortbewegung der Dampfschiffe die Schraube zu setzen. Doch sollten noch volle 14 Jahre vergehen, bevor es ihm möglich ward, seine Erfindung einer practischen Probe zu unterwerfen (auf der Rhede zu Triest, 1826) und auch da mußte es, Dank der damals noch allmächtigen polizeilichen Bevormundung, bei einem ersten Versuche verbleiben. So kam es, daß England und Amerika sich einer Erfindung bemächtigten, welche zuerst im Kopfe eines Deutschen entstanden war. Ressel aber hatte den Schmerz, andere durch die Benützung seines Gedankens zu Reichthum und Ehre gelangen zu sehen, während er selbst Zeit seines Lebens mit Mangel kämpfen mußte. Das erwähnte Denkmal, ein mehr als lebensgroßes Erzbild, steht auf dem Platz zwischen dem Polytechnikum und der Handelsakademie. Mit vorgesetztem linken Fuß neben einem Eichenstamme lehnend, auf dem ein Schiffsmodell mit der von ihm geschaffenen Dampfschraube ruht, ist Ressel völlig modern costumirt, der Mantel läßt die linke Schulter frei und hängt über den Baumstamm vorn herab, der rechte, auf die Brust gelegte Arm hält den Cirkel. Das Antlitz mit der mächtig gebogenen Nase und dem scharfen Forscherblick ist etwas nach rechts gewandt. An der, aus grauem Stein gemeißelten Basis liest man die Worte: Josepho Ressel, Patria Austriaco, qui omnium prior rotam cochlidem pyroscaphis propollendis applicuit, anno MDCCCXXVI. Monumentum positum MDCCCLXII.

---

In Betreff der Theaterfrage entnehmen wir der Monatsübersicht des ersten Heftes der „Deutschen Schaubühne von Dr. F. Wehl 1863“ folgende Bemerkungen: Die Hoftheater, die im Staatshaushalt unter der Rubrik der Bildungsinstitute aufgeführt sind, haben, wie sich von selbst versteht, die erste Verpflichtung, für die Hebung des Geschmacks und damit eben für die Volksbildung thätig zu werden. Meist aber läßt der Staat den Zweck ganz fallen und concurrirt nur, um als Finanzgewalt die Mittel des Zuschusses zu suppeditiren, indem er die Leitung und Verwaltung dem Bühnenvorstande selbst überläßt. Diesem ist damit auch die Zweckerfüllung in die Hand gegeben und von seiner Einsicht, Befähigung und von seinem guten Willen hängt Alles ab. Der Vorstand hat

aber auch, um mit den dargebrachten Mitteln zu reichen, die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß er möglichst hohe Einnahmen erzielt und hat damit eine getheilte Stellung zwischen dem Opfern jener Zweckerfüllung und den Concessionen gegen den Tagesgeschmack. Er ist Leiter und Lenker des Geschmacks auf der aktiven und auf der passiven Seite abhängig von der Tageslaune des Publikums. Seine rechte Aufgabe ist es, dieser letztern Rücksicht, wo sie nicht mit seinem Streben für die Kunstentwickelung stimmt, so viel Feld als möglich abzugewinnen.

Daß es mit dieser Abgewinnung den Hoftheater-Intendanten rechter und voller Ernst sei, ist nun leider noch keinesweges zu behaupten, denn wir sehen auch sie der Mehrzahl nach nur gar zu bereit, dem Geschmack des Publikums blind nachzugeben, anstatt dasselbe mit klugem Takte und derart zu bilden und zu heben, daß auch die Kasse keinesweges dabei zu kurz kommen möge. Im Allgemeinen ist die Zeit dem Theater wieder günstig und wir sehen vielfach auch mit klassischen und älteren besseren Stücken volle Häuser machen. Wollten die ersten reich unterstützten Hoftheater diesem Zuge einigermaßen Rechnung tragen, so würde sich ohne Zweifel sehr bald der Sinn für das Bessere ansetzen und verbreiten.

---

Joh. Heinr. Schröter (gewöhnlich auch Schröder), der Dichter des bekannten Kirchenliedes „Eins ist noth, ach Herr dies Eine lehre mich erkennen doch," das 1697 gedichtet, wie die „Blätter für literärische Unterhaltungen" bemerken, sehr bald zu einer gewissen Bedeutung gelangte, mehr aber durch den in ihm steckenden prosodischen Mangel als durch die Originalität seiner Melodie, starb nicht 1728, oder 1734, oder 1739, wie man es in den verschiedenen Liederbüchern angegeben findet, sondern laut des betreffenden Kirchenbuches von Meseberg bei Magdeburg bereits 1699. In unserem früheren Rigaschen Gesangbuche, so wie in der Sammlung geistlicher Lieder von Ulmann war der prosodische Mangel aus dem bezeichneten Liede entfernt; in unserem gegenwärtigen Rigaschen Gesangbuch aber ist die ältere Form, nach der jede Strophe des Liedes sich in der ersten Hälfte im trochäischen Versmaße, in der zweiten aber im dactylischen bewegt, beibehalten.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Johannes Eugen Albert Drescher. Elise Emilie Freudenfeldt. Anna Dorothea Birk. Alide Amalie Paul. Anna Emmeline Dohmann. Marie Alwine Bockrodt. Victor Richard Marschütz. Emil Friedrich Heinrich Pusch. — Dom-K.: Johann Philipp Karl Terchmin. Alexander Jakob Rose. Wilhelmine Natalie Abboling. Victor Amalie Constantin v. Hörschelmann.

**Aufgeboten.** Petri-Kirche: Maschinist des Bajenschen Dampfschiffes Nr. 3 Gerhard Paschkewitsch mit Wilhelmine Karoline Rehwaldt.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 21. Februar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

―. 97 ―

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 9.** Donnerstag den 28. Februar **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Uebersicht

| der im Jahre 1862 in Riga nebst Patrimonial-Gebiet | Geborenen. | | | Getr. | Begrabenen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mnl. | wbl. | zus. | Paar. | mnl. | wbl. | zus. |
| St. Jakobi-Kirche . . . | 118 | 107 | 225 | 64 | 49 | 47 | 96 |
| St. Petri-Kirche . . . . | 168 | 146 | 314 | 66 | 66 | 76 | 142 |
| Dom-Kirche . . . . . . | 76 | 69 | 145 | 50 | 33 | 35 | 68 |
| St. Johannis-Kirche . . . | 218 | 215 | 433 | 141 | 198 | 199 | 397 |
| St. Gertrud-Kirche . . . | 178 | 146 | 324 | 92 | 81 | 73 | 154 |
| Jesuskirche (incl. Armenkirchhof) . . . . . . | 203 | 195 | 398 | 95 | 456 | 408 | *864 |
| Martinskirche . . . . . | 54 | 50 | 104 | 21 | 26 | 16 | 42 |
| In sämmtlichen lutherischen Gemeinden der Stadt und der Vorstädte . . . . | 1015 | 928 | 1943 | 529 | 909 | 854 | 1763 |
| Reformirte Kirche . . . . | 29 | 8 | 37 | 19 | 15 | 10 | 25 |
| Anglikanische Kirche . . . | 3 | 3 | 11 | 1 | 6 | 1 | 7 |
| In sämmtl. evangel. Gem. | 1047 | 944 | 1991 | 549 | 930 | 865 | 1795 |
| „ den griech.-rechtgl. Kirchen | 339 | 356 | 695 | 137 | 312 | 269 | 581 |
| „ der katholischen Kirche . | 108 | 94 | 202 | 47 | 131 | 84 | 215 |
| In sämmtl. christl. Gem. der Stadt . . . . . . . | 1494 | 1394 | 2888 | 733 | 1373 | 1218 | 2591 |
| Bickern . . . . . . . . | 58 | 56 | 114 | 31 | 49 | 36 | 85 |
| Katlekaln und St. Olai . . | 107 | 87 | 194 | 50 | 77 | 63 | 140 |
| Pinkenhof und St. Annen | 47 | 50 | 97 | 31 | 48 | 40 | 88 |
| Holmhof . . . . . . . . | 26 | 21 | 47 | 13 | 21 | 30 | 51 |
| In den luther. Gem. des Patrimonial-Gebiets . | 238 | 214 | 452 | 125 | 195 | 169 | 364 |
| Dazu die in den lutherischen Gemeinden der Stadt und der Vorstädte . . . . | 1015 | 928 | 1943 | 529 | 909 | 854 | 1763 |
| In sämmtl. luther. Gem. der Stadt und des Patr.-Geb. | 1253 | 1142 | 2395 | 654 | 1104 | 1023 | 2127 |

*) Auf dem Jesuskirchhofe wurden 47 männl. und 30 weibl., zusammen 77; auf dem Armenkirchhofe 409 männl. und 378 weibl., zusammen 787

In den lutherischen Gemeinden der Stadt hatte sich gegen das Jahr 1861 die Zahl der Geborenen von 1987 auf 1943, das ist um 44 oder 2,2 Proc. vermindert; in denen des Patrimonialgebiets dagegen von 423 auf 452, d. i. um 29 oder 6,9 Proc. vergrößert; überhaupt also von 2410 auf 2395, d. i. um 15 oder 0,6 Proc. vermindert, während das Jahr 1861 gegen 1860 eine Vermehrung von 7,5 Proc. ergeben hatte. — Zwillinge wurden geboren in den luther. Gemeinden der Stadt 52 (gegen 72 im J. 1861), im Patrim.-Geb. 26 (gegen 16 im J. 1861), überhaupt also 78 (gegen 88 im J. 1861). — Von Drillingsgeburten kam 1 in der Bickernschen Gemeinde vor. — Unehelich geborene Kinder zählten die luther. Gemeinden 145 oder 7,5 Proc. sämmtlicher neugeborenen Kinder (gegen 167 oder 8,5 Proc. im J. 1861). — 5 ausgesetzte Kinder wurden in den luther. Stadtgemeinden gefunden. — In den Gemeinden des Patrim.-Geb. betrug die Zahl der unehelichen Kinder 27 oder 6 Proc. (gegen 25 oder 6 Proc. im J. 1861). — Todtgeboren wurden in den luther. Stadtgemeinden 68 oder 3,5 Proc. (gegen 99 oder 5 Proc. im J. 1861); in den Landgemeinden 13 oder 3 Proc. (ebenso im J. 1861).

Die Zahl der getrauten Paare verminderte sich in den luther. Stadtgemeinden gegen das J. 1861 von 541 auf 529, d. i. um 12 oder 2,2 Proc. (im J. 1861 hatte sie sich gegen 1860 um 82 Paare oder 13 Proc. vermindert); in den Gemeinden des Patrim.-Geb. dagegen stieg sie von 107 auf 125, d. i. um 18 oder 17 Proc. (das J. 1861 hatte gegen 1860 eine Verminderung um 8 Paar oder 7 Proc. ausgewiesen). — In den Stadt- und Landgemeinden zusammen stieg die Zahl der getrauten Paare gegen 1861 von 648 auf 654, d. i. um 6 oder 1 Proc. (das Jahr 1861 hatte gegen 1860 eine Verminderung um 90 Paare oder 12,2 Proc. ausgewiesen). — Vergleicht man in den luther. Stadt- und Landgemeinden die Zahl der Geborenen mit der der getrauten Paare, so entsprechen für das Jahr 1862 100 Geborene c. 27 getraute Paare, oder 54 getraute Individuen, für das Institut der Ehe also durch Tod und Nichtverheirathung ein Abgang von 46 Proc. der Geborenen.

Die Zahl der Begrabenen stieg in den lutherischen Stadtgemeinden gegen das J. 1861 von 1643 auf 1763, d. i. um 120 oder 7,3 Proc.; in den Gemeinden des Patrimonial-Gebiets von 314 auf 364, d. i. um 50 oder 16 Proc.; überhaupt von 1957 auf 2127, d. i. um 170 oder 8,7 Proc. — Vergleicht man die Zahl der Geborenen mit der der Begrabenen, so wurden in den luther. Stadtgemeinden 180 Individuen oder c. 10 Proc. und in den Gemeinden des Patrim.-Geb. 88 Individuen oder 24 Proc., überhaupt aber 268 Individuen oder 12,6 Proc. mehr geboren als begraben.

In den Stadtgemeinden der Petri-, Dom-, Johannis-, Jesus- und Martins-Kirche wurden von 1513 Verstorbenen in den Mona-

Leichen begraben; von letzten gehörte ungefähr die Hälfte zur Jesus-Kirchengemeinde. Außerdem wurden auf dem Armenkirchhofe noch 15 Leichen begraben, die ohne nähere Angabe des Alters oder des Geschlechts zur Bestattung eingeliefert worden waren.

ten März, Mai, Juli, October und November je 7—8 Proc., Februar, April, Juni, August und September je 8—9 Proc., im December 9,8 Proc. und im Januar 11,4 Proc. begraben. — Ein Alter von über 80 Jahren erreichten in den Gemeinden der Stadt 12 männl. und 16 weibliche Individuen; namentlich starben in der St. Johannis-Gemeinde 2 Männer von 95 Jahren und in der Petri-Gemeinde eine Frau von 98 Jahren. In den Gemeinden des Patrimonial-Gebiets erreichten 3 männl. und 4 weibl. Individuen ein Alter von über 80 Jahren. — In den Gemeinden der Stadt entleibten 8 Personen sich selbst, 8 ertranken, 4 verbrannten, 1 wurde verbrüht, 3 starben in Folge eines Sturzes, 2 durch Quetschung, 1 zermalmt, 2 erfroren, 1 erschossen, 1 in Kohlendunst erstickt; 12 Personen wurden todtgefunden und 7 ermordete neugeborene Kinder. — In den Gemeinden des Patrim.-Gebiets ertranken 5 Personen und 1 wurde erschlagen gefunden.

In der reformirten Gemeinde stieg gegen das J. 1861 die Zahl der Geborenen von 35 auf 37, also um 2 oder 6 Proc. — Wenn schon bei fast allen in der vorstehenden Uebersicht gegebenen Zahlen die Anzahl der geborenen Kinder männlichen Geschlechts die der weiblichen Geschlechts um mehr oder weniger Procente übersteigt, so erweist sich doch in der reformirten Gemeinde dies Verhältniß für das Jahr 1862 besonders auffallend, indem unter 37 geborenen Kindern nur 8 weiblichen oder $\frac{2}{9}$, dagegen 29 oder $\frac{7}{9}$ männlichen Geschlechts waren. — Unter den Geborenen waren 2 Zwillinge, 3 uneheliche und 5 todtgeborene Kinder. — Die Zahl der getrauten Paare stieg von 10 auf 19, also um fast das Doppelte; die Zahl der Begrabenen dagegen von 24 auf 25, also nur um 1. Unter den Gestorbenen erreichte 1 weibl. Individuum ein Alter von über 80 (82) Jahren.

In der anglikanischen Gemeinde stieg gegen 1861 die Zahl der Geborenen von 7 auf 11; unter diesen waren weder uneheliche noch todtgeborene Kinder. Die Zahl der Kinder weiblichen Geschlechts überwog fast dreimal die der Kinder männlichen Geschlechts. Getraut wurde, wie 1861, nur 1 Paar. Gestorben sind gegen das J. 1861, welches 10 Gestorbene zählte, 3 weniger.

In den Gemeinden der griechisch-rechtgläubigen Kirche in der Stadt, wie in den Vorstädten verminderte sich gegen 1861 die Zahl der Geborenen von 840 auf 695, d. i. um 145 oder 17,3 Proc. und entsprach wieder mehr der von 1860, welche 686 betragen hatte. Unter den Geborenen waren 17 Zwillingsgeburten, 143 oder 20,7 Proc. (gegen 24 Proc. im J. 1861) uneheliche und 16 oder 2,3 Proc. (gegen 3 Proc. im J. 1861) todtgeborene Kinder. Die Zahl der Geborenen weiblichen Geschlechts überwog die der Kinder männlichen Geschlechts um 5 Proc. — Getraut wurden 137 Paare (gegen 187 im J. 1861), mithin 50 weniger. Auf 100 Geborene kamen c. 20 getraute Paare oder c. 40 Proc. getraute Individuen, 14 Proc. weniger als in den lutherischen Gemeinden. — Die Zahl der Gestorbenen verminderte sich gegen 1861 von 654 auf 581, d. i. um 73 oder 11,2 Proc. und wurde von der Zahl

der Geborenen überstiegen um 114 oder 16,4 Proc. Unter den Gestorbenen befanden sich 1 männl. und 10 weibl. Individuen, die ein Alter zwischen 80 und 105 Jahren erreicht hatten. — Eines plötzlichen Todes starben 3, erschlagen 3, ertrunken 3, verbrannt 1.

In der römisch-katholischen Gemeinde verminderte sich gegen das J. 1861 die Zahl der Geborenen von 229 auf 202, d. i. um 27 oder 11,8 Proc. Unter den Geborenen waren 5 Paar Zwillinge, 24 oder 11,6 Proc. uneheliche und 2 todtgeborene Kinder. — Die Zahl der getrauten Paare stieg gegen 1861 von 35 auf 47, d. i. um 12 Paare und näherte sich wieder mehr der Zahlangabe von 1860, welche 50 Paare betragen hatte. Auf je 100 Geborene kamen 23 Ehen oder 46 getraute Individuen. — Die Zahl der Begrabenen stieg gegen 1861 von 187 auf 215, d. i. um 28 oder 15 Proc. und übertraf die Zahl der Geborenen um 13 oder 7 Proc.

In sämmtlichen christlichen Gemeinden der Stadt und der Vorstädte, mit Ausschluß der Altgläubigen, über welche uns keine Angaben vorliegen, verminderte sich gegen das Jahr 1861 die Zahl der Geborenen von 3098 auf 2880, d. i. um 210, oder 6,6 Proc (gegen 11 Proc. Zuwachs von 1860 zu 1861). Diese Schwankungen finden vielleicht theilweise ihre Erklärung darin, daß die Geborenen nur erst aufgegeben werden, wenn sie die Taufe erhalten, die größere oder geringere Zahl der Geborenen, welche für ein Jahr angegeben werden, also zum Theil davon abhängig ist, wie groß oder klein die zu Anfang und zum Schluß eines Jahres sich vorfindende, resp. verbliebene Anzahl von noch ungetauften Kindern gewesen ist. Auf 100 Geborene kamen im J. 1862 über 51,73 Proc. Kinder männl. und fast 48,27 weibl. Geschlechts (im J. 1861 war das Verhältniß 50,42 Proc. und 49,58 Proc.) Von 100 Geborenen gehörten 69 der evangelischen, 24 der griechisch-rechtgläubigen und 7 der römisch-kathol. Confession an. — Die Zahl der getrauten Paare verminderte sich gegen das J. 1861 von 774 auf 733, d. i. um 41 (d. J. 1861 hatte gegen 1860 einen Ausfall von 56 ergeben). Auf 100 Geborene kamen im J. 1862 etwas über 25 Verheirathungen, während im J. 1860 auf die gleiche Zahl der Geborenen fast 30 getraute Paare kamen. Von 100 getrauten Paaren gehörten im J. 1862 c. 75 der evangel., 19 der griech.-orth. und 6 der röm.-kath. Confession an. — Die Zahl der Gestorbenen stieg gegen 1861 von 2518 auf 2591, d. i. um 73 oder 2,9 Proc. Von 100 Gestorbenen gehörten 69 der evangel., 22 der griech.-orth. und 9 der röm.-kath. Confession an. — Die Zahl der Geborenen überstieg die der Gestorbenen um 297 oder 11 Proc. und ergab ein Verhältniß von 10 : 9 (im J. 1861 6 : 5). N. Asmuß.

## Etwas aus dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements.

Seit bald 20 Jahren sind unsere Ostseeprovinzen in dem Besitz eines vollständig zusammengestellten Provinzialrechts und ist Jedem die Kenntnißnahme unserer Stadt- und Bürgerrechte zugänglich. Den-

noch begegnet man grade in diesem Gebiete bei einer großen Zahl derer, welche unserer Stadtgemeinde angehören, eine große Unbekanntschaft mit allen darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. In dieser Veranlassung scheint es uns in der gegenwärtigen Zeit, wo die Fragen wegen Umgestaltung der Verfassung, Erweiterung der Gilden u. s. w. vielfältig in Besprechung genommen werden, nicht unangemessen, im Auszuge aus dem 3. Buche des zweiten Theiles des Provinzialrechts, dem Ständerechte, das mitzutheilen, was sich auf das Bürger- und Corporationswesen bezieht.

Allgemeine Bestimmungen.

941. Zu dem Stande der Stadtbewohner gehören in den Ostseegouvernements und in Narva, ebenso wie in den übrigen Provinzen des Reichs: 1) Die Ehrenbürger. 2) Die in den Gilden stehende Kaufmannschaft. 3) Alle, welche, nach dem örtlichen Gebrauche in den Ostseegouvernements, Literaten heißen. 4) Die Kleinbürger, oder Beisassen. 5) Die Zunftgenossen. 6) Die freien Leute, Dienst- und Arbeitsleute.

942. Die Stadtbewohner in den Ostseegouvernements und in Narva zerfallen im Allgemeinen in Bürger und in Nichtbürger (Personen, die das örtliche Bürgerrecht nicht gewonnen haben).

943. In jeder Stadt der Ostseegouvernements und in Narva bilden diejenigen Stadtbewohner, welche das örtliche Bürgerrecht erlangt haben, eine besondere Bürgergemeinde, oder die sogenannte Bürgerschaft.

944. Die Rechte der Stadtbewohner, welche das örtliche Bürgerrecht nicht gewonnen haben, die aber zu einer der Klassen gehören, deren im § 941 erwähnt wird, werden durch die allgemeinen Reichsgesetze bestimmt; doch finden dabei die Beschränkungen statt, welche eine Folge der besonderen, den örtlichen Bürgern verliehenen Vorrechte sind.

---

**I. Tit. I. Von den verschiedenen Bürger-Corporationen und der Erwerbung des Bürgerrechts in Riga.**

I. Von den verschiedenen Bürger-Corporationen in Riga.

945. Die Rigaschen Bürger zerfallen, in Bezug auf die allgemeine Stadtverfassung, in den Rath (Magistrat), oder die höchste städtische Verwaltung, und in die Bürgergemeinde, bestehend: 1) aus der großen Gilde, oder der Korporation der Kaufleute und Literaten, und 2) aus der kleinen Gilde, oder der Korporation der zünftigen Handwerker.

946* [1]). Sowohl in der großen, als auch in der kleinen Gilde besteht eine engere Bürgerverbindung, unter dem Namen der Brüderschaft.

947*. Die Brüderschaft einer jeden Gilde besteht aus Gilde-

---

[1]) Die mit * bezeichneten §§ begründen sich theils auf ununterbrochene Gewohnheit, theils auf die Satzungen der Gildeschragen; die nicht bezeichneten §§ auf das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsrathes vom 19. Juni 1841.

genossen, welche sich verpflichtet haben, aus allen Kräften das Wohl der Stadt und ihrer Korporation zu fördern, und zu diesem Zwecke alle gemeinsame Dienstleistungen und Lasten, insbesondere aber zum Behufe der Verwaltung wohlthätiger Anstalten, gewissenhaft und unentgeltlich zu übernehmen.

948*. Als Ersatz hierfür erhalten die Mitglieder der Brüderschaften auf den Fall der Verarmung Stadtbeneficien, d. h. Stellen bei den Stadtverwaltungen, die durch Wahl der Gilden besetzt werden, und mit denen Einkünfte oder andere Vortheile verknüpft sind, welche das Gesetz bestimmt oder erlaubt. Ueberdem genießen dürftige Mitglieder und deren Wittwen und Waisen Unterstützungen aus den verschiedenen, von den Brüderschaften errichteten Kassen; auch werden sie in den ihnen gehörigen wohlthätigen Anstalten verpflegt.

II. Von der Erwerbung des Bürgerrechts und dem Eintritte in die Gilden der Stadt Riga.

949. Wer das örtliche Bürgerrecht in Riga gewinnen will, muß a) zu einer der christlichen Confessionen gehören; b) Russischer Unterthan sein; c) einem der freien Stände angehören; d) von untadelhafter Führung sein; e) in einer der Gilden der Stadt Riga (der großen oder der kleinen) stehen.

950. In die große Gilde der Stadt Riga werden aufgenommen: a) Kaufleute und Banquiers; b) Künstler und alle Personen, welche, den örtlichen Gewohnheiten gemäß, Literaten heißen; c) Goldschmiede; d) emeritirte Kaufleute, d. h. solche, die den Handel aufgegeben haben; e) emeritirte Literaten, welche die Pflichten des Gelehrtenstandes nicht mehr ausüben.

951. Zum Behufe der Aufnahme in die große Gilde sind die Personen, welche dem Kaufmannsstande angehören, verpflichtet, Folgendes beizubringen: Erstlich den durch die allgemeinen Reichsgesetze angeordneten Gildenschein zur Betreibung des Handels, und zweitens einen Schein, welchen der Principal eines der in Riga bestehenden Handelshäuser darüber ausgestellt hat, daß sie unter seiner Leitung den Handel gehörig erlernt haben.

952. Wer aus der kleinen Gilde in die große zu treten wünscht, ist verpflichtet, eine schriftliche Bescheinigung des Aeltermanns der kleinen Gilde darüber beizubringen, daß er, bei dem Austritte aus derselben, zugleich auch auf die Betreibung seines früheren Handwerks Verzicht leiste.

953. In die kleine Gilde der Stadt Riga werden blos Handwerker aufgenommen, die in eine der in Riga bestehenden Zünfte eingeschrieben und bereits in die Klasse der zünftigen Meister getreten sind.

954. Alle Handwerker, die sich zum christlichen Glauben bekennen und einem freien Stande angehören, werden ungehindert, je nach der Zuständigkeit, zum Eintritte in eine der Zünfte der Stadt Riga unter der Benennung von Lehrlingen, Gesellen oder Meistern zugelassen.[2])

---

[2]) Eine Anmerkung zu diesem § enthält nähere Bestimmungen über die Zünfte und die Erwerbung des Meisterrechts.

955*. Wer das örtliche Bürgerrecht zu erlangen wünscht, und in eine der städtischen Gilden treten will, muß beim Amts- und Kämmereigerichte erscheinen und zugleich die nöthigen Dokumente beibringen.

956*. Das Amts- und Kämmereigericht prüft die ihm vorgestellten Dokumente, nimmt darüber ein Protocoll auf, und stellt dasselbe, unter Beilegung aller Dokumente, dem Rathe zur Beschlußfassung vor.

957*. Der Rath fällt in seiner vollen Versammlung nach Stimmenmehrheit ein Erkenntniß über die Aufnahme in die Bürgerschaft und über die Eintragung in eine der städtischen Gilden. Dieses Erkenntniß wird dem Aufzunehmenden im Kämmerei- und Amtsgerichte eröffnet.

958. Wer das örtliche Bürgerrecht in Riga erlangt, und in eine der städtischen Gilden tritt, hat der Stadtkasse eine besondere, vom Magistrate zu bestimmende Gebühr an Gelde für die städtischen Anstalten zu erlegen und den Bürgereid nach einer zu diesem Behuf von der Regierung bestätigten Formel zu leisten.

959. Nach geliefertem Eide erhält der Aufgenommene zur Beurkundung seiner Aufnahme ein, das Duplikat des von ihm geschworenen Eides enthaltendes gedrucktes Blatt, mit der Bemerkung des Obersecretairs des Magistrats, wann derselbe geleistet worden sei. Der Rathskasse erlegt er hierfür die bestimmte Gebühr.

### III. Von dem Eintritte in die Brüderschaften der großen und kleinen Gilde.

960. Diejenigen, welche das örtliche Bürgerrecht in Riga gewonnen haben, und in eine der städtischen Gilden getreten sind, können, wenn sie ihren Wunsch deshalb zu erkennen geben, in die Brüderschaft derjenigen Gilde treten, in welche sie aufgenommen sind, doch müssen sie alle zu diesem Behufe vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

#### 1) Von dem Eintritte in die Brüderschaft der großen Gilde.

961*. Die Aufnahme in die Brüderschaft der großen Gilde geschieht auf der jährlichen Fastnachtsversammlung.

962*. Am Sonnabende oder Sonntage vor der Eröffnung der Versammlung läßt der wortführende Bürgermeister, auf Vorstellung des Aeltermannes, alle Diejenigen zum Eintritte in die Brüderschaft auffordern, welche schon zwei Jahre Bürger gewesen sind, ohne sich darum beworben zu haben.

963*. Findet die Aufnahme der Personen, welche um den Eintritt in die Brüderschaft nachsuchen, an dem Tage der Versammlung selbst nicht Statt, so wird zu diesem Behufe am nächsten Tage eine besondere Versammlung der Gildegenossen berufen, oder es wird der Aeltestenbank überlassen, die nöthige Verfügung wegen der Aufnahme zu treffen.

964*. Wenn die Gildversammlung oder die Aeltestenbank am nächsten Tage auf irgend ein Bedenken oder einen Zweifel stößt, so wird die Aufnahme bis zur nächsten Fastnachtsversammlung vertagt.

965. Wer in die Brüderschaft der großen Gilde aufgenommen worden ist, hat dem zur Unterstützung ihrer verarmten Mitglieder gestifteten Fond (der Tafelgilde) eine besondere Gebühr an Gelde zu entrichten.

966*. Dieser Fond steht unter der Oberaufsicht eines Bürgermeisters und eines Rathsherrn, die zu diesem Behufe jährlich vom Magistrate erwählt werden. Die unmittelbare Verfügung darüber gebührt zwei Vorstehern und zwei Beisitzern.

967*. Aeltermann und Aelteste wählen aus ihrer Mitte einen der Vorsteher und einen der Beisitzer; der andere Vorsteher und der zweite Beisitzer werden von den Brüdern aus ihrer Mitte erwählt.

968*. Dem Rathe wird jährlich über die Verwaltung der Tafelgilde Rechnung abgelegt.

669*. Eben so wie ein Bürger der großen Gilde in die Brüderschaft der Gilde treten kann, in welche er aufgenommen worden ist, kann auch eine Bürgersfrau, auf Bitte ihres Mannes, unter der Benennung einer Schwester, in dieselbe aufgenommen werden.

970*. Eine Bürgersfrau kann auch nach dem Tode ihres Mannes in die Gesellschaft der Schwestern der großen Gilde aufgenommen werden, wenn von dem Tage ihrer Verehelichung an bis zum Tage des Ablebens ihres Mannes nicht mehr als zwei Jahre verflossen sind.

971*. Die Schwestern der großen Gilde haben, wenn sie in Dürftigkeit gerathen, ein gleiches Recht auf eine Unterstützung aus der Tafelgilde, wie die Brüder.

972*. Ein zur Brüderschaft der großen Gilde nicht gehöriger Bürger erlangt durch die Ehe mit einer verwittweten Schwester der großen Gilde kein Recht auf eine Unterstützung aus der Tafelgilde.

2) Von dem Eintritte in die Brüderschaft der kleinen Gilde.

973. Der in die Brüderschaft der kleinen Gilde Aufgenommene hat ihrem zur Unterstützung der verarmten Mitglieder der Brüderschaft gestifteten Fond eine besondere Gebühr an Gelde zu entrichten.

974. Dieser, unter der Benennung der St. Johannisstiftung vorhandene Fond hat eine gleiche Bestimmung wie der Fond der großen Gilde, und steht unter der Aufsicht von Mitgliedern der Brüderschaft. Vergl. d. § 965 fol.

975*. Tritt ein verwittwetes Mitglied der Brüderschaft der kleinen Gilde mit einer Person schlechten Wandels in die Ehe, so geht er des Rechts verlustig, an der Gildenversammlung Theil zu nehmen, und hört auf, Mitglied der Brüderschaft zu sein.

976*. Auf gleiche Weise wird mit einem Mitgliede der Brüderschaft verfahren, welches durch eine ehrlose Handlung den guten Namen verwirkt.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Consulate. Die Herren Willm. Felps, Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Kaufmann Ed. Blessig haben das Exequatur als Consule in St. Petersburg erhalten, der erstgenannte für die Vereinigten Staaten, der letztgenannte für das Großherzogthum Oldenburg. (Journ. de St. Pet.)

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten. Karl v. Holtei hat seinen Roman: „Der letzte Komödiant" in 3 Theilen beendet. — Gustav zu Putlitz brachte ein Bändchen: „Brandenburgische Geschichten". — Max Uhlemanns culturhistorischer Roman: „Vor dreitausend Jahren, oder der Untergang der Ramessiden" ist so eben in 2. Auflage erschienen. — A. v. Stifft's Roman: „Drei Bücher vom Geiste" und Leo Wolframs Roman-Fragmente: „Dissolving views" werden von der Kritik als beachtenswerth empfohlen. — Aug. Silberstein, der seinen Namen durch die Dorfnovelle: „Dorfschwalben aus Oesterreich" vortheilhaft bekannt gemacht hat, ist nunmehr auch mit einem 3bändigen humoristischen Roman: „Herkules Schwach" hervorgetreten.

---

Am 1. Juli 1839 ward laut Manifest der Silberfuß im ganzen russischen Reiche eingeführt und in St. Petersburg pr. S.-Rbl. notirt: Amsterdam 197$\frac{3}{4}$ Cents, Hamburg 35$\frac{7}{16}$ Schill., London 39$\frac{11}{16}$ Pence, Paris 414 Centim; — am 27. desselben Jahres folgte die Rigaer Börse mit Amsterdam 196$\frac{3}{4}$, Hamburg 35$\frac{1}{8}$ — $\frac{5}{32}$, London 39$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$.

---

Nach Angabe der St. Pet. Zeitung kommt in Livland auf 22 Einwohner 1 Schüler, in Estland auf 20 und in Kurland auf 36; im Gouv. St. Petersburg dagegen auf 40.

---

Unweit von Damaskus liegt das stille, zauberisch-schöne Thal von Halbun, dessen Bewohner Feigen, Trauben und Granaten auf den Markt der großen Handelsstadt bringen; auch verfertigen sie Spinnräder, welche von ihnen billig verkauft werden und bereiten Lampendochte aus dem Mark einer Gebirgspflanze. Dr. Wetzstein, der als Consul in Damaskus lebte, hat jenes Thal oft besucht und entwirft eine Schilderung der Halbuner, welche als tüchtige Holzhauer überall willkommen geheißen werden. Sie sind, sagt er, stark, muthig und haben große Ideen. Leider wird das Große so oft verkannt! Sie gelten für Böotier oder gar für Abderiten, und Halbun ist seit undenklichen Zeiten das Krähwinkel von Syrien. Die Gassenbuben rufen den Halbunern nach: „Was wäre Damaskus ohne eure Lampendochte?" Einmal, so erzählt man sich, wollten die Halbuner einen Berg etwas abseits rücken, weil er ihrem Dorfe die Mittagssonne entzog, aber unglücklicherweise riß der an einem Baum gebundene Strick und viele thaten dabei einen bösen Fall. — Ein andermal wollte sich die Gemeinde an der Ungerechtigkeit der Damaskaner dadurch rächen, daß sie diesen ihre Lampendochte vorenthielt. Sie meinten, nun müßten die Leute Nachts im Dunkeln herumtappen. Leider war die Berechnung falsch, denn die Stadtbewohner fanden Mittel und Wege, der allgemeinen Verfinsterung vorzubeugen. — Einst wollten die Halbuner eine Republik begründen. Sie scheiterte nur daran, daß im Dorf nicht Männer genug für die Staatsämter waren, welche man schaffen wollte. — Man erzählt aber auch noch manche andere Schildbürgerstreiche von den Halbunern. (Jahreszeiten.)

---

## Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.-prakt. Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 1. März 1863, präcise **7 Uhr** Abends, eingeladen.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Johann Friedrich Krenk. Auguste Bertha Guttleben. Albert Julius Johannsohn. Heinrich Woldemar Sternberg. — Petri-K.: Joh. Alex. Kuntzendorff. Gustav Adolph Willemzon. Marie Emilie Mathilde Adler. Albert Andreas Hahn. Adonis Theodor Lange. Emmeline Emilie Auguste Kämpfert. Joh. Wilh. Thekla Kunze. Andreas Ohsoling. Antonie Wilh. Bentfeldt. — Dom-K.: Emma Florentine Elisab. Weyde. — Gertrud-K.: Dor. Auguste Stößinger. Kath. Elisabeth Kaulen. Johann Gotthard Preede. Johann und Anna Karoline Dischler (Zwillinge). Karl Griffis. Karl Friedrich Senge. Anna Karoline Helene Lessinsky. Anna Juliane Sommer. Joachim Richard Julius Dulckeit. Adelheid Cäcilie Domaschewsky. Hugo Robert Bendt. Marie Antonie Kasolowsky. Martha Apollonia Rosenthal. Julius Jakob Grick. Anna Julie Wilh. Meyer. Hugo Adalbert Martinsohn. Hermann Claus Dänekas. Luise Marie Eckstein. — Jesus-K.: Alex. Heinrich Conrad Eckstein. Karl Alex. Haase. Marg. Marie Bronsert. Albert August Eberhard. Karl Anton Eichler. Anna Barbara Lau. Max Robert Wilh. Brockmann. Anna Ida Charl. Hennings. Anna Dor. Linde. Sophie Elisab. Fischer. Amalie Elisab. Maltunis. Joh. Heinrich Hetzel. Marg. Karoline Nowitzky. Hans Eduard Aps. Charlotte Spelberg. — Martins-K.: Maximilian Rob. Theod. Henning. Karoline Dor. Wilh. Blumenthal. Karl Gustav Berg. Henriette Joh. Jaune. Bertha Amalie Plahkis. — Reformirte K.: Martha Ottilie Wagner. Friedrich Adolph Jenny.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Emma Schütz, 25 J. — Dom-K.: Fräul. Charl. Amalie Neumann, 30 J. Anna Alexandra Steffenhagen, geb. Müller, 60 J. Kaufmann Gerhard Peter Christian Koster, 36 J. — Reformirte K.: Rob. Moritz Rode, 5 M.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Tischlermeister Jakob Steinfeldt mit Friederike Simon. — Gertrud-K.: Veterinairarzt Burchard Joh. Rosenberg mit Luise Susanna Schwankowsky. Fuhrmann Gust Ukrai mit Anna Behrsin. Reepschlägergesell Joseph Rob. Kolberg mit Anna Kath. Schmidt. Arbeiter Peter Pabehrs mit Marie Kantschuk. — Jesus-K.: Zimmergesell Joh. Christian Theodor Hein mit Amalie Rosalie Ursynowitsch (auch Martins-K.). Kunstgärtner Peter Dahrsneek mit Sophie Swihgul. Wirthssohn Karl Preede mit Kathrine Kannapiht. Hausknecht Peter Wihtolneek mit Anna Ustapp. Besucher Karl Simon mit Kathrine Krasting. Arbeiter Mikkel Kramming mit Anna Linde. Beurl. Soldat Jahn Milna mit Marie Wihbe. — Reformirte K.: Handlungscommis Gustav Adolph Raether mit Auguste Mathilde Wilhelmine Pöckern.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 28. Februar 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 10.** Donnerstag den 7. März **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 1. März 1863.

Nach Verlesung des Protocolls vom 1. Februar d. J. theilte Herr Director den kürzlich erfolgten Tod des 25jährigen Mitgliedes der Bürger-Verbindung, Herrn Apotheker Lösevitz, mit, worauf die Versammelten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen ehrten. Darnach zeigte Herr Director an, daß durch Herrn Consulenten Vielrose 10 Rbl. S., welche von der verstorbenen Frau Titulärräthin Johanna Fabricius, geb. Voigt, der Taubstummenanstalt legirt worden, eingegangen und der Casse der genannten Anstalt übergeben seien. Hierauf verlas derselbe das Schreiben Eines Wohledlen Raths d. d. 15. Februar d. J. sub Nr. 1209, Inhalts dessen der Bürger-Verbindung mitgetheilt wird, wie das von ihr im J. 1857 gemachte Erbieten, für den Fall einer jährlichen Beisteuer von 3500 Rbl. S. Seitens der Stadt ein Arbeitshaus herzustellen und zu unterhalten, zwar die größte Anerkennung gefunden habe, daß die Ausführung dieses Planes jedoch zur Zeit aus dem Grunde aufgegeben werden müsse, weil die von der bezüglichen ständischen Commission zur Beschaffung jener 3500 Rbl. S. vorgeschlagene Repartition auf sämmtliche steuerpflichtige Gemeindeglieder durch die neuerdings erfolgte Aufhebung der Kopfsteuer und die dadurch hervorgebrachte Auflösung der bisherigen Steuergemeinde unmöglich geworden sei. Der Rath habe daher den Plan zur Errichtung eines Arbeitshauses einstweilen beanstanden müssen. Die Bürger-Verbindung beschloß hierauf, in der Voraussicht auf baldige Regelung und Feststellung der Steuerverhältnisse, bei Einem Wohledlen Rathe im Herbste d. J. den Plan auf's Neue in Anregung zu bringen. Ferner verlas Herr Director das

Antwortschreiben des technischen Vereins auf die Anfrage vom November v. J., betreffend die Ausführbarkeit der Beheizung unserer Stadtkirchen. In demselben wird eine nach den neuesten Erfahrungen der Pyrotechnik construirte Luftheizung als **die zweckmäßigste und billigste empfohlen, zur Erlangung specieller Pläne und Kostenanschläge aber eine unter Aussetzung** zweier Preise von 200 und **100 Rbl. S. für die besten Projecte** öffentlich zu erlassende Auffor**derung vorgeschlagen. Die Bür**ger-Verbindung beschloß, dem technischen Verein ihren Dank für die bereitwillige Erfüllung der an ihn gerichteten Bitte auszusprechen, das Antwortschreiben selbst aber abschriftlich Einem Wohledlen Rathe mit dem Ersuchen vorzustellen, die Administrationen der Stadtkirchen zur Hergabe der Prämienbeträge veranlassen und, falls dieselben dazu bereit sein sollten, die ferneren Schritte in dieser Angelegenheit entweder selbst anordnen oder aber der Bürger-Verbindung überlassen zu wollen. Hiernächst referirte Herr Director, daß die Statuten des „Dr. Schwartz-schen Kinderhospitals", welche durch den Herrn Civil-Gouverneur an das Medicinal-Departement und von diesem an den Herrn Minister des Innern gelangt seien, von Hochdemletzteren mit dem Bemerken zurückgestellt worden, wie daselbst einige Punkte, z. B. die Ernennung eines Ehrencurators, die Befreiung vom Gebrauch des Stempelpapiers, die Veranstaltung von Concerten, Verloosungen u. dergl., so wie die Aufstellung von Büchsen zur Sammlung von Beiträgen für das Hospital, nicht gestattet werden könnten, und die Bürger-Verbindung daher, unter Ermittelung anderer Wege zur Vergrößerung der Unterhaltungskosten, die resp. §§. umzuändern habe. Die allgemeine Versammlung autorisirte den engeren Kreis zur Umarbeitung des Statuts, so wie zu den ferner erforderlichen Maßnahmen. Nachdem Herr Director noch den Eingang des Jahresberichts der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck" pro 1862 angezeigt und einige, die Aehnlichkeit dieser Gesellschaft mit der Bürger-Verbindung, so wie das in vieler Beziehung gleiche Schicksal beider rücksichtlich des Interesses der Mehrzahl der Mitglieder kennzeichnende Stellen verlesen hatte, wurden durch das vorschriftmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Kaufmann Eugen Burchard und Werner-Rosenbach.

---

## Uebersicht der in den evangel.-luther. Gemeinden Livlands i. J. 1862 Geborenen, Getrauten und Gestorbenen.

| a. Livländischer Consistorial-Bezirk. | Geboren. | | | Getr. | Gestorben. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | Paar. | mnl. | weibl. | zus. |
| 1. Rig. Sprengel | 1302 | 1207 | 2509 | 680 | 964 | 947 | 1911 |
| 2. Wolm. „ | 1800 | 1686 | 3486 | 729 | 1181 | 1095 | 2276 |
| 3. Wend. „ | 1667 | 1520 | 3187 | 862 | 1280 | 1208 | 2488 |
| 4. Walksch. „ | 1974 | 1734 | 3708 | 885 | 1138 | 1133 | 2271 |
| 5. Dörptsch. „ | 1016 | 975 | 1991 | 432 | 495 | 517 | 1012 |
| 6. Werrosch. „ | 2380 | 2323 | 4703 | 1193 | 1583 | 1609 | 3192 |
| 7. Pernausch. „ | 812 | 779 | 1591 | 379 | 426 | 468 | 894 |
| 8. Fellinsch. „ | 1370 | 1345 | 2715 | 735 | 856 | 815 | 1671 |
| 9. Dorp. deutsch. G. | 41 | 56 | 97 | 29 | 44 | 45 | 89 |
| 10. „ esthn. „ | 423 | 401 | 824 | 213 | 338 | 311 | 649 |
| 11. „ Univ. „ | 8 | 4 | 12 | 6 | 6 | 3 | 9 |
| 12. Pern. deutsch. G. | 31 | 26 | 57 | 12 | 21 | 19 | 40 |
| 13. „ esthn. „ | 148 | 134 | 282 | 87 | 119 | 95 | 214 |
| 14. Kronsk. in Riga zus. mit d. ehstn. G. | 118 | 107 | 225 | 64 | 49 | 47 | 96 |
| | 13090 | 12297 | 25387 | 6306 | 8500 | 8312 | 16812 |
| b. Bezirk d. Rig. luth. Stadt-Consistoriums | 1135 | 1035 | 2170 | 590 | 1055 | 976 | 2031 |
| Zusammen | 14225 | 13332 | 27557 | 6896 | 9555 | 9288 | 18843 |

Im Livl. Consistorial-Bezirk verminderte sich im Jahre 1862 gegen 1861 die Zahl der Geborenen von 26,602 auf 25,387, d. i. um 1215 oder 4,6 Proc. (gegen 6,7 Proc. Zuwachs vom Jahr 1860 auf 1861). — Von den im J. 1862 Geborenen gehörten c. 51,6 Proc. dem männl. und c. 48,4 Proc. dem weibl. Geschlechte an. — Unter den Geborenen befanden sich 607 Paar Zwillinge und 13 Drillingsgeburten (gegen resp. 623 und 21 im J. 1861). — Die Zahl der unehelich geborenen Kinder betrug 831 oder fast 3,3 Proc. (gegen 921 oder 3,5 Proc. im J. 1861); nur im Dörptschen und Werroschen Kreise und in Pernau stieg sie über 4 Proc., in Dorpat auf nahe an 10 Proc. — Todtgeboren wurden überhaupt 823 oder über 3,2 Proc. (gegen 880 oder 3,3 Proc. im J. 1861).

Die Zahl der getrauten Paare stieg gegen 1861 von 6180 auf 6306, d. i. um 126 oder 2 Proc. (gegen 425 oder 6,5 Proc. Verminderung im J. 1861 gegen 1860). — Die Zahl der 1862 Geborenen mit der der getrauten Paare verglichen, kommen auf 100 Geborene fast 25 getraute Paare oder 50 getraute Individuen.

Die Zahl der Gestorbenen verminderte sich gegen 1861 von 19,048 auf 16,812, d. i. um 2236 oder 11,7 Proc. (im J. 1861 hatte sich gegen 1860 eine Vermehrung der Zahl Gestorbener um 159 oder 0,8 Proc. herausgestellt). — Die Zahl der im J. 1862

Geborenen mit der Anzahl der Gestorbenen verglichen, giebt zu Gunsten der Geborenen einen Ueberschuß von 8575 oder 51 Proc. (im J. 1861 betrug der Ueberschuß 7554 Köpfe). — Unter den im J. 1862 Gestorbenen erreichten 87 männl. und 151 weibl. Personen ein Alter von 81 bis 90 Jahren, 4 männl. und 9 weibl. Personen ein solches von 91—100 Jahren und 1 weibl. Person wurde 103 Jahr alt.

Durch Unglücksfälle kamen in den Gemeinden des livl. Consistorial-Bezirks im J. 1862 283 Personen (gegen 363 i. J. 1861) oder 1,8 Proc. sämmtlicher Todesfälle um's Leben und zwar ertranken 75, verbrannten oder starben an Brandwunden 27, erfroren 5, erstickten im Dunst 13, starben im Wochenbett 23, am Schlagfluß 26, wurde von der Mutter im Schlaf erdrückt 1, durch Bäume, Fuhren, Pferde u. dergl. erschlagen 13, durch Mühlräder 3, überfahren 2, auf der Eisenbahn überfahren 1, tödtlich verletzt 6, todtgefallen 19, in Sandgruben verschüttet 3, vom Blitz erschlagen 11, an Mißhandlungen gestorben 2, todtgefunden 10, starben an Trunkenheit 10, erhängten sich 12, erschoß sich 1, durchschnitt sich die Adern 1, stürzte in den Brunnen 1, vergiftete sich 1, endeten durch Selbstmord ohne nähere Angabe 11, ermordet 1, meuchlings erschossen 2, durch Unvorsichtigkeit erschossen 3.

Für die Gemeinden des Rigaschen Stadt-Consistorial-Bezirks siehe das Betreffende in der Zusammenstellung unseres vorigen Blattes.

Für sämmtliche evangel.-luther. Gemeinden des livl. Festlandes ergiebt sich im Jahre 1862 gegen 1861 eine Verminderung in der Zahl der Geborenen von 29,012 auf 27,557, d. i. um 1455 oder 5 Proc., während das J. 1861 gegen 1860 eine Zunahme von 1826 oder 6⅔ Proc. ausgewiesen hatte. — Die Zahl der getrauten Paare stieg von 6828 auf 6896, d. i. um 68 oder 1 Proc.; dagegen hatte das Jahr 1861 gegen 1860 515 weniger geschlossene Ehen ausgewiesen. Auf je 100 Geborene kamen 25 getraute Paare. — In Hinsicht der Zahl der Verstorbenen fand ein Herabsinken von 21,005 auf 18,843, d. i. um 2162 oder fast 10 Proc. statt. — Der Ueberschuß der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen betrug 8614 (gegen 8007 im J. 1861) und verhielt sich die Zahl der Geborenen zu der der Gestorbenen fast wie 3:2 (gegen 11:8 im J. 1861). N. Asmuß.

---

## Etwas aus dem Provinzialrechte der Ostseegouvernements.

(Fortsetzung.)

Unsere Blätter haben in ihrer vorigen Nummer angefangen den Versuch zu machen, durch einen Auszug aus unserem Provinzialcodex eine allgemeinere Kenntnißnahme unserer Stadt- und Bürgerrechte zu vermitteln. Seit dem ist uns die Nr. 48 der „Revalschen Zeitung" zugegangen, welche sich in Betreff der allgemeinen Unkenntniß mit unserem provinziellen Gesetzbuche wie folgt äußert: „Pflichten und Rechte der Gildegenossen unserer baltischen Städte sind im Provinzial-Codex der Hauptsache nach genügend bestimmt.

Wer kennt denn außer unseren Behörden den Provinzial-Codex? Man frage doch nur in den Häusern, in Stadt und Land nach, selbst in denen der zu öffentlichen Stellungen Berufenen, und man wird meistentheils erfahren, daß unser provinzielles Gesetzbuch fast nirgends zu haben ist. Wenn etwas, so bezeichnet dieses Factum unsere sträfliche Gleichgültigkeit gegen unser öffentliches Leben. Für irgend welch' anderes Buch, und sei es auch ein erbärmlicher Roman, der besser auf dem Index als in den Bücherschränken unserer Familien stände, hat man Geld. Ehe man sich aber entschließt, 2 Rbl. für das Provinzial-Recht auszugeben, thut man, als handele es sich um eine Ausgabe, die den finanziellen Ruin nach sich zöge. Die Bedeutung dieser nur zu charakteristischen Scheu vor Gesetzeskunde ist auch nach ihrer praktischen Seite nicht hoch genug anzuschlagen. Von einem selbstständigen festen Urtheile über unsere öffentlichen Zustände kann natürlich gar nicht die Rede sein, so lange man sich nicht mit dem eigenen Gesetzbuche bekannt machen will. Ja, es ist zum Erbarmen anzusehen, wie tüchtige, vermögende und noch dazu eben Leute, die eine öffentliche Stellung bekleiden, in den Kanzelleien und sonstwo bei vermeintlich Eingeweihten sich ängstlich um einige Mittheilungen aus jenem geheimnißvollen Buche bemühen, während sie es bei sich im Hause haben und sich selbst daraus unterrichten könnten. In andern Ländern würde es für eine ziemlich schimpfliche Entdeckung gelten, wenn zu öffentlichen Stellungen Berufene durchweg, als nicht im Besitze ihres eigenen Landesgesetzes befindlich erfunden würden — bei uns fällt es Niemandem auf; es ist ganz in der Ordnung. — Es wäre Zeit, daß dies mal anders würde."

Wir finden in dieser klagenden Aeußerung eines unserer anerkannt besseren Organe der öffentlichen Presse eine Ermunterung in unseren begonnenen Mittheilungen nach Maßgabe des uns zu Gebote stehenden Raumes fortzufahren.

**I. Tit. II. Von der Mittheilung und den Beweisen des Bürgerrechts.**

1049. Das Bürgerrecht wird von dem Manne seiner rechtmäßigen Ehefrau mitgetheilt; erstreckt sich aber nicht auf die Kinder und Nachkommen.

1050. Als Beweise des Bürgerrechts gelten: 1) das von der Stadtobrigkeit geführte Bürgerbuch; 2) das Zeugniß, welches jeder Bürger über seine Aufnahme in die Bürger-Korporation erhält.

1051. In Riga gilt überdem als Beweis des Bürgerrechts die gedruckte Formel des Bürgereides, welche jedem neu aufgenommenen Bürger bei der Aufnahme selbst eingehändigt wird, mit der Bemerkung des Obersekretairs des Raths, wann der Eid von ihm geleistet worden ist.

**II. Tit. Von den Rechten der Bürger in ihrer Gesammtheit, als Gemeinden.**

**I. Hauptstück: Allgemeine Bestimmungen.**[1]

1052. In jeder Stadt der Ostseegouvernements und in Narva bilden die Bewohner, welche das örtliche Bürgerrecht gewonnen

[1]) Die Mehrzahl dieser Bestimmungen sind den §§ des allg. Reichsgesetzes entlehnt; nur findet seine Begründung § 1057 i. d. Ges. für d. ev.-luth.

haben, eine besondere Gemeinde, die eigentlich sogenannte Bürgerschaft. (Vergl. § 943.)

1053. Jede Bürgergemeinde ist befugt, der zu diesem Behuf festgesetzten Ordnung gemäß, Versammlungen zu veranstalten, um sich über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse darüber zu fassen.

1054. Diese Versammlungen zerfallen, der Gemeindeverfassung jeder Stadt gemäß, entweder in gemeinschaftliche für alle Bürger, oder in besondere für jede getrennte Korporation.

1055. Die Vorstellungen über ihre Bedürfnisse und Interessen richtet jede Stadtgemeinde an den Civilgouverneur.

1056. Jede Bürgergemeinde besetzt die Stadtämter, Stellen und Verwaltungen entweder durch eigene Wahl, ohne weitere Bestätigung der Obrigkeit, oder sie stellt dem Rathe eine bestimmte Anzahl Kandidaten dazu vor, um einen davon zu bestätigen. (Vergl. Hauptst. IV dieses Tit.)

1057. Auf den Grund des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland wird jeder Stadt das Patronatsrecht in Bezug auf ihre Kirchen, in dem hierzu für jede Stadt bestimmten Maße, vorbehalten.

1058. Jede Bürgergemeinde hat das Recht, das Vermögen, welches ihren Stadtkirchen, milden Stiftungen und andern Anstalten angewiesen ist, der Gemeindeverfassung der Stadt gemäß, entweder durch die zu diesem Behufe angeordneten Administrationen, oder durch die hierzu von den Bürgern aus ihrer Mitte erwählten Personen zu verwalten.

1059. Jeder Stadt sowohl, als auch ihren einzelnen Korporationen, Gilden und Zünften steht das Recht zu, Gemeindekassen zu haben.

1060*. Die Stadtkassen werden durch die bei Aufnahme in die durch die Bürgerschaft zu entrichtenden Gelder, durch freiwillige Beiträge und andere Stadteinkünfte gebildet. Administrirt werden dieselben, auf Grund besonderer deshalb erlassener Instruktionen und Verordnungen, vom Rathe, als höchster Verwaltungsbehörde der Stadt, oder von Personen, welche die Bürgergemeinde zu diesem Behufe aus ihrer Mitte wählt.

1061. Jede Stadt der Ostseegouvernements hat ein Allerhöchst bestätigtes Wappen. Dieses Wappens bedienen sich die Magistrate, in den kleinen Ehstländischen Städten aber auch die Vogteigerichte.

Anmerkung. Jede Bürgerkorporation, so wie auch sämmtliche Stadtbehörden und Kirchenadministrationen, sind befugt, in ihren Angelegenheiten besondere Siegel zu gebrauchen.

(Fortsetzung folgt.)

---

Kirche in Rußland 28. Dec. 1833; — § 1058 für Riga in der Urk. d. Kön. Steph. Bathori v. 14. Jan. 1581 und den Akk. P. v. 4. Juli 1710; — 1071 für Riga in d. Urk. d. Päbste Sixtus IV. und Innocenz VIII., Steph. Bathoris; Akkord P. d. Stadt Riga 1710; Rig. Stadt-R.; — 1063—64 Doklad des Oberdirig. d. E. Kanz. d. Kais. Nicolai 1841. — Diejenigen §§, welche auf Riga keinen Bezug nehmen, sind in dem Folgenden übergangen worden. (D. Red.)

## Die Gildestuben.

In letzter Zeit begegnet wiederholt die Mittheilung, daß die Bürgerschaft kleiner Gilde über 500 J. ihr Gildenhaus besitzt. Diese bisher geltende Angabe ist indessen durch nichts zu erweisen; ihr widerspricht im Gegentheil das Ergebniß der neuesten Forschungen, welche als Thatsache ansehen lassen, daß die Bürgerschaft kl. Gilde nicht vor den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts — demnach seit etwa 300 J. — in den Besitz und die Benutzung ihres Gebäudes gelangt ist.

Anders verhält es sich mit der großen Gildestube, welche in der That mehr denn ein halbes Jahrtausend den großgildischen Bürgern angehört. — Irrig ist die Annahme, daß sie auf dem Grunde eines ehemaligen Klosters stehe, und daß der jetzt sog. Klosterkeller ein Keller desselben Klosters gewesen sei. G.

---

## Die rothen und weißen Tafeln

mit ihren Ziffern und Zeichen, welche sich seit einigen Monaten an vielen Häusern in unseren Straßen angeschlagen zeigen, haben als eine uns fremdartige Erscheinung vielfach die Aufmerksamkeit des Publikums rege gemacht und in der „Rigaschen Handelszeitung" eine öffentliche Anfrage nach ihrer Bedeutung hervorgerufen. In Veranlassung dessen hat die hiesige Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerkes eine Erklärung der erwähnten Tafeln und ihrer Zeichen anfertigen lassen, welche in Nr. 40 der Handelszeitung veröffentlicht worden ist. Dem gegen sie ausgesprochenen Wunsche, diese Erklärung auch den Lesern der „Stadtblätter" zur Kenntnißnahme zu bringen, erlaubt sich die Redaction dieser Blätter den nachstehenden wörtlichen Abdruck derselben.

„Die in den Straßen in gewissen Entfernungen von der Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerkes angebrachten rothen und weißen Tafeln haben den Zweck, rasch und sicher gewisse Punkte des Röhrensystems der Gas- und Wasserröhren aufzufinden. Es dienen die viereckigen Tafeln mit rother Grundfarbe und schwarzen Zahlen zur Auffindung der Schieberhähne im Wasserröhrensystem, mittelst deren einzelne Röhrenstränge abgesperrt werden können. Die kleine Zahl oben links in der Ecke giebt die Nummer des Hahnes, die große in der Mitte der Tafel stehende Zahl giebt die Anzahl der Fuße an, um welche der betreffende Hahn in grader Linie von der Häuserfront entfernt liegt, und zwar bedeutet ein Punkt unter jener Zahl, daß der Hahn sich gerade gegenüber der Tafel befindet; ist anstatt des Punktes ein Pfeil angebracht, neben welchem nach rechts oder links zu eine andere Zahl steht, so giebt letztere die Anzahl Fuße an, um welche der Hahn nach rechts oder links von der erstgedachten graden Linie — und rechtwinklich zu ihr — absteht. Die rothen Tafeln mit weißen Zahlen dienen zur Auffindung der Wasserstöcke, mittelst deren man das Wasser aus dem Rohrsystem auf die Straßen zur Füllung der Feuerspritzen, Besprengen der Straßen 2c. leiten kann. Diese sind nicht nummerirt, im

Uebrigen ist die Bezeichnung dieselbe wie bei den Wasserhähnen. Die runden weißen Tafeln mit dem Buchstaben G mit rothen Zahlen, deren Bedeutung dieselbe ist, wie oben beschrieben, bezeichnen die Stellen im Gasröhrensystem, an denen Wassertöpfe befindlich sind. In letzteren, welche an den tiefsten Stellen der Röhrenleitungen stehen, sammelt sich nämlich das mit dem Gase fortgeführte Wasser an, und muß von Zeit zu Zeit ausgepumpt werden. Es wurden zur Bezeichnung der Wasserhähne und Wasserstöcke lebhafte Farben gewählt, um dieselben bei Feuersgefahr und besonders bei Nachtzeit schnell auffinden zu können, während das Auspumpen der Wassertöpfe im Gasröhrensystem immer bei Tage geschieht, und daher weniger auffallende Farben gewählt werden konnten".

---

## Das Oratorium

„die Schöpfung" von Jos. Haydn kam zum Besten unserer Unterstützungskasse für Musiker und Sänger und deren Wittwen und Waisen im großen Saale des neuen Gildenhauses am 3. März zur Aufführung. Das Auditorium war kein kleines zu nennen, und wenn nicht, wie immer bei solcher Gelegenheit, die Zahl der Freibillete eine so bedeutende gewesen wäre, so müßte sich eine ziemlich namhafte Einnahme herausgestellt haben; so aber möchte sich der Reinertrag auf kaum 200 Rbl. belaufen.

Wenn man erwägt, wie vieles sich dem Einstudiren dieses Meisterwerkes hemmend entgegenstellte, und welche Hindernisse namentlich durch das Nichterscheinen der Herren Dilettanten zu den Proben dem Gelingen einer guten Aufführung in den Weg gelegt wurden, so darf man sich über die in der That gelungene Aufführung nur wundern und muß sich dem Dirigenten, Herrn Löbmann, für seine große Mühe zum aufrichtigen Dank verpflichtet fühlen. War auch der Chor nicht grade stark vertreten, so wurde derselbe doch keineswegs von dem Orchester verdeckt, so daß in der Fuge jede Stimme selbstständig hervortrat. Die Soli's wurden von den Fräul. Pollack und Müller und den Herren Zellmann, Steinecke und Schlüter recht brav vorgetragen.

Wenn wir nicht irren, so ist dieses Oratorium im Jahre 1816 in Riga zum ersten Mal aufgeführt und auch später, namentlich in den Jahren, welche der ersten Aufführung zunächst folgten, recht häufig zu Gehör gebracht worden (zuletzt im Jahre 1852). Es ist eine Musik, die, je öfter man sie hört, um so mehr an Liebreiz gewinnt und durch ihre innigen, kindlich unschuldsvollen Tongedanken jedes unverdorbene Herz für sich einnimmt. Ist es doch, als schwebe der Geist Gottes über das ganze Werk und bringe durch diese himmlischen Töne in jedes Menschen Herz, um seinen Blick von dem Irdischen ab zum Jenseits hinzuleiten. —l—

## Musikalische Vorträge.

Unterm 2. März c. wurde in der Rigaschen Zeitung unter der Rubrik „Lokales" mitgetheilt, daß Herr Kapellmeister Kittler nebst

3 Söhnen beachtenswerthe musikalische Vorträge in der Restauration des Herrn Brückmann gehalten habe. Wir theilen die Ansicht des geehrten Referenten, daß diese Leistungen bedeutend höher stehen, als sonstige musikalische Unterhaltungen in Restaurationen. Herr Kittler ist ein tüchtiger Clarinettist, der seine Söhne zuweilen in vierstimmigen Piècen unterstützt, wie z. B. in der reizenden Ouverture von Kalliwoda. Die drei jugendlichen Künstler führten uns in dem schönen Trio von Haydn in F-dur und C-moll entschieden classische Musik vor, und auch die geschickt arrangirte Arie aus Verdi's „Ernani" und das Duett aus Donizetti's „Liebestrank" gehören zu den gelungeneren Sachen in diesem Genre. Der kleine 10jährige Violoncellist, welcher erst seit einem Jahre Unterricht genossen hat, leistet Bewundernswürdiges. Sein Strich ist zart und rein, sein Spiel durchweg correkt und sicher. Sein 15jähriger Bruder, der die Violine spielt, verbindet mit diesen Vorzügen noch die hervorragende Eigenschaft, daß er die höheren Töne so zart und frei von aller Schärfe vorträgt, wie das sonst nur bei älteren, gediegeneren Künstlern zu finden ist. Der 13jährige Spieler des Orgelmelodiums endlich entlockt seinem Instrumente liebliche, ansprechende Töne, hat einen wunderschönen Anschlag und spielt durchweg seelenvoll. Herr Kittler wird demnächst bei den Herren Brückmann und Bandau, so wie bei Herrn Zöller (Stadt Hamburg, ehemals British Hôtel) spielen, ist aber auch gern erbötig, sich in Privatkreisen hören zu lassen, was in solchen Kreisen, wo die Kinder irgend ein Instrument lernen, von sehr wohlthätigem Einflusse sein dürfte, da ein solches Beispiel gewiß zur Nacheiferung anspornen wird. Gleichviel aber, ob privatim oder öffentlich, jedenfalls werden diese Leistungen jedem Musikfreunde große Genüsse bereiten und wir wünschen Herrn Kittler überall die besten Erfolge. —r—

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Dem am 29. Januar hieselbst im 70. Lebensjahre verstorbenen emeritirten Oberlehrer der historischen Wissenschaften, Coll.-Rath Ludwig Friedrich Leonhard Kühn, widmet das „Inland" folgenden Nekrolog: „Geboren zu Jena den 14. October n. St. 1793, besuchte er ein Jahr lang das Gymnasium zu Schleusingen und studirte vier Jahre lang zu Jena vorzugsweise Theologie, kam 1817 als Hauslehrer nach Livland und wurde 1828 als wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasio zu Riga angestellt, später Oberlehrer der historischen Wissenschaften und als solcher 1858 nach 30jährigem Schuldienste pensionirt. Liebe und Achtung begleiten ihn in das Grab. Von ihm sind im Druck erschienen: De apaturiis Atheniensium brevis disputatio (Gymn.-Programm). Riga, 1832, 10 S. 4 und anonym: „Historische Tabellen zum Auswendiglernen und zur übersichtlichen Wiederholung" in drei Cursen, von denen die beiden letzten 1852 herausgegeben wurden."

Die in den Aeltestenbänken beider Gilden entstandenen Vacanzen sind in der diesjährigen Fastnachtsversammlung folgendermaßen wiederum besetzt worden: in der großen Gilde: durch den ohne wei-

tere Wahl schragenmäßig erfolgten Eintritt des bisherigen Dockmanns W. Deubner in die Aeltestenbank und durch die Wahl der Herren: Adolph Thilo, Theodor Angelbeck und J. G. Piehler zu Aeltesten; — in der kleinen Gilde: durch den ebenfalls ohne weitere Wahl schragenmäßig erfolgten Eintritt des bisherigen Dockmanns G. H. Steuwer in die Bank. Zum Aeltermann der St. Johannis-Gilde wurde der bisherige Herr Aeltermann W. J. Taube auf's Neue, zum Dockmann genannter Gilde der Bürger und Klempnermeister H. Hidde erwählt.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Karl Martin Eugen Ehrlich. Ida Kath. Wilh. Schmeling. August Andreas Nevenberg. — Petri-K.: Aurora Charl. Paul. Leehr. Karl Aug. Constantin Schmidt. Anna Joh. Flora Gehrz. Franziska Math. Walz. Lucie Paul. Anna Schmidt. Ludwig Jakob Schneiders. Friedr. Wilh. Johannsohn. — Jesus-K.: Ferdinand Friedrich Ohsoling. Julianne Anna Zernach. Dorothea Sihls. Andreas Theodor Meister. Friedrich Jakob Kalning. Kristine Pelz. Johann Pohdneek. Anß Nautmann. Marie Malwine Neppert. Karl Simon. Johann Behrsing. Andr. Otto Kruhming. Jakob Heinrich Draude. Janne Heinrich Remmes. Olga Strasding. Robert Hermann Prawonitzky. — Johannis-K.: Amalie Elisab. Jaune. Anna Linde. Karl Gniwinsky. Frd. Wold. Jürgensohn. Kahrls Behrtul Stepan. Lihse Kath. Ausin. Karl Christoph Friedrich Linde. Emilie Marie Berg. Alide Luise Freumann. Heinrich Martin Lihwit. Elisabeth Christine Werner. Johann Herm. Smilga. Joh. Peter Ludwig Skulte. Charl. Alex. Elisab. Vogel. Jakob Friedrich Gihl. Joh. Rasmus Ferd. Albrecht. — Martins-K.: Alfriede Karoline Adeline Weiß. Alexander Menting. — Reformirte K.: Julius Christophel Lorenz.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Quartaloffizier, Gouv.-Secretair Georg Reinhold Ribbe mit Alide Dor. Leontine v. Schmidt. Schuhmachergesell Heinrich Mennick mit Anna Lisette Malheim. — Petri- u. Dom-K.: Wold. Victor Kumberg mit Emma Aug. Kaeverling. — Johannis-K.: Stellmachermeister Karl Gustav Begander mit Anna Karol. Elise Emmel. Seeberg. Diener Janne Pekkul (auch Jurschewitz) mit Luise Pauline Clara Basch. Arbeiter Michael Georg Stanowitsch mit Kath. Elisab. Hedwig, verwittw. Behrsing. Schornsteinfegermeister Friedrich Ferdinand Entz mit Julie Kahrklin. Arbeiter Fritz Preede mit Karoline Brachmann. Arbeiter Jahn Arrais mit Sanne Puhze. Arbeiter David Knorr mit Lehne Ohsolin. Arbeiter Martin Leekmann mit Dorothea Elisabeth, abgeschiedene Trenz. — Martins-K.: Ernst Mattison mit Therese Christine Kohklih.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Stabscapitainin Elisabeth v. Starczewsky, geb. Fischer, 48 J. Mathilde Großmann, 4 M. — Petri-Kirche: Müllergesell Christoph Knauer, 28 J. Karl Christian Polcko, im 7. J. Handeltreibender Bürger Joh. Jakob Weiß, 74 J.

---

Von der Censur genehmigt. Riga, am 7. März 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 11. Donnerstag den 14. März 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur Besinnung über unsere Literatenfrage.

Die öffentliche Rede in öffentlichen Angelegenheiten ist eine schöne Sache; aber welchen Schaden sie auch anrichten kann, wenn Unberufene das Wort ergreifen, davon liegt ein Beispiel leider so nahe. Eine bisher mit Besonnenheit und gegenseitiger Gerechtigkeit behandelte Sache ist durch den unnützen Lärm, der sich daran geknüpft hat, in die Gefahr gerathen übel berufen zu werden. Es handelt sich um den Eintritt der sogenannten Literaten in die Bürgerschaft großer Gilde unserer Stadt. Die Sache war, wie gesagt, gut und auf gutem Wege; aber welche Sache kann nicht verwirrt und verleidet werden, wenn erst Unkenntniß, dann Eigensinn und Rechthaberei sich ihrer bemächtigen! Versuchen wir hier, den bösen Eindruck zu verwischen und möglichen Schaden abzuwenden. Eines der besten Mittel wird eine zusammenhängende Geschichtserzählung des Verlaufs der ganzen Angelegenheit sein.

Es ist überliefert, daß in älteren Zeiten neben der Kaufmannschaft auch die Studirten oder Literaten zu der großen Gilde Riga's Zutritt gehabt haben. Es kommt wenig darauf an, ob sie sich alle in dieselbe aufnehmen lassen mußten, oder nur ausnahmsweise aufgenommen werden konnten; lassen wir die Todten ruhen! Der Gebrauch war aber allmälig in Abnahme gekommen und vom Anfang dieses Jahrhunderts bis in's Jahr 1843 hat die Bürgerschaft großer Gilde, soviel man sich erinnert, nur aus Kaufleuten bestanden. Sogar die Apotheker — diejenigen Studirten, deren Geschäft dem kaufmännischen am verwandtesten ist — hatten ihre Stellung außerhalb genommen.

Als seit dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus I. das weitschichtige und noch nicht beendigte Werk einer Zusammenstellung

aller Gesetze und Rechte der Ostseeprovinzen unternommen wurde, da stieß eine der nach einander damit betrauten Commissionen im Jahre 1840 auf gewisse Punkte, wo die bestehenden Rechte ihr ungenügend oder zweifelhaft schienen, so daß sie eine Entscheidung im Wege der Gesetzgebung veranlassen zu müssen glaubte. Ein solcher Punkt war unter Anderem: „die Einrichtung der Stadtgemeinde in Riga"; durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 19. Juni 1841 wurde er erledigt. Das altbegründete, wenn auch in den letzten Zeiten nicht ausgeübte Recht der Literaten auf den Eintritt in die große Gilde war in dieses Kaiserliche Gesetz ausdrücklich aufgenommen — ohne Zweifel Dank dem historisch-conservativen Sinne der Väter unserer Stadt, welche die Materialien zu der betreffenden Petersburger Commissions-Arbeit geliefert hatten.

Hier liegt der Ausgangspunkt für die neue Wendung der Sache. Auf dieses Gesetz gestützt, meldete sich im Jahre 1843 zur Aufnahme in die Bürgerschaft und wurde in dieselbe aufgenommen der privatisirende Literat, Herr Reinhold Schilling, der fast 20 Jahre lang in dieser Beziehung der einzige geblieben ist. Zu dieses Mannes Verdiensten um städtische Angelegenheiten, die in anderer Beziehung niemand besser zu würdigen im Stande ist als der Schreiber dieser Zeilen, gehört also auch, daß er in seiner Person ein gutes altes Recht, so zu sagen, wiederhergestellt und weiter überliefert hat.

Im Jahre 1845 erschien die erste reife Frucht der erwähnten Gesetzarbeiten, ein Band des Kaiserlich bestätigten Provinzialrechts der Ostseegouvernements. Dieses neue Gesetzbuch brachte keine neuen Gesetze; es hatte nur die bestehenden zu sammeln und in eine übersichtliche Ordnung zu bringen gehabt. Es sammelte aber sowohl die gedruckten oder handschriftlich aufbewahrten Rechte, als auch solche, die nur in der lebendigen Sitte sich fortgepflanzt hatten. Die letztere Rechtsquelle bezeichnet es mit dem Ausdruck: „ununterbrochene Gewohnheit." Im Fall einer Unklarheit in dem Inhalt eines Gesetzes oder in dem einer mangelhaften Darlegung desselben im Provinzialcoder soll, so wird gesagt, die Ordnung der Erläuterung und Ergänzung des Gesetzes dieselbe bleiben, wie sie bisher bestanden hat. Durch diese Worte ist für zweifelhafte Fälle ein

Zurückgehen auf die älteren Rechtsbücher und auf die hergebrachte Rechtssitte bedingt. Wer an dem Buchstaben des Provinzialrechts herumklaubt, ohne unsere städtischen Verfassungszustände aus dem Leben zu kennen, der wird die letzteren oft falsch genug auffassen. Dieses als Vorerinnerung für manches, das ich weiter unten zu sagen haben werde.

In dieses Provinzialrecht war natürlich auch das oben erwähnte Gesetz vom 19. Juni 1841 und damit die Bestimmung, daß die Bürgerschaft großer Gilde aus Kaufleuten und Literaten bestehe, übergegangen. Das Stadtblatt hat in seiner vorvorigen Nummer die betreffenden Gesetzstellen abgedruckt.

Im März 1862 kam zu Schilling endlich ein Zweiter: der Herr Dr. August Buchholtz, von dem es uns freilich nicht erst von Dorpat her gesagt zu werden braucht, daß er in der Stadt und über sie hinaus in allgemeiner Achtung steht. Etwa ein Jahr früher hatte sich der Secretair des livl. Consistoriums Herr Julius Eckardt zur Aufnahme in die Bürgerschaft gemeldet. Insofern er aber Staatsbeamter war, wurde die Frage aufgeworfen, ob unter den „Literaten" des Provinzialcoder auch Beamte — die im Dienste der Stadt, des Landes und der Krone stehenden — alle mitzubegreifen, oder alle auszuschließen, oder endlich zwischen den angeführten drei Kategorien ein bezüglicher Unterschied zu machen sei. Da nämlich im Provinzialrecht (und ebenso in dem zu Grunde liegenden Reichsrathsgutachten von 1841) der Begriff eines Literaten nicht genauer bestimmt wird und die Tradition der Rechtssitte, wie oben erzählt wurde, eine Unterbrechung erlitten hatte, so waren Zweifel und Einwände jeder Art möglich; das erste und wesentlichste Bedenken aber erhob sich, in Folge der Meldung des Herrn Eckardt, gegen die Staatsbeamten. Im Angesicht dieser Schwierigkeit und damit nicht wegen des einzelnen Falles über die ganze Frage präjudicirt werde, zog Herr Eckardt seine Meldung zurück.

Underdessen war — im Laufe des Jahres 1861 und zu Anfang 1862 — in der Presse (namentlich in der Balt. Monatsschrift und in der Rig. Ztg.) der Eintritt der Literaten in die Gilde mehrfach in Anregung gebracht worden. Diese zerstreuten Aufsätze die keine Streitartikel waren, wirkten in der That fördernd; das Interesse für die Sache steigerte sich und manche Vorurtheile wurden

aufgelöst. Der letzte Aufsatz, welcher die Verhandlung gewissermaßen abschloß, stand in der Rig. Ztg. vom 3. Mai 1862 (Nr. 101). Bei seiner Kürze und Wichtigkeit drucken wir ihn hier vollständig wieder ab:

„Es ist wirklich an der Zeit, so lautet er, daß durch den Eintritt der Literaten in die große Gilde ein neues Element in unser Verfassungsleben komme, und die Anregung dieser Frage verdient alle Anerkennung. Die Realisirung dieses Wunsches hängt aber nicht von der Gilde ab, noch auch von dem Rath. Nach unserer Verfassung (§ 950, Th. II des Provinzialrechts) haben die Literaten das Recht, die Aufnahme in die große Gilde zu verlangen. Weder Rath noch Gilde sind befugt, ein Ansuchen dieser Art abzulehnen. Wer sich meldet und den gesetzlichen Requisiten entspricht, ist aufzunehmen. Es handelt sich also jetzt nur darum, daß diejenigen Literaten unserer Stadt, welchen dieses Recht zusteht, dasselbe auch benutzen. Es heißt in der angezogenen Gesetzstelle: „Literaten" und „emeritirte Literaten" — also Personen, welche irgend ein durch Universitätsstudien bedingtes Fach ausüben, wie Aerzte, Advokaten u. s. w., und Personen, welche sich von einem solchen Berufe zurückgezogen haben. — Das Recht ist in diesem Falle zugleich eine Pflicht; denn eines jeden Bürgers Pflicht ist es, an den öffentlichen Angelegenheiten sich zu betheiligen und der Commune zu dienen. Wie der Kaufmann und der Gewerbtreibende für die Wohlthaten, welche sie als Glieder der Commune genießen, auch Pflichten zu erfüllen und Dienste zu leisten haben, so darf auch der Gelehrte solchem Dienste sich nicht entziehen. An unseren Literaten ist es also, daß sie in die Gilde einzutreten sich entschließen und ihr Theil zur Förderung der gemeinsamen Interessen beitragen. An sie ergehe der Mahnruf, daß sie dem allgemeinen Wunsche endlich nachkommen und nicht länger die Uebernahme einer patriotischen Pflicht ablehnen mögen — aus Gründen, die hin und wieder vorgeschützt wurden, in der That aber keine Anerkennung verdienen."

Dieser Artikel, wie man es ihm ansieht, kam nicht von einem außerhalb der drei Stände Stehenden; er war ein Zuruf von innen nach außen. Er hat zwar die Beamtenfrage nicht berührt, aber im Uebrigen den wahren Sachverhalt auf's schärfste bezeichnet. Alle etwa vorhandenen unklaren Vorstellungen von einem Widerstande der Stände gegen den Eintritt der Literaten zerstoben wie Spreu im Winde; niemand fand etwas zu erwidern; Alle fühlten, daß jetzt nur die wirkliche Meldung der Literaten zur Aufnahme in die Bürgerschaft die richtige Consequenz sein konnte. Wir wollen zwar keineswegs behaupten, daß diese Einsicht eine Wirkung jenes kurzen Zeitungsartikels allein gewesen sei; mündliche Besprechung hat vielleicht noch mehr dazu gethan; jedenfalls aber ist er anzuerkennen als der deutlichste Ausdruck derjenigen Auffassung, in welcher wir alle — ich darf wol sagen, vom ältesten Bürgermeister bis zum „Jüngsten der Liberalen" — uns geeinigt haben.

Was nun folgte, zeugt nicht von jugendlicher Ueberstürzung. Vom Mai an sparten die Literaten alle Druckerschwärze, bedachten

und beriethen aber die Sache bei jeder Gelegenheit unter sich und mit verschiedenen Gliedern sowol des Rathes als auch der großen Gilde. Man suchte sich namentlich den Umfang der aus dem Eintritt in die Bürgerschaft erwachsenden Rechte und Pflichten klar zu machen, man gewann und beredete die zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht Unlustigen und man beschloß endlich, daß die Meldung ungefähr gleichzeitig von einer größeren Anzahl von Literaten, wo möglich der verschiedensten Berufsarten, geschehen solle, damit die Sache nicht als vereinzelte Caprice erscheine. Seit dem Januar d. J. haben sich nun, wie wir hören, 27 Literaten gemeldet und andere noch haben ihre Absicht zu demselben Schritt ausgesprochen; weil aber einerseits die Zahl der bisherigen Meldungen genügt, um den guten Willen der Literaten zu bezeugen, und andrerseits die Entscheidung der Beamtenfrage doch noch zweifelhaft ist, so wurde vorläufig von weiteren Meldungen Abstand genommen.

Früher noch als in Riga haben sich in der Schwesterstadt Mitau mehre Literaten zum Eintritt in die Bürgerschaft gemeldet und ihre Aufnahme ist eine vollendete Thatsache, während bei uns die Angelegenheit ihren legalen Weg geht — bis vor kurzem, ohne Aergerniß von irgend einer Seite.

Da kommt ein Dorpatisches Zeitungsblatt vom 19. Februar d. J. mit einer allgemeinen Standpunktsbezeichnung in der Literatenfrage überhaupt. Der Artikel war an sich weit unbedeutender als manches Andere in dem neuen Preßorgan und verdiente vollkommen — mit Achselzucken überschlagen zu werden. Unglücklicher Weise ließ die Rig. Zeitung sich hinreißen, die Kritik desselben zum Inhalt eines Leitartikels zu machen. Der Streit wurde so erbittert, daß er der Sache nur schaden konnte, besonders da von Dorpatischer Seite auch Verdächtigungen und persönliche Anzüglichkeiten nicht gespart wurden. Wir werden uns hüten, den Knäuel des Streites wieder aufzuwickeln, aber wir können nicht umhin einige Dorpatische Behauptungen auch unsrerseits zu beleuchten. Wenn „Stadtblatt" und „Rigasche Zeitung" dasselbe thun, so ist es dennoch nicht Dasselbe, insofern wir nämlich im Stadtblatt nur zu den Bürgern Riga's reden und uns auf Riga allein, ohne Parallelen und Combinationen, zu beschränken lieben. Uebrigens wird es nicht überflüssig sein uns zu verwahren, daß wir nicht allen positiven Aufstellungen der Rig. Zeitung über das Literatenrecht zustimmen und auch daran zu erinnern, daß wir ja gerade den Versuch machen wollten, einer Sache wieder aufzuhelfen, die nicht ohne Mitschuld der Rig. Zeitung — durch ihr Eingehen auf die unzeitige Polemik — in eine bedenkliche Lage gebracht worden ist.

Die erste der zu beleuchtenden Behauptungen ist nun, daß in Riga ein „Selbstergänzungsrecht" der Bürgerschaft stattfinde. Wenn aber der Rath über die Aufnahme in die Bürgerschaft entscheidet, so ergänzt sich die Bürgerschaft nicht selbst, so ist kein Selbstergänzungsrecht. Freilich: — der Rath von Riga wählt selbst die Rathsglieder; die Brüderschaften großer und kleiner Gilde entscheiden selbst über die Aufnahme eines neuen Bruders; der Rath und

die Brüderschaften haben also das Selbstergänzungsrecht. Aber die Bürgerschaft großer und kleiner Gilde hat es nicht. Das „Selbstergänzungsrecht der Corporationen" paßt vielleicht sonst in das System des Verf. und darum wird damit über die Schnur gehauen.

Eine zweite Behauptung ist die, ein Einwohner Riga's, der allen gesetzlichen Erfordernissen für die Aufnahme in die große Gilde genügt, könne dennoch nach Belieben des Rathes aufgenommen oder zurückgewiesen werden. Freilich: — bei der Erwählung eines neuen Rathsherrn wird im Rathe, bei der Aufnahme eines neuen Bruders in der Brüderschaft abgestimmt, wobei Jeder seine Gründe haben mag, über die er niemanden Rechenschaft schuldig ist. Aber bei der Aufnahme in die Bürgerschaft beider Gilden hat im Rathe über die ganze Person des Aufnehmenden keine Abstimmung statt; nur über die einzelnen Momente seiner gesetzlichen Befähigung könnte es gelegentlich zu einer Entscheidung durch Stimmenmehrheit kommen. Darum ist allerdings zu sagen: bei wem es mit den gesetzlichen Erfordernissen seine Richtigkeit hat, der kann gar nicht zurückgewiesen werden. So ist es hergebracht, anders denkt sich's in Riga niemand und anders ist es auch im Provinzialcodex nicht gemeint. Aber der Politiker will nun einmal das Selbstergänzungsrecht und er bringt es aus den combinirten und interpretirten Paragraphen heraus.

Eine dritte Behauptung ist — doch nein! sie war — daß die Gilden (sic) sich hartnäckig und wiederholt geweigert hätten, die Literaten aufzunehmen. Der Verf. hat sich zwischen seinem ersten und zweiten Artikel bedacht oder aus dem Provinzialrecht belehrt, daß in Riga die Gilde gar nicht in die Lage sein konnte, sich zu weigern, sondern höchstens, nach seiner falschen Interpretation, der Rath. Er hat sich ferner durch eine Correspondenz aus Riga belehren lassen, daß, wenn man nicht den Eckardtschen Fall dahin ziehen will, gar keine Abweisung eines Literaten vorgekommen ist. Da bricht er in den Ausruf aus, man habe ihm doch früher und noch vor einem Jahre in Riga soviel über die Grausamkeit der Bürgerschaft gegen die armen Literaten zu klagen gewußt; er sei also unschuldig an dem Irrthum. Er ist aber doch schuldig, denn warum hat er z. B. den von uns oben wieder abgedruckten Artikel vom 3. Mai 1862 nicht gelesen? oder warum schreibt er über Dinge, von denen keine rechte Kenntniß zu haben, er sich bewußt sein mußte? — Was aber jene Klagen betrifft, die er früher und noch vor einem Jahre bei uns gehört haben will, so kann ich mir keinen andern Zusammenhang denken, als etwa folgenden. Vor der im Laufe des letzten Jahres vollzogenen Aufklärung der Begriffe konnte man unter Umständen von dem einen oder andern Literaten Riga's die Aeußerung zu hören bekommen: „die Brüderschaft wird doch keinen Literaten aufnehmen wollen; wozu also soll ich in die Bürgerschaft eintreten?" und es mag denn auch Solche gegeben haben, die mit einer Art kindischen Eigensinns sich für zurückgewiesen hielten, ohne sich gemeldet zu haben, weil sie nur unter einer unerfüllbaren oder wenigstens ihnen nicht zu garantirenden Bedingung

sich zu melden gewillt waren. Wir sagen: die Begriffe haben sich unterdessen aufgeklärt; die Literaten haben nämlich reiflich erwogen und gegen einander ausgesprochen, daß es ihnen zunächst nur um die allgemeineren politischen Rechte und Pflichten, die der Bürgerschaft als solcher eignen, zu thun ist und daß sie ohne Unmuth sich bescheiden werden, in den engeren Verband der Brüderschaft nicht aufgenommen zu werden. Das alles wußte man freilich in Dorpat nicht.

Eine vierte Behauptung bestand darin, daß „Massenbewerbungen" bedenklich seien. Ich habe oben erzählt, wodurch es motivirt war, daß eine größere Zahl von Literaten sich gleichzeitig meldete und warum Andere jetzt warten. Es ist uns keinerlei Vorwurf, weder von Gliedern des Rathes noch von Angehörigen der großen Gilde, wegen Massenwerbung gemacht worden. Die damit verknüpfte Verdächtigung ist also abgewiesen.

Eine fünfte Behauptung war eine Warnung vor der Zulassung der Beamten, besonders derer vom Ressort des Ministeriums des Innern. Ich habe schon gesagt, daß die Frage, inwiefern auch Beamte zulässig oder nicht zulässig seien, die einzige noch unerledigte für uns geblieben ist, die einzige, worüber es noch verschiedene Meinungen im Rath, in der Bürgerschaft und unter den Literaten giebt und worüber vielleicht die Meisten noch gar keine feststehende Meinung haben, wenn auch allgemein anerkannt werden dürfte, daß in dem Wortlaut des Provinzialrechts gar kein Anlaß gegeben ist, Beamte, die Universitätsstudien gemacht haben, von den übrigen Studirten zu scheiden. Hätte uns das Dorpater Blatt über diesen Punkt, mit Ausschluß aller übrigen, seine Gedanken gesagt, so hätte es gezeigt, daß es wenigstens weiß, worauf es in Riga ankommt. Jene Warnung aber mögen, wenn sie wollen, die Bürgerschaften derjenigen Städte, welche wirklich das Selbstergänzungsrecht haben, beherzigen; bei der Auslegung oder Handhabung eines Gesetzes aber wird der Rath von Riga diesen Rath des Zeitungsschreibers schwerlich brauchen können.

Hätte Letzterer nur nicht überhaupt so vielen und so lästigen Staub aufgewirbelt! Reiben wir uns die Augen aus und gehen wir unseres Weges friedlich weiter! B.

---

## Etwas über Wohlthätigkeitsanstalten.

Wem sollte unbekannt sein, wie viele Einrichtungen der Wohlthätigkeitssinn Riga's ins Leben gerufen; wie viele schon im ersten Werden unsrer Stadt ihre Entstehung erhielten und wie manche von ihnen noch gegenwärtig blühen? Wer kennt nicht die Segen bringenden Zufluchtsstätten der armen Wittwen und Waisen, die zahllosen Unterstützungsvereine und Cassen der verschiedensten Art, die zahlreichen Schulen, welche Opferwilligkeit unterhält, an welchen jahrelange Uneigennützigkeit schafft? Wie fällt bei einem Vergleiche mit den Städten des Innern, selbst den ältesten, Nowgorod und Kiew, in diesen der Mangel ähnlicher Anstalten ins Auge! Doch gewiß

nicht dem fehlenden Wohlthätigkeitssinn ist es zuzuschreiben, daß die Städte des Innern so wenig oder nichts aufzuweisen haben, was sich nur im Entferntesten an die Leistungen Riga's anreihen darf.

Im Innern des Reichs müssen Wohlthätigkeitsanstalten staatlich oder gemeindlich begründet und unterhalten werden; nur wenige verdanken ihre Entstehung und Unterhaltung privatem Antriebe und privaten Mitteln. Aehnlichen Erscheinungen begegnet man in Frankreich. Paris zeichnet sich zwar durch die Menge von Anstalten aus, welche Kranken, Wittwen, Waisen, verlorenen und ausgesetzten Kindern, Alten, Blinden, Taubstummen u. s. w. geweiht sind; doch sind diese Anstalten fast alle nicht Schöpfungen der Privatwohlthätigkeit. Sie sind zumeist durch Staats- oder Gemeindebetheiligung zu Wege gebracht, und finden ihre Unterhaltung in Mitteln des Staats und der Gemeinde; die Privatkrankenhäuser sind selten etwas mehr als Privatspekulationen, und die sog. Wohlthätigkeitsbureau's und Wohlthätigkeitsgesellschaften in dem Umfange ihrer Wirksamkeit mit den öffentlichen Hilfsanstalten nicht zu vergleichen. Anders in London! Eine Menge von Wohlthätigkeitsanstalten verdankt ihr Entstehen und Bestehen einzig und allein freiwilligen Beiträgen und angestellten Sammlungen, wie z. B. die drittehalbhundert Pfarrschulen in London, die verschiedenen Krankenhäuser, die etwa zwanzig Dispensary's, in welchen ambulirende Kranke unentgeltlich ärztliche Hilfe und Heilmittel erhalten u. s. w. Und entsprechend ihrem Charakter, als Privatwohlthätigkeitsanstalten, stehen auch fast alle Krankenhäuser Londons unter einer besondern, aus einer gewissen Zahl sog. Wohlthäter*) zusammengesetzten Verwaltung, der ein Präsident, Schatzmeister und Hausgeistlicher angehört, — ganz verschieden von Paris, wo alle Krankenhäuser einer gemeinschaftlichen Oberverwaltung im Stadthause untergeordnet sind. So spiegelt sich auch in den Wohlthätigkeitsanstalten Englands und Frankreichs die Volkseigenthümlichkeit ab: Dort die freieste Selbstverwaltung in der Gemeinde und der Gesellschaft; hier, in dem Lande der unfreien Freiheit, überall die Unselbständigkeit der Gesellschaft und die bevormundende Oberverwaltung.

Unsere Wohlthätigkeitsanstalten sind gegenwärtig fast alle durch ansehnliche Fonds gestützt und gesichert; freilich noch keine so reich, daß sie wie Guy's Krankenhaus in London Schenkungsbeiträge als unverwendbar zurückweist. Da, wo unsern Anstalten freiwillige Beiträge zufließen, kann über die Kärglichkeit dieser gewiß nicht geklagt werden, und unzweifelhaft werden sie auch dem zu errichtenden Kinderkrankenhause in reichlichem Maße zuströmen, da der Wohlthätigkeitssinn Riga's immerdar ein offenhändiger gewesen und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Kinderkrankenhauses eine allgemein verbreitete ist. Bedauert muß werden, daß seinem ins

---

*) Bei der Heilanstalt für Verkrümmungsleidende (orthopaedis hospital in der Oxfordstraße) verschaffen 10 Pfd. das Recht, sog. Wohlthäter zu sein. Irrt Schreiber dieses nicht, so setzt das Statut für unser Kinder-Krankenhaus 100 Rbl. dazu fest.

Leben Treten eine Verzögerung geworden durch die Entscheidung, es könnte die Veranstaltung von Conzerten, Verlosungen u. dgl., sowie die Aufstellung von Büchsen zu Sammlung von Beiträgen, als Statutpunkte, nicht gestattet werden. — Leider sind zur Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten nicht immer Vermächtnisse da, wie zu der Reimers'schen Heilanstalt für Augenleidende, auch nicht sogleich Fonds beschafft, um den Bestand einer Anstalt zu sichern, zu deren ins Leben Rufung alles, mit Ausnahme des umsichtigen Planes, fehlt. In England hat daher die Gesetzgebung niemals der Privatwohlthätigkeit und ihren Bestrebungen eine Fessel angelegt; die Beiträge zum Schaffen und zum Unterhalte werden in Opferstöcken gewonnen und werden in Conzerten, auf Mittagsmälern gesammelt. Der gute Zweck hat nie darunter gelitten und eine Weltstadt wie London sich solcher Hilfsmittel zu keiner Zeit geschämt. G.

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Stadtbibliothek ist ein zweites Allerhöchstes Geschenk zu Theil geworden: Die auf russisch-kaiserliche Kosten von dem Leipziger Professor Tischendorf veranstaltete Ausgabe des sinaitischen Bibelcodex. Da unterdessen auch der Einband der „Alterthümer des russischen Reiches" beschafft worden ist, so steht jetzt die Ansicht beider Prachtwerke dem Publikum frei. Die für den Besuch der Bibliothek angesetzten Stunden sind: Mittwochs und Sonnabends von 11—3, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr.

Umsätze der städtischen Sparkasse:

| | | 1861. | 1862. |
|---|---|---|---|
| Eingezahlt auf Zins und Zinseszins | S.-R. | 299678. | 288492. — |
| Rückgezahlte Kapitalien . . . . . | „ | 171606. | 219885. 94. |
| Umsatz | S.-R. | 471284. | 508377. 94. |
| Betrag der bei der Sparkasse zur Verzinsung belegten Gelder . | S.-R. | 1176043. | 1274766. — |

Im Laufe des vorigen Jahres sind im livländischen Gouvernement 47 alte und 12 junge, überhaupt 59 Wölfe erlegt worden; davon die meisten im Werroschen (17) und im Oeselschen Kreise (16); dagegen im Rigaschen, Wolmarschen und Wendenschen Kreise keine.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 25). Am 4. Februar ertrank durch eigene Unvorsichtigkeit unter dem Gute Mühlgraben im Mühlgraben der Grenzwachtsoldat Jac. Michelsohn; — in der Nacht auf den 6ten starb hieselbst an Kohlendunst der Rig. Zollwachtsoldat, verabschiedete Unteroffizier Wassili Lukjanow Ssasonow, 45 Jahr alt. In der ersten Hälfte des Februarmonats kamen hieselbst 6 Diebstähle polizeilich zur Anzeige, die sich meistentheils auf Kleidungsstücke und Effecten erstreckten und im Gesammtwerth laut Angabe 360 Rbl. 25 Kop. betrugen.

Fluß- und Hafenbericht. Am Sonnabend den 9. März zeigten sich in Folge anhaltender milder Witterung in der Eisfläche auf der Düna vor der Stadt offene Stellen, so daß selbst die Passage für Fußgänger auf dem Bretterstege gefährdet erschien. In

Veranlassung dessen wurde mit dem städtischen Fischeramte und dem Dampfer „Garibaldi" eine Abmachung getroffen, das Eis in der Düna zu zerstückeln, so daß bei der Stadt eine offene Passage für Böte und kleine Dampfer hergestellt werden könne. Am 10. und 11. wurden die Bretter von den losen Eisschollen immer weiter abwärts gedrängt, so daß nur noch einzelne Fußgänger auf denselben gehen konnten. Am 11., Nachmittags 1 Uhr, war es dem Dampfer „Garibaldi" gelungen, durch das Eis bis zur Stadt heraufzukommen, wo denn derselbe, unterstützt von den Fischerleuten, das Eis zerstückelte, so daß die offenen Stellen immer größer wurden. Da indessen im Fluß kein Strom war, hatte das Eis auch keine Macht zu treiben. Nach 4 Uhr Nachmittags ging der Brettersteg auseinander, so daß die Passage auch für Fußgänger nicht mehr möglich war, und konnte die Communikation mit dem jenseitigen Ufer nur durch kleine Böte, die streckweise über das Eis geschleppt werden mußten, vermittelt werden. Die Fischerleute versuchten zwar, in der Richtung der Brückenlinie eine Wake durch Eisen herzustellen, indessen sobald sie eine Strecke freigemacht hatten, schob sich das Eis hinter ihnen wieder zusammen. Der Dampfer fuhr hinunter, um das Eis zwischen Pferdeholm und Katharinendamm zu zerbrechen. Am 12. Vormittags kam er wieder herauf und zerbrach mit den Fischerleuten das Eis beim Ballastdamm und darnach bei der Stadt zu beiden Seiten der Sandbank bis zur unteren Ecke vom Muckenholm am jenseitigen Ufer. In Folge dessen ward es gegen Abend möglich, für Böte eine freie Passage um die Bank herzustellen. Abends 7 Uhr fuhr der Dampfer „Garibaldi" hinunter, um das Eis noch mehr zu zerstückeln und begann alsbald das Eis allmälig langsam hinunter zu treiben. Nach 10 Uhr Abends soll auch das Eis bei Kengeragge sich gelöst haben, welches am Morgen des 13. unterhalb der Neupforte zu sehen war. Als es nämlich aufklarte, zeigte sich die Eisfläche, welche früher vor der Stadt gelegen hatte, ganz verschwunden und an ihrer Stelle alles mit dem Eis von oberhalb gefüllt. Während der Dampfer „Garibaldi" und die Fischerleute das Eis wieder bei Oberpoderagge abbrachen, suchte der Dampfer „Communication" gegenüber der Stadt die Eisstücke zu zerstückeln. In Folge dessen konnte derselbe Nachmittags seine Uebersetzfahrten mit Passagieren unterhalb um die Mittelbank machen, während die Segel- und Ruderböte das freie Wasser zwischen der Bank und Hasenholm zu ihrer Ueberfahrt nach Großklüversholm benutzten.

Am 14. mit Tagesanbruch war der ganze Fluß, so weit das Auge reichte, vom festen Eise befreit, bis auf die Westseite von Hasenholm, wo noch festes Eis lag. Auf diese Weise war also in kaum zwei Tagen zwischen Stadt und Holm eine vollständig freie Communication durch den künstlich veranlaßten Eisgang hergestellt.

Mitau. Die Einnahmen des hiesigen Bezirks-Comité's der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland hat im Jahre 1862 S.-R. 2466. 36¾ Kop. betragen. Von dieser Summe waren 589 Rbl. 75½ Kop. zu, von den Gebern besonders bezeichneten Zwecken bestimmt und sind namentlich demgemäß von

dem letzterwähnten Betrage 352 Rbl. 95 Kop. für die Glaubensgenossen in Sibirien abgesandt worden.

Hamburg. In ihrer Sitzung vom 11. Febr. hat die Bürgerschaft folgende Anträge genehmigt: 1) Die Bürgerschaft spricht ihre Ueberzeugung aus, daß es zur Förderung der Gewerke nothwendig sei, hieselbst zunächst eine technische Sonntags- und Abendschule, verbunden mit einem Tagescursus für Bauhandwerker während des Winters zu errichten; 2) sie erklärt sich bereit, den zu diesem Zweck erforderlichen Zuschuß aus Staatsmitteln, vorläufig bis 12,000 Mark Courant jährlich zu bewilligen; 3) sie ersucht deshalb den Senat, es veranlassen zu wollen, daß in dem baldigst vorzulegenden Schulgesetz auch über die Errichtung einer solchen Anstalt die nöthigen Anträge an die Bürgerschaft gelangen.

(D. Gem. Ztg.)

---

## Miscelle.

Ein Drama nach dem Russischen. Im deutschen Theater zu Petersburg kam „Ein verfehltes Leben", Drama in fünf Acten, nach dem Russischen des Tschernischew von W. von Andreys, zur Aufführung und erzielte ganz denselben großartigen Erfolg, wie schon vorher auf der nationalen Bühne. Die Tendenz dieses Stücks besteht darin, die Idee der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehe in künstlerische Form zu bringen und dadurch einen Contrast zu den französischen Piècen der letzten Jahre zu bilden, welche das Pariser Theater nicht nur, sondern auch die aller übrigen Länder beherrschen.

(Europa.)

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Auguste Johanna Bartels. Anna Karoline Pladde. Julius Adolph Eeck. Helene Emilie Mobrach. Anna Mathilde Friederike Lehmbeck. Hugo Ernst Franz Raetz. Friedrich Theodor Otto. Robert Reiskardt. — Petri-K.: Johanna Georgine Schmidt. — Dom-K.: Oscar Friedrich Robert Stohke. Heinrich Christian Heilscher. — Gertrud-K.: Johann Friedrich Spihrin. Friedrich Wilh. Schröder. Jakob Kirschfeldt. Joh. Anton Mikkelsohn. Johann Friedrich Kalnin. Anna Emilie Sarrin. Martin Georg Belt. Friedrich Joh. Schmidt. Karoline Bissineeks. Wilhelmine Schilling. Ida Elisab. Jacobs. Alexander Wold. Hans Raßmus. — Johannis-K.: Karoline Charlotte Ruming. Kath. Therese Chatkewitsch. Dahw Kruhse. Katharine Peter. Katharine Kurrel. Emilie Friederike Mikkelsohn. Janne Apping. Wilh. Dor. Sekunde. Wilh. Christian Reinbach. Jurre Ludwig Jacobson. Katharine Ohsoling. Karl Christian August Hermann. Wilh. Reinhold Sturme. Malwine Eva Awohtin. Marie Lukne. Karl August Wilh. Eichmann. Anna Emilie Emma Samtin. Wilh. Martha Apollonia Lapping. Jakob Recke.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Handlungscommis Moritz Jakob Karl Eduard Gensz mit Marie Wilh. Barth. — Petri- und Dom-K.: Eisenbahn-Maschinen-Meister in Dünaburg Friedr.

Wilh. Hoyer mit Anna Dor. Neumann. — Gertrud-K.: Seemann Friedrich Aug. Saschewsky mit Elisab. Emilie Schwechheimer. Beurl. Soldat Jahn Zeesneek mit Lisette Sabelowsky. Eisendrechsler Fritz Kruhm mit Dor. Christine Anna Kreft. Bäckergesell Jul. Theodor August Kiehnaß mit Marie Dorothea Friedrichsohn.

**Begraben.** Petri-Kirche: Stadt-Wracker Nicolai Wilh. Zimmermann, 74 J. Müllermeister Karl Ferdinand Lübbe, 50 J. Ludwig Karl Leischke, 4 T. — Dom-K.: Stadt-Wrackers-Wittwe Kath. Elisab. Grandjean, geb. Hoffmann, 73 J. Dr. med., Coll.-Assessor Albert Ernst Emil Merkel, 52 J. Schneidermeistersfrau Beata Elisab. Dobbert, geb. Grünberg, 72 J. Ein todtgeb. Kind. — Gertrud-K.: Nicolai Karl Heinrich Weber, im 3. J. Karl Oscar Brudermann. Kaufmannswittwe Justine Schulz, geb. Swarocki, 63 J. Alexander Kruhmin, 6 M. August Wold. Bachmann, im 6. J. Wittwe Hedwig Dor. Fahl, 67 J. Martin Theodor Elzer, im 2. J. Joh. David Oest, im 17. J. Müllergesell Joh. Friedrich Wilh. Längert, 58 J. August Anton Erbs, 4 W. Ehemal. Kaufmann Gabriel Martin Berner, 82 J. Wittwe Elisabeth Marie Schwechheimer, geb. Pluhm, 50 J. Elisab. Karol. Wehwer, 5 M. Zuckerfabrikant Joh. Nicolai Buhr, 78 J. Wittwe Christine Victoria Bogdanowitsch, geb. August, 66 J. Marie Wilh. Gunst, im 3. J. Amalie Rosalie Belt, im 3. J. Wittwe Anna Regine Schwanbeck, geb. Löwenthal, 81 J. Gustav Westmann, 9 M. — Jesus-K.: Malermeisters-Wittwe Friederike Elisab. Rosenbaum, geb. Willa, 72 J. Stellmachersfrau Katharina Hedwig Rosenfeld, geb. Michelsohn, 71 J. Wirthsfrau Kath. Blumenthal, geb. Pluht, 67 J. Wettdieners-Wittwe Anna Dor. Görke, geb. Schütz, im 83. J. Kaufmann Karl Otto Kerkovius, 72 J. Jakob Heinrich Draude, 6 T. Böttchermeisterstochter Elise Agathe Meukow, 25 J. Ein vor der Taufe gestorbenes, 14 Tage altes Mädchen. Kaufmanns-Wittwe Julianne Sophie Jacobsohn, geb. Bluhm, 69 J. — Auf dem Armenkirchhofe sind vom 2. bis zum 26. Febr. 65 Leichen beerdigt worden. — Johannis-K.: Ankerneek Johann Jakob Plawneek, 72 J. Gustav Pakkul, im 5. M. Charl. Olga Preede, im 5 J. Diener Jakob Stihdin, 26 J. — Hagensberg: Lihse Marie Brihwkaln, 2 M. Dorothea Blumenthal, 8 J. Jahnis Sillin, 7 M. Wittwe Dor. Elisab. Wiegand, 71 J. Auguste Wilh. Wiegand, 42 J. Anna Dor. Köhnke, 27 J. Wittwe Greete Karlsohn, 67 J. Ein todtgeb. Knabe. — Thorensberg: Anna Marie Skribbis, im 2. J. Maurergesellen-Frau Anna Prowonitzky, 34 J. Jurre Ludwig Jehkabson, 10 T. Wilh. Pauline Thiele, 3 M. Wirthin Katharina Elisabeth Schwartz, geb. Legsdin, 25 J. Friedrich Leonhard Thiele, im 4. M. Aug. Sophie Minna Berg, 1 J. — Lämmerberg: Heinrich Behrsing, 2 J. Anna Marie Kalning, 9 M. Anna Elisab. Bundsche, 5 M. — Reformirte K.: Bäckermeister Philipp Lehmann, 48 J. Wilhelmine Romahn, 18 J.

Von der Censur genehmigt. Riga, am 14. März 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Statut

der Genossenschaft

# der Tischler,

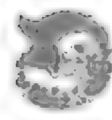
# der Stuhl- und Instrumentenmacher

in Riga.

---

Riga, 1862.
Ernst Plates Stein- und Buchdruckerei.

[illegible], der aber so schlechte Geschäfte machte,
daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen



Gebilligt von der Censur. Riga, den 14. August 1862.

[illegible]

## Zweck des Vereins.

§ 1.

Die unterzeichneten Meister der hiesigen Aemter der Tischler, der Stuhl- und Instrumentenmacher haben sich vereinigt, um einerseits ein Magazin zu gründen, in welchem dem Publicum stets die neuesten und solidesten Erzeugnisse ihres Gewerbes zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf gestellt werden sollen, um anderseits die zum Betriebe ihres Gewerbes erforderlichen Materialien für gemeinschaftliche Rechnung anzuschaffen und dadurch den einzelnen Theilnehmern nicht nur gutes Material zu verschaffen, sondern ihnen auch die Vortheile des Ankaufs in großen Posten zu gewähren.

## Fond der Gesellschaft.

§ 2.

Der Fond der Gesellschaft wird vorläufig gebildet:

a) durch Eintrittsgelder, welche für die bis zum 1. Juli 1862 in die Genossenschaft Eintretenden auf 40 Rbl. S. festgesetzt werden, deren Erhöhung aber nach diesem Zeitpunkt der Generalversammlung vorbehalten bleibt. Diese Eintrittsgelder werden den Zahlern nicht verzinst;

b) durch die laufenden Monatsbeiträge der Mitglieder, welche vorläufig auf 30 Kop. S. pr. Monat festgesetzt werden, und so lange zu zahlen sind, als die Generalversammlung es zum Geschäftstriebe für nöthig erachtet oder dieselben etwa künftig dem Reservefond zuweist;

c) durch Darlehne, welche unter solidarischer Verbindlichkeit aller Theilnehmer aufgenommen, und deren Betrag und Bedingungen durch besondere Beschlüsse der General-Versammlung bestimmt werden;

d) durch die aus dem Verkauf der anzuschaffenden Gegenstände und Materialien an die Theilnehmer, sowie durch die aus dem Verkauf der in dem Genossenschafts-Magazin ausgestellten Erzeugnisse gewonnenen Procente.

## Ordnung der Genossenschafts-Angelegenheiten.

§ 3.

Die Genossenschaft ordnet ihre Angelegenheiten durch Mehrheitsbeschlüsse in Generalversammlungen. Die ordentlichen Ge-



daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

neralversammlungen finden alle drei Monat statt und sind den Mitgliedern rechtzeitig bekannt zumachen, wozu der Anschlag in dem Vereinslocale und die Anzeige in den Zeitungen drei Tage vorher genügt. Eine jede dergestallt zusammenberufene Generalversammlung ist beschlußfähig.

Außerordentliche Generalversammlungen kann der Verwaltungsrath bei besonderen Veranlassungen jederzeit anberaumen, nur müssen sie den Mitgliedern in gleicher Weise wie die ordentlichen Versammlungen bekannt gemacht werden. Der Verwaltungsrath ist aber verpflichtet, eine Generalversammlung anzuberaumen, wenn mindestens der dritte Theil der jedesmaligen Vereinsmitglieder darauf anträgt.

## Der Verwaltungsrath.

§ 4.

Die specielle Verwaltung überträgt die Genossenschaft einem Verwaltungsrathe, welcher aus neun Personen besteht, drei Vorsteher und je zwei Taxatoren der drei betheiligten Gewerke. Außerdem werden noch drei Mitglieder zu Stellvertretern der Vorsteher und aus jedem Gewerk ein Mitglied zu Stellvertretern der Taxatoren gewählt, welche in Verhinderungsfällen eintreten.

## Die Wahl des Verwaltungsrathes.

§ 5.

Der Verwaltungsrath wird in der ersten Generalversammlung des Vereins erwählt. Jedes Jahr scheiden drei Glieder des Vorstandes, ein Vorsteher und zwei Taxatoren, aus, anfangs durch das Loos, in der Folge nach dem Alterthum. Die Ausgeschiedenen sind sofort wieder wählbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die erste auf ihn gefallene Wahl in den Verwaltungsrath anzunehmen, eine Wiederwahl dagegen kann von demjenigen, der bereits drei Jahre in Thätigkeit gewesen, abgelehnt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes versehen ihre Functionen unentgeltlich, der Generalversammlung bleibt es jedoch vorbehalten, falls die Umstände es erlauben und nothwendig erscheinen lassen, für die eine oder andere der einzelnen Functionen bestimmte Entschädigungen festzusetzen.

## Competenz desselben.

§ 6.

Der Verwaltungsrath hat die Vereinsbeschlüsse in Ausführung zu bringen und über genaue Beobachtung des Statuts zu

wachen. In jeder ordentlichen Generalversammlung legt der Verwaltungsrath eine Bilance des Geschäftes vor, am Schlusse eines jeden Jahres aber wählt die Gesellschaft eine Revisionscommission, welche alle Rechnungen und Belege zu prüfen hat. Die Vorsteher sind verpflichtet, der Commission alle von ihr verlangten Auskünfte zu ertheilen. Der Verwaltungsrath bleibt der Genossenschaft verantwortlich und ist verpflichtet, derselben jederzeit Aufklärung und Rechenschaft zu geben; er haftet jedoch nicht für Ausfälle und Verluste, welche die Genossenschaft ohne Verschulden des Verwaltungsrathes erleiden sollte.

## Die Sitzungen des Verwaltungsrathes.

§ 7.

Der Verwaltungsrath erledigt die ihm obliegenden Geschäfte in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen an voraus festgesetzten Tagen, in welchen mindestens fünf Mitglieder anwesend sein müssen.

## Die Vertheilung der Geschäfte.

§ 8.

Der Verwaltungsrath vertheilt die Geschäfte in der Weise, daß er den einen Vorsteher zum Vorsitzenden, den zweiten zum Rendanten und den dritten zum Schriftführer erwählt. Die drei Vorsteher haben die Genossenschaft in allen Angelegenheiten nach außen hin zu vertreten. Der Verkauf der in dem Magazin vorräthigen Arbeiten an das Publicum und der Rohmaterialien aus dem genossenschaftlichen Lager an die Theilnehmer der Genossenschaft geschieht durch besoldete Verkäufer, welche von dem Verwaltungsrathe gegen eine von demselben festzusetzende Entschädigung angestellt, mit besonderer Instruction versehen und entlassen werden.

## Die Obliegenheiten des Vorsitzenden.

§ 9.

Der Vorsitzende hat die laufenden Geschäfte zu besorgen, insbesondere:

a) die Versammlungen zu berufen, zu leiten und in Gemeinschaft mit seinen Collegen die Tagesordnung in denselben zu bestimmen;

b) alle schriftlichen Gesuche und Anträge, so wie alle einkommende Briefe entgegenzunehmen und den Interessenten

[illegible] der aber so schlechte Geschäfte machte, daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

über die solchenfalls gefaßten Beschlüsse Eröffnung zu machen, sowie auch Alles, was im Namen der Genossenschaft schriftlich ausgeht, mit seiner Unterschrift zu versehen;

c) die Oberaufsicht über den gesammten Geschäftsgang, namentlich über die Cassenverwaltung zu führen und, so oft es ihm beliebt, aus dem Verwaltungsrathe eine Commission zu ernennen und mit derselben die Casse zu revidiren;

d) für die Beitreibung der rückständigen Monatsbeiträge Sorge zu tragen;

e) die eingehenden Rechnungen zu prüfen und zur Auszahlung zu autorisiren;

f) von Zeit zu Zeit, so weit es erforderlich und zweckmäßig erscheinen sollte, über den Fortgang des Geschäfts, über Bestellung von Arbeiten ꝛc. mittels Anschlages den Mitgliedern Mittheilung zu machen.

## Die Obliegenheiten des Rendanten.

### § 10.

Dem Rendanten liegt es ob:

a) die für verkaufte Erzeugnisse aus dem Magazin und für verkaufte Rohmaterialien aus dem genossenschaftlichen Lager, so wie überhaupt alle einfließende Gelder entgegen zu nehmen und über deren Empfang zu quittiren;

b) die einfließenden Gelder für verkaufte Erzeugnisse aus dem Magazin den Eigenthümern derselben nach Abzug der festgesetzten Procente und etwaigen Rückstände gegen Quittung im Cassabuche auszuzahlen, zu welchem Behuf beständig ein besonderes Verzeichniß der restirenden Mitglieder geführt wird;

c) die in Abzug gebrachten Procente gehörig zu buchen;

d) die eingehenden Rechnungen, wenn sie von dem Vorsitzenden unterschrieben worden, zu bezahlen;

e) über Einnahme und Ausgabe genau Buch zu führen, die dazu gehörigen Belege zu sammeln und auf Anverlangen des Vorsitzenden und des Verwaltungsrathes jederzeit vollständig Rechnung zu legen, demselben auch in der Sitzung eines jeden Monats den Cassa-Abschluß vorzulegen;

f) die baaren Geldbestände, sobald sie hundert Rbl. S.-M. übersteigen, in der Sparcasse des Vorschuß-Vereins für Handwerker verzinslich anzulegen und die hierüber ausgestellten Sparcassenscheine in die Genossenschaftscasse zu deponiren, zu welcher jeder Vorsteher einen Schlüssel hat;

g) in Gemeinschaft mit den andern Vorstehern rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Miethe für das Magazin, falls dieselbe durch die eingeflossenen Procente nicht gedeckt sein sollte, anderweitig und nöthigen Falls durch Repartition auf die Genossenschaftsmitglieder beschafft werde, und ist jedes Mitglied in solchem Falle verpflichtet, den auf ihn fallenden Beitrag in dem festgesetzten Termine ohne alle Widerrede zu entrichten, indem derselbe entgegenstehenden Falls ohne Weiteres für Kosten des Betreffenden gerichtlich beigetrieben werden soll.

## Die Obliegenheiten des Schriftführers.

§ 11.

Dem Schriftführer liegt ob:

a) die Protokolle in den Ausschußsitzungen und Generalversammlungen zu führen und dieselben bei Beginn einer jeden Sitzung vorzulegen und nebst dem Vorsitzenden und Rendanten zu unterschreiben;

b) desgleichen die Correspondenz nach Berathung mit dem Vorsitzenden zu führen und mit ihm zu unterschreiben;

c) die Vereinsacten aufzubewahren und in Ordnung zu erhalten;

d) die Verkäufer in dem Magazin und in dem genossenschaftlichen Lager der Rohmaterialien speziell zu beaufsichtigen und über die Erfüllung ihrer instructionsmäßigen Verpflichtungen streng zu wachen;

e) über die Beobachtung der erforderlichen Reinlichkeit und Ordnung, sowie des nöthigen Bestandes in dem Magazin und Lager, sowie auch über die gehörige Placirung der vorräthigen Arbeiten zu wachen.

## Verpflichtungen der Taxatoren.

§ 12.

Zu dem Verwaltungsrathe gehören ferner, wie bereits erwähnt, zwei Taxatoren aus jedem der drei betheiligten Gewerke. Dieselben haben:

a) die von den Mitgliedern ihres Gewerkes in das Magazin gelieferten Arbeiten vor deren Entgegennahme einer genauen Beprüfung zu unterziehen, die Abstellung etwaiger Fehler zu verlangen, und so lange dies nicht geschehen, oder falls es überhaupt nicht möglich, dieselben zurück zu weisen, so daß nur solide und gute Arbeiten in dem Magazin zum Verkauf kommen, demnächst haben sie:

b) die gut befundenen Arbeiten nach ihrem wahren Werthe

[illegible] der aber so schlechte Geschäfte machte, daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

zu taxiren und die festgesetzten Preise durch den Verkäufer an den Arbeiten befestigen zu lassen, damit die Käufer sich selbst von den Preisen, die ein für alle mal feststehen, überzeugen können. Falls der Eigenthümer der Arbeit, welcher übrigens berechtigt ist, dieselbe mit seinem Namen zu bezeichnen, mit dem Ausspruch der Taxatoren nicht zufrieden ist, steht es ihm frei, die Entscheidung der drei Vorsteher zu erbitten, die übrigens auch von sich aus die Befugniß haben, falls sie gewahr werden, daß die Taxatoren unzeitige Nachsicht geübt, einzuschreiten. Bei Verschiedenheit der Meinungen unter den Taxatoren wird der Vorsitzende zugezogen;

c) für die gehörige Placirung der Arbeiten und die Aufrechterhaltung der erforderlichen Ordnung Sorge zu tragen.

## Innerer Geschäftsverkehr in dem genossenschaftlichen Magazin.

§ 13.

In dem Magazin soll jederzeit eine dem Bedürfnisse des Publicums entsprechende Quantität der solidesten, geschmackvollsten und neuesten Erzeugnisse der drei betheiligten Gewerke vorräthig gehalten werden. Die drei Vorsteher haben die für das Magazin zu liefernden Arbeiten festzustellen und sind verpflichtet dieselben sowie auch die bestellten Arbeiten unter alle Theilnehmer gleichmässig zu vertheilen. Wenn ein Theilnehmer nicht im Stande ist, die ihm zugewiesenen Arbeiten zu liefern, so werden dieselben auf die anderen Theilnehmer und zwar ebenfalls in gleichem Verhältniß vertheilt, oder nöthigen Falls anderweitig bestellt.

§ 14.

Die zu dem bei dem Magazin bestellten und von demselben übernommenen Arbeiten erforderlichen Materialien sollen den mit ihrer Anfertigung beauftragten Mitgliedern, falls sie es wünschen, aus dem genossenschaftlichen Lager verabfolgt werden, und müssen daher, wenn der Vorrath augenblicklich nicht reichen sollte, von der Genossenschaft angekauft werden.

§ 15.

Die Vorsteher haben genau darauf zu achten, daß bei der Vertheilung der Arbeiten im Voraus ein Termin für Lieferung derselben bestimmt und in dem über sämmtliche Arbeiten geführten Buche notirt werde. Für verspätete Lieferung unterliegt der Säumige einer Strafe von 10 Cop. S. für jede Stunde und ist außerdem der Genossenschaft für jeden Nachtheil verantwortlich, der dem Geschäft daraus erwächst.

§ 16.

Die Preise sowol für die auf Bestellung, als auch für die vorräthig gelieferten Arbeiten werden in der im § 12 angegebenen Art bestimmt. Feste Preise gelten als unumstößlicher Grundsatz, für dessen Verletzung der Verkäufer der strengsten Verantwortlichkeit unterliegt.

§ 17.

In der Regel wird für das Publicum nur gegen baare Zahlung gearbeitet, der Verkäufer ist daher nicht berechtigt, irgend Jemand Credit zu bewilligen; falls die Vorsteher ihn aber dazu autorisiren, so kann dies nur für ihre eigene Gefahr und Verantwortlichkeit geschehen. Zur Beihilfe und Controlle des Verkäufers muß stets ein Mitglied der Gesellschaft im Magazin gegenwärtig sein. Diesen Dienst verrichten die übrigen Theilnehmer mit Ausschluß der Glieder des Verwaltungsrathes der Reihe nach in alphabetischer Ordnung unentgeltlich und zwar jeder einen halben Tag. Wird ein Mitglied krank, so fällt dasselbe aus. Bei anderen Abhaltungen hat der Behinderte von sich aus für einen Stellvertreter zu sorgen. Die Vorsteher wachen über die Erfüllung dieser Vorschrift und bringen an jedem Sonnabend die Dejourliste für die nächste Woche zum Anschlag. Wer diesen Dienst vernachlässigt, zahlt für jede versäumte Stunde 10 Cop. S. an den Reservefond.

§ 18.

Nach geschehenem Verkauf der in das Magazin gelieferten Arbeiten wird das eingeflossene Geld den Anfertigern ausgezahlt. Von demselben werden jedoch zur Deckung der Capitalzinsen, der Verwaltungskosten und zur Bildung eines Reservefonds bestimmte Procente und ebenso die etwaigen Rückstände der Betheiligten in Abzug gebracht. Diese Procente werden vorläufig für die Tischler- und Stuhlmacherarbeiten auf acht pC., für die Instrumentenmacherarbeiten aber auf vier pCt. festgesetzt, und ist der Generalversammlung vorbehalten, nach Maßgabe der Verhältnisse diesen Procentsatz herabzusetzen.

§ 19.

Ueber etwaige, den Anfertigern der in das Magazin gelieferten Arbeiten auf dieselben zu zahlende Vorschüsse entscheidet der Verwaltungsrath.

daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

## Innerer Geschäftsverkehr in dem genossenschaftlichen Lager der Rohmaterialien.

§ 20.

Der Einkauf der Rohmaterialien geschieht auf Anordnung der Generalversammlung durch die Vorsteher. Sobald die Vorräthe an das Lager abgeliefert sind, werden dieselben durch die Taxatoren sortirt, demnächst wird die Preisbestimmung vorgenommen und in das Lagerbuch eingetragen.

§ 21.

Bei der Preisbestimmung werden die verwendeten Kosten nebst einem nach gewissen Procenten zu bestimmenden Aufschlage zur Deckung der Capital-Zinsen und Verwaltungskosten, sowie zur Gründung des Reservefonds und zur Gewährung einer Dividende zu Grunde gelegt.

§ 22.

Jeder Theilnehmer kann demnach die gewünschten Materialien für den festgesetzten Preis erhalten, jedoch nur zu seinem eignen Bedarf, und ist es bei Strafe der Ausschließung verboten, die aus dem Lager erhaltenen Materialien dritten Personen wieder abzulassen. Insolange die Vorräthe des Lagers nicht genügen, allen Ansprüchen der Theilnehmer zu entsprechen, haben die Vorsteher dafür zu sorgen, daß eine der Billigkeit entsprechende Vertheilung stattfinde, und sollen die ärmeren Mitglieder vor den wohlhabenderen, und kleinere Quantitäten vor den größeren den Vorzug haben.

## Credit der Theilnehmer.

§ 23.

Bei Entnahme von Materialien aus dem genossenschaftlichen Lager von Seiten der Theilnehmer gilt die Baarzahlung als Regel, und ist der Verkäufer nicht berechtigt, für Rechnung der Genossenschaft ohne ausreichende Deckung Credit zu geben. Als eine solche Deckung soll jedoch das Guthaben der Einzelnen an der Dividende angesehen und bis zum Betrage desselben keinem Theilnehmer der Credit verweigert werden. Der Credit wird den Mitgliedern nur auf drei Monate ertheilt. Der Creditnehmer hat die ihm creditirte Summe mit ½ pCt. monatlich zu verrenten, nach Ablauf der Frist hat der Creditnehmer aber die schuldige Summe mit einem pCt. monatlich zu verrenten, und steht der Generalversammlung das Recht zu, dem Zahlungssäu-

migen jeden ferneren Credit zu versagen, den Rückstand aber auf dem Wege des Rechtes von ihm einzuziehen. Jede derartige Restanz sowie auch etwaige rückständige Beiträge sollen aber von dem Guthaben der betreffenden Mitglieder an Arbeitslohn, sowie beim Verkauf eines jeden auf eigene Rechnung gefertigten Stückes in Abzug gebracht und resp. verrechnet werden.

## Reservefond und Dividende.

§ 24.

Der Reservefond wird gebildet:

a) durch einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Theil der nach dem 1. Juli 1862 von der Gesellschaft etwa erhöheten Eintrittsgelder;
b) aus einem bestimmten Procenttheile vom Werthe der in dem Magazin verkauften Erzeugnisse (§ 18);
c) aus einem bestimmten Procenttheile vom Werthe der an die Theilnehmer verkauften Materialien (§ 21);
d) aus den monatlichen Beiträgen der Mitglieder, falls solche künftig auf Beschluß der Generalversammlung dem Reservefond zugewiesen werden sollten (§ 2);
e) aus den von den Mitgliedern zu entrichtenden Strafgeldern (§ 15 und 17).

Der Reservefond bildet das eigentliche Genossenschaftsvermögen und soll, nachdem er eine bestimmte Höhe erreicht hat, dazu dienen, die aufgenommenen Darlehne (§ 2) zu tilgen und die Genossenschaft in den Stand zu setzen, mit eigenen Mitteln das Geschäft zu betreiben.

Wenn der Reservefond sich zu einem größeren Capitale angesammelt, als zum Betriebe des Geschäfts erforderlich, so kann die Generalversammlung die zur Bildung des Reservefonds bestimmten Procente vom Werthe der Materialien und der Arbeiten ermäßigen, oder ganz wegfallen lassen.

Außerdem ad. c. genannten Procenttheile vom Werthe der an die Theilnehmer verkauften Waaren zur Bildung des Reservefonds wird ein weiterer Procenttheil hinzugeschlagen, welcher als Dividende an die Theilnehmer fällt. Diese Dividende wird am Schlusse des Verwaltungsjahres nach Verhältniß der während desselben von den Einzelnen in die Genossenschaftskasse für entnommene Waaren geflossenen Summen vertheilt. Hierbei werden nur volle Rubel berücksichtigt.

Was nun nach dieser Berechnung auf die Einzelnen als Dividende kommt, wird denselben zunächst nicht ausgezahlt, sondern nebst den Eintrittsgeldern und den laufenden Monatsbeiträgen (§ 2) auf einem besonderen Conto gut geschrieben und

[illegible] werden, der aber so schlechte Geschäfte machte,
daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

zur Vermehrung des Betriebskapitals in der Gesellschaftskasse und zwar ohne Zinsen zurückbehalten. Erreicht indessen das Guthaben der Einzelnen nach Ausweis des Conto mit Ausschluß der Eintrittsgelder den Betrag von fünf und zwanzig Rub. S., so kann die Auszahlung des Mehr jederzeit gefordert werden. Ein ausscheidender Theilnehmer, sowie die Erben eines Verstorbenen, sind in jedem Falle das ganze Guthaben, es betrage, soviel es wolle, zu fordern berechtigt.

## Erlangung der Mitgliedschaft.

§ 25.

Jeder, der am hiesigen Orte in den drei betheiligten Gewerken das Meisterrecht erlangt hat, kann sich zum Eintritt in den Verein melden. Bei der Meldung sind die vorläufig auf vierzig Rub. S. festgesetzten Eintrittsgelder sofort zu entrichten. Falls das Eintrittsgeld künftig auf Beschluß der Generalversammlung erhöht werden sollte, bleibt es derselben anheim gestellt, für die Entrichtung des erhöhten Betrages bestimmte Termine festzustellen.

## Endigung der Mitgliedschaft.

§ 26.

Dieser Genossenschaftsvertrag ist auf mindestens fünf Jahre vom 1. Juli 1862 ab gerechnet, festgestellt. Vor dem 1. Juli 1867 ist daher keinem Theilnehmer der Austritt gestattet. Nach Ablauf dieser Frist kann der Austritt aber nur am Schlusse des bürgerlichen Jahres erfolgen und muß überdies mindestens vier Wochen vorher eine Kündigung vorausgehen, widrigenfalls die Genossenschaft die Fortsetzung der Gemeinschaft bis zum Schlusse des darauf folgenden Jahres verlangen kann. Beim Tode eines Theilnehmers kann die Wittwe, wenn sie die Profession fortreibt, an dessen Stelle in die Genossenschaft eintreten.

Die Ausschließung eines Theilnehmers aus der Genossenschaft kann nur durch einen Beschluß der Generalversammlung ausgesprochen werden, wenn ein solcher Theilnehmer seine statutenmäßige Verpflichtungen nicht erfüllt und wenn zwei drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen. Gegen einen solchen Beschluß steht dem betreffenden Theilnehmer keine Berufung zu. Mit dem Tage des Austritts oder Ausschlusses hört die Verhaftung des Ausscheidenden für alle von da ab von der Genossenschaft übernommenen Verbindlichkeiten auf. Dagegen bleibt der ausscheidende Theilnehmer für alle von der Genossenschaft während seiner Mitgliedschaft eingegangenen Verbindlichkeiten gegen

Dritte auch nach seinem Austritte oder Ausschlusse in Gemeinschaft mit den in der Genossenschaft zurückgebliebenen Theilnehmer nach wie vor verhaftet, dergestalt, daß er, in so weit das Genossenschaftsvermögen zur Deckung nicht ausreicht, aus eigenen Mitteln dafür mit aufkommen muß.

Die ausscheidenden Theilnehmer haben eben so wenig, wie die Erben verstorbener Mitglieder das Recht, irgend einen Antheil an dem Genossenschaftsvermögen zu beanspruchen, mit alleiniger Ausnahme des ihnen nach § 24 gehörigen Guthabens.

## Rechte der Mitglieder.

§ 27.

Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt:

a) Bei allen Gesellschaftsbeschlüssen und Wahlen zu stimmen und sich von dem Gange des Geschäfts jederzeit durch eignen Augenschein zu überzeugen;
b) bei dem Verwaltungsrathe Anträge zur Geschäftsverwaltung zu stellen und auf den Gang des Geschäfts bezügliche Beschwerden aller Art einzureichen, doch müssen dieselben, wenn sie der Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, wenigstens von zehn Mitgliedern unterstützt sein;
c) sich an den für das Magazin erforderlichen Arbeiten auf Anordnung der Vorsteher nach der Reihenfolge zu betheiligen (§ 13);
d) die auf eigene Rechnung angefertigten Arbeiten unter den festgesetzten Bedingungen in dem Magazin zum Verkauf zu stellen;
e) ihren Bedarf an Materialien zu eigener Verarbeitung aus dem Lager der Genossenschaft zu den für dieselben bestimmten Preisen zu entnehmen, so weit sie dazu ausreichen;
f) von den Zeichnungen und Modellen der Genossenschaft, die je nach dem Bedürfniß von dem Vorstande angeschafft werden, in dem Magazin Gebrauch zu machen;
g) für neue Erfindungen Schutz vor Beeinträchtigung des industriellen Eigenthums nach Ermessen des Verwaltungsrathes zu beanspruchen;
h) unter den erforderlichen Voraussetzungen an der Dividende vom Reingewinn zu participiren (§ 24);
i) die Gründung einer Unterstützungskasse für die Wittwen verstorbener Mitglieder bleibt der künftigen Beschlußnahme der Generalversammlung vorbehalten.

... so schlechte Geschäfte machte,
daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

## Verpflichtungen der Mitglieder.

§ 28.

Sämmtliche Theilnehmer sind verpflichtet:

a) Das Vereinsstatut, sowie die späteren Beschlüsse der Gesellschaft in allen Punkten unverbrüchlich zu halten, und sich ihnen zu unterwerfen;

b) in dem Magazinlocale jederzeit den nöthigen Anstand zu beobachten, demnächst aber die Versammlungen der Genossenschaft regelmäßig zu besuchen und in denselben die erforderliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Zuwiderhandelnde können mit Verlust ihres Stimmrechtes bis auf ein Jahr bestraft werden, wenn zwei drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen. Wiederholte Störung wird mit einer Geldstrafe geahndet, wozu nach § 26 gleichfalls zwei drittel Stimmen erforderlich sind;

c) die Zwecke der Genossenschaft zu fördern und sich alles dessen zu enthalten, was dieselben hindern könnte.

d) die bis zum 1. Juli 1862 auf vierzig Rub. S. festgesetzten und in Zukunft, falls das Geschäft allmählig anwachsen sollte und mithin den neu eintretenden Mitgliedern größere Vortheile bieten würde, die auf Beschluß der Versammlung etwa erhöheten Eintrittsgelder nach den hierüber getroffenen Bestimmungen zu entrichten;

e) die laufenden Monatsbeiträge, welche vorläufig auf dreißig Kop. S. per Monat festgesetzt werden, so lange zu zahlen, als die Generalversammlung es für nöthig erachten wird, was für das einzelne Mitglied jedoch jedenfalls nicht länger dauern darf, als bis das Guthaben desselben, abgesehen von den Eintrittsgeldern, den Betrag von fünf und zwanzig Rub. S. erreicht;

f) die solidarische Haftung für die von der Genossenschaft aufgenommenen Darlehne zu übernehmen und die betreffenden Schuldscheine zn unterschreiben.

## Auflösung der Genossenschaft.

§ 29.

Eine Auflösung der Genossenschaft kann, da der derselben zu Grunde liegende Vertrag auf fünf Jahre vom 1. Juli 1862 ab gerechnet abgeschlossen worden, erst nach Ablauf dieser Zeit stattfinden. Alsdann sind aber dazu erforderlich drei viertel der Stimmen aller Theilnehmer, welche auf einer dazu besonders berufenen und vier Wochen vorher angekündigten Versammlung darüber zu beschließen haben.

Nach einem solchen Beschlusse wird das Vermögen der Genossenschaft, so viel davon nach Erfüllung aller Verpflichtungen übrig bleibt, unter sämmtliche vorhandene Theilnehmer gleichmäßig vertheilt.

## Entscheidung von Streitigkeiten.

§ 30.

Sobald über den Sinn dieses Statuts oder der später gefaßten Beschlüsse und über die darin festgesetzten Rechte und Pflichten der Theilnehmer Streitigkeiten entstehen, werden dieselben lediglich durch einen Beschluß der Generalversammlung entschieden, welchen sich jeder Theilnehmer mit Begebung aller rechtlichen Klagen vor dem Richter unbedingt unterwerfen muß. Dagegen bleibt es der Genossenschaft unbenommen, gegen solche Theilnehmer, welche sich ihren Verpflichtungen gegen die Gesellschaft entziehen, die rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## Ergänzungen und Abänderungen dieses Statuts.

§ 31.

Dieses Statut kann nach Bedürfniß von der Generalversammlung durch einfache Majoritätsbeschlüsse ergänzt und abgeändert werden, derartige Ergänzungen und Abänderungen treten jedoch erst in Wirksamkeit nach eingeholter obrigkeitlicher Bestätigung derselben.

Aug. Steinbach.
L. T. Aull. Instrumentenm.
J. F. Willborg. Instrumentm.
J. F. Herrling.
J. Köhncke. } Stuhlmacher.
P. Gennert. }
J. F. Borchert.
J. E. Wagner.
Carl Bach.
E. Bach.
Gottfr. J. Breckoff.
Brutzky.
Carlson.
J. Eberhardt.
Ferchmien.
Gaade.
Gleitzmann.

F. W. Löwe. Stuhlmacher.
F. Dehn.
Joh. Graen.
Harmsen.
Hassenmeister.
Jacobson.
Koch.
Kühl.
Luhmann.
G. Leithan.
G. Müller.
Meil.
Neugebauer.
C. Schreiner.
Stern.
Salzmann.
W. A. Aull jun.

...... bei aber so schlechte Geschäfte machte, daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc., ertheilt der Rath der Kaiserlichen Stadt Riga auf das mittelst Protocolls Eines Edlen Amtsgerichts vom 21. Juni 1862 vorgestellte Ansuchen des Tischlermeisters August Steinbach um Bestätigung der gleichzeitig vorgestellten „Statuten der Genossenschaft der Tischler, der Stuhl- und Instrumentenmacher in Riga“ zur

## Resolution:

№ 5448.

Daß bemeldete Statuten, da dieselben nichts Widergesetzliches erhalten, desmitttlst obrigkeitlich zu bestätigen, und das vorgestellte Orginal unter Beifügung dieser Resolution Einem Edlen Amtsgerichte zur Behändigung an wen gehörig bei dem Aufgeben zu retradiren sei, nach bewerkstelligtem Abdruck ein Exemplar derselben zur Aufbewahrung im Stadt-Archiv anher einzusenden.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 1. August 1862.

(L. S.) R. Wehling,
Stellv. Obersecr.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 12.** Donnerstag den 21. März **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Einige Fragen und Erwägungen in Betreff der obschwebenden Theaterangelegenheit.

Ohne Zweifel werden viele von denen, welche bei der bevorstehenden Umgestaltung der Directionsverhältnisse unseres Stadttheaters ihr Votum abzugeben haben und namentlich die Glieder unseres Theater-Comité's die Erfahrungen anderer Städte und anderer Bühnen erforscht und beprüft haben, welche in einer ähnlichen Lage sich befanden, wie die unsrige gegenwärtig ist, um sich aus den dort im praktischen Geschäftsleben gewonnenen Erfahrungen ein reifes Urtheil zu bilden und eine Nutzanwendung daraus für die bei uns jetzt zu treffenden Maßnahmen zu ziehen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes möchte es erlaubt sein, an dieselben das Ersuchen zu stellen, die Resultate ihrer auf diesem Gebiete angestellten Nachforschungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wenn dann etwa, wie wir glauben, aus den vorhandenen Beispielen die Lehre uns entgegen treten sollte, daß die für eigene Rechnung der Städte geführten Theaterverwaltungen fast ohne Ausnahme schlechte und unbefriedigende Resultate geliefert haben und zum größeren Theil von nur sehr kurzer Lebensdauer gewesen sind, so möchte es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir ferner an diejenigen unserer Mitbürger, welche jetzt bei uns für die idealen Zustände eines städtischen und ständischen Mustertheaters schwärmen, die Bitte richten, uns mit den Gründen bekannt machen zu wollen, die dafür sprechen, daß in Riga die Chancen für eine derartige Theaterverwaltung günstiger liegen als etwa in Hamburg, Frankfurt a. M., *) Leipzig und wie die

*) In Frankfurt a. M. löste sich mit dem Schlusse 1861 der bis dahin bestandene Theater-Actienverein auf mit einem bedeutenden Verlust für die Actionäre. Das Jahr 1860/61 hatte, ungeachtet eines hohen Logenabonnements und einer Staatssubvention, ein Deficit von über 7000 Gulden ergeben. Es ist zur Unterhaltung des Theaters sofort ein neuer Actienverein zusammengetreten. — Das Leipziger Theater, in dem bis 1848 die größten Kalamitäten geherrscht hatten, befindet sich seit 1849, wo Rud. Wirsing die Directionsführung übernahm, in einer achtungswerthen Stellung, ohne irgend eine directe Subvention zu genießen. — Das Theater in Preßburg war seit dem Abtreten des Directors Hermann l. v. J. einem Comité übertragen worden, der aber so schlechte Geschäfte machte, daß man froh war, in der Person des Herrn Sallmayer wieder einen

Städte sonst noch heißen mögen, aus deren Erfahrungen wir für unseren Ort ein Beispiel nehmen können. — Daß Riga diesen Städten an Reichthum, Einwohnerzahl, Fremdenverkehr und Intelligenz nicht überlegen ist und daß unser Riga bisher in all den Unternehmungen, welche von Seiten der Commune in's Leben gerufen und verwaltet wurden, nicht eben glänzende Resultate erzielte, werden selbst die begeistertsten unserer Patrioten einräumen müssen.

Daß die Zustände einer Bühne unter der Leitung eines sonst sehr kunstverständigen Directors minder günstig und befriedigend sein können, als unter der Verwaltung eines der mit praktischer Gewandtheit und Umsicht ausgerüstet ist, wissen wir aus eigener Erfahrung zu beurtheilen, wenn wir auf den Beginn der neuen Aera unseres gegenwärtigen Theaters zurückblicken und uns der Directoren v. Holtei, dessen Wahl anfänglich für eine so sehr glückliche gehalten wurde, und seines Nachfolgers Hoffmann erinnern wollen. — Wenn es demnach bei der Entscheidung über die Anstellung eines Directors überhaupt so viel auf die Persönlichkeit desselben ankommt, so dürfte wohl die fernere Frage am Platze sein, ob unser Theater-Comité bereits eine geeignete und bewährte Persönlichkeit für die Function eines tüchtigen technischen Bühnendirectors, welcher denn doch keinenfalls aus jedem Holze geschnitzt werden kann, in's Auge gefaßt hat und ob ferner dessen Bedingungen sich der Leistungsfähigkeit unserer Mittel anpassen. — Wenn wir z. B. annehmen, daß ein tüchtiger Dirigent nicht unter einem Gehalt von circa 3000 Rbl. und einer Contractdauer von etwa 10 Jahren nach Rußland sich wird verschlagen lassen wollen, so dürfte das keineswegs allzuhoch gegriffen scheinen. Daß hiermit aber bereits über die Hälfte der von den Ständen auf 20 Jahre bewilligten Zuschußsumme disponirt wäre, erlauben wir uns Denjenigen in Erinnerung zu bringen, welche diese Summe jetzt unverweilt zum vollen Betrage den Zwecken des Theaters verfügbar machen wollen.

Da mehrseitig von den Stimmen, welche sich öffentlich für die Uebernahme der Theaterverwaltung durch die Stände der Stadt ausgesprochen haben, die lockende Aussicht eröffnet worden ist, als könne die Commune dabei im günstigen Falle auch noch pecuniäre Vortheile erzielen, so möchte die Frage nahe liegen, warum man nicht den Versuch machen will, das Theater mit seinen neuen Einrichtungen geradezu in Pacht zu geben. Wir wären vielleicht dabei nicht nur aller Sorge für Herbeischaffung von Zuschüssen überhoben, sondern könnten aus der Pachtsumme den jetzt für die völlige Ausrüstung des Theaters nöthigen Aufwand später decken und hätten auch außerdem eine Garantie, daß der pachtzahlende Director die äußersten Anstrengungen machen werde, durch angemessene Leistungen seine Einnahmen möglichst zu steigern. Die Unwahrscheinlichkeit, daß man einen solchen Pächter finden werde, scheint uns nicht geringer als die Reali-

---

Privatdirector zu finden. — Das Theater in Mainz ist neuerdings auch wieder einem Privatdirector, Ernst aus Würzburg, übergeben worden mit einem städtischen Zuschuß von 5000 Gulden u. s. w. D. Red.

sirung der sanguinischen Hoffnungen auf einen zu erzielenden Gewinn bei Leitung der Bühne durch eine städtische Verwaltung. — Dagegen dürfte, wenn nicht etwa diejenigen, welche, wie es heißt, mit überwiegender Majorität für einen technischen Director stimmen, es vorziehen sollten, ihre Ideen und Pläne durch Begründung eines Actienvereins in's Leben zu führen, — die unentgeltliche Abtretung unseres geräumigen, wohleingerichteten Theatergebäudes, unter garantirten Zuschüssen bei nachzuweisenden Deficits im Geschäftsbetriebe bis zum Belaufe von 3000 Rbl. jährlich, vielleicht ausreichen, um einen tüchtigen Privatdirector für unsere Bühne zu erwerben, unter der Bedingung, daß derselbe sich zu einem anständigen Minimum des jährl. Gagenetats verpflichte, dem Theater-Comite monatlich das ohngefähr festzusetzende Bühnenrepertoir zur Beprüfung und Begutachtung vorlege, oder anderen entsprechenden Garantien für angemessene und befriedigende Zustände unseres Theaters sich unterziehe. Wir hätten sodann Hoffnung, eine mittelmäßig gute Bühne — und auf ein so bescheidenes Maß werden wir unsere Ansprüche denn doch wohl jedenfalls beschränkt halten müssen — für längere Jahre uns zu sichern. — Welche Aussichten eröffnen sich uns aber, fragen wir schließlich, wenn die jetzt dem Theater überwiesenen Zuschüsse in kürzester Frist aufgezehrt sein werden und wir sodann einen Director für unsere Bühne suchen müssen, dem gar keine pecuniäre Unterstützung gewährt und welchem ein Unternehmen angetragen werden würde, gegen dessen Rentabilität und Lebensfähigkeit die zu Tage getretenen Erfahrungen sprächen?

Diejenigen unserer Mitbürger, welche sich mit der Theaterangelegenheit beschäftigen, für die obigen Fragen aber gar kein Interesse haben und deren einziges Augenmerk darauf gerichtet ist, unserer Stadt à tout prix „würdige Bildungsinstitute" nutzbar zu machen, erlauben wir darauf hinzuweisen, daß nach dieser Richtung hin sicherere Erfolge von ihnen erzielt werden dürften, wenn kleinere, als die jetzt für das Theater geforderten Summen der Hebung unserer städtischen Elementarschulen zugewiesen werden könnten, welche, ohnerachtet des allgemein als dringend anerkannten Bedürfnisses, sich bisher nicht haben erschwingen lassen, und daß sich auf diesem Gebiete für ihre philanthropischen Bestrebungen mit viel größerer Berechtigung Spielraum gewinnen ließe. — Allen aber glauben wir zur wärmsten Beherzigung anempfehlen zu müssen, eine Rücksichtnahme auf die mißliche Lage unserer städtischen Finanzen, welche nachgrade darauf hinweisen, selbst die für den Nutzen unserer Commune erforderlichen Ausgaben auf das allernothwendigste Maß zu beschränken, vollends aber uns zur größten Sparsamkeit verpflichten, wenn es sich darum handelt, Unternehmungen in's Leben zu rufen, die lediglich nur dem Bereiche unserer Annehmlichkeiten angehören.

Daß eine Ueberlastung des Budgets unserer Stadt schließlich direct oder indirect aus unserer eigenen Tasche gedeckt werden muß und daß unausbleiblich bevorstehende, noch höher heranwachsende städtische Abgaben nicht nur jeden Einzelnen unter uns drücken, sondern auch die Blüthe und das Gedeihen unseres Handels und Ver-

kehrs in gefährlichster Weise beeinträchtigen würden, kann Niemand verkennen, dessen Blicke über den nächsten Tag hinausreichen. —l.

## Uebersicht der Lehranstalten des städtischen Schuldirectorats und ihrer Frequenz.

I. Das städtische Real-Gymnasium. An demselben sind angestellt: 1 Director, 8 Oberlehrer und 3 Lehrer (die Stelle des 4. Lehrers ist zur Zeit noch nicht besetzt und wird interimistisch von einem der übrigen Lehrer verwaltet), außerdem ein Schularzt.

Die Zahl der Schüler dieser Anstalt belief sich am Schlusse des 2. Semesters 1862 in allen 5 Classen zusammen auf 153 und beträgt gegenwärtig in Prima 9, in Secunda 26, in Tertia 46, in Quarta 52, in Quinta 50, zusammen 183.

II. Die übrigen städtischen Schulen sind: a. öffenliche:

1) Die große Stadt-Töchterschule mit 8 Lehrern und 3 Lehrerinnen, von welchen letzteren 2 zugleich als Aufseherinnen an der Anstalt in Function stehen. Die Zahl der Schülerinnen betrug am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres 1862 in allen 3 Classen 134; sie beträgt gegenwärtig 145.

| Elementarschulen: | | Schüler. | Schülerinnen. |
|---|---|---|---|
| 2) St. Jakobi-Schule (1 Lehrer) | gegenwärtig | 48 | — |
| 3) Mauritii-Schule (1 Lehrer) | " | 78 | — |
| 4) Alexander-Freischule (1 Lehrer) | " | 67 | — |
| 5) Jesus-Schule (1 Lehrer) . . | " | 58 | — |
| 6) Groß-Klüversholmsche Schule (1 Lehrer) . . . . . . . | " | 73 | — |
| 7) St. Gertr.-Knabenschule (1 Lehrer) . . . . . . . . . . | " | 94 | — |
| 8) Hagenshofsche Knabenschule (1 Lehrer) . . . . . . . | " | 98 | — |
| 9) St. Johannis-Töchterschule (1 Lehrer, 1 Lehrerin) . . . . | " | — | 54 |
| 10) St. Gertrud-Mädchenschule (1 Lehrer, 1 Lehrerin) . . . | " | — | 80 |
| 11) Hagenshofsche Mädchenschule (1 Lehrer, 1 Lehrerin) . . . | " | — | 38 |
| 12) Weidendamm-Schule (1 Lehrer, 1 Lehrerin) . . . . . . | " | 18 | 6 |
| 13) Thorensbergsche Schule (1 Lehrer, 1 Lehrerin) . . . . . | " | 35 | 15 |
| 14) Waisenhaus-Schule (4 Lehrer, 2 Lehrerinnen, von welchen letzteren 1 zugleich Aufseherin) . | " | 39 | 22 |

An den Elementarschulen 2—13 wird aushülfsweise Unterricht ertheilt von einem eigens dazu angestellten allgemeinen Elementarlehrer-Adjunct. — Den Lernenden orthodox-griechischer Confession in den Elementarschulen ertheilen 4 Priester dieser Confession den Religions-Unterricht.

b. private:

1) Holstsches Institut (7 Lehrer und 2 Lehrerinnen, von denen 1 zugleich Aufseherin). Beide Classen zusammen zählen gegenwärtig 36 Schülerinnen.

2) v. Fischersches Institut (5 Lehrer und 3 Lehrerinnen, von denen 1 zugleich Aufseherin). Beide Classen zusammen zählen gegenwärtig 34 Schülerinnen.

Demnach beträgt die Zahl der Lehranstalten, welche unter Obhut des städtischen Schuldirectorats stehen, 17, die der Lehrenden überhaupt 68, die der Lernenden: 791 Schüler und 430 Schülerinnen, zusammen 1221. (Ult. Februar 1863.)

---

## Etwas aus dem Provinzialrechte der Ostseegouvernements.

(Fortsetzung.)

1062. Die Magistrate und in den ehstländischen kleinen Städten die Vogteigerichte haben zu ihren Sitzungen besondere Häuser. Den Gilden und anderen städtischen Korporationen ist es gleichfalls erlaubt, besondere Häuser oder Abtheilungen von Häusern zu haben, um ihre Versammlungen darin zu halten.

1063. Sämmtliche Städte der Ostseegouvernements behalten auf die frühere Weise in ihrem fortwährenden und unverletzlichen Besitze alle ihnen rechtmäßig gehörige, durch Gnadenbriefe, Kauf, Tausch oder mittelst einer anderen gesetzlichen Erwerbungsart an sie gelangte Bezirke, Landgüter, Ländereien, Gebäude und Vermögensgegenstände, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Stadt, nebst allen ihren Zubehörungen und Rechten.

1064. Die Stadt Riga besitzt die ihr außerhalb des Patrimonialgebiets gehörigen Landgüter mit allen der Livländischen Ritterschaft in Bezug auf den Besitz unbeweglichen Vermögens zustehenden Rechten, und kann durch ihre Deputirten an den Berathungen der allgemeinen Versammlungen der Livländischen Ritterschaft Theil nehmen, gemäß den in dem Buche von dem Adel aufgestellten Regeln.

1067. Denjenigen Städten der Ostseegouvernements, welchen in dieser Beziehung keine besonderen Privilegien verliehen worden sind, ist es erlaubt, auf städtischem Grunde Ueberfahrten, Mühlen und andere Anstalten anzulegen, zu unterhalten und zu vermiethen, so wie auch die ihnen zugehörigen Ländereien, den darüber bestehenden besonderen Regeln gemäß, zu verpachten. Eben so können diese Städte, mit Erlaubniß der Regierung, für ihre Rechnung, Schleusen, Kanäle, Brücken, Dämme und andere Werke anlegen, die den allgemeinen oder besonderen Nutzen irgend eines Ortes bezwecken, wobei sie zugleich, behufs des Ersatzes der Kosten, welche auf dergleichen Wege verwandt worden sind, falls sie dazu besonders ermächtigt werden, von denen, die solche beim Fahren, Reiten oder Gehen benutzen, nach Tarifen, welche dem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und von der Regierung bestätigt sein müssen, Abgaben erheben dürfen.

1068. Die Magistrate und in den kleinen ehstländischen Städten die Vogteigerichte können unbewegliche Stadtgüter weder verkaufen, noch verpfänden oder auf andere Weise veräußern, so lange nicht auf ihr Ansuchen die Allerhöchste Erlaubniß dazu erfolgt.

1069. Den Magistraten und Vogteigerichten ist es bei eigener Verantwortlichkeit untersagt, auf Rechnung von Stadtgemeinden irgend eine Anleihe zu machen.

1070. Jede Stadt erbt das ohne Erben hinterlassene Vermögen der örtlichen Bürger.

1071. Hinterläßt in den Städten Riga, Pernau und Reval ein Verstorbener, der innerhalb der Grenzen der Stadtgerichtsbarkeit Vermögen besaß, gar keine Erben, oder er hinterläßt zwar welche, es meldet sich aber von ihnen Niemand im Laufe von zehn Jahren, von der Zeit an gerechnet, wo die Bekanntmachung der Vorladung, behufs der Empfangnehmung der Erbschaft, durch die Zeitungen zum letzten Mal erlassen wurde, oder es beweiset von denjenigen, die binnen diesem Termin erscheinen, keiner sein Recht, so fällt dieses Vermögen, als erblos, der Stadtgemeinde eigenthümlich anheim.

1076. Auf den Grund der allgemeinen Reichsgesetze wird es den Bürgergemeinden der Ostseegouvernements gestattet, aus den nach Bestreitung der Stadtausgaben übrig gebliebenen Geldern:

1) Den allgemeinen Grundlagen der Reichs-Kreditanstalten gemäß Banken zu errichten, oder ihre Gelder zur Fruchtbarmachung in bereits bestehende Banken zu legen;

2) die Viertelprocent-Abgabe von den kaufmännischen Kapitalien, nach dem Ermessen des Kämmerei-Gerichts, der Kaufmannschaft gegen gesetzliche Zinsen auszuleihen, und die Rückzahlung dieser Gelder durch zuverlässige Pfänder und Bürgschaft sicher zu stellen, jedoch dergestalt, daß das Gericht für die Unversehrtheit des ausgeliehenen Kapitals nebst den Zinsen fortwährend haften muß.

1077. Das persönliche Verbrechen eines Bürgers darf niemals der Bürgergemeinde oder einer ihrer Korporationen zur Last fallen.

1078. Eine Bürgergemeinde erscheint nie vor Gericht, sondern wird durch ihren Anwalt vertheidigt.

1079. Sachen, welche sich auf die Privilegien einer Stadt, auf streitigen Besitz derselben und überhaupt auf die ganze Stadt beziehen, werden in der für streitige Sachen über Kronsvermögen vorgeschriebenen Ordnung verhandelt, den Bestimmungen gemäß, die in dem Gesetzbuche, im Civilprozeß, darüber enthalten sind.

1080. Einer Stadtgemeinde ist es erlaubt, Leistungsverträge zu schließen, den Bestimmungen gemäß, die in dem Gesetzbuche, in den bürgerlichen Gesetzen, darüber enthalten sind.

1081. Jeder Stadt ist es erlaubt, Märkte und Jahrmärkte zu halten, und neue zu errichten, mit Beobachtung der zu diesem Behufe im Allgemeinen vorgeschriebenen Ordnung.

1082. In den Städten Riga, Reval, Mitau, Libau und Goldingen bilden die örtlichen Bürger, auf den Grund Allerhöchst bestätigter Reglements, eine besondere Stadtwache.

II. Tit. II. Hauptst. Von der Verfassung der Bürgergemeinde in Riga [1]).

1083. Die städtischen Gilden, die kleine und die große, haben, und zwar jede von ihnen, behufs der Verwaltung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten und zur Wahrnehmung der Interessen der Korporationen, ihre Aeltestenbank.

1084. In jeder Gilde haben die nicht zur Aeltestenbank gehörigen Bürger, behufs ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, einen besonderen Wortführer und Vertreter, der Dockmann heißt.

1085. Alle Vorstellungen an den Rath, als oberste Behörde der städtischen Verwaltung in Gemeinde-Angelegenheiten, werden blos durch die Aeltestenbank angebracht; erheischt aber dabei das Wesen oder die Wichtigkeit des Gegenstandes auch die Anwesenheit von Deputirten von Seiten der Bürger, so hat solche die Aeltestenbank zur Theilnahme bei der Vorstellung an den Magistrat zuzulassen.

1086. Hat der Dockmann einer der Stadtgilden eine Beschwerde im Namen der Bürger vorzutragen, die nicht zum Personal der Aeltestenbank gehören, so ist er verpflichtet, dieselbe dem Aeltermanne seiner Gilde mitzutheilen, welcher, gemeinschaftlich mit den Aeltesten, bei der ersten allgemeinen Versammlung des Raths diesem die fragliche Beschwerde zur Prüfung und schriftlichen Entscheidung vorstellt.

1087. Hat ein Bürger in Stadtangelegenheiten, die keinen Aufschub leiden, irgend etwas zur Plenarberathung zu bringen, so benachrichtigt er seinen Dockmann davon, der seiner Seits den Aeltermann, oder in dessen Abwesenheit den Stellvertreter desselben, hiervon in Kenntniß setzt. Der Aeltermann, oder dessen Stellvertreter, stellt solches gemeinschaftlich mit den Aeltesten dem Rathe zur Prüfung und schriftlichen Entscheidung vor.

1088. Ist im Namen der Bürgergemeinde eine Deputation höheren Orts anzuordnen, so werden die Deputirten durch den Magistrat, die Aeltestenbänke und die zu ihrem Bestande nicht gehörigen Bürger abgesondert gewählt.

I. Von den Aeltestenbänken der großen und der kleinen Gilde.

1089. Die Aeltestenbank der großen Gilde besteht aus einem Aeltermanne, welcher darin den Vorsitz führt, und 39 Aeltesten.

1090. Die Aeltestenbank der kleinen Gilde besteht aus einem Aeltermanne, welcher darin den Vorsitz führt, und 29 Aeltesten.

1091. Die Aeltermänner und Aeltesten der großen und kleinen Gilde werden in Gemäßheit der im vierten Hauptstücke dieses Titels enthaltenen Bestimmungen gewählt. Einen Gehalt bekommen sie nicht.

1092. Die Aeltermänner, als Häupter ihrer Gilden, sind verpflichtet: 1) den Vorsitz in den Aeltestenbänken zu führen; 2) die Einkünfte der Gilden zu verwalten.

1093. Die Aeltermänner sind verpflichtet, dem Rathe zur gebührenden Verfügung alles Dasjenige vorzustellen, was ihnen, oder

[1]) Die §§. dieses Abschnitts finden im Wesentlichen ihre Begründung in den Schragen der großen und der kleinen Gilde.

irgend einem der Aeltesten, als den Interessen der Stadt zuwiderlaufend, kund wird.

1094. Der Aeltermann der kleinen Gilde ist nach Ablauf von zwei Jahren verpflichtet, über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen, wenn er auch für die folgenden zwei Jahre auf's neue zum Aeltermanne erwählt wird.

1095. Die Amtspflichten der Aeltesten der großen und kleinen Gilde bestehen darin, daß sie 1) in gemeinsamen Angelegenheiten im Namen ihrer Gilde mittelst ihres Aeltermannes beim Rathe Anträge machen und, auf Aufforderung des Raths, sich mit ihm darüber berathen, und daß sie 2) unter Bestätigung des Raths die Stellen der Vorsteher und Beisitzer bei den verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung, an denen sie Antheil zu nehmen haben, aus ihrer Mitte besetzen.

1096. Zur Führung der Protokolle bei den Versammlungen der großen Gilde wird aus der Aeltestenbank ein besonderer Gildenotar erwählt, der verpflichtet ist, die auf den Gildeversammlungen zu verhandelnden Angelegenheiten darin zu vermerken. Derselbe bekräftigt auch durch seine Unterschrift die aus diesen Protokollen zu ertheilenden Auszüge.

II. Von den Dockmännern der großen und der kleinen Gilde.

1097. Die Dockmänner der großen und der kleinen Gilde werden jährlich nach den im vierten Hauptstück dieses Titels enthaltenen Bestimmungen gewählt.

1098. Die Theilnahme der Dockmänner an den Gildeversammlungen wird im folgenden dritten Hauptstücke ausführlich bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Aus der Sitzung des Naturforschenden Vereins vom 19. Februar 1863.

Essigsäure. Herr Apotheker Frederking sprach über die Darstellung der reinen Essigsäure aus der käuflichen brenzlichen.

Dünen. Herr Oberst Götschel hielt einen Vortrag über Sanddünen, schilderte in demselben ihren Charakter, ihre Entstehung, beleuchtete die von ihnen angerichteten Verheerungen und besprach endlich die Mittel, dieselben fest und somit unschädlich zu machen. Dabei gab er eine eingehende Beschreibung der hauptsächlichsten Dünenpflanzen, deren wichtigste wohl das Sandrohr (Arundo arenaria) und der Sandhalm (Elymus arenarius) sind. Ersteres ist eine überwinternde Grasart von 2—3 Fuß Höhe, welche eine senkrechte Pfahlwurzel treibt, über welcher sich mehre seitliche Nebenwurzeln bilden. Bei fortschreitender Versandung treten aber immer neue Nebenwurzeln hervor, wodurch die Wurzel oft eine sehr bedeutende Länge erlangen kann. Eine Pflanze trägt oft bis 450 Körner und ihr Gedeihen erfordert gerade den beweglichen Sand. Ist dieser fest geworden, so wird die Pflanze durch andere Dünengewächse verdrängt. Erst seit 1817 hat man begonnen, sich mit dem Dünenbau zu beschäftigen. Unter allen darauf bezüglichen Methoden scheint

am sichersten — freilich sehr kostspielig — die Methode von Krause zu sein, nach welcher die Dünen mit einem Netz von dichten Sandgräsern überzogen werden, während in den Maschen jenes Netzes noch Büschel von Sandgräsern gepflanzt werden. Billiger und doch wohl noch ausreichend schien dem Redner die Methode zu sein, nur die Höhen der Dünen und ihre Windseiten mit solchen Netzen zu bepflanzen, die Niederungen aber nur anzusäen.

Heerwurm. Herr Oberlehrer Werner machte sehr interessante Mittheilungen über den Heerwurm, dessen Züge er 1859 und 1862 in Tilsit beobachtet hatte. Herr Dr. Merkel und Herr Lehrer Fromm fügten noch hinzu, daß sie auch hier die Heerwurmzüge gesehen hätten.

Die seit unserer letzten Mittheilung ausgegebenen NN. des Correspondenzblattes des Vereins brachten: Nr. 11 Sitzungsbericht p. 27. December 1862; — Verzeichniß und Beschreibung der in Ehst-, Liv- und Kurland wildwachsenden phanerogamischen Giftgewächse von E. L. Seezen (Fortsetzung); — eingegangene meteorologische Beobachtungen; — neuaufgenommene Mitglieder (Director Dr Nauck und Prof. G. Schmidt vom Polytechnikum; Schulinspector Bauer in Windau); — meteorologische Beobachtungen in Riga August und Sept. 1862. — Nr. 12 oder Schlußnummer des 13. Jahrganges, der zugleich Titel und Register beigefügt sind: Sitzungsbericht p. 21. Jan. 1863; — Jahresbericht für das 17. Vereinsjahr $18\frac{62}{63}$; — Verzeichniß und Beschreibung der Giftgewächse wie oben, Schluß; — eingegangene Schriften; — meteorologische Beobachtungen in Riga Oct. und Nov. 1862.

---

## Zur Erwägung.

Die Repartition der Kosten zur Deckung der durch die letzten Feuersbrünste in der Stadt veranlaßten Schäden führt die Frage herbei:

> ob es nicht etwa billig wäre, die Besitzer von Speichern, von Gebäuden mit gesetzwidrigen Fachwerk- und Holz-Anbauten und Nebenbauten, von Häusern ohne Brandmauern und ohne feuersichere Treppen und überhaupt solcher Baulichkeiten innerhalb der Stadt, durch welche die Gefahr und Ausbreitung eines Feuers unzweifelhaft erhöht wird, — zum allgemeinen Besten mit einer im Verhältniß zu der größern Feuersgefährlichkeit ihrer Gebäude stehenden höhern Quote zu belasten.

Alle Assecuranz-Anstalten ziehen ähnliche Umstände genau in Rücksicht und mit Recht. Hieraus entstehende Complicationen für die Berechnung können gegenüber den Billigkeitsgründen nicht in Betracht kommen. Auch kann es keine Schwierigkeit haben eine Norm zu finden, nach welcher die Zahlung per mille erhöht werden muß, im Fall, daß das in Rede stehende Gebäude in eine oder die andere gewisser festzustellender Categorien feuersgefährlicher oder gesetzwidrig angelegter Baulichkeiten hineingehört. —e—

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Nachdem bereits im April vorigen Jahres die durch den Austritt des zum Aeltermann großer Gilde erwählten Herrn Heinrich Schnakenburg in der Zahl der Glieder des hiesigen

Börsen-Comité's entstandene Vacanz durch Erwählung des Herrn Consul W. v. Sengbusch für den Zeitraum von 1862—1865 seitens des Comité's ergänzt worden war, sind an Stelle der statutenmäßig in diesem Jahre aus dem Comité ausgetretenen Herren J. M. Cumming, Aeltester J. Helmsing und Aeltester J. F. Miram in der am 8. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Kaufmannschaft zu Mitgliedern für den Zeitraum von 1863—1868 neuerwählt worden die Herren: James H. Hill, Ed. Bornhaupt und Dockmann E. Schnakenburg. Den engeren Ausschuß des Comité's bilden für das laufende Geschäftsjahr die Herren: Consul W. v. Sengbusch, Präses, Aeltester C. Deubner, Vicepräses, Aeltester W. Lange, Alfred Armitstead und Consul A. Heimann, Delegirte.

Fluß- und Hafenbericht. Den 14., 15., 16. und 17. März konnte die Ueberfahrt über die Düna ohne Schwierigkeiten durch Böte ausgeführt werden. — Montag den 18. bildete sich durch den großen Schneefall und ein paar Grad Frost und durch den starken Nord-West-Wind im Flusse Schlammeis, welches so fest war, daß die Uebersetzer vom 19—20. keine regulirte Fahrten machen konnten. — Den 20. Morgens um 8½ Uhr theilte sich das Eis, so daß eine schmale Waake unterhalb Hasenholm entstand, und die Segel- und Ruderböte eine Communication der beiden Ufern bewerkstelligen konnten. — Seit dem 18. frische N.-W. und N.-N.-W.-Winde und anhaltende Stürme.

Mitau. Aehnlich wie in Riga wird sich auch bei uns eine Baugesellschaft auf Actien constituiren, deren gemeinnütziger Zweck der sein wird, für die ärmeren Stadtbewohner gesunde, bequeme und billige Wohnungen zu beschaffen. Man sieht nächstens der Bestätigung der Statuten entgegen. Einstweilen werden Einzeichnungen zu Actien à 50 Rbl. von den Stiftern der Gesellschaft, an deren Spitze der Kurl. Herr Civil-Gouverneur v. Brevern steht, entgegengenommen.

Leipzig. Die Leipziger Gasanstalt hat für das laufende Jahr einen Gewinn von 2000 Thlrn. in Aussicht gestellt und soll demnächst der Preis des an Private abgesetzten Gases auf 2 Thlr. für je 1000 Cubikfuß herabgesetzt werden. — In einer ihrer jüngsten Versammlung haben die Stadtverordneten auf Antrag eines ihrer Glieder, Näser, beschlossen, den Rath zu ersuchen, es möchten alle Gewerbegehilfen angehalten werden, irgend einer Krankenkasse beizutreten. (D. Gem. Ztg.)

---

## Riga.

Die Kunst- und Buchhandlung von A. Hauff in der St. Petersburger Vorstadt, Alexanderstraße Nr. 5, hat soeben eine Ansicht von Riga im Farbendruck erscheinen lassen, die wir ihrer Sauberkeit und ihrer geschmackvollen Ausführung wegen der besonderen Beachtung empfehlen können. Aehnlich der Ansicht, welche zu dem im vorigen Jahre Ihrer Majestät der Kaiserin bei Allerhöchst deren

Anwesenheit überreichtem Album von Herrn Lithographen H. Burchard geliefert wurde, ist auch diese neuerschienene Ansicht photographisch vom jenseitigen Ufer der Düna aufgenommen worden, so daß sie dem Beschauer die ganze Dünabrücke mit den an ihr lagernden Strusen und Schiffen vor Augen führt. Ihren besonderen Werth erhält sie aber dadurch, daß sie in der Darstellung mittelst Farbendrucks in den verschiedensten Nuancirungen die erste in ihrer Art ist. Nach der photographischen Aufnahme ist dieselbe nämlich hier in dem Maleratelier des Herrn Michelson in Oel gemalt und dann in Berlin in Farbendruck auf 7 Platten ausgeführt worden. Es hat somit jedes einzelne Blatt durch acht Pressen und über acht Platten gehen müssen, von denen sieben Farbenplatten waren, ehe es seine endliche Vollendung erhielt. Es macht demnach mit Recht Anspruch auf artistischen Werth und wird in einen Rahmen gefaßt, eine schöne Wandzierde bilden. Der von der Verlagshandlung angesetzte Preis von 2 Rbl. für das Blatt ist bei der Mühsamkeit und den nicht geringen Kosten der Herstellung ein mäßiger.

---

## Bekanntmachungen.

Von der Administration der städtischen Brandversicherungs-Anstalt wird hierdurch allen Besitzern der in der inneren Stadt belegenen und zum Verbande dieser Anstalt gehörenden Immobilien zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß eine Repartition auf alle bei obiger Anstalt versicherten Gebäude und zwar:

1) zur Bestreitung der Kosten der, zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 4. Mai 1862 stattfindenden General-Taxation zu 55 Kop. von 1000 Rbl., sowie
2) in Grundlage des § 5 der Statuten zur Deckung der am 22., 27. November und 8. Dec. v. J. stattgehabten Brandschäden zu 45 Kop. von 1000 Rbl.,

oder zusammen 1 per mille des bisherigen versicherten Werthes der resp. Immobilien hat eintreten müssen, und werden demnach obberegte Hausbesitzer desmittelst aufgefordert, den auf ihre Immobilien repartirten Beitrag dem hiezu autorisirten Einkassirer, Schneidermeister C. J. Haupt, bei Vorzeigung der bezüglichen Quittung und gegen Empfangnahme derselben prompt zu entrichten, damit die Administration nicht genöthigt werde, mit den nach Ablauf des statutenmäßigen Termins etwa noch unberichtigten Quittungen nach Vorschrift des § 5 zu verfahren.

Riga, den 16. März 1863. Nr. 3.

---

Von der Administration der städtischen Brandversicherungs-Anstalt werden in Erfüllung eines desfallsigen Beschlusses der General-Versammlung vom 4. December 1862 sämmtliche Interessenten dieser Anstalt hiermit aufgefordert:

1) das von der Redactions-Commission entworfene Statuten-Project für die seit 1765 bestehende Rigaer Anstalt zu gegenseitiger Feuerversicherung steinerner Gebäude in der inneren Stadt,

2) die von derselben Commission verfaßte **Motivirung und Erläuterung** einiger Paragraphen des obigen Statuten-Projects, so wie
3) „**Motive über Meinungsverschiedenheiten**" zu dem neuentworfenen Statuten-Project, ein abweichendes Votum des Mitgliedes der Redactions-Commission, Herrn dimitt. Rathsherrn **F. Schaar**,

bei der Administration, im Locale Einer Löblichen Quartier-Verwaltung, täglich von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in Empfang nehmen und ebendaselbst ihre etwanigen Bemerkungen, Bedenken oder Aenderungs-Vorschläge **bis zum 20. April** d. J. schriftlich einreichen zu wollen, damit die Redactions-Commission in den Stand gesetzt werde, selbige vor Einberufung der nächsten General-Versammlung wo erforderlich zu benutzen.

Riga, den 16. März 1863. Nr. 4.

## Miscelle.

**Literärische Neuigkeiten.** Der 5. Band von Alexander v. **Humboldts** „Kosmos" bringt neben einigen kleineren Aufsätzen ein umfangreiches Register zu den früher erschienenen Bänden. — „Göthe's Theaterleitung in Weimar" hat Ernst **Pasqué** in 2 Bänden Episoden und Urkunden darzustellen gesucht. — Von Gustav **Freitag** liegt ein Bändchen: „Die Technik des Drama's" vor. — Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Jean Pauls läßt Ernst **Förster** „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter" erscheinen, in denen die Briefe, welche der Gefeierte mit einigen seiner intimen Freunde gewechselt hat, mitgetheilt werden.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** **Jakobi-Kirche:** Ludwig Alex. Esko. Mathilde Antonie Wichert. Regina Dor. Landmesser. — **Petri-K.:** Elise Henriette Amalie Strauß. Franzisca Anna Eugenie Frank. Ernst Eduard Meyer. Alide Gertrud Strauß. Emmeline Marie Haberneck.

**Aufgeboten.** **Jakobi-Kirche:** Dr. med. Karl Ernst v. Berg mit Friederike Wilh. v. Sivers. — **Petri- u. Dom-K.:** Tischlermeister Wilh. Minke mit Helene Marie Thalheim. Schmiedegesell Johann Philipp Biedermann mit Dorothea Susanna Ubbrock.

**Begraben.** **Jakobi-Kirche:** Collegienrath Johann Friedr. Wittram, 55 J. Staatsräthin Emilie Jul. Zwingmann, geb. Hoffmann, 44 J. Mathilde Antonie Wichert, 17 T. Doctorin Math. Franziska Wichert, geb. Neumann, 28 J. Ferdinand Heinrich v. Timroth, 7 M. Karoline Pladde, 5 W. Hugo Alex. Müllerson, 13 J. — **Petri-K.:** Emma Joh. Fastena, im 3. J. Anna Barbara Händel, 75 J. Schuhmachermeister Heinr. Theod. Backebusch, 64 J. Emmeline Dorothea Radsewsky, 20 J.

Von der Censur genehmigt. Riga, am 21. März 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 13. Donnerstag den 28. März 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Zur Theaterfrage.

Die in der vorigen Nummer dieser Blätter von uns gestellten Fragen in Betreff der obschwebenden Theaterangelegenheit sind bisher nicht beantwortet, sondern lediglich zurückgewiesen worden (Rig. Zeitung Nr. 69), weil die Angelegenheit durch einen in der Bürgerschaft gefaßten Beschluß bereits Erledigung gefunden habe und endgültig entschieden sei.

Unseres Wissens hat nun zwar die Bürgerschaft beschlossen, dem Theater eine jährliche Subvention von 3000 Rbl. auf die Dauer von 20 Jahren zu bewilligen und diese Summe dem Theater-Comité mit der Bedingung zur freien Verfügung zu stellen, daß unser Theater nicht in Pacht vergeben, sondern unter der Leitung eines artistischen Directors für eigene Rechnung geführt werde; auch sei der Comité zu ermächtigen, die jährlich zufließende Beitragssumme nach Bedürfniß sogleich zu capitalisiren, dürfe jedoch auf fernere Zuschüsse von Seiten der Stände keinenfalls rechnen; — ob nun aber überhaupt der Rath als dritter Stand diesem Beschluß der Bürgerschaft bereits zustimmend beigetreten ist, — ob ferner der Theater-Comité seinerseits sich zur Uebernahme der Theaterleitung unter den von seinen Committenten gestellten Bedingungen geneigt erklärt, oder ob derselbe überhaupt schon zu einer Einigung und Entscheidung in dieser Sache gelangt ist, darüber hat, soviel uns bekannt geworden, bis zur Stunde noch nichts verlautet. Da wir vielmehr nach dem Grundsatze, daß in Geldfragen die Gemüthlichkeit aufhört, glauben voraussetzen zu dürfen, daß man in den maßgebenden Kreisen schwerlich die Devise: „bange machen gilt nicht" zur Richtschnur von geschäftlichen Entschlüssen und Maßnahmen machen wird, so dürfte unserer Ansicht nach die Theaterangelegenheit noch keineswe-

ges als vollständig erledigt zu betrachten sein. Wir müssen vielmehr vorläufig bei der Voraussetzung beharren, daß der Theater-Comité auf die ihm von der Bürgerschaft gestellten Bedingungen und namentlich, daß derselbe bei etwaigen Ausfällen in den Theatereinnahmen auf keine weiteren Zuschüsse ihrerseits rechnen dürfe, nicht eingehen werde und nicht eingehen könne, ohne seinerseits eine folgenschwere Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen.

Wenn wir auch der Ansicht beipflichten, daß die von zwei Ständen auf 20 Jahre bewilligte Subvention von 3000 Rbl. jährlich sich mit etwa 40,000 Rbl. sogleich werde capitalisiren lassen und dem Theater hierdurch ein namhaftes Betriebskapital gesichert sei, so dürfen wir doch auch andererseits nicht vergessen, daß, nach bisher unwiderlegt gebliebenen Angaben, von dieser Summe mindestens 25,000 Rbl. zur Anschaffung einer guten Garderobe, Requisiten, einiger noch nöthigen Decorationen &c. verausgabt und festgelegt werden müssen und daß sich hierzu ohne Zweifel noch manche andere Ausgaben, wie namentlich Kosten in Veranlassung der Reisen des Directors zur Ermittelung geeigneter Bühnenmitglieder &c. gesellen werden; daß für den artistischen Director, selbst wenn es gelänge, wie uns berichtigend bemerkt wurde, einen tüchtigen und erprobten Mann auf die Bedingung einer nur dreijährigen Contractdauer hier zu gewinnen, doch mindestens 5 bis 6000 Rbl. verfügbar gehalten werden müßten, um dessen Ansprüche abzulösen, wenn unser ständisches Theater von nur einjährigem Bestande sein sollte. Der sodann noch verbleibende baare Capitalüberschuß möchte unser Theaterunternehmen gegen ein möglicherweise im Geschäftsbetriebe sich ergebendes Deficit keinesweges ausreichend zu sichern scheinen und dürften wir uns daher nicht wundern, wenn der Theater-Comité sich von dem mit Uebernahme des Theaters verbundenen Risico nicht belasten lassen wollte.

Der Ermuthigungsgrund hierzu, welcher darauf basirt, daß die Theater zu Mannheim, Breslau und Hamburg unter ständischer Verwaltung trefflich prosperiren, scheint uns wenig stichhaltig, da die Mannheimer Bühne bekanntlich ein Hoftheater ist, in Breslau, nach der Angabe des deutschen Bühnen-Almanachs von Entsch für 1863, das Theater von einem Pachtverein unterhalten wird, zu dessen Gliedern auch der Theaterdirector gehört, und Hamburg endlich,

welches es bei dem bereits älteren einmaligen Versuche bewenden ließ, sein Theater für eigene Rechnung zu führen, seit dem Januar 1862 einem Herrn Wüppermann die Theater-Concession überlassen hat *).

In wie weit die Verhältnisse ausländischer Theater für das unsere nicht maßgebend sind, wollen wir dahingestellt sein lassen, jedoch möchte, auch ganz abgesehen von der finanziellen Frage, Riga nach unserem Dafürhalten durchaus keine Ausnahmestellung einnehmen zu der bisher überall gemachten Erfahrung, daß das schwer zu beherrschende Theaterpersonal eine getheilte Regierungsgewalt nicht dulde und daß ein Theater nur gedeihen könne, entweder unter der Direction eines mit unbeschränktem Vertrauen und namhaftem Credit ausgerüsteten Intendanten, oder unter der Leitung eines selbstständigen Privatdirectors. Nach Gründen für Annahme einer solchen Ausnahmestellung haben wir wenigstens bisher vergeblich gesucht und sie auch in dem Aufsatze: „Zur Theaterfrage" in Nr. 71 der Rig. Zeitung nicht finden können. —l.

## Etwas aus dem Provinzialrechte der Ostseegouvernements.

(Fortsetzung.)

**II. Tit. III. Hauptst. Von den Versammlungen der städtischen Gilden in Riga.**

1167. Die Versammlungen der Gilden sind entweder ordentliche oder außerordentliche.

1168. Die ordentlichen Versammlungen finden zweimal jährlich statt; die eine in der letzten Woche vor Fastnacht, die andere einige Tage vor Michaelis.

1169. Außerordentliche Versammlungen der Gilden finden statt, so oft es das Gemeinwohl der Stadtgemeinde erheischt, oder Sachen zu prüfen sind, welche die städtische Verfassung betreffen, oder es sich auch um bedeutende und unvorhergesehene Ausgaben handelt. Berufen werden dieselben: 1) auf obrigkeitlichen Befehl;

---

*) Die in Hamburg erscheinenden „Jahreszeiten" berichten Januarheft 1862: „Aus der Hamburger Theaterwelt. Die schon lange schwebende Stadttheater-Directions-Frage ist nun endlich erledigt, da der Herr Oberstlieutenant Wüppermann, früher Chef des hiesigen Bürgermilitärs, der seit Jahren schon, wie man hört, der Direction mit bedeutenden Geldmitteln unter die Arme gegriffen, jetzt die Sache selbst in die Hände genommen und den bisherigen Theater-Bureauchef, Herrn B. A. Hermann, auch in weiteren Kreisen durch seine dramatischen Arbeiten rühmlichst bekannt, anstatt des Herrn Dr. Wollheim mit der alleinigen Directionsführung, sowohl in artistischer wie technischer Hinsicht, betraut hat. Herr Ober-Regisseur Görner und Herr Kapellmeister Neswadba bleiben nach wie vor in Amt und Würden und werden dem neuen Director zuverlässig wesentliche Stützen sein".

2) auf den Beschluß des Raths, oder auch 3) auf Antrag der Gilden selbst.

1170. Die Versammlungen der Gilden, mögen es ordentliche oder außerordentliche sein, dürfen von dem Aeltermanne oder den Aeltesten nicht anders berufen werden, als mit Vorwissen und Zustimmung des wortführenden Bürgermeisters und des Raths.

1171. Jede Gilde versammelt sich in der ihr zugehörigen Gildestube.

1172. Jeder Bürger hat das Recht, an den Versammlungen der Gilde, zu welcher er gehört, Theil zu nehmen, und muß jedesmal zur Versammlung berufen werden.

1173. Wer ohne triftige Gründe aus der Versammlung der Gilde wegbleibt, ist mit einer Pön von 6 Rbl. S.-M. zu belegen; wird aber das von ihm deshalb vorgeschützte Hinderniß aus irgend einem Grunde für unstatthaft erachtet, so zahlt er das Doppelte.

1174. Die Gründe, welche das Erscheinen in der Versammlung verhindern, haben die Aeltesten ihrem Aeltermanne, die nicht zur Aeltestenbank gehörigen Bürger aber ihrem Dockmanne anzuzeigen.

1175. Wer ohne Vorschützung rechtmäßiger Ursachen seiner Abwesenheit dreimal nacheinander von der ordentlichen Gildeversammlung wegbleibt, und auch auf der vierten nicht erscheint, geht aller Gilde- und Brüderschaftsrechte verlustig.

1176. Der Gildeversammlung vor Fastnacht wohnt der Rath niemals bei; dagegen aber ist derselbe in der Versammlung vor Michaelis vollzählig zugegen, und nimmt an der Wahl des Dockmannes Theil.

1177. Erscheint Jemand, der zur Gilde nicht gehört, in der Gildeversammlung, so macht ihm der Gildestubendiener bemerklich, daß er nicht befugt sei, darin zugegen zu sein; beachtet er solches aber nicht, so ordnet der Aeltermann zwei Aelteste an den wortführenden Bürgermeister ab, mit der Bitte, die erforderlichen Maßregeln zur Entfernung des Widerspenstigen zu ergreifen.

1178. Wer die Ruhe und Ordnung bei den Berathungen stört, und sich in der Versammlung der großen Gilde irgend eine ungebührliche Handlung zu schulden kommen läßt, wird nach dem Ermessen der Versammlung selbst mit einer Strafe belegt. In der Versammlung der kleinen Gilde verwirkt ein solcher hierdurch eine Pön von 1 Rbl. 30 Kop. S.

1179. Gegenstände der Gildeversammlungen sind überhaupt: 1) die ihnen vorbehaltenen Wahlen zu Stadtämtern; 2) die Berathung über Angelegenheiten, welche sich auf die Stadtgemeinde in ihrer Gesammtheit beziehen, und in Betreff welcher bestimmte Verordnungen oder Vorschriften mangeln. Es gehört dahin unter andern: a) die Feststellung neuer städtischer Einrichtungen zum Besten der Stadtgemeinde, oder Ergänzungen der bestehenden Einrichtungen; b) die Berechnung der außerordentlichen Abgaben, die zum Besten der Stadtkasse, oder auf Allerhöchsten Befehl zum Besten des Reichsschatzes von Jedem zu entrichten sind.

1180. In den Gildeversammlungen können nur Berathungen über Angelegenheiten stattfinden, die dem Rathe durch die Aeltestenbank angezeigt, oder vom Rathe selbst dazu bestimmt wurden.

1181. Nichtsdestoweniger ist es jedoch auch jedem Mitgliede der Gildeversammlung erlaubt, zur Abhelfung von Mißbräuchen oder Unordnungen bei der städtischen Verwaltung Anträge zu machen.

1182. Gegenstände der Prüfung in der vor Fastnacht abzuhaltenden Versammlung sind insbesondere: die Vorschläge über die zur Beförderung des Handels zu ergreifenden Maßregeln; über die Mittel zur Abstellung wahrgenommener Mißbräuche bei der Stadtverwaltung und über alles, was sich unmittelbar auf die Interessen der Stadt bezieht.

1183. Der Gegenstand der vor Michaelis stattfindenden Gildeversammlung ist dagegen insbesondere die Wahl der Dockmänner für das folgende Jahr.

1184. Gerichtliche Angelegenheiten unterliegen auf keinen Fall der Prüfung der Gildeversammlungen.

1185. Briefe und Schriften, welche an die Rigasche Stadtgemeinde gerichtet sind, werden von dem wortführenden Bürgermeister entsiegelt, und von diesem, nachdem er sie gelesen hat, nach Beschaffenheit des Inhalts und der Zuständigkeit dem Rathe mitgetheilt, oder dem betreffenden Aeltermanne der Gilde überliefert.

1186. Nachdem die Aeltermänner den Tag vor der Versammlung mit Bewilligung des wortführenden Bürgermeisters sämmtliche Gildegenossen haben zusammenberufen lassen, versammeln sich die Aeltermänner selbst, nebst den Aeltesten, um neun Uhr Morgens in der Gildestube; die anderen Bürger aber nicht später als halb zehn Uhr.

1187. In der vor Fastnacht abzuhaltenden Versammlung der großen Gilde erinnert der Aeltermann dieser Gilde, falls er die bestimmten zwei Jahre bereits ausgedient hat, die Mitglieder der Versammlung gleich bei Eröffnung derselben an die bevorstehende Wahl eines neuen Aeltermannes; fordert hierauf die anwesenden Mitglieder, welche nicht zur Brüderschaft gehören, zum Eintritte in dieselbe auf; läßt durch einen der jüngsten Aeltesten den Gildeschragen laut verlesen, und macht endlich der Versammlung Anzeige von den durch die Aeltestenbank getroffenen Wahlen zur Besetzung der Kämmerer- und Kastenbürgerstellen.

1188. Ist solches geschehen, so trägt der Aeltermann der Versammlung der großen Gilde die von ihr zu berathenden Sachen vor, und fordert zugleich die Mitglieder, die irgend ein Gravamen haben, auf, dasselbe durch ihren Dockmann der Versammlung mittheilen zu lassen. Hierauf verlassen der Aeltermann und die Aeltesten die Versammlung, und die Gildegenossen schreiten zur Berathung unter dem Vorsitze ihres Dockmannes.

1189. Hat sodann die Prüfung der durch den Aeltermann im Namen der Aeltestenbank vorgelegten Sachen stattgefunden, so fordert die Gildeversammlung den Aeltermann auf, zwei Aelteste abzuordnen, um in Betreff derjenigen Sachen, auf welche die Aelte-

stenbank es für nöthig erachtet, die Aufmerksamkeit der Versammlung besonders zu lenken, die erforderlichen Erläuterungen zu geben.

1190. Nach stattgehabtem Vortrage der Erläuterung der Aeltesten fassen hiernächst die Bürger der großen Gilde, unter dem Vorsitze ihres Dockmannes, einen Beschluß über die ihnen zur Prüfung vorgelegten Sachen.

1191. Der Aeltermann und die Aeltesten kehren hierauf in die Versammlung zurück, um von dem Dockmanne und den beiden delegirten Aeltesten Kenntniß von dem Beschlusse der Versammlung zu erlangen.

1192. Sind der Aeltermann und die Aeltesten mit der Meinung der Gildeversammlung nicht einverstanden, so wird die Sache durch Stimmenmehrheit entschieden. In diesem Falle wird den Stimmen sämmtlicher Mitglieder gleicher Werth beigelegt, ohne einen Unterschied zwischen dem Aeltermanne, den Aeltesten, den Bürgern, die zur Brüderschaft gehören und denen, die nicht dazu gehören, zuzulassen.

1193. Ausnahmen von dieser Regel finden nur in zwei Fällen statt: 1) bei Besetzung der Aemter zur Verwaltung der Kirchen der verschiedenen christlichen Confessionen und milden Stiftungen; 2) bei dem Beschlusse über die Aufnahme in die Brüderschaft.

1194. Zu den Aemtern zur Verwaltung der Kirchen und kirchlichen Angelegenheiten der verschiedenen christlichen Confessionen werden nur Mitglieder der Brüderschaft, die dem fraglichen Glaubensbekenntnisse zugethan sind, von ihren in der Brüderschaft stehenden Glaubensgenossen gewählt, getrennt von den Wahlen zu den übrigen Aemtern und Funktionen.

1195. Bei dem Beschlusse über die Aufnahme in die Brüderschaft verlassen die zu derselben nicht gehörigen Bürger, nach Beendigung der übrigen Sachen, die Versammlung, und nur die zur Brüderschaft gehörigen Bürger entscheiden über die Aufnahme der neuen Brüder.

1196. Den auf diese Weise gefaßten Beschluß der großen Gilde theilt der Aeltermann durch zwei Aelteste der kleinen Gilde zur Prüfung mit. Die Versammlung der großen Gilde geht nicht eher auseinander, als bis sie von dem Beschlusse der kleinen Gilde benachrichtigt worden ist; inzwischen aber beschäftigt sie sich mit der Wahl zur Besetzung der Stellen, die in der Aeltestenbank erledigt sind.

1197. Nachdem die kleine Gilde von dem Beschlusse der großen benachrichtigt worden ist, schreitet sie, auf den Vortrag ihres Aeltermannes, zu den Berathungen, und faßt auf die nämliche Weise, wie in der großen, ihre Beschlüsse.

1198. Sobald von Seiten beider Gilden ein Beschluß gefaßt worden ist, werden die Versammlungen von den Aeltermännern entlassen.

1199. Bezog sich der Gegenstand der Berathungen auf Sachen, die blos die innere und ökonomische Verwaltung der Gilden betrafen, so erhalten die Beschlüsse der Gilden bindende Kraft für alle Gildegenossen, ohne irgend einer weiteren Bestätigung zu bedürfen.

1200. Beziehen sich aber die Beschlüsse der Gilden auf die ganze Stadtgemeinde, so sind sie dem Rathe zur Bestätigung vorzustellen.

1201. Zu diesem Behufe werden die Aeltermänner mit den Aeltesten an den wortführenden Bürgermeister abgeordnet, die ihm eine Abschrift des Protokolls der Gildeversammlung mit der Unterschrift des Aeltesten einhändigen, der die Führung desselben beaufsichtigt hat. Der wortführende Bürgermeister führt die beiden Aeltermänner in die volle Rathssitzung, wo jeder den Beschluß seiner Gilde vorträgt. Der Rath verfügt darauf schriftlich.

1202. Ist der Rath mit einem einstimmigen Beschlusse beider Gilden einverstanden, so hat derselbe rechtsgültige Kraft.

1203. Sind die Beschlüsse der Gilden nicht einstimmig, so ist der Beschluß derjenigen Gilde für allendlich anzusehen, für welchen sich der Rath erklärt.

1204. Stimmt der Rath weder mit der großen, noch mit der kleinen Gilde überein, so wählt sowohl der Rath aus seiner Mitte, als auch jede Gilde aus der Mitte ihrer Aeltestenbank, zur gemeinschaftlichen Berathung zu sechs Mitgliedern. Der durch Mehrheit der Stimmen dieser achtzehn Mitglieder gefaßte Beschluß wird für definitiv erachtet.

1205. Ein auf die obige Weise gefaßter Beschluß hat für alle Diejenigen bindende Kraft, welche unter der Jurisdiction der städtischen Verwaltung stehen. (Fortsetzung folgt.)

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Unsere städtische Presse wird leider mit dem Schlusse dieses Monats eins ihrer Organe verlieren, indem die mit dem Beginn des Jahres 1862 ins Leben getretene „Rigasche Handelszeitung,“ nachdem sie durch den am 7. März erfolgten Tod des weil. Dr. E. Merkel ihren Begründer und seitherigen Redacteur verloren hat und sich zur Fortsetzung dieses Unternehmens, ungeachtet der öffentlich ergangenen Aufforderung, Niemand gemeldet hat, zu erscheinen aufhört. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die „Rigasche Handelszeitung“ gegenüber unseren anderen öffentlichen Organen neuerdings angefangen hatte, sich Bahn zu brechen und zu erwarten stand, daß sich für sie bei fortgesetzter umsichtiger Leitung namentlich ihres gedrängteren Inhalts wegen das Abonnement mit der Zeit günstiger stellen werde, als bisher, wo die Redaction nur mit großen Opfern von Seiten des Begründers hatte geführt werden können. Die mit der „Rigaschen Handelszeitung“ seither verbunden gewesenen Handelsberichte werden von den Herren Ad. Dedicke und Ernst Plates fortgesetzt werden.

Der Hilfsverein der Verwalter und Arendatoren in Livland hat seit seiner Gründung am 5. Januar 1862 im Ganzen 14 Mitglieder aufgenommen, zu denen mit dem Beginn dieses Jahres noch 6 neue Mitglieder hinzugetreten sind. Die Einnahmen des Vereins betrugen i. v. Jahre 1021 Rbl. 25 Kop. die Ausgaben 110 Rbl. 55 Kop., so daß am 1. Januar d. J. ein

Kapitalbestand von 910 Rbl. 70 Kop. verblieb. Durch Vermittelung des Vereins wurden im v. Jahre 4 Verwaltern Stellen nachgewiesen.

Bevölkerungszahl von St. Petersburg. Nach der am 15. Decbr. v. J. vorgenommenen Zählung beträgt die Einwohnerzahl St. Petersburgs 532,297 Personen, von denen 209,561 oder 36,3 Procent dem weiblichen Geschlechte angehören. Den verschiedenen Ständen nach vertheilt sich die Einwohnerzahl wie folgt: Bauern 192,000, Soldaten und deren Familien 100,000, Bürger 75,000, Edelleute 66,000, Personen verschiedenen Standes 58,500, Kaufleute 18,750. Von der Gesammtbevölkerung verstehen 264,076 (davon 94,762 weibliche) Personen zu lesen und zu schreiben, während 268,221 Personen sich als ununterrichtet erwiesen.

(Journ. d. St. Pet.)

Während des Sommers wird am 20. und 21. Juni in Fellin und am 16. und 17. August in Wolmar eine Ausstellung und Prüfung von Bauerpferden stattfinden. Zu Prämien für dieselbe sind von der Oberverwaltung der Reichspferdezucht 200 Rbl. ausgesetzt, welchen Betrag die livländische Ritterschaft noch um 160 Rbl. vermehrt hat.

---

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten. Der Verfasser der Romane: „Louis Napoleon" und „Napoleon III.", Lucian Herbert, hat unter dem Titel: „Napoleon und sein Hof" einen Band Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben und der Regierungszeit des französischen Kaisers zusammengestellt. — Von Johannes Scherrs: „Blücher. Seine Zeit und sein Leben" ist der zweite Band: „Napoleon" erschienen. — Die Selbstbiographie Augustin Smetana's: „Geschichte eines Excommunicirten" wird von Alfred Meißner mit einem empfehlenden Vorworte eingeführt. — „Aus meinem Tagebuche" nennt Friedrich Gerstäcker zwei so eben von ihm erschienene Bände gesammelter Erzählungen. — Auch Amely Bölte hat eine Sammlung ihrer Erzählungen in 3 Bänden als „Moderne Charakterköpfe" erscheinen lassen. — Graf Adelbert Baudissin, der sich durch seine kleineren Erzählungen bereits einen zahlreichen Leserkreis erworben hat, arbeitet jetzt an einem auf drei Abtheilungen berechneten historischen Roman: „Christian VII. und sein Hof", dessen erste Abtheilung: „Caroline Mathilde" bereits die Presse verlassen hat. — In Lieferungen erscheinen gleichzeitig drei Romane: „Dunkle Stunden" von F. W. Hackländer, „Unter der Fremdherrschaft. Eine Geschichte von 1812 und 1813" von Edmund Höfer und „Himmel auf Erden" von A. Mützelburg.

---

Bürgerehre. In Leipzig suchte vor Kurzem ein Kaufmann aus Preußen, welchem vorzügliche Zeugnisse und ein nicht unbedeutendes Vermögen zur Seite standen, um Aufnahme in den Bürgerverband nach. Diese Aufnahme würde ihm bei der in jenem Kollegium vorherrschenden Liberalität in allen Aufnahmesachen ohne Ver-

zug und ohne Bedenken gewährt worden sein, wenn nicht ein Vorkommniß aus seinem Leben bekannt geworden wäre. Er hatte vor ein paar Jahren einen Prozeß zu bestehen gehabt, in welchem er die Einrede machte, daß er zu der Zeit, wo er die eingeklagte Verbindlichkeit eingegangen, nach preußischem Rechte noch in väterlicher Gewalt gewesen sei. Die Stadtverordneten meinten: wenn dies wirklich so gewesen, so hätte er eine Verbindlichkeit nicht eingehen dürfen, oder seinen Zustand dem anderen Theile sagen, oder den Klageeinwand nicht erheben müssen, sonst handele er vom sittlichen Standpunkte aus schändlich und betrügerisch. Die Stadtverordneten haben daher wegen dieser von ihnen für ehrlos erklärten Handlungsweise dem Bittsteller die Aufnahme versagt; und zwar einstimmig. — Dieser Beschluß verdient gewiß Anerkennung und zwar um so mehr, als er zunächst das Bestreben der Selbstzucht und Selbstachtung kund giebt, welches unausgesetzt in jeder Gemeinde durch Ueberwachung und Rüge aller niederträchtigen Handlungen ihrer einzelnen Mitglieder geübt werden sollte. Nur auf solche Weise wird ein edler sittlicher Geist das ganze Gemeindewesen dauernd ergreifen und beherrschen können. Sodann aber schließt er einen Protest gegen die leider schon allzusehr verbreitete Annahme in sich, als ob durch das Beobachten des formellen und positiven Gesetzes schon den Ansprüchen des Ehrenmannes an ein wahrhaft sittliches und religiöses Handeln genüge geleistet sei. Nicht genug kann gegen diese Annahme Verwahrung eingelegt werden, und nicht genug ist es doch zu schätzen, wenn das höhere sittliche Volksbewußtsein sich öffentlich gegen das buchstabengerechte Juristenthum auflehnt, den schlimmsten tausendjährigen Krebsschaden unseres Vaterlandes und zweitausendjährigen der ganzen europäischen Gesellschaft.

(Deutsche Gem.-Ztg.)

---

Pferdestärken. Auf den heutigen Kriegsschiffen stellt man Maschinen auf, deren nominelle Leistungsfähigkeit 1400 Pferdestärken beträgt; diese Maschinen können aber nöthigenfalls das Fünffache leisten, also 7000 Pferdestärken. Da die Dampfpferdestärke das Doppelte der Leistungsfähigkeit eines Pferdes von Fleisch und Bein beträgt (denn man nimmt an, daß ein Pferd in einer Secunde 255 Pfd. einen Fuß hoch hebt; in der Mechanik beträgt aber die Pferdestärke 480 Fußpfund, d. h. eine Maschine von einer Pferdestärke vermag in der Secunde 480 Pfd. einen Fuß hoch zu heben, also fast das Doppelte), und da die Maschine 24 Stunden täglich arbeitet, während das Pferd, das der Fuhrmann vor den Wagen oder der Landmann vor den Pflug spannt, gewöhnlich nicht länger als acht Stunden zieht, so leistet ein Dampfpferd dieselben Dienste, wie sechs dieser Thiere, welche wir doch als so nützliche und bequeme Diener betrachten. Jene Maschinen repräsentiren daher 42,000 Pferde im Stalle.

---

Der Gelderträg der Eisenbahnen in Großbritanien und Irland betrug 1862 die Summe von 28,198,282 Pfd. St. und die befahrenen Strecken hatten zusammen eine Länge von 10,084

Miles. Das in denselben angelegte Kapital erreichte bereits ult. 1861 die Höhe von 362,327,338 Pfd. St. oder c. 2535 Mill. Rbl. S. (Globus.)

## Eingesandte Anzeigen.

Von Gemeindegliedern der St. Petri-Kirche sind zum Bau einer Orgel für die neue Kirche in der Evangel.-Luther. Kolonie Toeplitz in Bessarabien an freiwilligen Gaben eingegangen: von N. N. in vier Goldstücken 20 Rbl. S.; von J. 10 Rbl.; von N. N. 10 Rbl.; von Herrn F—sch 5 Rbl.; von Aeltester B. 5 Rbl.; von Aeltester D. 3 Rbl.; von Fräulein R. 8 Rbl.; von Fr. M. 3 Rbl. und verschiedene größere und kleinere Gaben von Ungenannten, — zusammen vier und achtzig Rbl. dreißig Kop. S. M. Der Ertrag dieser Sammlung ist abgesandt.

Für eine arme, von Krankheit heimgesuchte Familie sind von Herrn S. zehn Rbl. S. dargebracht.

Dank den lieben Gebern Allen im Namen Derer, denen diese Gaben bestimmt sind in der Ferne dort, in der Nähe hier!

Superintendent Poelchau.

---

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Sonnabend, den 30. d. M., abgehalten werden. — Riga, den 28. März 1863. Nr. 1.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Hans Wilh. Berg. Katharina Juliane Köhncke. Luise Alexandra Alide Kniersiem. Constantin Bruno Richter. Christine Johanna Pauline Olga Emilie und Eduard Theodor Woldemar Ferdinand Knieriem (Zwillinge). Karl Adolph Ludwig Andreas Voigtländer — Gertrud-K.: Ida Elisab. Jacobs. Alex. Wold. Hans Naßmus. Ludmilla Elisab. Borchardt. Peter Andreas Lewit. Johann Bahksch. Hermann Karl Georg Kersting. Ulrich Hugo Albert Heinrich Stolt. Dorothea Auguste Schmidt. Alexander Lapsin.

**Aufgeboten.** Petri- u. Dom-Kirche: Maschinist an der Eisenbahn Gottlieb Friedrich Götzel mit Charl. Amalie Luise Meyer. Sattlergesell Karl Wilh. Friedrichsohn mit Marie Ause. — Gertrud-K.: Schuhmachergesell Peter Joh. Pagenkopf, gen. Pannikow, mit Mariane Jürgensohn. Diener Andreas Dump mit Elisabeth Dor. Matthisson. Bäcker Andreas Ohsch mit Marie Emilie Strohm.

**Begraben.** Dom-Kirche: Frau Aeltestin Anna Dorothea v. Zimmermann, geb. Neuenkirchen, im 67. J. Ehemal. Glockenläuter am Dom Alex. Bernhard Köpcke, 41 J. Wilhelm v. Erdberg-Krzeniewsky, 18 T. — Gertrud-K.: Tit.-Rath Albert Karl Heydtmann, 48 J. Adele Helene Elisab. Göschel, 9 M. — Reformirte K.: Rudolph Jenny, im 2. J. Karl Andreas Sawatzky, 2 J. Frau Mathilde Aldenrath, geb. Rathagen, 28 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 28. März 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 14.** Donnerstag den 4. April **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Ueber den Zustand der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung in Riga.

Am 28. März 1859 gegründet, zählt unsere Rigaer Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung gegenwärtig, nachdem sie während ihres vierjährigen Bestehens bereits 4 Glieder durch den Tod verloren hat und 1 solches nach dem Absterben seiner Frau aus dem Verbande ausgetreten ist, noch 42 Stifter und 8 Mitglieder, im Ganzen also 50 Theilnehmer, von denen sich ihrer amtlichen Wirksamkeit nach 18 zu den Privatlehrern, 12 zu den Gymnasiallehrern, 12 zu den Kreislehrern und 8 zu den Elementarlehrern rechnen. Ihrem gegenwärtigen Wohnorte nach, gehören von denselben 38 Riga, 3 Wenden, je 2 Fellin und Pernau, und je 1 Wolmar, Werro, Mitau, Jacobstadt und St. Petersburg an.

In der am 2. April 1862 abgehaltenen Versammlung der Mitglieder wurden die seitherigen Geschäftsführer dieser Stiftung auf die folgenden 3 Jahre einstimmig wiedergewählt, und zwar:

1) zu Administratoren: die Pensions-Directoren Dr. Buchholtz, Dr. Bornhaupt und der Elementarlehrer O. Masing; 2) zu Suppleanten: die Herren Privat-Schulvorsteher J. Poorten, Pastor Dietrich und Elementarlehrer H. Fromm sen.; 3) zu Kassa-Revidenten wurden erbeten: die Herren Schuldirector Staatsrath Krannhals, Gymnasial-Inspector Schwartz und Waisenvater Komprecht.

Zur Kasse dieser Stiftung ist bis Ende März 1863 eingezahlt worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Pensionsfond (Eigenthum der Stiftung) | S.-Rbl. | 1300. | 60 K. |
| „ Eigenthumsfond (Eigenthum der Theilnehmer, das nach dem Tode derselben den Nachbleibenden ausgezahlt wird) . . | „ | 2195. | — „ |
| „ Unterstützungsfond (zur Unterstützung der Wittwen und Waisen) . . . . . . | „ | 824. | — „ |
| | S.-Rbl. | 4319. | 60 K. |

Von dieser Summe ist verausgabt worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für den Druck der Statuten u. Diverse | S.-Rbl. | 67. 29 | K. |
| zur Unterstützung der Wittwen | „ | 80. — | „ |
| an angekauften Renten bei Anschaffung von Werthpapieren | „ | 68. 32 | „ |
| | S.-Rbl. | 215. 61 | K. |

Verbleiben Saldo S.-Rbl. 4103. 99 K.

Das in der Kasse befindliche Kapital ist theils in Zinseszins tragenden Sparkassenscheinen der Stadt Riga, theils in kündbaren Livländischen Pfandbriefen angelegt und wird sorgfältig aufbewahrt.

Nach vierjährigem Bestehen wird die Stiftung jetzt schon vier Wittwen mit ihren Waisen zu unterstützen haben. Laut den Statuten erhält jede Wittwe sofort jährlich 30 bis 40 Rbl. Unterstützungsgelder und vom 6. Jahre der Mitgliedschaft an von den Zinsen des gesammten Kapitals alljährlich auch eine Pensionsquote. Daß diese Quote in der ersten Zeit, so lange das Kapital der Stiftung noch nicht herangewachsen ist, nur eine geringe sein und darum den verwaisten Hinterbliebenen keine ausreichende Hilfe gewähren kann, ist einleuchtend genug. Aber wie die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung im vollen Vertrauen, daß Gottes Segen diesem guten Werke nicht fehlen werde, ins Leben getreten ist, so hofft die Administration derselben, nachdem sie mit dieser Rechenschaftsablegung an die Oeffentlichkeit getreten ist, daß hinfort ihre Stiftung, da sie die Förderung des Wohles der Angehörigen derjenigen im Auge hat, welche ihre ganze Zeit, ihr gesammtes Wissen und Können in edelster Uneigennützigkeit der Belehrung, Bildung und Veredelung unserer heranwachsenden Generationen widmen, auch in weiteren Kreisen rege Theilnahme und thatkräftige Unterstützung finden werde. Möge das Beispiel unserer ehrwürdigen Altvordern, die so viele segensreiche Stiftungen durch Schenkungen und Legate gegründet und ausgestattet haben, unserer Mitwelt ein edler Sporn zur Nachahmung auch in Beziehung auf unsere Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung sein, damit unter dem Beistande Gottes auch den unbemittelt Hinterbliebenen verstorbener Lehrer eine Hilfe geboten werden könnte, deren sie leider nur zu häufig bedürfen!

April 1863. Die Administration.

Wir benutzen diese Veranlassung, unsere Leser auf die so eben, gedruckt bei W. F. Häcker erschienene, den Manen des am 8. März d. J. hieselbst verstorbenen Oberlehrers unseres Gouvernements-Gymnasiums, weil. Coll.-Raths J. F. Wittram gewidmete Gedächtnißschrift:

„Zur Erinnerung an Johann Friedrich Wittram"

aufmerksam zu machen, die zugleich die Bestimmung hat, durch ihren Ertrag die Zwecke der Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung fördern zu helfen und demnach unseren Mitbürgern Gelegenheit bietet, ihre Theilnahme für das Gedeihen der genannten Stiftung zu bethätigen. Zwar ist der Ladenpreis für dieselbe auf nur 20 Kop. angesetzt, damit aber der freiwilligen Mehrzahlung von Seiten christlich gesinnter Geber keine Grenze gesetzt worden.

Den Inhalt der 24 Octavseiten umfassenden Schrift bilden außer den geistlichen Gesängen, welche bei der am 16. März im Saale des Gouvernements-Gymnasiums vollzogenen Trauerfeier gesungen worden sind: das von dem Oberlehrer Herrn Pastor Jentsch gehaltene Gebet, die vom Herrn Director Krannhals verlesenen Personalien, ein metrischer Nachruf des Primaners G. A. Keußler und die Trauerrede des Herrn Oberpastors Berkholz. Die Red.

---

Am 25. v. M. feierte der Prediger an unserer evangelisch-lutherischen St. Gertrudgemeinde in der St. Petersburger Vorstadt, Pastor Karl Alexander Dietrich, den fünf und zwanzigsten Jahrestag seiner Amtswaltung im Dienste unserer lutherischen Kirche. Geboren am 1. August 1806, also noch im rüstigen Mannesalter des 57. Lebensjahres stehend, konnte der Jubilar am Tage seiner Amtsfeier, welcher ihm durch die vielfachen Beweise der Anerkennung und Dankbarkeit seiner Eingepfarrten und seiner Schüler und Schülerinnen, so wie durch die freundlichen Begrüßungen seiner Amtsbrüder und seiner Freunde zu einem Tage heiteren Festes und freudiger Erhebung gemacht wurde, auf eine sowohl in seinem Berufe als Jugendlehrer, dem er seit dem Jahre 1828, wo er die Universität Dorpat verlassen, hier in Riga, seiner Vaterstadt, zuerst als Vorsteher einer Knabenschule, dann seit 1842 als Leiter einer Lehranstalt für Töchter aus gebildeten Ständen, seine Kräfte gewidmet, wie in der Führung seines geistlichen Amtes, in welchem

er seit dem 25. März 1838 als Pastoradjunkt des rigaschen Stadtconsistorialbezirks, dann seit dem 12. April 1843 als Diakonus am Dom und seit dem 14. Juni 1845 in seiner gegenwärtigen Stellung als Pastor zu St. Gertrud gewirkt, an Erfahrung reiche, durch Gottes Beistand gekräftigte und gesegnete Wirksamkeit zurückschauen. Bald nach Antritt seines nunmehr fast 18 volle Jahre geführten Amtes als Seelsorger der beiden gleich zahlreichen deutschen, wie lettischen Gemeinden der St. Gertrudkirche hatte er die Freude, am 10. November 1846 in der durch seine Bemühungen gegründeten Gertrud-Gemeindeschule die erste von allen gegenwärtig bei unseren städtischen und vorstädtischen lutherischen Gemeinden, in gedeihlichem Aufblühen begriffenen Kirchenschulen, in's Leben treten zu sehen. Seit dem Jahre 1849 zum Mitgliede des Armendirektoriums erwählt, ward ihm in der Stelle als Direktor der Kinderpflege und seit 1855 als Direktor des Nikolai-Armenhauses vielfache Gelegenheit, auch über den Kreis seiner Gemeinde hinaus, seinen Eifer für Förderung des allgemeinen Wohls zu bethätigen, gleich wie er in seinen Bestrebungen die Inangriffnahme der längst ersehnten Erbauung des seiner Gemeinde seit 50 Jahren fehlenden Gotteshauses nicht ermüdete. Möge dem Jubilar für seine fernere Amtswirksamkeit die Freude vorbehalten sein, dasselbe nicht nur bald erstehen zu sehen, sondern noch lange in dessen geweihten Mauern der Erbauung und Förderung des Reiches Gottes seine Kräfte weihen zu können. N. A.

---

## Ermäßigung der Lebensmittelpreise durch Cultivirung der wüsten Landstriche um Riga.

(Auf Wunsch des Einsenders abgedruckt nach Nr. 72 der „Rig. Handelszeitung.")

Jedem Fremden, der, mit dem Bewußtsein sich einer großen Stadt zu nahen, unser Patrimonialgebiet betritt, muß die Oede der Landschaft auffällig erscheinen, namentlich im Gegensatz zu den Umgegenden anderer großer Städte, welche durch vorzügliche Bodencultur ausgezeichnet zu sein pflegen, weil von ihnen aus die Verwerthung der Früchte ländlichen Fleißes am leichtesten und bequemsten bewirkt werden kann. Bekanntlich liefert aber das Land den Städten die Lebensmittel; jemehr Land also bebaut und jemehr geerntet wird, um so größer werden die Zufuhren von Landproducten sein und, bei einem Ueberschusse gegen den Verbrauch, um so mehr die hohen Preise derselben fallen müssen.

Leider findet man um Riga nach allen Seiten hin vorherrschend wüstliegendes Land, welches zum Theil mit verkrüppelten Sträu-

chern (sogenanntem Walde) bewachsen ist, und erst in weiterer Ferne beginnt die eigentliche Landwirthschaft. Das Rigasche Patrimonial-Gebiet umfaßt 600 bis 700 Quadratwerst oder c. 180,000 bis 200,000 Lofstellen Land, von welchem aber nur ein kleiner Theil cultivirt ist. Berechnet man von nur 10 Quadratwerst oder c. 3000 Lofstellen die mittelguten Erträge, so stellen sich dieselben annähernd

für 600 Lofst. Getraide zu 7 Korn auf gegen 4200 Lof,
„ 300 „ Kartoffeln, 12 Lof Aussaat zu 6 Korn . . . . . . . . 21600 „
„ 300 „ Erbsen, Rüben, Gemüse &c. auf gegen . . . . . . . . 4000 „
„ 1800 „ Heuschlag, zu 7 Berkowitz von der Lofstelle . . . . . 12600 Berk.

Die Hälfte dieses Heues mit dem Stroh, den Abfällen von Knollen, bei Benutzung der Weideheuschläge, verfüttert, reichte für c. 400 Kühe aus, die, jede zu 800 Stof Milch gerechnet, gegen 320,000 Stof jährlich geben. Dazu kämen noch c. 300 Kälber, ferner Schweine und Fasel, die sich hauptsächlich von allerlei Abfällen nähren.

Würde demnach das wüst liegende Land um Riga cultivirt, so müßten die Erträge als Zuschuß zu den jetzt der Stadt zugeführten Producten einen solchen Ueberschuß auf den Markt bringen, daß die Landleute genöthigt sein würden, um ihre Producte zu verkaufen, auf die früheren billigen Preise zurückzugehen.

Allerdings sind die Kosten der Cultivirung wüsten Landes bedeutend und würden die angenommenen 3000 Lofstellen mit der Errichtung von etwa 4 Hoflagen und dem Inventar ein Anlagekapital von c. 150,000 Rbl. erfordern. Nichtsdestoweniger würde, ungeachtet des Risico's bei der Landwirthschaft und der hohen Düngungs-, Betriebs- und Erhaltungskosten, die den größten Theil des Brutto-Einkommens wieder fortnehmen, ein solches Kapital vortheilhafte Zinsen einbringen, selbst wenn die Producte zu ermäßigten Marktpreisen verwerthet werden müßten.

Die Stadt-Casse ist durch Ausgaben für Verschönerungen, Bauten &c. so erschöpft, daß an eine Ländercultivirung von Seiten der Stadtverwaltung nicht im Entferntesten zu denken ist, und würde dazu auch, wenn Capitalien vorhanden wären, nicht zu rathen sein, weil die Commune verhältnißmäßig theurer arbeitet als ein Privatmann, der im eigenen Interesse jeden kleinen Vortheil zu benutzen im Stande ist; und schließlich noch der Umstand vorkommen könnte, daß, nachdem bereits bedeutende Capitalien verausgabt wären, manches Areal sich als unfruchtbar herausstellen möchte, das Einholen der verlorenen Capitalien aber wieder eine neue Besteuerung der Commune zur Folge haben müßte.

Ein solches Risico von Seiten der Gemeinde ist auch ganz unnöthig, weil es Viele giebt, die um uncultivirtes Land bitten, um solches für eigene Gefahr und Rechnung zu bebauen. Als Beispiel diene, daß unter Anderen unser Mitbürger und Bruder großer Gilde G. E. Poenigkau sich erboten hat, für 400 Dessätinen, gegen 1200 Lofst., des wohlbekannten Moores an der linken Seite der Düna-

burger Eisenbahn, um das Wachhaus Nr. 16 belegen, die Summe von 2400 Rbl. während der ersten 12 Jahre in aufsteigender Pacht, dann aber jährlich 800 Rbl. unveränderliches Grundgeld zu zahlen, sämmtliche Kosten und Unkosten zu tragen und einen Salog, so groß als die zur Zeit zu zahlende Pachtsumme ausmacht, zu deponiren; — ein Gebot, das im Vergleich zu den Arrenden für cultivirte und bebaute Ländereien umsomehr hoch erscheint, als im besten Falle auf dem angeführten Areal von 400 Deſſ. kaum 500 Lofstellen cultivirbar sind, und diese nach den vorstehend angegebenen Kosten, mit Zurechnung der Procente des Anlage-Capitals und dem Grundzins von 800 Rbl. jährlich, c. 6 Rbl. die Lofstelle dem Unternehmer kosten würden. Dabei sind die eigene Mühe und das Risico noch gar nicht in Anschlag gebracht.

Das löbliche Stadt-Cassacollegium geht auf Poenigkau's Anerbieten in so weit ein, als es 2400 Rbl. während der ersten zwölf Jahre verlangt, 9600 Rbl. während annoch 12 Jahre, von dann ab aber 2000 Rbl. jährliches Grundgeld und einen Salog von 1000 Rbl. Das ist für ein wüstes Land, auf welchem weder vorbereiteter Acker, noch ein Gebäude oder sonst Etwas, das der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sein könnte, vorhanden ist, zu viel. — Wenn auch hohe Grundgelder gezahlt werden, von Datschenbesitzern für das Areal ihres Lustgartens, oder von städtischen Arbeitern für einige Lofstellen Kartoffelland, oder von solchen, die nicht rechnen mögen, aber durch die steigenden Pachtgelder ruinirt werden — so erscheint die Forderung von 2000 Rbl. als Grundzins für ein wüstes Stück Land, das erst durch große Mühe und Kosten nutzbar gemacht werden kann, über alle Maßen hoch und muß Jeden, der sich im größeren Maßstabe dem Anbau der wüstliegenden Umgebung unserer Stadt unterziehen will, zurückschrecken; wobei die Stadt-Cassa direct den meisten Nachtheil hat, für die Bewohner der Stadt aber auch die Besorgniß wegen einer größeren Steigerung der Preise der Lebensmittel noch erhöht werden muß.

Die Vortheile, welche aus einer zweckentsprechenden Länderverpachtung entstehen würden, wären für die Casse der Commune unter der Verwaltung des Stadt-Cassa-Collegiums — Vermehrung der Einkünfte; für die Bevölkerung — Ermäßigung der Preise der Lebensmittel; für die Regierung — Einwanderung von ausländischen Landleuten (natürlich, wenn dieselben wie gehörig behandelt werden) und würde ein solches Verfahren überhaupt den Fortschritten der fürsorgenden Regierung unseres allergnädigsten Monarchen entsprechen.

Aus vorstehenden Gründen erscheint es daher wünschenswerth, daß beide Gilden darüber abstimmten, und zwar, damit die Ansicht der Mehrheit unzweifelhafter hervortrete, wenn möglich in ein auszulegendes Buch, ob das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium noch ferner auf hohen Grundzins speculiren solle, — oder ob das freie Land etwa der Art zu vergeben sei, daß wenn Jemand auf ein größeres Areal reflectirt, dasselbe genau bezeichnet und seinen Bot veröffentlicht hat, noch ein unparteiischer öffentlicher Torg abgehalten wird

und das besagte Land dem Meistbietenden ohne weitere Klausel zu überlassen ist.

## Zur Tagesgeschichte.

**Riga.** Seit dem 3. April sind Bibliothek und Lesezimmer unseres hiesigen Polytechnikums der Benutzung übergeben worden und wird namentlich das Lesezimmer täglich von 5—7 Uhr Nachmittags denen geöffnet sein, welchen reglementsmäßig die Benutzung desselben, so wie die der Bibliothek gestattet ist.

Am Ostermontage den 1. April hat auf Anregung des hiesigen Dichtervereins, so wie unserer Männergesangvereine im Saale der großen Gilde eine „Uhlandsfeier" stattgefunden, deren Ertrag zum Besten des Denkmals bestimmt ist, welches dem Dichter „Uhland" in Tübingen errichtet werden soll.

**Bei der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Kapitalien und Renten** wurden während des verflossenen Jahres 1862 in der Branche A) Kapitalversicherungen auf den Fall des Todes oder auch bei Lebzeiten des Versicherten zahlbar: an Prämien 257,843 Rbl. 21 Kop. eingezahlt und für angemeldete Sterbefälle in derselben Branche 130,159 Rbl. 99 Kop. ausgezahlt. Zu den am 1. Januar 1862 in Kraft bestehenden 2208 Personen mit einer Versicherungssumme von 7,390,281 Rbl. 39 Kop. traten während des Jahres 1862 neu hinzu: 173 Personen mit 628,370 Rbl. Den Kapitalsummen nach wurden hiervon versichert: 50 Pers. von 5000 bis 10,000 Rbl.; die übrigen unter 5000 Rbl. Den Ständen nach zählen 68 Pers. zum Handels- und Gewerbstande, 85 Pers. zum Geistlichen-, Gelehrten- und Beamtenstande, 13 Pers. zum Adels- und Militärstande und 7 Damen. Dem Wohnort nach: 41 Pers. in St. Petersburg, 7 Pers. in Finnland, 68 Pers. in den Ostseeprovinzen, 18 Pers. in Moskau und 39 in den übrigen russischen Städten. Es scheint demnach, daß grade in unseren Provinzen das Bedürfniß für die Hinterbleibenden durch Versicherung einer ihnen beim Tode ihres Ernährers auszuzahlenden Kapitalsumme Sorge zu tragen immer mehr Raum gewinne, was allerdings ein erfreuliches Zeichen wäre, daß das sorglose in den Tag Hineinleben, dem leider bei uns bisher so allgemein gehuldigt wurde, abzunehmen und einer ernstlichen Fürsorge für die Zukunft Platz zu machen beginne.

**Mitau.** Wie das „Inland" berichtet, wird der seit mehr als einem Jahrhundert im Verlage der Mitauer Buchdruckerei von Steffenhagen und Sohn bis hiezu erschienene „Mitausche Kalender" dem Vernehmen nach nächstens in den Verlag des Herrn **Plates** in Riga übergeben, welcher Letztgenannte das erwähnte Verlagsrecht kürzlich im öffentlichen Torge beim hiesigen Gouvernements-Gymnasium erstanden hat und nur noch die desfallsige curatorische Bestätigung erwartet.

## Gemeinnütziges.

**Anthemis cotula, die Hundschamille, ein Surrogat des persischen Insektenpulvers.** Nach einer Notiz im Journal de Pharmacie verdient die Anthemis cotula, die

auch bei uns unbenutzt in großer Menge wächst, alle Beachtung. Es ist daselbst gesagt: Aus vergleichenden Versuchen, welche mit Anthemis cotula angestellt sind, ergab sich, daß das Pulver des Blüthenköpfchens der genannten Pflanze eben solche insektentödtende Eigenschaften besitzt als das persische Insektenpulver des Handels. Seine Wirkung steht in einem gleichen Verhältnisse zu seiner frischen und guten Beschaffenheit. Seine Wirkung gegen Wanzen, Flöhe, Fliegen bestätigt sich, sie war aber Null gegen den Getreidewurm und verschiedene andere Raupen. Die Ameisen werden davon nicht beunruhigt, indeß haben sie dennoch einige Male ihre Nester, in welche das Pulver eingeblasen wurde, verlassen. Die Blattläuse widerstehen aber am wenigsten. Die Wirkung dieses Pulvers, auf damit besetzte Stachelbeersträucher und Pfirsichbäumchen gestreut oder geblasen, ist außer allem Zweifel.

Brillantine, ein neues Polirmittel für Metalle. W. Clark in London hat kürzlich für die nachstehend beschriebene Composition, die er Brillantine nennt und die als Polirpulver für Metalle dienen soll, ein Patent genommen. Man bereitet einen Guanoextract durch Kochen dieser Substanz mit Wasser, bis sich beim Abkühlen eine concentrirte krystallinische Masse bildet. Von diesem Extracte nimmt man 100 Gewichtstheile, 25 Theile calcinirten Trippel, 12 Theile Weizenmehl und 10 Theile gewöhnliches Salz, mischt dies Alles in einem Gefäß über einem mäßigen Feuer so lange durcheinander, bis ein gleichförmiger Brei entsteht, den man abkühlen und erhärten läßt. Dann stößt man die Masse zu feinem Pulver und benutzt sie zum Poliren von Metall und zum Schleifen von Glas, indem man das Pulver mit absolutem Alkohol anwendet. Es sind vorzugsweise die krystallisirten Urate aus dem Extract des Guano, welche harte metallene Oberflächen angreifen.

(Deutsche Industriezeitung.)

Ersatz der sogenannten Senfteige. Die Bereitung dieses in mannigfaltigen Krankheiten zum Reiz der Haut angewendeten Mittels ist umständlich und unsicher, da häufig durch Anwendung zu heißen Wassers beim Anmachen die Bildung des reizenden Senföls ganz unterdrückt wird. Mischt man 45 Theile Glycerin mit 1 Theil Senföl und wendet diese Mischung zum Einreiben an, so erhält man ganz denselben, stets sicheren Erfolg, wie von einem solchen Senfteiche.

Moos grün zu färben. Um Moos zu künstlichen Bouquets und dergl. zu verwenden, verfährt man zur Grünfärbung desselben wie folgt. Etwa 2 Maß Wasser werden zum Kochen gebracht und in dasselba c. 1 Loth Pikrinsäure und eine entsprechende Menge Indigcarmin gethan. Um das Moos dunkler oder heller grün zu färben, setzt man mehr oder weniger von letzterem zu und hilft sich, falls die Farbe zu dunkel ausfällt, durch weiteren Zusatz von Pikrinsäure und Wasser. Das Moos wird in kleine Bündel gebunden, an den Wurzeln angefaßt und der obere Theil 1 Minute lang in das kochende Farbebad gehalten. Darnach hängt man es frei zum Trocknen auf. (Polyt. Notizblatt 1862 Nr. 24.)

Guter Flaschenlack. 2 Pfund Gallipot und 2 Pfund helles Colophonium werden über Kohlenfeuer geschmolzen und der Flüssigkeit 12 Loth rohes Gypsmehl und 2 Loth rother heller Zinnober unter Umrühren beigemischt; man färbt die Mischung grün mit 2 Loth grünem Zinnober, gelb mit 2 Loth hellem Chromgelb.

(Deutsche illustr. Gewerbezeitung 1863 S. 19.)

## Miscellen.

Die französischen Franklin-Bibliotheken. Im vorigen Jahre ist in Frankreich unter Genehmigung der Regierung eine Gesellschaft entstanden, welche die kleineren Ortschaften mit Bibliotheken versehen will. Präsident dieses Vereins, der sich nach Franklin benennt, ist der berühmte Chemiker und landwirthschaftliche Schriftsteller Boussingault. Vom 1. Februar dieses Jahres an hat der Franklinverein auch Wanderbibliotheken eingerichtet. Sie sind für solche Ortschaften bestimmt, welche zu klein oder zu arm sind, um sich allein Bücher anschaffen zu können. Jeder solcher Ort kauft sich für zweihundert Franken, die er nach und nach abbezahlt, fünfzig bis achtzig Bände und tauscht von Zeit zu Zeit mit den andern Orten in seiner Nähe. Zur Anschaffung sind bestimmt Denkwürdigkeiten und andere geschichtliche Werke, gute Romane, Reisebeschreibungen und neue populäre wissenschaftliche Werke. Auch der Ankauf von stehenden Bibliotheken, in denen Werke zum Nachschlagen und zum Studiren, sowie französische Classiker Aufnahme finden sollen, wird den Ortschaften sehr erleichtert.

Fruchtbarkeit in Kalifornien. Daß dies Land Früchte von riesigem Wuchse, z. B. ellenlange Möhren (Burkanen) liefert, ist bekannt. Im October v. J. sandte ein Leser der Zeitung „Alta California" dem Herausgeber zum Geschenk drei Kartoffeln, welche einen Sack füllten. Jede derselben wog nicht weniger als 20 Pfund. Soll kein Yankeehumbug sein. (Globus.)

Die Zufuhr von chinesischem Thee nach Europa ist im Jahre 1862 beträchtlicher gewesen als je zuvor. Dazu trug wesentlich der Umstand bei, daß Rußland jetzt auch in seinen Seehäfen die Einfuhr gestattet, während dieselbe früher verboten war. Es erhebt seit April 1861 von dem auf dem Seeweg eingeführten Thee einen Zoll von zehn Silbergroschen und hat in neun Monaten bis zum Schluß des Jahres zwischen zehn und eilf Millionen Pfund auf diesem Wege bezogen, während es früher nur Karawanenthee zu verwenden pflegte. Die Theeausfuhr aus China wird, so weit Europa in Frage kommt, beinahe völlig durch England vermittelt, von wo die Vorräthe sich über alle Länder vertheilen. Während dasselbe 1861 die allerdings schon sehr beträchtliche Menge von 92,750,000 Pfund importirte, ist diese Ziffer im J. 1862 angewachsen auf 106,500,000 Pfund, wovon beinahe 79 Millionen Pfund auf den einheimischen Verbrauch von Großbrittanien und Irland kommen.

## Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der liter.=pract. Bürger=Verbindung werden ersucht, sich am 5. April d. J., Abends 7 Uhr, zu einer allgemeinen Versammlung und Berathung in wichtiger Angelegenheit im Locale des Museums zahlreichst einfinden zu wollen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Wilh. Jenny Müller. Juliane Marie Stellin. Malwine Juliane Dor. Brandt. Julius Ottokar Ecke. Anna Helena Donner. Kath. Sybilla Daumann. Concordia Marie Karoline Richter. — Petri=K.: Luise Emilie Debel. Johann August Lindgreen. Valentin Bernhard Kuhnert. Ewald Heinrich Jürgens. Wilh. Dorothea Blanck. Johanna Karoline Henning. Karl Wilhelm Mylius. Johanna Nicoline Penschau. Amalie Antonie Helena Sommer. — Dom=K.: Pauline Martha Issajew. Eduard Karl Michelsohn. Anna Luise Pauline Ramin. Sophie Wilh. Amalie Alma Seehart, gen. Adamsohn. Alma Marie Pinzker. — Gertrud=K.: Elisab. Marie Purrin. Heinrich Friedrich Elwig. Heinrich Karl Kahl. Johann Peter Harff. Ed. Martin Ernst Wiegardt. Emilie Bertha Putnukaln. Anna Emilie Rosenfeld. Joh. Karl Ohsolin. Eugenie Friederike Elisab. Grewingk. Gertrud Wilh. Wihtol. Wold. Friedrich Evermann. Ed. Richard Anspach. Friedrich Emil Blechstein. — Reformirte K.: August Walter van Cammenga.

**Aufgeboten.** Jakobi=Kirche: Fleischermeister Joh. Gottfried Albert Gleitzmann mit Dorothea Charl. Trautmann. — Petri= u. Dom=K.: Conditor Johann Karl Ludwig Brückmann mit Charl. Natalie Wilh. Künicke. Böttchermeister Georg Karl Demasius mit Karoline Wilh. Reimer. Kaufmann Christian Heinrich Klewerbladt mit Marie Elisabeth Poppe.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Coll.=Assessorin Julie Auguste v. Warneke, geb. v. Schwartz, 43 J. Makler Karl Hafferberg, 63 J. Majorin Luise v. Krostschinsky, geb. Baronin Rönne, 45 J. Wittwe Dorothea Sternberg, 67 J. Wilh. Jenny Müller, 14 T. — Petri=K.: Theodor Hein, 8 J. Schneidermeister Karl Friedr. Borchert, 65 J. Kaufmann Ferdinand Alex. Freybusch, im 37. J. Emilie Karoline Graß, im 2. J. Mathilde Kath. Klima, im 8. M. Ein ungetaufter, 6 St. alter Knabe. Ein todtgeborener Knabe. — Dom=K.: Ludwig Arthur Siegfried, im 2. J. Karl Adolph Ludwig Andreas Voigtländer, 3 M. — Gertrud=K.: August Martin Suhn, 8 M. Anna Lamberg, 36 J. Hausbesitzer Julius Wiegardt, 53 J. Wilh. Elisab. Bunga, im 3. J. Amalia Dorothea Leepin, 3 J. und Schwester Wilhelmine, 5 M.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. April 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 15.** Donnerstag den 11. April **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 5. April 1863.

Nach Verlesung des Protocolls vom 1. März d. J. weihte der Herr Director einige herzliche Worte der Erinnerung dem kürzlich dahingeschiedenen langjährigen Mitgliede der Bürger-Verbindung und des engeren Kreises, dem auch in weiteren Kreisen thätig gewesenen und in vielfachen Beziehungen verdienstvollen Dr. Merkel, worauf die Versammelten ihrer Verehrung für den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gaben.

Darnach verlas Herr Director einen von einem hochverdienten Mitgliede der Bürger-Verbindung ihm zugegangenen Brief, welcher eine günstigere Situirung der „Rigaschen Stadtblätter" als Organ der Bürger-Verbindung in Vorschlag bringt. Der engere Kreis habe eigentlich beschlossen, diese Angelegenheit nach Einziehung detaillirter Auskünfte von Seiten der resp. Redaction erst in den Herbstsitzungen zur Berathung zu bringen, um dann mit dem Beginn des nächsten Jahres eine Aenderung eintreten zu lassen. Durch das in jüngster Zeit erfolgte Eingehen der „Rigaschen Handelszeitung", mit welcher die Notizblätter des hiesigen „Technischen Vereins" verbunden gewesen, habe sich jedoch die Aussicht auf eine Vereinigung dieser letzteren mit den Stadtblättern eröffnet, welche eine schleunige Erledigung der in dem verlesenen Brief angeregten Frage nothwendig erscheinen lasse. Herr Secretair Hollander habe daher über die gegenwärtigen Verhältnisse der Stadtblätter und über die Bedingungen, unter welchen die Redaction derselben sowie der technische Verein zu einer Vereinigung der beiden genannten Blätter geneigt sei, nähere Aufgaben eingezogen und in Gemäßheit derselben dahinzielende Vorschläge gemacht.

Nachdem nun Herr Secretair Hollander über seine desfallsigen Bemühungen referirt und die von ihm entworfenen Vorschläge verlesen hatte, beschloß die Bürger-Verbindung die in Frage stehende Vereinigung unter folgenden Bedingungen und ihrerseits gebotenen Unterstützungen zu acceptiren:

1) Die Stadtblätter werden vom 1. Januar 1864 ab durch Vereinigung mit den Notizblättern des technischen Vereins von einem halben auf einen ganzen Bogen wöchentlich erweitert. Für das laufende Jahr jedoch werden beide Blätter gesondert

neben einander erscheinen. Die Bürger-Verbindung verzichtet für das laufende Jahr auf die bisher von den Stadtblättern empfangenen 50 Rbl. S., der technische Verein dagegen zahlt für diese Zeit an die Redaction der Stadtblätter eine Entschädigung von 80 Rbl. S., wofür dieselbe es übernimmt, die Notizblätter in bisheriger Weise erscheinen zu lassen.

2) Das Abonnement auf die durch das Material des technischen Vereins erweiterten Stadtblätter wird vom 1. Januar 1864 ab von 2 auf 3 Rbl. S. erhöht.

3) Jedes Mitglied der Bürger-Verbindung erhält vom künftigen Jahre ab ein Exemplar der erweiterten Stadtblätter und hat dafür einen Rbl. S. jährlich zur Gesellschaftscasse zu zahlen.

4) Die Bürger-Verbindung zahlt der Redaction der Stadtblätter für das jedem ihrer Mitglieder zu liefernde Exemplar 1 Rbl. 80 Kop. S. jährlich aus der Gesellschaftscasse.

5) Für die Mitglieder des technischen Vereins erscheint das Notizblatt in einem Sonderabdruck und wird in einer noch zu bestimmenden Anzahl von Exemplaren dem Verein unentgeltlich überlassen, wogegen der letztere sich verpflichtet, das Material für das Notizblatt zu liefern und die erste Correctur zu besorgen.

6) Die Mitglieder des technischen Vereins können auf die erweiterten Stadtblätter für den ermäßigten Preis von 2 Rbl. S. abonniren, wogegen der Sonderabdruck alsdann fortfällt.

7) Die Vereinigung beider Blätter kann mit dem Schlusse jeden Jahres durch ein halbes Jahr vorher erfolgte Kündigung von Seiten beider Gesellschaften aufgehoben werden.

8) Die genauere Vereinbarung über die Details, namentlich über die zu dem Notizblatt zu liefernden Zeichnungen, wird der Verständigung des technischen Vereins mit der Redaction der Stadtblätter überlassen.

9) Die Redaction der Stadtblätter hat der Bürger-Verbindung am Schlusse jeden Jahres über ihre Geschäfts-Bilanz Bericht zu erstatten.

Nachdem die in Rede stehende Angelegenheit solchergestalt mit der Hoffnung auf allseitigen günstigen Erfolg erledigt worden, ward schließlich der Herr Dr. med. W. Geertz durch das vorschriftmäßige Ballotement zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

## Leistungen der deutschen Bühne im Februar 1863.

(Nach der „Deutschen Schaubühne von Dr. F. Wehl.")

Wenn die deutschen Bühnen allen Regungen der Zeit und des Volks zum Bessern so starke Rechnung trügen, wie dem „Narren"-Monat, so müßte es eine Freude sein, darüber Buch zu führen. Die Mehrzahl der Theater wetteiferte förmlich, dem Fasching sich dienstbar zu erweisen oder mindestens seine Tollheit durch keinerlei Ernst zu stören. Sogar das berliner Hoftheater scheint diese Rücksicht geübt und jede Neuigkeit vermieden zu haben; selbst das

sonstige Repertoir blieb gegen das frühere zurück, fand sich kühl mit der Pietät gegen Uhlands Andenken ab und hatte neben der Abpeitschung beständiger Wiederholungen nur noch im „Tartüffe" von Molière und dem „Urbild des Tartüffe" von Gutzkow erwähnenswerthe Ereignisse aufzuweisen. Das braunschweiger Hoftheater brachte gleichfalls gar nichts Neues, sondern begnügte sich den sonst überall bereits abgespielten „Störenfried" — wenigstens in Aussicht zu stellen. Das dresdner Hoftheater verblieb mit seinen schönen Kräften und seiner großartigen Subvention auch diesmal beim Nachbeten veralteter Wallnertheaterstücke, worin auch das in Weimar sich auszeichnete, nur daß sein übriges Repertoir durch das Gastspiel des Fräul. Janauscheck ein wenig gehoben wurde. — Das Hoftheater in Hannover brachte neu den „Wilderer", sonst aber auch nur ein nichtssagendes Repertoir. — Das wiesbadener Hoftheater war vollends Prinz Carneval zu Dienst und die Classicität eigentlich wiederum nur durch „Othello" vertreten, der hier das ganze höhere Drama seit Jahr und Tag repräsentiren zu sollen scheint. — Auch Karlsruhe war vorzüglich lustig, viel lustiger, als man es von dem deutschen Bewegungsstaate und dem ernsten Director Herrn Dr. Devrient hätte erwarten sollen. — Koburg, Kassel, Dessau und die übrigen kleineren Hoftheater schlenderten in den ausgetretenen Gleisen weiter; Darmstadt war ganz „Königin von Saba". Im Allgemeinen ist also das Resultat der Hoftheater in diesem Monat ein äußerst klägliches und man würde verzweifeln müssen, wenn nicht mindestens einige vorhanden wären, die ihren Aufgaben sich gewachsen zeigten. Das Hofburgtheater in Wien imponirt zunächst durch sein klassisches Repertoir und die Erfolge, die es mit Hebbels „Nibelungen" und Mauthners „Eglantine" erzielt. Das schweriner Hoftheater machte eine gute Wirkung mit Uhlands „Ernst von Schwaben", den Herr Director Steiner mit aufopfernder Liebe und vielem dramaturgischen Geschick in Scene setzte; außerdem brachte diese Bühne den Putlitzschen „Waldemar". Stuttgart hatte noch „Die deutschen Komödianten" und eine neue Bearbeitung des Molière'schen „Tartüffe" von Dr. Karl Grunert, die als glücklich gerühmt wird. — Die Stadttheater eiferten den Hofbühnen in Hinneigung zum Possenkram und unbedeutendem Repertoir mehr als erwünscht nach. Breslau hatte ein sehr mittelmäßiges Repertoir und der Aufschwung, den es mit „Prinz von Homburg" zu nehmen versuchte, scheint trotz aller Bemühungen des Herrn von Bequignolles gescheitert zu sein. — Hamburg eroberte sich im Stadttheater den „Wilderer" und Gäste. Die Schauspielregie ist noch immer von wenig Bedeutung und wird in allen Dingen von der des Thaliatheaters überholt, das freilich im Uebrigen bei seiner mittelmäßigen Geschmacksrichtung beharrt, Possen und Uebersetzungen den Vorrang läßt und nur ein größeres Stück: „Die Lady in Trauer" brachte, das uns zum ersten Mal begegnet und also auf den Brettern anderwärts noch nicht versucht worden zu sein scheint. Köln verdankt die Hauptzierde seines Repertoirs: „Sommernachtstraum", dem guten Geschmack eines

Benefizianten, hatte neu den „Trödler“ und sonst nur Bedeutungsloses. Prag, unter dem sonst tüchtigen Director Herrn Thomé, blieb diesmal gleichfalls sehr im Hintertreffen und selbst Leipzig, die regsame Bühne des Herrn Director Wirsing, rang sich über das Niveau der Mittelmäßigkeit nicht weit hinaus. Düsseldorf, Frankfurt a. M., Mainz, Nürnberg, Pesth, Posen verhielten sich außerordentlich lahm und ließen das Schauspiel fast in vollem Siechthum erscheinen; die erstgenannte Stadt belebte nur ein Gastspiel der Goßmann und die zweite brachte neu einstudirt noch die „Valentine“ und „Die Jungfrau von Orleans“; Nürnberg: „Luther“ von Klingemann und Posen gab neu Gottschalls „Rose vom Kaukasus“. — Brünn zeigte ein leidliches Repertoir, producirte Mendelssohns „Loreley“ und eine Neuigkeit: „Waldröschen“, die uns unbekannt ist. — Elberfeld raffte sich wieder etwas im Schauspiel auf. — In St. Petersburg, wo man Geibels „Brunhild“ gab, verhütete so zu sagen die Vorsehung die Vorführung einer zweiten Novität (des französischen Kriminal-Schauerstücks: „Der Courier von Lyon“) zu Herrn Haase's Benefiz. — Von den berliner Privattheatern brachten das der Friedrich-Wilhelmstadt und das Wallnertheater eine beträchtliche Anzahl von Neuigkeiten, die, wenn auch nicht hervorragend, doch Beifall fanden. Nur „Ein Opfer der Wissenschaft“, ein kleines Lustspiel von Schlesinger, das überall sonst gelang, fiel auf der zweitgenannten Bühne durch, weil es vermuthlich dem Publikum zu fein gearbeitet und darum nicht possenhaft genug erschien. Der Kritiker der Nationalzeitung meinte zwar: „die Direction werde es zur Ehre des guten Geschmacks zu retten suchen“, hat sich in dieser Voraussetzung natürlich aber geirrt. So viel Muth hat ein deutscher Theaterdirector nicht und leider auch unser verehrter Herr Commissionsrath Wallner nicht. Die Mehrzahl dieser Herren sind bloße Sklaven und Liebediener des Publikums und Leute ohne alle Kunstgrundsätze und Maximen. In den wiener Privattheatern ist das vollends der Fall. Wir lassen deswegen das Drama dort ganz außer Acht und führen, zur Oper übergehend, nur an, daß im Hofoperntheater Mozarts „Cosi fan tutte“ mit neuem Text unter großem Beifall zur Aufführung kam. — Eine Operette von Konradin: „Einquartierung“ machte gleichfalls Glück. — Im Dresdner Hoftheater erschien: „Feramors“ („Lella Rookh“) von Rubinstein mit leidlichem Erfolge; in Linz, wo Herr Director Kreibig abtritt: „Tannhäuser“ mit schönem Erfolge; in Karlsruhe: „Die beiden Füchse“ von Mehul (wenig bekannt in Deutschland); im hamburger Stadttheater: „Die Rose von Erin“ von Benedikt mit wachsender Theilnahme; in Köln: „Faust und Margarethe“; im Friedrich-Wilhelmstädtschen Theater in Berlin: „Die Fischer von Catania“ und im Victoriatheater: Gumberts „Lied am Golf von Neapel“; in Breslau mit vielem Erfolge: „La Reole“ von Gustav Schmidt. Im Allgemeinen war die Oper diesmal ausgiebiger an Novitäten als das Schauspiel. F. W.

---

## Das Hamburger Seemannshaus.

Seit dem 1. März d. J. ist in der alten Hansestadt Hamburg ein Institut in's Leben und in Wirksamkeit getreten, von dem man wünschen und hoffen darf, daß es auch in anderen Hafenstädten und namentlich auch bei uns hier in Riga bald Nachahmung finden werde. Es ist dies das neue Hamburger Seemannshaus, das an dem genannten Tage mit einer angemessenen Eröffnungsfeier der allgemeinen Benutzung von Seiten der Seeleute übergeben worden ist. Schon die großartige Theilnahme, welche sich bei der erwähnten Feier in dem außerordentlichen Andrange des Publikums zu erkennen gab, ließ auf ein lebendiges Interesse für das Haus und seine Bestimmung schließen. In der That gehört gegenwärtig dieser Bau zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten Hamburgs, theils durch seine vortheilhafte Lage an einem der höchsten Punkte des rechten Elbufers unmittelbar in der Nähe des Hafens, theils durch seine innere, den Gewohnheiten und Bedürfnissen aller Seefahrer entsprechende vortreffliche Einrichtung. Der Zweck dieser Baulichkeit ist, Seeleuten, und zwar allen — mögen sie nun dem Offizierstande angehören oder Matrosen sein — während ihres Verweilens am Lande eine Heimath zu geben, welche die Vortheile einer reinlichen, gesunden Wohnung und guter, kräftiger Kost mit den Annehmlichkeiten erheiternden und bildenden Zusammenlebens zweckmäßig verbindet. Diesem entsprechend, bietet das Seemannshaus eine hinreichende Anzahl Wohn- und Schlafzimmer für Capitäne, Steuerleute und Matrosen; enthält in seinen weiten und lichten Räumen, deren Fenster fast alle einen Ausblick auf den majestätischen Elbstrom mit seinen reich bebauten grünen Inseln gewähren, ein Billardzimmer, ein Lesezimmer, Unterhaltungs- und Speisesaal, verschiedene Badegemächer, einen Lehrsaal, in welchem in nautischen Wissenschaften Unterricht ertheilt wird, und in einem von den bewohnten Räumen abgesonderten Flügel ein bequem eingerichtetes Krankenhaus für Seeleute, dem ein besonderer Arzt vorsteht. Auch wird allwöchentlich Sonntags Gottesdienst in demselben gehalten. Das Personal des Hauses besteht fast ohne Ausnahme aus lauter ehemaligen Seeleuten, die sich die Besorgung ihrer verschiedenen Amtsverwaltungen mit lobenswerthem Eifer angelegen sein lassen. Eine besondere Hausordnung, die wir eben so wie das Regulativ der mit dem Seemannshause verbundenen Sparkasse unseren Lesern nächstens mittheilen werden, regelt in angemessener und billiger Weise das Leben im Seemannshause. Ihr müssen sich natürlich alle Seeleute fügen, welche während ihres Aufenthalts am Lande Aufnahme in demselben zu erhalten wünschen. Im Anfange kann diese Forderung möglicherweise bei gar zu lebenslustigen Naturen einigen Anstoß erregen, bessere Naturen werden indessen dem Einflusse der Gesittung, welche das ganze Hauswesen durchdringen soll, bald Herz und Sinn öffnen.

---

(Eingesandt.)

Herr Professor Schmidt forderte am Schlusse seiner vor Kurzem beendigten Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände zu Diskussionen über das Vorgetragene auf und wiederholte solche Aufforderung durch die Zeitung mit Angabe von Tag und Stunde. — Diese freundliche Bereitwilligkeit, etwa nicht recht Verstandenes durch Besprechungen noch näher erläutern zu wollen, konnte nur dankbar anerkannt werden. — Wie ganz anders dagegen der am 2. Januar a. c. gefaßte Beschluß des Technischen Vereins (siehe Nr. 10 der Handelszeitung), nach welchem Nichttechnikern, welche wünschen an den Sitzungen des Vereins als Zuhörer theilzunehmen — nach geschehenem Ballotement und unter der Bedingung, daß sie den für wirkliche Mitglieder bestimmten Jahres-Beitrag einzahlen — der Eintritt als permanenten Gästen zu gestatten. Wenn gemeint ist, daß es jedenfalls vermieden werden müsse, Gegenstände von Nichttechnikern zur Sprache gebracht zu sehen, deren Berührung vielleicht dem einen oder dem anderen Mitgliede des Vereins nicht angenehm sein könnte, so ist es allerdings geboten, erstern nur das Zuhören zu gestatten.

Beim Umbenennen verschiedener Straßen erhielt eine derselben einen weiblichen Namen, wie es heißt, nach einer in der betreffenden Straße augenblicklich wohnenden Frau, deren äußere Erscheinung allerdings eine der angenehmsten ist. Im Besitz jedoch großer Anspruchslosigkeit — was im Verein mit äußeren Vorzügen um so anerkennenswerther — ist es anzunehmen, daß, wenn derselben die Absicht vor vollendeter Thatsache mitgetheilt worden wäre, die in Rede stehende die Ehre zu Gunsten hiesiger Frauen abgelehnt haben würde, welche, außer dem Besitz äußerer Vorzüge und mancherlei Tugenden, auch noch viele anerkannte Verdienste sich durch jahrelange Thätigkeit für allgemeines Wohl erworben haben, während erstere, bei nur kurzer Anwesenheit hier, vielleicht nicht ein Mal Gelegenheit gehabt hat, auch nur ihren guten Willen zu solcher Thätigkeit an den Tag zu legen. — Mit dieser Bemerkung ist keineswegs ein Vorwurf gemeint, aber es bleibt auffallend, daß gerade die Gegend, wo die Umbenennung stattfand, nicht auch den Namen einer unserer verdienstvollsten und verehrtesten Frauen in's Gedächtniß gerufen haben sollte. —o—

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Von den resp. Gilden sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Beisitzer beim ordinairen Stadt-Cassa-Collegio: Aeltester gr. Gilde J. G. Piehler, Bürger gr. Gilde H. Satow, Bürger kl. Gilde J. H. Lucht; als Beisitzer beim extraordinairen Stadt-Cassa-Collegio: Aeltester gr. Gilde A. Stieda, Bürger gr. Gilde Th. Pochwalla, Bürger kl. Gilde J. M. Peterson; als Mitglied des Armen-Directorii: Bürger gr. Gilde C. F. Holmberg; als Repräsentant der St. Johannis-Gilde bei der Steuer-Verwaltung: Aeltester E. Beyermann; als Vorsteher des Waisenhauses: Aeltester kl. Gilde J. Stegmann;

als Mitglieder der Schenkerei-Commission: Aeltester kl. Gilde G. Eichbaum, Bürger kl. Gilde E. Arendt; als Administrator der Dienstboten-Unterstützungs-Cassa: Bürger kl. Gilde G. F. Lilienthal; als Vorsteher des Nystädtschen Wittwen-Convents: Aeltester gr. Gilde J. E. Koch, Bürger gr. Gilde J. W. Mündel; als Vorsteher der Stiftung des Convents zum heiligen Geist: Aeltester gr. Gilde Th. Smolian; als Mitadministrator bei der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung: Aeltester gr. Gilde Th. Smolian; als Mitadministratoren bei der Wittwen-Stiftung sämmtlicher Schullehrer: Aeltester gr. Gilde Fr. Deeters, Bürger gr. Gilde W. Hartmann, als Suppleant.

Mittelst Allerhöchsten Ukases an E. dir. Senat vom 28. Febr. d. J. ist dem hiesigen erbl. Ehrenbürger Eberhard Michael v. Bulmerincq Allergnädigst gestattet worden, die Rechte des seinem Vater im J. 1804 vom Römischen Kaiser verliehenen erblichen Adels in Rußland zu genießen. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 38.)

Der Professor der Kiewschen St. Wladimir-Universität und Ritter des St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse Szymanowski, geb. in Riga, Sohn des Coll.-Assessors und Ritters Karl von Szymanowski, ist mittelst Ukases vom 23. Dec. 1862 zur Vergeltung seines ausgezeichnet eifrigen Dienstes und seiner besonderen Leistungen zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Klasse Allergnädigst ernannt worden. (Ordens-Patent d. d. 3. Jan. 1863 Nr. 52.)

Außer den beiden Prachtwerken, welche der Stadtbibliothek aus Kaiserlicher Municifcenz zu Theil wurden und über welche im Stadtblatt besonders berichtet worden ist, hat die Bibliothek in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 1. April d. J. noch folgende Geschenke erhalten: von Sr. hohen Excellenz dem Herrn Generalgouverneur Baron v. Lieven 2 Bde.; von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Suworow 1 Bd. (die als Manuscript gedruckte Darstellung seiner Verwaltung der Ostseeprovinzen von 1848—1861); von der lettisch-literärischen Gesellschaft 23 Bde.; von H. Syndikus Beise in Dorpat 1 Bd.; von H. J. v. Sivers auf Planhof 1 Bd.; von H. Hofgerichtsrath Th. v. Bötticher 192 Bde.; von H. Rathsherrn Böthführ 1 Bd.; von H. Literaten R. Schilling 118 Bde. und 3 Mappen mit Kupferstichen und Handzeichnungen; von H. Dr. Lembke 4 Bde.; von H. Apotheker Deringer 2 Bde.; von H. J. G. Frohbeen 2 Bde. (handschriftliche Acten der Rigaschen „Flottgesellschaft" 1801—1809) und 3 Original-Urkunden.

Das Terrain vor der Markthalle zwischen der Neu- und Schalpforte soll in diesem Jahr mit einer Drainirung versehen, desgleichen eine Wasserleitung daselbst angelegt werden.

Die Grundgelder, welche bisher von den auf Kojenholm ansäßigen Haus- und Grundbesitzern durch den Pächter des Kojenholms erhoben wurden, werden von Ostern dieses Jahres ab direct an die Stadt-Cassa eingezahlt. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 38.)

Die Gründer der hiesigen Gesellschaft für Wasch-Anstalten, welche am 24. Nov. v. J. die Allerhöchste Bestätigung ihrer Sta-

tuten erhalten hat, nehmen seit dem 8. d. M. Zeichnungen auf ihre Aktien à 50 Rbl. bei den Herren A. Stieda und C. Bergengrün entgegen.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 37). Am 1. März fand man hieselbst auf der Straße ein in Lumpen gewickeltes neugeborenes weibliches Kind; — am 8. wurden in der Düna die Leichname des zum hiesigen Arbeiter-Oklad verzeichneten Krisch Leeping und des zum Gute Cremon angeschriebenen Jahn Lusing gefunden; — in der Nacht auf den 12. März drang ein unbekannter Mensch, in der Absicht zu rauben, in das zu Kengeragge ungefähr 6 Werst von der Stadt belegene Wohnhaus des verabschiedeten Gemeinen Jahn Heydtmann, verwundete den Heydtmann und sein Weib am Kopfe, ergriff aber, als auf deren Hülferuf die Nachbarn herbeieilten, sofort die Flucht. — Im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats kamen hieselbst 17 größere und kleinere Diebstähle im Gesammtbetrage von 1279 Rbl. 18 Kop. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurden am 4. März den Bauern Andre Peleg und Peter Uppit 600 Rbl. Geld und verschiedene Sachen, werth 121 Rbl. und am 12. aus der Fabrik des Herrn Rathsherr Beck wollene Decken für 140 Rbl. gestohlen.

## Eingesandte Anzeige.

Für die Judenmission sind, was ich hiemit dankend quittire, bei mir eingegangen: am 27. März von N. K. 4 Rbl., von zwei Ungenannten 2 Rbl. und von einer Ungenannten, die zugleich 3 Rbl. für die Unterstützungskasse eingesandt hat, am 5. April 5 Rbl.

G. Jentsch.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Kath. Luise Drexler. Luise Natalie Karoline Katzen. Adolph Johann Podder. Luise Mathilde Florentine Werner. Friedrich Heinrich Langewitz. — Dom-K.: Julius Wilhelm Seewald. Daniel Albert Kamienski.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Hiesiger Bürger Ernst Schultz mit Rosalie Wilh. Hahn, geb. Schmidt. Eisenbahnarbeiter Joh. Martin Zellmer mit Auguste Karoline Friederike Drews, geb. Rohr, in Neugolz in Preußen. Ministerial des Wettgerichts Karl Reinfeldt mit Amalie Marianne Annette, geschiedenen Reinfeldt, geb. Liebert. Landmann Karl Wilh. Auterhuff mit Alide Dor. Lange. Ritterschafts-Revisor Johannes Eduard Wruck mit Leontine Rosalie Ahrens. Arrendator Karl Wilhelm Borchert mit Anna Wilh. Lebbert. — Reformirte Kirche: Oberforstmeister Karl Christian Leonhard Arendt mit Malwine Christine Böttcher.

**Begraben.** Petri-Kirche: Schiffscapitainsfrau Wilhelmine Hasselbaum, geb. Rose, 43 J. Instrumentenmachermeister Karl August Lebrecht Friedrich, 49 J. Olga Johanna Wilde, 10 M.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. April 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 16. Donnerstag den 18. April 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Das Wappen von Riga auf dem Lutherdenkmal zu Worms.

In der alten Reichsstadt am Rhein, wo der Wittenbergische Mönch Rede stand vor Kaiser und Reichstag, soll, wie allgemein bekannt, diesem weltgeschichtlichen Ereignisse ein schönes Denkmal *) gesetzt werden. Von dem betreffenden „Ausschuß des Lutherdenkmal-Vereins zu Worms" ist nun ein Schreiben an den „Magistrat der Stadt Riga" eingegangen, inhalts dessen auf dem Denkmal die Wappen von 29 Städten, „welche in der Geschichte der Reformation eine besondere Bedeutung erlangt haben" — und unter diesen auch das von Riga — angebracht werden sollen, und deshalb um Zusendung des Rigaschen Stadtwappens, so wie es im Reformationszeitalter gewesen, gebeten wird.

Wir dürfen einen Stolz darin setzen, ein Neunundzwanzigstel zu sein in der Erinnerung an die deutsche Kirchenreformation. Werden wir je wieder bei einem eben so großen Vorgange eben so viel zu sein vermögen?

Doch nicht von dem Schicksal der Völker und Städte — nur von der Geschichte des heraldischen Symbols unserer Stadt soll hier die Rede sein; und nicht einmal von der Wappengeschichte überhaupt, da in dieser Beziehung auf frühere Leistungen verwiesen werden kann (Arndt's Liefl. Chronik II, 309; Stadtblatt 1812 Nr. 2 und 1857 Nr. 42) — sondern nur von der Art und Weise, wie das Wappen für die bestimmte Epoche der Reformationszeit gegenwärtig zur Darstellung gebracht worden ist.

Die anschaulichen Hülfsmittel, welche dabei in Betracht kamen, waren vierfacher Art: 1) das große Siegel des Rathes, wie es sich unter Urkunden jener Zeit findet, z. B. unter einer vom Jahr 1532, betreffend ein Bündniß zwischen der Stadt Riga und dem Herzog Albrecht von Preußen zu gemeinsamer Vertheidigung des evangelischen Glaubens; 2) jenes seit 200 Jahren im Rathsarchiv aufbewahrte Pergamentblättchen, welches als Beilage des Privilegium Nobilitatis die offizielle Zeichnung des zu höherer Ehre Riga's in einigen Stücken abgeänderten Wappens der Stadt enthält, wie es damals (1660) von der schwedischen Regierung dem Rathe zuge-

*) Näheres über dieses von E. Rietschel entworfene Lutherdenkmal brachten die Stadtblätter bereits im Jahrgange 1859 S. 194 f. Die Red.

schickt wurde *); 3) Rigasche Münzen aus dem betreffenden Zeitalter; 4) in Steinarbeit ausgeführte Wappen — von denen es leider so wenige giebt, die in ein höheres Alterthum hinaufreichen. Dem, wenn auch gut gemeinten, doch an Vandalismus grenzenden Eifer, welcher namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Alterthümer unserer Kirchen weggeräumt hat, mag auch manche alte Darstellung des Stadtwappens — in Stein oder Farben — zum Opfer gefallen sein.

In der Hauptsache wurde die Zeichnung des alten Rathssiegels zu Grunde gelegt, nicht nur als genau zutreffend der Zeit nach, sondern auch als diejenige, welche in ästhetischer Hinsicht vor allen sonst vorhandenen den Vorzug verdient. Die Thürme sind achteckig; der Bart der Schlüssel ist besonders künstlich und fast arabeskenartig gestaltet. Die einzige Abweichung von diesem Muster, welche man sich nach Vorgang anderweitiger Beispiele erlaubt hat, besteht darin, daß die Spitzen der Thürme schlanker und höher gestaltet worden sind. Die Darstellung eines Wappens wie das rigasche mit zwei Seitenthürmen in der runden Form eines Siegels hat eine unverhältnißmäßige Verkürzung derselben und sogar die Weglassung der doch sonst niemals fehlenden Fähnlein zur Folge gehabt.

Ueber zwei Umstände konnte unser Siegel keine Auskunft geben: einmal über die Farben des Wappens und dann über die Löwen, welche vor 1723 an Stelle des jetzigen Adlers das Wappenschild hielten. Berichten wir zuerst von den Löwen.

Nach den Regeln der Heraldik wird jedes Wappen in einen Schild gefaßt, welcher entweder für sich dastehen oder noch Löwen, Greife, wilde Männer, schöne Frauen, Engel u. dergl. mehr als sogenannte Schildhalter zur Seite haben kann. Im Rathssiegel ist das Wappen ohne schildförmige Einfassung und ohne Schildhalter. Das älteste und als solches schon bei Arndt angeführte Beispiel von schildhaltenden Löwen ist das steinerne Wappenbild im Giebelfelde des alten Stadtwage-Gebäudes neben dem Schwarzhäupterhause, welches die Jahrzahl 1554 trägt. Da in den politischen Beziehungen der Stadt seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1554 keine Aenderung eingetreten ist, so konnte man sich bei der Darstellung für das Lutherdenkmal in Worms für berechtigt halten vorauszusetzen, daß auch hinsichtlich des Wappens inzwischen keine Neuerung vorgenommen sein werde und also die Schildhalter schon für jene frühere Zeit gelten dürfen. Die ganze Sache wäre kaum erwähnenswerth gewesen, wenn hiebei nicht eine Bemerkung anderer Art anzuknüpfen wäre.

In dem Giebelfelde der Wage halten die Löwen einen zwar knapp um das Wappen herumgehenden, aber doch sichtbar vorhandenen Schild. Ebenso ist es bei einem anderen Steinwappen aus dem Jahre 1610 der Fall, welches jetzt in dem Hofe des Steuerverwaltungs-Gebäudes angebracht ist und früher die Außenseite des Kornspeichers zierte, der bis vor wenigen Jahren den Platz desselben einnahm.

---

*) Vergl. Stadtbl. 1860 S. 399. Die Red.

Auf den Münzen aus der sogenannten Freiheitszeit (d. h. aus den Jahren 1562—1580, da Riga keinen Landesherrn über sich hatte) fehlt der Schild und die Löwen stehen unmittelbar an dem Wappen selbst, so daß sie die Thürme mit den Pranken fassen. Und wunderbarer Weise ist diese Darstellungsweise in das Privilegium Nobilitatis übergegangen — in jene Urkunde, durch welche Riga zur zweiten Stadt des Königreiches erklärt wurde, der Rath adelige Rechte erhielt und das Wappen mit zwei Kronen bereichert wurde. Ohne Zweifel eine glorreiche Erinnerung für Riga, aber in der Zeichnung des Wappens zugleich ein Beweis davon, daß die königl. schwedischen Heraldiker die Theorie der Schildhalter nicht recht ergründet hatten. Diese Schildhalter ohne Schild haben sich nun bis auf den heutigen Tag vererbt und die Adler, welche an die Stelle der Löwen getreten sind, sehen aus, als ob sie den Thürmen angewachsen wären. Alle Farbenkünstler auf Wänden und Fahnen und auch der Formschneider für das Titelblatt des Häckerschen Kalenders sollten ermahnt werden, solchem heraldischen Unsinn fürder zu entsagen.

Was die Farben des Wappens betrifft, so giebt es keine ältere authentische Vorlage als das Privilegium Nobilitatis, mit welchem Arndt's, wahrscheinlich auf die zu seiner Zeit noch besser erhaltene Färbung des Wappens auf der Wage gestützte Blasonirung zu vergleichen war. Indessen weichen diese beiden Autoritäten darin von einander ab, daß die schildhaltenden Löwen nach dem Privilegium Nobilitatis golden, nach Arndt aber von natürlicher Farbe sind. Die letztere Angabe verdiente den Vorzug. Auch in noch einem andern Punkte ist ein wenigstens scheinbarer Unterschied da. Nach Arndt sind die in's Kreuz gelegten Schlüssel silbern, auf dem Pergamentblättchen des Privilegium Nobilitatis aber schwarz. Indessen bei genauerer Betrachtung wird es mehr als wahrscheinlich, daß hier das ursprüngliche Silber nur schwarz angelaufen ist. In unserem gegenwärtigen Provinzialrecht aber (II, S. 199) steht geschrieben, daß die Schlüssel im Wappen der Stadt Riga eisenfarbig sein sollen. Zu Grunde liegt ein kaiserlicher Ukas vom 4. Octbr. 1788, durch welchen verschiedener Städte Wappen sanctionirt oder neue ihnen gespendet wurden. Man muß glauben, daß derjenige rigasche Beamte, welcher die Beschreibung des Stadtwappens an die Heroldie in Petersburg zu liefern hatte, durch das schon damals ebenso wie jetzt aussehende schwedische Pergamentstück über die Farbe der Schlüssel irregeführt worden sei. So wäre ein zufälliger Irrthum kaiserliches Gesetz geworden! Ein sonderbarer Fall, der wol auch nur bei so unwesentlichen Dingen, wie die Blasonirung eines Wappens ist, vorkommen kann.

Wir erlauben uns schließlich den Mann zu nennen, dem wir die Ausführung des für Worms bestimmten Wappenbildes zu verdanken haben und von dem allein sie in so sachverständiger Weise vollendet werden konnte. Es ist der durch seine heraldischen Studien und Sammlungen unter unseren Mitbürgern ausgezeichnete Herr Ambaren-Capitän Hofrath v. Radetzky. Derselbe hat sogar die

Güte gehabt, zwei Exemplare des Wappens zu zeichnen, deren eines nun den Weg nach Worms nimmt, während das andere in der Stadtbibliothek unter Glas aufgehängt werden soll — in perpetuam rei memoriam und — wir hoffen — auch als Muster für eine in Zukunft zu beobachtende richtigere und geschmackvollere Darstellungsweise des Stadtwappens von Riga.

## Uebersicht

| der in den griech.-rechtgläub. und eingläubigen Gemeinden Livlands und Oesels im Jahre 1862 | Geborenen. | | | Getr. | Begrabenen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mnl. | wbl. | zus. | Paar. | mnl. | wbl. | zus. |
| Riga | 368 | 376 | 744 | 166 | 341 | 300 | 641 |
| Rigascher Kreis | 291 | 246 | 537 | 141 | 190 | 171 | 361 |
| Wolmar und Lemsal | 16 | 11 | 27 | 8 | 6 | 10 | 16 |
| Wolmarscher Kreis | 253 | 222 | 475 | 75 | 134 | 117 | 251 |
| Wenden | 4 | 8 | 12 | 3 | 5 | 5 | 10 |
| Wendenscher Kreis | 480 | 454 | 934 | 264 | 426 | 386 | 812 |
| Walk | 5 | 6 | 11 | 5 | 5 | 6 | 11 |
| Walkscher Kreis | 161 | 167 | 328 | 91 | 104 | 96 | 200 |
| Dorpat | 27 | 31 | 58 | 30 | 30 | 28 | 58 |
| Dörptscher Kreis | 618 | 620 | 1238 | 310 | 394 | 312 | 706 |
| Pernau | 23 | 11 | 34 | 6 | 13 | 6 | 19 |
| Pernauscher Kreis | 372 | 386 | 758 | 178 | 225 | 196 | 421 |
| Fellin | 4 | 4 | 8 | 3 | 5 | 1 | 6 |
| Fellinscher Kreis | 365 | 331 | 696 | 131 | 207 | 159 | 366 |
| Werro | 3 | 3 | 6 | 5 | 9 | 3 | 12 |
| Werroscher Kreis | 259 | 299 | 558 | 141 | 211 | 174 | 385 |
| Arensburg | 4 | 7 | 11 | 3 | 9 | 4 | 13 |
| Arensburgscher Kreis | 356 | 316 | 672 | 157 | 244 | 242 | 486 |
| Zusammen | 3609 | 3498 | 7107 | 1717 | 2558 | 2216 | 4774 |

Von der Gesammtzahl der Geborenen gehörten 7051 der rechtgläubigen Kirche an und nur 56 (Riga 35, Wendenscher Kreis 8, Dörptscher Kreis 13) der eingläubigen. Unter den Geborenen waren 6630 oder 93,3 Proc. eheliche und 477 oder 6,7 Proc. uneheliche Kinder; nur in Riga betrug die Zahl der unehelich geborenen Kinder 22,4 Proc. sämmtlicher Geborenen.

Von den 1717 getrauten Paaren gehörten 1032 zu beiden Theilen der rechtgläubigen und 8 der eingläubigen Kirche an und 677 oder c. 40 Proc. der Ehen wurden zwischen Rechtgläubigen und anderen Confessionsverwandten geschlossen. — Auf 100 Geborene kamen c. 24 getraute Paare.

Von den 4774 gestorbenen Personen gehörten 4715 der rechtgläubigen und 59 der eingläubigen Kirche an. — Die Gesammtzahl der Gestorbenen wurde überstiegen von der Zahl der Geborenen um 2333 oder fast 49 Procent. R. A.

## Hausordnung des Hamburger Seemannshauses.

1. Von jedem Seemann, welcher im Seemannshause Logis nimmt, erwartet man zuversichtlich, daß er sich daselbst, wie es sich für einen ordentlichen Seemann ziemt, ehrenhaft und anständig betragen wird. Der Oeconom ist ebenso berechtigt wie verpflichtet, wenn Jemand dem zuwider handeln und sogar nach vorheriger freundlicher Erinnerung sein ungehöriges Betragen fortsetzen sollte, ihm den Aufenthalt im Seemannshause zu untersagen. — Wer im Seemannshause etwas verdirbt oder beschädigt, hat unweigerlich für den durch ihn verursachten Schaden Ersatz zu leisten.

2. Jeder, der im Seemannshause Logis nehmen will, hat im Comptoir des Schreibers seinen Namen 2c. eintragen zu lassen.

3. Für Logis, Kost und Aufwartung ist bis auf Weiteres von jedem Matrosen wöchentlich 9 Mark Cour. (3 Rbl. 60 Kop.) zu entrichten, bei kürzerem Aufenthalt für jeden Tag 1 Mark 6 Schill. Cour. (55 Kop.). Kostgänger, die nur Abendessen, Nachtquartier und Morgenbrot nehmen, haben dafür 12 Schill. (30 Kop.) per Tag zu zahlen. Trinkgelder werden nicht gegeben, und ist den Angestellten des Seemannshauses verboten, solche anzunehmen.

4. Extra verlangte Speisen, Getränke, Cigarren und Taback sind nach der im Speisesaal ausgehängten Taxe gegen sofortige Bezahlung zu erhalten. Ein Uebermaaß an spirituösen Getränken darf indeß unter keinen Umständen gereicht werden.

5. Das Seemannshaus wird in den Sommermonaten Morgens um 5 Uhr geöffnet und Abends um 11 Uhr geschlossen. In der Zeit vom 1. November bis 1. März findet die Oeffnung Morgens um 6 Uhr und die Schließung Abends um 11 Uhr statt. Die Einlogirer werden gebeten, nicht durch späteres Kommen Unruhe im Hause zu verursachen.

6. Die regelmäßigen Speisezeiten sind: Morgens gegen 5½ Uhr oder Vormittags 8 Uhr Frühstück, Mittags 12½ Uhr Mittagsessen, Nachmittags 2½ Uhr Kaffee, Abends 7 Uhr Abendbrot.

7. Ein Seemann, der ohne sein Verschulden im Seemannshause erkrankt, und nicht in einem bestimmten Schiffsdienste steht, so daß der Rheder für ihn zu zahlen hat, kann gegen Fortbezahlung seines Kostgeldes in der Seemanns-Krankenstation behandelt werden.

8. Die Einlogirer können das Lesezimmer, das Billard und sonstige Einrichtungen für Unterhaltung, unter Beobachtung der dieserhalb der Ordnung wegen getroffenen Bestimmungen, benutzen. Auch steht es Jedem frei, gegen Zahlung der dafür angesetzten kleinen Vergütung an den im Seemannshause eingerichteten Unterrichtsstunden und Vorträgen Theil zu nehmen. — Für die Besucher der Navigationsschule ist ein besonderes Arbeitszimmer reservirt.

9. Am Sonntage, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, findet in dem zu diesem Zwecke bestimmten Saale des Seemannshauses Gottesdienst statt, dessen Besuch jedem Seemanne frei steht.

10. In den Schlafsälen darf nicht geraucht werden, ebensowenig im Speisezimmer während des Mittagsessens.

11. Jeder weibliche Besuch im Seemannshause ist untersagt.

12. Die Hausgenossen können ihre schmutzige Wäsche zu der dafür festgesetzten Taxe im Seemannshause waschen lassen, und haben sich dieserhalb an den Oeconom zu wenden.

13. Wünscht Jemand von seinen Sachen etwas im Verwahrsam des Seemannshauses zurückzulassen, so hat er solches in einer verschlossenen, mit seinem Namen versehenen Kiste dem Oeconom gegen Schein zu übergeben. Die auf solche Weise zurückgelassenen Sachen werden auf Risico der Eigner bestens verwahrt und gegen den ausgestellten Schein zurückgegeben. Werden die Sachen jedoch innerhalb 5 Jahren nach ihrer Abgabe nicht abgefordert, so sollen sie verkauft und der Erlös unter „Unabgefordertes Eigenthum" gebucht werden.

14. Für zurückgelassene sonstige Sachen kann die Verwaltung in keinerlei Weise eine Verantwortlichkeit übernehmen. Auch hat jeder Hausgenosse, wenn er den Schlafsaal verläßt, seine Sachen vorher zu verschließen.

15. Jeder Einlogirer kann dem Schreiber des Seemannshauses in dessen Comptoir Gelder zur Aufbewahrung übergeben, und dieselben jeden Tag in den dafür bestimmten Stunden, ganz oder zum Theil, zurückerhalten. Auch wird die Verwaltung die von den Eignern etwa gewünschte sonstige Auszahlung und Besorgung solcher ihr übergebenen Gelder übernehmen, ohne hierfür eine Vergütung, außer dem Ersatz etwaiger baarer Auslagen, zu beanspruchen.

Es ist ferner im Interesse der Seeleute eine besondere Sparkasse mit dem Seemannshause verbunden, worüber sich das Regulativ in jedem, daselbst unentgeltlich verabfolgten Sparkassenbuche findet. Einlagen für diese Sparkasse werden im Comptoir des Schreibers an jedem Werktage, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, angenommen. Wenn Jemand bei seiner Abreise ein Guthaben beim Seemannshause zurückläßt, ohne darüber eine andere bestimmte Verfügung getroffen zu haben, wird dasselbe auf seinen Namen bei der Seemanns-Sparkasse deponirt.

16. Bei Engagirung von Seeleuten, die im Seemannshause logirt und sich ordentlich betragen haben, wird die Anstalt in der Regel die übliche Bürgschaft für die ausbezahlten Handgelder ohne weitere Vergütung übernehmen.

---

## Zur Tagesgeschichte.

**Riga.** Als Badearzt für Kemmern ist an Stelle des verstorbenen Dr. **Merkel** der Herr Dr. med. **Koffsky** durch den Minister des Innern bestätigt worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Mit dem heutigen Tage ist die Ausstellung für die am Sonntage den 21. April wie alljährlich stattfindende Verloosung zum Besten der Unterstützungskasse unseres hiesigen Frauenvereins im Saale der großen Gildestube eröffnet worden und damit dem Publikum Gelegenheit geboten, seine Spenden zu den wohlthätigen Zwecken des Vereins darzubringen. Möge sie mit gewohnter Liberalität benutzt werden!

Nachdem es durch das Steigen des Wassers in der Düna am Ende der vorigen Woche möglich geworden war, die Theile unserer Düna-Floßbrücke aus ihrem Winterlager in den Strom zu bringen, ist heute Morgen mit dem Legen der Brücke der Anfang gemacht worden und wird man voraussichtlich schon morgen Abend damit zu Ende kommen.

Schiffsverkehr. Libau zählt bis zum 12. April 34 einkommende, 37 ausgegangene Schiffe. In Narva, wo die Schifffahrt mit dem 13. April eröffnet wurde, waren bis zum 13. 2 Schiffe eingelaufen; in Pernau vom 10–12. April 15 Schiffe; in Riga bis heute 213 angekommene, 60 ausgegangene Schiffe.

## Miscellen.

Das am 10. d. ausgegebene 2. Heft des Jahrganges 1863 der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" bringt zwei größere Aufsätze: „Nicht jede Antwort ist eine Antwort" und „Ein Wort über die Mission unter den Juden", in deren erstem Herr Pastor Guleke als beredter Anwalt seiner (Mittheilungen 1862 Heft 1) aufgeworfenen Frage: „Wo hinaus?" auftritt, während in der zweiten der Pastor E. Kügler einen gedrängten Ueberblick über die Resultate der neueren Missionsthätigkeit unter den Juden giebt. Die Abtheilung: „Zur Literatur", so wie die „Kirchlichen Zeitbilder" sind von Leben und Bewegung erfüllt und zur Anregung zu empfehlen.

Neue Dramen. „Der Abt von St. Gallen", komische Oper von G. Franz, in Musik gesetzt von F. Herther, soll bei der ersten Aufführung in Leipzig verdienten Beifall gefunden haben. Der Text ist nach Bürgers bekannter Ballade: „Der Kaiser und der Abt" bearbeitet. Unter dem Pseudonym Herther vermuthet man einen jungen, in Leipzig wohnhaften Künstler: von Staël-Holstein. — Von Roderich Benedix wird ein neues dreiaktiges Lustspiel: „Sammlerwuth" auf dem königl. Hoftheater in Berlin zur Aufführung gelangen.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Karl Friedrich von Seeler. Amalie und Leonhard Metzger (Zwillinge). — Petri-K.: Marie Friederike Fanny Iwanowski. Robert Julius Hermann Frobeen. Felix Marie Eugen Thieß. Cathinka Christina Friederike Saß. — Dom-K.: Johanna Eugenie Feldmann. — Gertrud-K.: Christoph Herm. Rennert. Luise Karol. Krimberg. Kath. Amalie Agnes Heede. Thusnelda Treymann. Elisab. Otte. Ernst Martin Reiner. Anna Meyer. Wilh. Rudolph Kasak. Oscar Gottfried Köhncke. Ernst Wilh. Const. Fiehöfer. Emil Antonius Rautenberg. Jensine Sophie Mathilde Wietzenhausen. Susanne Juliane Sirach. Karoline

Luise Eckloff. Martha Marie Mathilde Laupichler. Ida Amalie Elisab. Gramatke. — Johannis-K.: Joh. Leopoldine Linde. Marie Math. Wihksne. Auguste Charl. Wiedemann. Friedrich Ohsoling. Friedrich Putning. Marie Alex. Reinkaln. Christine Elisab. Lutz. Johanna Fried. Rickmann. Marg. Elisab. Kruhming. Henriette Marg. Eglihț. Friedr. Ed. Peter Meister. Anne Marie Kath. Plohrup. Marie Anna Elisab. Wickmest. Marie Kath. Walzihț.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Kupferschmied Karl Heidinger mit Dorothea Eckstein. — Petri- und Dom-K.: Bandwirker Heinrich Ewald Schmiedel mit Karoline Wilh. Helbig. Böttchergesell Wilh. Conrad Erdmann mit Karoline Gertrud Jankowsky. Tischlergesell Wilh. Burchard Feldmann mit Amalie Henr. Förster. — Gertrud-K.: Bäckergesell Johann Friedrich Christian Behnsen mit Anna Mattheas. Zu besonderen Aufträgen beigeordneter Beamter des Baltischen Accise-Bezirks, Coll.-Secr. Stanislaus Tschischewsky mit Alex. Marg. Ehlertz. Töpfergesell Joachim Friedrich Richter mit Anna Dor. Jacubowa. — Johannis-K.: Arbeiter Fritz Mohses mit Karline Strasding. Arbeiter Adam Saukum mit Anne Vohgul. Weichensteller Bernhard Schuceil mit Kath. Rossa. Kutscher Peter Behrsing mit Greete Sauting. Maschinenbauer Wilh. Alb. Herm. Koch mit Anna Blunau. Schmiedegesell Lukian Paul Schtschastliw mit Elisab. Barb. Strauß. Arbeiter Mikkel Balzer mit Hedwig Wilh. Johannsohn. Artilleriesoldat Peter Paul mit Julie Johannsohn. Artilleriesoldat Peter Kfawiht mit Babbe Tehraud. Beurl. Soldat Jakob Mischka mit Marri Sillekaln. Artilleriesoldat Jahn Poppow mit Charl. Berensohn. Diener Samuel Nettenberg mit Agathe Luise Gildner. Zimmermann Dahwe Abbakuk mit Dor. Christine Jakobsohn. Fuhrmann Fritz Krohje mit Anne Marg. Elisab. Garrause. Kutscher Anz Grihweet mit Kristihne Draul. Pächter Peter Martinow mit Marie Sweineek. Artilleriesoldat Adam Balting mit Juhle Kristophor. Weinkellerknecht Jahns Smuhdis mit Anna Wilh. Feldmann. Arbeiter Franz Ernst Walter mit Ilse Kuplais.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Kornmesser Martin Krasting, 44 J. Johanna Eichthal, geb. Sternberg, 38 J. Otto Ludwig, 1 J. Nicolai Sander, 9 J. Helena Metzger, im 3. J. Amalie und Leonhard Metzger, 1 T. Ein todtgeborenes Kind. — Gertrud-K.: Wittwe Marie Elisab. Sauerbaum, geb. Mansfeld, 74 J. Wilhelmine Swirbul, im 2. J. Verabsch. hannöv. Militair Heinr. Christian Wietzenhausen, 71 J. Conditor-Lehrling Karl Ad. Heinr. Kestner, 19 J. Kaufmannswittwe Hedwig Sophie Karlinsky, geb. Berg, 74 J. — Reformirte K.: Auguste Wilhelmine Menzel, 8 J. Ein todtgeborener Knabe.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. April 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 17. Donnerstag den 25. April 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


Das bisher in Verbindung mit der „Rigaschen Handelszeitung“ erschienene

**„Notizblatt des Technischen Vereins zu Riga“**

wird, nachdem die genannte Handelszeitung mit dem 31. März eingegangen ist, fortan in Verbindung mit unseren Stadtblättern herausgegeben werden. Das Abonnement auf dasselbe beträgt für die im Laufe dieses Jahres noch zu erwartenden 21 Nummern, im Format und Druck wie die beiliegende Nummer 13, für die Abonnenten der Stadtblätter 1 Rbl. S., für Nichtabonnenten 1 Rbl. 50 Kop. S. Für Nachlieferung der bereits erschienenen 12 Nummern des „Notizblattes“, soweit der Vorrath reicht, haben die Abonnenten der Stadtblätter 50 Kop. S., Nichtabonnenten 1 Rbl. S. zu zahlen.

Das Notizblatt erscheint am Montage, wird aber für die Abonnenten der Stadtblätter am Donnerstage Abends zugleich mit diesen in der Häckerschen Buchdruckerei ausgegeben, woselbst auch die Bestellungen auf das Abonnement entgegengenommen werden.

Indem wir den geehrten Lesern und Beförderern unserer „Stadtblätter“ das Notizblatt des Technischen Vereins, welches ausser den Sitzungsberichten des Vereins und kleineren Mittheilungen vorzugsweise Original-Aufsätze und Abhandlungen aus allen Gebieten der Technik bringt, angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir dieselben, sich auch an diesem neuen Unternehmen recht zahlreich betheiligen und ihre desfallsigen Bestellungen möglichst bald machen zu wollen, um die Grösse der Auflage darnach bestimmen zu können. Die Red.

---

Der 25. April

ist heute gleich dem 5. October v. J. in Riga der Zeuge einer mit allgemeiner Theilnahme begrüßten 50jährigen Amtsjubelfeier. Am 25. April 1813 trat der gegenwärtige Herr Bürgermeister und Ritter Karl Groß nach beendetem Studium in Dorpat und zeitweiligem Aufenthalt in Reval seinen Dienst bei dem Rathe der Stadt Riga an. Zuerst Notär des Cassa=Collegiums, Secretär des Vogteigerichts, Secretär des Waisengerichts, seit 1834 Mitglied des Raths als Waisenherr, zeitweilig als Obervogt, fungirt derselbe gegenwärtig als erster Syndicus und Oberrichter im Rath, als Ober=Waisenherr, Consistorial=Präsident und Ober=Scholarch. Sohn des im Jahre 1796 als Prediger zu Kalzenau verstorbenen Erdmann Friedr. Groß, hatte der Jubilar seine Erziehung zunächst in den seiner Mutter Anna Gertrud, geb. Gericke, verwandten rigaschen Familienkreisen der Hollander und Schwartz erhalten und war dadurch schon früh mit den Banden der Liebe und Dankbarkeit an unsere Stadt gefesselt, die er durch sein gewissenhaftes und unermüdetes Streben für Förderung des Gemeinwohles in allen Wechselfällen einer 50jährigen Amtsführung bethätigt hat.

Möge er unserem Gemeinwesen noch lange in ungeschwächter Kraft und Rüstigkeit erhalten bleiben!

---

## Der Hering und sein Fang an den Küsten Norwegens.

Im Frühlinge 1861 unternahm ein Privatmann, der Dr. Georg Berna, auf seine Kosten und in Begleitung mehrer Gelehrten, unter denen auch der bekannte, gegenwärtig in Genf lebende Karl Vogt, auf dem Blankeneser Schoner „Joachim Heinrich" von Hamburg aus einen Ausflug entlang der Norwegischen Küste nach dem Nordkap, den Inseln Jan Mayen und Island. Da dieser nicht kleine Weg während der Monate Mai bis October, also in der kurzen Zeit eines nordischen Sommers, zurückgelegt wurde, so läßt sich begreifen, daß weniger eingehende wissenschaftliche Untersuchungen der Zweck dieser Reise waren, als vielmehr einen Ueberblick über die Eigenthümlichkeiten der nordischen Natur zu gewinnen. Daß es aber dabei nicht an vielen neuen, von anderen Reisenden achtlos übergangenen Beobachtungen gefehlt haben wird, darf man von Männern, deren geistiger Mittelpunkt ein so origineller Kopf wie Karl

Vogt, wohl ohne Weiteres voraussetzen. Eine Schilderung dieser interessanten Reise liegt gegenwärtig aus der Feder des Letztgenannten in sehr würdiger Ausstattung mit Karten und Illustrationen vor, unter dem Titel: „Nordfahrt". Erzählt von Karl Vogt. Frankf. a. M. 1863.

Norwegens Küsten und insonderheit Bergen besuchen, ohne mit dem Heringe in nähere Bekanntschaft zu treten, möchte kaum zu vermeiden sein und so finden wir denn auch in dieser „Nordfahrt" eine recht ausführliche Mittheilung über diesen, für Riga's Handel so bedeutsamen Fisch. Was aber der gelehrte Erzähler berichtet, weicht im Allgemeinen so sehr von den bisher verbreiteten Traditionen ab, daß eine nähere Kenntnißnahme desselben uns jedenfalls von nicht geringem Interesse zu sein scheint.

Es ist auffallend, bemerkt Karl Vogt, in welch sonderbarer Weise die Naturgeschichte des Herings, dieses in der Nordsee so allgemein verbreiteten Fisches, von Fischern und Romanschreibern verbrämt und verfälscht worden ist. Das plötzliche Erscheinen von ungeheuren Heringsschwärmen an den nördlichen Küsten Europa's und Amerika's; das Auftreten dieser Schwärme zu einer bestimmten Zeit im Jahre; das geheimnißvolle Verschwinden von einzelnen Stellen, wo sie sich früher in Menge aufhielten, hat zu einer Menge von Fabeln Veranlassung gegeben, die trotz der gründlichsten Beleuchtung von Seite der Naturforscher noch immer in populären Schriften und Schulbüchern gang und gäbe sind. Diesen Fabeln zufolge soll der Hering hoch im Norden in den geheimnißvollen Tiefen jener offenen Polarsee hausen, zu welcher man vergebens durch die Eisschranken der schauerlichen Sunde, in denen so viele kühne Seefahrer das Leben verloren, durchzudringen bestrebt war. Von dort aus soll der Fisch, von allen seinen Vertilgern gefolgt, zu bestimmter Zeit des Jahres in unermeßlichen Schaaren aufbrechen und den südlichen Küsten zuziehen, um zu laichen. Der Küste Grönlands folge der Zug und spalte sich an der Nordküste Islands in zwei Arme, von welchen der westliche theils die Küsten Amerika's hinabgleite, theils Großbritanien und Irland nebst den nördlichen Küsten des Festlandes besuche, bei welcher Gelegenheit er in zahlreiche, untergeordnete Ströme sich theile, während der östliche Hauptarm nach dem Nordkap segle und, der norwegischen Küste fol-

gend, in das Kattegat und die Ostsee eindringe. Nach vollendetem Brutgeschäft, für dessen Vollziehung sie gewissermaßen den Zehnten an die Küstenbewohner zu zahlen hätten, zögen sich die Heringe wieder, doch in mehr aufgelöster Ordnung, nach ihren polaren Sommersitzen zurück.

Dieser Fabel, wie Vogt sie bezeichnet, gegenüber, bemerkt derselbe: Der Hering lebt weder vorzugsweise im Polarmeere, noch macht er weite Reisen. Er bewohnt die Tiefe derjenigen Meere, an deren Küsten er laicht; wird dort zu allen Zeiten vereinzelt gefangen, namentlich mit solchen Geräthschaften, welche in die größeren Tiefen reichen, und hebt sich nur aus diesen Tiefen zur Laichzeit empor, um der Küste zuzusteuern, an welcher er seine Eier absetzt. So fischt man unmittelbar an der Küste, z. B. im Molde-Fjord, ungefähr auf der Hälfte der Küstenstrecke zwischen Bergen und Drontheim, den Hering das ganze Jahr hindurch und hat dort selbst den Hauptfang im Juli, wo der Hering außerordentlich fett ist und weder Eier und Milch sich in seinem Inneren entwickelt zeigen.

Betrachtet man eine Tiefenkarte der Nordsee, so überzeugt man sich leicht, daß Großbritanien auf einem geräumigen Plateau liegt, welches nirgends mehr als 600 Fuß Tiefe hat und welches sich soweit erstreckt, daß Frankreich, Holland, Norddeutschland und Dänemark mit England zu einem einzigen Continent verbunden wären, sobald das Niveau der See um 600 Fuß tiefer gelegt würde. Dieses Festland erstreckt sich auf der östlichen Seite Englands bis in die Nähe von Norwegen, würde aber von diesem Lande durch eineu tiefen und engen Kanal getrennt sein, welcher sich um die Südspitze Norwegens in einiger Entfernung herumschlingt. Auf der westlichen Seite von England dagegen reicht das Plateau nur etwa zehn Meilen über die Küsten Irlands und der Bretagne hinaus, um sich dann steil in die Tiefen des Ozeans hinabzusenken.

Diese Tiefen sind der Wohnort des Herings. Von hier aus begiebt er sich, zur Laichzeit namentlich, auf das Plateau, das den Brutplatz seiner Eier darstellt, und drängt der Küste zu, wo das seichtere Wasser ihm mehr Gelegenheit zur Ablagerung derselben bietet. Aus dieser Bildung des Meeresbodens begreift es sich aber unmittelbar, weshalb die Ostküste Englands nur unbedeutenden He-

ringsfang hat, während er an der schottischen und irischen Küste, im Kanal und an Norwegen äußerst ergiebig ist.

Die Laichzeit, während welcher der bedeutendste Fang geschieht, fällt in die Wintermonate, scheint aber, je nach Witterung und anderen ziemlich unbekannten Einflüssen, oft um Wochen und Monate zu variiren. Die Fischer haben verschiedene Anzeichen, aus welchen sie das Herannahen der Heringsschwärme beurtheilen; doch sind dieselben so ungenau, daß die Holländer sagen, sie gäben mit Vergnügen eine Tonne Goldes für ein sicheres Prognostikon der Zeit und des Ortes, wo die Heringsschwärme erscheinen sollen. Auch sind die Jahre sehr verschieden. In einem Winter erscheinen an einem gewissen Orte ungeheure Massen, während im nächsten Winter nur einzelne Fische in die Netze gerathen. Ist dies aber zu verwundern, wenn man weiß, daß es uns noch nicht gelungen ist, die Ursachen zu enträthseln, weshalb in unseren Seen und Flüssen die Lachse und Lachsforellen ganz dieselben Erscheinungen darbieten und weshalb in der feststehenden Reuse der Stadt Genf z. B. in einem Winter nur soviel Pfund Lachsforellen gefangen werden, als in einem anderen Centner?!

Der Beweis gegen die angenommenen großen Wanderungen der Heringe von dem Polarmeere aus ist leicht zu führen und wohl unwiderleglich. Der nordamerikanische Hering, der an der ganzen Küste bis hinunter nach Newyork gefangen wird, ist entschieden eine andere Art, als derjenige der europäischen Küsten, und ist von den Naturforschern unter dem Namen des langen Herings (Clupea elongata) unterschieden worden. Unter den europäischen Heringen unterscheidet man auch viele Racen, wenngleich ein spezifischer Unterschied nicht anerkannt werden kann. Der Hering der Ostsee ist der kleinste und schmächtigste, der holländische und englische Hering ist schon größer, während der Hering der Shetlandsinseln und der norwegischen Küste der größte und fetteste ist. Die Fischer an der Küste unterscheiden selbst, eben so gut wie die Lachsfischer in den Flußmündungen, den Landstehenden Hering, welcher in der Nähe der Küste sich aufhält und gewöhnlich zwar fetter, aber nicht von so feinem Geschmack ist, von dem Seehering, welcher aus größeren Entfernungen an die Küste heranschwimmt. Wenn die Behauptung der wandernden Schwärme von einem gemeinschaftlichen Centralpunkte im Polarmeere aus ihre Richtigkeit hätte, wie wäre es denn möglich, daß die verschiedenen Schwärme sich so genau, je nach Größe, Gestalt und inneren Eigenschaften abtrennen würden, daß sie, wie Regimenter und Bataillone eines Heeres, an ihrem Sammelplatze zu bestimmter Zeit sich einstellten, ohne daß die Alles bezwingende Liebe eine Vermischung der Schwärme bedingt hätte?

Was nun aber vollends dem Fasse den Boden ausschlägt, ist einerseits die verhältnißmäßige Seltenheit in den nördlichen Gegenden, andererseits der Zeitunterschied in der Erscheinung an den verschiedenen Orten. Um Grönland herum, wo doch der eine Hauptstrom gen Amerika hin passiren soll, ist der Hering so selten, daß viele Naturforscher ihn gar nicht unter den Fischen des Landes auf-

führen. An den Küsten von Island, an welchen der ganze Zug sich spalten soll, ist der Hering zwar bekannt, aber niemals so häufig, daß eine besondere Fischerei auf ihn angestellt würde, und das Gleiche ist der Fall in den Finnmarken Norwegens, wo so wenig Heringe gefangen werden, daß man sich nicht einmal die Mühe nimmt, sie zu salzen, während in der südlichen Hälfte, zwischen Drontheim und Kap Lindesnäs, namentlich aber in der Umgegend von Stavanger und Molde, der Heringsfang fast die einzige Lebensquelle der Küstenbewohner ist. Wie wäre eine solche Vertheilung möglich, wenn der Hering von Norden käme, wie man behauptet?!

Wie wäre es auch möglich, daß der Hering an den südlichen Küsten, bei Holland und Stavanger, früher erschiene, als an den schottischen und irischen Küsten, wie dies doch häufig beobachtet wurde, wenn er in der That aus Norden käme? Wie wäre es endlich möglich, daß man Heringe von allen Größen an den Küsten finge zu allen Zeiten des Jahres, wenn sie nicht in der Nähe dieser Küsten geboren würden, aufwüchsen und stürben?

Man hat als Beweis für das Schwärmen der Heringe auch den Umstand aufgeführt, daß früher in der Ostsee und namentlich an der schwedischen Küste bei Gothenburg ein sehr schwungreicher Heringsfang geübt wurde, während jetzt der Heringsfang dort sich so sehr vermindert habe, daß die Fischer in die tiefste Armuth versunken seien. Gerade aber dieser Umstand scheint uns ein Beweis für unsere Ansicht zu sein. Es wäre kein Grund abzusehen, warum die Schwärme nicht mehr die Ostsee besuchen sollten, man müßte denn die Dampfschiffe, welche das Kattegat durchkreuzen, als die Ursache der Verscheuchung ansehen. Die Ostsee aber ist ein beschränktes und obenein sehr flaches Becken und sie ist dergestalt ausgefischt worden, daß der Hering, für dessen Schonung und Nachzucht man auch nicht die geringste Sorge trug, in den engen Gewässern der Gothenburger Scheeren fast vertilgt oder doch wenigstens sehr vermindert wurde. Dem norwegischen Hering aber fällt es gar nicht ein, um Kap Lindesnäs herum in das Becken der Ostsee einzudringen und die entstandene Lücke auszufüllen, und wenn die Schweden wieder Heringsfang haben wollen, so werden sie besser thun, das Fangen des Fisches für einige Zeit gänzlich zu verbieten und ihm Zeit zur Reproduktion zu lassen, als im gläubigen Vertrauen auf das Wohlwollen irgend eines Heringskönigs *) des Schwarmes zu harren, den dieser wieder an ihre Küsten schicken soll. (Schluß folgt.)

*) Der sogenannte Heringskönig (Sild-kongo auf norwegisch) Gymnetrus Grillii ist, wie Vogt früher bemerkt, ein seltener, silberglänzender Bandfisch, der oft die Länge von 16—18 Fuß erreichen soll und dessen eigentliche Heimath das Mittelmeer ist. Die einzelnen Exemplare dieses Fisches, welche mitunter beim Fange des Herings in den Netzen angetroffen werden, scheinen ihm aus den südlichen Gegenden an die norwegische Küste verschlagen zu sein. Die Red.

**Ueber den Betrieb der hiesigen Gasanstalt** entnehmen wir den uns vorliegenden Monats-Berichten Folgendes. Es waren

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ult. | September | 1862 | 215 Consumenten | mit | 1300 Flammen, |
| „ | October | „ | 340 „ | „ | 2180 „ |
| „ | November | „ | 391 „ | „ | 2732 „ |
| „ | December | „ | 434 „ | „ | 2984 „ |
| „ | Januar | 1863 | 439 „ | „ | 3114 „ |
| „ | Februar | „ | 442 „ | „ | 3184 „ |
| „ | März | „ | 443 „ | „ | 3192 „ |

Von den vorhandenen Consumenten wurden im Laufe der Saison viele und zwar nicht unbedeutende Verlängerungen ihrer Leitungen vorgenommen, so wie augenblicklich eine Anzahl neuer Leitungen und Verlängerungen in Arbeit sind, worunter die Reimersche Augenheilanstalt, das Nicolai-Armenhaus, das Krankenhaus und andere größere Privateinrichtungen. Die Betheiligung an dem Gebrauch des Leuchtgases ist demnach während des Winters und selbst nach Ablauf desselben fortwährend im Steigen gewesen.

Der Consum der Privaten an Gas betrug

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im | August und September | 1862 | 462200 | Kub.-Fuß |
| „ | October . . . . . . | „ | 903900 | „ |
| „ | November . . . . . | „ | 1304300 | „ |
| „ | December . . . . . | „ | 1730500 | „ |
| „ | Januar . . . . . . | 1863 | 1579400 | „ |
| „ | Februar . . . . . . | „ | 1083700 | „ |
| „ | März . . . . . . . | „ | 860700 | „ |
| | | Zusammen | 7924700 | Kub.-Fuß. |

Der Ertrag des an die Privatconsumenten gelieferten Gases belief sich

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im | August und September | 1862 | auf | 1382 | Rbl. | 65 | Kop. |
| „ | October . . . . . . | „ | „ | 2705 | „ | 95 | „ |
| „ | November . . . . . | „ | „ | 3869 | „ | 75 | „ |
| „ | December . . . . . . | „ | „ | 5102 | „ | 20 | „ |
| „ | Januar . . . . . . | 1863 | „ | 4642 | „ | 70 | „ |
| „ | Februar . . . . . . . | „ | „ | 3212 | „ | 5 | „ |
| „ | März . . . . . . . . | „ | „ | 2540 | „ | 45 | „ |
| | | | zusammen | 23455 | Rbl. | 75 | Kop. |

An Gaszählermiethe sind eingegangen 507 Rubel 82 Kop. Der Absatz von Coaks ist im Laufe des Winters in fortwährendem Zunehmen gewesen und sind größere Quantitäten durch feste Contracte vergeben. Der Ertrag hat sich mit Ausschluß der noch restirenden Ausstände auf 2081 Rbl. 74 Kop. belaufen. Ebenso ist der Absatz des producirten Coaks contractlich gesichert und sind für diesen Artikel bereits 375 Rbl. eingeflossen. Für die öffentliche Beleuchtung, welche von der Gasanstalt in der Stadt durch 420 Laternen, in den Vorstädten durch 255 Laternen besorgt ist, belaufen sich die Kosten vom 1. August bis zum 31. December 1862 auf

8324 Rbl. 29 Kop. und vom 1. Januar bis zum 1. Mai 1863 auf 6308 Rbl. 57 Kop., zusammen auf 14632 Rbl. 86 Kop., wovon 4655 Rbl. 23 Kop. zur Casse der Gasanstalt eingeflossen sind, der Rest von 9977 Rbl. 63 Kop. bei den betreffenden städtischen Verwaltungen noch im Rückstande ist, dessen baldiger Eingang indeß erwartet wird.

---

## Ueber architectonische Formenbildung.

Unter diesem Titel brachte die Nr. 60 der Handelszeitung zugleich mit dem Notizblatt des technischen Vereins einige ästhetische Betrachtungen über Ausbildung architectonischer Formen von Herrn v. Dambrowski. Zwischen den stets politischen und volkswirthschaftlichen Betrachtungen einer handelsbeflissenen Bevölkerung auch einmal eine ästhetische zu vernehmen, ist für diejenigen, welche höherem geistigen Leben huldigen, eine erfreuliche Abwechselung. Doch haben wir Grund zu fürchten, daß diese Betrachtungen, wenn sie nicht vollkommen unbeachtet geblieben sind, wie oft neue Erscheinungen in fremden Kreisen, eher eine gewisse scheue Verwunderung, als Theilnahme eingeflößt haben, vielleicht auch sogar für etwas ganz Ueberflüssiges und Absurdes gehalten worden sind. Wir möchten auch fast glauben, daß es nicht des Verfassers Absicht gewesen sei, seine Betrachtungen dem Publikum vorzulegen, da der Anfang derselben eine ganz für sich bestehende sachliche Mittheilung in abgeschlossener Gesellschaft ist. Nichtsdestoweniger ist es erfreulich, daß die Aesthetik auch an einem bis dahin ihr fremd gebliebenen Orte ihr Dasein kund giebt, und damit sie in der That nicht unbeachtet bleibe, erlauben wir uns hiermit an die Betrachtungen des Herrn v. D. Gegenbetrachtungen anzuknüpfen, durch welche wir vielleicht ein weiteres Verständniß derselben bewirken.

Wenn schon die schwungvolle Phraseologie des Aufsatzes geeignet ist, eine fast blendende Wirkung hervorzubringen, so müssen dazu noch mehr die mit Geläufigkeit vorgebrachten kunsthistorischen Reminiscenzen beitragen. Es würde zu weit führen, denselben ausführlich zu folgen, wir verlassen uns daher darauf, daß unsere Leser den Aufsatz selbst zur Hand nehmen werden und beschränken uns hier darauf, nur das Hauptsächlichste aus demselben hervorzuheben.

Auf die vorausgehende sachliche Mittheilung gehen wir nur insofern ein, als es uns erfreut, die durch ihre Leistungen im Modelliren und in der Thonbrennerei bekannten Herren Sack und Deckey durch eine so warme Empfehlung unterstützt zu sehen, die um so größeren Werth erhält, als durch die befürwortete Verwendung von terra cotta (dem Material der Ornamente und Figuren des Börsengebäudes) beiden eine Geschäftsvergrößerung nicht entgehen kann. Auch müssen wir es anerkennen, daß Herr v. D. uns auf die Unbrauchbarkeit des Cements zur Ornamentirung aufmerksam macht, der auch hier in Riga bei mehren Gebäuden zu einer sehr ausgedehnten Anwendung gekommen ist. Noch größeren Dank würde Herr v. D. sich erwerben, wenn er sich der Mühe unterziehen wollte,

die vielleicht schon lange vorhandene Schadhaftigkeit der Ornamentstücke dieser Baulichkeiten nachzuweisen.

Gehen wir auf die ästhetischen Betrachtungen selbst über, so müssen wir anerkennen, daß die Baukunst auf die Civilisation und die Veredlung der Menschen sogar einen bedeutenden Anspruch hat, aber auch unser Befremden darüber kund geben, „daß sie, die Schöpferin, sich dienstbeflissen ihren eigenen Producten, ihren Kindern (dem Palast, der Hütte, dem Dom u. s. w) zugeselle". Sind nicht vielmehr die Wohnungen der Großen „Paläste" erst seitdem die höhere Baukunst sie dazu gemacht hat? Erweist sich nicht gerade in „den hohen poetischen Domen" die unwiderstehliche Herrschaft der Architectur, indem sie zwar den Anforderungen des Zweckes Rechnung trägt, aber den Einzelheiten desselben die gehörige Stelle aus eigner Machtvollkommenheit anweist? Ganz unmöglich aber wird es uns den Gegensatz zu finden, welcher „in unserem Jahrhundert in dem uns überall umsausenden Dampf, in den, durch tiefsinniges Forschen und Berechnen der Natur abgerungenen Geheimnissen — und in der doch vielseitigen Pflege der Baukunst" liegen soll. Unsrer unmaßgeblichen Meinung nach ist die Höhe wissenschaftlicher Erkenntniß in keiner Culturperiode der Kunst nachtheilig gewesen; im Gegentheil haben sich beide stets zusammen gefunden, und wenn in unserm Jahrhundert neben den fortwährenden Fortschritten der Wissenschaft durch Erforschung der Natur, die Baukunst nicht nur vielseitig gepflegt wird, sondern ein weitgreifender Aufschwung derselben zugestanden werden muß, so ist dieses gewiß nicht merkwürdiger Weise trotz dem geschehen, sondern vielmehr durch Entdeckung neuer Kräfte und Materialien und durch die gesteigerte allgemeine Bildung mindestens begünstigt worden.

Durch die Erwähnung „daß hier in Riga Commune und Corporationen in verhältnißmäßig kurzer Zeit Erstaunliches geleistet haben" giebt der Verfasser zu, daß diese Leistungen etwas Neues, ein Anfang sind; denn an und für sich liegt in dem Geleisteten wohl nichts Erstaunenswerthes, und würde dasselbe gar keine Verwunderung erregen, wenn dergleichen schon früher und häufig dagewesen wäre. Mit dem Bewußtsein, daß ohne allmählige Entwickelung der bessern Einsicht kein höherer Standpunkt erreichbar ist, daß eine kunstsinnige Bildung in Riga nicht vorhanden und daß die in so kurzer Zeit in so großartigem Maßstabe entstandenen Werke vereinzelt unter der Jahrhunderte alten Masse der Stadt dastehen, können wir uns denn auch nicht wundern, daß „der reiche Privatmann sich der Kunst gegenüber immer noch sehr spröde verhält," wohl aber verbindet Herr v. D. diesen Umstand mit ziemlich beißenden Bemerkungen. Ganz besonders richtet er sein Augenmerk auf unsre Sommerhäuser und spricht sich unmuthig darüber aus, daß sie nicht mit jener Eleganz hergestellt sind, welche in Deutschland auch für diesen Gegenstand schon zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist und durch die dortige Billigkeit der Arbeit und des Materials begünstigt wird. Haben wir denn um Riga „Villen?" Nur wenige Landhäuser sehr reicher Besitzer könnten allenfalls, der sie umgebenden Gärten wegen,

mit dem Namen Villen bezeichnet werden, und diese stammen aus einer Zeit, in welcher die Baukunst wohl nicht in Riga allein im Verfall war, ohne deswegen gerade „von Plotniken nach eignem Belieben zusammengeflickt" zu erscheinen. Seitdem auch in Riga die Baukunst als solche Terrain gewonnen hat, sind noch gar keine neuen „Villen" gebaut worden. Wenn Herr v. D. hierauf die mangelhafte Ausbildung der Decoration innerer Räume hervorhebt, so können wir nicht umhin zu glauben, daß er Specialist im Decorationsfach ist (denn Villen bieten diesem Fach eben so weiten Spielraum wie Zimmerwände und Plafonds), was ihn (wie viele Andere) den vollständigen Mangel an Gelegenheit bedauern läßt, dieser Vorliebe Genüge zu leisten und die höhere Ausbildung dieses Fachs hierorts anzubahnen. Ohne indeß dagegen etwas einwenden zu wollen, müssen wir jedoch daran erinnern, daß man von einem, der Kunst noch fremd gebliebenen Publikum nicht verlangen kann, daß es die Kunst suche. Ihm muß die Kunst sich erst offenbaren und es zu sich heranziehen. Dazu können nur die großen öffentlichen Werke beitragen, welche mit großen Mitteln unternommen, unter dem Schutz einsichtsvoller Autoritäten hergestellt, der Kunst Gelegenheit bieten ihren civilisirenden und veredelnden Einfluß geltend zu machen. Daß ein solcher Einfluß bedeutende moralische Schwierigkeiten findet, liegt zum Theil schon darin, daß nicht alle zu Tage geförderten Werke echte Kunstwerke sind, und neben dem Edlen, Erhabenen, auch viel speculative Künstlerei die Ansichten verwirrt.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

**Lehrcursus für Handwerker beim Polytechnicum in Riga.** Wie wir einem Referat des Herrn Direktors des Polytechnicums, Dr. Nauck, in Nr. 11 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" entnehmen, ist der im Herbste vorigen Jahres auf Beschluß der Bürgerschaft kleiner Gilde eröffnete Cursus für Handwerker mit dem Ausgang März, da die Zeit der praktischen Thätigkeit der Schüler eintrat, geschlossen worden. Im Ganzen hatten sich zu demselben bis 38 Schüler gemeldet, von denen indessen nur ungefähr 25 den Unterricht regelmäßig besuchten und durch ihren Eifer und ihre Pünktlichkeit sich auszeichneten. Das anständige und gesittete Betragen, der große Eifer und die entsprechenden Fortschritte der Schüler hatten die erwarteten günstigen Resultate gegeben. Im künftigen Herbste soll bei zunehmender Schülerzahl der Cursus erweitert, in mehre Abtheilungen getheilt und mit größerem Lehrpersonal fortgeführt werden.

Bei der am 21. d. M. abgehaltenen Verloosung zum Besten der Unterstützungskasse des Frauenvereins waren Gewinne überhaupt 441 (gegen 359 i. J. 1862) ausgestellt. Der Ertrag der Verloosung betrug 4177 Rbl. 62 Kop. (gegen 3591 Rbl. 1 Kop. i. J. 1862).

---

## Zur Nachricht für Kunstfreunde.

Die permanente Gemälde-Ausstellung, St. Petersburger Vorstadt, neue Kirchenstraße Nr. 21, besteht gegenwärtig aus 158 Num-

mern sowohl in= als ausländischer Künstler; darunter auch alte Meister. — Die ganze Gallerie wie auch einzelne Gemälde sind käuflich zu haben.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi=Kirche: Luise Henriette Ida Berg. Joh. Ludwig Kofeldt. — Petri=K.: Joh. Emilie Klever. Gotthard Samuel Otto Bergengrün. Laura Dor. Amalie Matzkewitz. Karoline Marie Elisab. Kreyenberg. — Dom=K.: Friederike Luise Weiß. Richard Victor Rodd. Friedrich Joh. Leonh. Lautersbach. Alex. Eduard Bernh. Wallis. — Gertrud=K.: Eduard August Karl und Kath. Eleonore Karoline Thomson (Zwillinge). August und David Reinhold Schawin (Zwillinge). Marie Joh. Rinck. Joh. Alma Elisab. Neumann. Friederike Sophie Breyer. David Mellupp. Charl. Mathilde Propst. — Jesus=K.: Kath. Elisab. Kaufmann. Herm. Karl Hartmann. Emil Jakob Karras. Elisab. Alide Sommer. Emma Wilh. Frischenfeldt. Johann Silling. Dor. Aethelwine Müller. Ida Sophie Plawneek. Adelheid Bersing. Otto Friedrich Joh. Krause. Bertha Regina Lübbe. Charl. Klattenberg. Karol. Marg. Alwine Turk. Nic. Alex. Martin Breier. David Ferd. Ohsoling. Karl Joh. Meschauning. Arthur Georg Valentin Gagnus. Adeline Henr. Wissor. Georg Franz Stein. David Wilh. Alex. Schulz. Aug. Ferd. Karl Haase. Wilh. Christine Hermannsohn. Joh. Eduard Lihz. Wilh. Elisab. Herrling. Hugo Ernst Georg Detenhoff. Joh. Nicolai v. Wewel. Florent. Elisab. Nadolsky. Alex. Bernhard Sirdsing. Luise (ein Findelkind). Marie Lutzau. Christine Krasting. Friedrich Wilhelm Bührmann. Bertha Wilh. Helene Macklenburg. Minna Bischoff. Ferdinand Wilh. Siehk. Karl Martin Kuhl. Dor. Annette Kalning. Friedr. Theodor Kleinhoff. Otto Karl Rich. Ballohd. Paul Iwan Fingerhut. — Johannis=K.: Karl Friedrich Ephraim Dankert. Johann Otto Kaspar. Jahn Dumberg. Adelheid Auguste Amolin. Heinr. Rud. Ulmann. Janne Pukkelauks. Trihne Freymann. Alide Rosalie Birsneek. Karl Alex. Leimann. Anne Katz. Marie Dorothea Strauß. David Otto Pumpur. Gertrud Ohsolin. Lihse Helene Marie Silwinsky. David Mellis. Helene Charl. Hauk. Olga Mathilde Sneedse. Karoline Grahwel. Anna Marie Wißmann. Elisab. Wilh. Alide Reißner. Theodor Eduard Karl Weichmann. — Martins=K.: Karl Ferd. Klock. Joh. Heinrich David Treumann. Joh. Charlotte Johannsohn. Ludwig Jul. Heinrichsohn. Karl Heinrich Schwartz. Alexandra Sokolowski. Elisab. Auguste Schilinski. Peter Diedrichs. Helene Sprohse. Eduard Gottlieb Großmann. Marie Hedwig Stellmacher.

**Aufgeboten.** Jakobi=Kirche: Schneidermeister Heinrich Gotthard Jakobsohn mit Wilhelmine Kastner. — Petri= u. Dom=K.: Schlossergesell Franz Louis Theodor Merten mit Amalie Helena Ledebohm. Cigarrenfabrik=Werkmeister Kaspar Heinrich Honsel mit Helena Leontine Ulrich. Photograph Georg Wilh. Karl Tengler mit Julie Kath. Bräutigam. Dr. med. Friedrich August Haken

mit Anna von Hedenström (auch Jakobi=K.). Soldat im Ingenieur=Arbeiter=Commando in Dünamünde Ossip Golubew mit Anna Emilie Westmann. — Gertrud=K.: Fabrikarbeiter Jahn Jespersohn mit Anna Orschmann. Arbeiter Joh. Ohsolin mit Lihse Spring. Verabsch. Soldat Michel Rudsiht mit Trihne Tetter. — Jesus=K.: Preuß. Unterthan Joh. Porateit mit Kath. Elisab. Jahn. Arbeiter Michael Pawar mit Anna Unkuls. Militär=Candidat Joh. Ferd. Werner mit Anna Kath. Schauer. Entlass. Soldat Heinrich Saliht mit Lihse Tuttur. Gärtner aus St. Petersburg David Grünthal mit Luise Blauberg. Arbeiter Mich. Sadeick mit Marie Sabine Seemel. Entlass. Garde=Unteroffizier Heinr. Tohrnis mit Anna Sweedre. Arbeiter Michael Magohn mit Greete Uppmal. Krüger Jakob Klawis mit Amalie Rohse, geb. Naschewitz. Arbeiter Joh. Ballohd mit Kath. Pohga. Arbeiter Bertul Sprohse mit Lihse Jankowsky. Koch Karl Tobias mit Eva Ertner. Entlass. Soldat Semen Andrejew mit Anna Daboling.

**Begraben.** Petri=Kirche: Karl Georg Barclay de Tolly, im 43. J. Kath. Schwartz, 65 J. Julie Wilh. Elisab. Sager, im 5. J. Ehemal. Kaufmann Eduard Falkenberg, 38 J. — Dom=K.: Frau Bürgermeister Franzisca Müller, geb. v. Zuccalmaglio, 35 J. Natalie Malwine Brandt, 4 J. Kaufmannsfrau Marie Hermine Petri, geb. Pfaff, 28 J. Ein vor der Taufe verstorbener Knabe. — Gertrud=K.: Hermine Dorothea Bachmann, im 5. J. Wittwe Marie Elisab. Brandt, geb. Bräutigam, 78 J. Buchbindermeister Reinhold Michelsohn, 45 J. Heinrich Legsdin, im 2. J. Wittwe Helene Elisab. Kluge, geb. Eck, 74 J. Ida Elis. Jacobs, 16 W. — Johannis=K.: Jahns Kronberg, 32 J. Ministerialsfrau Wilh. Elisab. Krasting, geb. Skrubbe, 40 J. Arbeitersfrau Charl. Seemel, geb. Kasparsohn, 53 J. Lootse Johann Christian Werner, 35 J. Johann Emil Minka, 2 J. Arb. Fritz Sahlberg, 46 J. — Hagensberg: Uebersetzerwirth Georg Wilde, 97 J. Wittwe Kath. Baumann, verw. Behrsing, geb. Druck, 73 J. Liggerswittwe Eva Marie Straupe, geb. Krasting, 70 J. Arbeitersfrau Anna Freymann, 60 J. Joh. Eduard Teitz, im 2. J. Anna Kath. Zaune, im 3. J. Weber Jakob Freymann, 33 J. Karl Monkiewitsch, 2 J. Adolph Wilhelm Dietrich Heinrichsen, 8 M. Anne Stein, 4 J. Soldatenfrau Dohre Kasparsohn, 45 J. Minna Bindal, 9 M. Fischerwirth Martin Eiche, 52 J. Ein todtgeborener Knabe. Schneidersfrau Greete Andersohn, 66 J. Fuhrmannswirthin Ilse Schenkewitsch, 51 J. Karl Peter Stein, 2 J. Martin Raphael Freymann, im 5. J. — Thorensberg: Karoline Kath. Behrsing, 5 M. Marg. Dor. Jaunsemme, im 2. J. Arb. Mikkel Bergmann, 92 J. Anna Juliane Keweit, 17 J. Friederike Luise Weiß, 1 T. — Anglikanische K.: Matrose George Barnard, 18 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 25. April 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 18.** Donnerstag den 2. Mai **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Die 50jährige Amtsjubelfeier am 25. April,

auf welche hinzudeuten unsere Blätter in ihrer vorigen Nummer Veranlassung nahmen, war in ihrem Verlaufe wieder ein Beweis, wie sehr unser Riga, so ausgedehnt auch seine Stadtgrenzen sich erstrecken und so weithin auch das Meer die Blicke westwärts und die neue Eisenbahn sie ostwärts lenken, in seinem Kerne sich doch noch immer als ein Einiges, Zusammengehöriges betrachtet und dadurch in seinem Grundcharakter sich den alten, einst ihm verschwisterten Reichs- und Hansestädten noch verwandt erweiset. Vielleicht ist dieses Gefühl des Zusammengehörigseins noch ein schöner Rest der alten Zeit, wo feste Mauern und Wälle uns eng an einander drängten, und auch bestimmt, wie so vieles Andere, zu schwinden, je freier die heranwachsenden Geschlechter, von keiner Schranke mehr eingeengt, ihre Flügel schwingen lernen und mit dem Dichter rufen:

Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Und um so mehr mußte die erwähnte Jubiläumsfeier ein Einigungspunkt für die Theilnahme aller Kreise unserer Stadt sein, als der Mann, dem sie galt, der Bürgermeister Carl Christoph Groß *), einerseits in seinen verschiedenen Aemtern als Oberrichter, Oberwaisenherr, Präsident des Stadtconsistoriums und des Schul-

*) Den in unserer vorigen Nummer Seite 152 gegebenen Notizen können wir als Ergänzung hier beifügen, daß der Jubilar am 29. März 1790 auf dem Pastorate Calzenau geboren wurde, woselbst sein Vater, Friedr. Erdmann Groß, Prediger war. Seine Mutter Anna Gertrud, Tochter des weil. Pastors zu St. Georg und Gertrud Johann Christoph Gericke und seiner Frau Anna Gertrud, geb. Holst, starb, nachdem sie 57 Jahre im Wittwenstande verlebt, von unserem Jubilar und dessen Schwester gepflegt, als hochbetagte Greisin von 92 Jahren im Juli 1853.

collegiums, so wie als Oberinspector des Stadtwaisenhauses seit einer langen Reihe von Jahren mit fast allen Ständen und Altersklassen unserer Stadteinwohnerschaft in Berührung und geschäftlichem Verkehr gestanden und andererseits sein der Geselligkeit und freundlichen Theilnahme stets erschlossener Sinn den Kreis der Freunde und Befreundeten weit über die Grenzen seiner eigentlichen Zeit- und Altersgenossen ausgedehnt hatte.

Nachdem der eben von einer schweren Armverletzung genesende Jubilar bereits am Spätabend des 24. April durch einen von den Schülerinnen der Stadt-Töchterschule unter Leitung des Herrn Heinecke ausgeführten Gesang auf die seiner harrenden festlichen Ueberraschungen vorbereitet, begrüßten ihn am Frühmorgen seines Jubeltages selbst zuerst die Dankesworte und Segenswünsche der Waisenkinder und ihres Leiters, des Waisenvaters Herrn Komprecht, der als ein Gedenkzeichen des Tages die Photographie des Stadtwaisenhauses überreichte; dann die Feierklänge der Schüler der Stadtschulen, dem sich ein von den Lehrern und einigen Gesangsfreunden unter Leitung des Herrn Cantor Löbmann ausgeführter Männerchor anschloß.

Noch zitterten die Nachklänge dieser festlichen Begrüßungen in dem von Dank und Freude erfüllten Gemüthe des Jubilars, als ihn um 10 Uhr die von dem Herrn wortführenden Bürgermeister Johann Christoph Schwartz, seinem Jugendgenossen und vertrautesten Freunde, geleitete Deputation des Raths mit folgender, von sämmtlichen Gliedern desselben und dem Herrn Obersecretair unterzeichneten und von dem Herrn Bürgermeister Otto Müller vorgetragenen Adresse überraschte:

Magnificenz,

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der Tag, der eines Mannes fünfzigjährige Wirksamkeit schließt, ist in jeder Lebenslage ein Tag der Freude und des Dankes, auch wo des Gefeierten Haupt von der Last der Jahre und der Arbeit gebeugt ist und die Thatkraft gebrochen erscheint.

Welch höheres Froh- und Dankgefühl muß aber die Herzen erfüllen, wenn dieser Tag den verehrten Mann in voller Lebenskraft und Geistesfrische findet und Er, jüngst von schwerem Unfall betroffen, als ein Genesener in ungeschwächter Rüstigkeit den Freunden entgegentritt.

Als einen Solchen und mit hocherhebendem Gefühle begrüßen wir Sie, hochgeehrter Herr Jubilar, an dem heutigen Tage!

Wir blicken mit Ihnen frohbewegt und dankbar zurück auf das halbe Jahrhundert, das Sie in den bedeutendsten Zweigen obrigkeitlicher — richterlicher, wie verwaltender — Wirksamkeit zum Segen Riga's und zur Ehre des ersten Standes dieser Stadt mit nie rastendem Eifer und unermüdlicher Thatkraft als treuer Genosse Ihrer älteren Gefährten und Freunde und als leuchtendes Vorbild Ihrer jüngeren Collegen durchlebt haben.

Wir erinnern uns mit Ihnen, wie Sie fast mit dem Beginn Ihres Wirkens in unserer Stadt ein Jahrzehent dem öffentlichen Aerar Ihre Thätigkeit gewidmet, dann ein weiteres Jahrzehent in richterlichen Berufskreisen thätig gewesen und darauf fast drei Decennien hindurch der Behörde als Glied angehört und vorgestanden, welcher die Obsorge über Millionen ihr anvertrauten fremden Gutes obliegt und die unter Ihrer Leitung insbesondere auch sich jenes Vertrauens zu erfreuen hat, auf welches wir, auf welches die Stadt ein Recht haben, stolz zu sein.

Wir sehen Sie mit Ihrem nächsten Berufe als Oberwaisenherr mit gleicher Treue verbinden das oberrichterliche Amt als Syndicus, die Oberleitung des evangelischen Kirchenwesens als Praeses Consistorii und die Sorge für die Jugendbildung als Präsident des Schul-Collegii — und wir gedenken hierbei insbesondere dessen, was Ihrer rastlos thätigen Mitwirkung, Ihrer Umsicht die Umgestaltung und Neubegründung unserer und unseres Landes ältester Lehranstalt verdankt und wie sie jetzt unter Ihrer Leitung der äußeren Vollendung entgegen geht — ein bleibendes Denkmal auch des warmen Patriotismus, der Ihre späten Lebenstage noch mit jugendlichem Glanze erhellt.

Empfangen Sie denn, ehrwürdiger Herr Jubilar, — im Hinblick auf jene vielseitige Wirksamkeit — für das, was Sie gethan und gefördert, für das Beispiel, das Sie gegeben, empfangen Sie hiermit durch uns auch den Dank dieser Stadt und gestatten Sie als einen Ausdruck solchen Dankes zugleich Ihren Namen einer Stiftung zu verleihen, welche der Rath zum dauernden Andenken an Sie heute zu dem Zwecke begründet hat, um unbemittelten Schülern des Real-Gymnasiums eine Unterstützung zu gewähren und welche

„Bürgermeisters Carl Christoph Groß Stipendium"

genannt werden soll.

Möge Gott Ihnen das seltene Geschenk körperlicher Kraft und Rüstigkeit und geistiger Frische, das Ihnen bis jetzt zu Theil geworden, noch lange zu weiterer wohlthätiger Wirksamkeit erhalten.

Daran schlossen sich die Adressen und Anreden der Deputation der Glieder des Stadtconsistoriums und der Geistlichen des rigaschen Consistorialbezirks, in deren Namen den Jubilar die Herren Rathsherr A. Berkholz und Superintendent Dr. Poelchau begrüßten, der Lehrer und des Lehrercollegiums des Stadt-Gymnasiums, welches durch S. Exc. den Herrn Direktor Haffner eine dem Jubilar gewidmete Festschrift: „Die kirchliche Reformation in Riga" darbrachte. Den

Festgruß des livländischen evang.-luth. Consistoriums überreichte der Bischof Dr. Walter, den des evang.-luth. Generalconsistoriums der auf einer Reise in's Ausland zur Festfeier seines Jugendfreundes hier eingetroffene Bischof Dr. Ulmann.

Auch die Kaiserliche Gnade hatte das Verdienst des Jubilars Ihrer Allerhöchsten Huld gewürdigt. Seine hohe Exc. der Herr General-Gouverneur beehrten ihn persönlich mit der Ueberreichung der ihm Allergnädigst verliehenen Insignien des St. Annenordens 2. Klasse.

Neben diesem mehr officiellen Verlauf der Festfeier begann schon mit dem frühen Morgen ein Zuströmen von theilnehmenden Freunden und Bekannten, von Glückwünschenden aller Stände, denen sich als sichtbare Zeichen der Anerkennung von nah und fern, schriftliche Glückwünsche, so wie Gaben der Liebe und Hochachtung von Corporationen und Einzelnen gesellten. Erst bei dem ihm zu Ehren von Freunden und Verehrern im großen Gildensaale veranstalteten festlichen Mittagsmahle fand der Jubilar, zwischen den ihm und der Feier des Tages gewidmeten Toasten und Festreden, Worte, um unter bescheidener Ablehnung der seinen Verdiensten dargebrachten Huldigungen den Dank seines tiefbewegten Herzens auszusprechen.

Die festliche Erleuchtung des Stadtwaisenhauses, welches während des ganzen Tages im reichen Flaggenschmuck geprangt hatte, kündete noch in die Stille der späten Abendstunde den Wunsch hinaus, daß der Vater aller Waisen und Verlassenen ihm noch lange die treue und bewährte Fürsorge unseres Jubilars erhalten möge! N. A.

---

## Der Hering und sein Fang an den Küsten Norwegens.

(Schluß.)

Am Eingange des großen Buke Fjords, zwischen Stavanger und Högesund, wird namentlich im Frühjahr, im Februar, der Hauptheringsfang getrieben, der den fetten norwegischen Frühlingshering liefert. Die Weibchen strotzen dann von Eiern, die weit seltneren Männchen von Milch und man zählt wohl 20,000 Menschen und bei 4000 Böte, welche während anderthalb Monaten auf der Küstenstrecke zwischen Stavanger und Bergen dem Fange obliegen. Die Besitzer der Inseln und der Höfe an den Küsten ziehen ein bedeutendes Miethgeld von den Fischern, welche hier ihre Niederlagen errichten, mit ihren Netzen den Heringen entgegeneilen und zum Lande kehren, sobald ihr Boot gefüllt ist. Zuweilen streichen die He-

ringe so nahe an der Oberfläche und in solch ungeheuren Schwärmen, daß man ihr Blinken an der Oberfläche gewahrt. Oft auch wird die Gegenwart eines Schwarmes in der Tiefe durch ein fettiges oder schleimiges Wesen angezeigt, welches die englischen Fischer für die Milch der Männchen, die holländischen aber, wohl mit mehr Recht, für Heringsleberthran erklären, der seiner größeren spezifischen Leichtigkeit wegen aus den von Tausenden von Haifischen zerrissenen Heringen an die Oberfläche steigt. Auf den ersten Blick scheint dies eine Uebertreibung und doch muß die Ansicht demjenigen wahrscheinlich dünken, der bedenkt, daß außer dem Bedürfnisse der Fortpflanzung auch dasjenige der Flucht vor Feinden den Hering an die Küste treibt. Denn Alles, was stärker ist, sucht sich auf Kosten des Heringschwarmes zu ernähren. Schreiend und zankend flattern die großen Heringsmöven, die Cormorane, Scharben und Sturmvögel über den Heringsschwarm umher und wehe dem armen Fische, der sich in der Nähe der Oberfläche zeigt. Die Urias, Alken, Lummen und Mormone sind unablässig beschäftigt, Beute aus der Tiefe zu holen, wo Kabeljaue, Schellfische, Dorsche und Hundshaie den Delphinen, Tümmlern, Meerschweinen und Seehunden in Vertilgung Concurrenz machen. Der gefräßigste Feind aber scheint der bis zu 100 und mehr Fuß anwachsende Finnfisch (Balaenoptera musculus) zu sein, welcher sich um diese Zeit in größerer Zahl den Küsten nähert, und oft in der Hitze der Verfolgung auf den Strand getrieben wird, wo er elendiglich umkommt.

Der Heringsfang fällt in dem einen Jahr ergiebiger, als in dem andern aus, und gerade im Jahre 1861, wo Karl Vogt die Küste besuchte, war er außerordentlich unergiebig gewesen, indem kaum ein Viertel der gewöhnlichen Tonnenzahl aufgebracht worden war. Dies eine Fehljahr allein hatte genügt, den ganzen Küstenstrich in die bitterste Armuth zu versetzen, eine solche Armuth, daß man den Reisenden in Bergen sogar von Fällen des Verhungerns sprach und ihnen in See oft Gelegenheit geboten wurde, um Brot eine ganze Bootsladung von Fischen auszutauschen.

Der norwegische frische Hering ist größer, fetter und feiner im Geschmacke als jeder andere; dennoch hat der norwegische gesalzene Hering nicht, wie der holländische, die ganze Welt zum Markte, sondern wird nur mit Mühe und zu geringerem Preise in Pommern und den Ostseeprovinzen verkauft. Er ist in Deutschland theilweise unter dem Namen des hamburgischen Herings bekannt und seines wenig angenehmen Geschmackes wegen allgemein viel geringer geschätzt als der holländische Hering Den Grund dafür findet Vogt einzig und allein in der Art und Weise seiner Zubereitung. Der Hering ist, bemerkt er, wie alle seine Verwandten, ein außerordentlich delikater Fisch, welcher meistens schon im Netze stirbt und dessen Fleisch und Eingeweide kaum einige Stunden nach dem Tode anfangen sich zu zersetzen. Er gleicht hierin ganz den Forellen, deren zartes Fleisch ebenfalls nur wenige Stunden der Zersetzung widersteht. Da der norwegische Hering fetter und größer ist, so bedürfte er noch weit sorgfältigerer Behandlung und schärferer Salzung als

der kleine und magere holländische Hering. Die Holländer nun wenden alle erdenkliche Mittel an, um den Hering so schnell als nur möglich zu entleeren und zu salzen. Ist die Fischerbarke klein und dem Lande nahe, so beeilt man sich an's Land zu kommen und den in der Nacht gefangenen Fisch noch während der ersten Frühstunden durch die Weiber aufschneiden, ausleeren und einpökeln zu lassen. Ist die Barke größer und weiter entfernt und will sie ihren Fang fortsetzen, so wird Tags über am Bord das Nachts Gefangene eingesalzen und auf kleine schnellsegelnde Schiffchen gebracht, die dann dem Lande zusegeln und während der Ueberfahrt schon das Geschäft des Ausweidens betreiben. Man verfährt auf das Sorgfältigste in der Auswahl der Fässer, damit das Holz den Fischen keinen Geschmack mittheile, und betreibt das Geschäft überhaupt mit jener Pünktlichkeit und Genauigkeit, die sich bewußt ist, daß von ihr der Preis und die Güte des Produktes abhängen. Und so sehr haben die Holländer das Uebergewicht erlangt, daß in neueren Zeiten den französischen Fischern, welchen durch ältere Reglemente verboten war, das zum Einpökeln nöthige Salz mit in See zu nehmen, erlaubt werden mußte, das Einpökeln am Bord selbst vorzunehmen. Die Norweger dagegen betreiben unbekümmert um solche Erfahrungen ihr Geschäft hartnäckig in der alten Weise fort. Sie haben, nach Vogts Mittheilung, die seltsame Meinung, die in dem Darme des Fisches enthaltene Nahrung sei an seiner Verderbniß Schuld und müsse erst entleert werden, bevor man ihn salzen könne. Statt aber den ganzen Darm mit seinem Inhalt auszuziehen, sollen sie den Fisch erst tagelang zusammenpacken, bis die in dem Darm sich entwickelnden Fäulnißgase einen Theil des Unraths austreiben. Statt ihn ferner sogleich zu behandeln, werde der in der Nacht gefangene Fisch oft meilenweit an den Ort gebracht, wo sich der Kaufmann befindet, der den Fischern die nöthigen Vorschüsse auf den Fang hin während des Jahres gemacht habe. Dort werde er ausgeladen, vorgezählt, aufgeschrieben und der Fisch dann auf's neue in Barken geladen, um nach Stavanger, Högesund oder Bergen gebracht zu werden, wo dann endlich, oft erst nach tagelangem Umherwerfen und Mißhandeln, der Fisch ausgekehlt und eingepökelt werde. Die Eingeweide seien zerquetscht, die Fäulniß vorgeschritten, das Oel der weichen Leber, welches schon an und für sich einen ranzigen Geschmack hat, in das Fleisch eingedrungen, die bittere Galle noch dazu — und nun solle das Salz alles wieder gut machen, die Wirkung der begonnenen Zersetzung aufheben und den frischen Geschmack des Fisches herstellen. Vielleicht wäre aber dies noch zu erlangen, wenn man nur die Fische gehörig einpökelte und nicht in frische Tannenfässer brächte, die noch zu all den vorhandenen Uebelständen den Geschmack des Harzes bringen, von welchem sie reichlich durchzogen sind.

Es ist hier ganz derselbe Fall, wie in denjenigen Weinbau treibenden Gegenden, wo man Weine erzeugt, die sich nicht halten sollen und die deshalb nur in dem Lande und der nächsten Umgebung getrunken werden können. Man tröstet sich mit dieser unvermeidli-

chen Eigenschaft der Unhaltbarkeit bei Versendung so lange, bis endlich ein heller, unternehmender Kopf auftaucht, welcher den Wein richtig zu behandeln versteht und trotz der entgegenstehenden Vorurtheile auch zu behandeln wagt — und siehe da! mit einem mal wird der Wein haltbar und versendbar. In Norwegen gehört es aber, wie es Vogt hat scheinen wollen, zu einem gewissen Patriotismus, es gerade so zu machen, wie es seit Alters her gemacht wurde und meint er, es gebe Leute genug, welche eine Bemerkung in dieser Hinsicht als eine persönliche Beleidigung in ihrer Eigenschaft als Norweger auffassen.

---

## Ueber architectonische Formenbildung.

(Fortsetzung.)

Zu dem „wiederaufgenommenen eigentlichen Faden" der ästhetischen Betrachtungen gelangt, können wir nicht übersehen, daß sich in denselben ein Schwanken zwischen der Erkenntniß der Nothwendigkeit, die Schule durchzumachen und dem Gelüste, dieselbe vollständig zu verwerfen, um nur dem angebornen Schönheitsgefühl zu folgen, fühlbar macht. Zuerst tadelt Herr v. D. die Periode des classischen Styles, den spätere Witzlinge den Kasernenstyl benannt haben, welcher in der strengen Wiederaufnahme der reinen Formen der classischen Alterthümer bestand, die seit langer Zeit außer Gebrauch und Verständniß gekommen waren, — wodurch das bis zum Ekel verbrauchte Roccoco und Barock beseitigt wurde, und aus welcher Periode die großen Meister hervorgegangen sind, denen wir die gegenwärtige freie Richtung verdanken. Obgleich Herr v. D. selbst hierauf angiebt, daß die Preußische Regierung vor 30 Jahren auch den gothischen und den romanischen Styl in ihr Programm aufgenommen habe, scheint er doch nicht den Zusammenhang zu beachten, der in diesem Gange der Entwickelung liegt. Er scheint nicht zu beachten, daß jene streng classische Schule, die er zugleich „ästhetisch und engherzig" nennt, der Anfang zur Wiedergeburt aller verloren gegangenen Stylarten war, daß sie als neue Schule selbstverständlich erst nach geschehener vielfacher Verwendung des Altgriechischen und Römischen auch allmählig die späteren Baustyle, den romanischen und gothischen, heranziehen mußte, wie sie gegenwärtig auch die reinere Renaissance wieder in Aufnahme gebracht hat. Nicht ohne Bezug auf diesen Uebergang hebt Herr v. D. hervor, „daß in den höheren Lehranstalten doch der griechische Styl die einzige Grundlage geblieben ist (der römische nicht?)", erkennt aber gleich darauf für vollkommen richtig an, daß jeder Architekt, der es zu etwas Anerkennenswerthem bringen will, die griechische und die römische Baukunst vollkommen studirt haben muß und daß eben durch solches Studium die großen Meister in Berlin zu einer bewundernswürdigen Geschmacksrichtung gekommen sind. Dennoch beliebt es ihm, die Verhältnißgesetze, welche frühere Meister durch genaue Aufnahme der Ueberreste classischer Bauwerke aus denselben zu eigner Belehrung herausgerechnet und mitgetheilt haben, um das Streben der

Nachbildung vor groben Ausschweifungen zu bewahren und wohl auch die, schon begangenen zu rügen, deren Kenntniß man sich beim Studium nicht entschlagen kann, für Schematisirung und Schablone zu erklären, ihrer Anwendung die Schuld des Mißbrauchs derselben und die knechtische Wiedergabe des Vergangenen zuzuschreiben; die geistreichen Vergleiche, welche in älterer und neuerer Zeit zwischen den Detailformen der classischen Bauwerke und der Natur angestellt worden sind, um eben nachzuweisen, daß und wie die Alten die Natur beobachtet haben und ihren Angaben gefolgt sind, „als den Griechen unmöglich gewesene tiefsinnige Meditationen zu verspotten und die guten Leute sogar förmlich gegen solche Zumuthungen in Schutz zu nehmen". Also: die Schuld des Mißbrauchs liegt in dem Gemißbrauchten, nicht in dem Mißbrauchenden!!

(Schluß folgt.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der gestrige Tag war in der Schulwelt unserer Stadt ein froh erregter. Vor 25 Jahren begann an demselben im Jahre 1838 der gegenwärtige Herr Gouv.-Schulendirector, Staatsrath A. F. Krannhals (geb. zu Dorpat den 22. Juli 1814, studirte daselbst in den Jahren 1831—1835), seine amtliche Wirksamkeit als wissenschaftlicher Lehrer bei unserem Gymnasium. Bereits zu Anfang des folgenden Jahres 1839, nach dem Abgange des Oberlehrers Döllen, zum Oberlehrer der deutschen Sprache und Literatur ernannt, übernahm derselbe 1840 an Stelle des weil. Oberlehrers Dr. Swerdsjö das Lehrfach der griechischen Sprache. Nach einer 10jährigen Wirksamkeit in diesem Amte ward ihm mit dem Beginne des Jahres 1851, beim Abgange des damaligen Directors Haffner als Rector nach Dorpat, das Gouvernements-Schuldirectorat übertragen. — Die zahlreichen Adressen, Glückwünsche und Gaben der Liebe von nah und fern, so wie die Festlichkeiten, mit welchen der Jubilar an seinem Ehrentage überrascht wurde, erheiterten denselben den Rückblick auf eine, wenn auch an Segen reiche, doch nicht ohne manche schwere Prüfung durchlebte Zeit seiner Wirksamkeit unter Riga's Bürgern. Möge der heitere Maitag, welchen er gestern gefeiert, ihm ein glückliches Wahrzeichen für sein ferneres Erdenwallen bleiben!

Der Candidat Peter Sanzewitsch ist als Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur am hiesigen Gouv.-Gymnasium angestellt und der Candidat Alfred Büttner in dem Amte eines Oberlehrers der historischen Wissenschaften bei demselben bestätigt worden. (Livl. Gouv.-Zeit.)

Der Landcommissärs-Gehülfe Joh. Gottfried Grube ist auf sein Ansuchen von einem Wohledlen Rathe des Dienstes entlassen worden. Als Landcommissairs-Gehülfe ist angestellt worden: der erbl. Ehrenbürger Robert Haken.

Am 19. April verlor Riga in dem am genannten Tage verstorbenen Chirurg und Oekonom des dem rig. Börsen-Comité unter-

geordneten Seehospitals am Rankschen Damm in der Mitauer Vorstadt, Niels Larsen, einen seit 15 Jahren fern von den bewegteren Kreisen des bürgerlichen Lebens mit rastloser Thätigkeit und uneigennütziger Hingebung wirkenden Mitbürger in der vollen Kraft seines Mannesalters. Geboren zu Kopenhagen den 10. Jan. 1820 war derselbe durch eine besondere Fügung, indem er, dessen Sinn nach Amerika stand, statt eines dorthin absegelnden Schiffes ein anderes, dessen Kurs nach St. Petersburg gerichtet war, bestieg, unseren Küsten, die ihm eine zweite Heimath und leider auch so früh schon die Schlummerstätte seiner irdischen Ueberreste werden sollten, zugeführt worden. Nach zeitweiligem Aufenthalt in St. Petersburg hatte er sich hierher nach Riga gewandt, wo ihn, den Fremdling, seine Geschicklichkeit die Stellung eines Chirurgen am Seehospital erringen half, mit welchem Amte vor einigen Jahren auch das eines Oekonomen der genannten Anstalt zu verbinden ihm wegen seiner anerkannt umsichtigen und segensreichen Wirksamkeit ausnahmsweise gestattet ward. Familienlos im fremden Lande dastehend, war er jederzeit auch außer dem Kreise seiner amtlichen Wirksamkeit den Armen und Hülfsbedürftigen ein treuer, keine Aufopferung scheuender Beistand und Berather. Was er besaß und erwarb, gehörte nur ihnen. Mit Liebe und Dankbarkeit ward sein Name im weiten Umkreise der Vorstadt, wie der Stadt genannt; mit Wehmuth und Trauerklage begleiteten ihn die zahlreich versammelten Freunde und Verehrer am 24. April von der Martinskirche aus zu seiner letzten Ruhestätte. Die auf sämmtlichen Schiffen in unserem Hafen aufgehißten Trauerflaggen kündeten auch den fernstehenden Kreisen die Bedeutung des Tages.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. NN. 42 u. 47). Am 14. März wurde hieselbst in der Düna der Leichnam des am 20. Nov. v. J. ertrunkenen Gemeinen des 4. Reservebataillons des Schlüsselburgischen Infanterie-Regiments Andrei Danilow gefunden; — am 16. nahm sich in einem Melancholieanfalle der Expeditor des hiesigen Gouv.-Postcomptoirs Tit.-Rath E. F. das Leben; — in der Nacht auf den 21. brach in der Bude des hiesigen Bürgers Filip Kisselew Feuer aus, welches indessen bald gelöscht wurde; — in der Nacht auf den 26. brannten jenseits der Düna in der Schwimm- oder Wasserstraße auf Jürgenshoffschem Grunde 2 Gebäude des zum hiesigen Zunftoklad verzeichneten Wilh. Bosselmanns mit einem Schaden von 3500 Rbl. ab; — desgleichen am 30. in der St. Petersburger Vorstadt in der Nicolaistraße 2 Wagenremisen, 2 Pferdeställe und ein Theil der Orangerie des Herrn de Robiani mit einem Schaden von 7500 Rbl.; — am 27. starb hieselbst plötzlich der Arbeiter Iwan Pansilew; — am 31. starb unter Gravenhof der verabschiedete Gemeine Andrei Larionow; — am 1. April wurde im Hause des Kaufmannes Leichsenring ein c. 4 Wochen altes männliches Kind gefunden; — es erhängten sich: am 1. April unter Gravenhof der Fabrikarbeiter Jac. Freimann; am 2. hieselbst ein als Soldat gekleideter unbekannter Mensch und am 6. der hiesige Ar-

beiter W. Afon. Moissejew, 43 J. alt; — am 5. brannte hieselbst das Haus des Hirschenhofschen Colonisten Conr. Lutz nieder und am 10. an der rothen Düna das Gebäude des Expeditors Kreyenberg, in welchem sich der Flachs des Kaufmanns Bendtfeldt zum Trocknen und Sortiren befand, mit einem Schaden von 5000 Rbl. — In der 2. Hälfte des Märzmonats und der 1. Hälfte des Aprilmonats kamen hieselbst 19 größere und kleinere Diebstähle im Gesammtbetrage von 2874 Rbl. 20 Kop. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurde dem Stabscapitän Korssak ein Pelz, werth 180 Rbl. und dem Kaufmann Brieger 3 Pelze, werth 210 Rbl. gestohlen, außerdem dem Herrn de Robiani 8 Oelgemälde; ferner am 1. April dem Hofrath Andersohn 477 Rbl. und in der Nacht auf den 12. in einer Einfahrt vom Wagen des Palloperschen Bauers Jahn Kribs 3 Kisten mit Waaren und Cigarren, werth 1200 Rbl.

Libau. Laut Abrechnung der Stadtkämmerei haben sich die Gesammteinnahmen derselben d. J. 1862 auf 47,456 Rbl. 34¼ Kop., die Gesammtausgaben auf 49,451 Rbl. 43¾ Kop. belaufen. Namentlich gingen an Wrack-, Meß- und Wagegebühren 10,022 Rbl. 91½ Kop. ein (gegen 10,245 Rbl. 80¼ Kop. i. J. 1861) und ergaben dieselben nach Abzug der Ausgaben einen Ueberschuß von 2519 Rbl. 11 Kop. (gegen 3205 Rbl. 20¼ Kop. i. J. 1861). — Die Abrechnung über die Stadt-Quartierverwaltung weiset für dasselbe Jahr eine Einnahme von 10,956 Rbl. 9 Kop. und eine Ausgabe von 10,944 Rbl. 61 Kop. aus.

## Lesefrüchte

Dr. L. Goldhann erzählt in seinen ästhetischen Wanderungen in Sicilien: „Beispiellos ist die Rohheit, womit alles Nutzvieh in Italien mißhandelt wird; es ist ihm (dem Italiener) nur eine empfindungslose Sache, die er nach seinem besten Vortheil benutzen zu müssen glaubt; er hat kein Auge für die Jammergestalt eines unter der Last des von 14 Personen beschwerten Wagens vor Ermüdung fast zusammenbrechenden Rosses, kein Ohr für das Keuchen des unter Peitschenhieben und schmerzlichen Stichen einen steilen Berg sich hinanschleppenden, hochbepackten Maulthieres; ja er besitzt nicht einmal die klug berechnende Schonung des amerikanischen Pflanzers, der seine Sclaven gut nährt, um aus ihnen desto dauerhafteren Gewinn zu ziehen. Man gewahrt selten ein Lastthier in Italien, welches nicht an mehren Stellen seines halbgeschundenen Körpers offene Wunden zur Schau trüge und häufig bemerkte ich ganze Ströme von frisch quellendem Blute, die über die Füße des schwerbeladenen Thieres zu Boden rieselten; denn zum Treiben genügt dem Fuhrmann nicht die Peitsche, sondern er bedient sich dazu eines Stachelstabes und der Reiter braucht statt der Sporen ein nur 6—8 Zoll spitzes Holz, womit er sein Thier an einer empfindlichen Stelle am Ohr sticht, was um so häufiger geschehen muß, als es etwas Gewöhnliches ist, daß 2—3 Personen mit bis an den Boden schlenkernden Beinen den Rücken eines winzigen Esels belasten". — Dabei kennt der Italiener kein Institut zum Schutz

solcher armen geplagten Thiere, und er würde daher erstaunt sein, wenn Jemand ihm Menschlichkeit gegen seine gemißhandelten Geschöpfe predigen wollte, indem nach seiner Meinung ihm diese zur unbeschränkten Nutznießung überwiesen sind, und er unbedingt berechtigt zu sein glaubt, von ihnen jede Dienstleistung zu fordern, so weit ihre Kräfte nur reichen. — Sehen wir nun dagegen auf die Bemühungen der in einigen Ländern Europa's bestehenden Thierschutz-Vereine, welche mit großer Fürsorge nicht allein die nutzbringenden, sondern auch die in Freiheit lebenden Thiere vor allen Unbilden von Menschenhand zu bewahren suchen, eine Fürsorge, die sich sogar bis auf die wenigen eingefangenen Singvögel erstreckt, die denn doch nur die ärmeren Klassen der Einwohner erfreuen, denen die gefiederten Sänger einen kleinen Ersatz für ihre Entbehrungen eines freien Naturgenusses gewähren und die ohnehin gewöhnlich, wenn sich keine Abnehmer gefunden, von den Händlern wiederum in Freiheit gesetzt werden, — so finden wir eine grenzenlose Rohheit und eine, wie es uns scheint, allzuweit gehende Sentimentalität sich schnurstracks entgegenstehen und wie uns des Italieners Barbarei gegen seine Thiere mit tiefem Unwillen erfüllt, so würde ihm unsere zärtliche Sorgfalt für die Singvögel nur lächelndes Erstaunen erregen, da, wie bekannt, diese in Italien gegenwärtig noch als Speise dienen; wie denn auch schon aus dem Alterthum von einem Lucullus berichtet wird, daß er bei seinen Schwelgereien ganze Schüsseln mit Nachtigallen-Zungen habe auftragen lassen. Und wie groß sind selbst in Deutschland die zahllosen Schaaren der Lerchen und Drosseln, welche, ihrer Freiheit und ihres Lebens beraubt, in die Küchen wandern müssen, um als leckere Braten den Gaumen der Feinschmecker zu befriedigen. (Eingesandt.)

---



---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Martin Grewing. August Benjamin Hempel. Karl Ubaldo Simson. Emilie Johanna Schmidt. Richard Karl Julius Seeck. — Petri-K.: Eduard Robert Leise.

Joh. Auguste Adele Esser. Richard Karl Fastena. — Dom-K.: Camilla Alex. Krüger. Joh. Luise Helene Reppin. — Jesus-K.: Sophie Friederike Karoline Spreil. Anna Pauline Schmidt. Moritz Theodor Ehrmannsohn. Dor. Marie Kuhß. August Heinrich Plawneek. Charl. Marie Victoria Schilling. Adelheid Veronica Bersing. Joh. Friedrich Alex. Böhler. Antonie Elisab. Weinberg. Wilh. Nicolai Grünvogel. Anna Marie Siliht. Christian Uhwen. Paul Heinrich Wihtus. Marie und Jakob Rudsiht (Zwillinge). Johann Michael und Kath. Gertrud Nahtring (Zwillinge). Elise Marie Kalning. Kath. Emilie Math. Rumpiht. Herm. Ed. Karl Höhweler. Christian Wilhelm Kjauke. Anna Tönnis. Wilhelm Gerretzky. Otto Emanuel Behrsing. Auna Sprohje. Rud. Karl Schmiedeberg. Joh. Theod. Karl Ballmann. Joh. Eduard Ohsolkahje.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Goldschmied Georg Joh. Gottfried Wolf mit Angela Gybicka, geb. Konzewitsch. Commis August Joh. Magnus Scheffler mit Elisabeth Reinsohn. — Petri- und Dom-K.: Kaufmann und erbl. Ehrenbürger Ludolph Karl Seezen mit Henriette Luise Schwartz. Photograph Johann Karl Adolph Janeck mit Mathilde Marie Christine, verw. Swirkowsky, geb. Dröhl. Handlungscommis Christian Reinitz mit Sophie Dor. Pietz. Handlungscommis Ludwig Friedrich Emil Gerich mit Marie Antoinette Hiekisch in Reval. — Reformirte K.: Eisenbahn-Calculator Albert Christian Friedrich Horn mit Antonie Kliee.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Staatsräthin Luise v. Wilcken, geb. Paulin v. Rosenschild, 82 J. Stabscapitainin Anna Bondakolo, geb. Röhrdanz, 60 J. Anna Gertrud Leontine v. Schmidt, 7 M. Coll.-Assessorin Amalie Laurenty, geb. v. Bornement, 71 J. Helene Auguste Baronesse Ungern-Sternberg, 3 J. — Petri-K.: Wittwe Dor. Concordia Gottschalck, geb. Geringemuth, im 78. J. Färber Karl Gotthard Freyberg, im 67. J. Handlungscommis Karl Wilh. Ruttmann, im 45. J. — Jesus-K.: Köchin Fried. Aurora Blöß, 35 J. Wilh. Constantin Schmidt, im 2. J. Adele Helene Göschel, 11 M. Malerbursche Ludwig Peter Bärnhoff, 19 J. Handschuhmacher Alex. Eberh. Sammel, 78 J. Anna Math. Kerkovius, im 2. J. Kaufmanns-Wittwe Kath. Natalie Berg, geb. Jannsohn, 60 J. Karl Alex. Haase, 9 W. Ministerials-Wittwe Karoline Barb. Bührmann, geb. Marquart, 52 J. Joh. Eduard Lihz, 4 W. Arthur Gottlieb Ahrens, im 11. M. Martin Sihgalws, im 4. J. Wilh. Jwan Otto, 3 J. Marie Behrsing, geb. Stahlberg, 66 J. Kirchendiener der Jesus-Kirche Karl Georg Hesse, 66 J. Stellmachermeister Friedrich Philipp Rosenfeld, 77 J. Ehemal. Kaufmann Michael Wilh. Schmidt, im 83. J. Schuhmachergesell Karl Friedr. Kielstropp, 31 J. — Auf dem Armenkirchhofe sind vom 27. Febr. bis zum 21. April 117 Leichen begraben. — Reformirte K.: Kaufmann Louis Meyer, 48 J.

---

Druckfehler. In Nr. 17 der Stadtbl., S. 157, Z. 5 v. u. ist, statt Coaks, zu lesen: Theers.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 2. Mai 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 19. Mittwoch den 8. Mai 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

In Verbindung mit den Stadtblättern erscheint seit dem 22. April:

**„Notizblatt des technischen Vereins".**

Das Abonnement auf den laufenden Jahrgang beträgt für die Abonnenten der Stadtblätter 1 Rbl., für die Nichtabonnenten 1 Rbl. 50 Kop.; mit Nachlieferung der früher erschienenen Nummern resp. 1 Rbl. 50 Kop. und 2 Rbl. 50 Kop.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 15 des Notizblattes bringt: Protocoll der Versammlung vom 1. Mai. — Ueber die Dünen, deren Bebauung und Dämpfung. Von Obrist Götschel (Fortsetzung.)

## Albrecht Ernst Emil Merkel,

geb. den 23. Juli 1810,

gest. den 6. März 1863.

Am 29. April fand in den Räumen des Museums eine Feier statt, welche dem Andenken eines verdienten Mitbürgers galt. Kaum sind 3 Jahre verflossen, daß der ärztliche Verein ebendaselbst eine Ehrenpflicht erfüllte einem seltenen Manne gegenüber, dessen Leben der leidenden Menschheit geweiht war; nun war von Seiten des naturforschenden Vereins eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet zu Ehren eines Mannes, welcher, ebenfalls Arzt, um den genannten Verein unvergeßliche Verdienste erworben hat: als Mitstifter, als hauptsächlichster Pfleger neben und nächst Gimmerthal und Sodoffsky, als vieljähriger Leiter in seiner Stellung als stellvertretender und wirklicher Director; zu Ehren eines Mannes, welcher seiner Vaterstadt nicht blos als Arzt, auch in den mannigfaltigsten Zweigen praktischen und wissenschaftlichen Lebens genützt hat, der überall zu nützen vermogte, überall zu nützen strebte. Und in Wahrheit, einerseits nicht gewöhnliche Begabung und reichstes Wissen, rege Empfänglichkeit und heller Geist; anderseits niemals rastende Thätigkeit, eifri-

ges Streben — fanden sich selten in dem Maße vereinigt wie in dem Verewigten. Und hierzu ein gerader, reiner Sinn und Menschenfreundlichkeit, Feindschaft dem Unrecht, der Willkür, der Bedrückung, Feindschaft dem Unzeitgemäßen und Ueberlebten — mit einem Worte ein Mann freisinnigen Fortschritts.

Es ist nicht möglich, diese Eigenschaften aufzuzählen, ohne an den Vater des Verstorbenen, den bekannten Dr. Garlieb Merkel, erinnert zu werden, dem er schon in seinem Aeußern sehr ähnelte, dessen Erbe er war in den geistigen Eigenschaften und den Grundzügen des Charakters. Und die hier und da stattfindende Ungleichartigkeit Beider, — wie kann sie auffallen, wenn wir berücksichtigen, wie beim Vater unter dem Einflusse politischer Verhältnisse, aufreizender Federkämpfe und erbitternder Anfeindungen kein Zug des Grundcharakters den Weg ruhiger Entwickelung verfolgen konnte; wie beim Sohne mildere Verhältnisse, namentlich auch die friedlichere Stellung eines Arztes, entschiednere Charakteräußerungen zurückhalten oder wenigstens mäßigen mußte? Nie hatte der Sohn Gelegenheit gefunden, in weitere Kreise einzugreifen, wie der Vater; nie war er mit derselben Entschiedenheit aufgetreten; nie als eigentlicher Schriftsteller; nie hat er die Waffen des Spottes und Tadels auch nur in entfernt ähnlicher Weise benutzt. Groß war die Thätigkeit Beider; das Feld derselben ein sehr unähnliches; das Wirken des Einen ein weiteres, ein zum Theil europäisches; das Wirken des Andern vorzugsweise ein örtliches; das Verdienst des Sohnes zu Lebzeiten und nach seinem Tode ehrend anerkannt; der Vater fast vergessen in hohem Alter gestorben. Die Zeit ist vielleicht noch zu jung, oder zu vergeßsam und undankbar für seine, Garlieb Merkels, Verdienste. Die oft schonungslosen Urtheile und Ausfälle, mit denen er gegen hervorragende Schriftsteller und deren Anhänger zu Felde zog, hatten ein Heer von Feinden zusammengebracht und haben seine Verdienste übersehen lassen. Daß er aber das Seinige gethan zur Läuterung der herrschenden Ansichten, zur Bekämpfung des gefürchteten Eroberers, zur Beförderung unserer Bauernfreilassung, in einer Zeit, wo Tausende schwiegen, Tausende widerwärtig sich schmiegten, Tausende vor jeglichem Widerstande und Kampfe zurückscheuten, kann nicht bestritten werden und wird von einer späteren Zeit gerechter und vollständiger gewürdigt

werden, wenn — seine Beurtheiler im Stande sein werden, Parteiinteresse und Ausschreitungen seiner Feder von den Sachen, für die er stritt, zu trennen. Dann wird auch ihm ein Ehrendenkmal nicht fehlen.

Der Vater hatte die Erziehung seines Sohnes mit sicherem Verständniß begonnen und ihr die größte Sorgfalt geschenkt. Alle Anlagen wurden geweckt, Sprachen und Wissenschaften getrieben, und bei der vorhandenen Befähigung blieben die befriedigendsten Fortschritte nicht aus. 1825 wurde das rig. Gymnasium, 1828 die Universität Dorpat bezogen; 1835 wurden die Studien beendet; dann, zu weiterer Ausbildung und Sammlung von Erfahrungen, die Hauptstädte Deutschlands besucht, und 1837 in Riga die ärztliche Praxis begonnen. Hier, mit dem Beginne seiner Laufbahn, wandte sich der kenntnißvolle und strebsame Mann außer seinem ärztlichen Fache, auch verschiedenen anderen Thätigkeiten zu, die seinem eigentlichen Berufe mehr oder weniger fern standen, seiner Wirksamkeit als Arzt schadeten und ihn dem ärztlichen Leben je länger je mehr entfremdeten. Zu solchen Thätigkeiten gehörte, beispielsweise, die Beurtheilung der Theaterleistungen und =Zustände zu Ende der 30ger Jahre, die Herausgabe der Stadtblätter in den 40ger, die Herausgabe der von ihm gegründeten, mit ihm zu Grabe gegangenen Handelszeitung in der letzten Zeit seines Lebens. Eine solche Vielseitigkeit, ein alles Ergreifen, ein Verfolgen so vielfacher Ziele erklärt aber auch, wie der Verewigte nie etwas eigentlich Hervorragendes größeren Maßstabes zu Stande gebracht hat, und erklärt auch, wie er auf dem Schauplatz seines gewählten Berufes nie den Ruf unter den Ersten errungen hat. Die Ausübung der Heilwissenschaft beschäftigte ihn nicht ausschließlich, zog ihn vielleicht, wenigstens später, nicht vorzugsweise an. Sie war gewissermaßen das Brodfach, das ihm ermöglichte, den verschiedensten Zielen nachzueilen. Muß doch der Arzt, um hervorzutreten, neben Befähigung, Kenntnissen und Lebensklugheit, auch einzig und allein seinen Kranken und seiner Wissenschaft leben, — einer Wissenschaft, die schon an und für sich zu umfassend geworden, als daß sie, von einem Einzigen umfaßt und in allen ihren Zweigen gleich gut ausgeübt werden könnte. Auch den Naturwissenschaften konnte Merkel zu wenig leben, um mehr als kenntnißreicher Dilettant zu werden; und

auch sein Wirken in gemeinnützigen Angelegenheiten mußte, bei derartiger Kräftezersplitterung, viel mehr ein Mitwirken sein, als ein Schaffen praktischer Unternehmungen. Niemand jedoch wird dem Verewigten die Anerkennung versagen, daß er in den verschiedensten Zeitfragen und Angelegenheiten anregend, brauchbar, thätig und oft leitend gewesen. Dies bezeugt auch seine langjährige Stellung und immer wiederholte Wahl im naturforschenden Verein als Vicedirector und fast beständiger Stellvertreter seines Vorgängers im Directorate, des Freiherrn Hamilkar v. Fölkersahm; als Director seit 1856; in der literärisch-prakt. Bürger-Verbindung als Mitglied des engeren Kreises mehr als 20 Jahre hindurch; als Badearzt in Dubbeln 1839—1855; als Mitglied der Kemmernschen Badverwaltung; als Badearzt in Kemmern seit 1855; als Vorstand des Acclimatisations- und Thierschutzvereins seit ihrem Bestehen. Dies beweist auch ein Blick in die Verhandlungsberichte der verschiedenen Gesellschaften, denen er als immer thätiges Mitglied angehörte. Ueberall wird man ihn vermissen.

Mit Recht kann ein solches Leben ein gemeinnützliches Wirken genannt werden. Doch leider gleicht ein solches Wirken dem Verstreuen von Saatkörnern. Die Körner gehen hier auf, sie gehen da auf, und zeitigen so oft nicht für den Säer, sondern für Andere und für die Allgemeinheit. Und in der That, für die vielen Mühen, Kämpfe und selbst materiellen Opfer ward ihm nur in geringem Maße ein greifbarer Gewinn zu Theil. Und dieser überall nicht befriedigende Gewinn, die oft fehlende Anerkennung, der so oft mangelnde Erfolg, der so oft vorhandene Widerstand für all' das Wirken, für all' die Aeußerungen geistiger Befähigung und Thätigkeit — wer wollte verkennen, daß eine gewisse Unzufriedenheit mit solchem Lose, eine gewisse Bitterkeit darüber seine Seele anhauchte? Daß das Mißglücken so mancher Versuche wohl angethan war, seinen Lebensmuth zu trüben, und daß namentlich noch sein letztes Unternehmen, die Handelszeitung, auf sein Leben verkürzend eingewirkt hat?

Früh ist er dahingegangen, noch im rüstigen Mannesalter; früher als menschliches Ermessen geahnt hatte; früher, als sein thätiges, gemeinnütziges Wirken wünschen ließ.

Ruhe nun aus von des Tages Mühen, rastloser Geist! Du hast gewirkt wie dir beschieden war, und was du gedacht und gethan ist nicht verloren und lebt im Gedächtniß dankbarer Mitbürger!

G.

## Ueber architectonische Formenbildung.

(Schluß.)

Wir glauben nunmehr, unsere Zeitgenossen gegen die Zumuthung in Schutz nehmen zu müssen, daß irgend Jemand „jene 3 Schablonen, die man Säulenordnungen nennt", für etwas halte, was die Griechen für sich gemacht haben, um darnach zu reproduciren. Die Kathegorie derjenigen aber, welche vielleicht doch, aus menschlicher Kurzsichtigkeit oder vollkommener Unwissenheit, ähnliche Ansichten hegen sollten, kommen uns wie Windmühlen vor, gegen welche Herr v. D. zu Felde zieht. Es kann wohl niemals bewiesen werden, daß es keine dorischen, jonischen und korinthischen Säulen giebt. So verschieden sie auch bei der jedesmaligen Anwendung im Detail sein mögen, so bleiben sie doch im Charakter dieselben. Warum sollen denn alle vorhandenen korinthischen Säulen zusammen, trotz der Abweichungen in den Basen, im Blätterwerk der Capitäle, in den Breiten- und Höhen-Verhältnissen u. s. w. nicht eine Ordnung genannt werden dürfen, unbeschadet ihrer Schönheit und ihrer Formenfreiheit und als solche ein Vorbild für weitere Ausbildung bleiben? Daß diese Eintheilung nicht von den Griechen selbst schematisch gemacht ist, sondern erst von denen, die später dieselbe herausgefunden haben, ist so sicher, wie, daß sie ihre Werke nicht selbst für classisch erklärt haben, sondern ihnen dieses Epitheton erst von der Nachwelt zuerkannt worden ist. Was die Wiederholung von geheiligten Formen beim Tempelbau betrifft, so können wir nicht herausfinden, daß diese bei den Griechen durch priesterlichen Zwang conventionell geworden sei. Ihre Geschichte zählt nur Helden, Politiker, Philosophen und Künstler auf, ihre Priester haben keine Rolle gespielt und der ganze Zwang des religiösen, an und für sich sehr freien Cultus scheint bei ihnen in der obendrein natürlichsten Raumanordnung bestanden, niemals aber Einfluß auf die Anwendung und Entwickelung der äußeren Formen gehabt zu haben, deren Freiheit und Ungezwungenheit Herr v. D. selbst hervorhebt, dergestalt, „daß ein ächter Schulklassiker in Verzweiflung gerathen müsse, wenn er statt Säulen Karyatiden angewandt findet". Was haben denn aber, fragen wir, Pedanten mit Aesthetik zu thun? Auch der freie Künstler kann bei aller Freiheit nicht läugnen, daß trotz der Karyatiden die Säulen doch immer korinthisch, jonisch oder dorisch bleiben, und wenn in den übrigen Theilen des Baues derjenige Charakter bewahrt ist, welcher der jonischen Bauweise eigenthümlich war, so kann trotz der Karyatiden der Tempel ohne alle Verzweiflung zur jonischen Ordnung gerechnet werden. Zur Berichtigung eines kleinen Irrthums wollen wir noch auf das Beispiel zurück-

gehen, welches Herr v. D. in den Russen anführt. Allerdings haben die Russen die Bauweise ihrer Kirchen sammt ihrer Religion von Byzanz entlehnt, doch hat ihr Cultus keineswegs einen so fesselnden Zwang ausgeübt, daß die später in Aufnahme gekommenen Bauweisen nicht für zulässig für russische Kirchen erachtet worden wären, so daß die Convenienz des Cultus in der russischen Kirche sich fast nur auf die allgemein bei christlichen und nichtchristlichen Tempeln übliche östliche Lage des Altars, und das, der griechischen Kirche eigene Ikonestos bezieht. Hier in Riga sehen wir keine einzige russische Kirche im byzantinischen Styl. Der einzige Baustyl, welcher für russische Kirchen noch nicht in Anwendung gekommen ist, ist der sogenannte gothische; doch ist er dem Cultus durchaus nicht entgegen und es bedarf nur eines kühnen Anfangs, um demselben Eingang zu verschaffen. Nach einer neuesten Erfahrung ist der Anfang sogar schon gemacht.

Im Ganzen sind die Betrachtungen über die griechische Kunst und den Uebergang von derselben zur römischen als Recapitulation aus vorhandenen Lehrbüchern anzuerkennen. Fassen wir aber das Resultat der besprochenen Betrachtungen zusammen und kommen wir mit Herrn v. D. darauf zurück, daß ein gründliches Studium des Alten zur Erreichung der Freiheit im Schaffen neuer Formen nöthig ist, so können wir unmöglich dabei mit ihm die von geistreichen Männern ergründeten Verhältnißgesetze und Vergleichs-Meditationen als dazu überflüssig verachten, müssen aber auch gleichzeitig nicht nur dem römischen und dem in ihm wurzelnden romanischen Styl, für den der Verfasser eine Vorliebe zu haben scheint, sondern allen Stylarten zugestehen, daß sie Spielraum genug zur Abwechselung auch noch in unseren Tagen bieten, „wenn eben dieselben mit geläutertem Geschmack aufgefaßt werden". Freilich sind nicht alle Architekten Meister; ein so glücklicher Zustand wird wohl auch im alten Griechenland nicht stattgefunden haben. Wir brauchen nur um uns zu schauen, um Beispiele glücklicher und unglücklicher Auffassung wahrzunehmen. Das neue Gildenhaus, die Börse, die anglikanische Kirche, sind Produkte geistvoller Auffassung und gebildeter Geschmacksrichtung. Die Bahnhofsgebäude lassen uns bedauern, daß so große Mittel auf Massen verwandt sind, ohne den Formen die gebührende Rücksicht zu schenken. Die katholische Kirche ist eine höchst mittelmäßige Nachahmung des Romanischen, ohne den Charakter dieses Styles zu treffen.

Wenn die Aesthetik nur ein natürlicher Gefühlserguß sein sollte und aus den vorhandenen Kunstwerken durchaus keine Regeln entwickeln dürfte, so wäre sie, statt eines leitenden Fadens, ein unentwirrbares Labyrinth. Auch das Genie kann, wie Herr v. D. selbst zugiebt, nur durch die Form der Lehre zu freier Selbstständigkeit reifen, der Mittelmäßige aber wird nie der Freiheit würdig sein.

Schließlich möchten wir noch die Bemerkung nicht unbeachtet lassen, „daß die Mehrzahl der Schüler der großen Meister Berlins in trostlose Einseitigkeit verfällt und stolz diejenigen verachtet, die nach eigener Anschauung Neues schaffen wollen".

Tröste sich der, dem dieses wehe thut, mit dem Bewußtsein, daß es eben nur Schüler und nicht Meister sind, daß nur Wenige ihren Mitmenschen Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß auch der Prophet in seinem Vaterlande fast nie Gehör findet, daß aber dem unternehmenden Geiste die ganze Welt offen steht.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 29. April fand im Saale des Museums, welches von dem Kunstgärtner Jul. B. mit schönen Gewächsen in geschmackvollster Weise geschmückt war, zu Ehren des verstorbenen Dr. Merkel eine Trauerfeierlichkeit statt, welche von dem naturforschenden Verein veranstaltet war, und zu welcher die Mitglieder derjenigen Vereine eingeladen waren, denen der Verewigte als Mitglied angehört hatte. Dr. Buhse, der neu erwählte Director des naturf. Vereins, begann die Vorträge mit einer einleitenden Ansprache; Herr Apotheker Deringer d. ä. verlas darauf einen sehr ausführlichen, den Verewigten treu und wahr schildernden Nekrolog, und Herr Dr. Geertz schloß die Feierlichkeit mit einem schwungvollen Nachruf in gebundener Rede.

Libau. Die hies. Todtenlade hatte im Jahre 1862 an Zinsen und Jahresbeiträgen eine Einnahme von 380 Rbl. und zahlte an Begräbnißquoten für 8 verstorbene Mitglieder 270 Rbl. Das Activvermögen der Lade betrug ult. 1862 3492 Rbl. 70½ Kop., die Zahl der Mitglieder 92 männliche und 87 weibliche, zusammen 179. Die für die Mitglieder bei Todesfällen zu zahlenden Begräbnißquoten betragen je nach Maaßgabe der Jahresbeiträge 15, 30, 40, 50 und 60 Rbl. Seit dem Jahre 1847 bis zum Schluß 1862 sind für 83 verstorbene Mitglieder an Begräbnißquoten 2900 Rbl. ausgezahlt worden.

---

## Miscellen.

Die „Deutsche Schaubühne" bringt in ihrem 4. Hefte wieder einen Rückblick über die Leistungen der deutschen Bühnen im Monat März; der künstlerische Austrag desselben wird als ein „ziemlich geringer" befunden. Die Gastspiele florirten in erschreckender Art und zerstörten alle Repertoire und jedes systematische Wirken. „Das Publikum wird absichtlich, bemerkt F. W., dem Virtuosenthum überantwortet, denn nur dieses ist es, worauf die kopflosen Directoren speculiren, die sich damit aus aller Noth zu retten hoffen und weil sie schon kein rechtes Vertrauen mehr in die eigentliche Sache haben, ihr sonstiges Repertoir nur noch mit Lappalien und dramatischem Kleinkram füllen. Die Neigung zu Possen und lokalisirten Schwänken nimmt sehr bedrohend überhand. Ein großer, edler Sinn fehlt überall". Bei der Hervorhebung der Leistungen einzelner Bühnen heißt es ferner: „Auch das Breslauer Stadttheater will uns diesmal nicht sehr besonders geleitet bedünken. Neben den Herren Liebe, Weilenbeck und anderen schätzenswerthen Kräften noch ein Gastspiel des Herrn Dawison in der Hitze einzuschieben ist kein Zeichen eines gesunden Organismus. Bedeutendes hat man

in der letzten Zeit nicht herausgebracht. Das Repertoir erscheint gewöhnlich und die Neuigkeiten waren unbedeutend. Nicht günstig lauten die Urtheile über die Leistungen des Hamburger Stadttheaters, wo Devrient noch gastirte.

---

Laut dem in der am 23. (11.) April in Lübeck abeghaltenen Generalversammlung der Actionäre der „Riga-Lübecker-Dampfschifffahrtgesellschaft" abgestatteten Jahresbericht belief sich der im vorigen Jahre durch die beiden zwischen Lübeck und Riga fahrenden Dampfschiffe „Hansa" und „Riga u. Lübeck" erzielte Gewinn auf 12,771 Mark 9 Schill. Diese Summe ist dem dadurch auf 33,680 Mark 4 Schill. angewachsenen Reservefond zugeschrieben worden, da die Anschaffung neuer Kessel für das Dampfschiff „Riga u. Lübeck" erforderlich war, weshalb keine Dividende zur Vertheilung kommt. Mit allseitiger Befriedigung wurde die Mittheilung aufgenommen, daß die „Hansa" für 12,400 Pfd. Sterl. nach England verkauft worden, und eben so einstimmig sprach sich die Ansicht der Versammlung dahin aus, daß neben dem „Riga u. Lübeck" ein Schraubendampfschiff anzuschaffen sei, etwa 100 Last ladend, und mit Maschinen von c. 60 Pferdekraft. ———

Bankerotte in England und Wales. Die Zahl derselben hat i. J. 1862 sich auf die Ziffer von 6308 belaufen, von denen 4104 auf London kamen. (Globus.)

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Xaver Alexander Bergengrün. Heinrich August Ernst Neumann. — Martins-K.: Aug. Marie Kurkmann. Emilie Fink. Kath. Hedwig Beckmann. Anna Elisab. Bähr. Alexander Johann Stellmacher. Karl August Stolpe. — Reformirte K.: Anna Wilhelmine Emilie Steingötter.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Doctor der Medicin Gustav Friedrich Poelchau mit Anna Karoline Wilhelmine Engel. Handlungscommis Jacob Karsten Jansen mit Emilie Jacobine Hermann. Böttchergesell Johann Friedrich Hermann mit Eva Andersohn (auch Johannis-K.). — Martins-K.: Matrose Karl Gustav Berg mit Margarethe verw. Paul, geb. Rosenfeldt. Arbeitsmann Mikkel Inka mit Lahwise Breedis. Trommelschläger Ignatius Korolewski mit Dahrte Gadmann. Fabrikarbeiter Mikkel Michelsohn mit Karoline verw. Damberg, geb. Schenkewitz.

**Begraben.** Petri-Kirche: Amalie Charl. Meißel, geb. Michaelis, im 40. J. Kath. Elisab. Bambam, geb. Bambam, im 71. J. Kath. Angeiika Oldekop, geb. Borchert, im 59. J. Joh. Gertrud Ellermann, geb. Nieckels, 40 J. — Dom-K.: Johann Heinrich Buttler, im 6. M. Glasermeisters-Wittwe Friederike Juliane Kath. Kleiß, geb. Kaeverling, 67 J. — Reformirte K.: August Lambert Janny, 6 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 8. Mai 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 20. Donnerstag den 16. Mai 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Die Neugestaltung Riga's und die Pietät für historischen Boden.

audiatur et altera pars.

(Mit der im Feuilleton Nr. 105 der Rigaschen Zeitung erschienenen Verkürzung dieses Artikels nicht einverstanden, da es nicht der Zweck dieses Artikels war, auf einzelne Unternehmungen direct und augenblicklich einzuwirken, sondern nur die eigene Anschauungsweise des Verfassers einer anderen entgegenzustellen, findet derselbe, von verschiedenen Seiten dazu angeregt, Veranlassung, ihn nochmals und ausführlich zu veröffentlichen.)

Regierungen berücksichtigen die öffentliche Meinung und nehmen untereinander Rathschläge entgegen, warum sollten geringere Autoritäten nicht Meinungen vernehmen, die durch von ihnen getroffene Anordnungen hervorgerufen werden? Ein absolutes Rechthaben findet keine Anerkennung mehr; die Weisheit besteht vorzugsweise in der Beprüfung von Ansichten verschiedener Art zur Feststellung der gegründetsten und besten und es kann nur, wenn auch langsam, zum allgemeinen Nutzen führen, wenn Jeder seine Meinung da freiwillig hergiebt, wo er durch sein Studium, seine Stellung, seinen Beruf und seine Erfahrung dazu berechtigt ist. Eine Stadt aber ist ein, den Bewohnern derselben anvertrautes Gut, zu dessen Erhaltung und Verbesserung Jeder beitragen soll, der daran Theil nimmt; um so weniger dürfen einzelne Partieen ihre Tendenzen für allein berechtigt halten, um so weniger dürfen andere träg und gleichgültig schweigen.

Riga war eine befestigte Stadt und durch die es umgebenden Wälle in seiner äußeren Entwickelung behindert. Die außerhalb der Festungswerke durch Ansiedlung entstandenen und die Stadt selbst an Größe weit übertreffenden Vorstädte waren ebenfalls durch die Festung an Bauregeln gebunden, wodurch sie einen provisorischen

Charakter beibehielten. Wenn sie auch Rigasche Bürger beherbergten, in Bezug auf specifisch-städtisch-bürgerliche Ansicht und Verwaltung waren sie Land im Gegensatz zur Stadt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn größere communale und corporative Unternehmungen sich nicht nur in dem ihnen ursprünglich angewiesenen Bezirk der alten Stadt auf geringe Dimensionen beschränken, sondern auch vielfältig ganz unterbleiben mußten, da der Raummangel den Keim des Entstehens erstickte. Dieses und die verstärkte wechselseitige Verkehrsbeziehung zwischen Stadt und Vorstadt brachte ein ziemlich allgemeines Verlangen nach thatsächlicher Vereinigung zu Wege; die alten praktisch unbrauchbaren Wälle wurden mehr und mehr als etwas hinderliches und überflüssiges erkannt.

Diese Wälle, Riga's eigne historische Wälle, fielen — und es ertönte keine Klage über den Verlust derselben als historischen Denkmals. Das, durch die Beseitigung dieser Scheidewand zwischen Stadt und Vorstädten eröffnete neue Gebiet, Ureigenthum der Stadt-Gemeinde, winkt uns, die seitherige beschränkte, beengte, kleinliche Bauweise zu verlassen und aus einer veralteten düstern Burg eine neue freundliche, sogar großartige Stadt zu schaffen. Der Anfang dazu ist gemacht. Das Theater steht frei da in seiner unerwarteten Größe und Pracht, zum Erstaunen so mancher, denen das alte, im fremden Hause eingepferchte, der Inbegriff alles Kunstgenusses war. Es ist das erste selbstständige Theatergebäude Riga's und mit ihm begründet sich eigentlich dieses Kunstinstitut für uns, denn das frühere war doch wohl nur ein provisorischer Nothbehelf. Die Wage, durch ihr eignes vergrößertes Bedürfniß von ihrem alten Standpunkt verdrängt, hat den historischen Rathhausplatz verlassen und ihren neuen Standpunkt da eingenommen, wo ihre Thätigkeit durch Concentration des Handelsverkehrs für die Zukunft bedingt ist. Neue elegante Privatgebäude sind entstanden, doch erst zwei haben kühn die freien Räume jenseits des ehemaligen Festungsgrabens eingenommen, die übrigen lehnen sich an die alten Häuserreihen.

Zugleich aber ist eine Pietät für Historisches erwacht, die dem Boden innerhalb der gefallenen Festungswerke einen größeren geschichtlichen Werth beilegt als dem außerhalb derselben befindlichen, als ob dieser in der Geschichte Riga's nicht auch mitgespielt hätte,

und nunmehr etwas fremdes, unerwünschtes sei, und erinnert an die Klage, jenes bei Zerstörung der Bastille aus langer Gefangenschaft befreiten Greises über den Verlust seiner Zelle.

Wir dürfen weder der Börse noch dem großen Gildenhause einen Vorwurf daraus machen, daß sie in der alten Stadt geblieben sind. Für beide existirte bei ihrer Begründung noch der Festungszwang und die erstere hätte nie in eine bedeutendere Entfernung vom Hafen gebracht werden können. Wenn nun aber, nach dem Abtragen der Wälle, sich in dem so vielseitig veralteten Riga noch weitere Neubauten nothwendig erweisen, so ist es doch auffallend, daß für diese nicht die neuen Plätze in Anspruch genommen, sondern ängstlich die bisherigen Stellungen beibehalten werden, nur mit Ausdehnung der Grenzen durch den Ankauf anliegender Häuser, die trotz ihrer Baufälligkeit enorm bezahlt werden müssen. Es ist vorzugsweise wünschenswerth, daß öffentliche Gebäude die neuen Stadttheile zieren, weil gerade solche ihnen nicht nur einen höheren Werth verleihen, indem sie anderweitige Bauten veranlassen, sondern auch ihnen selbst ein freieres Feld zu ihrer eignen zweckmäßigeren und schöneren Anlage sich darbietet, mithin sie würdige Beispiele zur Nachahmung für die Privatbauten, zur Beförderung und Verallgemeinerung der Baukunst im höheren Sinne sein müßten.

(Schluß folgt.)

---

## Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen vertritt in unserer Stadt einen bisher noch nicht selbstständig gepflegten Zweig der christlichen Barmherzigkeit. Alle anderen bei uns vorhandenen Vereine, Stiftungen und wohlthätige Anstalten berücksichtigen und versorgen ausschließlich oder vorwiegend die Wittwen und die Waisen, die Armen und die Kranken. Für hülfsbedürftige und betagte Jungfrauen giebt es keinen besonderen Verein außer dem jetzt Bericht erstattenden. Wohl ist die Lage der Wittwen und Waisen oft eine bedrängtere. Wohl finden nothleidende Jungfrauen auch bei den für Arme und Kranke überhaupt sorgenden Vereinen Hülfe. Wie sehr aber der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen einem vorhandenen Bedürfniß entgegenkommt; dafür spricht die zahlreiche Liste der bei diesem Verein auf Unterstützung Hoffenden und Wartenden. Dazu ist selten eine Sitzung, in der nicht neue Gesuche und Meldungen eingehen. Bei den be-

grenzten Mitteln des Vereins müssen oft die dringendsten Fälle ohne Hülfe bleiben.

Durch sorgfältige Verwaltung des Capitals und durch die Spenden wohlthätiger Geberinnen ist es gelungen, eine neue Unterstützungsquote zu stiften, so daß jetzt im Ganzen elf Personen die Hülfeleistungen des Vereins erfahren, eine jede mit einer fortlaufenden jährlichen Beisteuer von 40 Rbl. S.-M. Die jetzt Unterstützten zählen mit einer einzigen Ausnahme alle über 60 und 70 Lebensjahre und sind alle kränklich und erwerbsunfähig.

Allen, die durch freundliche Hülfe die Bestrebungen des Vereins fördern halfen, sagt die Verwaltung ihren aufrichtigen Dank, und bittet auf's Neue um Mithülfe. Der Herr aber, der jede den Seinen erwiesene Barmherzigkeit als Ihm erwiesen ansieht, wolle einst am Tage Seiner Wiederkunft alle Wohlthäter unseres Vereins die Worte hören lassen: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich getränket". Ev. Matth. 25, 35.

## Cassen-Uebersicht.

### Einnahmen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Am 1. Januar 1862 war ein Cassa-Saldo von . . . . | 10 | Rbl. | 73 | Kop. |
| Renten gingen ein von S.-Rbl. 8100, Inscription 1. Anleihe à 5 Proc. . . . . . . . . . . . . . . | 405 | „ | — | „ |
| Dito auf 400 Rbl. S. Ehstländische Pfandbriefe . . . | 17 | „ | 5 | „ |
| Dito von Sparcassen-Scheinen für mehre Jahre . . . | 31 | „ | 97 | „ |
| Für verkaufte zwei kleine Ehstländische Pfandbriefe . . . | 100 | „ | — | „ |
| Für eingelöste Sparcassen-Scheine . . . . . . . . . | 387 | „ | — | „ |
| $2\frac{1}{2}$ Proc. Aufgeld auf gekaufte S.-R. 500, Inscription 1. Anleihe $97\frac{1}{2}$ . . . . . . . . . . . . . . . . . | 12 | „ | 50 | „ |
| Jährliche Beiträge von nachstehenden Wohlthäterinnen: Frau v. L. 10 Rbl.; Fr. C. v. B. 10 Rbl.; Mad. H. 3 Rbl.; Mad. M. S. für 1861 2 Rbl.; Dieselbe für 1862 2 Rbl.; Fräul. v. D. 3 Rbl.; Fräul. L. S. 5 Rbl.; Fräul. A. T. 5 Rbl.; Fräul. C. K. 5 Rbl.; Fräul. M. K. 11 Rbl., zusammen . . . . . . . . . . . | 56 | „ | — | „ |
| Summa | 1020 | Rbl. | 25 | Kop. |

### Ausgaben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Unterstützungen an 10 Jungfrauen . . . . . . . . . | 400 | Rbl. | — | Kop. |
| Für zwei Sparcassen-Scheine von 76 Rbl. und 42 Rbl. . | 118 | „ | — | „ |
| „ eine gekaufte Inscription 1. Anleihe zum Course von $97\frac{1}{2}$ | 500 | „ | — | „ |
| „ anklebende Renten, 26 Tage . . . . . . . . . . | 1 | „ | 81 | „ |
| verblieb am 3. Dec. 1862 in Cassa . . . . . . . . . | — | „ | 44 | „ |
| Summa | 1020 | „ | 25 | „ |

Das Capital bestand ult. December 1862:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Inscriptionen der 1. und 2. Anleihe 5 Proc. . . . . | 8600 | Rbl. | — | Kop. |
| „ Ehstländischen Pfandbriefen . . . . . . . . . . . | 300 | „ | — | „ |
| „ Sparcassen-Scheinen . . . . . . . . . . . . . | 42 | „ | — | „ |
| baar in Cassa . . . . . . . . . . . . . . . . . | — | „ | 44 | „ |
| Summa | 8942 | Rbl. | 44 | Kop. |

und hat sich im Laufe des Jahres vermehrt um 120 Rbl. 71 Kop.

Riga, den 6. Mai 1863.

Die Administration des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen.

## Der Lichtsteindruck,

oder, wie sein Erfinder Herr Burchardt ihn uneigentlich nennt, die „Photolithographie", macht in Berlin gegenwärtig einiges Aufsehen. Es ist nämlich, wie wir dem Morgenblatte Nr. 17 entnehmen, dem Genannten gelungen, die auf dem Stein erzeugte Photographie mittelst einer einfachen Behandlung, deren wesentlicher Theil bis jetzt sein Geheimniß ist, so innig dem Steine zu vereinigen und sie so herzurichten, daß von diesem in der gewöhnlichen Presse, wie von jedem mit der Hand lithographirten Steine, Abdrücke gemacht werden können. Die von ihm angefertigten Blätter, bis jetzt sämmtlich noch nach Originalen gemacht, die in Linien- oder leichter Tuschmanier gehalten sind, zeichnen sich durch die unbedingteste Treue, die Schnelligkeit ihrer Herstellung und die geringen Kosten der letzteren aus, so daß die Erfindung für die Kunst und die Gewerbe von der weittragendsten Bedeutung ist. Die Drucke sind so vollendet, daß die Blätter, welche Burchardt nach Dürerschen Holzschnitten gemacht hat, buchstäblich den Originalen bis zur Verwechselung gleich sind, und die herrlichen Zeichnungen Schinkels, die er nach seinem Verfahren copirt hat, haben auf diese Weise Wiederholungen gefunden, die durch kein anderes Verfahren erreicht werden konnten. Dieses Meisters ausgezeichnete Ansicht von Gastein ist Burchardt ganz besonders vortrefflich gelungen, was um so mehr Anerkennung verdienen möchte, als das Blatt, bei einer Größe von 20½ zu 27½ rheinl. Zollen, die zartesten Uebergänge, helle Lichter und tiefe Schatten vereinigt. Es ist in Sepia untertuscht, mit der Feder ausgeführt und soll zu dem Besten gehören, was Schinkel im landschaftlichen Fache geleistet hat. Im Burchardtschen Drucke kostet es allerdings 5⅔ Thaler, allein eine so ausgeführte Lithographie oder gar ein Kupferstich würde noch ungleich höher im Preise stehen. Ganz in die Augen springend ist aber die Billigkeit, z. B. bei den großen Plänen zu dem Berliner Rathhause, die Schmidt in Wien und Strauch in Berlin gemeinschaftlich entworfen und welche Burchardt vervielfältigt hat. Die Verkleinerung der Originale, das Pausen, Lithographiren, Andrucken und Verbessern würde für jedes Blatt mindestens einen Kostenaufwand von etwa 200 Thalern erfordert haben, Burchardt dagegen lieferte den druckfertigen Stein für 25 Thaler. Und zwar ist dies immer noch ein Preis, der für die Folge erheblich erniedrigt werden muß, da diese Arbeit in der kurzen Zeit von 24 Stunden vollständig hergestellt wird. Bei solchen Verhältnissen ist dieser Erfindung der weiteste Einfluß ermöglicht, und es unterliegt wohl wenig Zweifel, daß sie sich in ihrer cultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung derjenigen Sennefelders an die Seite stellen wird. Nach den weiteren Versuchen, die der Erfinder gemacht hat, soll mit Sicherheit zu erwarten sein, daß dieses Verfahren auch auf Aufnahmen nach der Wirklichkeit und dem Leben baldigst Anwendung finden werde, so daß auch plastische Kunstwerke, technische Gegenstände, Portraits und dergleichen auf diese Weise die zuverlässigste Vervielfältigung finden werden.

---

## Miscellen.

Laut Bekanntmachung des hydrographischen Departements wird im Sommer des laufenden Jahres 1863, während der Errichtung eines neuen gußeisernen Leuchtthurms an der Spitze des Fort=Kometendammes, an Stelle des zeitweiligen hölzernen Leuchtthurms daselbst, auch an der Spitze des an der Dünamündung aufgeführten Magnusholmschen Dammes, zur Bezeichnung desselben, ein kleiner gußeiserner Leuchtthurm aufgestellt werden mit einer Laterne und einem Fresnelschen Apparat sechster Klasse zur Erleuchtung desselben mit ununterbrochenem grünen Feuer, welches sich 26 englische Fuß über der Meeresoberfläche befinden wird. (D. St. P. Ztg.)

---

Der Leseverein, welcher sich in Reval unter ziemlich lebhafter Betheiligung des Publikums gebildet hat, mit dem Zweck, die vorzüglichsten, von einem aus Männern der verschiedensten Berufe zusammengesetzten Comité ausgewählten Erscheinungen der neueren Literatur zur Kenntniß seiner Mitglieder zu bringen, ist seit dem 19. April in der Art eröffnet worden, daß von 14 Tagen zu 14 Tagen durch einen Colporteur die in Cours gesetzten Bücher bei den resp. Mitgliedern umgewechselt werden. Die „Revalsche Zeitung", der wir diese Mittheilung entlehnen, bringt in ihrer Nr. 98 zugleich ein Verzeichniß der aus den verschiedenen einzelnen Zweigen der Wissenschaften zur Verfügung des Vereins stehenden Werke, das allerdings für eine sehr große Umsicht bei der Auswahl Zeugniß ablegt.

---

Die Actiengesellschaft des neuen Theaters in Helsingfors hat, wie die „Revalsche Zeitung" berichtet, ihre Rechnung zu Ende des verflossenen Spieljahres mit einer schwebenden Schuld von 15,000 Rbl. geschlossen; nichtsdestoweniger aber den Beschluß gefaßt, für das nächste Spieljahr wiederum eine stehende Truppe zu engagiren, und um eine Unterstützung aus Staatsmitteln anzusuchen. Nach neueren Nachrichten ist leider das erst vor 2 Jahren vollendete neue Theatergebäude niedergebrannt. — Bei dieser letzten Mittheilung drängt sich, in Beziehung auf Riga, unwillkührlich die Frage auf: Wie wird es mit der Versicherung unseres neuen Theatergebäudes gegen Feuersgefahr gehalten und aus welchen Fonds werden, wenn die Versicherung auswärts geschieht, die Mittel zu der zu zahlenden Prämie entlehnt werden?

---

Preise für Dampffeuerspritzen. In London hat sich ein Comité gebildet und durch Subscription den erforderlichen Fond zusammengebracht, um durch Aussetzung von Prämien die Anfertigung tüchtiger, ihrem Zwecke entsprechender Dampfspritzen zu befördern. — Die Spritzen, welche im Preise concurriren und am 1. Juni 1863 zur Probe in London bereit sein müssen, werden in zwei Klassen getheilt: in kleinere mit einem Gewicht bis zu 30 Centnern und in größere mit einem solchen von 30—60 Centnern. Für jede

Klasse sind zwei Preise ausgesetzt: für die beste Maschine 250, für die zweitbeste 100 Pfd. St. (D. Feuerw.-Ztg. 24. April c. Nr. 17.)

---

In Angelegenheit der Brotfrage hat der Gemeinderath von Graz beschlossen: 1) daß der Magistrat zu beauftragen sei, für jede Sitzung des Gemeinderaths einen detaillirten Ausweis der bei den Bäckern erhobenen Brotgewichte in ihrem Verhältniß zum Satzungsgewicht vorzulegen, damit die betreffende Abtheilung des Gemeinderaths in die Lage komme, zu jeder Zeit erforderlichen Falls den Antrag auf Wiedereinführung der Brotsatzung stellen zu können; 2) die öffentliche Bekanntgabe der erhobenen Brotgewichte habe auch fernerhin, jedoch mit der Modification zu geschehen, daß die Namen aller Bäcker aufgeführt werden, welche über die Satzung backen, von denen aber, welche darunter backen, jene namentlich angeführt werden, bei denen das Brotgewicht bedeutender unter dem Gewicht der Satzung ausfällt; 3) die vom Magistrat ermittelte Satzungsberechnung sei der Bäckergenossenschaft mitzutheilen, gerade so, als ob die Satzung eingeführt wäre; 4) sei auf die Qualität des Brotes ein besonderes Augenmerk zu richten und 5) bei der Controlirung des Gewichtes darauf zu sehen, daß immer mehre Stücke zusammen der Abwiegung unterzogen werden. — Sollten einige dieser Maßnahmen nicht auch für uns empfehlenswerth sein?

---

Zu dem vom 1—5. August d. J. in Leipzig abzuhaltenden allgemeinen Turnfeste haben die Stadtverordneten dem Turnfestausschusse einen Credit von 75,000 Thalern unter der Bedingung bewilligt, daß alle Einnahmen des Festes in die Stadtkasse fließen. — Im Jahre 1862 zählte Deutschland überhaupt 1284 Turnvereine mit 134,507 Mitgliedern, unter denen 79,694 active Turner. Die Zahl der vom Vereine unterrichteten Turnschüler betrug 21,463, die der Turnschülerinnen 3172, so daß man überhaupt die Zahl der Turnvereinangehörigen auf nahe an 160,000 rechnen kann.

---

In Wien hat die k. k. pr. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft bekanntlich den Versuch gemacht, auf ihren Linien für gewisse Dienstzweige, namentlich für das Kassengeschäft, hie und da Frauenspersonen zu verwenden. Die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht gemacht worden sind, fielen derart günstig aus, daß nunmehr bei der Gesellschaft ernstlich mit dem Plane umgegangen wird, für den Dienst taugliche Personen, welche zum Familienstande der Stationsbeamten gehören, für den Kassen- und Telegraphendienst zu verwenden. (D. Gem.-Ztg.)

---

Gewerbe-Association. In Neuenburg (Oberpfalz) ist, wie die „Deutsche Gemeindezeitung" berichtet, der Grundsatz der Gewerbe-Association zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten in großartigem Umfange zur Anwendung gekommen, indem sich 1) 15 dortige Schuhmacher, 2) sämmtliche Fär-

der, Hutmacher, Lederer, Rothgerber, Weißgerber, Sattler, Riemer, Säckler, Buchbinder, 3) die Feuerarbeiter, 4) die Müller, 5) die Bäcker und 6) die Hafner je unter sich zu solchem Zweck vereinigt haben.

---

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Hamburg erfordert nach Abschätzung der dazu ernannten Commission zur Ablösung der Real-Gerechtsame, welche den Theilnehmern der bisher bestandenen sogenannten geschlossenen Zünfte zustehen, eine den resp. Interessenten zu zahlende Gesammtentschädigung von c. 4 Millionen Mark Courant oder 1,600,000 Rbl. S.; namentlich würden den Barbieren und Badern an Entschädigung 462,500 Mark, den Goldschmieden 96,000 Mark, den Schlächtern 900,000 Mark und den Bäckern 1,215,000 Mark Cour. zu zahlen sein. (Börsenhalle.)

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Anna Elisabeth Emma Frank. Theodor August Heinrich Josapeit. Wold. Karl Wilhelm Vogt. Auguste Ottilie Homo. Friedrich Rauter. Juliane Henriette Seidenschnur. Heinrich August Karsten Krannhals. — Petri-K.: Anna Elisab. Charlotte Ehlert. Jeanne Irma Fanny De Breyne. Gottlieb Paul Gustav Rosenkranz. Wilhelmine Dorothea Sellmer. John Wilhelm Stauwe. Otto Anton Erich Bromberg. — Dom-K.: Albert Jakob Rathfelder. Joh. Ernst Alex. Horst. Olga Leonore Ehmsen. Georg Julius Lindwurm. Karl Heinr. Henningsen. — Martins-K.: Amalie Helene Marie Poles. Gottlieb Wold. Jacyna. Lihse Jahnsohn. Mathilde Helene Friederike Henke. Jehkab Krisch Sperling. — Reformirte K.: Emma Marie Grottcky. Kath. Emilie Legöding.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Tuchmacher Aug. Wilh. Schlegel mit Marie Amalie Klassohn. Preußischer Unterthan Karl Ludwig Hermann Mersebach mit Friederike Zibell. Unteroffizier Jakob Saninko mit Natalia Andersohn. Klempner Karl Adolph Grimm mit Anna Dor. Erich. — Petri- und Dom-K.: Bürstenmachergesell Alexander Sagrewsky (Zachrzewski) mit Jacobine Dorothea, verw. Glasenapp, geb. Sprinck. Handlungscommis Karl Ludwig Peter Masurewitz mit Dorothea Juliane Ludmilla Thaler.

**Begraben.** Petri-Kirche: Elisabeth Hedwig Karoline Flaumann, 1 J. Johann Friedrich Gamper, 73 J. — Lämmerberg: Katharine Ehk, 26 J. Johann Drabe, 3 M. Emilie Benschewitz, 8 M. Reinhold Hospowsky, 43 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 16. Mai 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 21.** Donnerstag den 23. Mai **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Die Neugestaltung Riga's und die Pietät für historischen Boden.

(Schluß.)

Gegenwärtig ist es das Johannis-Gildenhaus, welches bereits abgetragen ist und an dessen Stelle ein neues in erweiterter Grenze hergestellt werden soll. Was fesselt denn die kleine Gilde an diese Stelle und behindert sie, den Raum zur Verherrlichung des großen Gildenhauses freizulassen? Könnten ihre Versammlungen und Beschlüsse an einem anderen Orte weniger erfolgreich für ihre Interessen sein als bisher? Giebt es keinen Platz als den alten, auf welchem das neue Gebäude in der erforderlichen Ausdehnung und Stattlichkeit hergestellt werden könnte? Alles dieses keineswegs. Es ist vielleicht gebräuchlich, daß die Versammlungen der kleinen Gilde zuweilen gleichzeitig mit den Versammlungen der großen Gilde stattfinden und dabei gegenseitige offizielle Austauschungen vorkommen; für solche Fälle ließe sich wohl auch ein anderweitiges Auskunftsmittel finden. Allem vorgängig will man wohl nur den historischen Boden behalten. Damit hätte es aber auch keine Gefahr. Dieser historische Boden wäre nicht minder geehrt und viel historischer bezeichnet worden, wenn er frei gemacht und mit einem bezeichnenden würdigen Denkmal geziert worden wäre.

Der Umbau des Ritterhauses ist beschlossen und soll bereits ein betreffendes Project angenommen sein. Ohne im geringsten den Rechten der hohen Besitzer dieser Gebäude zu nahe treten zu wollen, finden wir uns doch gedrängt, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß auch in diesem Fall ein viel versprechender Bau in einem Winkel versteckt werden und nicht zur Erweiterung und Verschönerung der neuen Stadttheile dienen soll. Wir können uns keinen

genügenden Grund für diese Anordnung vergegenwärtigen. Stellen wir obenan eine Ersparniß in der Bausumme, so finden wir diesen Grund der Sache unwürdig und auf falscher Rechnung basirt. Kommen wir sodann auf etwaige Pietät für historischen Boden, so sind wir uns bewußt, daß ein solcher hier gar nicht existirt. Das alte Ritterhaus ist erst 1750 gebaut, vordem hat an dessen Stelle ein, vom Vice-Gouverneur bewohntes Kronshaus gestanden und der Terrain selbst hat keine geschichtlichen Begebenheiten aufzuweisen. Abgesehen davon, wird durch den projectirten Bau der kleine Platz neben der Kirche noch verkleinert, was uns im Sinne der bestehenden Gesetze unzulässig und die Pietät für die Jakobi-Kirche verletzend erscheint, wie denn auch überhaupt die alte Stadt gar keine Verkleinerung ihrer freien Räume zuläßt.

Bei der stets zunehmenden Ausdehnung Riga's und des mithin vergrößerten Geschäftsbetriebes der städtischen Verwaltung und bei der in Erwartung stehenden allgemeinen Veränderung des Gerichts- und Verwaltungswesens ist der Bedarf nach Erweiterung der Localitäten für die Behörden schon fühlbar. Wir haben aber Grund zu vermuthen, daß sich eine starke Partei für den historischen Boden erheben würde, wollte man z. B. vorschlagen, ein neues Rathhaus in einem anderen Stadttheil zu erbauen. Wenn indeß nur solchen Gegenständen ein historischer Werth beigelegt werden kann, welche große Umwälzung staatlicher und bürgerlicher Verhältnisse überdauert haben, oder mit sonst wichtigen Begebenheiten in Verbindung stehen, das gegenwärtige Rathhaus aber erst 1765 in dem damals üblichen Styl erbaut ist, also seinem Alter und seiner Bauart nach der neuesten Zeit angehört, in welcher sich mit diesem Gebäude keine geschichtliche Begebenheit verknüpft, so bleibt auch eben nur noch der Boden, auf welchem es steht, historisch. Wir können uns keine Erweiterung der Locale des Rathhauses denken, ohne Veränderung seiner eigenthümlichen ursprünglichen Bauweise. Nun gehört es aber zu einer Kategorie von Häusern, welche zu gleicher Zeit, in ähnlichem Style von gebildeten Baumeistern aufgeführt, die besten aus vergangener Zeit vorhandenen architectonischen Werke Riga's sind. Durch eine Umgestaltung des Rathhauses würde also nur ein historisches Gebäude entweiht werden. Mit Bedauern haben wir schon das hübsche ehemalige Mansardendach,

welches so gut mit dem ganzen Gebäude harmonirte und zum Charakter des Styles desselben gehörte, verschwinden sehen. Wie erhebend ist dagegen der Gedanke, daß ein neues Rathhaus in einem anderen Stadttheile bei der jetzt hier in Aufnahme gekommenen künstlerischen Bauweise alles übertreffen würde, was in Bauten bis jetzt geleistet worden, und daß, wenn diese Bauten Denkmäler für einzelne Corporationen sind, ein neues Rathhaus ein Denkmal für den geistigen Aufschwung der ganzen Commune sein und dem historischen Boden Riga's eine neue Weihe ertheilen würde.

Wir finden uns oft zu harter Beurtheilung unserer Vorfahren veranlaßt über so viele in früheren Zeiten durch Nichtberücksichtigung der Zukunft verfehlte Anlagen. Dieses muß für uns die Verpflichtung feststellen, bei der Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart zugleich der Zukunft Rechnung zu tragen, welche uns beurtheilen wird. Dazu gehört auch, daß wir die Denkmäler früherer Zeit erhalten und die der Gegenwart von neuem begründen, statt den Charakter des Alten zu verwischen und doch nichts effectiv Neues zu schaffen.

P. H.

---

## Programm der polytechnischen Schule zu Riga für das Jahr 18⁶³/₆₄.

### Umfang der Lehrthätigkeit im Allgemeinen.

§ 1. Die polytechnische Schule zu Riga hat für das zweite Jahr ihrer Wirksamkeit es sich zur Aufgabe gestellt, nächst Wiederholung der im verflossenen Schuljahre abgehaltenen Curse — des Vorbereitungs-Curses für die Fachschulen und der Winter-Curse für Handelslehrlinge und Handwerker — auch den ersten Curs derjenigen Fachschulen zu absolviren, zu welchen sich genügend vorbereitete Candidaten melden, ferner für diejenigen Schüler, welche die ersten Curse der Handelslehrlings- und der Handwerker-Fortbildungs-Classe mit Erfolg durchgemacht haben, die zweiten Curse dieser Abtheilungen des Polytechnicums folgen zu lassen.

### Specielle Lehrgegenstände.

#### I. Vorbereitungs-Curs.

§ 2. Der Vorbereitungs-Curs wird folgende Gegenstände umfassen:

| | Wöchentl. Stundenzahl. | |
|---|---|---|
| | Winter. | Sommer. |
| Niedere Mathematik und Rechnen | 10. | 10. |

| | | |
|---|---|---|
| Physik und elementare Mechanik | 6. | 6. |
| Freihandzeichnen | 6. | 6. |
| Linearzeichnen | 6. | 6. |
| Zoologie | 4. | — |
| Botanik | — | 4. |
| | 32. | 32. |

Anm. Für Diejenigen, die später in die Handelsschule überzugehen beabsichtigen, wird die Mathematik in abgekürztem Vortrage gegeben und eine geringere Stundenzahl auf den Zeichnen-Unterricht verwandt, die dadurch gewonnene Zeit aber durch Kalligraphie und Sprachen ausgefüllt, so daß sich für die betreffenden Schüler folgende Modification des Vorbereitungs-Curses ergiebt:

| | Wöchentl. Stundenzahl. | |
|---|---|---|
| | Winter | Sommer. |
| Mathematik und Rechnen | 4. | 4. |
| Zoologie | 4. | — |
| Botanik | — | 4. |
| Physik und elementare Mechanik | 6. | 6. |
| Zeichnen | 6. | 6. |
| Kalligraphie | 1. | — |
| Deutsche Sprache | 2. | 2. |
| Englische „ | 2. | 2. |
| Französische „ | 2. | 2. |
| Russische „ | 2. | 2. |
| | 29. | 28. |

## II. Handelsschule.

§ 3. Der erste Curs der Handels-Fachschule begreift folgende Unterrichtsgegenstände in sich:

| | Wöchentl. Stundenzahl. | |
|---|---|---|
| | Winter. | Sommer. |
| Deutsche Sprache | 2. | 2. |
| Russische „ | 2. | 2. |
| Englische „ | 2. | 2. |
| Französische „ | 2. | 2. |
| Kaufmännische Arithmetik | 4. | 4. |
| Handelscorrespondenz | 2. | 2. |
| Handelswissenschaft Th. I. | 2. | 2. |
| Handels-Geographie und Geschichte | 3. | 3. |
| Buchhaltung | 2. | 2. |
| Allgemeine Chemie | 4. | 4. |
| Populäre Mechanik und Maschinenlehre | 4. | 4. |
| | 29. | 29. |

## III. Fachschulen für Fabrikanten, Landwirthe und Feldmesser.

§ 4. Der erste Curs der drei Fachschulen für Fabrikanten, Landwirthe und Feldmesser umfaßt gleichmäßig folgende Gegenstände:

| | Wöchentl. Stundenzahl. | |
|---|---|---|
| | Winter. | Sommer. |
| Allgemeine Chemie | 4. | 4. |
| Populäre Mechanik und Maschinenlehre | 4. | 4. |
| Allgemeine Baukunde | 4. | 4. |
| Practische Geometrie | 3. | — |

| | | |
|---|---|---|
| Situationszeichnen . . . . . . . . . . . . . . | — | 8. |
| Maschinenzeichnen . . . . . . . . . . . . . . | 6. | 6. |
| Bauzeichnen . . . . . . . . . . . . . . . . | 4. | 4. |
| Physik . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4. | 4. |
| | 29. | 34. |

**IV. Fachschulen für Maschinenbauer, Architecten, Ingenieure und Geodäten.**

§ 5. Auch diese vier Schulen haben den ersten Curs gemeinschaftlich; die Lehrgegenstände sind:

| | Wöchentl. Stundenzahl. | |
|---|---|---|
| | Winter. | Sommer. |
| Höhere Mathematik . . . . . . . . . . . . . | 6. | — |
| Repetitorium der höheren Mathematik . . . . . . | 5. | — |
| Darstellende Geometrie . . . . . . . . . . . | 3. | — |
| Constructionen . . . . . . . . . . . . . . | 6. | — |
| Practische Geometrie . . . . . . . . . . . . | 3. | — |
| Geodätische Uebungen und Situationszeichnen . . . | — | 8. |
| Allgemeine Chemie . . . . . . . . . . . . . | 4. | 4. |
| Theoretische Mechanik . . . . . . . . . . . . | — | 8. |
| Repetitorium der Mechanik . . . . . . . . . . | — | 5. |
| Physik . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4. | 4. |
| | 31. | 29. |

§ 6. Der in den §§. 2 bis 5 angeführte Unterricht ist für die betreffenden Schüler obligatorisch; außerdem findet ein nicht obligatorischer Unterricht statt:

a) in der Religion (lutherischer, orthodox-griechischer und römisch-katholischer Confession), da im Allgemeinen der Abschluß des Religions-Unterrichts beim Eintritte in die Schule vorausgesetzt wird;

b) in den Sprachen (deutsch, russisch, englisch und französisch), die nur in der Handelsschule und für diejenigen Schüler des Vorbereitungs-Curses obligatorisch sind, welche später in die Handelsschule einzutreten beabsichtigen;

c) in der Kalligraphie, die nur im Vorbereitungs-Curse für die späteren Handelsschüler obligatorisch ist.

Dispensationen von einzelnen obligatorischen Unterrichtsgegenständen hängen von der Lehrer-Conferenz ab.

### Aufnahmebedingungen.

§ 7. Jeder Bewerber um die Aufnahme als Schüler in die polytechnische Schule hat spätestens 3 Tage vor Beginn des Schuljahres dem Director der Schule eine schriftliche — falls er noch nicht selbstständig ist, von seinen Eltern oder Vormündern zu unterzeichnende — Anmeldung zu überreichen, in welcher Name und Heimathsort des Candidaten, so wie die Abtheilung, in welche er einzutreten wünscht, anzugeben sind. Ueberdieß muß der Candidat:

1) für den Vorbereitungs-Curs das 16., für eine der Fach-

schulen aber das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und zum Nachweise dessen einen Taufschein beibringen;

2) durch ein ärztliches Attestat nachweisen, daß er geimpft ist;

3) die Adresse seiner Eltern oder Vormünder, so wie seine Wohnung am Sitze der Anstalt aufgeben;

4) seine Vorstudien durch geeignete Atteste documentiren;

5) eine Aufnahmeprüfung bestehen, von welcher jedoch diejenigen befreit werden, die ein Abiturienten-Examen an Gymnasien und anderen diesen gleichstehenden Lehranstalten absolvirt haben, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß sofern an diesen Lehranstalten kein Zeichnenunterricht stattfindet, durch Privatunterricht einige Uebung im Zeichnen erlangt worden ist.

§ 8. Bei der im Punct 5 des vorhergehenden Paragraphen gedachten Aufnahmeprüfung wird verlangt:

1) für den Vorbereitungs-Curs:

a) hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache, um dem Unterricht folgen zu können;

b) allgemeine Kenntniß der Geographie und Geschichte;

c) hinreichende Kenntnisse in der niederen Mathematik (der absolvirten Secunda der Gymnasien entsprechend), insbesondere Fertigkeit im practischen Rechnen;

d) einige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen.

Anm. Bei denjenigen, die später in die Handelsschule eintreten wollen, werden zur Aufnahme in den Vorbereitungs-Curs auch allgemeine Vorkenntnisse in der russischen, französischen und englischen Sprache verlangt.

2) Für die Aufnahme in die Fachschulen werden diejenigen Vorkenntnisse vorausgesetzt, welche durch das Lehrziel des allgemeinen Vorbereitungs-Curses festgestellt sind.

§ 9. Nach befriedigend bestandener Aufnahmeprüfung hat der Candidat das Schulgeld mit 120 Rbln. jährlich beim Director einzuzahlen und erhält alsdann einen Aufnahmeschein, mit dem er sich beim Vorstande der von ihm erwählten Fachschule, zur Eintragung in die von jeder Fachschule über ihre Schüler zu führenden Listen meldet. Rückersatz des einmal bezahlten Schulgeldes findet nicht statt.

Anm. Hospitanten haben 4 Rbl. S. jährlich für jede wöchentliche Vortragsstunde zu entrichten und erhalten vom Director eine Karte, mit der sie sich beim betreffenden Docenten melden.

## V. Wintercurs für Handelslehrlinge.

§ 10. Der Wintercurs für Handelslehrlinge beginnt im De-

tober und dauert bis zum März, beschränkt sich auf zwei Stunden täglich und umfaßt folgende Gegenstände:

| a) im ersten Curse: | Wöchentl. Stundenzahl. |
| --- | --- |
| Deutsche Sprache | 2. |
| Russische " | 2. |
| Englische " | 2. |
| Französische " | 2. |
| Kaufmännisches Rechnen | 3. |
| Kalligraphie | 1. |
| | 12. |

| b) im zweiten Curse: | Wöchentl. Stundenzahl. |
| --- | --- |
| Handelsgeographie und Geschichte | 1. |
| Buchhalten | 1. |
| Deutsche Correspondenz und schriftliche Comptoir-Arbeiten | 2. |
| Französische Correspondenz | 2. |
| Englische " | 2. |
| Russische " | 2. |
| Kaufmännisches Rechnen | 2. |
| | 12. |

§ 11. Die Zulassung zu den Wintercursen für Handelslehrlinge ist an kein bestimmtes Alter gebunden. Verlangt wird zum Behufe der Aufnahme nur die Einwilligung des Prinzipals und ein Impfattestat. An Vorkenntnissen wird vorausgesetzt:

a) hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache, um dem Unterrichte folgen zu können;
b) Fertigkeit im practischen Rechnen.

§ 12. Das Schulgeld für den Wintercurs beträgt 25 Rbl. und ist nach bestandener Aufnahmeprüfung beim Director einzuzahlen. Mit dem von Letzterem ertheilten Aufnahmescheine hat der Schüler sich beim Professor der Handelswissenschaften zu melden.

## VI. Wintercurs für Handwerker.

§ 13. Der Curs der Handwerker-Fortbildungs-Classe dauert ebenfalls vom October bis März und umfaßt in 3 bis 4 täglichen Stunden folgende Gegenstände:

| Untere Abtheilung. | Wöchentl. Stundenzahl. |
| --- | --- |
| Mathematik und Rechnen I. | 4. |
| Bauconstructionslehre | 4. |
| Zeichnen und Modelliren | 12. |
| Geschäftsaufsätze | 2. |
| | 22. |

| Obere Abtheilung. | Wöchentl. Stundenzahl |
| --- | --- |
| Mathematik und Rechnen II. | 4. |
| Bauconstructionslehre | 4. |
| Zeichnen und Modelliren | 12. |
| Geschäfts- und Buchführung | 2. |
| | 22. |

§ 14. Die Schüler der Handwerker-Fortbildungs-Classe können an allen oder nur an einzelnen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen; doch sind sie gehalten die einmal gewählten Unterrichtsstunden regelmäßig zu besuchen.

§ 15. Das Schulgeld für den Wintercurs der Handwerker beträgt 6 Rbl. für das Jahr und ist beim Director einzuzahlen.

Schul-Local.

§ 16. Das provisorische Schul-Local befindet sich im Kaull'schen Hause an der Ecke der Suworow- und der Elisabethstraße.

Beginn des Unterrichts.

§. 17. Das Schuljahr 18⁶³⁄₆₄ beginnt am 2. September 1863.

Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga:

Präses O. **Mueller.** Director Prof. **Nauck.**

Secretair H. v. Stein.

---

## Genossenschaftswesen in Riga.

Die im vorigen Jahre hieselbst ins Leben getretene Genossenschaft der Tischler, der Stuhl- und Instrumentenmacher, über deren Wesen und Zweck unsere Stadtblätter in ihrem vorigen Jahrgange bei Veröffentlichung ihrer Statuten (vergl. Nr. 36 und 38) das Nähere mitgetheilt haben, hatte während des ersten Halbjahrs ihres Bestehens vom 1. Juli bis ult. December 1862 zu ihrem Geschäftsbetriebe an Capitalien zur Disposition: 2000 Rbl., die aus der Vorschußkasse und circa 3000 Rbl., die anderweitig aufgenommen worden waren. In dem Associations-Möbelmagazin des Vereins betrug der Umsatz an verkauften Möbeln und Instrumenten während dieses Zeitraums 13,761 Rbl. 91 Kop. und zwar 11,907 Rbl. 75 Kop. für Möbeln, welche von den Mitgliedern für eigene Rechnung gefertigt wurden und 1854 Rbl. 16 Kop. für auf Rechnung der Niederlage gefertigte Möbeln. Zur Deckung der Kapitalzinsen, der Verwaltungskosten und zur Bildung eines Reservefonds wurden an Procenten für abgeschlossene Verkäufe entrichtet von den Mitgliedern 897 Rbl. 74 Kop. und von der Niederlage 148 Rbl. 33 Kop., überhaupt also 1046 Rbl. 7 Kop. — Aus dem, von dem Verein unterhaltenen Rohmaterialien-Lager wurden während derselben Zeit an Leim, Schellack, Spiritus, Lack, Sandpapier, Fournüren, Hölzern und Brettern, so wie an angefertigter Polsterarbeit für 3332 Rbl. 39 Kop. umgesetzt und darauf, nach Abzug der Unkosten ein reiner Gewinn von 207 Rbl. 69 Kop. oder 6,23% erzielt. Ult. December stellten sich die Activa des Vereins an

Vorräthen, Ausständen u. s. w. auf 4678 Rbl. 78 Kop., die Passiva dagegen auf 4471 Rbl. 9 Kop., das dem Rohmaterialienlager eigenthümliche Kapital auf 207 Rbl. 69 Kop.

---

## Musik.

Da mit dem geistlichen Concert am Charfreitage bei uns fast in jedem Jahre die größeren Musikaufführungen gewissermaßen aufhören, so war es für uns um so erfreulicher, am Himmelfahrtstage noch einer höchst interessanten Matinée beiwohnen zu dürfen, welche der städtische Musikdirector Herr Franz Löbmann im Saale des ehemaligen Blaugardschen Hauses arrangirt hatte.

Herr Löbmann, welcher mit lobenswerthem Eifer für ältere classische Musik uns auch dieses Mal unter den 7 Compositionen, welche vorgetragen wurden, zwei Concerte von Joh. Seb. Bach vorführte, bewährte sich in einem charakteristischen Klavierstück: „Der Jäger und sein Lieb'" für Pianosolo und in einem Concertino für zwei Soloviolinen mit Orchester-Begleitung, bei welchem Herr Concertmeister Weller eine Stimme übernommen hatte, als braver Componist. — Zwei Klaviersolo's: Notturno von F. Chopin und Lied ohne Worte von F. Mendelssohn-Bartholdy und das Es-Dur-Quintett für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Cello von R. Schumann wurden sämmtlich von einer jungen Virtuosin, Fräul. Emma Meyer, frühere Schülerin des Herrn Löbmann, welche erst vor Kurzem ihren Cursus im Leipziger Conservatorium beendet hatte, ganz vortrefflich vorgetragen.

Was nun die Compositionen von Bach anbelangt, so glauben wir sicherlich, daß es nur Wenigen in Riga vergönnt war, dessen Werke zu hören. Und selbst diese Wenigen werden schwerlich nach einmaligem Anhören dieser vor beinahe 150 Jahren componirten Meisterwerke ein rechtes Verständniß derselben erlangt haben, indem zu solchem nur ein eifriges Studium Bachscher Compositionen führen kann. Der berühmte Theoretiker und Componist A. B. Marx spricht sich über Sebastian Bach's Compositionen folgendermaßen aus: „Macht — dies ist das rechte Wort für alle Werke Bach's —, „Sicherheit, Leichtigkeit im Innern auch bei dem kühnsten, reich gerüstetsten Einherschritt. Würde und Erhabenheit sind in ihrem „Gefolge. So geht mit der Sicherheit und Stetigkeit einer mathe„matischen Schlußkette sein Tonwerk vom Anfang sicher zum Ziel, „ohne Lücke, ohne Sprung, stets fortschreitend, mannigfaltig neu und „zugleich sich kräftigend und hebend, ein schöner Reigen der Stim„men, ohne Uebertreibung, ohne Uebereilung, und in diesen sich deh„nenden Tonräumen bewegt sich nicht nur das polyphone Gewebe, „sondern entbindet sich auch die einzelne Melodie zu einer inneren „Unerschöpflichkeit und Macht. — Der orthodoxe Musiker, dem seine „Kunst nur eine flüssige Architektur ist und keinen anderen Inhalt „hat, als Töne, blickt mit staunender Ehrfurcht zu ihm als dem „größten Tonbildner empor; der Dilettantismus dagegen, der von „der Kunst blos sinnlichen Genuß und oberflächlichen Zeitvertreib

„verlangt, weicht scheu zurück vor den Werken des Componisten, die „für ihn nichts Anderes enthalten als langweilige dogmatische Grü- „beleien und graue kontrapunktische Weisheit".

Obgleich wir gestehen müssen, daß auch wir vieles von den beiden Concerten von Bach nicht begriffen haben, welches trotzdem gewiß den tüchtigen Musikern von Fach verständlich war, so können wir doch Herrn Musikdirector Löbmann nur unseren besten Dank sagen, indem wir ohne seine Bemühungen wohl schwerlich jemals diese Werke des berühmten Tonmeisters Bach zu Gehör bekommen hätten. —l—

## Zur Erwägung.

Um gänzlicher Ermüdung und Abspannung der beim Löschen von Feuersbrünsten beschäftigten Mannschaft und Pferde vorzubeugen, wäre es gewiß zweckdienlich, denselben in Abtheilungen von Zeit zu Zeit Nahrung und Erfrischung reichen zu lassen, da doch wohl nicht zu erwarten ist, daß Menschen und Thiere nach mehrstündiger oder gar mehrtägiger angestrengter und aufregender Arbeit ohne solche mit gleicher Kraft und Ausdauer werden in ihren Bemühungen fortfahren können. — Für beide wird der tägliche Unterhalt ohnehin besorgt und es bedarf daher nur des Hinschaffens an Ort und Stelle, um Menschen und Pferde durch die denselben ohnehin zukommende Kost neu zu beleben; ferner würde eine bestimmte Ration Branntwein und Bier pr. Mann, während des Löschens vertheilt, schwerlich die Kosten des Brandlöschwesens empfindlich erhöhen und wäre eine solche Ausgabe gewiß nicht eine nutzlose. — Ebenso könnte vielleicht auch momentane Ruhe während der Nacht, gleichfalls in Abtheilungen, gewährt werden, denn es würde wenig dem Zwecke des Etablissements entsprechen, wenn nach beendigtem Löschen oder während desselben auch an anderen Orten Feuer ausbräche und Menschen und Pferde erschöpft wären! — Von irgend einer Gemüthlichkeit bei alledem kann, selbstverständlich, nicht die Rede sein, und ebenso müßte das strengste Maßhalten bei Verabreichung der Erfrischungen beobachtet werden, da mit den energischsten Bemühungen des Löschens nie nachgelassen werden dürfte.

Durch Obiges sollte überhaupt nur auf Etwas aufmerksam gemacht, was bisher vielleicht nicht hinlänglich berücksichtigt worden ist, und zugleich angedeutet werden, wie möglicher Weise der Erschöpfung der Löschmannschaft und der Pferde ohne bedeutende Kosten bei ununterbrochener Arbeit vorgebeugt werden könnte.

—y—

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Nachdem während der letztverflossenen Wochen das Wasser aus unserem neuerbauten Wasserwerk zuerst in die Leitungsröhren der Vorstädte und darauf auch in die der Stadt gelassen und dieselben gefüllt worden sind, sollen nunmehr auch in nächster Zeit die Hausleitungen eröffnet werden und damit die Anstalt in

vollen Betrieb treten. Bereits am letztvergangenen Donnerstag-abend den 16. d. fand ein solenner Act zur Feier der Vollendung des Wasserwerkes hieselbst statt, zu dem sich ein Theil der Bürgerschaft großer und kleiner Gilde, unter Führung ihrer resp. Aelterleute, so wie unsere hiesigen vier Sängervereine in festlichem Zuge von der großen Gildestube aus auf den Marktplatz verfügt hatten. Nachdem die Herren Aeltermänner auf dem Rathhause Se. hohe Exc. den Herrn Gen.-Gouverneur, Ihre Excellenzen den Herrn Commandanten und den Herrn Civil-Gouverneur und den versammelten Rath aufgefordert, der Eröffnung beiwohnen zu wollen und dieselben auf dem Balkon des Rathhauses erschienen, ward der aus einer einstweilig errichteten Fontaine bis zu 70 Fuß Höhe emporsteigende Wasserstrahl von den Feierklängen der Sänger und dem Hurrahruf der dichtgedrängten Menge begrüßt. Der am Spätabend festlich erleuchtete Marktplatz und der unausgesetzte Jubel der ab- und zuströmenden Schaulustigen erinnerte an die in südlichen Ländern bei Eröffnung von neuen Wasserwerken üblichen Wasserfeste.

## Miscellen.

**Literärische Neuigkeiten.** Von Johann Georg Hamans, des Magus im Norden, Leben und Schriften, herausgegeben von Dr. C. H. Gildemeister, ist nach mehrjähriger Unterbrechung der 4. Band erschienen. — William de la Rive's: „Graf von Cavour. Skizzen und Erinnerungen" hat so eben in zwei Bänden die Presse verlassen. — Jacob Moleschotts am 24. Nov. 1862 an der Turiner Hochschule gehaltener Vortrag: „Die Grenzen des Menschen" ist bereits auch in den deutschen Buchhandel übergegangen. — C. L. Hakens „Johann Nettelbeck, Bürger zu Kolberg, eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet", hat in seinen zwei Bänden so eben die dritte Auflage erlebt. — Der als Pädagog und Verfasser mehrer vielgebrauchter historischer Schulbücher bekannte Gen.-Schuldirector F. Kohlrausch (geb. den 15. Nov. 1780) hat unter dem Titel: „Erinnerungen aus meinem Leben" eine Selbstbiographie erscheinen lassen. — Zum Besten des Uhland-Denkmals hat Otto Jahn seinen am 11. Febr. d. J. bei der Uhlandsfeier in Bonn gehaltenen Vortrag: „Ludwig Uhland" mit mehren literarhistorischen Beilagen in den Druck gegeben. — Von Elise Polko bringt der Webersche Verlag in Leipzig unter dem Titel: „Erinnerungen eines Verschollenen" Aufzeichnungen und Briefe von und über ihren Bruder Ed. Vogel. — „Die preußische Expedition nach China, Japan und Siam in den Jahren 1860—62" schildert in zwei von Abbildungen und Karten begleiteten Bänden „Reisebriefe" Reinhold Werner.

---

**Die Maschinenausfuhr Großbritaniens** steigerte sich im Jahre 1861 auf 4½ Mill. Pfd. Sterl., während sie 10 Jahr früher, d. h. 1851, nur etwas über 1 Mill. betragen hatte. Ueber die Ausfuhr in diesem Artikel im J. 1860 liegen genauere Aufgaben vor, denen zufolge sich die Gesammtausfuhr auf 3,837,821 Pfd. St. belief und gingen davon mehr als der sechste Theil, nämlich für 696,264 Pfd. Sterl., nach Rußland.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Victor Ludwig Radasewsky. Elisab. Emilie Block. Conrad Ferdinand Skadding. Max Eugen Eduard v. Haken. Emilie Alex. Jakobsohn. — Petri-K.: Karl Bernhard Borchert. Kath. Antonie Kurau. Joh. Rudolph Wilh. Kirstein. Juliane Joh. Elisabeth Skriblowsky. Dorothea Sophia Kath. Mundheng. Emilie Juliane Florentine Golbeck. Adolph Birk. Marie Juliane Rüger. Henr. Marie Therese Conradi. — Dom-K.: Marie Kleberg. Emil. Alex. Kroll. — Gertrud-K.: Friedr. Arend Alfred Thieme. Juliane Alide Magnus. Johann Remberg. Joh. Theod. Gaischums. Nicolai Leop. Wolfien. Gustav Wilh. Köhler. Emilie Krasting. Aug. Ludwig Abraham. Alex. Alfred Stanke. Constantin Alex. Großmann. Johann Wilh. Lutz. Mathilde Matthisson. Simon und Peter Behrsin (Zwillinge). Bernh. Emil Grigoleit. Inga Taurin. Johann Rudsiht. Hugo Eduard Metzner. Charlotte Karoline Egle. Marie Sillgalw. Joh. Friedrich Ohrmann. Joh. Robert Braun. Julie Bertha Ohsch. Joh. Heinrich Friedrichsohn. Marie Charl. Meykow. — Martins-K.: Jahnis Strasdin. Wilh. Heinrich Podredschik. Karl Jakob Seite. Anna Constanze Emilie Freymann. Joh. Friedrich Skadding. Elisabeth Henning. — Reformirte K.: Julius Ferd. Rohwedder. Ella Céleste Pauline Lüdicke.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Oeconomie-Inspector in Saratow Julins Eduard Korth mit Emma Karoline v. Schiemann. — Petri- und Dom-K.: Schuhmachermeister Ernst Wilh. Karl Andreas Willinsky mit Marie Dor. Willemzon. — Gertrud-K.: Handlungscommis Georg Robert Gluschewsky mit Johanna Wilh. Dorothea Paré. Verabschied. Unteroffizier Peter Baltin mit Anna Swirgsne. Secretair des Livl. Kameralhofs, Tit.-Rath und Ritter Joh. Christoph Eduard Porthann mit Wilh. Jeannette Emilie Dehling in Libau. Diener Jakob Samuel Alex. Dunkel mit Eva Uppiht.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Constanze Emilie v. Kieter, im 13. J. Georg Theodor Klein, im 2. J. Zwei todtgeb. Kinder. — Dom-K.: Johannes Jakobi, 10 M. Apotheker-Lehrling Egbert Paul Biron, im 20. J. Handlungscommis Karl Schmidt, 48 J. Anna Karoline Thonn, geb. Fock, 76 J. — Gertrud-K.: Soldat Peter Swirbul, 48 J. Anna Emilie Plakfche, 5 M. Alex. Const. Lenzkow, 8 M. Joh. Wendeline Schmiedeberg, 4 J. Karl Gottl. Schuchardt, 4 M. Tischlergesell Friedrich Rob. Gaßmann, im 22. J. Arbeiter Dahwe Makkons, 42 J. Wittwe Kath. Willemzon, geb. Kosarewsky, 58 J. Jungfrau Marg. Cölestine Therese Kalkau, 27 J. Tit.-Rath Nicolai Jannow, 38 J. Alide Elisabeth Heede, im 3. J. Aelterer Expeditor des Paßbureau's Bernhard Christian Babst, im 53. J. Jungfrau Wilhelmine Kreutzberger, 24 J. Wittwe Anna Dor. Gehlert, geb. David, 55 J. August Christoph Jansohn, 19 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 23. Mai 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 22. Donnerstag den 30. Mai 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nummer 17 des „Notizblattes des technischen Vereins zu Riga“ bringt als Original-Mittheilung: Vergleich zwischen Holz- und Steinkohlenfeuerung bei Locomotiven von Prof. Gust. Schmidt; — ferner: Anlage und Unterhaltungskosten der Dampfmaschinen in Frankreich von demselben.

## Der zweite und dritte Weidendamm

(vergl. diese Blätter 1857 Nr. 38 und 39)

bilden die Fortsetzung des ersten und laufen bis zur rothen Düna. Der Pfabsche Weg ist die Grenze zwischen ihnen.

Vom ersten Weidendamm unterscheiden sie sich schon durch das Fehlen des kleinen oder Gehdamms. Es fällt auch auf die Einförmigkeit der Baumgattung, welche zu den Seiten des Weges steht, und auf dem dritten W. namentlich auch die öder werdenden Grundstücke, die zum Theil ohne Zaun, zum Theil selbst Wiesenplatz sind.

Die Gegend selbst besitzt eine viel ausgesprochenere Ländlichkeit als der erste W.; die Luft wird freier und bewegter, namentlich auf dem dritten Damm, wo Häuser, Baumpflanzungen und Zäune viel weniger das Hin- und Herstreichen der Luft verhindern, wo auch das feste Land allmälig zurücktritt gegen die Menge der nahen Gewässer und geradezu als niedriges Mündungsland erscheint.

So wenig die Gegend reizvolle Abwechselung bietet, so wenig kann man ihr hübsche Hinblicke bestreiten, welche man von jeder Stelle genießt. Den Preis möchte in dieser Hinsicht der Platz vor dem Höfchen Nr. 7 (92) verdienen, gleichsam der Mittelpunkt des weiten Rundgemäldes, welches man überall auf dem Weidendamme vor Augen hat. Hier ist die Stadt ebenso gut sichtbar wie die Gegend der rothen Düna, und der Rahmen des Gemäldes nicht so

umfangreich, so weit entrückt wie auf dem ersten Damm. Mit der Zeit wird dies Rundgemälde verschwinden, wenn der Beschluß der Bürgerschaft: einen Strich der Weide längs dem Fahrdamm zu Grundplätzen zu vergeben, ein Entgegenkommen finden wird. Das ist indessen keineswegs zu erwarten, so lange die Bedingungen der Pacht und des Kaufes den jetzigen Verhältnissen am Weidendamm so unangemessen bleiben.

Die Baumpflanzung am Fahrdamme ist, wie schon erwähnt, einförmig und besteht größtentheils aus Weiden und Pappeln. Viele von erstern bieten als Ueberbleibsel einer alten Pflanzung, welche auf dem ersten Damm so gut wie verschwunden ist, doch ein gewisses Interesse und das Alter vieler von ihnen ist bedeutender als man glauben könnte. So erinnern sich hochbetagte Leute des allbekannten sog. Bankenbaumes auf dem dritten Damm schon aus ihrer frühesten Jugendzeit. Er muß demnach ein Alter von 100 und mehr Jahren durchlebt haben.

Seit etwa 20 Jahren wird der zweite und dritte Weidendamm kaum mehr als Sommeraufenthalt gewählt; die dort befindlichen Häuser sind von ihren Besitzern oder beständigen Miethern, namentlich Fabrikarbeitern, eingenommen. Die Bevölkerung Riga's, welche nach allen Richtungen hin sich ausbreitet, hat auch hieher ihren Weg gefunden, namentlich durch die älteren und neueren Fabrikgeschäfte herbeigezogen; der Zug der Fuhren, welche, mit Holz und Eisenarbeiten beladen, vom frühesten Morgen bis zum späten Abend den Weg befahren, grenzt an's Erstaunliche und belebt eine Gegend, die noch vor 20—30 Jahren durch Oede und Verlassenheit sich auszeichnete. Nur das Publikum fehlt. Hübschere Oertlichkeiten, größere Bequemlichkeit, Trieb nach Geselligkeit, Gesundheitsrücksichten u. s. w. haben es fortgezogen; es erscheint nur noch im Wagen oder zu Pferde — um die ebene, gerade laufende Straße zu benutzen. Es gab aber eine Zeit, wo auch hier angesehene Familien besitzlich waren und Leben und Glanz in die Gegend brachten; wo Spazierfahrten und -Gänge und Besuche hieher unternommen wurden. So mancher Leser dieser Zeilen wird daher in den zu erwähnenden Namen Vorfahren und Verwandte wiedererkennen, und vielleicht die Erinnerung an längst Verstorbene und alte Bekannte in ihm geweckt werden, vielleicht auch mancher an seine Jugend zurück-

denken, die er in einer Gegend verbracht, wohin ihn sein Fuß vielleicht seit langer Zeit nicht mehr geleitet hat.

Die folgende Aufzählung der Besitzer reicht nicht über das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts. Nur hier und da sind die Jahre des Besitzantritts und die Zeit des Besitzes hinzugefügt, und nur zuweilen, wo es Interesse bot, bei den Besitzern und ihren Grundstücken verweilt.

Zweiter Damm.

Neue Nr. 1 (alte Nr. 95). Mastenwrakergesell Nikolai Dumpf. — Stellmacher Joh. Gottlieb Nixdorff. — Spediteur Joh. Adam Festmann 1783. — Kaufmann Karl Gustav Hollmann 1785. — Burgemeisterdiener Lietz 1814. 1210 Rbl. S. — Burgemeister Joh. Georg v. Stresow 1833. 800 Rbl. S. — Stauer Kruming, und später dessen Wittwe. — Lehrersfrau Anna Helena Elisabeth Fittschen 1856.

3 (94). Fuhrmannswirth Joh. Joseph Jankewitz. — Fuhrmannswirth Lerding. — Ligger Freudenberg 1791. — Dessen Sohn, Messerältermann, bis 1836. — Wittwe Gertrude Frühling.

5 (93). Fuhrmannswirth Weber. — Ligger Joh. Jakob Jakobsohn 1811. — Kaufmann, späterer Einkassirer Joh. Georg Michälsen. — Färbermeister Abrahamson 1856. — Bürger Woinowsky 1858.

7 (92). Seit 1819 Messer Petersohn; vor ihm Messerältermann Peter Kraukel.

9 (91). Das größte Grundstück, und früher auch das bedeutendste in seinen Anlagen. Zwei große Wohngebäude zierten dasselbe. Das eine in der Nähe der Eingangspforte wurde kurz vor 1812 nach der Petersburger Vorstadt verkauft, wo es an der großen Straße noch gegenwärtig steht, kenntlich durch die Säulen an der Straßenseite; das andere am Vegesackschen Graben oder Breitel gelegen, vor Kurzem zum größten Theil abgetragen und in ein unscheinbares Gebäude verwandelt. Hier in den öden weitläuftigen Räumen hat mancher Commersch stattgefunden. Eine ausgedehnte Parkanlage mit Teichen, Inseln und Brücken, Obst- und Blumengarten zeugte von dem Reichthum eines früheren Besitzers.

Zu den namentlichen Besitzern zu Ende des vorigen Jahrhunderts zählte der Kaufmann Nikolai Kriegsmann. — Dessen Schwa-

ger, Aeltester Christoph Konrad Babst. — Gertrude Elisab. Schröder, geb. Wegelin. — Deren Schwiegersohn, Consulent Gottlob Heinrich Heidenreich. 4200 Thlr. Alb. — Collegien-Registrator Karl Friedrich Bredschneider 1827. — Consulent Friedrich Reinhold Vieweg 1829. — Dessen Wittwe. — Gemüsegärtner, Gebrüder Kusma und Afanaß Pawlow, genannt Kalkunow.

11 (90). Aeltermann und Schneidermeister Joh. Heinr. Beck, in den 90ger Jahren. — Schneidermeistersfrau Heloïse Koch, geb. Schirmacher. — Burgemeisterin Anna von Sengbusch, geb. v. Dolrée. 2100 Thlr. Alb. — Kaufmann D. G. Franke 1807. 2600 Thlr. — Perrüquenmacher Christian Steinwender 1809. 4500 Rbl. — Der bekannte Christian Wilhelm Friebe, Secretair der ökonom. Gesellschaft und Livlands Geschichtschreiber 1811. — Kaufmann und Weinhändler Johann Joachim Severke 1815. — Ligger Michael Peterson 1825. — Gegenwärtig Eisengießerei von Rosenkranz u. Co.

13 (119 u. 120). Aeltermann Joh. Heinr. Beck. — Brauer-Aeltermann Christian Wilh. Schirmacher. — Joh. Joachim Severke 1815. — Ligger Peter Weitzel 1832. — Mastenwraker Georg Gottfried Berg.

15 (121). Uebersetzer Georg Bröse. — Fuhrmannswirth Joh. Joseph Jankewitz 1794. — Anna Maria Ischreit, geb. Wigandt 1814. 4000 Rbl. Bco. — Kaufmann Iwan Petrow Dwoinischnow 1822. — Steinmetz Haak. — Gebrüder K. u. A. Pawlow, gen. Kalkunow.

17 (122). Anna Sabau, geb. Pumpo. — Ministerial Michael Irbe 1818. — Messer Dietrich 185.. — Unter dem letztgenannten, gegenwärtigen Besitzer ist dies Höfchen aus einer Wüstenei ein wohlbebautes und gutgepflegtes Grundstück geworden.

Unterhalb dieses Höfchens zweigt sich der Pfabsche Weg ab nach dem Katharinen- und Katkeselelschen Damm; ein anderer führt über die Weide zum größten und umfangreichsten Gebäude Riga's: dem Militairkrankenhause oder Feldhospital. (Schluß folgt.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

Libau. Das Witte- und Hueckesche Waisenhaus „Zur Wohlfahrt der Stadt Libau" entließ von seinen 34 Zöglingen während des letztverflossenen Jahres 1862 überhaupt 9 und nahm dagegen 9 neue auf. Die Einnahmen der Anstalt hatten sich (mit Auslassung der Kopeken) an Miethen (210) und Zinsen (10,536) auf 10,746 Rbl. (gegen 10,539 im J. 1861) belaufen. Die Ausgaben betrugen für Gehalte (1988), Pension an zwei Lehrerwittwen (400), Oekonomie (3066), Bekleidung (1339), Medicamente (72), Schulbedürfnisse und Bibliothek (172) zusammen 7040 Rbl. (gegen 6508 im J. 1861); dazu Verwaltungskosten (217), verschiedene Gegenstände (169), Abgaben und Feuerassecuranz (66), Bauten und Reparaturen (685), zusammen 1137; überhaupt also 8179 Rbl. (gegen 7275 im J. 1861), was durchschnittlich pr. Zögling 270 Rbl. (gegen 214 im J. 1861) ausmachen würde. — Zum Beitrag an das

Hospiz „für hülfsbedürftige Kinder“ wurden 100 Rbl. verwandt. — Das Kapital der Anstalt vermehrte sich um 2466 Rbl. und betrug einschließlich Immobilien und Mobilien (14,694 Rbl.) 230,888 R.

Pernau. Die Pernausche Leichenkasse „die Hülfe“ verlor im Verwaltungsjahr 18⁶¹⁄₆₂ von ihren 495 Mitgliedern 19 durch den Tod und 3 durch Austritt, so daß am Schlusse des Jahres noch 473 verblieben. An Beerdigungsgelder für die verstorbenen Mitglieder wurden überhaupt 1503 Rbl. 90 Kop. gezahlt, während die Ausgaben der Kasse für Gagen und Druckkosten 186 Rbl. 10 Kop. betrugen. Das Kapital der „Hülfe“ stellte sich ult. August 1862 auf 3237 Rbl. 97 Kop.

---

## Miscellen.

Das Lutherdenkmal in Worms. Wie wir dem 6. Jahresbericht des Ausschusses des Vereins zur Herstellung des Denkmals entnehmen, sind die Arbeiten für dasselbe soweit vorgerückt, daß die von Rietschel selbst noch vollendeten Statuen Luthers und Wiclefs im Gusse gelungen, erstere auch bereits ciselirt, die durch seine Schüler zu Ende gebrachten von Huß und Savonarola gegenwärtig in der Gießerei abgeformt werden. Die Statuen Friedrich des Weisen, Philipps von Hessen, so wie die von Melanchthon und Reuchlin hofft man aus der Bildhauerwerkstatt noch in diesem Jahre vollendet hervorgehen zu sehen. Von den Granitarbeiten ist das Hauptpostament vollständig fertig und die vier freistehenden großen Postamente sind ihrer Vollendung nahe. — Was den Aufstellungsplatz für das Denkmal anbetrifft, so hat, nachdem der specifisch klassische Boden des Heylschen Gartens nicht zu erwerben, da seine Eigenthümerin, Frau Cornelius Heyl Wittwe, eine Veräußerung desselben entschieden abgelehnt, der Gemeinderath von Worms einstimmig beschlossen, den Platz, auf welchem sich dermalen das alte Stadthaus befindet, nach dessen Abbruch unentgeltlich für Aufstellung des Denkmals zur Verfügung zu stellen. Zur Herstellung des Platzes in erforderlicher Größe müssen noch weiter einige Privatgrundstücke erworben werden. — Von der bei F. A. Brockhaus in Leipzig im J. 1860 in 60,000 Exemplaren erschienenen xylographischen Abbildung des Denkmals sind bis jetzt c. 44,000 Exemplare zum Besten desselben verkauft und haben eine Nettoeinnahme von 18,230 Gulden ergeben. — Die bis zum 18. Januar 1863 eingegangenen Beiträge für das Denkmal betragen in Summa 156,662 Gulden; davon aus nicht deutschen Ländern 35,403 und unter diesen aus Rußland 15,350, also ungefähr der 10. Theil sämmtlicher Beiträge. Einschließlich des Gewinnes aus dem Bilderverkauf belaufen sich die Einnahmen des Vereins auf 174,893 Gulden. Die Mittel für Herstellung des Denkmals sind demnach vorhanden. Durch den Verkauf der noch vorräthigen 16,000 Exemplare der Abbildung, durch den Zinsenertrag der angelegten Gelder und durch noch weiter eingehende Beiträge hofft man die noch fehlenden Mittel für Herstellung des Aufstellungsplatzes und für Be-

streitung der noch sonst entstehenden Bedürfnisse aufzubringen. Bis zu dem März d. J. waren bereits 32,905 Gulden verausgabt.

---

Ueber die Stadttheater und ihre Leistungen im Monat April bemerkt das 5. Heft der „deutschen Schaubühne": Unter den Stadttheatern steht wie immer Leipzig unter Herrn Director Wirsing thatkräftig voran. Er versuchte die Bearbeitung des „Timon von Athen", „Hol's der Kukuk" und einige leichtere Waare für das Meßpublikum. — Breslau that leider nichts, das unser besonderes Lob erheischen könnte; eben so wenig war dies der Fall bei den Theatern von Hamburg *), wo auf dem Stadttheater nur das glorreiche Gastspiel des Herrn Emil Devrient bemerkbar ist. — Brünn suchte sein Heil in der Schaustellung der bekannten drei Zwerge. — Düsseldorf hatte den Muth ein neues, freilich, wie es scheint, wenig geglücktes Drama: „Eine Verschwörung gegen Richelieu" von J. W. Hüwen zu versuchen. — Prag führte „Eglantine" vor und in einem Gastspiel mit Herrn Ant. Ascher eine Masse kleiner Stücke, in denen dieser Darsteller Glanzrollen hat. — Pesth brachte ebenfalls „Eglantine", desgleichen Köln, wo im Uebrigen, wie in Bremen und fast überall, die Hauptanziehungskraft jetzt Gäste üben müssen.

---

Straßenbeleuchtung bei Nacht. In Köln haben die Stadtverordneten beschlossen, mit der Gasbeleuchtungsanstalt dahin zu kontrahiren, daß künftig alle Straßenlaternen die ganze Nacht hindurch brennen (bisher wurde ein Theil um Mitternacht gelöscht) und daß fernerhin der Mondschein keine Ausnahme mehr machen soll. Die Gesammtkosten der Straßenbeleuchtung werden sich künftig auf etwa 24,000 Thlr. jährlich belaufen. — In gleicher Weise hat die Stadtverordneten-Versammlung in Danzig auf Antrag des Gas-Curatoriums den Beschluß gefaßt, daß die 236 Ecklaternen sofort täglich ohne Rücksicht auf Mondschein und auch in den Monaten Mai, Juni und Juli vom Eintritt der Dunkelheit bis Tagesanbruch beleuchtet werden sollen und zugleich den Preis des Gases für Privatkonsumenten vom 1. Juli ab auf 2 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß festgesetzt. (Nach der D. Gem.-Ztg.)

---

## Eingesandte Anzeigen.

Der Rigasche Bezirks-Comité der Unterstützungs-Casse bringt hiermit dankend zur Kenntniß, daß ihm von einer Versammlung bei festlicher Gelegenheit drei und dreißig Rbl. (33 Rbl.) zum Besten der an der rothen Düna (bei Alexandershöhe) zu gründenden Pfarre zugeschickt worden sind.

Im Auftrage des Comité's C. Kästner.

---

*) Neueren Nachrichten zufolge hat Herr Wüppermann, welcher die Direction des Hamburger Stadttheaters für eigene Rechnung führt, bei der Bürgerschaft eine Petition wegen Bewilligung einer Subvention aus Staatsmitteln eingereicht. Die Red.

**Sämmtliche Herren Interessenten**
der
# Stadt-Brandversicherungs-Anstalt

werden desmittelst zu einer am **Montage, den 3. Juni d. J., in der großen Gilde abzuhaltenden, präcise 4 Uhr Nachmittags beginnenden, General-Versammlung eingeladen,** in welcher über die Annahme der Abänderung der von der Redactions-Commission entworfenen neuen Statuten für obige Versicherungs-Anstalt entschieden werden soll. Nr. 7.

Riga-Rathhaus, am 15. Mai 1863.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Jacob August Häcker. August Heinrich Ludwig Ehlertz. Heinrich Adolph Hein. Adolph Sigismund Lindenberg. Wilhelm Julius Cäsar Tiedemann. Luise Auguste Molien. Elise Helena Hoff. — Dom-K.: Molly Luise Charlotte Pernitz. Carlos Eduard Joseph Stamm. Ernst Friedr. Kalckbrenner. — Jesus-K.: Theodor Karl Bollmann. Friedrich Wilh. Dombrowsky. Jacob Alex. Saul. Joh. Eduard Bick. Bertha Kath. Dor. Fraenkel. Karl Rud. Eglibt. Lisette Kath. Minna Bittineek. Joh. Georg Mathissohn. Friedrich Wilh. Gustav Alex. Adolph Gersdorff. Karl David Schwanke. Wilh. Heinrich Gutfoff. Peter Johns. Karl Fritz Terrasahn. Anna Karol. Mathilde Ossinter. Adolphine Jacobine Ohsoling. Dorothea Amalie Müller. Eleonore Luise Kasack. Alex. August Maximilian Skulte. Nicolai Birk. Rudolph Friedrich Peter Jankowsky. Marie Pauline Wigand. Joh. Julius Jackschieß. Henriette Anna Fischer. Johann Philippsohn. Karoline Emilie Henriette Ostwald. Wilhelmine Möller. Eduard Martin Steinborn. Friedrich Theodor August Müller. Friedrich Karl Schulz. Joh. Mathilde Kuplast. Leontine Annette Tillner. August David Kruhming. Aurora Marie Putschewitz. Hermann Joh. Rosenthal. David Jacob Georg Ohsoling. Gustav Reinhold Pawasserat. Johann Schurring. Karl Weyde. Emilie Alex. Purring. Dor. Emilie Kalning. Robert Friedrich Karl Jäger. — Johannis-K.: Alide Luise Prahm. Anna Gust. Emilie Minna Jakobsohn. Jurre Pahwuls. Karl Dannemann. Jakob Eduard Eglibt. Martin Mikkel Rosenthal. Helene Rosenbrück. Joh. Peter Heinrich Bahsch. Karoline Dor. Elisab. Balzer. Jahn Pappau. August Jakob Kurseneek. Marie Behrsin. Alexander und Jakob Grünberg (Zwillinge). Martin Theodor Grünwald. Karl August Purring. Juhle Anne Gnewinsky. Minna Lihdak. Joh. Adolphine Aug. Lesnikow. Andrei Lihz. Katharine Dor. Freymann. Elise Wilh. Stuggis. Joh. Friedrich Süßberg. Marg. Henr. Ohsoling. Karl Andreas Jaunsemme. Luise Kath. Ohsoling. Karl Friedrich Aug. Rudolph. Sophie Marie Martinsohn. Anna Brasle. Martin Theodor Zinnius. Marie Zehdr. Heinrich Johann Jakobsohn. Olga Constanze Rathminder. Marg. Ernestine Grawelsing. Martin Lukaschewitsch. Anton Heinrich Lap-

ping. Karl Preede. Emilie Joh. Wilh. Feiring. — Reformirte K.: Emilie Lange.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Tischlergesell Peter Nathanael Michael Kierulff mit Esther Amalie Thiems in Dünaburg. Kaufmann Johann Leopold Jacyna mit Anna Juliane Worch. Kaufmann Karl Leonhard Witt mit Amalie Sophie Henr. Kupffer, geb. Weidenbaum. Arrendator Christian Ernst Sarring mit Adelheid Friederike Porthann. Schneidergesell Karl Friedrich Walter mit Elisab. Amalie Hedwig Koch. — Jesus-K.: Handlungscommis Ludwig Friedrich Wolter mit Natalie Busch. Fabrikant Johann Neumann mit Anna Litwinsky. Postschreiber Otto Bönigke mit Friederike Henriette Bergau aus Walk. Gärtner Fritz Hinzenberg mit Hedwig Kollberg. Müller Friedrich Reinh. Krebs mit Marie Julianne Treumann. Wirthssohn Johann Zirriht mit Luise Klarenthal. Tischlergesell Friedrich Ehck mit Agrafena Trafimowa. Töpfergesell Nikolai Kindersky mit Anna Julie Kahl. Knecht Martin Grauskaln mit Trihne Brandt. — Johannis-K.: Artilleriesoldat Jahn Ohsoling mit Anna Kaiming. Schmied Friedr. Adamsohn mit Marg. Schwan. Schmiedegesell Christoph Rusching mit Joh. Marie Budrewitz. Arbeiter Georg Reinhold Konrad mit Luise Jenschewitsch. Ministerial Jakob Jakobsohn mit Marie Marg. Ehk. Matrose Karl Petersohn mit Anna Kath. Michelsohn. Weber Wassil Kusmin mit Anna Breede. Untermeister Gregor Winke mit Anna Friederike Dombrowsky. Feuerwerker Mikkel Grahwiht mit Juhle Sahliht. Lohndiener George Joh. Gerson mit Olga Marie Swoboda. Arbeiter Fritz Kleinberg mit Anna Kath. Kahrkling. Bäcker Gottfried Heinrich Pfannenschmidt mit Anna Helene Johannsen. Maurer Mikkel Schuchanow, gen. Sachanowitsch, mit Luise Bergmann. Schiffszimmermann Edmund Heinrich Ehk mit Dorothea Elisabeth Ernestine Jakobsohn. Wirth Jannis Sommer mit Annjuhle Dihzmann. Steuermann Joachim Christian Theod. Plath mit Kath. Amalie Sehl. Hospitalsoldat Jakob Petersohn mit Mariane Trapsche. Koch Hiob Borissow mit Marie Knapp.

**Begraben.** Petri-Kirche: Anna Kath. Balck, 70 J. Anna Amalie Rump, 67 J. Anna Kupfer, geb. Kupzo, 82 J. Marie Elisab. Rizzoni, 6 J. — Jesus-K.: Beamtenfrau Justine Elisab. Rebelien, verw. Neese, geb. Schmidt, 60 J. Albert Alex. Hahn, im 4. M. Malermeister Karl Christian Wawzer, 63 J. Nicolai Mathiessen, im 2. J. Müllermermeister Ferdinand Wilh. Göschel. Ein todtgeb. Kind. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 28. April bis zum 28. Mai 81 Leichen beerdigt, unter denen der hoffnungsvolle Knabe Martin Ferdinand Wiesendorff, im 13. J. — Anglikanische K.: Thomas Phillips, 40 J.

---

Zur Erwiederung.

Herrn L.-R. F. v. T. i. S. Das Kamptulikon ist durch Herrn E. G. Dittmar hieselbst aus England zu beziehen. Die Platten berechnen sich je nach der Dicke auf 25 und 40, mit Decorirung auf resp. 28 und 50 Kop. pr. Quadratfuß.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 30. Mai 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 23. Donnerstag den 6. Juni 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Der zweite und dritte Weidendamm.

(Schluß.)

### Dritter Weidendamm.

Den Anfang dieses macht ein Heuschlag, dessen obere Hälfte dem früher genannten Messer Dietrich gehört. Dann folgt

19 (148). Fuhrmannsfrau Linde (oder Leepe).

149. Gebrüder Kalkunow.

21 (150). Aeltester gr. Gilde Pantzer 1780. Der Pantzersche Garten genoß seiner Zeit eines großen Rufes. — Gouvernementsmarschall Moritz von Gersdorff 1787. — Secretair Jakob Bernhard von Müller 1792. Hier lebte längere Zeit seine Wittwe Anna Dorothea, geb. v. Fischer und deren Bruder, der Gründer des nach ihm benannten Erziehungsstiftes: Matthias Wilhelm von Fischer. Nach ihm wurde der Garten auch sehr gewöhnlich „von Fischerscher" genannt, obgleich Fischer ihn niemals besessen hat. — Anna Maria Drachenhauer, geb. von Hübbenet, 1814. — Balthasar von Glarner, Fabrikant von Schweizerzeugen, 1830. — Gegenwärtig seine Wittwe.

Unterhalb läuft der Weg nach Vegesacksholm, einem Gute, das der frühere Besitzer, der verdiente Hofgerichts-Vicepräsident C. v. Tiesenhausen Domherrenholm nannte, und das eines Besuches werth ist.

23. Ein Grundstück, der Frau von Glarner gehörig.

25 (153). Mastenwraker Grebst. Die Familie Grebst kann zu den Patriziern des Weidendammes gerechnet werden, da sie mehr als 100 Jahre Eigenthümerin daselbst ist. — Dem Eingang dieses Höfchens gegenüber befindet sich der schon erwähnte Bankenbaum, —

das ersehnte, schwer erreichte Ziel so vieler Spaziergänge in der Jugend, der Ort, wo durch Einschneidung von Namen so Viele sich zu verewigen glaubten und noch verewigen; die einzige Stelle angenehmer Erholung auf dem langen Wege. Es ist eine alte Weide auf der Wiesenseite des Fahrdammes, immer noch grünend, und in einer langen Reihe von Jahren wenig verändert. Der Stamm ist niedrig und neigt sich über den Graben; Stützen halten ihn in seiner Richtung. Angenagelte Latten bilden einen bequemen Aufgang zu dem Raum innerhalb der fächerähnlich sich ausbreitenden Krone, welche Bänke, Geländer und Dielung und wohl auch Platz für 10 bis 12 Personen enthält.

154. Kein Höfchen auf dem Weidendamm hat eine ähnliche Umwandelung erlitten. Besetzt mit Gebäuden, welche zu ihrer Zeit an Großartigkeit ihres Gleichen suchten, versehen mit schattigem Park, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, — ist es jetzt ein Wiesenplatz. Mitte des vorigen Jahrh. gehörte es dem Burgemeister Melchior v. Wiedau († 1787), Träger des Namens einer für Riga bedeutenden und verdienstvollen Familie *). Seine Wittwe, Anna Helene, geb. v. Grote, behielt das Grundstück bis 1797, wo als neuer Besitzer eintrat der bekannte Schauspieldirector Joh. Christoph Gotthilf Meyrer, der durch Gesellschaften, Concerte und Festlichkeiten den Garten zu einem Wallfahrtsorte machte. — Capitän v. Thomas 1804. 6000 Thlr. — Gärtner Laurenz Preißler 1808. 5000 Thlr. — 1814 Capitän Baron Friedrich v. Tork, aus einem alten Geschlechte Kurlands, der letzte seines Stammes († 1824). Im ersten Jahre nannte er seine Besitzung mon repos, später „zum ländlichen Vergnügen". Die jetzt alt Gewordenen werden sich seiner aus der Jugend her noch gern erinnern, und seine eigenthümliche Persönlichkeit und Umgangs- und Lebensweise lassen ihn im Gedächtnisse lebhaft fortleben. — Steinmetz Haak 1832. — Fabrikanten Barneke und Milisch. — Mastenwraker Th. Grebst.

27 (155). Collegien-Assessor Karl Gustav von Frisch. — Gouvernementsanwalt Heinrich Ernst v. Erdmann 1782. — Deko-

*) Sein und zweier Familienglieder Bild findet sich in der Familienkapelle auf dem Petrifriedhofe. „Besser, soll er gesagt haben, laßt sie da paradiren, als einst in einer Rumpelkammer".

nom Joh. Christian Streubelt 1793. 1850 Thlr. — Christian Ulrich Zintius 1806. — Hiesiger Einwohner und Schauspieler Stefan Engelmeyer 1811. — Advokat Karl Stieda. — Hofräthin Anna v. Laube, geb. v. Dolgowsky, Frau des damaligen livl. Postmeisters Iwan v. Laube 1818. — Ligger Gottfried Blumfeldt 1830.

Von hier geht der Holstenhofsche Weg ab nach Holstenhof, bis 1814 Besitzthum des Schwarzhäupterältesten Johann Holst, Stifters der Holst'schen Erziehungsanstalt, — jetzt dem Handlungshause Mitchell u. Comp. gehörig.

29 (156). Fischer Karl Schultner.

31 (157). Ein früher Grebst'sches Höfchen, auf dem die stattliche, in den 50ger Jahren nach den neuesten Erfahrungen erbaute Dampfsägemühle der Herren Mitchell u. Comp. steht, welche in würdiger Weise den dritten Weidendamm beschließt, und nach dem Hofe von Vegesacksholm hinschaut, nach der großartigen Eisengießerei und Dampfsägemühle des Gen.-Consuls v. Wöhrmann, nach den hochliegenden Anstalten von Alexandershöhe und dem ehemals sog. Tannenruh, hoch auf dem Berge. Von diesen Höhen, namentlich aus dem zweiten Stock des Zucht- und Arbeitshauses genießt man einen überraschenden, belehrenden Ueberblick über den ganzen Weidendamm, über alles Land und Wasser rechts und links und die Stadt im Hintergrunde, — ein Ueberblick, der sich so manchen anderen in der Umgegend Riga's anreiht, wie namentlich vom Lämmerberge, von der Martinskirche, von der Terrasse des Baron Wöhrmannschen Gartens auf Thorensberg, von Krüdnersdamm und dem Wasserwerk, und vom Grisenberg. G.

---

## Regulativ der Sparkasse des Hamburger Seemannshauses.

(Vergl. Stadtblätter Nr. 15.)

1. Die mit dem Hamburger Seemannshaus verbundene Sparkasse (Seemanns-Sparkasse) bezweckt, die ihr übergebenen Ersparnisse zum Besten der Einleger unentgeltlich zu verwalten. Sie ist zunächst für die Einlogirer des Seemannshauses bestimmt, es sollen indeß bis auf Weiteres auch die Einlagen anderer Seeleute bei ihr angenommen werden.

2. Der Einleger erhält keinen anderen Beweis oder Empfangsschein, als das Kontrabuch. Die Verwaltung erkennt in der Regel keinen anderen Gläubiger an als den Inhaber des Kontrabuchs, und macht es in dieser Hinsicht keinen Unterschied, ob der Einleger seinen Namen in dasselbe hat eintragen lassen oder nicht. Besondere

Vorkehrungen, um in verdächtigen Fällen das Auszahlen von Guthaben an unberechtigte Besitzer des Sparkassenbuchs thunlichst zu verhindern, sowie um bei glaubhaft nachgewiesenem Verlust des Sparkassenbuchs im Falle von Schiffbruch die Auszahlung des Guthabens an den in den Büchern der Anstalt aufgeführten Einleger oder dessen Erben auf möglichst einfache Weise zu bewirken, bleiben der Verwaltung vorbehalten, die indeß in dieser Hinsicht keinerlei Verbindlichkeit im Allgemeinen übernimmt. Dieses Kontrabuch wird dem Einleger unentgeltlich gegeben; er muß dasselbe aber bei jeder folgenden Einlage, bei Kündigung und bei Empfangnahme von Kapital und Zinsen, auf dem Comtoir des Schreibers des Seemannshauses vorzeigen und bei der letzten Abzahlung dort zurücklassen.

3. Die Annahme von Einlagen geschieht an jedem Werktage im Comtoir des Schreibers, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Wenn ein Einlogirer des Seemannshauses ein beim Seemannshaus deponirtes Guthaben bei seiner Abreise unabgefordert zurückläßt, so wird dasselbe auf seinen Namen in der Sparkasse belegt und das Sparkassenbuch für ihn aufbewahrt.

4. Jeder Einleger, der ein Guthaben von 10 Mark Courant (4 Rbl. S.) und darüber hat, erhält Zinsen, und zwar vierteljährlich 1 Schill. ($2\frac{1}{2}$ Kop.). Nur für volle 10 Mark werden Zinsen vergütet und beginnt der Zinsenlauf mit Anfang des auf die Einlage folgenden Kalender-Quartals. Die Kreditirung der Zinsen geschieht nur am Ende jedes Quartals.

5. Der Inhaber eines Kontrabuchs, welcher das darin gutgeschriebene Kapital und die fälligen Zinsen, ganz oder zum Theil, zurückzuerhalten wünscht, hat acht oder mehr Tage vorher auf dem Comtoir des Schreibers davon Anzeige zu machen und in dem von ihm zugleich vorzuweisenden Kontrabuch solche Kündigung notiren zu lassen, wonach ihm das zurückverlangte Guthaben zu der ihm dabei angegebenen Zeit ausbezahlt wird. In Fällen dringender Art wird die Verwaltung jedoch, falls sie kein Bedenken dabei findet, die gekündigten Guthaben auf desfallsigen Wunsch der Einleger auch schon früher als nach 8 Tagen zurückzahlen; früher als 24 Stunden nach vorgängiger Kündigung kann solche Zahlung indeß keinenfalls erwartet werden.

6. Falls ein Kontrabuch innerhalb 10 Jahren im Comtoir des Seemannshauses gar nicht vorgewiesen wird, so erlischt mit Anfang des 11. Jahres die fernere Vergütung von Zinsen. Wird das Kontrabuch auch in den nächstfolgenden 10 Jahren weder zu einer neuen Einlage, noch zur Kündigung, noch sonst im Comtoir des Seemannshauses vorgezeigt, so ist der Einleger seines Rechts auf das ihm gutgeschriebene Kapital (incl. Zinsen) verlustig und wird solches von seinem Konto auf die Sparkasse übertragen und von dieser erworben. Da diese letztere Bedingung indeß nur zu dem Zwecke gemacht ist, um die Bücher und das Rechnungswesen der Anstalt möglichst in Ordnung zu halten, so wird dieselbe alle in den Rechten begründete Restitutionsgründe jeder Zeit gegen sich gelten lassen.

7. Die Seemanns-Sparkasse wird vom Vorstande der Seemannskasse administrirt, welcher zwei seiner Mitglieder mit der Wahrnehmung der desfallsigen speciellen Funktionen beauftragt. Unter Aufsicht und nach Anweisung derselben hat der Schreiber des Seemannshauses die gewöhnlichen Geschäfte bei der Sparkasse zu besorgen. Die Bürgschaft des Schreibers (von Bco.-Mark 2000) haftet vor Allem für die Sparkasse.

8. Die Revision der Bilanz der Seemanns-Sparkasse geschieht durch die für die Seemannskasse überhaupt (laut § 23 des Statuts derselben) zu ernennenden Revisoren.

9. In Betreff der Buchführung, der Belegung der Gelder und der sonstigen Verwaltung kommen, so weit nicht durch vorstehende Artikel oder sonst durch die Regulative des Seemannshauses, in Betracht der besonderen Verhältnisse dieser Seemanns-Sparkasse, abweichende Bestimmungen getroffen sind, die Vorschriften des „Revidirten Organisationsplans der Hamburger Sparkasse vom März 1829 und des Zusatzartikels vom 17. Juli 1852" in Anwendung.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 60.) Am 13. April fand man im Patrimonialgebiet 8 Werst von Riga den Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 15. entleibte sich hieselbst durch einen Messerschnitt am Halse der zum Gute Zarnikau verzeichnete Postknecht der Rigaschen Poststation Namens Jahn Kalning, 30 Jahre alt; — am 18. begegneten etwa 3½ Werst von Riga dem Goldingenschen Ebräer, Fuhrmann Nochum Schlaum Heimann, mit einer Fuhre auf der Riga-Mitauschen Chaussee fahrend, 4 unbekannte Menschen, von denen einer, nachdem er die Fuhre erreicht hatte, seine Hand in dieselbe hineinsteckte; als aber Heimann sich nach ihnen umsah, ergriffen sie die Flucht, wobei einer von ihnen sein mit gehacktem Blei geladenes Gewehr auf Heimann abschoß und ihn, jedoch nur leicht, am Kopf, Hals und Brust verletzte; — am 20. fand man hieselbst in der Düna den Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 21. strandete unter Stockmannshof in der Düna die Struse des Kaufmanns Nasarow, beladen mit 745 Säcken Hafer und 164 Fässern Schweinefett; — am 22. ertrank im Patr.-Gebiet unter Klein-Jungfernhof in der Düna der Bauer Peter Birsul beim Fischfange; — an demselben Tage starb auf der Fahrt im Waggon der Riga-Dünaburger Eisenbahn plötzlich der Smolenskische Bauer Ignat Prokoffjew; — am 24. erhängte sich hieselbst der zur Stadt Riga verzeichnete Jahn Sarring, 35 J. alt; — am 27. fand man im Hause des Kaufmanns Stern bei der Thür des Beamten der Riga-Dünaburger Eisenbahn Schäfer ein 1½ Monat altes männliches Kind ausgesetzt; — am 29. starb hier plötzlich der auf Kronsunterhalt gewesene Gemeine Jahn Polko. — Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats kamen hieselbst 7 Diebstähle polizeilich zur Anzeige im Gesammtbetrage von 482 Rbl. Außer-

dem wurde etwa 14 Werst von Riga der Bauer des Gutes Wolguta, Namens Jurre Wint, von zwei unbekannten Hebräern überfallen und seines Pferdes, werth 110 Rbl., beraubt.

Schiffsverkehr bis ult. Mai in: Kronstadt 533 angekommen, 271 abgegangen; Narva 53 angek., 29 abgeg.; Pernau 51 angek., 49 abgeg.; Riga 537 angek., 430 abgeg.; Libau 69 angek., 82 abgeg.

Consulate. Das Exequatur haben erhalten: der großherzogl. Badensche Consul in St. Petersburg Const. Feleisen als Generalconsul desselben Landes daselbst; Herr Hans Smitt als schwed. und norweg. Viceconsul in Kronstadt; Herr Charles Clipperton als engl. Consul in Kertsch und die Herren Alex. Hemmerlé, Jul. Cas. Allard und Peter Blanks als franz. Consularagenten in Taganrog, Cherson und Theodosia.

Lübeck. Aufhebung des Paßzwanges. Seit dem 1. Mai sind Fremde, welche in das Lübeckische Staatsgebiet kommen, nicht mehr verpflichtet, einen Paß oder ein sonstiges Reiselegitimationsdocument vorzuzeigen oder bei einer Lübeckischen Polizeibehörde visiren zu lassen, sie bleiben jedoch verpflichtet, auf amtliches Erfordern über ihre Person und die Mittel zu ihrem Unterhalt sich auszuweisen.

---

## Miscellen.

Einwohnerzahl der Kurländischen Städte und Flekken. Nach dem so eben erschienenen „statistischen Jahrbuch für Kurland 1863" hat die am 16. März d. J. in Kurland veranstaltet gewesene Volkszählung hinsichtlich der wirklichen Einwohnerzahl der Städte desselben folgende Resultate geliefert: Mitau 22,735, Libau 9970, Goldingen 4618, Jacobstadt 4201, Bauske 4021, Windau 3701, Friedrichstadt 3459, Tuckum 3398, Hasenpoth 3150, Grobin 1618, Pilten 1326; zusammen 62,197. Unter den Kurl. Flecken zählte Griewe 2633, Illuxt 2293, Talsen 1485, Saßmacken 1423, Polangen 1350, Candau 982, Zabeln 767, Neu-Subbath 582, Alt-Subbath 535, Doblen 467, Durben 319, Schönberg 302, Frauenburg 261, Skrudelina 212, Koplau 147, Baldohn 118, Chrtschewo 79, zusammen 13,955. Ihrem Religionsbekenntnisse nach fanden sich in den Städten 33,112 Protestanten, 2944 Katholiken, 3936 Griech.-Katholische, 828 Raskolniken, 21,375 Juden und 2 Muhamedaner; in allen Flecken, mit Ausnahme Koplau's, 3290 Protestanten, 2206 Katholiken, 531 Griech.-Katholische, 526 Raskolniken und 7255 Juden. Der Umgangssprache nach kommen auf die Städte 45,159 Deutsche (incl. Juden), 10,884 Letten, 4458 Russen, 1113 Polen, 100 Litthauer, 83 andere Nationalitäten; auf die Flecken: 9669 Deutsche (incl. Juden), 1394 Letten, 992 Russen, 1577 Polen, 175 Litthauer, 1 andere Nationalität.

---

Von den „Scriptores rerum prussicarum oder Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit", herausgegeben von den DD. Theod. Hirsch, Max Toppen und Ernst Strehlke ist so eben der 2. Band

bei S. Hirzel in Leipzig erschienen und bringt unter andern auch S. 21—116 die von E. Strehlke herausgegebene „Chronik Livlands von Hermann von Wartemberg", welche nach der im Archiv der Stadt Danzig befindlichen Handschrift zum erstenmal an die Oeffentlichkeit tritt. Unter den 5 Beilagen zu diesem Abdruck der Wartembergschen Chronik heben sich besonders die sehr sorgfältig zusammengestellten Regesten Wilhelms von Modena S. 116 bis 134 hervor.

---



---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Heinrich Alex. Molien. Eduard Oscar Molloth. Julius Rudolph Dettloff. Joh. Martin Panewitsch. Auguste Leontine Krause. Julius Wilh. Raimund Lakowitz. Karl Eduard Tiesler. — Dom-K.: Johanna Wilh. Preßler. Adolph Emil Karl Kurgas. — Gertrud-K.: Alex. Ludwig Pluhme. Anna Karoline Ause. Joh. Friedr. Ernst Ehrschke. Alex. Theod. Annemann. Karoline Luise Biering. Luise Friederike Helene Kallsohn. Antonie Amalie Schmidt. Otto Christian Kappuschneek. Joh. Joseph Georg Birkeet. Elisab. Marie Seefeldt. — Johan-

nis=K.: Friedrich Karl Rudsiht. Michael Eduard Kasack. Kaspar Eduard Kohklíht. Betty Karol. Jannsohn. Friedrich Karl Bange. Friedrich Peter Jakob Jannsohn. Johann Preede. Luise Friederike Marie Müller. Jakob Leepe. Elise Joh. Emilie Weyrich. Jahn und Jakob Selwinsky (Zwillinge). Mikkel Penz. Karl Diedrich Bitte. Helene Olga Juliane Balzer. Friederike Albertine Lihse Kalning. August Plukfche. Johann Samuel Timm. Anna Elisabeth Martinsohn. Christine Elisab. Beeren. Kath. Emilie Mathilde Buschmann. Juliane Wilh. Ohsoling. Juliane Johanna Elisabeth Reissohn.

**Aufgeboten.** Petri= und Dom=Kirche: Maler August Eduard Homo mit Bertha Barbara Constance Bruhns. Schuhmachergesell Johann Ferdinand Terkowski mit Marie Elisab. Liedtke. Drechslergesell Christian Friedrich Adolph Nevermann mit Wilh. Karoline, geschiedene Reitlingshöfer, geb. Schulz. — Gertrud=K.: Schneidergesell Karl Friedrich Walter mit Elisabeth Amalie Hedwig Koch. Arb. David Seewald mit der Wittwe Ilse Ohsolin. Seifensieder David Lasding mit Anna Charl. Wilh. Gehrnsdorff.

**Begraben.** Gertrud=Kirche: Kath. Emilie Elzer, 2 J. Anna Kath. Krasting, geb. Dunau, 51 J. Nicolai Heinrich Rinck, 7 J. Wittwe Kath. Kalchert, 75 J. Arb. Joh. Kruhms, im 43. J. — Johannis=K.: Karoline Charlotte Treumann, 22. J. Janne Pukkelauks, 16 T. Heinrich Niemann, 9 M. — Hagensberg: Wittwe Friederike Schultz, geb. Groß, 31 J. Gehülfe im Seehospital Niels Larsen, 43 J. Joh. Karoline Lipp, im 2. J. Karl Geo. Rosenberg, 3 M. Seemann Georg Barnet. Katharina Ohsoling, 10 W. Karoline Aug. Rosenberg, 6 J. Rudolph Pinrt, 22 J. Karl Heinr. Zimmermann, 1 J. Seemann Christian Schacht, 17 J. Karl Andreas Ahboling, im 2. J. Drechsler Georg Blumchen, 34 J. Helene Puttring, 4 J. Anna Constanze Leitis, im 5. J. Jakob Kalsing, 8 M. Alex. Christian Georg, 9 M. Justine Elisab. Jürgens, 14 M. Diener Dahw Lahz, 29 J. August Anstreich, im 3. J. Webersfrau Amalie Luise Werkmeister, 46 J. Alwine Kath. Reinberg, im 2. J. Anna Doroth. Balzer, 30 J. Olga Constanze Rathminder, 8 W. Anna Stohke, im 9. J. Ernst Karl Berg, 63 J. Salz= und Kornmesser Andreas Petersohn, 61 J. Unteroffizier Michel Freymann, 36 J. Jakob Rohne, 6 J. Jakob Kopfstein, im 2. J. Wilh. Reinhold Sturme, 3 M. Kaufmannswittwe Kath. Luise Sodoffsky, 84 J. Theodor Alex. Sodoffsky, im 7. J. Jahn und Jakob Silwinsky (Zwillinge), 3 u. 4 St. Dor. Marie Kweese, 4 J. 2 todtgeb. Mädchen. — Thorensberg: Weber Peter Kalning, 40 J. Dor. Emilie Thieme, 11 M. Ludwig Ernst Krause, 49 J. Arbeitersfrau Anna Breese, geb. Libbert, 63 J. Friedrich Karl Lahze, 3 M. Wittwe Elisabeth Petersohn, 65 J. Karl Gotthard Schwarz, 6 M. Joh. Alwine Bahrsch, 1 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 6. Juni 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

No 24. Donnerstag den 13. Juni 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur Tagesgeschichte.

Wie die „Revalsche Zeitung" berichtet, ist der General der Cavallerie und Mitglied des Reichsraths Karl Magnus Baron von der Pahlen, der als General-Gouverneur der Ostseeprovinzen in den Jahren 1830 bis 1845 auch unserer Stadt Riga angehörte, am 30. Mai nach zurückgelegtem 84. Lebensjahr auf seinem Erbgute Palms in Ehstland gestorben.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 62.) Am 27. April brannte im Patrimonial-Gebiet unter Bebberbeck der Viehstall und der Keller des Kruges Greise mit einem Schaden von 150 Rbl. ab; — an demselben Tage strandete bei dem Gute Ringmundshof in der Düna die mit 1200 Tschetwert Hafer und 2500 Pud Heu beladene Struse des Kaufmanns Schaschkowsky; die Ladung wurde gerettet; — am 29. fand man hieselbst bei der Thür der Stadt-Buchdruckerei ein circa 3 Monate altes weibliches Kind ausgesetzt; — am 30. wurde unter dem Gute Zarnikau am Strande der Leichnam des zweijährigen Bauerknaben Martin Behrsing gefunden; — am 5. Mai starb hieselbst plötzlich der aus Finnland gebürtige Gust. Henrichson Bakmann, 44 J. alt; — am 10. fand man in der Düna bei der Stadt einen bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam eines neugeborenen weiblichen Kindes. — Im Laufe der 1. Hälfte des Mai-Monats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesammtbetrage von 1413 Rbl. 25 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 2. Mai der Soldatentochter Jelissaweta Abramowa 100 Rbl., am 4. dem Gutsbesitzer Druwe Geld und Goldsachen für 900 Rbl. und am 12. aus dem Comptoir des Kaufmanns Müller 200 Rbl. gestohlen.

## Gemeinnütziges.

Billige Pflasterung von Sandwegen. In Breslau hat ein dortiger Chemiker eine Erfindung gemacht, welche, wenn sie sich bewähren sollte, nicht allein die allgemeinste Beachtung, sondern auch ungesäumte Ausführung verdient. Die ungepflasterten Straßen Breslaus, deren man dort noch viele zählt, welche bei trockener Witterung wegen des ungeheuren Staubes und bei Regen-

wetter wegen des tiefen Schmutzes kaum passirbar sind, brachten in ihm den Gedanken zur Reife, eine nicht staubige, nicht schmutzige, sehr billige Straßenpflasterung dadurch zu schaffen, daß man bei trockener Witterung die etwaigen Unebenheiten des Fahr- und Gehdammes durch Kies-Ausschutt ausgleiche und auf den ebenen Stellen den Kies etwa einen halben Zoll dick aufschütte; ist dies geschehen, dann nehme man ungelöschten feingestampften Kalk, überschütte damit die Kies-Unterlage etwa einen viertel Zoll dick und trage noch eine dünne Kieslage auf; sodann aber nehme man eine Gieskanne und begieße den bis dahin ganz trocken gehaltenen, vorbezeichnet präparirten Fleck der Art, daß der Kalkstaub zum Löschen gelangt, und die also bebaute Straße ist mit einer eisenfesten Kruste überzogen, welche die untere Erdschicht immer trocken erhält und das sumpfige bodenlose Wesen dieser Straße aufhebt. Da zu einer derartigen Straßenpflasterung pro Quadratruthe nur eine halbe Tonne Kalk, zum Preise von höchstens 15 Sgr., eine halbe Fuhre Kies zum Preise von höchsten 10 Sgr. und ein Arbeitslohn von etwa 3 Sgr. erforderlich ist, so würde eine Quadratruthe etwa 1 Thlr. kosten. (D. Gem.-Ztg.)

Thurmuhren mit getrenntem Pendel. Die Verbindung der Thurmuhren mit dem Pendel beeinträchtigt, wie bekannt, den richtigen Gang des Pendels. Durch die genauen Versuche des Conservators an der Münchener Sternwarte, Lamant, ist nachgewiesen, daß ein Pendel, welches frei genau Sekunden schwingt, mit einem gewöhnlichen Uhrwerk verbunden, des Tages um 3 Sekunden und noch mehr zurückbleibt, besonders wenn das Oel, womit das Werk eingeölt wird, sich einmal zu verdicken anfängt. Der Mechaniker Mannhardt in München, in neuester Zeit durch seine zur Londoner Weltausstellung gesandte Uhr mit vereinfachter Construction rühmlichst bekannt geworden, hat diesem Uebelstande bei einer zweiten Uhr abzuhelfen gesucht, indem er das Steigrad gänzlich entfernt hat und nun das Pendel, von dem Uhrwerk frei, nur alle Minuten einen leichten Antrieb erhält, der das wieder ersetzt, was das Pendel während dieser Zeit an Ausschlag verloren hatte. Zwei Commissionen, eine von der Akademie der Wissenschaften und eine von dem Centralverwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, haben die Erfindung geprüft. Die letztere hat nach vielen Beobachtungen bestätigt gefunden, daß Mannhardt ein wichtiges Problem auf die einfachste Art gelöst hat. Durch diese Vereinfachung können Thurmuhren jetzt auch viel billiger hergestellt werden. (Gewerbeblatt aus Württemberg.)

Neue Art Matratzen. Der Scientific American beschreibt eine patentirte verbesserte Matratze, welche hauptsächlich dem Uebelstande zuvorkommen soll, daß einzelne Theile während des Gebrauches mehr niedergedrückt werden als andere, so daß die Matratze an diesen Stellen hart und uneben, für den Körper also unbequem wird. Diese neue Matratze nun ist eine endlose Doppelmatratze. Es wird dadurch möglich, jeden Tag, wenn das Bett gemacht wird, die Matratze soweit in sich fortzurollen, daß die niedergedrückte Stelle auf

einen anderen Platz zu liegen kommt, alle Theile der Matratze also in der Lage zu einander und im Bette fortwährend wechseln; es kann daher eine solche Matratze an keiner Stelle mehr niedergedrückt als an einer andern, also niemals uneben werden. Außerdem muß eine solche Matratze länger als jede andere halten; durch das Wenden kommen die Flocken der Füllung ebenfalls in andere Lagen und werden dadurch locker gehalten; außerdem hält sich diese Matratze aus dem letzterwähnten Grunde, und weil jeder der beiden Theile nur halb so stark zu sein braucht, als eine gewöhnliche Matratze, viel luftiger, ist also der Gesundheit zuträglicher.

Die Verwendung des raffinirten Petroleums oder Steinöls zur Speisung der gewöhnlichen Oellampen war bisher mit mancherlei Uebelständen verbunden. Nach den Versuchen des Dr. Wiederhold soll, wie die Gewerbeblätter für Kurhessen angeben, ein mit 20 Proc. Rüböl gemischtes raffinirtes Petroleum ohne Weiteres auf allen Rüböllampen gebrannt werden können.

Als bewährtes Mittel gegen Motten, namentlich bei Pelz- und Federwaaren, wird das Bestreuen mit pulverisirtem Eisenvitriol empfohlen.

---

## Miscellen.

Von den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland (Verlag von Ed. Götschels Buchhandlung hieselbst) haben wir wieder ein neuerschienenes Heft, das 3. des laufenden Jahrganges, unseren Lesern anzuzeigen. Von den drei größeren Aufsätzen: „Warum thut ein neues Gesangbuch noth?" von Pastor G. F. Buettner, „Geschichte der Gründung der evangel.-luther. Colonien in Ostsibirien" von Pastor Butzke, „Worin besteht die Popularität einer Volkspredigt?" von Pastor Körber — heben wir als das allgemeine Interesse in Anspruch nehmenden besonders den zweiten hervor, dem zur Orientirung in der Räumlichkeit, über welche sich die evangelischen Colonien in Ostsibirien ausbreiten, eine besondere Karte beigegeben ist. In Hinsicht der Gesangbuchsfrage kann man mit den von Herrn Pastor Buettner entwickelten Grundsätzen ganz übereinstimmen und doch wünschen, daß diese Frage, welche wir erst seit einigen Jahren überwunden haben, nicht so bald wieder auf die Tagesordnung komme. — Die Abtheilung zur Literatur bietet wieder viel des Lesens- und Beherzigenswerthen, ebenso wie die Nachrichten, in denen der Herausgeber seinen Lesern mit Umsicht die wichtigsten Zeiterscheinungen im Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens zu vermitteln sucht.

---

Neuere Romane und Novellen. In Veranlassung der Tyroler Protestantenfrage, welche auch unter den Nachrichten der eben erwähnten „Mittheilungen" in den Kreis der Besprechung und Erwägung gezogen wird, machen wir auf eine kleine Novelle von Ludwig Steub: „Der schwarze Gast. 3. Auflage. München 1863" aufmerksam, welche denselben Gegenstand in sehr anmuthiger, zum

Theil launig gehaltener Weise behandelt. — Der unter dem Pseudonym Golo Raimund schreibende Georg Dannenberg (geb. zu Magdeburg 1823), welcher schon seit einigen Jahren die Theilnahme der Leserwelt durch seine spannend und mit markiger Feder durchgeführten Romane wie: „Bürgerlich Blut", „Ein hartes Herz", „Ein deutsches Weib", so sehr in Anspruch genommen hat, daß die Rümplersche Verlagshandlung in Hannover bereits 1860 sich veranlaßt fand, dieselben in einer billigen Ausgabe allgemeiner zugänglich zu machen, erfreute uns wieder mit einer neuen, eben so sorgfältig wie spannend durchgeführten poetischen Schöpfung: „Durch drei Menschenalter. 3 Bände. Hannover 1863", welche wir der besonderen Beachtung empfehlen. — Von Fr. Spielhagens „Problematischen Naturen" läßt O. Janke in Berlin eine zweite billige Ausgabe erscheinen. — Als zwei ansprechende novellistische Bilder empfehlen sich Theod. Storms „Auf der Universität" und „Im Schloß". Münster 1863, ebenso wie E. M. v. Suckows (Emma Niendorfs) „Befreite Herzen". Berlin 1863.

---

„Die Verfassung der Stadtbehörden in Riga" unter dieser Ueberschrift bringen NN. 124 u. 125 der „Dörptschen Zeitung" zwei längere Artikel aus der Feder des Prof. A. v. Bulmerincq, welche das Project der neuen Verfassung der Stadtbehörden in Riga zum Gegenstande der Besprechung nehmen. Wir machen unsere Leser auf dieselben um so mehr aufmerksam, als sie einerseits wegen der nicht sehr großen Verbreitung der genannten Zeitung hier am Orte vielleicht von Vielen unbeachtet bleiben möchten und weil andererseits das in Rede stehende Project hier in Riga selbst so schwer zur näheren Einsichtnahme zu erlangen ist.

---

Das Maiheft der Preußischen Jahrbücher von R. Haym bringt in einem seiner Aufsätze: „Ein Ostseefeldzug und die preußische Politik in der polnischen Frage" folgenden Passus: „Riga ist unseres Wissens keine starke Festung; seit der Blokade von 1812 hat sie keinen Angriff auszuhalten gehabt und es lag auch niemals ein Grund vor, eine solche zu vermuthen; es ist also in keinem Falle viel dafür geschehen. Doch ist die Oertlichkeit günstig; die Werke dehnen sich auf beiden Seiten der Düna aus und der Hafen kann mit in die Vertheidigungslinie hineingezogen werden; es wird bei einer Stadt von 70,000 Einwohnern reichlich Raum für eine Besatzung von 20 bis 30,000 Mann sein, und eine solche muß sich bei geschickter muthiger Vertheilung selbst bei mittelmäßigen Werken sechs bis acht Wochen behaupten können". — Was soll man von solcher völligen Unkenntniß der Verhältnisse und den darauf begründeten Erörterungen sagen?

---

NN. 21 und 22 des Dorpater „Inlandes" bringen „Bemerkungen über einige in unseren Elementarschulen vorkommende Lehrbücher", wie es scheint aus der Feder eines des Schulwesens Kundigen, welche sich der Aufmerksamkeit namentlich der Lehrenden um

so mehr empfehlen, als der Schreiber derselben namentlich über die Biblische Geschichte von Kurtz, die deutschen Lehrbücher und Grammatiken u. s. w. Urtheile fällt, die in den Erfahrungen Aller, welche in ihrem Unterrichte vorschriftmäßig an den Gebrauch des einen oder andern dieser Bücher gebunden sind, Bestätigung finden möchten.

---

Feuerlöschwesen. In Stuttgart bei W. Kitzinger ist so eben die dritte Auflage einer kleinen Schrift erschienen, die auf Empfehlungen mehrer deutschen Regierungen in wenigen Jahren in fast allen deutschen Ländern eine weite Verbreitung gefunden hat und auch bei uns wohl Beachtung und Eingang zu finden verdient. Es sind dies die von Dr. F. G. Kappf, Oberstudienrath a. D. und Redacteur der deutschen Feuerwehrzeitung herausgegebenen „Feuerlösch-Regeln für Jedermann". Als ein Noth- und Hülfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr insbesondere für obrigkeitliche Behörden, Spritzenmeister, Feuerwehre, so wie für Hausbesitzer, behandelt es in 35 durch Holzschnitte erläuterten Abschnitten: die Feuerwehr, allgemeine Vorschriften, Löschmittel, Recognoscirung des Feuers, Aufstellung, Angriff des Feuers, Kellerbrand, Brand in Erdgeschossen, Brand in Stockwerken, Feuer im Fußboden, Schornsteinbrand, Brand im Dachstuhl, Brände in Laboratorien, Brand in Stallungen und Scheunen, Thurmbrand, Theaterbrand, Waldbrand, Wiese-, Moor- und Steppenbrand, großen Brand, Brand von Schindel- und Strohdächern, Brand von Schieferdächern, Aufräumen der Brandstätte, das Retten, Berechnung der Spritze, Behandlung der Spritze und anderer Geräthschaften, Bestellung einer Spritze, Untersuchung der Spritze, Behandlung der Schläuche, das Zeughaus, die Nothapotheke, die Saug- und Hebepumpe, die Druckpumpe, die Feuerspritze, Transportwagen, kurze Geschichte des Feuerlöschwesens. — Der Ladenpreis dieses kleinen nützlichen Büchleins beträgt nur 12 Ngr. oder 51 Kop. S.

---

Eisenbahnanzeiger. Seit Anfang des Maimonats d. J. ist unser inländischer Büchermarkt durch einen in der hiesigen Buchhandlung von N. Kymmel erschienenen Fahrplan der Haupteisenbahnen Rußlands in deutscher und russischer Sprache bereichert worden und es ließe sich, – da, abgesehen von der in unseren Stadtblättern der Zeit erfolgten Besprechung desselben, der Verleger es nicht versäumt, ihn gleich nach seinem Erscheinen in der weitverbreiteten Rig. Zeitung zur Anzeige zu bringen – erwarten, daß man ziemlich allgemein davon Kenntniß genommen haben werde; um so auffallender muß es erscheinen, daß selbst noch in einem Aufsatze der neuesten Nummer unserer in Dorpat erscheinenden „Baltischen Wochenschrift", in welchem Herr Mädler über die Handelswege der Baltischen Lande spricht, der Wunsch nach einem „Eisenbahnanzeiger" ausgesprochen werden konnte, der in seinen wesentlichsten Punkten nur wenig mehr fordert, als unser in Rede stehende Fahrplan bietet. Ein Beweis wieder, einerseits wie wenig Beachtung wir noch immer den Erscheinungen unserer einheimischen Presse

zu schenken pflegen, andererseits wie unbedeutend im Allgemeinen der buchhändlerische Verkehr mit denselben bleibt.

---

Fabrikthätigkeit St. Petersburgs. Nach den Angaben der „Nord. Post" zählte St. Petersburg im vorigen Jahre überhaupt 363 Fabriken mit 1100 Meistern und 20,000 Arbeitern, die einen Productionswerth von 42 Mill. Rbl. S. erzielten. Am zahlreichsten vertreten waren: Gußeisen- und Metallfabriken (55), Spinnereien und Webereien (48), Fabriken für Taback (40), Leder (25), Lichte, Talg, Seife und Oel (20), Holz- und Tischlerwaaren (15), Fortepiano's (14), chemische Artikel (13), Tapeten (13), Töpferwaaren (12), Wagen (10); ferner gab es 9 Branntweinbrennereien, 9 Seilereien, 8 Fabriken für Alabasterwaaren, 8 für Monumente, 7 für Haare, 7 Bier- und Methbrauereien, 6 Färbereien, 6 Zuckersiedereien, 5 Fabriken für kosmetische Mittel; für Offiziereffekten, für Knöpfe, für Hüte, so wie Knochenbrennereien je 4, Lack-, Leim-, Makaronifabriken und Zitzdruckereien je 3, Fabriken für Siegellack, Glas, Gummiwaaren, Bildhauerarbeit und Watten je 2; endlich je 1 für Wachstuch, Wachslichte, Filz, Mosaik und Bearbeitung von Federn. Außerdem zählte St. Petersburg 8 Schriftgießereien, 72 Druckereien und 62 Lithographieen. 4 von den beiden letztgenannten waren mit Schriftgießereien verbunden und 18 von den Druckereien zugleich auch Lithographien. Diese Werkstätten beschäftigten 2000 Personen und hatten einen Umsatz von 700,000 Rbl. Photographien gab es nicht weniger als 60 mit einer Gesammteinnahme von 180,000 Rbl.

---

Am $^{18}/_{6}$. Mai lief in Blackwall ein russisches Panzerschiff, der Pervonetz (Erstgeborene) vom Stapel. Dieses Kriegsschiff ist 220 Fuß lang, 53 Fuß breit und im Raume 26½ Fuß tief. Das Hauptdeck hat 28 Stückpforten für Achtundsechszigpfünder; auf dem Oberdeck wird das Schiff 2 Drehkanonen führen. Die Panzerplatten, die vom Schnabel bis zum Spiegel die ganze Seite decken, sind 1½ Zoll dick auf neunzölligem Teakholz. Die Maschinen haben 300 Pferdekraft. Seit dem Stapellaufen des Warrior ist die Bauwerfte der Blackwall oder Thames Iron Works and Shipbuilding Company nicht von so vielen Gästen besucht gewesen, wie bei der in Rede stehenden Ceremonie.

---

Camelien. Die berühmteste Sammlung von dieser Modeblume besitzt der Kunstgärtner Courtois in Paris. Vor sechs Jahren bot ihm, wie das Morgenblatt bemerkt, ein Engländer 150,000 Franken dafür, welche ausgeschlagen wurden. Die Sammlung befindet sich in der Straße de la Muette in der Vorstadt Saint-Antoine und nimmt ein Grundstück von 7 bis 8000 Metres ein, aus welchem der Besitzer durch den neuen Boulevard Prinz Eugéne vertrieben wird. Die Sammlung besteht aus tausenden von Stöcken, darunter einige zwanzig wahre Bäume sind. Sie tragen zusammen mehre Millionen Blumen in vierhundert verschiedenen Spielarten.

Die Kaiserin Josephine, welche die Blumen leidenschaftlich liebte, besaß die ersten Camelien. Sie schenkte ihrem Gärtner einige Stöcke, welche damals sehr selten und so theuer waren, daß sie nach der Zahl der Blätter abgeschätzt wurden, jedes Blatt zu zwanzig Franken. Diese Stöcke sind heute 25 Fuß hohe Stämme. Die Cameliengucht ist ein einträgliches Geschäft. Die Sammlung des Gärtners Courtois liefert täglich 100—150 Dutzend Blumen im Durchschnitt; das Dutzend kostet 6 bis 12 Franken, je nach der Nachfrage. Die Camelien stammen aus China und wurden, wie gesagt, von Josephine in Frankreich acclimatisirt. Sie sind eine sehr beliebte Zierde der Salons, weil sie das Auge durch die elegante Form und die zarte Farbenschattirung erfreuen, ohne die Nerven zu reizen, da sie bekanntlich geruchlos sind.

---

Patriotischer Wohlthätigkeitssinn. Die Bereitwilligkeit durch wohlthätige Gaben gemeinnützige Stiftungen in's Leben zu rufen und zu fördern wird Riga's Bürgern nicht mit Unrecht nachgerühmt; ein großartiges Vermächtniß, wie es jüngst in Crefeld vorgekommen ist, möchte doch wohl bei uns noch als ein fast unerreichtes Beispiel dastehen. Wie die „Deutsche Gemeinde-Zeitung" berichtet, hat ein jüngst an dem genannten Orte verstorbener Seifenfabrikant Cornelius de Greiff in seinem Testament die Stadt mit folgenden reichen Vermächtnissen bedacht: für das städtische Krankenhaus 120,000 Thlr., für ein Versorgungshaus für alte Männer und ein eben solches für alte Frauen, für das katholische, so wie für das evangelische Waisenhaus, für ein Institut für Crefelder Geisteskranke je 50,000 Thlr. und eben so viel für Vertheilung der Zinsen an jedem Jahrestage seines Geburtstages an arme Familien, für ein Leichenhaus 8000 Thlr., zur Verschönerung des Kirchhofes 4000 Thlr., für eine Fleischhalle mit Schlachthaus 20,000 Thlr., für eine Kornbörse mit Lagerhaus 8000 Thlr., zusammen 460,000 Thlr. — Luc. 10, 37.

---

Gesellen- und Fabrikarbeiterkassen zählte Berlin ult. 1862 überhaupt 89 mit 68,724 Theilnehmern. Der jährliche Gesammtbeitrag der Arbeitnehmer zu denselben betrug 197,266 Thlr., der der Arbeitgeber 23,268 Thlr., überhaupt also 220,534 Thlr. oder etwa 3⅓ Thlr. durchschnittlich auf den Kopf. Das Vermögen der gesammten Kassen belief sich auf 190,711 Thlr. (D. G.-Z.)

---

## Eingesandte Anzeigen.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Montag, den 17. d. M., abgehalten werden. — Riga, den 13. Juni 1863. Nr. 2.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Joh. Friedrich Paul. Henriette Dor. Olga Hahn. Petri-K.: Julie Wilhelmine Auguste v. Gutzeit. Johann Oscar Zughaus. — Dom-K.: Juliane Auguste Tode.

Alfred Ferdinand Schneider. — Jesus-K.: Olga Marie Sophie Neuberg. Eduard Friedrich Müller. Justus Ernst Christmann. Georg Adalbert Frauenstein. Alide Julianne Maugel. Karl Heinr. Tobien. Julie Dor. Kray. Anna Sarring. Marie Helene Wilh. Taut. Martin Friedrich Jakob Strasde. Anton Karl Gottfr. Ohsoling. Mathilde Charl. Wilks. Wilhelm Kalning. Eva Emilie Wihk. Karl Wold. Wahrdt. Gertrud Marie Wannags. — Johannis-K.: Ernst Wilh. Ahboling. Wilh. Rudolph Skulte. Anna Mathilde und Dorothea Emilie Rosenthal (Zwillinge). Jahn Krustinsch Ballohd. Joh. Woldemar Michelsohn. Joh. Hel. Kretschmann. Wilh. Hedwig Raßmann. Anna Gurre. Johann Behrsing. Martin Diedrich Kurrel. Otto Leopold Pohring. — Reformirte K.: Anna Juliane und Karoline Wilh. Preuß (Zwillinge). Ida Marie Joh. Labs. Alice Marie Harder. — Anglitanische K.: Joah Henry Pickles.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Rittmeister und Adjutant Nicolai v. Brümmer mit Valerie v. Villebois. Barbier Christ. Heinr. Joh. Sandt mit Anna Kath. Rosenthal. Gastwirth Adolph Ferdinand Hagen mit Kath. Marg. Fallberg. — Petri- u. Dom-K.: Bäckergesell Karl Joh. Wassilewski mit Natalie Kripchen (auch Joh.-Kirche). Knochenhauermeister Joh. Ferd. Woldemar Göschel mit Auguste Charlotte Bertelsohn. Malermeister Matthias Wold. Radau mit Karoline Christine Bührmann. Drechslermeister Karl Eduard Bahrs mit Charl. Anna Kath. Wischmann. Schiffs-Capitain Johann Gustav Bengson mit Agnes Gruppelaar in Holland. — Jesus-K.: Kaufmann Wilh. Burchard von Radecky mit Marie Eleonore Kröger (auch Jakobi-K.). Aufseher Karl Kuplit mit Marg. Legsding. Kutscher Peter Küttner mit Anna Stange. Arbeiter Willis Paëgle mit Anna Krasting. Kutscher Martin Swihlut mit Anna Pauline Birgel. — Johannis-K.: Fritz Rosenkopf mit Juhle Bisseneek. Peter Sihmannsohn mit Marie Klawing.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Rath und Ritter Joseph v. Lischewitsch, 87 J. Besuchers-Wittwe Sophie Freimann, geb. Sakowitz, 74 J. Kath. Albrecht, 81 J. — Petri-K.: Christian Alb. Ellermann, im 9. J. — Dom-K.: Herm. Emil Sternberg, im 14. J. Schneidermeisters-Wittwe Marie Magdalena Hammerich, geb. Jankau, 80 J. — Jesus-K.: Aeltester großer Gilde, Kaufmann John Jakob Hammer, 47 J. Kaufmann Michael Wilhelm Schmidt, 82 J. Arbeiter Heinrich Gebrowitz, 35 J. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 29. Mai bis zum 9. Juni 25 Leichen begraben. — Johannis-K.: Sophie Feldmann, 11 M. Henriette Doroth. Pemetzrieder, 62 J. Jahn Jakob Apping, 2 J. — Hagenshof: Marie Manting, 7 J. — Thorensberg: Anne Krewinsky, 6 T. Georg Ohsoling, 58 J. Kutscher Hans Reimann, 48 J. — Reformirte K.: Albinus Joh. Lehmann, im 2. J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 13. Juni 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 25.** Donnerstag den 20. Juni **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Reglement zur Verhütung von Schiffs-Collisionen oder Ansegelungen.

Laut Senatszeitung Nr. 35 (30. April 1863) haben Se. Majestät der Kaiser am 4. März d. J. (1863) Allerhöchst befohlen, daß nachfolgendes Reglement zur Verhütung von Schiffscollisionen, in Aufforderungen der Regierungen von England und Frankreich, übereinstimmend mit den neuen in diesen Ländern im J. 1862 veröffentlichten Reglements auch bei uns eingeführt werde. Zugleich haben Se. Majestät anzuordnen geruht, daß dieses neue Reglement mit dem 19. Juni (1. Juli) dieses Jahres 1863 bei uns in Kraft trete und damit zugleich aufgehoben seien die über diesen Gegenstand bestehenden Verordnungen, wie solche enthalten sind: 1) in dem Reglement über die Verträge und Verpflichtungen in Betreff des Baues von Handelsfahrzeugen und der Handelsschifffahrt (Thl. XI des Swods der Gesetze, Ausgabe 1857); 2) in dem Reglement von 1837 über die Schifffahrt der Staats- und Privat-Dampfschiffe in allen Revieren und Flüssen des russischen Kaiserreiches und 3) in dem Reglement von 1858 über die Anwendung von Lichtern und Nebelsignalen auf Schiffen.

Zufolge Mittheilung in Nr. 15809 der Hamburger „Börsenhalle" ist das gleichlautende Reglement von Seiten der englischen, so wie der französischen Regierung zur Nachachtung für ihre resp. Schiffe und Gebiete publicirt und sollte mit dem 1. Juni n. St. 1863 in Kraft treten.

### Vorbemerkung.

Art. 1. In den nachfolgenden Regeln ist jedes Dampfschiff, welches sich unter Segel und nicht unter Dampf befindet, als Segelschiff betrachtet und jedes Dampfschiff unter Dampf, gleichviel ob es Segel führt oder nicht, als Dampfschiff.

### Regeln in Betreff der Feuer- oder Signallaternen.

**Feuer.** Art. 2. Die in den folgenden Artikeln erwähnten Lichter und keine andern sollen in jedem Wetter von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang geführt werden.

**Feuer für Dampfschiffe.** Art. 3. Seefahrende Dampfschiffe, wenn dieselben in Bewegung sind, sollen folgende Feuer führen:

1) Am Topp des Fockmastes ein helles weißes Feuer, so angebracht, daß es ein gleichmäßiges ungebrochenes Licht über einen Bogen des Horizonts von 20 Compaßstrichen wirft, und zwar auf 10 Striche an jeder Seite des Schiffes, nämlich von gerade voraus bis 2 Striche hinter dem mittelsten Balken an jeder Seite. Dieses Licht muß von solcher Beschaffenheit sein, daß es bei dunkler Nacht mit klarer Luft auf eine Entfernung von mindestens 5 Miles sichtbar ist.

2) An Steuerbordseite ein grünes Feuer, so angebracht, daß es ein gleichmäßiges ungebrochenes Licht über einen Bogen des Horizonts von 10 Compaßstrichen wirft. Es muß so befestigt sein, daß das Licht von gerade voraus bis zwei Striche hinter den Balken auf Steuerbordseite fällt. Dieses Licht muß von solcher Beschaffenheit sein, daß es bei dunkler Nacht mit klarer Luft, mindestens 2 Miles weit gesehen werden kann.

3) An Backbordseite ein rothes Feuer, so angebracht, daß es ein gleichförmiges ungebrochenes Licht über einen Bogen des Horizonts von 10 Compaßstrichen wirft, nämlich von gerade voraus bis 2 Striche hinter den Balken an Backbordseite. Dieses Licht muß von solcher Beschaffenheit sein, daß es bei dunkler Nacht und klarer Luft wenigstens ebenfalls 2 Miles weit sichtbar ist.

4) Diese grünen und rothen Feuer müssen binnenbords mit Schirmen versehen sein, die mindestens vorn 3 Fuß vor dem Licht hervorragen, so daß die beiden Feuer nicht queer über gesehen werden können.

**Feuer für Bugsirdampfer.** Art. 4. Dampfschiffe, welche andere Schiffe bugsiren, müssen, damit man sie von anderen Dampfschiffen unterscheiden könne, außer ihren Seitenfeuern noch zwei helle weiße Mastfeuer, vertical unter einander zeigen. Diese letztgenannten Feuer müssen von derselben Art und Beschaffenheit sein, wie die, welche die übrigen Dampfschiffe am Fockmast führen.

**Feuer für Segelschiffe.** Art. 5. Segelschiffe, die in Bewegung sind oder bugsirt werden, müssen dieselben Feuer zeigen

wie Dampfschiffe in Bewegung, mit Ausnahme des weißen Mastfeuers, welches sie nie führen dürfen.

**Feuer ausnahmsweise für kleine Segelfahrzeuge verwendbar.** Art. 6. Falls die farbigen Feuer nicht angebracht werden können (wie dies zuweilen auf kleinen Fahrzeugen bei schlechtem Wetter der Fall ist), so müssen sie auf dem Verdeck auf den entsprechenden Seiten des Schiffes zum sofortigen Gebrauch bereit gehalten werden und bei Annäherung von Schiffen rechtzeitig, und jedes an der richtigen Seite, um Collision zu verhüten, gezeigt werden, und zwar auf die bestmöglichste Weise, so daß das grüne Licht nicht an der Backbordseite und das rothe Licht nicht an der Steuerbordseite gesehen wird. — Um den Gebrauch dieser tragbaren Lichter zuverlässiger und leichter zu machen, müssen die Laternen von außen mit der Farbe des Lichts, welches sie zeigen, übereinstimmend angestrichen und mit passenden Schirmen versehen sein.

**Feuer für vor Anker liegende Schiffe.** Art. 7. Falls Schiffe, gleichviel ob Dampfschiffe oder Segelschiffe, auf Rheden oder im Fahrwasser vor Anker liegen, so sollen sie an einer Stelle, wo es am besten gesehen werden kann, jedoch nicht in mehr als 20 Fuß Höhe über dem Rumpf, ein weißes Licht in einer kugelförmigen Laterne von 8 Zoll im Durchmesser, zeigen, welches so eingerichtet ist, daß es ein helles, gleichförmiges und ungebrochenes Licht, auf wenigstens eine Mile Entfernung um den ganzen Horizont herum sichtbar, giebt.

**Feuer für Lootsenfahrzeuge.** Art. 8. Lootsensegelfahrzeuge sollen nicht die für andere Schiffe vorgeschriebenen Feuer führen, sondern ein weißes Licht an der Mastspitze, welches um den ganzen Horizont herum sichtbar ist, und ferner alle 15 Minuten ein Flackerfeuer zeigen.

**Feuer für Fischerböte.** Art. 9. Offene Fischerböte und sonstige offene Böte brauchen nicht die für andere Schiffe vorgeschriebenen Seitenfeuer zu zeigen, müssen aber in Ermangelung derselben eine Laterne mit einer grünen und einer rothen Seite zeigen, welche bei Annäherung von Schiffen rechtzeitig gezeigt werden muß und zwar so, daß das grüne Feuer nicht auf Backbordseite, und das rothe Feuer nicht auf Steuerbordseite gesehen wird.

Wenn Fischerfahrzeuge oder offene Böte zu Anker oder an ihren Netzen fest und still liegen, so müssen sie ein **weißes** Licht zeigen.

Diese Fahrzeuge sollen übrigens nicht gehindert sein auch außerdem ein Flackerfeuer zu zeigen, wenn sie es für rathsam halten.

## Nebel-Signale.

Art. 10. Sobald Nebel ist, gleichviel ob bei Tage, oder bei Nacht, sollen die nachstehend erwähnten Nebelsignale benutzt und wenigstens alle 5 Minuten gegeben werden, nämlich:

a. Dampfschiffe in Bewegung sollen eine Dampfpfeife gebrauchen, die vor dem Schornstein angebracht ist und nicht weniger als 8 Fuß hoch über Deck sein muß.

b. Segelschiffe in Bewegung sollen ein Horn blasen.

c. Dampfschiffe und Segelschiffe, welche vor Anker liegen, müssen eine Glocke läuten.

## Regeln für die Steuerung.

**Begegnung zweier Segelschiffe.** Art. 11. Wenn zwei Segelschiffe sich einander entgegen oder beinahe entgegenkommen, so daß Gefahr von Collision entsteht, so müssen beide Schiffe das Ruder Backbord (links) legen, so daß jedes das andere auf Backbordseite passirt.

**Schiffe, die sich in ihrem Course kreuzen.** Art. 12. Wenn zwei Segelschiffe sich in ihrem Course kreuzen, so daß Gefahr von Collision daraus entstehen kann, so muß, wenn sie den Wind auf verschiedenen Seiten haben, dasjenige, welches den Wind auf Backbordseite hat, demjenigen aus dem Wege steuern, welches den Wind auf Steuerbordseite hat, ausgenommen den Fall, daß das erstgenannte Schiff, welches den Wind auf Backbordseite hat, dicht am Winde läge und das andere den Wind frei hätte, in welchem Fall das letztgenannte Schiff dem ersten aus dem Wege steuern muß. Haben sie aber beide den Wind auf derselben Seite oder hat eins den Wind von hinten, dann muß das windwärts befindliche Schiff demjenigen aus dem Wege steuern, welches sich in Lee befindet.

**Begegnung zweier Dampfschiffe.** Art. 13. Kommen sich zwei Schiffe unter Dampf entgegen, oder beinahe entgegen, so

daß Gefahr von Collision entsteht, so müssen beide gleichfalls das Ruder Backbord legen, damit jedes das andere auf Backbordseite passiren kann.

**Dampfschiffe, die sich in ihrem Course kreuzen.** Art. 14. Kreuzen sich zwei Dampfschiffe auf ihrer Fahrt, so daß Gefahr von Collision entsteht, so muß dasjenige, welches das andere an der eignen Steuerbordseite hat, dem andern aus dem Wege gehen.

**Begegnung von Dampf- und Segelschiffen.** Art. 15. Wenn zwei Schiffe, von denen das eine ein Segelschiff und das andere ein Dampfschiff ist, sich in solcher Richtung bewegen, das Gefahr von Collision entsteht, so muß das Dampfschiff dem Segelschiff aus dem Wege steuern.

**Verminderung der Geschwindigkeit eines Dampfschiffes.** Art. 16. Jedes Dampfschiff, welches sich einem andern Schiffe in solcher Weise nähert, daß Gefahr von Collision entsteht, muß seine Geschwindigkeit mäßigen, oder falls nöthig stoppen und rückwärts gehen. Bei Nebel soll jedes Dampfschiff nur mit mäßiger Schnelligkeit gehen.

**Schiffe, welche andere Schiffe überholen.** Art. 17. Jedes Schiff, welches irgend ein anderes einholt, soll diesem letzterwähnten aus dem Weg gehen.

**Bemerkung zu Artikel 12, 14, 15 u. 17.** Art. 18. Wo nach dem obigen Reglement das eine von zwei Schiffen aus dem Wege steuern muß, soll das andere seinen Cours behalten, mit Berücksichtigung der im folgenden Artikel enthaltenen Vorschriften.

**Von besonderen Fällen.** Art. 19. Bei Befolgung und Auslegung dieses Reglements muß man alle Gefahren der Schifffahrt in gebührende Rücksicht nehmen; eben so auch besondere Umstände, die ein Abweichen von den obigen Vorschriften nothwendig machen, um unmittelbare Gefahren zu vermeiden.

**Unter allen Umständen ist jedes Schiff verpflichtet alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen.** Art. 20. Nichts in den obigen Bestimmungen soll irgend ein Schiff oder dessen Rheder, oder Kapitain oder Mannschaft von den Folgen irgend welcher Nachlässigkeit in der Führung der Feuer oder dem Signalisiren oder der Vernachlässigung eines guten Ausguckens, oder

irgend sonstiger Vorkehrungen, wie sie durch die gewöhnliche Praxis bei Seeleuten, oder durch Umstände eines besondern Falles erfordert werden, befreien.

## Die Versammlung der baltischen Landwirthe.

Unsere drei Provinzen, einst durch ungünstige Geschicke auseinander gerissen, seit 1795 unter dem russischen Scepter wieder vereinigt, zeigen ein sichtliches Streben nach Annäherung, Anähnlichung, Verschmelzung. Niemand aber ist dabei mehr interessirt als die Stadt Riga, niemand hat sich der betreffenden Erfolge mehr zu freuen und nach Kräften dazu beizutragen als die Bürger und Bewohner Riga's — aus Gründen, die nicht erst erörtert zu werden brauchen.

Unter den landwirthschaftlichen Vereinen, die in keiner unserer Provinzen fehlen, nimmt die „livländische ökonomische und gemeinnützige Societät" sowohl durch ihr Alter als durch die Mittel, über welche sie gebietet, und durch entsprechende Leistungen die erste Stelle ein. Gestiftet im J. 1792 und fundirt mit 40,000 Thalern Alb., welche ein patriotischer Rigaer, Peter Heinr. v. Blankenhagen, zu diesem Zwecke darbrachte, hatte dieselbe ursprünglich ihren Sitz in Riga, der erst 1813 nach Dorpat verlegt wurde. Indem die Societät ihre diesjährige öffentliche Sitzung wieder in Riga abzuhalten beschloß, hat sie insbesondere die möglichst ausgedehnte Betheiligung Est- und Kurlands und zugleich aller Gesellschaftsklassen, die nicht bloß an der Landwirthschaft im engsten Sinne interessirt sind, im Auge gehabt.

Der ergangenen Einladung ist freudig entsprochen, und in den schönen Räumen unseres Schwarzhäupterhauses tagt die Versammlung seit dem 17. d. M. in tagelangen, eben so ernsten als anregenden Verhandlungen über Gegenstände, welche unser Aller greifbarsten und unzweifelhaftesten Interessen berühren.

Die Betheiligung von Seiten unserer städtischen Bevölkerung ist lebendig genug; aber — gestehen wir es — sie hätte noch allgemeiner sein dürfen. Wenigstens die Themata der 5. Section („Statistik und National-Oekonomie") haben eine weitreichende Beziehung auch auf Kaufleute, Industrielle und Alle, die irgend bei dem Wohlstand von Stadt und Land etwas zu sagen haben oder davon sich abhängig fühlen. Unsere literärisch-praktische Bürger-Verbindung insbesondere hätte die Sache dieser Section geradezu als ihre eigene ansehen können.

Nicht der unbedeutendste Vortheil solcher Versammlungen ist die persönliche Berührung der räumlich oder durch Standes- und Berufsgrenzen Geschiedenen. Menschlich fügt man sich bei diesen Gelegenheiten an einander, und wenn sie häufiger wiederkehren, muß die Wirkung eine nachhaltig-segensreiche sein.

Indem wir für dieses Mal darauf verzichten müssen, auf die noch nicht geschlossenen Verhandlungen näher einzugehen, haben wir

doch unsere volle Anerkennung schon heute und auch in diesem Blatte auszusprechen nicht ermangeln dürfen.

---

## Zur Häusergeschichte Rigas.

In Veranlassung der von unseren Blättern in Nr. 22 u. 23 aus der Feder eines ihrer fleißigsten Mitarbeiter gebrachten Mittheilung über den 2. und 3. Weidendamm, und namentlich über den Wechsel im Besitzstande der an demselben belegenen Grundstücke, sind uns aus der Hinterlassenschaft eines vor mehren Monaten verstorbenen angesehenen Mitbürgers einige Convolute Hauspapiere zur Einsichtnahme übergeben worden, aus denen wir nachfolgende Notizen als einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Besitzstandes unserer städtischen Grundstücke entlehnen, in der Erwartung, daß dieser kleine Anfang eine Aufmunterung nach verschiedenen Seiten hin sein werde, unseren Blättern ähnliches Material zur Benutzung zugängig zu machen.

Das an der Marstallstraße unter Nr. 5 (Polizei-Nr. 68. Brand-Ass.-Nr. 43) belegene, gegenwärtige Haus: H. Schnakenburg, wurde nebst dem an der Schwimmstraße unter Nr. 6 (Pol.-Nr. 33, Brand-Ass.-Nr. 44) gelegenen Speicher oder Hinterhause vor fast hundert Jahren, d. h. am 17. Sept. 1764 dem Herrn Karl Wilh. Brockhusen aufgetragen; — 17. Mai 1775 verkauft an den Sattlermeister David Finck für 4000 Thlr. Alb.; — 24. Sept. 1792, nachdem es mehre Jahre im Besitz des zweiten Mannes seiner Wittwe, Helena Margaretha, geb. Adletha, Gottfr. Heydenreuter gewesen, und dieser gleichfalls verstorben war, der Wittwe H. Marg. Heydenreuter aufgetragen; — am 1. April 1805 von dieser auf 10 Jahre an den Kaufmann 1. Gilde, Joh. Aug. Tobias Steinwachs, für 11800 Thlr. Alb. verpfändet (die Besitzerin scheint bald nach Abschluß des Pfandcontracts gestorben zu sein, da bei der noch in demselben Jahre erfolgten gerichtlichen Verschreibung des Contracts ihrer als „weiland" erwähnt und als ihr einziger Erbe der Sattlermeister Hans Dav. Finck genannt wird); — am 11. April 1816 gekauft von dem Tit.-Rath Karl Wilh. Stoffregen für 9000 Rbl., von dessen Erben es der gegenwärtige Besitzer, Hr. Aeltermann H. Schnakenburg, erworben.

Das an der gr. Königsstraße unter Nr. 47 (Pol.-Nr. 256, Brand-Ass.-Nr. 469) gelegene, gegenwärtige Haus: Rudolph läßt sich in seiner Geschichte bis auf seinen ersten Ursprung zurück verfolgen. Am 19. März des J. 1690 ließ sich Michael Ries auf den abgebrannten Riesingsplätzen, zwischen der Badstuben- und der Johannisstraße (?), binnen Walles jenseits des Riesings ein Stück von 16, 18 □R. zum Bebauen einmessen, und zwar zwischen den Plätzen von Hans Eichler und Joh. Botmer für ein Grundgeld von 8 Thlr. 36 Gr. Alb. Das darauf erbaute Haus ging später durch Erbschaft auf seinen Schwiegersohn Otto Reinh. Drawerts über und wurde von diesem am 5. April 1717 an den Aeltesten kleiner Gilde, Daniel Schultz, verkauft (als Seitenhäuser nennt das bezügliche Protokoll

das Haus: Zippling und das: Jost Spohr); — am 26. Januar 1732 gestattet Joh. Jost Spohr dem Daniel Schultz gegen 24 Thlr., ohne Ziehung einer andern Mauer, an seine Mauer zu bauen; — am 14. März 1749 verkauft D. Schultzens Wittwe, geb. Sabine Fromm, unter Assistenz ihres Schwiegersohnes, Aeltesten Matthias Kuhn, dasselbe für 430 Thlr. Alb. an Georg Kaspar Bauer; — durch Bauer's Wittwe scheint es auf Friedr. Wilh. Rehann übergegangen zu sein, denn am 4. Juni 1785 kauft es von demselben sein Stiefsohn, der Knochenhauermeister Nic. Kaspar Bauer, für 900 Thlr. Alb., der ihm eine neue Façade gab und es um 1 Stockwerk erhöhte; — von diesem erwarb es der Aelteste kl. Gilde Bernhard Gottfr. Kleberg, der es am 22. Febr. 1805 pfandweise an den Kaufmann Joh. Heinr. Schlüter abtrat, aber schon am 16. Sept. 1810 in öffentlicher Licitation wieder erstand, worauf er es im Febr. 1814 für 7150 Rbl. an den Kaufmann Joh. Hänsell cedirte. — In neuerer Zeit waren seine Besitzer nacheinander: Gebr. Fränkel. — W. D. Thabel. — J. T. Sievers. — F. A. Rudolph seit 1861.

N. A.

## Die Unterstützungskasse für Musiker, Sänger und deren Wittwen und Waisen in Riga*).

In diesem Jahre, beim Antritt des 60sten Jahres dieser Stiftung, betrug nach Abzug der Unkosten die Einnahme:

| | |
|---|---|
| des am 3. März d. J. im Saale der großen Gilde aufgeführten Oratoriums die Schöpfung von J. Haydn . . . . | S.-Rbl. 134. 28 Kop. |
| der am Charfreitage den 29. März d. J. in der Domkirche gegebenen großen Aufführung geistlicher Musik**) . . . | „ 506. 86 „ |
| somit die Einnahme beider Aufführungen | S.-Rbl. 641. 14 Kop. |

Bei der diesjährigen Vertheilung der Unterstützungs-Quoten für 1862/1863, welche am 23. April erfolgte, belief sich die zur Verfügung stehende Summe auf 700 Rbl. 4 Kop., und participirten an derselben 4 Musiker-Pensionaire, 8 Musiker-Wittwen, 3 Musiker-Wittwen mit 8 Kindern und 4 Waisen. Außer diesen 19 Unterstützung genießenden Mitgliedern zählte diese Kasse 24 Mitglieder, sonach mit Obigen überhaupt also 43 Mitglieder.

Das fruchtbar gemachte Kapital dieser Kasse betrug am Schlusse des 59sten Stiftungsjahres 9212 Rbl. 58½ Kop. S.

## Zur Tagesgeschichte.

Der wissenschaftliche Lehrer an der hiesigen 2. Kreisschule, Louis

*) S. Rig. Stadtblätter Jahrgang 1862 Nr. 19. vom 10. Mai, S. 174.

**) der 11. Psalm von Dr. H. Marschner, Motette von A. Klein, zwei geistliche Musikstücke, vorgetragen vom Musikchor des Garde-Schützen-Regiments Sr. Maj. des Kaisers, und Symphonie-Cantate von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Bürger, ist nach Ablegung der vorschriftmäßigen Prüfung in seinem Amte bestätigt worden.

Der Tischvorsteher des Rig. Zollamtes, Gouv.-Sekr. Schöpf, ist als Sekretär bei dem Rig. Comptoir der Reichsbank angestellt worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Consulate. Herr Carl Ernst Mahler hat das Exequatur als preußischer Consul in Windau erhalten. (Dorp. Tagesbl.)

Wasserkunst geschlossen. Wie wir der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 68 entnehmen, wird nachdem nunmehr das neue Wasserwerk hieselbst eröffnet, unsere alte Wasserkunst mit dem 1. Juli d. J. geschlossen werden.

Die Livl. Gouv.-Ztg. bringt in einer besonders gedruckten Publikation die Bestimmungen in Betreff der Benutzung der neuerbauten Schleuse beim Schloß und des Stadtgrabens, aus der wir hier hervorheben, daß die Drehbrücke an der Schleuse zum Ein- und Auslassen der Wasserfahrzeuge täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Morgens zwischen 4 und 6 Uhr, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr und Abends zwischen 5 und 6 Uhr geöffnet werden wird; für kleinere Fahrzeuge, welche unter der Brücke passiren können, wird der schwimmende Baum, außer in den genannten Stunden auch noch in den Stunden von 7—12 und von 2—4 Uhr geöffnet werden. Für das Passiren der Schleuse und das Anlegen, so wie Aus- oder Einladen an den Ufern des Stadtgrabens, sind für ein Ploschkott oder Prahmschiff 1 Rbl., für ein Kekkauer oder dem ähnliches Boot, so wie für ein Holzfloß u. dergl. Holzwaaren 20 Kop. zu erlegen. Die Passirzettel werden im diesseitigen Zollhause der Dünafloßbrücke gelöst.

Chronik der Unglücksfälle. Am 11. Mai brannte unter Neuermühlen aus unbekannter Veranlassung das Wohnhaus, die Kleete und der Eiskeller des Belte-Gesindes mit einem Schaden von 1640 Rbl. 80 Kop. ab; — am 12. erhängte sich unter dem Stadtgute Olai der Dahlensche Bauer Gottfr. Brinck; — am 23. ertrank in der Düna bei der Stadt der Matrose des norwegischen Schiffes „Enigheden", Namens Samuel Knudsen; — am 28. fand man in der Düna bei der Stadt den bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam des verabschiedeten Gemeinen Wassili Stepanow Malaschewitsch. — Im Laufe der zweiten Hälfte des Maimonats kamen hieselbst 10 Diebstähle polizeilich zur Anzeige im Gesammtbetrage von 1298 Rbl. 45 Kop., und wurden namentlich am 20. Mai dem Goldschmiede Kaiser Sparkassenscheine für 1000 Rbl. gestohlen.

Herrenloses Bergegut. Zufolge Bekanntmachung in der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 68 gerieth gegen Ende des Aprilmonats die von Riga kommende engl. Brigg „Wealand" Sunderland, Kapt. Thom. Steinling*), bei der Insel Runö auf Grund und mußte, um

---

*) Schiffs- und Schiffersname scheinen nicht richtig angegeben; wahrscheinlich ist die englische Brigg „Wheatland", Kapt. T. Stearling, gemeint, welche am 19. oder 20. April d. J. von hier mit Holz nach Helsingör in See ging. D. Red.

wieder flott zu werden, 393 div. tannene Planken löschen. Die resp. Eigenthümer werden aufgefordert ihr Eigenthumsrecht auf dieselben binnen 2 Jahren beim Oeselschen Ordnungsgericht geltend zu machen. — Desgleichen ist im Rigaschen Busen bei der Insel Oesel eine zweiruderige, grauangestrichene Schaluppe gefunden worden, deren Boden Espenholz, die Seiten aber Fichtenholz. Auch für diese Schaluppe ist das Eigenthumsrecht bei der genannten Behörde binnen 2 Jahren nachzuweisen. — Ferner strandete, laut Bekanntmachung in Nr. 47 der Kurl. Gouv.-Ztg., am 10. April c. an der kurischen Küste im Hasenpothschen Kreise das Schiff „Felix“ aus Rostock, Kapt. Zacharias Rening, aus dem eine Menge, in der Bekanntmachung namentlich angeführter Inventarienstücke und Proviantgegenstände geborgen worden sind. Das Eigenthumsrecht hinsichtlich derselben ist binnen 2 Jahren bei dem Hasenpothschen Hauptmannsgericht geltend zu machen.

Arensburg. Bis ultimo Mai liefen hieselbst 7 Schiffe ein und 5 gingen mit Getreide und Waaren aus. Am 24. April strandete beim Zerellschen Leuchtthurm das mit Zucker, Tabak und andern Waaren beladen gewesene kurische Boot „Lina“; die Ladung konnte geborgen werden. Desgleichen am 3. Mai in der Nähe von Taggamois die mit Eisen, Ziegeln und Steinkohlen beladene engl. Brigg „Hebe“; die Besatzung, die Takelage und ein großer Theil der Ladung wurden gerettet.

Narva (N. St.). Am 6. Juni feierte unser Armenkinderhaus das Jubelfest seines 25jährigen Bestehens. Dem Waisenvater N. Hahl wurde in dieser Veranlassung bei der Festfeier von dem Präses des Verwaltungsraths ein kostbarer Brillantring, als ein Gnadengeschenk Ihrer Maj. der Kaiserin, überreicht.

---

## Miscellen.

**Den freien Verkehr der Fußgänger auf den Bürgersteigen und Trottoirs der Straßen sicher zu stellen,** ist für die Städte Aachen und Burtscheid folgende Verordnung erlassen: § 1. Jede Beeinträchtigung des freien Verkehrs auf den Bürgersteigen und Trottoirs der Straßen ist untersagt. — § 2. Hierin ist beispielsweise zu rechnen: das Stehenbleiben mehrer Personen, sobald die Bürgersteige und Trottoirs andern Personen dadurch gesperrt werden; das Ansammeln von Personen an Schaufenstern in solchem Maße, daß Vorübergehende von den Bürgersteigen und Trottoirs ausgeschlossen werden; das Aufstellen und Aushängen von Fässern, Kisten, Körben, Möbeln, Waaren, Schlagladen oder andern Gegenständen, so daß dadurch der für die Passage bestimmte Raum beengt wird. — § 3. Als Verkehrsstörungen, welche unter allen Umständen dem Verbote unterliegen, sind zu betrachten: a. die Benutzung der Bürgersteigen und Trottoirs von Personen, welche Traglasten auf Kopf und Schultern tragen, oder zu zwei und mehren Gepäck befördern, so wie von Personen mit Tragkörben und andern Lasten, welche eine große Ausladung seitwärts erfordern; b. das

Leiten und Treiben von Vieh, so wie das Reiten oder Fahren über die Bürgersteige und Trottoirs ihrer Länge nach, und zwar das letzte ohne Rücksicht, ob die Fahrzeuge durch Thiere oder Menschen gefahren oder geschoben werden; c. das Abschlagen von Kohlen, Brennholz, Lehm, Sand, Kalk, Ziegelsteinen, Dünger, Erde und andern Gegenständen; d. das Stelzengehen, Reifenschlagen, Ballspiel, Knippen und andere Spiele der Jugend. — § 4. Uebertretungen vorstehender Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlrn. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft. — Mit einigen etwa nothwendigen Aenderungen möchte die vorstehende, der „deutschen Gem.-Zeitung“ entlehnte Verordnung auch zur Regelung des Verkehrs auf unseren, oft sehr schmalen Trottoirs anwendbar erscheinen.

Fortschritt im Reiseverkehr. Die bei Carl B. Lorck in Leipzig erschienene „Europa, Chronik der gebildeten Welt“, hat neuerdings angefangen ihren Lesern als besondere Beilage einen „Illustrirten Reiseanzeiger“ zu bringen. Wie wir der 2. Nummer desselben (Beilage zur Europa Nr. 25) entnehmen, hat die Berliner Disconto-Gesellschaft eine neue Einrichtung getroffen, um zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums die beim Aufenthalt in den verschiedenen Staaten nothwendigen Zahlungsmittel möglichst leicht zu beschaffen. Die Direction der genannten Gesellschaft stellt nämlich von jetzt ab Circularnoten aus, d. h. Circular-Creditbriefe, welche durch Einzahlung bei der Gesellschaft erworben und dann bei allen Agenten und Correspondenten derselben gegen Sicht nach ihrem Betrage honorirt werden. Diese Creditbriefe sind in verschiedener Währung ausgestellt: 1) im 30 Thalerfuß auf Noten von 40 Thaler lautend, welche mit 40⅓ Thlr. pro Stück an der Casse der Disconto-Gesellschaft zu haben sind, mit netto 39⅘ Thlr. oder 69 Gulden 39 Kreuzer im 52½ Guldenfuße in etwa 180 Städten und Badeorten im Gebiete des 30 Thalerfußes von den Correspondenten der Gesellschaft eingelöst werden und überdies mit dem coursmäßigen Betrage von 40 Thlrn. a vista auf Berlin in der betreffenden Landeswährung mit nur ½ Proc. Provision in etwa 50 Städten und Badeorten außerhalb des Gebietes des 30 Thalerfußes, wo die Börsen- und Geschäftsverhältnisse eine derartige Coursberechnung gestatten, zahlbar sind. 2) In fremder Währung auf Noten von 250 Francs und Noten von 10 Pfd. Sterl. lautend, welche ½ Procent über den jeweiligen kurzsichtigen Pariser oder Londoner Wechselcours der Berliner Börse an der Casse der Disconto-Gesellschaft zu haben sind. Die Circularnoten auf 250 Francs werden mit netto 248 Frcs. 50 Cent oder mit gleichem Betrage in italienischen Lire in etwa 80 Städten und Badeorten Frankreichs, Belgiens, der Schweiz und Italiens von den Correspondenten der Disconto-Gesellschaft eingelöst und ebenso die Noten von 10 Pfd. St. mit netto 9 Pfd. 18 Schill. 10 Pence in etwa 10 Städten Englands, Schottlands und Irlands. Uebrigens sind beide Klassen von Noten in der betreffenden Landeswährung mit dem coursmäßigen Betrage von 250 Frcs. a vista auf Paris, oder 10 Pfd. St. a vista auf London,

ohne andern Abzug als ½ Proc. Provision und die gesetzlichen Stempelspesen in etwa 60 Städten aller Welttheile zahlbar, wo eine coursmäßige Berechnung für Rembours auf London oder Paris möglich ist. — Die Circularnoten sind noch mit einem Begleitbriefe versehen, welcher an die Correspondenten der Disconto-Gesellschaft gerichtet ist und von dem Inhaber, im Interesse seiner eigenen Sicherheit, getrennt von den Circularnoten aufbewahrt werden kann. Auf dem Begleitbriefe hat der Inhaber bei Entgegennahme der Circularnoten seine Namensunterschrift zu bewirken. Zeigt er dann bei irgend einem Correspondenten der Gesellschaft seine Noten vor, so hat er in Gegenwart und vor den Augen desselben nun auf den Noten selbst, die er in Geld umsetzen will, dieselbe Namensunterschrift zu bewirken, denn nur unter dieser Bedingung werden ihm die Noten honorirt. Der Inhaber hat natürlich den Begleitbrief so lange aufzubewahren, bis er seine letzte Note in Geld umgesetzt hat.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Martha Alexandra Tunzelmann v. Adlerflug. Ernst Alex. Victor Baron Maydell. Amalie Gede. Eva Juliane Kirstein. Maria Charl. Maden. — Gertrud-K.: Wilh. Aurora Gehrmann. Peter Paul Kreews. Christine Albert. Sirdsin. Adolph Paul Scharlow. Joh. Jak. Jaungailis. Friedr. Joh. Littchen. Julie Malw. Sallin. Wilh. Karl David Michelsohn. Maria Schihds. — Reformirte K.: Rud. Gust. Eugen Krebs. Jul. Reinhold Marwell.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Weber Johann Gottlieb Schultz mit Elis. Dorothea Silling. Steinsetzer Carl Louis Leopold Heck mit Math. Wilh. Kopp. — Petri- u. Dom-K.: Kaufm. Wilh. Corn. Kerkovius mit Helene Marie Landgraf. (Auch Jesus-Kirche.) Schmiedegeselle Wilh. Aug. Poccar mit Ottilie Amalie Palmie Stanke. Kaufm. aus Uralsk Nicolai Julius Grünberg mit Emma Gertrud Euphrosyne Stechmesser. — Gertrud-K.: Der Arbeiter Peter Birsin mit Maria Karlsohn. — Reformirte K.: Districts-Inspector der Accise zu Friedrichstadt Baron Theodor Georg v. Stempel mit Charl. Henriette Girard.

**Begraben.** Petri- u. Dom.-K.: Joh. August Reinhold Brauser, 7 Mon. Handl.-Makler Carl Ferd. Poorten, im 56. J. — Gertrud-K.: Hugo Joh. Ed. Schwech, im 16. J. Indrik Fedrowitsch, 28. J. Maria Laßmann, im 3 J. Wittwe Margarethe Sprohge, geb. Köhler, 69 J. Friedr. Arthur Heß, 1 J. 3 Mon. George Adalb. Frauenstein, 5 T. Julius Gottlieb Lindwurm, 11 W. 2 todtgeb. Knaben. George Herm. Schmiedeberg, im 7. J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 20. Juni 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 26. Donnerstag den 27. Juni 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Doppelnummer 18 u. 19 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ bringt, als Originalmittheilung: „Ueber die ökonomischen Vortheile der Expansion“ von Prof. Gust. Schmidt, so wie „Referat über Dingler's polytechnisches Journal“ von demselben. Beigelegt ist, als zu Nr. 9 des Notizblattes gehörend: „Plan zum Project eines neuen Durchstiches zur Regulirung der Aa bei Dubbeln“ nebst „Karte des Aaflusses von Schlock bis zur Düna“. — Das Abonnement für den vollständigen Jahrgang des „Notizblattes“ beträgt 2 Rbl. 50 Kop.; für die Abonnenten der Stadtblätter 1 Rbl. 50 Kop.

## Die Seemanns-Casse.

Dank der Fürsorge unseres Rigaschen Börsen-Comité's ist die Zahl unserer hiesigen wohlthätigen und gemeinnützigen Stiftungen durch eine neue vermehrt worden, die das Wohl einer Klasse unserer Stadtbevölkerung, der Seeleute, im Auge hat, für deren eigene und ihrer Hinterbliebenen Unterstützung, — wiewohl Riga eine alte Seehandelsstadt ist und schon seit Jahrhunderten eine nicht unbedeutende Rhederei treibt, — anderen Schwesterstädten, wie namentlich Bremen gegenüber, auffallender Weise bisher im Allgemeinen nur wenig geschehen war. Bei dem hiesigen Zollamte bestand freilich seit einer Reihe von Jahren eine Unterstützungs-Casse für Seefahrer, welche aus den Schiffsabgaben, mit denen die einkommenden Schiffe neben andern Hafenungeldern belegt sind, gebildet wurde; eben so wurde vor zehn Jahren eine Matrosen-Innungscasse eingerichtet, zu der jeder hiesige Steuermann und Matrose nach Maßgabe seiner Monatsgage beisteuern mußte; indessen die letztgenannte Casse hat, so viel wir wissen, bisher noch gar keine Unterstützungen vertheilt, bei der ersten aber waren die zur Verfügung stehenden

Mittel nicht bedeutend genug, um der Noth verarmter Seeleute ausreichend abhelfen zu können. Durch die Verschmelzung beider Cassen zu Einer, der „Seemanns=Casse", ist diese sogleich mit einem über 11,000 Rbl. S. betragenden Capital fundirt worden, und es steht bei dem bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger zu erwarten, daß sich dasselbe außer durch die der Casse zugewiesenen laufenden Einnahmen auch durch Schenkungen und Legate bald so sehr vermehren werde, daß man, wie es im Plane liegt, auch an die Herstellung eines eigenen „Seemannshauses" werde gehen können. Hinsichtlich näherer Einzelnheiten dieser neuen Stiftung verweisen wir auf den nachfolgenden, von Sr. hohen Excell. dem Herrn General=Gouverneur unter dem 28. März d. J. bestätigten

## Statut der Rigaer Seemanns=Casse.

I. Zweck der Casse. § 1. Die Rigaer Seemanns=Casse hat den Zweck, nach den näheren Bestimmungen dieses Statuts: 1) den zur Rigaschen Matrosen=Innung gehörenden inländischen, wie ausländischen Steuerleuten und Matrosen, falls sie durch Alter, Krankheit oder Verletzung für immer oder auch nur zeitweilig dienst- und erwerbunfähig geworden, resp. lebenslängliche oder temporaire Unterstützungen zu gewähren; 2) die hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen der zu gedachter Innung gehörenden Steuerleute und Matrosen zu unterstützen; 3) zur Herstellung und Erhaltung eines Seemannshauses einen angemessenen Zuschuß zu leisten.

II. Capital und Einnahmen der Casse. § 2. Die Seemanns=Casse wird mit einem Capital von 11,125 Rbl. 75 Kop. S. fundirt, nämlich: a) mit 5387 Rbl. 85 Kop., welche sich aus der Schiffsabgabe zum Besten verarmter Seeleute und deren Wittwen und Waisen bis zum Jahre 1862 beim Rigaschen Zollamte angesammelt und auf Grundlage des Allerhöchst am 24. April 1862 bestätigten Reichsrathsgutachtens dem Rigaschen Börsen=Comité zur bestimmungsmäßigen Verwendung ausgekehrt worden; und b) mit 5737 Rbl. 90 Kop. als dem Capitalbestande (incl. Reservefond) der mit der Seemanns=Casse zu verschmelzenden Matrosen=Innungs=Casse pro 1862.

§ 3. Die Einnahmen der Seemanns=Casse bestehen aus: a) dem Ertrage der für diesen Zweck gesetzlich verordneten Schiffsabgabe von

50 Kop. pr. Schiff, welche vom Bewilligungs-Comptoir zu erheben und allmonatlich dem Vorstande der Seemanns-Casse auszukehren ist; b) aus einem von den Rigaschen Schiffsrhedern freiwillig zu übernehmenden, vorläufig auf 5 Jahre bewilligten jährlichen Beitrage von 5 Kop. pr. Schiffslast der ihnen zugehörigen Fahrzeuge; c) aus einer von den Innungsgliedern zu entrichtenden jährlichen Zahlung von 5 pCt. oder 3 pCt. ihrer Gage, je nachdem sie verheirathet sind, welcher Beitrag vom Volksverheurer bei der An- und Abmusterung zu erheben und dem Innungs-Vorstande zu übermitteln ist; d) aus den, den Innungsgliedern auferlegten Geldbußen; e) aus den Renten des Capitals der Seemanns-Casse.

III. Verwaltung der Casse. § 4. Die Seemanns-Casse wird von dem Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung verwaltet, der die Bücher und Rechnungen der Casse alljährlich dem Börsen-Comité zur Revision vorzustellen hat.

§ 5. Von den Einnahmen der Seemanns-Casse werden die in § 3 sub a erwähnten Schiffsabgaben zum Capital geschlagen, bis dieses eine Höhe erreicht hat, welche zur Gründung eines Seemannshauses genügend erscheint. Der Vorstand der Matrosen-Innung hat alsdann mit einem bezüglichen Antrage beim Börsen-Comité einzukommen, welcher nach Beprüfung der Umstände, sowohl über den Zeitpunkt für die Gründung des Seemannshauses, als über die dafür aufzuwendenden Mittel Entscheidung trifft.

§ 6. Alle übrigen in § 3 bezeichneten Einnahmen können, so weit das Bedürfniß es erfordert, zu den in § 1 ad 1 und 2 angeführten Unterstützungen verwandt werden. Was aber für diesen Zweck nicht beansprucht wird, ist dem Capital zuzuschlagen.

§ 7. Nach erfolgter Gründung des Seemannshauses wird nur die Hälfte der in § 3 ad a erwähnten Schiffsabgaben zum Capital geschlagen, die andere Hälfte aber, so weit das Bedürfniß es erfordert, zu Unterstützungen oder zur Unterhaltung des Seemannshauses verwandt.

IV. Von den Unterstützungen. § 8. Die Innungsglieder müssen mindestens 5 aufeinanderfolgende Jahre auf Rigaschen Schiffen gedient und zur Seemanns-Casse contribuirt haben, falls sie für sich selbst wegen Invalidität eine persönliche Unterstützung oder nach ihrem Ableben deren Wittwen und Waisen eine Pension

genießen sollen. Wenn vor Ablauf dieser 5 Jahre ein Seemann erwerbsunfähig wird oder stirbt, so haben er oder resp. seine Wittwe oder Kinder nur auf eine einmalige Unterstützung Anspruch, die indessen die Summe der von ihm zur Casse eingezahlten Beiträge (ohne Zinsen) nicht übersteigen darf.

§ 9. Die Bestimmung der Unterstützungen geschieht zweimal im Jahre, zu Johannis und zu Weihnacht, durch den Innungs-Vorstand, wobei die zu Unterstützenden in zwei Kategorien getheilt werden: zur ersten gehören die Steuerleute und deren Wittwen und Waisen, zur zweiten gehören die Matrosen und deren Wittwen und Waisen. Anm. Diejenigen Steuerleute, welche Schiffer werden, verbleiben hinsichtlich ihres Anspruchs auf Unterstützung aus der Seemanns-Casse in der Kategorie der Steuerleute, contribuiren aber auch nur die Steuermannsquote als ferneren Beitrag zur Casse.

§ 10. Als Maximalbetrag der jährlichen Unterstützungen wird festgesetzt: für einen Steuermann mit Familie 75 Rbl., ohne Familie 60 Rbl.; für einen Matrosen mit Familie 60 Rbl., ohne Familie 40 Rbl.; für die hinterbliebene Familie eines Steuermanns 60 Rbl., für die eines Matrosen 40 Rbl.

§ 11. In jedem einzelnen Falle ist die Unterstützungsquote von dem Innungs-Vorstand nach den Umständen zu bemessen, z. B. bei den verheiratheten Seeleuten auf die Arbeitsfähigkeit der Frauen und die Zahl der unmündigen Kinder, Rücksicht zu nehmen.

§ 12. Die Unterstützungen hören auf bei Wittwen, sobald sie sich wieder verheirathen, bei den Kindern, sobald sie das 15. Lebensjahr erreicht haben, falls sie nicht früher einen Erwerb gefunden. Geschiedene Frauen haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ 13. Der eine Unterstützung beanspruchende Seemann hat dem Innungs-Vorstande seine Legitimation und die sonst erforderlichen Nachweise über seinen Dienst und die Ursachen der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit vorzulegen und empfängt dann die ihm bewilligte Unterstützung vom nächsten Unterstützungstermin (§ 9) ab, halbjährlich pränumerando. Nach Ablauf eines jeden Halbjahrs ist die weitere Unterstützungsbedürftigkeit jedesmal nachzuweisen.

§ 14. Die unterstützungsbedürftige Wittwe eines verstorbenen Innungsgliedes hat den Todtenschein ihres Mannes, den Copulationsschein und ein Attest darüber beizubringen, daß beim Ableben

des Mannes die Ehe noch bestand; für die hinterbliebenen Kinder sind Taufscheine zu beschaffen. Im Uebrigen gilt auch für die Wittwe und Kinder die in § 13 statuirte Ordnung.

Anm. Ist das Schiff, auf welchem der Mann zuletzt gefahren, als verschollen zu erachten, so hat die zurückgebliebene Frau statt des Todtenscheines ein Attest des Volksverheurers über die bezüglichen Umstände beizubringen.

§ 15. Wenn ein Seemann während 5 aufeinander folgende Jahre zusammen weniger als 15 Monate auf Rigaschen Schiffen gefahren hat, ohne durch Krankheit oder von ihm unabhängige Umstände daran verhindert gewesen zu sein, so verliert er für sich und seine Familie jedes Anrecht an die Seemanns-Casse; desgleichen derjenige, der desertirt oder einer entehrenden Strafe unterzogen wird.

§ 16. Die im Verlaufe von 3 Jahren nicht abgeforderten, fällig gewesenen Unterstützungsquoten verfallen der Casse.

V. Zeitdauer der Geltung des Statuts. § 17. Behufs zeigemäßer Entwickelung des Instituts der Seemanns-Casse ist vorstehendes Statut von 5 zu 5 Jahren einer Revision zu unterziehen und hat alsdann der Innungs-Vorstand die nothwendig erscheinenden Abänderungen dem Börsen-Comité in Vorschlag zu bringen, welcher nach sorgfältiger Beprüfung des Gegenstandes die obrigkeitliche Bestätigung der neuen Redaction des Statuts expertirt.

---

## Zur Erwägung.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der neuconstituirte Theater-Comité nicht allein fast durchweg ein neues Schauspieler-Personal zu engagiren, sondern auch unser bisheriges braves Theater-Orchester durch Anstellung mehrer neuer Mitglieder auseinanderzusprengen und aufzulösen. Wir leben in einer Zeit der Neuerungen auf allen Gebieten, und viel Gutes ist, wie freudig zugestanden werden muß, durch Beseitigung manches Alten, Hergebrachten und Einführung eines Neuen, Bessern geschafft worden. Nicht alles Neue ist jedoch immer das Bessere, und namentlich gilt dieses auf musikalischem Gebiete, wo es sich um die Tüchtigkeit eines Orchesters handelt. Jeder Musikkundige weiß, daß nur, auch bei fähigen und tüchtigen Mitgliedern, ein längeres Zusammenwirken ein gutes Orchester zu bilden im Stande ist. Nicht dadurch allein, daß Jeder sein Instrument gut spielt, kann ein gutes Zusammenspielen erzielt werden, sondern vornehmlich durch ein gegenseitiges Anschmiegen und durch freie Hingabe der Eigenart an das Gemeinsame und die zu erzielende Gesammtwirkung. Das bisherige Theater-Orchester hat, wenigstens in seinen Hauptbestandtheilen, durch Jahre langes Zusammenwirken es thatsächlich bekundet, daß die erlangte und oft bewährte Tüchtigkeit hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben gewesen. Denn sonst wäre es wohl nicht gut denkbar gewesen, in den letzten Jahren bei gewöhnlich nur zweimaligen, oft sogar nur einmaligen Orchesterproben, dennoch, wenigstens was den orchestralen Theil anbe-

trifft, wohlgelungene Opernaufführungen zu ermöglichen. Bei solcher Sachlage würde daher eine Auflösung des bisherigen Theater-Orchesters im Interesse der Kunst nicht gerechtfertigt erscheinen. Wenn auch einzelne schwächere Kräfte etwa durch bessere ersetzt werden könnten, so wäre es doch höchst zweckmäßig und wünschenswerth, daß der Stamm des Orchesters, das ganze Streichquartett zum größten Theile, und die Primarien bei den Blaseinstrumenten, vereint blieben. Tüchtigere Mitglieder, als die Bessern in dem jetzigen Orchester, würden überhaupt für die angesetzten Gagen schwerlich zu ermitteln sein. Mit den neuerworbenen Kräften müßte man aber von vorne wieder anfangen, um das zu erreichen, was das bisherige Orchester durch sein längeres Zusammenwirken bereits erreicht hat. Wenn man aber gesonnen ist, wie es unter den jetzigen Lebensverhältnissen unbedingt geboten und der Billigkeit gemäß erscheint, die bisherigen geringen Gagen der Orchestermitglieder zu erhöhen, so säume man daher nicht, diese bessern Offerten vor Allem den anerkannt besten und tüchtigsten Mitgliedern des bisherigen Theater-Orchesters zu machen, und zwar nicht allein, wenn auch vornehmlich, im Interesse des neuen Kunstinstitus, sondern auch aus Rücksichten einer humanen und billigen Denkungsart, um dem größten Theile der Mitglieder, welcher am hiesigen Orte Familienbande geknüpft hat, die Möglichkeit zu gewähren, hier zu bleiben und nach wie vor für das Gedeihen der Kunst zu wirken.

Dieses wäre nicht nur der Wunsch aller Musikfreunde, sondern bestimmt auch der aller Theater-Freunde!

---

## Zur Tagesgeschichte.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls hat Se. Majestät der Kaiser den St. Stanislaus-Orden 2. Kl. mit der Krone dem Bürgermeister von Riga, Collegien-Secretair Müller, zu verleihen geruht.

Nach den Angaben des „Neuen Theater-Dieners" sollen für die nächste Saison bei der hiesigen Bühne neuengagirt sein: die Fräul. Suvanny und Bartsch von Krolls Theater in Berlin, Frl. Größer von Hamburg und Hr. Golden von Bamberg.

---

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten. Von Dr. Erdmann ist ein kleiner am 21. März d. J. in Berlin gehaltener Vortrag: „Ueber Schwärmerei und Begeisterung", bei Herz in Berlin im Druck erschienen. — Ueber die preußische Expedition nach China, Japan und Siam berichten, außer den von uns bereits in Nr. 21 angezeigten „Reisebriefen" von R. Werner, noch zwei andere so eben erschienene Reisewerke: Dr. Hermann Marons: „Japan und China". 2 Bde. Berlin, und des Schiffspredigers J. Kreyhers: „Die preußische Expedition nach Ostasien". Hamburg. Rauhes Haus. —

Die Literatur der Biographien hat Adolph Stahr durch seinen „Tiberius“, Berlin, J. Guttentag, bereichert, in welchem er als warmer Anwalt die Rechtfertigung des zweiten römischen Kaisers vor dem Richterstuhl der Nachwelt zu führen versucht. — Persönlichkeiten der neuern Zeit und der Gegenwart haben zum Gegenstande: Ed. Schmidt-Weißenfels: „Scharnhorst“. Leipz. 1859; Aline v. Schlichtkrulls für's Volk bearbeitete Biographie: „Stein“. Berlin. Fr. Duncker, 1862; Andreas Oppermanns: „Ernst Rietschel“. Leipz. A. Brockhaus, 1863; Friedr. Notters: „Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen, mit zahlreichen ungedruckten Poesien aus dessen Nachlaß, und einer Auswahl von Briefen“. Stuttgart, J. B. Metzler, 1863. Auch machen wir in dieser Veranlassung auf das bereits im vorigen Jahre bei Rümpler in Hannover erschienene, wohlgelungene Lebensbild aus L. Schückings Feder: „Annette von Droste“, dieser poetisch reich begabten Frauennatur, aufmerksam.

---

Von dem Album baltischer Ansichten, gezeichnet und herausgegeben von W. F. Stavenhagen in Mitau, sind so eben die 17. und 18. Lieferung erschienen und bringen Ansichten und Beschreibungen, jene von: Schloß Hasenpoth in Kurland, Schloß Erla in Livland und der Klosterruine Brigitten in Ehstland, diese von: Zabeln in Kurland, Schloß Ronneburg in Livland, dem Narovafall und den Manufakturen bei Narva in Ehstland.

---

Ein vielseitiger Stock. Ein Preßburger Metallarbeiter hat nach viermonatlichem angestrengten Grübeln und Brüten einen wunderbaren Stock erfunden, welcher, ohne gerade zu knotig zu sein, dennoch mehr in das Gebiet der Freundschaft gehört nach Jean Pauls Ausspruch:

„Die Freundschaft ist ein Knotenstock auf Reisen,
Die Lieb' ein Stöckchen zum Spazierengeh'n“.

Dieser Stock enthält: Zündhölzchen, ein Petschaft, sechs Bogen Briefpapier, einen Leuchter, eine Kerze, ein Messer, einen Bleistift, ferner Tinte, Streusand, Federn und Siegellack; von anderer Seite versichert man, der complicirte Stock umfasse außerdem noch eine Hängematte, eine Kleiderbürste, einen Toilettenspiegel, einen Theekessel, eine Handbibliothek, zwei Spiele Whistkarten, eine Pistole und Mundvorrath auf fünf Tage. In der Erwartung, daß sein Stock etwa als en tous cas auch bei der Damenwelt Eingang finden werde, beabsichtigt der Künstler (?) auch noch eine Reservecrinoline in demselben anzubringen. (J.-Zeiten.)

---

In London ist die Geistlichkeit gegen die Crinoline in so fern eingeschritten, als sie den Preis von Kirchenplätzen für Crinolineträgerinnen von 4 Pfd. 10 Schill. auf 6 Pfd. 15 Schill. erhöht hat. (St. Pet. Z.)

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Elisab. Bertha Kundert. Woldemar Eugen Heynemann. Eduard Gerhard Eugen Schütz. Marie Elisabeth Scheffler. Alexander Martens. — Petri-Kirche: Eva Pauline Freiberg. Julie Margareta Gertrud Rauch. Karl Wilhelm Valentin Jvensenn. Marie August Victorie v. Bergmann. Charlotte Emma Brümmer. Ferd. Woldemar Hausmann. Bertha Hedwig Marie Stripp. Wilh. Henr. Schultz. Ida Alide Rolssenn. Oscar Aug. Joh. Bartsch. Therese Caroline Muscat. — Dom-K.: Elisab. Deubner. Julie Hilda Menck. Reinhold Christoph Borchert. — Jesus-K.: Anna Wilh. Priem. Julie Kathar. Eiche. Herm. Friedr. Rosenthal. Maxim. Aug. Jul. Eichbaum. Wilh. Reinh. Joh. Jürgensen. Peter Eduard Thieß. Eva Amal. Jackstadt. Anna Wilh. Jacobsohn. Anna Carol. Aug. Karrol. Gust. Friedr. Schulz. Gertr. Marie Behrsing. Joh. Dor. Ohsoling. Anna Marie Legsding. Jul. Elisab. Bratting. Joh. Bierith. Joh. Theod. Kaddik. Karl Wilh. Seibot. Jul. Christine Paikens. Zwillinge Mathilde u. Jul. Reeksting. Gust. Otto Simon. Peter Mart. Kitz. Ferd. Adolph Müller. — Martins-K.: Ferd. Ilian. Emma Elisab. Schmidt. Aug. Friedr. Wilh. Gosch. — Reformirte K.: Joh. Aug. Steinbach.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Schuhmacher Karl Aug. Schickedanz mit Anna Regina Cantin. (Auch Jesus-K.) — Petri- u. Dom.-K.: Steuermann Christian Fedder Philippsen Düsing mit Anna Margareta Kröger. — Jesus-K.: Aufseher Karl Kupliet mit Margareta Legsding. Unteroffizier Michael Strasding mit Anna Jukums. Kutscher Peter Küttner mit Anna Stange. Beurl. Soldat Otto Bruschinsky mit Anna Grah. Kutscher Martin Krasting mit Greete Wilzing.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Karl Valentin Jvensenn, 7 T. Aug. Joh. Klau, im 2. J. Kreislehrersfrau Anna Therese Bürger, geb. Brodowska, 27 J. Gärtner Christian Bergmann, 67 J. — Petri- u. Dom-K.: Wittwe Carol. v. Cedronski, geb. Märtens, 62 J. Ein todtgeb. Knabe. Kaufm. Wilh. Theod. Treyden, im 47. J. Kaufm. Herm. Jak. Heinr. Kestner, 39 J. Marie Wilh. Ellinor Germann, 4 J. — Jesus-K.: Schornsteinfegermeister Maxim. Ludwig Petersohn, im 54 J. Elisab. Agnes Müller, im 4 J. Anna Elis. Marie Johannsohn, im 2 J. Peter Paul Kreews, 2½ W. Peter Wihtol, im 2. J. — Auf dem Armenkirchhofe sind vom 9. bis zum 25. Juni 27 Lichen begraben. — Auf dem Lämmerberg: Martin Gust. Schultz, 8 M. Karl Bukke, 8 M. Lihse Oktan, 59 J. 1 todtgeb. Kind. — Reformirte K.: Fräul. Marie Louise Charl. Bullioud, 19 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 27. Juni 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 27. Donnerstag den 4. Juli 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Anordnung des Finanzministeriums,
betreffend
## die Art und Weise der Beaufsichtigung des richtigen Betriebs des Handels und der Gewerbe.

In dem am 4. Januar c. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten ist dem Finanzminister überlassen, nach erzielter Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern, auf Grundlage der neuen Handelsverordnungen eine besondere Instruktion in Betreff der Art und Weise der Beaufsichtigung des richtigen Betriebs des Handels und der Gewerbe zur Richtschnur für die Lokalautoritäten anzufertigen. In Gemäßheit dessen ist die gen. Instruktion gegenwärtig angefertigt und vom Finanzminister am 22. Mai c. in folgender Gestalt bestätigt worden:

### Behörden und Personen, welche den Handel zu beaufsichtigen haben.

§ 1. Die Ueberwachung der genauen Erfüllung der Regeln, welche für den Betrieb des Handels und der Gewerbe festgesetzt sind, wird auferlegt: a) in den Städten, Gerichtsflecken und Flecken, welche nach Stadtregeln verwaltet werden, — den Dumen und den dieselben ersetzenden Behörden, — und b) in den Dörfern, so wie in denjenigen außeretatmäßigen Städten, Gerichtsflecken und Flecken, woselbst keine städtische Gemeindeverwaltung besteht, — den Gebietsverwaltungen und den denselben entsprechenden Dorfverwaltungen.

Anmerk. Der Kameralhof, welchem nach Art. 1043 der allgem. Gouvernementsverordnung (Gesetzcoder, Ausg. v. 1857, Bd. II, Thl. I) die Ueberwachung des Einlaufens der zu seinem Ressort gehörigen Abgaben obliegt, hat in demjenigen Falle, wenn irgend welche Nachrichten über an irgend einem Orte unrichtig betrieben werdenden Handel und über gesetzwidrige Nachsicht abseiten solcher Behörden, welche auf Grundlage dieser Instruktion zur Ueberwachung des Handels verpflichtet sind, zu seiner Kenntniß gelangen, sich sofort durch seine Beamten davon zu überzeugen und sodann die entsprechenden Maaßregeln auf gesetzlicher Grundlage zu ergreifen.

§ 2. Die Verpflichtungen, betreffend die Beaufsichtigung des Handels, werden unmittelbar von den Gliedern der im § 1 genannten Behörden, so wie auch vermittelst der denselben untergebenen Beamten erfüllt; in den großen Handelsstädten aber, wo die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die Dumenglieder allein zu schwierig ist, haben sich bei den Dumen, behufs näherer Beaufsichtigung des Handels, besondere Handelsdeputationen zu befinden.

§ 3. Die Handelsdeputationen bestehen aus 3 bis 7 Deputirten, welche von dem örtlichen Handelsstande aus der Zahl der besonders Vertrauen verdienenden Personen gewählt werden. Diese Deputirten werden auf 3 Jahre gewählt und zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die Stadtduma zugelassen.

Anmerk. 1. In St. Petersburg und Moskau ist die Handelspolizei auf den in der allgem. Gouv.-Verordn. Art. 4456 (Gesetzcod. von 1857, Bd. II, Thl. I), sowie in der am 20. März 1862 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Gemeindeverwaltung der Stadt Moskau, § 20, dargelegten Grundlagen bei der Dispositivduma niedergesetzt.

Anmerk. 2. Der Bestand der Handelspolizei in Tiflis ist in dem am 18. Decbr. 1846 Allerhöchst bestätigten Beschlusse des Kaukasischen Comité's (Vollständ. Gesetzsamml. Bd. XXI, Nr. 20727) festgesetzt.

§ 4. Die Glieder der Dumen, Gebietsverwaltungen und der an Stelle derselben bestehenden Behörden, sowie die Handelsdeputirten haben die Aufsicht über den Handel in den Buden, an den Handelsversammlungsorten (биржи), Märkten, Kaufhöfen und überhaupt an allen öffentlichen Orten zu führen, und genießen daher das Recht des freien Eintritts in alle Handelsanstalten und Orte, wo Handel getrieben wird. Bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten müssen diese Personen offene Ordres bei sich haben, mit welchen sie von den genannten Behörden versehen werden.

§ 5. Die Stadt- und die Kreispolizei sind verpflichtet, den Behörden und Personen, welchen die Aufsicht über den Handel auferlegt ist, auf deren Verlangen die erforderliche Mitwirkung zu leisten.

§ 6. Kein nach dem Gesetze mit der Entrichtung der festgesetzten Abgaben belegter Act des Handelsbetriebes kann in einer Stadt, einem Gerichtsflecken, einem Flecken oder einem Dorfe ohne Wissen der in dem § 1 bezeichneten Behörden stattfinden, und sind daher alle Personen, welche irgend einen Handel oder ein Gewerbe eröffnen, verpflichtet, ihre Handels- oder Gewerbescheine vorher bei der örtlichen Duma, Gebietsverwaltung, oder bei der, die Duma oder Gebietsverwaltung ersetzenden Behörde vorzuzeigen, falls sie die Scheine aus der Kreisrentei oder aus einer an einem anderen Orte befindlichen Gemeindeverwaltung erhalten haben. Zur Eintragung der vorgezeigt werdenden Scheine und Billete haben die erwähnten Behörden besondere Bücher nach der folgenden Form zu halten.

Buden-Billet

| № | Monat u. Dat. | für das Jahr 186 — Von wem der Schein vorgezeigt worden und was er betrifft. | Quittung über den Rückempf. d. Schein. |
|---|---|---|---|

§ 7. Im November und December erinnern die Dumen, Gebietsverwaltungen und die an Stelle solcher bestehenden Behörden alle mit Handel und Gewerben beschäftigten Personen an die rechtzeitige Ausnahme der festgesetzten Handels- oder Gewerbescheine, sowie der Billete zum Halten von Handels und Gewerbeanstalten.

§ 8. Unabhängig von der beständigen Aufsicht über den Handel sind die Dumen, Gebietsverwaltungen und die dieselben ersetzenden Behörden verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre, in unbestimmten Terminen, eine General-, d. h. allgemeine Revision aller Handels- und Gewerbeanstalten zu bewerkstelligen. In denjenigen Städten, wo besondere Handelsdeputationen bestehen, wird die Revision von diesen Deputationen bewerkstelligt; an denjenigen Orten aber, wo keine solchen Deputationen niedergesetzt sind, wird die gen. Revision von einem oder mehreren Gliedern der Duma oder der Gebietsverwaltung, nach dem Ermessen der Session der betreffenden Behörde, unter Theilnahme von nicht weniger als drei für diesen Fall von den örtlichen Handelsleuten aus ihrer (der Handelsleute) Mitte gewählten Personen vollzogen; sollte aber an irgend einem Orte die allgemeine Zahl der Handelsleute nicht mehr als 3 ausmachen, so haben sie alle bei der Revision zugegen zu sein. Nach denjenigen Städten, sowie nach den bedeutendsten Dorfschaften, wo ein bedeutender Handel getrieben wird, werden von dem Kameralhofe, behufs der Anwesenheit bei der General-Revision, Beamte abcommandirt; diese Beamten müssen durchaus von ihrer Obrigkeit mit offenen Ordres versehen sein.

§ 9. Bei der General-Revision und überhaupt bei der Beaufsichtigung des richtigen Handelsbetriebes ist die am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Abgaben für das Recht des Handels und der Gewerbe, wie auch die anderen bestehenden Gesetzesvorschriften zur Richtschnur zu nehmen.

## Gegenstände der Beaufsichtigung.

§ 10. Der wesentliche Beaufsichtigungs-Gegenstand besteht darin, daß jeder nach dem genauen Sinne der 1. Abtheilung der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnung von der Poschlinenentrichtung nicht eximirte Act des Handelsbetriebes nicht anders stattfinde, als nach Ausnahme der in den Art. 13 bis 18 jener Verordnung festgesetzten Schein und Billete (Strafcoder, Art. 1660).

§ 11. Allem vorgängig hat man sich zu überzeugen: 1) von der Authenticität der vorgewiesen werdenden Scheine und Billete (Strafcoder, Art. 1663) und 2) daß der Handel nicht auf fremden Scheinen oder Billeten getrieben wird. (Ebendaselbst, Art. 1664). Ueberdies wird darauf geachtet, daß in den Handels- und Gewerbe-

anstalten die darauf ertheilten Billete an einer sichtbaren und passenden Stelle angeschlagen seien. (Ebendaselbst, Art. 1672).

§ 12. Bei der genaueren Beprüfung der Rechte der Handeltreibenden wird auf das Strengste darauf geachtet, daß die Gattungen des getrieben werdenden Handels und der Gewerbe den ausgenommenen Scheinen und Billeten entsprechend seien. (Strafcoder, Art. 1667), und namentlich:

I. Hinsichtlich des Handels und Gewerbebetriebs auf Kaufmannsscheinen:

a) Daß Personen, welche auf Scheinen 1. Gilde handeln, und das Recht besitzen, nach Art. 32 der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnung in demjenigen Kreise, wo sie verzeichnet sind, Buden zum Detailhandel, sowie Fabriken, Sawodden oder Handwerksanstalten in unbeschränkter Zahl zu halten, — in demjenigen Falle, wenn sie solche Buden und Anstalten außerhalb dieses Kreises haben, auf genauer Grundlage des Art. 35 derselben Verordnung mit besonderen Scheinen 2. Gilde nach dem örtlichen Oklad versehen seien.

b) Daß Personen, welche Scheine 2. Gilde ausgenommen, keine Acte des Handelsbetriebs vollführen, welche denjenigen Personen zustehen, die Scheine 1. Gilde besitzen (ebendaselbst Art. 32 und 33) und daß dieselben sich besonders nicht mit dem Engrosverkaufe von russischen oder ausländischen Waaren befassen.

c) Daß Fabriken und Sawodden, sowie auch Gewerbeanstalten mit durch Dampf oder Wasser in Thätigkeit gesetzt werdenden Maschinen und Apparaten, oder solche, welche mehr als 16 Arbeiter haben, auf Scheinen 2. Gilde, nach dem örtlichen Oklad, gehalten werden, wenn deren Besitzer nicht schon im Kreise selbst in der 1. oder 2. Gilde verzeichnet steht. (Ebendaselbst, Art. 34).

d) Daß Actiengesellschaften oder Compagnieen auf Theilhaberschaft, Banquier- und Commissionärshäuser, Versicherungs- sowie auch Transport- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen zum Transporte von Gepäck und Passagieren, Scheine 1. Gilde, Erkundigungs- und Maklercomptoirs aber Scheine 2. Gilde haben. (Ebendaselbst, Art. 36).

Anmerk. 1. Actiengesellschaften und Compagnieen auf Theilhaberschaft, welche nicht den eigentlichen Detailhandel zum Gegenstand haben, sowie auch Transport- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen oder Compagnieen, welche mit Scheinen der 1. Gilde versehen sind, können überall Agenturen oder Comptoirs unter Lösung nur von Billeten darauf, nach dem örtlichen, der 1. Gilde entsprechenden Oklad halten; Banquiers- und Commissionärshäuser aber sind hinsichtlich des Detailhandelsbetriebs, sowie auch des Haltens von Fabrik- und Gewerbeanstalten, außerhalb des Kreises wo sie den Schein der 1. Gilde genommen, der im Art. 35 der Verordnung enthaltenen Regel unterworfen. Was aber die Erkundigungs- und Maklercomptoirs anbetrifft, so können dieselben außerhalb des Kreises, für welchen sie ihren Schein 2. Gilde gelöst, keine Agenturen haben

oder Commis halten, ohne einen anderen ähnlichen Schein nach dem örtlichen Oklade auszunehmen.

Anmerk. 2. Unter der Benennung „Makler oder Inhaber von Maklercomptoirs", welche verpflichtet sind, Scheine der 2. Gilde auszunehmen, sind nicht zu verstehen: die Makler der Handwerksverwaltungen, der Dienstleute und Arbeiter, sowie der Schifffahrtsgerichte; letztere Makler sind nur verpflichtet, Billete nach dem örtlichen Oklad der 2. Gilde für ihre Comptoirs zu lösen, wenn sie solche halten, — auf Grundlage der Anmerkung zum Art. 18 der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnung.

e) Daß die Inhaber von Traiteuranstalten, welche nicht weniger als 200 Rbl. jährlich zum Besten der Stadteinnahmen entrichten, durchaus Kaufmannsscheine 2. Gilde haben. (Ebendaselbst, Art. 38).

f) Daß die zum Handelsbetriebe auf den Namen eines ausländischen Kaufmanns, oder eines Kaufmanns des Großfürstenthums Finnland oder des Königreichs Polen bevollmächtigten Commis, falls ihre Principale außerhalb des Reiches wohnen, auf eigenen Namen mit einem Kaufmannsscheine versehen seien, welcher dem von ihnen für Rechnung ihrer Principale betriebenen Handel entspricht. (Ebendaselbst, Art. 56).

II. Hinsichtlich des Handels und der Gewerbe auf Scheinen zum Kramhandel:

a) Daß Meschtschanins, welche Handel und Gewerbe treiben, die ihnen nach der früheren Handelsordnung ohne Scheine gestattet waren, durchaus mit den durch die neue Verordnung festgesetzten Scheinen zum örtlichen Handel versehen seien, mit denjenigen Ausnahmen nur, welche durch die neue Verordnung zugelassen sind. (Ebendaselbst, Art. 39 und 42).

b) Daß diejenigen Personen, welche solche Scheine zum Kramhandel gelös't, in ihren Buden, Budchen und Krambuden nur die in den Verzeichnissen F und G genannten Waaren zum Verkaufe halten und solche Krambuden haben, welche die festgesetzte Größe nicht überschreiten. (Ebendas. Art. 39).

c) Daß in den auf Grund dieser Scheine gehalten werdenden Handwerks- und häuslichen Fabrikanstalten und Werkstätten die Arbeiten ausschließlich mit Handapparaten, ohne irgend einen Dampf- oder Wassermotor ausgeführt werden, und daß die Zahl der Arbeiter nicht größer sei als 16, mit Ausnahme der in den Artikeln 7 und 8 der Verordnung genannten derartigen Anstalten, sowie der in den nach dem Verzeichnisse C zur V. Klasse gezählten Gegenden gehalten werdenden, — welche Anstalten von der Ausnahme von Scheinen zum Kramhandel, sowie von Billeten befreit werden. (Ebendaselbst, Art. 39 und 40).

d) Daß überhaupt mit Kramhandelsscheinen keine solchen Acte des Handelsbetriebs vorgenommen werden, welche nur mit Kaufmannsscheinen gestattet sind. (Ebendaselbst, Art. 39).

e) Daß die Kramhandeltreibenden Personen solche Scheine

haben, welche **namentlich in demjenigen Kreise gelös't worden**, in welchem sie diesen Handel treiben. (Ebendas., Art. 43).

Anmerk. Bei jeder separaten Handelsanstalt, welche auf Grund eines Kramhandelsscheines im Kreise gehalten wird, muß sich ein besonderes Billet nach dem örtlichen Oklade, sowie ein besonderer Commis, auf Grundlage der Anmerkung zum Art. 58 der Verordnung befinden, mit Ausnahme nur derjenigen Anstalt allein, wo der Principal selbst handelt.

### III. Hinsichtlich des Handels mittelst Herumführens und Herumtragens:

Daß in den Städten, Gerichtsflecken und Flecken kein Handel mittelst Herumführens und Herumtragens von Manufaktur- und Colonialwaaren getrieben werde (ebend. Art. 44) und daß Diejenigen, welche sich mit diesem Handel außerhalb der Stadtansiedelungen beschäftigen, den festgesetzten Schein auf eigenen Namen haben, nach dem genauen Sinne der Anmerkung zum Art. 44 der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnung.

Anmerk. Unter dem Namen „Flecken" sind hier diejenigen Ortschaften verstanden, in welchen Personen städtischen Standes verzeichnet stehen und wo diese Personen besondere selbstständige Gemeinden bilden. Ein Verzeichniß dieser Flecken in jedem Gouvernement ist unverzüglich von der Gouvernementsregierung nach stattgehabtem Schriftwechsel mit dem Kameralhofe anzufertigen und durch die Gouvernementszeitung zur allgemeinen Kenntniß zu publiciren.

### IV. Hinsichtlich der Beschäftigungen auf Scheinen zu bürgerlichen Gewerben:

a) Daß alle Personen männlichen Geschlechts, bürgerlichen und zünftigen Standes, welche über 17 Jahre zählen, nicht bei dem Haupte der Familie wohnen und welche sich selbst, ohne gemiethete Arbeiter, mit Gewerben beschäftigen, sowie auch diejenigen, welche sich als Arbeiter und Dienstboten vermiethen, wenn sie nicht schon der Abgabe für irgend ein innerhalb der Stadtgränze besessenes Immobiliareigenthum unterliegen und nicht bereits einen Kaufmanns-, Commis- oder Gewerbeschein haben, im Besitze von Scheinen seien. (Ebendas., Art. 46).

b) Daß Bürger und Zünftige (nicht ausgenommen auch Personen weiblichen Geschlechts), welche die Pflichten von Commis 2. Klasse in den zur IV. und V. Klasse gezählten Ortschaften erfüllen, ebenfalls im Besitze von bürgerlichen Gewerbescheinen seien. (Ebendas., Art. 51 und 52).

### V. Hinsichtlich der Handels- und Gewerbeanstalten.

a) Daß alle in den Punkten a, b, c und d des Art. 26 der Verordnung genannten Handels- und Gewerbeanstalten nicht anders gehalten werden, als mit Lösung des, der Art des Handelsscheines des Inhabers entsprechenden Billets und namentlich derjenigen Klasse,

zu welcher der Ort, wo sich die gen. Anstalten befinden, gezählt ist. (Ebendas., Art. 26 und 27 und Verzeichniß E).

Anmerk. 1. Apotheken, photographische Anstalten, Druckereien und Lithographieen müssen die einem Handelsscheine 2. Gilde entsprechenden Billete haben; die Inhaber dieser Anstalten sind aber nicht verpflichtet, außerdem noch Kaufmannsscheine zu haben. (Ebendas., Art. 37).

Anmerk. 2. Von der Verpflichtung, die im Art. 26 der Verordnung bezeichneten Billete zu haben, sind ausgenommen: die mit Accise belegten, im Art. 10 der Verordnung genannten, der Lösung von Patent- oder Acciseſcheinen auf Grundlage der dafür bestehenden besonderen Bestimmungen unterliegenden Gewerbe- und Handelsanstalten. (Art. 10).

Anmerk. 3. Offene Magazine, Buden, Speicher und andere Handelsanstalten, welche im Punkt b des Art. 26 genannt sind, werden nur dann als eine einzige Anstalt betrachtet und können nur in dem Falle auf Grund eines Billetes gehalten werden, wenn sie einen für das Publikum, oder die Käufer offenen Eingang mit einem Schilde haben. Wenn die Bude zwei oder mehrere solche offene Eingänge von der Straße oder vom Hofe hat, so wird sie wie eine aus mehreren abgesonderten Lokalen bestehende betrachtet und unterliegt der Lösung einer der Zahl der beregten Eingänge entsprechenden Zahl Billete. Im Falle eines Zweifels ist es der Handelsdeputation überlassen, über die Bedeutung des betreffenden Eingangs in die Anstalt zu entscheiden.

Anmerk. 4. Scheunen, Speicher und Lokale überhaupt, welche bei Transport- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen gehalten werden, nicht um Waare daraus zu verkaufen, sondern lediglich zur Ablage und Aufbewahrung transportirt werdender Frachten, unterliegen nicht der Lösung von Billeten. Auch wird das Halten von Ablageorten bei Engrosgeschäften, und von Vorrathskammern bei Detailgeschäften, ohne Lösung von Billeten unter der Bedingung gestattet, daß aus diesen Lokalen kein Verkauf stattfinde und daß, nach dem genauen Sinne des Art. 102 der Handelsordnung, die Zahl derselben durchaus nicht größer sei, als die Anzahl der mit Billeten versehenen, demselben Händler gehörigen offenen Handelsanstalten. Vorrathskammern können auch abgesondert von den Buden in anderen Häusern sich befinden.

### VI. Hinsichtlich der Commis:

a) Daß die im Art. 49 und 50 der Verordnung genannten, keine Gildenscheine (nach Art. 53) habenden und nicht in einen, auf den Namen des Familienchefs ausgestellten Schein (nach Art. 58) verzeichneten Personen durchaus mit einem Commisschein derjenigen Klasse, zu welcher sie ihren Beschäftigungen nach gehören, versehen seien. (Ebendas., Art. 47, 48, 49, 50, 51 und Verz. D).

Anmerk. 1. Der Lösung von Commisscheinen unterliegen nur allein nicht die Commis 2. Klasse in den nach dem Verzeichnisse C zur IV. und V. Klasse gezählten Ortschaften. (Ebend. Art. 51.)

Anmerk. 2. Jeder Meststchanin, welcher einen Commisschein 1. oder 2. Klasse gelös't, ist eo ipso von der Lösung eines Bürgerscheines befreit. (Ebend. Art. 46.)

b) Daß in jeder Handelsanstalt, wo nicht der Principal selbst oder irgend ein mit ihm in einem Kaufmannsscheine stehendes Glied seiner Familie handelt, durchaus ein separater Commis mit dem für dieses Amt festgesetzten Scheine sei. (Ebend. Art. 58.)

c) Daß die auf Kramhandelsscheinen handelnden, mehr als eine Anstalt habenden Personen, in jeder derselben einen Commis 2. Klasse halten. (Ebend. Anmerk. zum Art. 58.)

d) Daß alle Commis 1. Klasse ihre Pflichten auf Grund eines Miethvertrages (nach Art. 57) erfüllen, diejenigen Familienglieder aber, welche in einen Gildenschein verzeichnet sind und das Recht haben, Commis 1. und 2. Klasse zu sein, ohne Scheine auf dieses Amt zu haben, auf Grundlage des Art. 57 der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnung behufs der Beschäftigung mit den Handelsgeschäften mit Vollmachten von den Chefs ihrer Familien versehen seien.

e) Daß bei Buden jeder Art und anderen offenen Anstalten keine Commis unter dem Namen von Arbeitern gehalten werden. (Ebend. Art. 58.)

## Die zu beobachtende Ordnung bei der Bewerkstelligung der General-Revision des Handels und der Gewerbe.

§ 13. Bei der Bewerkstelligung der General-Revision des Handels wird, in großen Städten, den Handelsdeputirten überlassen, Arrondissemente in möglichst gleichen Theilen unter sich zu vertheilen, je nach der Anzahl und dem Umfange der daselbst befindlichen Handelsanstalten, mit der Bedingung, daß die Revision einer jeden Handels- oder Gewerbeanstalt mindestens von zwei Personen bewerkstelligt werde.

§ 14. Die vom Kameralhofe zur Bewerkstelligung der General-Revision beorderten Beamten müssen darauf achten, daß diese Revision unter Beobachtung aller Regeln stattfinde, und daß, im Falle ein unrichtiges Verfahren beim Handel oder bei der Haltung der Handels- und Gewerbeanstalten sich offenbaren sollte, alle zur Beprüfung der Sache nöthigen Erkundigungen eingezogen und Beweise herbeigeschafft werden.

Anmerk. Die erwähnten Beamten nehmen keinen Theil an der Revision derjenigen Steuern, die eigentlich zur Stadt-Einnahme gehören.

§ 15. Die Handelsdeputirten in einer Stadt bewerkstelligen die Revision nur in ihrem Arrondissemente. Nachdem sie zu diesem Behuf vorläufig, wo gehörig, nach § 2 dieser Instruktionen, Erkundigungen über die in ihrem Arrondissement Handelnden eingezogen, begeben sie sich, zugleich mit einem Beamten des Kameralhofs, nach den Handels- und Gewerbeanstalten, die entweder in Häusern exi-

stiren, oder auch in den Kaufhöfen, auf den Märktplätzen und in den Hallen sich befinden.

§ 16. In jeder Handels- oder anderen Anstalt müssen, mit möglichster Genauigkeit, Erkundigungen über die Art des Handels, des Gewerbes oder Handwerks, so wie auch darüber eingezogen werden, ob sie auch gesetzlich betrieben werden; hierüber wird ein Protokoll (nach der untenan gegebenen Form) in folgender Ordnung und in Rubriken aufgenommen: a) die Nummer nach der Ordnung der Etablissements, der Monat und das Datum, an welchem die Revision stattgefunden. b) Welcher Art die Anstalten: Ambaren, Magazine, Buden, Weinkeller, Gasthäuser, Einfahrten, Fabriken (фабрики, заводы), Mühlen, öffentliche Badstuben, Speicher, Handwerks- oder anderer Art Anstalten. c) Wem gehört eine Anstalt, und wer befindet sich bei der Betreibung des Handels, oder wer steht einer solchen Anstalt vor? Name, Familie, Stand und Unterthanenschaft. d) Nach welchem Scheine (von wem, wann und unter welcher Nummer ertheilten) wird der Handel, das Gewerbe oder das Handwerk betrieben? e) Bemerkung über die Art und den Umfang des Handels und Gewerbes, und über die vorgefundene Unordnung. Hier wird bei den Magazinen und Buden bemerkt: mit welchen Waaren und wie der Handel betrieben wird, en gros oder en detail; bei den Fabrik- und Gewerbeanstalten: ob nicht dabei der Verkauf in besondern Buden oder Magazinen stattfindet; ob die Arbeiten eigentlich nur auf Bestellung geliefert werden, oder ist ein Theil der Fabrikate vielleicht zum Verkauf vorhanden; über die Zahl der Arbeiter, mit der Angabe (bei den eigentlichen Handwerksanstalten), wie viele namentlich unter diesen jünger als 16 Jahre sind, u. dgl. Endlich f) die letzte Rubrik ist bestimmt für besondere, die Revision erläuternde Bemerkungen, als: daß über die vorgefundene Unordnung ein Protokoll aufgenommen, daß eine solche Uebertretung bei der General-Revision in dem und dem Jahre bemerkt worden, u s. w.

§ 17. Alles dieses, so wie auch andere etwa noch einzuziehende Erkundigungen werden in das obenerwähnte Journal der General-Revision eingetragen und zwar vollständig, damit in der Folge bei der Feststellung einer Verordnung, betreffend die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit bei der Betreibung eines Handels oder Gewerbes, Schwierigkeiten und Mißverständnisse verhütet werden. Das Journal wird von den Revidirenden unterschrieben.

§ 18. Wenn es sich während der Rivision ergeben sollte, daß der Handel, das Gewerbe oder ein Handwerk in irgend einem Etablissement unregelmäßig oder ungesetzlich betrieben wird, so wird an Ort und Stelle eine besondere Acte abgefaßt und dessen auch im Journal, in einer besonders dazu (für Bemerkungen) bestimmten Rubrik erwähnt.

Anmerk. Eine ähnliche Acte wird auch in dem Falle abgefaßt, wenn sich eine Unregelmäßigkeit im Handel oder Gewerbe auch zu einer andern Zeit offenbaren sollte, nicht gerade nur bei der General-Revision.

§ 19. In dieser Acte müssen angegeben werden: 1) das Jahr,

der Monat, das Datum, wann dieselbe abgefaßt; 2) der Stand, Name, die Familie derjenigen, die eine solche Acte abgefaßt; 3) genaue Angabe eines Etablissements, wo die Uebertretung des Handels-Ustaws entdeckt worden; ferner der Stand, Name und die Familie des Eigenthümers des Ersteren; 4) kurze und deutliche Auseinandersetzung der Umstände, unter welchen Mißbräuche entdeckt worden, mit genauer Angabe — namentlich welcher Artikel des Ustaws übertreten worden ist.

§ 20. Diese Acte wird von Allen an der Revision Theilnehmenden unterzeichnet, wozu auch der Beamte des Kameralhofs gehört, wenn ein solcher dazu beordert werden sollte; ferner von dem Eigenthümer eines Etablissements oder dessen älterem Stellvertreter, wobei der Stand, Name und die Familie eines jeden angegeben werden muß. Wenn der Inhaber eines Etablissements, oder dessen Prikaschtschik sich weigern sollten zu unterschreiben, oder wenn sie gegen diese Acte etwas einzuwenden hätten, so wird solches in der Letzteren angeführt mit wenigen, aber klaren Worten über das Wesentliche ihrer Einwendungen. Hierauf wird ihnen diese Acte nochmals zur Unterschrift vorgelegt, und falls sie wiederholt sich weigern sollten dieselbe zu unterzeichnen, so laden die Revidenten zwei anderweitige Zeugen dazu ein.

§ 21. Falls bei der Betreibung des Handels, Gewerbes oder eines Handwerks Mißbräuche entdeckt werden sollten, so daß die Waaren dabei confiscirt werden müßten, auf Grundlage des Art. 44 der am 1. Jan. 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnungen, so müssen die Revidenten, in den Städten, Possaden und Flecken, einen Polizeibeamten hinzuziehen, und in Gegenwart dieses Letzteren werden alsdann die Waaren besiegelt mit den Siegeln derjenigen Personen, die diesen Act abgefaßt hatten.

Anmerk. Ueber die Confiscation der Waaren und über deren Aufbewahrungsart muß in der diese Uebertretung betreffenden Acte Anmerkung gemacht werden.

§ 22. Die eine Besichtigung solcher Etablissements unternehmenden Personen müssen sich dabei stets bescheiden benehmen; und söllte sich Jemand der Revision widersetzen, so wird die Mitwirkung der Polizei requirirt.

§ 23. Nach Beendigung der Revision haben die Revidenten auf den beigebrachten Documenten das Jahr, den Monat und das Datum der Vorzeigung derselben, und auf den Billeten außerdem auch darüber eine Bemerkung zu machen, in welchem Etablissement namentlich dasselbe präsentirt worden; auf demselben wird auch der Ort, wo sich das Etablissement befindet, genau angegeben.

§ 24. Die über wahrgenommene Uebertretungen bei der Betreibung des Handels und des Gewerbes abgefaßten Acten werden unverzüglich dem Kameralhofe vorgestellt; befindet sich aber die Palate nicht an dem Orte, wo die Revision stattgefunden, so wird diese Acte mit der ersten Post derselben zugeschickt.

Anmerk. Diese Regel erstreckt sich nicht auf die Residenzstädte St. Petersburg und Moskau. (Общ. учрежд. губ. ст. 4487 и

полн. объ общ. Управл. Г. Москва. Высочайше утвержд. 20. Марта 1862 года, § 21.)

§ 25. Nachdem der Kameralhof diese Acte erhalten, erwägt derselbe alle darin auseinandergesetzten Umstände, ergänzt nöthigenfalls die Sache selbst durch Sprawken oder durch neue Revision an Ort und Stelle und fällt — im Laufe eines Monats, gerechnet von dem Tage des Empfanges dieser Acte zur Durchsicht — ein Urtheil betreffend die gerichtliche Beahndung des Schuldigen, auf Grundlage der Улож. о наказанныхъ угол. и неправительныхъ.

Anmerk. Bei Auferlegung der Strafen muß in Erwägung gezogen werden die Zeit der Eröffnung des Handels, so wie eines Gewerbe- oder Handwerksbetriebes. Sollte es sich erweisen, daß dieselben erst nach dem 1. Juli ihren Anfang genommen, wo, nach Art. 31 der am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigten Verordnungen, es erlaubt ist halbjährige Scheine zu nehmen, so wird in diesem Falle auch die Strafe selbst nach dem halbjährigen Preise solcher Scheine berechnet.

§ 26. Die Entscheidung der Palate wird den bei dieser Sache Betheiligten eröffnet gegen Ausstellung ihrerseits eines Reverses darüber, ob sie mit dieser Entscheidung zufrieden sind oder nicht.

§ 27. Derjenige, welcher mit der Entscheidung des Kameralhofs nicht zufrieden sein sollte, kann im Laufe von 4 Wochen, gerechnet von dem Tage der Eröffnung dieser Entscheidung, eine Klage bei dem Dirig. Senat (1. Departement) darüber einreichen.

§ 28. Wenn bei der Revision irgend welche verbrecherische Handlungen sich offenbaren sollten, für welche der Schuldige außer der Geldstrafe, auch einer persönlichen Verantwortung oder einer Criminalstrafe unterliegen könnte, so hat der Kameralhof, ohne ein Urtheil gefällt zu haben, diese Sache dem gerichtlichen Inquirenten zur weiteren gesetzlichen Verfolgung derselben zu übersenden.

---

## Aus den Sitzungen des Naturforschenden Vereins.

### Am 22. April 1863.

Monstrum. Es war ein Kalb mit fünf Füßen eingesandt worden, das, sechs Wochen alt, noch lebend vorgezeigt wurde. Das fünfte Bein ging vom Nacken aus und hing an der linken Seite herunter. Das Thier sollte geschlachtet und der abnorme Theil des Skelets in die Sammlungen des Vereins aufgenommen werden. — Naturalien. Herr Apotheker Vogel übergab dem Verein eine Gorgonie. — Zum Director wurde, mit großer Stimmenmehrheit, Herr Dr. Buhse erwählt und die Wahl von ihm angenommen.

### Am 13. Mai 1863.

Dreizehiges Waldhuhn. Der Director, Dr. Buhse, zeigte einen hier sehr selten vorkommenden Vogel, das dreizehige Waldhuhn (Tetrao paradoxus Pallas) vor. Dieser Vogel ist ein Verwandter des Feldhuhns, zeichnet sich aber durch die beschuppte Sohle, den dreizehigen Fuß und die lang ausgezogenen Flügelfedern aus.

Er ist in den kirgisischen Steppen, in der Bucharei und in China zu Hause. Vorliegendes Exemplar wurde aus einer großen Schaar in diesem Frühjahr in der Nähe Riga's geschossen und ist ein Geschenk des Apothekers Heugel. — Mineralien: Ferner zeigte Director an, daß der Verein eine Kiste Mineralien aus dem Ural von Herrn R. König in St. Petersburg zum Geschenk erhalten habe. — Klima von Riga. Derselbe machte sodann unter Anderem Mittheilungen über das Klima von Riga. — Schutz gegen Entflammung. Dr. Kersting machte aus Dingler's Journal Mittheilungen über Versuche, um Baumwolle und Leinewand gegen Entflammung zu schützen. Als die besten Mittel hatten sich eine 10procenthaltige Lösung von neutralem schwefelsaurem Ammoniak und eine 14procenthaltige Lösung von wolframsaurem Natron ergeben. Die vorgezeigten Proben ergaben, daß die in den genannten Flüssigkeiten getauchten und vollkommen getrockneten Zeuge bei der Berührung mit Flammen in keinem Falle entflammten, die mit schwefelsaurem Ammoniak getränkten, sogar fast ohne zu glimmen, nur verkohlten.

Das „Correspondenzblatt" des Vereins, welches seinen 14. Jahrgang begonnen hat, bringt in Nr. 1: Sitzungsbericht pro Februar; — Ueber Wasser in Metallröhren von Dr. R. Kersting; — Meteorologische Beobachtungen in Riga Decbr. 1862 und Jan. 1863; — Nr. 2. Schluß des Aufsatzes: „Ueber Wasser in Metallröhren von Dr. R. Kersting", nebst Nachtrag und Gutachten der Medicinal-Abtheilung der livl. Gouv.-Verwaltung; — Ueber den Heerwurm von Oberlehrer Ad. Werner; — Eingegangene Schriften. Meteorologische Beobachtungen in Riga, Februar 1863.

---

## Beiträge zur Geschichte und Sittenschilderung Rigascher Vorzeit.

Das Jahr 1677 war für Riga ein sehr verhängnißvolles gewesen. Ein verheerender Brand hatte einen bedeutenden Theil der Stadt verwüstet. Die folgenden Jahre wurden durch vielfältige Neubauten und Herstellung des nur theilweise Zerstörten bezeichnet. Vor uns liegt ein Band der Protokolle des Kämmereigerichts aus den Jahren 1680 und 1681, der vornehmlich gefüllt ist mit Streitsachen über Uebergriffe, die sich dieser oder jener bei seinen Bauten seinen Grenznachbaren gegenüber erlaubt hatte, und die Herren des Gerichts und ihre Experten sind in beständiger Thätigkeit, um hier einen Backofen, der zu weit in des Nachbars Mauer hineingebaut, dort eine Rinne, ein Privé, eine zu hoch gezogene Mauer, ein Fenster, das in des Nachbars Hof sieht u. s. w. zu inspiciren. Dazwischen fallen Streitigkeiten zwischen Hanf- und Flachswrackern, Anklagen wegen Umgehung der Wracke und andere Beeinträchtigungen der Handelsgerechtsame. Kurz man sieht, die Leute lebten hier vor zweihundert Jahren nicht viel friedlicher als es wohl auch noch in gegenwärtiger Zeit mitunter der Fall sein mag. — Im Folgenden werden wir einzelnes aus den Verhandlungen mitzutheilen versuchen, was uns einer besonderen Erwähnung werth zu sein scheint.

So sehen wir z. B., daß es im J. 1680 auch eine Schweins-

pforten-Tränke gab, bei der Schwimmpforte also am Dünaufer sich ein sogenannter Wensel befand; denn es wird gegen einen gewissen Kaspar Krunding, einem Bedienten von Reinhold Kahl, Klage geführt, „daß er bei der Schweinspforten-Tränke ein Löddig mit Ballast eingebracht und ungeachtet es ihm nicht verstattet worden, dennoch selbigen daselbst auswerfen lassen und sich deswegen strafbar gemacht".

Auf dem Marktplatze hatten die Leute Bäume vor ihren Häusern stehen und wohl auch Zäune; denn der Herr Oberkämmerer Johann Dreiling läßt einen Bürger Martin Piehl vorfordern und hält ihm vor, „wie daß gestern der Aeltermann nebst unterschiedlichen Bürgern ihn vor dem Rathhause angetreten und gezeiget, welcher Gestalt er (Piehl) an dem Markt, da er zuvor nur einen Baum vor seinem Fenster gehabt, nun immer weiter ginge auch mehr und mehr Raum mit den Bäumen und dem Zaun, den er setzen ließe, einnehme". Worauf der Beklagte erwiedert, daß er den „jetzigen Zaun in der Grenze, da der vorige gestanden, gesetzet und solches aus Noth gethan, damit nicht die Soldaten, wann sie auf die Parade zögen, seine Wand und Mauer, wie bisher geschehen, salv. ven. mit ihrem — erweichten". Er erklärte sich zugleich, daß er sich solches Platzes oder Raumes nicht anmaße, sondern erbötig sei allemal, wenn es begehrt würde, den Zaun nebst den Bäumen wegzunehmen, welche Erklärung zu Protokoll genommen wurde.

(Fortsetzung folgt).

---

## Vorschuß- und Creditvereinswesen.

In Görlitz fand, wie die deutsche Gem.-Zeit. berichtet, am 26. und 27. Mai der fünfte Vereinstag deutscher Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften statt. Derselbe wurde durch Schultze-Delitzsch eröffnet, welcher anführte, daß Deutschland gegenwärtig 483 bekannte Vereine zähle und nehme man die hinzu, welche ihres kurzen Bestehens wegen noch nicht in der größeren Öffentlichkeit bekannt sind, so dürfte sich die Zahl weit über 500 erstrecken. Den einzelnen deutschen Staaten nach sind die Vereine in folgender Zahl vorhanden: Preußen 244, Sachsen 61, Nassau 39, Mecklenburg 22, sächsische Herzogthümer 19, Oesterreich 16, Anhalt 14, Hannover 13, Hessen-Darmstadt 10, Baden 6, Baiern 6, Schwarzburg 6, Würtemberg 5, Hessen-Kassel 5, Reuß 4, Oldenburg 4, freie Städte 5, Lippe-Waldeck 2, Holstein 2. Rechenschaftsabschlüsse liegen von 169 Vorschußvereinen aus dem Jahre 1862 vor, die ein Vorschußkapital von ungefähr 17 Millionen Thalern aufweisen. Es stehe wohl fest, daß der Hauptabschluß vom Jahre 1862 mindestens die Höhe von 26 Millionen erreichen werde. Das Vermögen dieser Vereine betrage bereits 1½ Millionen. Die Aufgabe der Vereine ist eine doppelte; zunächst die Hebung der kleinen Geschäfte bei Handwerkern und solchen Geschäftsleuten, die mit wenigen Mitteln ihre Geschäfte begründen; demnächst aber die eigene Kapitalvermehrung der Vereine zu fördern. Sämmtliche Associa-

tionen seien eben dahin zu bringen, daß ihnen der große Bankkredit eröffnet wird. In erster Linie werden die Vereine jedoch stets im Auge behalten müssen, die Ersparnisse der kleinen Leute in die Kasse fließend zu machen, die jetzt in Sparkassen gewandert sind! Es erwachse für die Ausleiher dadurch der Vorzug, daß die Kapitaleinlagen befruchtend als Vorschüsse zu den kleinen Geschäften zurückkehren. In zweiter Linie sei darauf hinzuwirken, daß die großen Banken in den Haupthandelsplätzen Deutschlands gewonnen werden, die Wechselzahlungen der Vorschußvereine und den Wechselverkehr gegen mäßige Prozente und ohne sonstige Provisionen zu ermöglichen. Dann erst werden sie eine bestimmte Macht des Verkehrs werden. Eine Centralbank für deutsche Genossenschaften werde bereits in Berlin organisirt. Uebrigens sei vor einer falschen Richtung zu warnen, die sich in einigen Vereinen geltend zu machen versuche — nämlich dem Bestreben, die unbemittelten und kleinern Handwerker von den Vereinen fern zu halten. Das Kasseninteresse, so wie das sittliche, welches gebiete, die Sympathieen des Arbeiterstandes an diese Institute zu fesseln, spreche dagegen. Während der zweitägigen Berathungen des Vereinstages wurden mehre den Geschäftsverkehr und die Gesammtorganisation der Vereine betreffende Beschlüsse gefaßt.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Der hiesige Bürger großer Gilde Johann Ernst Rauch ist zum Handlungsmakler von Einem Wohledlen Rathe erwählt und in diesem Amte von Sr. hohen Excellence, dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden. — Als Stadtgefängniß-Aufseher ist angestellt: der ehemalige Getränksteuer-Revident Christian Gottlieb Heinrichsen.

Schiffsverkehr bis ult. Juni in: Kronstadt 986 angekommen, 535 abgegangen; Narva 53 angek., 29 abgeg.; Pernau 72 angek., 60 abgeg.; Riga 761 angek., 626 abgeg.; Libau 95 angek., 96 abgegangen.

Chronik der Unglücksfälle. In den letzten Tagen des Mai und im Anfange Juni ward die Umgegend Riga's wiederholt von Waldbrand heimgesucht; so brannten am 28. Mai 10 Dessätinen zum Flecken Schlock gehörenden Waldes mit einem Schaden von 120 Rbl. ab, desgleichen am 31. auf dem Gute Pinkenhof c. 58 Dessätinen und am 2. Juni unter Klein-Jungfernhof c. 33 Dessätinen; — am 29. Mai fand man unter dem Gute Waltershof, unweit Dubbeln, im Walde einen unbekannten Menschen erhängt; — am 4. Juni brannte hierselbst aus noch unbekannter Veranlassung der Holzstall der Flachsbinderswittwe Juliane Stankiewitz ab; — desgleichen am 8. die Badstube des hiesigen Hausbesitzers Indrik Krischfeld; — am 6. starb hieselbst plötzlich in der Badstube des Kaufmanns Antipow der Gemeine des Beloserskischen Reservereg. Wikul Koslow; — am 9. überfuhr hieselbst der Fuhrmann Jak. Semmesarring den Gemeinen des 2. Rasräd des Rig. Bataillons

der innern Wache Mikkel Kaske, welchem in Folge dessen zwei Rippen zerbrochen und ein Fuß beschädigt wurde; — am 10. erhing sich hierselbst der Bürger A. M....., 60 Jahr alt. — Im Laufe der 1. Hälfte des Junimonats kamen hierselbst und im Patrimonialgebiet 8 Diebstähle im Gesammtbetrage von 690 Rbl. 25 Kop. polizeilich zur Anzeige, und wurden namentlich am 29. Mai dem Hofrath Hartmann auf dem Höfchen Champeter verschiedene Sachen und Geld für 211 Rbl., und am 7. Juni dem Handlungs-Commis Wilh. Thies hieselbst Silbersachen für 180 Rbl. gestohlen.

(Livl. Gouv.-Z.)

## Miscellen.

Haydn's Ochsenmenuette. Ueber diese populäre Composition des berühmten Componisten ergehen sich die widersprechendsten Anekdoten und Anekdötchen. Eine der geläufigsten Auffassungen ist: Haydn habe die Menuette bei dem Anblicke von „mühlentreibenden (tretenden) Ochsen" componirt. Auf Grund dieser Ochsenhistorie haben auch einige frühere Musiker und Aesthetiker mit Geruchsverwandtschaft herausgefunden, daß wirklich etwas „Charakteristisches" (!) in der Menuette verborgen sei. Die Geschichte der „Ochsenmenuette" verhält sich aber in der That so. Auf die Bitte eines Landmannes, eines Fleischers von Rotrau (Haydn's Geburtsort) hatte es Haydn zugesagt, für den Hochzeitstag der Tochter des Fleischers eine Menuette zu componiren, Haydn hielt Wort. In einer Nacht wird Haydn von Musikklängen geweckt, die ihm bekannt sind. Unter seinem Fenster sieht er einen bekränzten Ochsen, umgeben von Spielleuten, welche Haydn's Menuette blasen. Alsbald erschien auch der Fleischer, der Haydn für sein Tonstück einen schönen Ochsen zum Geschenk machte. Daher erhielt diese den Namen „Ochsenmenuette".

Zoologische Gärten. Wie in Hamburg am 1. Mai ist seit den 25. desselben Monats auch in Wien ein neuer zoologischer Garten eröffnet werden. In England existiren funfzehn zoologische Gärten; ferner giebt es solche in Paris, Amsterdam, Marseille, Frankfurt, Köln, Dresden, Plauen, Stuttgart, Berlin, Lyon, Antwerpen, Brüssel, Genf, Rotterdam und Leyden. Wie die „Deutsche Gem.-Zeit." berichtet, sollten in Moskau, Haag und Münster deren in diesem Jahre eröffnet werden und wird in Hannover, Breslau und Leipzig an ihrer Gründung gearbeitet. Auch in Riga würde die Anlegung eines solchen Gartens auf einem der neugewonnenen Terrains dem größeren Publikum gewiß viel Unterhaltung und Belehrung gewähren, mehr jedenfalls als ein von engen Räumen umschlossenes und daher für zahlreiche Besucher weniger zugängliches Museum.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Rob. Wilh. Hermann Ilgenes. Th. Joh. Friedrich. Carol. Charl. Winkler. — Dom-K.: Anna Ros. Hasenfuß. — Johannis-K.: Joh. Ed. Sehjeneek. Mar. Magd.

Purring. Hugo Ernst Lihdak. Jahn Wohknewitz. Pet. Grebs. Jurris Schreika. Jak. Ansing. Joh. Paul Behrsing. Joh. Theod. Ohsoling. Ludw. David Krahting. Peter Ohsoling. Andreas Peter Pihle. Wold. Treymann. Alex. Burchard Kalning. Auguste Jul. Kruhming. Klahs Ohsoling. Anna Kath. Dumpe. Conrad Joh. Wilh. Kabbutz. Eva Agathe Thomel (Zwillingsschwester eines todtgeb. Knaben). Zwillinge Joh. Julius u. Andreas Wilh. Beiroht. Adolph Georg Treulohn. Anna Martinson. Peter Tschautsche. Gotthard Ludw. Ahboling. Marg. Joh. Dejocks. Anna Seeberg. Heinr. Aug. Kirt. Peter Straute. Joh. Wold. Rassing. Heinr. Blihsing. Gertr. Amal. Seehahn. Edm. Peter Jankowsky. Joh. Heinr. Peter Hahn. — Martins-K.: Friedr. Otto Pirang. — Reformirte K.: Johannes Böttcher.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Edelmann Alexei Kuhmin mit Maria Antonie Hermes. Messerschmied Franz Aug. Otto Domela mit Henriette Aurora Kalkau. Zimmermann Karl Krenert mit Johanna Zandig. — Dom-K.: Schneidergesell Pfeiff mit Katharina Elisabeth Simon. — Johannis-K.: Martin Ernst Meschlauka mit Emma Elisabeth Martinsohn. Hans Pirwiht mit Hedwig Seemel. Schneidergesell Joh. Friedr. Petrowsky mit Elise Michelsohn. Kutscher Mikkel Duhming mit Lihse Mattrohs. Arbeiter Ahdam Zekkul mit Anne Beckmann. Offiz.-Cand. Alex. Andrejew (griech. Conf.) mit Amal. Kathar. Jakobsohn. — Martins-K.: Schuhmachergef. Friedr. Joh. Schönberg mit Emilie Hedw. Heinemann.

**Begraben.** Johannis-Kirche: Karl Strellineck, 8 Mon. Anna Jeddusch, im 66. J. Auguste Pauline Dorothea Dietrich, im 2. J. — Hagensberg: Pauline Helene Esargails, 1 J. Anna Schultz, 5 M. Johann Heinrich Köhler, 51 J. Dorothea Ohst, 8 J. Martin Gustav Schultz, 8 M. Dorothea Elisabeth Kasak, im 3. J. Christian Freymann, im 2. J. Jakob Himberg, 23 J. Dor. Elisab. Meyer, 6 M. Natal. Badajew, 2 M. Olga Semenow, 10 J. Jul. Strupp, 3 M. Emil. Grünberg, im 2. J. Pehter Lahz, 39 J. Soph. Wilh. Amal. Alma Seehart, genannt Adamsohn, im 4. M. Karl Ludw. Klingenberg, 10 M. Joh. Bernh. Heinemann, 12 J. Lihse Jansohn, 16 J. Helene Schwarzow, 2 J. Trihne Rosenberg, 39 J. Soph. Elisab. Beck, geb. Stubbe, im 37. J. Aug. Rob. Arthur Franck, 7 T. Karl Theod. Ernst Blümchen, 2 M. Kath. Elisab. Kaufmann, 5 M. Marie Bitte, 15 J. Mich. Alex. Schönhof, 8 M. Luise Christine Babst, geb. Ellinger, 62 J. — Thorensberg: Karl Heinr. Hahn, 3 Tage. Amal. Rutt, geb. Schneider, 52 J. Wittwe Henr. Carol. Rank, 62 J. Wlad. Kamarow, 8 M. Jak. Eduard Schön, 40 J. Lihse Drow, im 3. J. Anna Kath. Silling, 78 J. Friedr. Karl Schauer, 13 J. 3 todtgeb. Kinder. — Reformirte K.: Wittwe Anna Jakobine Böttcher, geb. de Bruyn, 85 J.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. Juli 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 28. Donnerstag den 11. Juli 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Beiträge zur Geschichte und Sittenschilderung Rigascher Vorzeit.

(Fortsetzung.)

Im Märzmonat und im Octobermonat des Jahres 1680 begaben sich der Herr Oberkämmerer Joh. Dreiling und der Kämmerer Paulus Dolmann in die große Waage, um die Gewichte der neuen Waage am Markt, der Stiftswaage und der alten Waage nach E. E. Raths vor diesem desfalls gemachter Verordnung, vermöge welcher in Rectificirung zu einem Schiffpfund 3—4 Loth und zu einem 5 Liespfd. 2 Loth Ausschlag zugelegt werden kann, zu übersehen. Nachdem solche Rectificirung stattgefunden, hielten die Wäger in beiden Fällen um eine Ergötzung dem alten Brauche nach an, so ihnen denn auch zugeleget ward.

Im September 1680 will der Schiffer Gerd Hanson, weil es hart weht, mit seinem Schiffe an die Kaje gehen, um dasselbe vor allem Unheil und Ungelegenheit zu bewahren und ersucht den holländischen Schiffer Tönnes Arensen Pütt, daß er seine Anker um 1½ Schuh luchten möchte, damit er vorbei gehen könne. Da dieser aber weil es Sonntag ist und weil sein Volk angeblich nicht zur Stelle gewesen, es nicht thun will, sondern den Hanson an den Hafenmeister verweiset, kommt derselbe mit seinem Volk auf Pütts Schiff und zieht den Anker auf, wofür ihn denn der Holländer, um sein Schifferrecht zu wahren, an den Hals schlägt. Für gewaltsames unbefugtes Eindringen auf ein anderes Schiff wird Hanson zu 12 Thlr. Strafe, Pütt aber wegen jenem angethaner Realinjurie zu 4 Thlr. Strafe verurtheilt.

Im Novembermonat klagt ein gewisser Isaak Kalkbrenner, der ein Schreiber beim Portorio oder Zollamte gewesen zu sein scheint, daß, als er am Mittewochen einige Fische auf dem Markt habe

kaufen wollen und nach einer Quappe gefragt, der Fischer aber selbige seinem Grundherrn zu bringen vorgegeben, sei der Marktvogt Palm Greve gekommen, habe die Balge umgerührt und die in einer Kulit befindliche Quappe durch seinen Knecht nach Hause bringen lassen, indem er dabei bemerkt: „Es gehet manchem ein Braten aus der Nasen, dem Leser einen Haßen, dem Schreiber einen — auf die Naßen." Weil er nun nicht schuldig sei solche Injurien und stachlichte Worte von Beklagten zu dulden, bitte er selbigen desfalls zu bestrafen. — Der Marktvogt dagegen nimmt es in Abrede, daß der Kläger bei der Balge gewesen und mit dem Kerl geredet oder gar die Quappe gesehen und darauf gehandelt habe, vielmehr habe er von weitem bei Caspar Wilken gestanden. Daß er selbst die Quappe von dem Fischer, des Dalwings Knecht, mit dem Bemerken, er werde wohl schon mit seiner Wirthin zurecht kommen, genommen und durch seinen Knecht nach Hause geschickt, gesteht er zu, so wie „dabei die libellirten Worte geredet zu haben; allein er habe den Kläger damit nicht gemeint. Und geschehe diese Klage nur aus einem Rancor und altem Groll, weil er verschienen, als er in der Kämmerei Rechnung gethan, referiret hätte, daß Kalkbrenner seine Zettel, so er denen mit trockenen Fischen aus der See und anders woher kommenden Leuten, zum Beweisthum, daß sie das ihrige der Stadt richtig erleget, nach dem alten Gebrauch nicht annehmen wollte; daher derselbe ohne Zweifel werde bestoßen worden sein und deswegen einen Haß auf ihn geworfen." Er bat deshalb Dalwings Knecht zu hören.

Kalkbrenner, welcher sich auf Caspar Wilkens Zeugniß beruft, gesteht das mit den Zetteln zu, indem er bemerkt, daß sie öfters beim Portorio um die Zeit, da die Zettel gebracht werden, viel zu thun hätten und daß deshalb sein Kamerad sie nicht habe annehmen wollen. Und als der Marktvogt ihn auf dem Markte deshalb trotzig zur Rede gestellt, habe er zur Antwort gegeben, daß es geändert und sie ein mehres zu thun hätten, als mit seinen Zetteln die Zeit zuzubringen, worauf derselbe die schimpflichen und ehrenrührigen Worte gebrauchet: „Ein jedes Ferkel in seinem Nest"; welche er nicht schuldig sei zu leiden. Uebrigens sei er erbötig die Zettel weiter entgegen zu nehmen, allein von Perselen zu Perselen durchzusehen, sei ihnen wegen anderweitiger vielen Arbeiten unmöglich.

Nachdem nun noch Caspar Wilken gehört, welcher indessen nicht sagen kann, daß der Kalkbrenner auf die Quappe gedungen, so wie des Fischers Dalwing Knecht, Claus, welcher im Allgemeinen der Darstellung des Marktvogtes beistimmt, und dieser schließlich seine frühere Aussage gar hoch betheuert, wird derselbe durch das Urtheil des Gerichts von der Klage befreiet „mit der Verwarnung, daß er hinfüro keinen Bürger mit stachlichten und anzüglichen Worten zu begegnen, noch die Fische, den Bürgern zum Vorfang, wegzunehmen sich unterstehen soll, bei ernster Strafe." (Forts. folgt.)

---

## Gemeinnütziges.

Die Bootfabrik in Uhlenhorst bei Hamburg. Von einer amerikanischen Gesellschaft ist zu Uhlenhorst bei Hamburg ein neues Etablissement errichtet worden, um Boote aus verzinktem und gewelltem Eisenblech zu bauen. Während des Besuchs, den der Berichterstatter des Breslauer Gewerbeblattes, dem diese Mittheilung entlehnt ist, in Uhlenhorst machte, war daselbst eine ziemliche Anzahl solcher galvanisirter Blechboote theils im Bau begriffen, theils fertig. Er sah z. B. eine große Lantsche, welche zum Befahren der südamerikanischen Flußmündungen behufs Entladens der Schiffe bestellt war. Sie war sehr stark gebaut, mit eisernem Kiel und ging trotzdem nur flach im Wasser, was bei diesen flachen Flüssen, oft mit steinigem Grunde, von Wichtigkeit ist. Die gewellten, stark verzinkten Eisenbleche waren durch Nieten unter sich und mit den eisernen Rippen verbunden, die Fugen außerdem dicht verlöthet, so daß kein Tropfen Wasser eindringen kann. Das Zink schützt das Eisen vor Oxydation, während die Wellung selbst ziemlich dünnem Eisenbleche einen bedeutenden Widerstand gegen Durchbiegung verleiht. Die Rinnen laufen übrigens parallel mit der Länge des Boots, damit kein zu großer Widerstand im Wasser entsteht. Es war ferner ein Lebensrettungsboot, ziemlich nach dem Modell der englischen Boote der Art vorhanden, das ziemlich schlank, indessen sehr kräftig gebaut war. Es war mit luftdicht verlötheten Kästen, ebenfalls von gewelltem, galvanisirtem Blech ausgerüstet, die, falls das Boot durch eine Welle gefüllt wird, dessen Sinken verhindern, ja sogar bewirken, daß das meiste Wasser durch eine Oeffnung am Boden wieder her-

aus läuft. Außerdem bewirken sie, daß, falls das Boot umschlägt, es sich leicht wieder aufrichtet. Für einen solchen Fall sind rings um das Boot eine Reihe kurzer Stricke mit Knoten am Ende und festonartig hängende, rings herum laufende Taue angebracht, an welche sich die Schwimmer anhängen können, bis das Boot wieder auf seinem Kiel steht. Endlich ist das Boot noch ringsum mit einer Art Polsterring versehen, wodurch verhindert wird, daß es beim Anschlagen an eine Schiffswand zertrümmert wird. Auch kleine Ruderboote von großer Leichtigkeit und Schnelligkeit, mehre Gigs und andere Schiffsboote, endlich Rettungsbojen und Ankerbojen aus solchem Blech waren zu sehen. Auch die von der hannoverschen Regierung bestellten Pontons aus solchem verzinkten Blech waren von Interesse. Eigentlich sind diese Pontons Wagenkästen, die als Munitions-, Arznei-, Brot- — kurz Trainwagen benutzt werden können, feuerfest und wasserdicht sind. Kommt man an einen Fluß, den man in einem Boote überschreiten will, so wird ein leerer Wagenkasten herab gehoben, aufs Wasser gesetzt und dient nun als zwar unbehülflicher, aber dichter, fester Kahn. Will man eine Brücke schlagen, so werden mehre solcher Kästen auf das Wasser gebracht, mit ihren Enden durch Haken vereinigt und mit Bohlen belegt, wodurch eine vollständig stabile Brücke erzielt wird.

---

Kühlapparate für den Hausgebrauch. J. A. Schanz in Dresden, schreibt die „illustr. Gew.-Zeitung", hat seit vorigem Sommer die spanischen Alcarazzas bei uns eingeführt. Dieselben sind aus infusorischem Thon gebildet, der im gebrannten Zustande sehr porös ist, so daß das im Gefäß enthaltene Wasser bis an die äußere Oberfläche dringt und dort die Wärme der umgebenden Atmosphäre aufnehmend, verdunstet, wodurch die Wand des Gefäßes und folglich auch sein Inhalt abgekühlt wird. Je schneller die Verdunstung erfolgt, desto stärker ist die Abkühlung. Deshalb ist es gut, wenn man die Gefäße in die Sonne stellt und mit Zugluft in Verbindung bringt. Als Wassergefäße haben die Schanz'schen Gefäße die Gestalt von Krug- oder Flaschenform; zu anderen Zwecken sind sie als Terrinen, Teller, Glocken u. s. w. geformt und doppelwandig, so daß die zu kühlenden Stoffe stets mit einer Wasserhülle umgeben werden können, deren Ausschwitzung durch die äußere po-

röse Gefäßwand die Abkühlung des Gefäßes ganz wie bei den Alcarazzas bewirkt.

---

Mittel zur Erhaltung des Fleisches. Bekanntlich leistet in dieser Beziehung saure Milch, die man alle zwei Tage wechselt, das Mögliche. Auch thut ein Einlegen in schwachen Essig ähnliche gute Dienste. In beiden Fällen wird aber das Fleisch ausgesaugt und einiger seiner Nährbestandtheile beraubt. Diesen Uebelstand hat Prof. Runge in Oranienburg dadurch vermieden, daß er das Fleisch in keine Milch- oder Essigsäure haltige Flüssigkeit legen ließ, sondern in einem Behältniß auflegte, welches mit Essigdunst erfüllt war. Es diente dazu eine entsprechend große Terrine mit wohlschließendem Deckel. Unten auf den Boden wurden 1 bis 2 Loth der stärksten Essigsäure (sogenannter Eisessig) gegossen. Etwa 2 Zoll darüber brachte er einige Holzstäbe an, legte darauf das zu conservirende Fleisch und bedeckte das Gefäß mit dem Deckel. Man kann sich denken, was geschah. Der ganze Raum um das Fleisch herum war die ganze Zeit über, während der Dauer des Versuchs, mit Essigsäuredampf erfüllt, und das Fleisch blieb vor jeder Verderbniß nicht nur bewahrt, sondern hatte auch, nach 12tägiger Einwirkung desselben, die kunstgerechteste Vorbereitung erfahren, um einen ganz vorzüglichen Schmorbraten zu geben. (Der Fortschritt.)

---

Die Korkgewinnung. Zur Gewinnung von Kork zu technischen Zwecken benutzt man nur die Quercus occidentalis (im Südwesten von Frankreich und in Portugal) und die Quercus suber (im südöstlichen Frankreich, in Italien, Algier und auf den Mittelmeerinseln). Hr. Casimir de Candolle hat im J. 1859 während seines Aufenthaltes in Algier die Entwickelung des Korkes bei der letztgenannten Eichenart studirt. Ihre Rinde besteht aus vier Schichten: der Epidermis, der korkigen Hülle; der zelligen Hülle und dem das weiche Holz umgebenden Bast. Diese vier Theile wachsen unabhängig von einander jedes Jahr. Im dritten oder vierten Jahr erreicht die Epidermis die Grenze ihrer Elasticität, springt der Länge nach auf und es zeigt sich nun eine auffallende Veränderung in der korkigen Hülle, welche nach und nach das Aussehen wirklichen Korkes annimmt; neue Lagen bilden sich, und die Umwandelung von Zellstoff in Kork geht stetig weiter. Der so natürlich gebildete Kork hat keinen Handelswerth. Er wird „männlicher" Kork genannt und die erste Arbeit des Korkbauers ist, denselben abzuschälen (demasclage) und so den Bast bloßzulegen, welchen man „Mutter" nennt. Wird nun der Baum sich selbst überlassen, so wächst der Kork weiter, während in Folge der Bloßlegung des Bastes der Saft fließt. Wird ein Baum in diesem Zustande mehre Monate belassen und dann gefällt, so findet man auf dem Querschnitt einen Korkring innerhalb der „Mutter" in unbestimmter Entfernung von der Außenfläche. Der ganze äußere Theil der „Mutter" ist abgestorben und springt beim Wachsthum des Baumes ab, während sich der innere Kork, „weiblicher Kork" genannt, ent-

wickelt. Dieser wächst nun in derselben Weise wie der „männliche", d. h. durch jährliches Ansetzen von Ringen an der Innenseite, er ist aber viel zarter und elastischer, und der eigentliche Handelskork. Bei seinen weiteren Untersuchungen beobachtete Hr de Candolle die Wichtigkeit des Austrocknens der „Mutter", und überzeugte sich, daß jemehr man dieses Austrocknen beschleunigt, um so schneller sich neue Korklagen bilden.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Wie unsere Blätter in Nr. 16 vom 18. April c. berichteten, ging vor einigen Monaten in Aufforderung des Ausschusses des Luther-Denkmals in Worms von hier die Abbildung unseres Stadtwappens aus dem Zeitalter der Reformation, an den genannten Ausschuß, um auf dem zu errichtenden Denkmale unter den Wappen der Städte, welche in der Geschichte der Reformation eine besondere Bedeutung erlangt haben, angebracht zu werden. In gleicher Weise ist in diesen Tagen von Seiten der Bremer Handelskammer an unseren Rigaschen Magistrat die Aufforderung um Einsendung unseres Stadtwappens ergangen. Bekanntlich läßt die bremische Kaufmannschaft ein neues Börsengebäude im Mittelpunkt der Stadt in unmittelbarer Nähe des altehrwürdigen Rathhauses und im Angesichte des steinernen Rolandsbildes, des alten Symbols städtischer Unabhängigkeit, aufführen. Der Bau ist jetzt bereits so weit vorgeschritten, daß auf die Beschaffung eines würdigen äußeren Schmuckes Bedacht genommen werden kann. Zum Gedächtniß einer früheren Blüthezeit des deutschen Handels, beabsichtigt man an der einen Hauptfronte des Gebäudes die Wappen einer Anzahl deutscher Städte, welche unter den Mitgliedern des alten Hansabundes hervorragten und darunter auch das von Riga in Stein ausgehauen anbringen zu lassen. Der Wunsch aber, dabei heraldisch genau zu verfahren, hat die Handelskammer, als Vorstand der bremer Kaufmannschaft, veranlaßt, von unserem städtischen Magistrat die Uebersendung einer möglichst treuen Abbildung des Stadtwappens von Riga zu erbitten. Gleich allen ehemaligen Hansestädten bewahrt auch Riga noch die Erinnerung an die Blüthezeit der Hansa, wo seine wohlausgerüsteten und bemannten Kogghen (Schiffe) sich den Flotten derselben zu ruhmreichen Kämpfen anschlossen. Jene Erinnerung bei der Gegenwart aufgefrischt und in monumentalem Gepräge der Nachwelt überliefert zu sehen, kann unsere Stadt nur als eine sie ehrende Auszeichnung anerkennen.

Laut Bekanntmachung in Nr. 76 der „livl. Gouv.-Zeitung" ist die bisherige Geschlossenheit des hiesigen Baderamtes, so wie die demselben bisher obgelegene Verpflichtung zur Unterhaltung der Baderlokale als Rettungsanstalten aufgehoben und wird dasselbe fortan als ein zünftiges, rücksichtlich der Anzahl der Gewerbegenossen unbeschränktes Amt bestehen. Gemeinsam mit den zünftigen Perrückenmachern haben die Bader die Berechtigung zum Rasiren, Haarschneiden und Frisiren. Als besonderes Arbeitsgebiet steht den Badern das

Recht zu, unter Inspection der Medicinalabtheilung der livl. Gouv.-Verwaltung Operationen der niedern Chirurgie zu vollziehen, während den Perrückenmachern als solchen die Anfertigung von Perrücken und Haartouren allein zusteht. Die Verpflichtung zur Errichtung und zum Unterhalt öffentlicher Rettungsanstalten wird der Stadtverwaltung obliegen.

Für die hiesige Bühne sind neu engagirt, nach Angabe des „Theaterdieners": Frau Rauch-Wernau von Sondershausen, Hr. Dreßler und Hr. Otter von Stettin, Hr. Wüst, Hr. B. Rösike von Amsterdam, Herr Thomä von Königsberg, Hr. und Fräul. Link von Berlin.

Umsätze der Sparkasse des Kurl. Creditvereins, zusammengestellt mit Weglassung der Kopeken nach den Rechnungsübersichten in der Kurl. Gouv.-Zeitung.

| | | $18\frac{61}{62}$. | $18\frac{62}{63}$. |
|---|---|---|---|
| Gegen Zins- und Zinseszinsscheine neu belegt | S.-R. | 82,261 | 72,793 |
| An Einlagen gegen solche Scheine erhoben | „ | 49,752 | 84,153 |
| Belegt blieben gegen derartige Scheine . | „ | 644,668 | 633,318 |
| und an daran hängenden Renten . . . | „ | 100,891 | 109,752 |
| Gegen Sicherheitseinlagen wurden ausgeliehen . . . . . . . . . . . . | „ | 52,455 | 1350 |
| und an solchen Darlehen zurückgezahlt . | „ | 21,830 | 45,465 |
| Betrag der noch ausstehenden Darlehen . | „ | 45,165 | 1050 |
| Das Guthaben der Fonds der Kasse war ult. April . . . . . . . . . . | „ | 33,015 | 40,192 |

Dorpat. Die formmäßige Kleidung für die Zöglinge der mittlern Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks ist auf Allerhöchsten Befehl aufgehoben worden. (Dorp. Ztg.)

## Miscellen.

Von den Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft, welche in Dorpat bei Karow erscheinen, bringt Nr. 2: Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen und Ueberlieferungen aus dem Kirchspiel Pölwe, von Studiosus J. Hurt, und Nr. 3: Des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg Versuche auf Livland, von Dr. C. Lohmeyer in Königsberg.

Von O. Hübner's Statistischen Tafeln aller Länder der Erde ist so eben die 12. verbesserte und vermehrte Auflage für das Jahr 1863 erschienen.

Mädchenherbergen. In Berlin besteht seit 8 Jahren unter dem Namen „Martha's Hof" eine Herberge für Mädchen, die von Diakonissinnen aus Königswerth, unter Aufsicht eines Geistlichen, geleitet, gegenwärtig 82 sauber gehaltene Betten zählt, und in der z. B. vom October 1861 bis Oct. 1862 523 Mädchen aufgenommen wurden. Aehnlich ist jetzt auch in Breslau durch das Zu-

sammenwirken einer Anzahl hochachtbarer, wohlthätiger Frauen und Männer die Gründung einer „Mägdeherberge" in Angriff genommen. Wie die „deutsche Gem.-Zeitung" berichtet, sind daselbst mit großer Opferwilligkeit durch Geschenke und feste, fortlaufende Beiträge nach kurzer Zeit schon so viel Mittel aufgebracht worden, um die Thätigkeit des Vereins für Jedermann sichtbar ins Leben treten zu lassen. Der Zweck des Vereins ist, eine sichere Zufluchtsstätte für weibliche Dienstboten zu begründen, in der ordentliche Dienstboten, die durch Krankheit oder sonst unverschuldet dienstlos geworden, Aufnahme, nützliche Beschäftigung und Schutz vor sittlicher Verderbniß erhalten sollen.

Verwendung der Sparkassenüberschüsse. Mit Genehmigung des Oberpräsidenten hat der Magistrat der Stadt Magdeburg neuerdings beschlossen, aus den Sparkassenüberschüssen 30,000 Thlr. zu Kanalisirungen, Neupflasterungen und Granitbelegungen zu verwenden. Eine empfehlenswerthe Weise, die stets wachsenden Reservekapitale der Sparkassen zum allgemeinen Nutzen fruchtbar zu machen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Carol. Wilh. Charl. Winkler. Ottilie Ballert. Edgar v. Böhtlingk. — Petri-K.: Friederike Henriette Scheuber. Helene Marie Krause. Nicol. Ludwig Hiller. Ida Elisab. Poppendieck. Alex. Wilh. Herm. Moshammer. Selma Carol. Starck. Theod. Adelb. Schickedanz. Friedr. Wilh. Trautmann. Heinr. Ernst Classen. Rob. Ed. Bresinsky. Benigna Jul. Janowsky. — Dom.-K.: Joh. Marie Graf. — Gertrud-K.: Alex. Charl. Spinckler. Elis. Roschlapp. Karl Alex. Behrsin. Alex. Caroline Margar. Krah. Joh. Kaulen. Ludovica Amalie Hoppe. Alex. Robert Arthur Hildebrandt. Karl Luckmann. Hulda Charl. Anna Danielewitsch. Karl Friedr. Kasper. Ed. Heinr. Puhpal. Ottilie Maria Anna Trekter. Friederika Ludmilla Auguste Georg. Thomaszewski. — Reformirte K.: Clara Elise Bone.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Landgerichtsassessor Alex. v. Vegesack mit Sophie Maria v. Vegesack. — Petri-Kirche: Böttchermeister Adolph Louis Kirsten mit Malwine Julie Dorothea Rose. — Dom-K.: Diener Andr. Wahrting mit Doroth. Schultz.

**Begraben.** Petri-Kirche: Adelheid Amal. Marie Kämpfert, im 3. J. Frau Hofger.-Advokatin Emilie Bienemann, geb. Loopuyt, im 53. J. — Gertrud-K.: Alexandrine Charl. Spinckler, im 2. Mon. Fuhrmann Joh. Linkewicz, 45 J. Wächter Joh. Freimann. Handlungslehrling Karl Friedr. Heinr. Aug. Schmits, im 21. J. Badermeister Heinrich Friedr. Karl Behrmann, 65 J. Kathar. Dorothea Lapf, im 2. J. Reinhold Karl Georg Schwartz, im 5. J. Frau Kathar. Gertr. Hanckel, geb. Ewertz, 62 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. Juli 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 29. Donnerstag den 18. Juli 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Die unterirdische Eisenbahn in London.

(Nach der Mittheilung des Hrn. Theod. Lange in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1863.)

Seit Anfang Januar dieses Jahres ist die neuerbaute unterirdische Eisenbahn in London unter dem Namen Metropolitan-Railway eröffnet, welche nicht nur den Verkehr in den übermäßig angefüllten Straßen Londons erleichtert, sondern auch die bedeutenden Entfernungen der verschiedenen Theile dieser Weltstadt verknüpft. Sie ist die billigste der je in London erbauten Eisenbahnen, obschon die Schwierigkeiten, welche bei ihrer Anlage überwunden werden mußten, von nicht geringer Natur waren. Bei einer Gesammtlänge von 3½ engl. Meilen hat sie 1,300,000 Pfd. Sterl. gekostet. Mit Viaducten über die Straßen fortgeführt würden die Kosten vielleicht das Vierfache betragen haben. Die Gesellschaft hat die parlamentarische Erlaubniß, die Bahn von der Endstation der Great-Western-Eisenbahn in Paddington bis zum Finsbury-Circus zu bauen, eine Länge von ungefähr 5 Meilen. Bis jetzt ist nur die Strecke von Paddington- bis Farringdonstreet in der City gebaut und dem Verkehr übergeben. Täglich werden bis gegen 30,000 Personen auf dieser Strecke befördert.

Die Bahn ist zum bei weitem größeren Theile unterirdisch, d. h. in Tunneln unter Straßen und Häusern geführt. Der Tunnel fängt bei der Paddingtonstation an, zieht sich fast in gerader Linie nach den New-Road hin, dicht am südlichen Ende von Regents-Park vorbei und weiter bis nach Kings-Croß, von wo sich die Bahn nach Südost wendet und mit Ausnahme einer kurzen Strecke von 600 Yards in einem offenen Einschnitt bis nach Farringdonstreet geführt wird. Hier ist, wie bemerkt, vorläufig eine Endstation; indessen hat man die Absicht, die Bahn von hier weiter zu bauen bis nach Finsbury-

Circus, und eine Zweiglinie in südlicher Richtung, um sie mit der Zweigbahn der London-Chattam- und Dower-Bahn, welche von Süden her die Themse bei Blackfriars überschreitet, zu verbinden.

Von Westen bis Osten ist die Neigung der Bahn durchschnittlich 1:100 bis sie in die City einläuft, wo sie wieder etwas ansteigt. Die Steigung ist indeß nie größer als 1:100. Die Schienen liegen von 26 bis 54 Fuß unter der Oberfläche der Straßen. Die geringen Tiefen sind aber die bei weitem vorherrschenden, und meistentheils liegt der Scheitel des Tunnels nur einige Fuß unter dem Pflaster. Die geringste Curve ist eine von 600 Radius und nur 3600 Fuß der ganzen Bahn liegen in vollkommen gerader Linie. Die Form des Tunnels mußte natürlich den verschiedenen Ortsverhältnissen und der Art des Bodens angepaßt werden. In gutem Boden, wo sich keine Schwierigkeiten darboten, ist der Tunnel eliptisch, 28½ Fuß weit, bei einer Höhe von 17 Fuß, gewölbt in 6 Rollschichten von Ziegelsteinen. An anderen Stellen, wo die Bahn tiefer liegt oder ein größerer Druck auszuhalten ist, hat man die Form des Bogens geändert und die lichte Höhe zu 19 Fuß genommen. Nirgends sind die Fundamente weniger als 5 Fuß tief unter den Schienen. Der ganze Tunnel liegt in einem rechteckigen Bett von Béton, welches oben mit Asphalt abgedeckt ist, um es wasserdicht zu machen. Die leichter zu construirenden Theile des Tunnels, da wo derselbe unter der Mitte der Straßen fortgeht, wurden gebaut, indem man das Erdreich bis zur gehörigen Tiefe ausschachtete, den Tunnel in dem offenen Einschnitt wölbte und das Erdreich nachfüllte. Der Tunnel wurde dabei in Längen von 12 Fuß gebaut und 72 Fuß in einer Woche vollendet. Wo aber die Bahn in der Nähe von Kirchen oder anderen größeren Gebäuden vorüberging oder in größerer Tiefe lag, mußte von geübteren Bergleuten ein regulärer Tunnel gebort werden, und zwar in Längen von 4 Fuß. Die anstoßenden Gebäude mußten in vielen Fällen durch Hölzer gestützt und gegen einander abgesteift werden. Trotz aller Vorsicht ist die Gesellschaft doch genöthigt gewesen, mehre Häuser abzutragen, wieder neu zu bauen und Entschädigungsgelder zu zahlen. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch, daß man den Cloaken und Gas- und Wasserröhren aus dem Wege gehen oder sie verlegen mußte; außerdem hatte man auch oft mit Quellen zu kämpfen.

Unter den Cloaken war es besonders der sogenannte Fleetditch, welchem man gar nicht aus dem Wege gehen konnte; derselbe durchkreuzt an zwei Stellen den Tunnel unter einem schiefen Winkel und wird beide Male in einem gußeisernen Troge quer durch das Gewölbe des Tunnels getragen. Außerdem geht derselbe 120 Fuß lang an der Seite des offenen Einschnittes in Farringdonstreet in einem Abstande von 12 Fuß vorbei. Hier brach diese Cloake im vorigen Jahre; da das Wasser die Futtermauer unterhöhlte, so stürzte auch diese ein.

Einschließlich der Endstationen hat diese Bahn sieben Stationen. Die erste Bishopsroad nimmt eine Ecke des Bahnhofs der Great-Western-Eisenbahn ein und ist nicht unterirdisch, sondern unter freiem Himmel mit einem eisernen Dache und Glas eingedeckt. Reisende, welche mit der Great-Western-Bahn in London eintreffen und am andern Ende der Stadt wohnen, können direct vom Bahnhofe aus diese Station erreichen. Die zweite Edgwareroad ist gleich der vorigen unter freiem Himmel gebaut. Die drei folgenden: Bakerstreet, Portlandroad und Gowerstreet sind unterirdisch. Der Tunnel ist an diesen Stellen um die Breite des Perrons auf beiden Seiten, d. h. um 18 Fuß im Ganzen weiter. Bakerstreet und Gowerstreet werden aber von dem Tageslicht erleuchtet durch eine Art großer Kellerlöcher, die an den Seiten über den Perrons angebracht und mit weißen glasirten Kacheln ausgelegt sind. Diese Beleuchtung konnte hier angebracht werden, da die Häuser mit ihrer Front nicht hart an der Straße, die über die Stationen in der Länge fortläuft, stehen, sondern etwas zurücktreten und kleine Gärten vor sich haben. Die Kellerlöcher sind nun innerhalb dieser Gärten mit starkem Glas zugedeckt. An der Straße finden sich zu beiden Seiten zwei kleine Häuser für den Billetverkauf, und Treppen führen von hier in die Station hinab. Die Station Portlandroad befindet sich unter einem freien Platz, und man hat sie erleuchtet, indem man die Decke des Tunnels an zwei Stellen durchbrach und zwei Dome darüber baute. Die sechste Station, Kings-Croß, liegt ebenfalls unter freiem Himmel mit eisernem Dachstuhl und Oberlicht; sie ist größer als die übrigen Zwischenstationen, da hier ein Anschluß an die Endstation der Great-Northern-Bahn hergestellt ist. Da derselbe ebenfalls unterirdisch ist, so mußte der Tunnel wie das Ende einer Trompete erweitert werden,

bis er sich in zwei Arme theilen konnte. Die letzte Station in Faringdonstreet liegt wieder unter freiem Himmel mit einem Dachstuhl aus Holz und Oberlicht. Sie ist nur provisorisch.

Sämmtliche Stationen zeichnen sich durch ihre ebenso geschmackvolle, wie praktische und für das Publikum bequeme Einrichtung aus. An den Endstationen sind besondere Perrons für die ankommenden und abgehenden Züge, und an den Zwischenstationen immer zwei Perrons für die in verschiedenen Richtungen gehenden Züge angelegt. Ueberall sind die Zugänge und Ausgänge von einander getrennt. Die Billetverkaufsstellen sind bequem und geräumig.

In einem großen Saal befindet sich, von einer Längswand halbkreisförmig in den Saal hineintretend, ein abgeschlossener Raum mit mehren Fenstern in der runden Wand, an welchen die Billete theils für die verschiedenen Classen, theils auch für die verschiedenen Orte, nach denen die Bahn führt, verkauft werden. Um den großen Saal herum befinden sich Wartezimmer, die Räume für Registrirung des Gepäcks 2c. Daß dadurch jedes Gedränge vermieden wird, begreift sich.

Das Signalsystem in der unterirdischen Bahn ist folgendes: An jedem Ende der Station befindet sich an einer überall sichtbaren Stelle eine Laterne. Sobald ein Zug die Station verläßt und in den Tunnel hineinfährt, schiebt er eine rothe Scheibe vor die Laterne. Roth ist auf allen englischen Bahnen das Zeichen der Gefahr. Wenn dieser Zug nun die nächste Station erreicht und dort den Tunnel herausfährt, so stellt er von dort aus das Signal in der Weise, daß statt der rothen Scheibe eine grüne vor die Laterne tritt. In der Richtung also, in welcher das grüne Licht von der Station gesehen wird, ist die Bahn frei. Die Bahn ist durchweg zweigeleisig. Beide Geleise sind für die breite und enge Spurweite gelegt, doch benutzt man gegenwärtig nur die erste.

Die Wagen werden mit Leuchtgas erleuchtet. Auf dem Dache eines jeden Wagens befindet sich in der Mitte der ganzen Länge nach ein hölzerner Kasten, in welchem ein Gummischlauch eingeschlossen ist, der an den Endstationen durch einen kleinen Gasometer mit Gas gefüllt werden kann. Auf dem Gummischlauch liegt ein Brett, welches mit Gewichten belastet ist und so den Druck hergiebt, der nöthig ist, um die zwei Lampen, welche in jedem Coupé sich befinden, zu speisen.

Die Locomotiven sind Tendermaschinen und, um das Dampfen in den Tunnels zu vermeiden, läßt man den gebrauchten Dampf in den Wasserkasten gehen. Allerdings muß dieses Wasser sehr oft erneuert werden, da es bei allmähliger Erwärmung den Dampf nicht mehr condensirt. Wie der Berichterstatter versichert, hat er selbst bei halbstündigem Aufenthalte in den Stationen keinen Geruch oder sonst unangenehme Luft wahrnehmen können. Durch Entfernung vieler Glastafeln über den oben erwähnten Kellerlöchern hat man für Ventilation nach Kräften Sorge getragen. Die Schornsteine und Aschenkasten der Locomotive sind mit Klappen versehen, um ein unnöthiges Rauchen zu vermeiden, und natürlich werden nur die besten Kohks zur Heizung benutzt.

Es fahren jetzt täglich von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts 79 Züge in jeder Richtung. Von diesen sind 12 Schnellzüge, welche nur auf einer Zwischenstation anhalten und die ganze Fahrt in 13 Minuten zurücklegen. Die übrigen Züge halten auf allen Stationen an und brauchen 19 Minuten für die ganze Tour. Man will aber, sollte sich der Verkehr vergrößern, die Züge in Zwischenräumen von 5 Minuten auf einander folgen lassen.

Die Preise für die ganze Länge der Bahn sind für die erste Classe 6 Pence, für die zweite 4 Pence, und für die dritte 3 Pence. Im Monat Januar, also während der ersten drei Wochen des Betriebes der Bahn, stellte sich per Tag die Durchschnittszahl der beförderten Personen auf 29,196, die Durchschnitts-Einnahme auf 346 Pfund Sterl.

---

## Uebersicht der vom 1. April bis 1. Juli d. J. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Wir sind so glücklich, zum dritten Mal in diesem Jahre den Namen Sr. Majestät des Kaisers in unser Donatorenverzeichniß eintragen zu dürfen. Die auf Allerhöchste Kosten herausgegebene Beschreibung und Abbildung der in der Kaiserl. Ermitage zu St. Petersburg aufbewahrten Alterthümer vom Nordgestade des schwarzen Meeres — das nur in 200 Exemplaren gedruckte Prachtwerk: Antiquités du Bosphore Cimmérien, St. Pétersb. 1854 — ist die neueste unter den Erwerbungen dieser glänzenden Art, welche wir wiederum der Vermittelung Sr. Hohen Exc. des Herrn General-Gouverneur zu verdanken haben.

In nächster Stelle nach dem Kaiserlichen Geschenk ist eines andern zu gedenken, welches der Herr Chef-Director der Zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzellei Sr. Maj. des Kaisers, wirkl. Geheimrath Baron Modest v. Korff, unserer Bibliothek zuzuwenden die nicht genug anzuerkennende Munificenz gehabt hat. Die betreffende Zusendung enthielt mehre von der erwähnten hohen Reichsbehörde herausgegebene Werke juristischen und historischen Inhalts, von denen drei als wichtige und wenig gekannte Quellen zur Geschichte Rußlands hier besonders hervorzuheben sind: 1) Памятники дипломатическихъ сношеній древней Россіи съ державами

иностранными, 6 Bände. 2) Дворцовые разряды, 5 Bände. 3) Книги разрядныя, 3 Bände. Die ganze Sendung bestand aus 25 Bänden.

Fernere Geschenke in diesem Zeitabschnitt waren: von Hrn. R. Schilling 23 Bde. (darunter das Prachtwerk: Serbiens byzantische Monumente, gezeichnet und beschrieben von F. Kanitz, Wien 1862); – von Hrn. J. G. Frobeen: Liber Albus, the white book of the City of London, 1861, und 2 merkwürdige ältere Pläne von Petersburg und Konstantinopel; — von Hrn. Collegienrath Dr. Mercklin, 14 Bde.; — von Hrn. Dr. Lembke, 1 Bd.; — von Hrn. Staatsrath Kästner, 1 Bd.; — von Hrn. Dr. Buchholtz, 1 Bd.; — von Hrn. Oberbibliothekar Dr. Walther in Petersburg 3 Bde.; — von Hrn. Hofgerichtssecretär v. Sievers 11 Bde. (darunter die Elzevir-Ausgabe des Corpus Juris von 1663 und andere werthvolle Folianten); — von Hrn. J. v. Sivers auf Planhof 1 Bd.; — von Hrn. Apotheker Deringer 2 Bde.; — von Frau Collegienräthin Wittram 1 Bd.; — von Hrn. C. Kleberg 58 Bde.; – von Hrn. Fr. v. Brackel: Jochmann's Briefe an Sengbusch (über welche unschätzbare Autographen-Sammlung zu vergleichen ist Balt. Monatsschrift Bd. VII S. 322); — von den Herren Actionären des Rigaschen Theater-Apparats, durch die gütige Vermittelung des Hrn. Consuls v. Sengbusch: das von Schiller im J. 1778 der hiesigen Theater-Direction verkaufte Original-Manuscript des „Don Carlos" mit einem von Schillers eigener Hand geschriebenen Personenverzeichniß, von welchem in der Rig. Ztg. 1862, Nr. 11, Nachricht gegeben wurde, und dessen Lesarten noch näher verglichen zu werden verdienen. — Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke: Photographische Ansicht des ehemaligen Karlsthors.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Erwerbung des schönen und allgemein interessirenden Bilderwerkes: Description ethnographique des peuples de la Russie par Pauly, St, Pétersb. 1862 (Preis 200 Rbl.), der Bibliothek durch die Liberalität zweier Mäcene ermöglicht wurde, indem Hr. R. Schilling 100 Rbl., ein Anderer, ungenannt Bleibender 25 Rbl. zu diesem Behufe beigesteuert haben.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Chronik der Unglücksfälle. Am 12. Juni ertrank beim Baden in der Düna der zum Arbeiter-Oklad der Stadt Bauske verzeichnete Joh. Jak. Wold. Leikow; — desgl. am 13. der 9jährige Knabe Joh. Paul Schulz; — am 14. fand man im Hause des Wrakers Bernstorf im Vorhause in einem Korbe ein 2 Wochen altes Kind männl. Geschlechts; – am 16. ertrank beim Baden in der Düna der Anhalt-Dessausche Unterthan Christian Heinemann; — in der Nacht auf den 18. wurde hierselbst der Säugling der Kaufmannsfrau Balkin von der Amme desselben erdrückt; – am 18. starb hierselbst ganz plötzlich der auf Kronsunterhalt gewesene Gemeine Jurre

Abelnikow; — desgl. am 19. der auf Kronsunterhalt gewesene Unteroffizier Jakow Warikow, und im Stadtgefängniß der Fellinsche Bürger Christian Bergmann; — am 23. ertrank beim Baden in der Düna der preuß. Unterthan Fr. Wilh. Lak; — am 26. starb hierselbst ganz plötzlich das Weib des beim Rig. Commando der innern Wache auf Kronsunterhalt gestellten Unteroffiziers Mataschinow, Namens Barbara; — am 28. wurde die 8jähr. Tochter der Warwara Otschawkina, Namen Jefimja, von 2 Pferden des Expeditors Stancke zertreten. — In der zweiten Hälfte des Juni kamen hierselbst neun Diebstähle im Gesammtbetrage von 1078 Rbl. 50 Kop. polizeilich zur Anzeige, namentlich wurden am 16. Juni dem Kutscher Karl Stuhribt 451 Rbl., und im Laufe der Zeit vom 25. Nov. bis zum 22. Juni der Frau Generalswittwe von Köchly Silbergeschirr für 332 Rbl. gestohlen. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 79.)

Der Badeort Kemmern, an der Grenze von Liv- und Kurland gelegen, feierte am 6. d. M. das Fest seines 25jähr. Bestehens. Mit Beziehung auf den Eintritt dieser Festfeier hatte der im Februar d. J. verstorbene Dr. E. Merkel, welchem für Kemmern mehre Jahre hindurch die Functionen eines Badearztes übertragen gewesen waren, eine kleine, nunmehr von der Verwaltungs-Commission des Badeortes herausgegebene Schrift: **Kurze Beschreibung des Schwefelbades Kemmern.** Riga 1863. E. Plates. 15 S 8., zusammengestellt. In kurzen Grundzügen entwirft der Verfasser ein Bild von der Entstehung, Bedeutung und Wirksamkeit des Bades, dem sich Mittheilungen über die dortigen Einrichtungen und andere, die Badereisende interessirende Notizen anschließen.

Am 14. Juni beging der hierselbst neu begründete Russische Gesangverein „Bajan" die Feier seiner Constituirung. Eine nähere Mittheilung über den Verlauf dieser Feier bringt „Locales" zu Nr. 162 der Rig. Zeitung.

## Gemeinnütziges.

Vorschrift zu einer tiefschwarzen neutralen Tinte; von Link. 42 Unzen zerstoßene gute Galläpfel, 15 Unzen zerstoßenes Senegal-Gummi, 18 Quart destillirtes oder Regenwasser, 18 Unzen kupferfreier Eisenvitriol, 3 Drachmen Salmiakgeist und 24 Unzen Spiritus von 90 Proc. Tralles werden in einem offenen Gefäße unter öfterem Umrühren so lange mit einander in Berührung gebracht, bis die Tinte die gewünschte Schwärze erlangt. Diese Tinte greift beim Gebrauche die Stahlfedern nicht an. (Elsner's chemisch-technische Mittheilungen, Heft XI. S. 139.)

## Miscelle.

Wie die alten Chroniken berichten, haben wir in der sogenannten Altstadt Rigas das Terrain zu suchen, auf dem die ersten Niederlassungen der Deutschen hierselbst begründet wurden. Man steht hier

gewissermaßen auf classischem oder gar vorgeschichtlichem Boden. Ein Beweis dafür scheint sich in den letzten Wochen zu Tage gelegt zu haben, wo man daselbst mit den Ausgrabungen zur Grundlegung eines neu aufzuführenden Gebäudes beschäftigt ist. Nicht nur finden sich in einer Tiefe von 18 Fuß und darüber Spuren von Balkenlagen, die, wie wir äußern hörten, auf ein ehemals hier gestandenes Blockhaus schließen lassen sollen, sondern auch die noch erhaltenen Einfassungen von Brunnen. Den Spuren von Knochenüberresten und von Bau- und Schuttwerk nach zu urtheilen, müßte das gegenwärtige Pflaster in der Altstadt wenigstens einige Faden höher liegen, als der Grund, auf dem die ersten Ansiedler bauten. Es wäre jedenfalls interessant, von Seiten des Sachverständigen, welcher den gegenwärtig unternommenen Bau leitet, Näheres über den Befund dieses Baugrundes zu erfahren.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Christian August v. Radecki. Constantin Julius Schmäling. Bertha Auguste Wilh. Rose. — Petri-K.: Olga Alwine Ernestine Beyer. Friedr. Heinr. Joachim Winkelmann. Friedr. Wilh. Paul Meisch. Peter Joseph Lapping. — Dom-K.: Theod. Ernst Krusemann. Eugenie Eleonore Lehmann. Fanny Henrich Wächter. Ida Juliane Marie Fichte.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Buchhalter Nicol. Rascha mit Carol. Dorothea v. Sokolowsky. Schuhmacher Karl Ferdinand Gerber mit Amalie Juliane Nelius. — Petri-K.: Mühlenmeister Joh. Heinr. Daniel Busse mit Alide Katharina Meyer. Tonkünstler und erblicher Ehrenbürger Konrad Arved Poorten mit Françoise Marie Hart in Brüssel. Böttchergeselle Julius Herm. Hilse mit Marianne Hüpsch. Knochenhauergeselle Joh. Ernst Wantz mit Anna Marie Anger. Musikus Heinrich Gottfried Jacob Bosse, genannt Tacke, mit Anna Rasse. Hofgerichts-Advokat u. Raths-Notair Karl Friedrich v. Koslowski mit Wilhelmine Schinz in Zürich. Bürstenmacher Karl Robert Lemcken mit Anna Louise Iwannow. — Dom.-K.: Bandwirker in der Bienenhofschen Fabrik Christian Herm. Möckel mit Jeannette Sophie Henr. Neidel. Lieutenant der innern Wache Nicolai Theod. Moritz Baron v. d. Brincken mit Emilie Friederike Salte.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Coll.-Rath u. Ritter Arndt Wilh. Baron v. Toll, 63 J. Alwine Charl. Reiskardt, im 8. J. — Dom-K.: Franziska Anna Eugenie Franck, im 6. Mon. Fräul. Emilie Euphrosine Poorten, 65 Jahre. Ottilie Emilie Louise Krusemann, im 2. Jahr. Ein todtgebornes Mädchen. Mathilde Carol. Johnson, 10 M. Kaufm. Friedr. Sebast. Krause, 42 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. Juli 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 30.** Donnerstag den 25. Juli **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Freitag, den 19. Juli, fand nach geschlossenem Arrangement mit dem Stadtcassa-Collegium seitens des „Rigaschen Büchsenschützen-Vereins" die feierliche Besitznahme des demselben mit Allerhöchster Genehmigung zwischen der Nikolaistraße und dem ersten Weidendamm am Citadellegraben zur Herstellung eines Schießstandes- und Schützenhauses überlassenen Grundstücks statt. Näheres über den Verlauf dieser Feier brachte die Rig. Ztg. in Nr. 166.

Am Sonntage, den 21. Juli, erhielt die renovirte griech.-orthodoxe Kirche zu Dünamünde ihre feierliche Einweihung.

Wilpertstiftung. Wie die „Nord-Post" berichtet, haben die unter 53 §§ verfaßten Statuten der Wilpertstiftung zum Besten nothleidender Aerzte, ihrer Wittwen und Waisen unter dem 7. Juni d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Dieselbe führt ihren Namen zur Erinnerung an ihren Gründer, den hochverdienten, am 3. März 1839 hieselbst verstorbenen Doctor der Medicin und Chirurgie Karl v. Wilpert. Die Stiftung feiert als Stiftungstag den 4. Januar, den Geburtstag des Stifters, und zählt ihr Bestehen seit dem 4. Januar 1836. Mitglieder der Stiftung können alle in Riga sowohl freipractisirende als angestellte Aerzte werden und haben dazu ihren Wunsch nebst näheren Angaben, betreffend ihre Familie, dem Präsidenten schriftlich zu erkennen zu geben. Zu den Wohlthätern der Stiftung werden alle die gezählt, welche durch Gaben die Zwecke der Stiftung fördern. Die Mitglieder haben beim Eintritt 20 Rbl. Eintrittsgeld, 1 Rbl. Kanzelleigebühren und als jährlichen Beitrag 10 Rbl. zu zahlen. Das Curatorium, welches die Geschäfte leitet, besteht aus dem Präsidenten, dem Secretair, dem Kassirer und zwei Beisitzern. Die Unterstützungsquoten werden entweder zeitweilig oder lebenslänglich gewährt.

Die Beilage Nr. 71 zur Sen.-Ztg. Nr. 58 enthält unter andern auch die am 1. Juni Allerhöchst bestätigten Statuten der in Riga gebildeten Gesellschaft zur Errichtung und Unterhaltung einer Dampf-Schiffshebemaschine. Dieselbe soll im Winterhafen bei Dünamünde auf einem der Gesellschaft von der Regierung unentgeltlich überlassenen Platz erbaut werden und hat den Zweck, Schiffe, welche der Ausbesserung bedürfen, zu heben und zu transportiren. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 100,000 Rbl. in 100 Actien.

Wie das „Dorp. Tgsbl." vernommen, ist auf dem vor Kurzen abgehaltenen Convent der livl. Ritterschaft der Umbau des Ritterhauses in Riga definitiv beschlossen worden, nachdem schon der letzte Landtag die nöthigen Geldmittel bewilligt hatte. Dasselbe wird auf dem alten Platze im Rennaissancestyl nach einem von zwei Petersburger Architekten entworfenen Plane ausgeführt. Schon in diesem Jahre werden die Arbeiten beginnen. Der jetzt von drei Seiten eingeschlossene Platz soll durch Erweiterung des Thorweges des Packhauses einen freien Zugang erhalten.

Für unsere hiesige Bühne sind (dem „Theaterdiener" zufolge) engagirt: Fräul. Ledner von Wien, Fräul. Lehmeyer von Bremen, und die Herren: Winkelmann von Frankfurt a. M., Hook von Pesth und August Müller von Stettin.

Consulate. Hr. Alex. Schwartz hat als Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika für Riga das Exequatur erhalten. (S.-Ztg.)

Dorpat. Wie das „Dorp. Tgsbl." in Nr. 153 berichtet, hat der Comité des hiesigen Hülfsvereins beschlossen, ein „freies Arbeitshaus" in der Form einer geregelten Hausgenossenschaft zu begründen und zu diesem Zweck ein an der Carlowastraße belegenes Haus und Grundstück für 4300 Rbl. S. erworben. Man hofft, schon vom Frühjahr 1864 ab dasselbe zu dem beabsichtigten Zweck herrichten zu können. Dem entworfenen Reglement nach soll das „freie Arbeitshaus" solchen Einwohnern der Stadt, welche durch Arbeitslosigkeit oder theilweise Erwerbsunfähigkeit in Armuth und Elend zu verkommen drohen, ein Asyl bieten, in welchem sie nach einer geregelten Hausordnung zu berufsmäßiger Arbeit angehalten und wo möglich wieder zu selbstständigen Gliedern der Gemeinde herangebildet werden sollen. Die Anstalt wird unter der Leitung eines Directors stehen und, neben einem Arbeitssaal und einer Wohnung für

den Hausvater, eine Anzahl von möglichst selbstständigen kleinen Familienwohnungen enthalten. Die Kosten zur Erhaltung der Anstalt sollen durch die Miethzahlungen für die Quartiere und nur im Nothfall durch Zuschüsse des Hülfsvereins gedeckt werden. Grundsätzlich soll sich jeder Einwohner des Hauses selbst die Arbeit suchen, nur im Noth- und Weigerungsfall wird zur Beschaffung von Arbeitsmaterial, namentlich für das weibliche Personal der Anstalt, durch den Director gesorgt werden.

Ueber den Dorpater Handwerkerverein entlehnen wir dem „Dorpater Tagesblatt Nr. 163" folgende Notizen: Vom 4. December 1862 bis 5. Juli 1863 wurden in denselben 168 neue Mitglieder aufgenommen; darunter 60 Handwerker, 37 Kaufleute, 34 Literaten, 13 Landwirthe, 11 Künstler, 8 Beamte und 4 Adelige. Als sehr segensreich für das Gedeihen des Vereins wird die Wahl zweier besonderen Comité's hervorgehoben, deren einer für die Angelegenheiten des Gesanges, der andere aber für die gemeinnützigen Vorträge zu sorgen hat. An den Vorträgen betheiligten sich nicht nur mehre Schullehrer und Candidaten, sondern auch Docenten und Professoren.

Reval. Wie die „Rev. Ztg." meldet, hat der hiesige Gesangverein „Eintracht", in Erwägung, daß für die Belehrung der Handwerkslehrlinge zwar, wenn auch nicht in ausreichender Weise, durch die Sonntagsschulen gesorgt werde, für eine allgemeine Fortbildung der Gesellen dagegen noch wenig oder gar nicht geschehen sei, beschlossen, sich mit Beibehaltung seines Namens und seiner bisherigen geselligen Tendenzen zu einem Handwerkerbildungsverein zu constituiren. Nach den für denselben entworfenen Statuten bezweckt der Verein im Allgemeinen wissenschaftliche Bildung und gute Sitte unter seinen Mitgliedern zu verbreiten und zu fördern. Außer Ertheilung eines regelmäßigen Unterrichts im Deutschen, Rechnen und Zeichnen sollen von Zeit zu Zeit populäre Vorträge über verschiedene Gegenstände und namentlich solche, welche Berufskenntnisse und gewerbliche Interessen berühren, gehalten werden, und eine Anzahl von Gelehrten haben ihre Theilnahme sowohl an dem Unterricht, wie an den außerordentlichen Vorträgen mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit zugesagt. Ueber das Vereinslokal steht man in Unterhandlung und die Mittel für dasselbe werden um so eher zu be-

schaffen sein, als verschiedene Aemter nicht abgeneigt sein sollen, ihre Herbergen, für welche bisher vereinzelt Miethe gezahlt wurde, insgesammt dorthin zu verlegen. Die übrigen Ausgaben werden aus den regelmäßigen monatlichen Beiträgen der passiven Mitglieder bestritten. Zu Versammlungstagen sind der Montag und Sonnabend gewählt worden, doch möchte das Lokal auch sonst den Mitgliedern offen stehen, wenn sie dasselbe zu Gesangübungen oder zum Lesen der im Vereine befindlichen Bücher und Zeitschriften — namentlich auch gewerblichen Inhalts — benutzen wollen.

Libau. Die Libausche Armenversorgungsanstalt zählte in ihrem Marien-Armenhause, nachdem im Laufe des Jahres 1862 :0 Pfleglinge hinzugekommen und dagegen 14 entlassen und 14 gestorben waren, am Schlusse des Jahres noch 69 Pfleglinge und zwar 19 Männer, 40 Frauen, 9 Knaben und 1 Mädchen. Die Unterhaltungskosten des Armenhauses hatten 2647 Rbl. 73 Kop. betragen. — In das Marien-Knabenhospiz waren im Laufe des Jahres 3 Knaben aufgenommen und 4 aus demselben entlassen worden und verblieben als Bestand für 1863 22 Knaben. Zum Unterhalt desselben wurden 1318 Rbl. 60 Kop. verwandt. — In das Marien-Mädchenhospiz waren 3 Mädchen aufgenommen und 6 entlassen worden und verblieben am Schlusse des Jahres noch 17. Die Unterhaltungskosten dieses Hospizes betrugen 772 Rbl. 62 Kop. — Die Kleinkinderbewahranstalt, welche erst neuerdings in's Leben getreten und zwar mit der Hauptarmendirection in natürlicher Verbindung steht, doch ihre eigene Kasse und Verwaltung führt, nahm im J. 1862 41 Kinder auf und verpflegte durchschnittlich täglich 20, wofür 366 Rbl. 50 Kop. verausgabt wurden. Ein zum Besten dieser Anstalt am 20. Juli 1862 veranstalteter Bazar hatte als reinen Ueberschuß 1607 Rbl. 92 Kop. ergeben. — Die Abtheilung zur Verpflegung der Armen außer der Anstalt zählte am Schlusse des Jahres 1861 9 verwaisete Kinder, welche in Pflege und Kost gegeben waren; dazu kamen im J. 1862 noch 2 Kinder, während 3 entlassen wurden und 1 starb, so daß zum Schlusse des Jahres ein Bestand von 7 Kindern verblieb, und wurden für diese Abtheilung 63 Rbl. verwandt, so wie zum Unterhalt der Marienarmenschule 70 Rbl. 59 Kop. — Während des Jahres 1862 wurden demnach von der Anstalt überhaupt 85 Erwachsene und 72 Kin-

der, zusammen 157 Personen, gänzlich verpflegt, nicht mitgerechnet solche, die nur zeitweilig aufgenommen und wieder entlassen wurden und die Zöglinge der Kleinkinderbewahranstalt. — Ferner wurden 148 Personen mit 47,721 Pfund Brot unterstützt; 22 Personen und Familien erhielten 141 Rbl. 60 Kop. an regelmäßigen und 150 Personen 78 Rbl. 70 Kop. an kleinen einmaligen Geldgaben. Außerdem sind aus dem der Armenanstalt zugeflossenen Sparkassenlegate an 253 Personen 200 Rbl. gezahlt worden. Mit Arzeneien nach ärztlicher Verordnung wurden versorgt 109 auswärtige Kranke, in Summa für 112 Rbl. 81 Kop., während für die Anstalten selbst zu gleichem Zwecke 74 Rbl. 23 Kop. verausgabt wurden. — An Brennholz kamen 62½ Schiffsfaden zur Vertheilung und für verstorbene Arme wurden 30 Särge geliefert; überhaupt aber zur Unterstützung an Arme außer der Anstalt 1543 Rbl. 80 Kop. verwandt. — Die effectiven Jahreseinnahmen der Anstalt hatten 6964 Rbl. 50 Kop. betragen, darunter namentlich: Geschenke der Kaiserl. Familie 780 Rbl., Vermächtnisse 221 Rbl., Zinsen 522 Rbl. 94 Kop., Beiträge der Stadtkasse, der Sparkasse und des Holzcomptoirs 1960 Rbl., freiwillige von 307 Gebern subscribirte Beiträge 1061 Rbl. 45 Kop.; Geschenke 388 Rbl.; von Einsammlungen der Kirchen 96 Rbl. 90 Kop.; Armenbüchsen 186 Rbl. 21 Kop. u. s. w. — Der Activbestand der Anstalt betrug ult. 1862 9369 Rbl. 28 Kop.

---

## Gemeinnütziges.

Anilin auf Glas, nach A. Vogel. Zu den vielfältigen Anwendungen, welche das Anilin in neuerer Zeit gefunden hat, dürfte wohl in der Folge noch dessen Benutzung als Anstrich auf Glas kommen. Läßt man nämlich eine weingeistige Auflösung von Anilin, wie solche allenthalben im Handel vorkommt, auf einer Glasplatte verdampfen, so bleibt eine dünne durchsichtige Schicht Anilin zurück, welche die Eigenthümlichkeit hat, bei auffallendem Lichte grün metallisch zu irisiren, bei durchfallendem Lichte dagegen, je nach der angewendeten Nüance des Anilins, blau oder violett zu erscheinen. Man kann nun diesen Anilinüberzug auf Brillengläser benutzen zum Ersatz der blauen Gläser, welche bekanntlich für schwache Augen im Winter, wenn die Sonne auf Schneeflächen scheint, gebräuchlich sind. Zu dem Ende hat man nur nöthig auf die äußere Seite der betreffenden Gläser mittels eines Haarpinsels eine je nach Bedürfniß verdünnte Lösung von Anilin aufzutragen. Diese Schicht ist vollkommen durchsichtig und haftet ziemlich fest, so daß sie durch leichtes trocknes Reiben mit einem feinen Tuch nicht sogleich entfernt werden kann. Die Färbung wird dagegen unmittelbar durch Waschen mit Alkohol, worin sich das Anilin, wie man weiß, leicht auflöst, aufgehoben. Es gewährt dies den Vortheil, daß man keine besonderen blauen Brillen anzuschaffen braucht, sondern, so oft es nothwendig erscheint, den gewöhnlich getragenen Gläsern eine beliebige, das Licht mildernde Nüance geben kann. Auch statt der kostspieligen blauen

Flaschen, welche zur Aufbewahrung gegen das Licht empfindlicher Flüssigkeiten im Gebrauche stehen, kann ein Ueberstrich mit blauem Anilin dienen, welchen man ja sehr leicht, wenn er mit der Zeit an einigen Stellen abgegriffen ist, durch einen neuen zu verbessern und zu ersetzen im Stande ist. Da sich das Anilin natürlich in allen Weingeistfirnissen leicht löst, so kann es zur Herstellung verschieden gefärbter Firnisse, wodurch sie an Durchsichtigkeit nicht verlieren, vortheilhaft angewendet werden.

(Deutsche illustr. Gew.-Ztg. 1863. Nr. 11.)

Bereitung eines elastischen Lederlacks. In einen 4 Schoppen haltenden Topf bringt man 3 Pfd. Fluß- oder Regenwasser, läßt es 2 Zoll tief einkochen und versetzt dieses dann nach und nach unter beständigem Umrühren mit ¼ Pfd. weißem zertheilten Wachs, 2 Loth helldurchsichtigem zerkleinertem Lederleim, 4 Loth reinem, zerkleinertem Senegalgummi, 3 Loth weißer zerschnittener Seife und 4 Loth braunem, zerstoßenem Kandiszucker. So oft man einen von jenen Theilen in den Topf bringen will, nimmt man diesen vom Feuer, läßt hierauf wieder aufkochen und rührt um, bis die Theile alle darin sind; dann gießt man unter beständigem Umrühren 5 Loth Weingeist hinein, nimmt den Topf vom Feuer und läßt die Masse abkühlen. Nachdem man nun noch 6 Loth feingestoßene Frankfurter Schwärze dazu gerührt hat, hebt man den fertigen Lack an einem kühlen Orte zum Gebrauch auf. Mit diesem Lack kann man mehre Jahre lang ein Paar Stiefel ganz lackiren. Der Auftrag geschieht mittels eines feinen Pinsels, dünn, und wird, nachdem derselbe getrocknet, mit einem flachen feinen Bimsstein sanft abgerieben und dann mit einer straffen Bürste stark gebürstet. Das Leder bekommt einen Spiegelglanz und schmutzt nicht. (Gewbl. aus Würtemb.)

Stimmen der Saiten mittels des Gesichtssinns, vom Ingenieur Kayser. Schon mehrfach ist die Beobachtungsmethode kleiner Größen mit Hülfe der Coincedenzen in Anwendung gekommen. Eine der hübschesten Anwendungen ist die zum Stimmen der Klaviersaiten. Am schwierigsten bekanntlich ist es, die zwei oder drei Saiten, die, zusammen durch den Hammer angeschlagen, einen Ton geben, genau mit einander in Einklang zu bringen. Dies gelingt aber leicht mit Hülfe der Optik. Treffen gegen zwei solche nebeneinander gespannte Saiten die Sonnenstrahlen seitlich auf, so entstehen zwei kleine Schattenlinien. Schlägt man nun die Saiten gleichzeitig an und sind so gespannt, daß sie genau gleich viel Schwingungen machen, so werden die Schatten ihre Lage gegen einander nicht verändern. Wenn dagegen die Schwingungszahl beider Saiten verschieden ist, so wird der Schatten derselben bald in eine Linie zusammenfließen, bald zwei Linien mit größern Zwischenräumen zeigen. Je näher die Saiten in der Stimmung kommen, desto leichter wird die Beobachtung, indem das Wachsen und Verschwinden der Lichtlinie im Schatten dann um so langsamer verläuft. Die Methode basirt auf ähnlichen Verhältnissen, wie Aster's optische Controle der Spindelgeschwindigkeiten. (Polyt. Centralbl.)

---

## Miscellen.

Als Ergänzung zu unserer Mittheilung in der vorigen Nummer unserer Blätter können wir hier noch hinzufügen, daß bei der Ausgrabung des Baugrundes in der Altstadt sich in einer Tiefe von siebenzehn Fuß nicht nur mehre Alterthümer, wie z. B. ein Stück eines Panzerhemdes, aus feinen Ringen bestehend, ein Speer, einige Ringe u. s. w. gefunden haben, sondern auch die vollständigen Ueberreste eines alten aus Balken zusammengefügten Gebäudes, an denen noch Thür und Fenster zu unterscheiden sind. Dasselbe soll auf einem Pfahlwerk ruhen und mit seinen ersten Grundbalken siebenzehn Fuß tief liegen. Man hofft, bei weiterer Aushebung des Baugrundes, dasselbe theilweise noch sichtbar zu Tage legen zu können.

---

Stadtgeschichtschreibung. Der Magistrat von Mannheim hat beschlossen, eine authentische Geschichte der Stadt mit Benutzung sämmtlicher zu Gebote stehenden archivalischen Quellen schreiben zu lassen. Der Auftrag dazu ist dem Professor Fickler zu Theil geworden, welcher fortan auch eine städtische Chronik führen soll. — Auch für Riga wurde schon vor 40 Jahren die Anstellung eines Stadtchronikenschreibers in Vorschlag gebracht und die Idee auch in neuerer Zeit hin und wieder angeregt. Jedenfalls würden unsere verschiedenen Archive ihnen ein reiches bisher noch todt oder doch gänzlich unbenutzt liegendes Material zu seinen Arbeiten liefern können.

---

Neue Dramen. Friedrich Halm hat eine neue Tragödie: „Begum Sumro" vollendet, deren Stoff aus der neuern anglo-indischen Geschichte entlehnt ist. Wie es heißt, soll dasselbe zuerst auf der Dresdener Hofbühne zur Darstellung kommen. — Im Victoria-Theater in Berlin erwartet man die Vorführung eines einactigen Genrebildes von Putlitz: „Des Königs Gouvernante." — Als Dichter und Componist der mit vielem Beifall gegebenen komischen Oper: „Der Abt von St. Gallen", von Herther, wird der Dr. med. Franz Herm. Günther genannt. (Europa.)

---

Stadt-Album. Die Stadtverordneten in Prag haben beschlossen ein photographisches Stadt-Album anzulegen und solches im Stadtarchiv aufzubewahren. (D. G.-Z.)

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Julius Rudolph Szabries. Emilie Ottilie Kalath. Bertha Emilie Gertrud Frohberger. Ernst Karl Lenkait. Karl Friedrich Kulikowsky. Charles Ferdinand Amable Nordmann. Anna Karoline Charlotte Wieprecht. — Dom-K.: Elfriede Marie Ida Hensel. Marie Martha Helene Margarethe Krimberg. Gustav Paul Buhring. Heinriette Katharina Sperling. — Johannis-K.: Karl Johann Behrsing. Johann Swarrineek. Alex. Gerhard Ilgolait. Martin Ludwig Preede. Eduard Jan,

illeg.; Joh. Jakob Ohsoling. Pehter Johann Reekſting. Karolina Joh. Freimann. Karoline Friederike Freimann. Karl Julius Wihtol. Wilh. Juliane Blandine Reisner. Wilhelm Reinhold Ulmann. Heinrich Eduard Purriht. Emilie Baumeiſter. Mathilde Sophie Lohsberg. Emilie Charlotte Jannſohn. Anna Lihſe Antoniſchkis. Eliſabeth Karoline Tilting. Katharine Kalſer. Sihman Pehter Jakobſohn. Helene Auguſte und Hedwig Wilh. Jakobſohn (Zwillinge). — Martins-K.: Alwine Wilhelmine Roſenthal. Max Guſtav Karl Edmund Haniſch. Karl Fincke. Auguſte Schiffer. Karl Theodor Resgal. Wold. Nicolai Kasparſohn. — Reformirte K.: Fanny Julie Mey. Heinrich Peter und Ida Wilh. Müller (Zwillinge).

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Peter Hugo Auterhoff mit Amalie Leontine, verw. von Drümpelmann, geb. Sacherewsky (Beide in St. Petersburg). Kaufmann Georg Meyenn mit Ottilie Karoline Emilie Nabel Meyenn in Roſtock. Knochenhauermeiſter Johann Moritz Schuchardt mit Marie Auguſte Adelheid Hoffmarck, geb. Haacke. Secretair, Collegien-Aſſeſſor Peter Alex. Wilhelm Plato mit Olga Natalie von Rogge. Hausbeſitzer Johann Heinrich Pladde mit Alwina Charl. Ernſt. — Johannis-K.: Andreas Sarring mit Kath. Eliſab. Legsding. Heinrich Gottfr. Jakob Boſſe mit Anna Naſſe. Guſt Lasding mit Roſalie Jakobowna (auch röm.-kath. K.). Andreas Deichmann mit Karoline Eliſab. Naut. Andreas Robert Saß mit Karoline Urmann. Jakob Obarſt mit Kath. Preediht. Mich. Friedrich Jaunſemm mit Lihſe Behrſing. Mikkel Schwarz mit der Wittwe Trihne Lohmann. — Martins-K.: Gärtner Fritz Jahnſohn mit Madde Peterſohn. Schmied Adolph Butſchinsky mit Julie Lawendel.

**Begraben.** Johannis-Kirche: Juſtine Wilh. Preede, im 2. J. Samuel Theodor Witte, 1 J. — Hagensberg: Matroſe Jakob Peterſen-Bye, aus Norwegen, 28 J., ertrunken. Wittwe Anna Marie Friedberg, 85 J. Emilie Heinemann, 1 J. Lorenz Alexander Ramme, 61 J. Jakob Chriſtian Düſing, 11 M. Eliſabeth Henning, 8 W. Eugen Ludwig Oppermann, im 2. J. Matroſe Karl Heyer aus Rotterdam, 30 J., ertrunken. Wilhelm Otto Winter, 89 J. Johann Heinrich Leiland, 7 M. Auguſte Minna Kurtmann, 4 M. Ein todtgeb. Knabe. — Thorensberg: Andreas Wilh. Beiroht, 14 T. Olga Wicks, 11 M. Karl Auguſt Purring, 3 M. Arbeiter Jurre Sahliht, 50 J. — Lämmerberg: Julie Melkert, 44 J. Johann Spier, 66 J. Marie Feldmann, 1 J. Karl Bogdanowitſch, 1 J.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 25. Juli 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 31.** Donnerstag den 1. August **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Bitte um Berücksichtigung.

Das erste Quartier der Petersburger Vorstadt (Weiden- und Catharinendamm) ist von den übrigen Theilen derselben in ähnlicher Weise durch die große Stadtweide geschieden, wie Torens- und Hagensberg von der eigentlich sog. Mitauer Vorstadt durch die zwischenliegenden Wiesen. Während aber hier die Mitauer Chaussée, die alte Torensbergische und Altonasche Straße dem Verkehr dienen, ist dort (auf der Weide) nur ein einziger Weg vorhanden, welcher die Verbindung vermittelt, — ein Weg, der für den Verkehr fast unnütz und vorzugsweise Viehweg ist. Sollte man glauben, daß in der Gegenwart, wo überall kürzere, bequemere und neue Verkehrswege geöffnet werden, für die Umwohner der Weide das gerade Gegentheil erfolgt ist? Durch die Zäunungen nämlich, welche die Weide in eine gewisse Zahl Weide- oder Koppelstücke theilen, ist jeder Weg über die Weide, mit Ausnahme eines einzigen, versperrt. Hatte es im Plane gelegen, den Heuschlag, welchen Herr Gögginger gepachtet hat, nach eingebrachtem Heu ersten Schnitts, ebenfalls (wie das bis zum laufenden Jahr beständig stattgefunden hatte) als Weide zu benutzen, so war der Trift- oder Koppelweg längs dem erwähnten Heuschlag zu erklären und zu rechtfertigen. Im entgegengesetzten Fall hätte der Triftweg eben so gut, selbst besser, angelegt werden können in der Richtung zwischen der Kuchczynskischen Tabacksfabrik und dem Ende des ersten Weidendamms, und wäre dadurch der seit jeher benutzte Fußweg, welcher jene Richtung verfolgt, erhalten worden. Dieser Weg aber, als kürzester, wurde vielfältig benutzt: von den vielen Andächtigen, welche zu uns von der Gertrudkirche ihre Schritte lenkten; von den vielen Arbeitern, welche müde, nach vollbrachter Tageslast, den kürzesten Weg einschlugen;

von allen, welche überhaupt, aus welcher Ursache es sein mogte, auf dem nächsten Wege in die Vorstadt und zurück wollten. Das löbliche Weidencollegium trüge daher einem vielseitigen Wunsche Rechnung, wenn es den Triftweg in die erwähnte Diagonale versetzen wollte. Das könnte mit geringem Kostenaufwande zu Stande gebracht werden, und würde bei künftigen Verpachtungen und Verkäufen von Weidestücken reichliche Früchte tragen. Das Opfer wäre gebracht einem großen Theil der Einwohnerschaft, für deren Bequemlichkeit die Stadtverwaltung so überaus viel gethan hat und noch immer im vollsten Maße wirkt. Vielleicht dürfte selbst die Stadtverwaltung ihre Aufmerksamkeit richten auf eine Angelegenheit, welche schon zu wiederholten Malen Gegenstand der Besprechung, auch Gegenstand einer Bittschrift an Seine Durchlaucht den Fürsten Suworow und später an Se. Excellenz den Herrn Civilgouverneur Dr. v. Oettingen gewesen ist, — an dem Widerstande des Weidencollegiums aber regelmäßig scheitert.

---

## Die Ausfahrten nach der Landseite in der Weber- und der Sandstraße.

Auf zwei Punkten gewinnen wir in den Straßen unserer Stadt wieder einen freien Ausblick auf die neuen Anlagen, welche in wenigen Jahren an Stelle der früheren Festungswerke und ihrer Umgebungen hervorgewachsen sind. Am Ende der Weberstraße ist man seit 3 Wochen mit dem Abbrechen des Speichers beschäftigt, welcher einen Theil der Hemmnisse bildet, die sich dem freien Verkehr nach der Suworowstraße hin entgegenstellen. Ebenso kommen neuerdings auch am Ende der Sandstraße die an der Ecke der Lärm- und Kasernengasse sich an den alten Pulverthurm anlehnenden Speicherräume zum Abbruch, so wie der links von dem Dr. Bornhauptschen Hause in die Kasernengasse hineinspringende steinerne Zaun. Dadurch wird einerseits die Ausfahrt nach dem Basteiboulevard ganz frei gelegt, so daß man schon von dem oberen Theil der Sandstraße aus eine Aussicht auf die Bastei gewinnt, andererseits tritt auch das alterthümliche Mauerwerk des rothen oder sogenannten Pulverthurms dem Beschauer in seinem ganzen Umfange entgegen. Das Erbauungsalter dieses Thurmes fällt in die Jahre 1648—1650. Seine Höhe soll laut Aufgabe 51 Fuß, die Dicke sei-

ner Mauer 8 Fuß betragen. Ueber die Festigkeit des Thurmes wird bemerkt, daß sie so groß sei, daß er während langer Zeit keiner Reparatur bedurfte; nur nach der Stadtseite hin scheint er schwächer gewesen zu sein, da bekanntlich vor einigen Jahren die hierher blickende Seite desselben einstürzte, so daß er noch gegenwärtig sich von der Sandstraße aus in seiner ganzen Höhe als geöffnet zeigt. Er enthält 6 Stock; in den oberen drei befinden sich 9 Kanonen, die früher zur Vertheidigung in den Schießscharten dienten. Zwei von diesen Kanonen sind von der Königin Christine von Schweden der Stadt Riga geschenkt und führen die Inschriften:

Christina meine Königin
zu Schweden mich verehret bin
der Stadt Riga zu ihrem Schutz
und ihren allen Feinden Trutz.

Der untere Schaft trägt das Rigasche Stadtwappen mit der Zahl 1639. Diese Kanonen sind 13 Fuß lang und haben 4 Zoll innere Weite. Die anderen sieben sind in Riga gegossen, mit den Jahreszahlen 1566, 1571, 1579 und 1600 und dem Stadtwappen versehen.

Näheres über das Geschichtliche dieser Localität und die Bedeutung des im Abbruch begriffenen Mauerwerks brachte „Locales“ in Nr. 172 der Rigaschen Zeitung aus einer mit den Oertlichkeiten des älteren Riga's sehr vertrauten Feder, der auch unsere Stadtblätter bereits viele schätzbare Beiträge zur Topographie Riga's und seiner Umgegend zu danken haben. Mit Bewilligung des Verfassers erlauben wir uns, seine dort ausgesprochenen Ansichten dieser Mittheilung ergänzend anzuschließen. „Hoffentlich, bemerkt der in Rede stehende Artikel hinsichtlich des Pulverthurms, wird die Entscheidung endlich einmal erfolgen, ob er stehen bleiben oder verschwinden soll. Erbaut wurde er an der Stelle des 1621 während der schwedischen Belagerung zusammengeschossenen Sandthurmes, und sein Alter, das nur bis 1650 zurückreicht, ist daher kaum ein solches, welches für den Alterthumsfreund große Bedeutung hat. Eine andere Frage ist, ob der bauliche Zustand eine Erhaltung ohne große Kosten möglich macht, und ob, wenn durch einen gewissen Kostenaufwand die Erhaltung zu Stande gebracht wird, das Gebäude entweder zu einer Baltischen Alterthumshalle, oder zu einem Wasserbehälter, wie

beabsichtigt worden, nutzbar gemacht werden kann? Für den ersten Zweck scheint es schon seiner Höhe wegen höchst unbequem, für den zweiten ein anderes Aushülfsmittel vorzüglicher. Bemerkt mag werden, daß der im Abriß befindliche Speicher aus dem alten Sandthor hervorgegangen ist, welches einst — wie auch der dem v. Richterschen Werk über die Geschichte der Ostseeprovinzen beigegebene Plan aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ausweist — neben dem Pulverthurm stand. Ebenso wie der Pulverthurm rührt dieses Ueberbleibsel älterer Zeit wahrscheinlich gleichfalls aus der Mitte des 17. Jahrhunderts her, da das ursprüngliche Sandthor (an derselben Stelle) wohl gleichzeitig mit dem Sandthurm 1621 zerstört wurde. Das Stück Mauer von etwa 8 Fuß Dicke und 15 Fuß Höhe, welches gegen das Dr. Bornhaupt'sche Haus hin vorsteht, folgt nicht der Linie der alten Ringmauer und scheint daher einer Art Vorwerk angehört zu haben, welches theils zu größerem Schutze des Thurmes diente, theils den Eingang des alten Sandthores beherrschte. Hierauf deuten die zwei noch sichtbaren Schießscharten. Wie sehr auch hier die Straßenfläche sich gehoben, erkennt man aus der tiefen Lage — einige Fuß unter dem jetzigen Straßenpflaster —, in welcher die Schießscharten sich befinden."

---

## Zur Tagesgeschichte.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 83). Am 5. Juni brannten unter Stubbensee 2 Viehställe und 2 Scheunen der Scheluchinschen Lederfabrik mit einem Schaden von 400 Rbl. S. ab; — am 29. ertranken in der Düna hieselbst der 17 Jahre alte Martin Luhs, zum Gute Kerstenbehm verzeichnet, und der Gesell Neuland; — desgleichen am 30. der Matrose des Schiffes Flora, norweg. Unterthan Jakob Petersen-Bye; — in der Nacht auf den 30. starb ganz plötzlich unter dem Gute Jägelshof der dortige Nachtwächter Jahn Freymann; — in der Nacht auf den 10. Juli fand man im Jägelsee den Leichnam des zum Gute Klingenberg verzeichneten Gehrmann Elksne; — am 10. ertrank hieselbst in der Düna der Matrose des Schiffes „Regina Catharina", holländischer Unterthan Jahn Theis; — am 12. fand man hieselbst im Graben den Leichnam eines unbekannten Menschen. — In der ersten Hälfte des Julimonats kamen hieselbst 8 Diebstähle im Gesammtbetrage von 260 Rbl. 45 Kop. polizeilich zur Anzeige.

St. Petersburg. Die St. Petersburger Zeitung bringt in NN. 162 und 163 die unter dem 20. Dec. v. J. vom Minister des Innern bestätigten Statuten der neuconstituirten Gesellschaft zur Un-

terstützung von Wittwen und Waisen der in St. Petersburg ansäßigen ausländischen Handwerker. Zweck der Gesellschaft ist, nach § 1, die Zukunft der Wittwen und Waisen in St. Petersburg wohnhafter ausländischer Handwerker sicher zu stellen. Das hierzu erforderliche Kapital soll aus den Eintrittsgeldern und fortlaufenden Geldbeiträgen, so wie aus zum Besten der Gesellschaft eingehenden Gaben gebildet werden. Der Eintritt in die Gesellschaft ist nach § 2 allen bei der St. Petersburger Verwaltung der ausländischen Aemter eingeschriebenen Ausländern, so wie den dort wohnhaften Künstlern gestattet. Das eintretende Mitglied zahlt bei einem Alter bis 30 Jahren 25 Rbl.; für ein höheres Alter steigert sich das Eintrittsgeld. Der jährliche Beitrag beträgt 5 Rbl. Jedes Mitglied ist gehalten, den vom Director anberaumten Versammlungen beizuwohnen Im Allgemeinen werden nur den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder Unterstützungen und Pensionen gezahlt, indessen bestimmt § 26, daß auch, wenn ein Mitglied der Gesellschaft einer Krankheit verfällt, welche ihm jede Möglichkeit benimmt, sein Gewerbe fortzusetzen, während der Dauer dieser Krankheit seine Frau und seine minderjährigen Kinder ein Recht auf Pension haben und zwar ganz in derselben Weise, wie die Familie eines verstorbenen Mitgliedes.

Consulat. Der Kaufmann Karl Elfenbein hat das Exequatur als Oldenburgischer Consul in Reval erhalten.

---

## Gemeinnütziges.

Petroleum. Im Auftrage der dortigen Feuerkassen-Deputation wurden kürzlich in Hamburg Versuche über die Entzündlichkeit und Brennbarkeit des Petroleums angestellt. — Zum Zweck eines Vergleiches der Entzündlichkeit und der Verbrennung von Terpentinöl, rohem Petroleum und rectificirtem (gereinigtem) Petroleum wurden von diesen drei Flüssigkeiten je 20 Pfund gleichzeitig in offenen Metallgefäßen am Ufer des Canals in Brand gesteckt. Das Terpentinöl ließ sich wohl etwas leichter anzünden, als das Petroleum, entwickelte bedeutend stärkeren Rauch und brannte mit etwas intensiverer Flamme. Im Uebrigen zeigte das Petroleum aber ein ganz ähnliches Verhalten, wie das Terpentinöl. An die Erde geschüttet, zog das Petroleum in den Rasen ein, brannte aber fort. Nachdem die Flamme durch Wasser ausgelöscht war, ließen sich die aus dem Fußboden aufsteigenden Dämpfe leicht wieder anzünden. Sodann wurden zwei runde, flache Holzgefäße, sogenannte Bütten, das eine mit rectificirtem, das andere mit ungereinigtem Petroleum gefüllt, auf dem Wasser schwimmend angezündet und durch Rütteln der Gefäße die brennenden Flüssigkeiten an getrennten Stellen in's Wasser geschüttet, wo sie an der Oberfläche desselben mit hoher starker Flamme fortbrannten, und zwar das rectificirte, vermöge seiner größeren specifischen Leichtigkeit, dauernder, als das ungereinigte, welches specifisch schwerer als Wasser sein soll und daher bald untersinkt. Sonst verhielten sich das rohe und das gereinigte Petro-

leum einander gleich. Als vom Lande aus der Wasserstrahl einer Spritze in die auf dem Wasser schwimmende Flamme gerichtet wurde, breitete sich die brennende Fläche immer mehr auf dem Wasser aus. Zum Schlusse wurde der Versuch im geschlossenen Raume gemacht. In einer kleinen Schute war nämlich ein Bretterhäuschen errichtet und dasselbe mit Spänen und einem 200 Pfund rectificirtes Petroleum enthaltenden Fasse angefüllt. Nachdem die Späne angezündet waren und das Petroleum ebenfalls in Brand gesetzt hatten, jedoch ohne Explosion, wurde durch eine Klappe eine Bucher'sche Löschdose in den Raum gebracht, welche sich, durch die Flamme angezündet, entlud. Das Resultat dieses Versuchs war, daß in dem möglichst dicht verschlossenen Bretterhause die Flamme erstickt wurde, sobald aber durch Oeffnen der Thür Luft zugeführt wurde, das Feuer wieder hell und kräftig aufloderte. Hiernach würde die Bucher'sche Löschdose zur Dämpfung der Petroleum-Flamme in einem geschlossenen Gewölbe u. s. w. mit Erfolg anwendbar sein, sobald aber andere brennbare Materialien, wie etwa Holz, Torf u. s. w., vom Feuer mit ergriffen sind, würde man Wasser zu Hülfe nehmen müssen. – Die Sache gewinnt um so mehr Bedeutung bei dem stets wachsenden Consum des Petroleums, von dessen schon jetzigem Umfange man sich eine ungefähre Vorstellung machen kann, wenn man erfährt, daß beim Anfange des Julimonats sich c. 11 Mill. Pfund Petroleum schwimmend auf Hamburg befunden haben sollen.

Thierblase dauerhaft zu machen. Um Thierblase dauerhaft zu machen, taucht man sie, nach der Schweizer Wochenschrift für Pharmacie, zuerst in warmes Wasser, trocknet sie und reibt sie zuletzt mit Glycerin ein. Eine solche Blase soll sich sehr lange zum Gläserverschluß benutzen lassen und immer schmiegsam und elastisch bleiben.

---

## Miscellen.

Neue Romane und Novellen. Das von L. Kober in Prag begründete, seit ein paar Jahren aber bei Markgraf u. Co. in Wien erscheinende „Album deutscher Originalromane" brachte in den 24 Bändchen seines mit dem Schlusse des vorigen Jahres beendeten 17. Jahrganges neun fast durchgängig recht ansprechende und anregende Beiträge zur Unterhaltungslectüre: „Ein Bürgermeister". Geschichtlicher Roman von Julie Burow (Frau Pfannenschmidt). 3 Thle; — „Idalium". Novelle von Ernst Fritze. 2 Theile; — „Ehre". Romane in 6 Büchern von J. Mühlfeld. 4 Bde.; — „Kinder der Zeit". Roman von E. Buch. 3 Thle.; — „Karl X. Gustav". Historischer Roman von Bernd v. Guseck. 2 Thle; — „Theist und Atheist". Roman von H. Wachberg. 3 Thle.; — „Die Passauer in Prag". Histor. Roman von Dr. G. E. Haas. 2 Thle.; — „Fabrikanten und Arbeiter, oder: Der Weg zum Irrenhause". Socialer Roman von Ad. Schirmer. 3 Thle.; — „Die opfernden Götter". Roman von Ida Frick. 2 Thle. —

Auch von den bis jetzt erschienenen fünf Gaben des laufenden 18. Jahrganges des Albums entsprechen die meisten den Ansprüchen, welche man an eine unterhaltende Romanlectüre zu machen pflegt, und sind es namentlich: „Solitüde". Novelle von E. Fritze. 2 Thle.; — „In Sünden". Eine Familiengeschichte von Edm. Höfer. 2 Thle; — „Die Witkowetze". Histor. Roman von Elfried v. Taura. 3 Thle.; — „Dr. Rob. Finke". Roman von P. J. Wilken. 3 Thle.; — „Ein Jahr aus dem Leben August des Starken". Histor. Roman von Franz Lubojatzky. 2 Thle. — Von anderen neuen Erscheinungen der Romanliteratur haben wir hier hervorzuheben, daß Alfred Meißner nach längerer Pause die dritte Abtheilung seines „Schwarzgelb. Roman aus Oesterreichs letzten 12 Jahren", unter dem Titel: „Vae victis". 2 Bände. hat erscheinen lassen. — Von Graf Adelb. Baudissins histor. Roman: „Christian VII. und sein Hof" erschien als 2. Abtheilung: „Juliane Marie". 2 Thle. Gleichzeitig hat der etwas vielschreibende Verfasser noch: „Schleswig-Holsteinsche Soldatengeschichten" und „Die Familie Burk, ihre Thaten, Träume und Gedanken". 3 Bde. veröffentlicht. — Ernst Freih. v. Bibra hat seinen südamerikanischen Reiseberichten und Erinnerungen nun auch noch einen südamerikanischen Roman: „Der Juwel. 3 Bde. Lpzg. Costenoble" folgen lassen.

---

Städtetage. Wie die „Deutsche Gemeinde-Zeitung" berichtet, haben sich schon vor einiger Zeit die schlesischen Städte zu sogenannten Städtetagen vereinigt und soll in diesem Jahre der II. schlesische Städtetag am 31. August in Brieg eröffnet und während des 1. und 2. Septembers fortgesetzt werden. Seinen Statuten zufolge, bezweckt der schlesische Städtetag die Besprechung, Berathung und Förderung städtischer Interessen und sind zur Theilnahme an demselben berechtigt nicht nur alle diejenigen, welche als Vertreter der Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlungen schlesischer Städte von diesen deputirt werden, sondern auch diejenigen, welche in schlesischen Städten Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordneten-Versammlungen noch sind oder waren, so wie diejenigen, welche städtischen Verwaltungs-Deputationen angehören. Die Mitglieder des Städtetages haben ihre Theilnahme acht Tage vor Eröffnung desselben bei dem Magistrat des Vororts zur Anmeldung zu bringen und bei ihrem Erscheinen 2 Thaler Beitrag zur Vereinskasse zu entrichten. Als Tagesordnung für den bevorstehenden Städtetag sind, außer dem Bericht des Vorstandes, der Rechnungsablegung, der Wahl des neuen Vorstandes und des nächsten Versammlungsortes, meistens Berathungen über Fragen von lokalem Interesse angesetzt.

---

## Bekanntmachung.

Die seit dem Erscheinen des **„Rigaschen Adreßbuches für 1861“** vielfach eingetretenen Wohnungswechsel und anderweitigen Localveränderungen in unserer Stadt haben den Wunsch nach einer Umarbeitung desselben laut werden lassen. In dieser Veranlassung beabsichtigt die unterzeichnete Verlagshandlung für den Beginn des Jahres 1864 das Erscheinen einer **neuen Auflage des Adreßbuches.** Die dazu nöthigen Vorarbeiten sind bereits vollendet und soll nunmehr, nachdem die polizeiliche Erlaubniß dazu eingeholt, mit der Einsammlung der Adressen zunächst in der Moskauschen Vorstadt begonnen werden und darauf die der Ueberdünaschen und der St. Petersburger und schließlich die der Stadt folgen. Indem wir uns beehren, solches hiermit zur Kenntniß des Publikums zu bringen, ersuchen wir dasselbe zugleich, durch gefällige Auskunftgebung das schwierige Geschäft des Adresseneinsammelns erleichtern und die möglichste Richtigkeit und Vollständigkeit des Adreßbuches, welche sich, nach unserem Dafürhalten, nur in der beabsichtigten Weise erzielen läßt, fördern zu wollen. **Veränderungen in den Adressen,** welche nach dem Einsammeln derselben noch eintreten sollten, bitten wir uns gefälligst rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Um dem neuen Adreßbuch eine möglichst allgemeine Verbreitung zu geben, haben wir den Subscriptionspreis auf 1 Rubel per Exemplar festgesetzt und hoffen durch eine rege Betheiligung unserer geehrten Mitbürger an der Subscription in den Stand gesetzt zu werden, die neue Auflage des Adreßbuches auch durch Beigabe von Plänen der Stadt und der Vorstädte vervollständigen zu können.

Riga, den 1. August 1863. **N. Kymmel.**

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Marie Auguste Armantine Hoffmann. Karl Robert Reinhold Blumfeldt. Ludmilla Wilhelmine Kraull. Albert Wilhelm Hermus. William Johannes Leonhard Teschke. Alexander Friedrich Magnus Grube. — Petri-K.: Melanie Ida Sophie Scheffel. — Dom-K.: Emilie Anna Hahn. Andreas Rutschewitz. Anna Helene Nordmann. Wilhelm Hugo Klautsch.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Albert Mannsfeldt mit Henriette Julie Emilie Bahrs. Lehrer am hiesigen Polytechnikum John Clark mit Wilhelmine von Haffner. Kaufmann Vincent Heinrich Kruth mit Juliane Constantia Sophie Werner. Stuhlmachermeister Hugo Hermann Mau mit Sophie Dorothea Henrica Penzien in Rostock.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Robert Friedrich Reiskardt, 6 M. Coll.-Secretair Karl Faust, 32 J. Ressource-Schweizer Martin Rosenthal, 71 J. — Petri-K.: Wittwe Helene Sophie Zietz, geb. Koch, 56 J. — Dom-K.: Fräul. Elise Renaud, 17. J.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 1. August 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 32. Donnerstag den 8. August 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Zur älteren Geschichte unseres Buchhandels.

Am 12. Juli (30. Juni) dieses Jahres beging in Leipzig die Buchhändler-Firma: Joh. Friedr. Hartknoch, die während der ersten 40 Jahre ihres Bestehens unseren Ostseeprovinzen und insonderheit Riga angehört hatte, ihr hundertjähriges Jubiläum. Ihr Gründer Johann Friedrich Hartknoch, geb. den 28. Sept. 1740 zu Goldap in Ostpreußen, hatte anfänglich in Königsberg Theologie studirt. Durch Herder, dessen Bekanntschaft er dort gemacht und mit dem ihn bald innige Freundschaft verband, wurde der erste Gedanke zur Begründung eines buchhändlerischen Geschäfts in ihm erweckt. „O, wo sind die Zeiten", bemerkt Herder in einem aus Weimar am 4. Januar 1778 an Hartknoch gerichteten Briefe, „da Du mit dem Pack unterm Arme in Königsberg den Schloßberg hinauflief'st und kamst Abends mir Bericht zu geben wie es gegangen?" — Später nach Mitau gekommen, etablirte Hartknoch daselbst im J. 1763 ein eigenes Geschäft und knüpfte auch mit Riga Beziehungen an, wo damals noch G. C. Fröhlich als Buchdrucker und Buchhändler ein fast ausschließliches Privilegium besaß und die Bekanntschaft mit den neueren Erscheinungen der Presse fast nur durch die zur Zeit des Jahrmarkts hier anreisenden Buchhändler vermittelt wurde. Seine Verbindungen hier in Riga machten es Hartknoch möglich, für seinen Freund Herder dahin zu wirken, daß derselbe 1764 als Collaborator hierher an die Domschule berufen wurde. „Segne es Dir Gott an den Deinen", schreibt ihm Herder noch im März 1778, „was Du in Deiner ersten Jugendliebe mir treuherzig und freund- und brüderlich gethan hast. Du hast mich in die Welt geschuppt: denn durch Dich kam ich nach Riga und hatte Muth, Riga zu verlassen".

Im Jahre 1767 siedelte Hartknoch selbst ganz nach Riga über. Der gedeihliche Fortgang seines Geschäfts, in dem er sich von Männern wie Berens, Zuckerbecker und Blankenhagen unterstützt sah, veranlaßten ihn, bald darauf Mitau ganz aufzugeben. „Meine Umstände sind jetzt ziemlich gut", schreibt er im J. 1769 unter dem 12. Juli an Herder, der eben Riga verlassen hatte, „ich bin meine Mitausche Handlung für 6000 Thlr. los, habe mein Geld dafür schon eingenommen". Im Juli 1771 erwarb Hartknoch das an der Ecke der Sand- und kleinen Brauergasse gelegene, jetzt Salemannsche Haus und ließ es für seinen Zweck ausbauen. „Meine äußeren Umstände sind noch erträglich genug", schreibt er von Leipzig aus am 10. Mai 1772, „wenn mir das Haus nicht so viel zu bauen gekostet, so wäre ich jetzt nicht viel über 4000 Thlr. schuldig, statt daß ich bis jetzt 11 bis 12,000 restire und das Haus nicht über 5000 bis 5500 rechnen kann, und insonderheit der Gouverneur wollen mir wohl. Man muß sehen, wie es mit der Zeit gehen wird. Dies überlasse ich alles einer höheren Hand, und thu' nach meinen Kräften, was mir obliegt. Zuckerbeckers Haus sind zwar meine alten Freunde, thun aber nichts mehr an mir, Blankenhagen hingegen hat mich etlichemal sehr thätig unterstützt und der Credit bei Fraser in Amsterdam hilft mir oft aus Nöthen. Unsere Handlung ist übrigens lebhaft, und also immer genug zu thun".

Schon während Herders Anwesenheit in Riga hatte Hartknoch den Verlag mehrer Schriften desselben übernommen, namentlich die drei Sammlungen seiner Fragmente über die neue deutsche Literatur (1766 und 67) und die kritischen Wälder (1769) und war auch später selbst mit nicht unbedeutenden Geldopfern bemüht, möglichst viel von dem, was Herders inzwischen berühmt gewordene Feder verfaßte, durch seinen Verlag in den Buchhandel zu bringen, wie ihm denn überhaupt Riga seinen ersten Aufschwung als Verlagsort von Bedeutung verdankt. „Was Sie für mich thun können, das thun Sie", schreibt er am 24. Sept. 1772 an Herder. „Nach so vielem schlechten Zeuge, das ich verlegen muß, verlangt mich allmälig nach einem Buche, wie die Fragmente wären, das Epoche macht".

In dieser Weise wirkte Hartknoch bis zum Jahre 1789 in Riga, beständig im brieflichen Verkehr mit Herder bleibend. Als

ihn am 1. April der Tod seiner irdischen Wirksamkeit entrissen, ging sein Geschäft auf seinen damals noch nicht zwanzigjährigen Sohn Joh. Friedr. Hartknoch (geb. zu Riga den 27. Juli 1769) über, der, durch mancherlei Umstände veranlaßt, die hiesige Sortimentshandlung an Karl Joh. Gottfr. Hartmann für einen verhältnißmäßig sehr niedrigen Preis abtrat und mit seinem Verlage 1803 nach Leipzig übersiedelte, während er selbst anfänglich Rudolstadt, später Dresden zu seinem Wohnort wählte. Von ihm vererbte sich die Handlung 1819 auf seinen Sohn, Georg Hartknoch, dessen Wittwe sie 1834 ihrem zweiten Manne, Karl Otto Baumann, dem Vater des gegenwärtigen Chefs derselben, Georg Baumann, cedirte.

Die von Hartmann übernommene Rigasche Buchhandlung bewahrte lange den von Hartknochs begründeten Ruf der Solidität. Nach Hartmanns Tode ging dieselbe im Jahre 1830 theilweise auf Eduard Frantzen über und blüht noch gegenwärtig unter der Firma von N. Kymmel fort, die mit dem Sortiments- und Verlagsgeschäft seit einigen Jahren ein ansehnliches antiquarisches Lager verbunden hat.

Einen sehr wichtigen Beitrag für die Geschichte unseres Rigaer Buchhandels zur Zeit des älteren Hartknoch bildet der im 2. Bande des H. Düntzer und G. v. Herderschen Sammelwerkes: „Von und an Herder" veröffentlichte Briefwechsel Herders mit Hartknoch, auf den aufmerksam zu machen unsere Blätter schon früher Veranlassung genommen haben und dem mehre der oben gegebenen Mittheilungen entnommen sind. N. A.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Statistisches pro 1862. Die Firs Mironow Sadownikowsche Stiftung, gegründet 1853 (vergl. Stadtbl. 1862 S. 388), war ult. 1862 bis auf 196,134 Rbl. 78 Kop. angewachsen. — Die Stadtbibliothek erhielt unter ihrem gegenwärtigen Bibliothekar, Herrn G. Berkholz, im vorigen Jahr den sehr bedeutenden Zuwachs von 6254 Bänden und zählte ult. 1862 im Ganzen 44,489 Bände. — Concurse kamen im Laufe des Jahres 1862 hieselbst 6 zur gerichtlichen Verhandlung, deren Passiva sich im Gesammtbetrage auf 60,230 Rbl. 98 Kop. beliefen (im J. 1861 hatte die Zahl der insolventen Handlungen 5 mit einem Deficit von 211,123 Rbl. 66 Kop. betragen). — Concessionen zu Bauten wurden für das Jahr 1862 im landvogteilichen Bezirk der Vorstädte 149, darunter 15 zum Bau steinerner Häuser ertheilt

(im Jahre 1861 hatte die Zahl der Bauconcessionen für die Vorstädte 171, darunter 10 zum Bau von steinernen Häusern betragen). Für die Stadt selbst wurden im J. 1862 8 Concessionen zu Neubauten, 7 zu größeren Umbauten und 8 zu Façadenveränderungen ertheilt.

Die Zahl unserer Rigaschen Familienstiftungen ist neuerdings durch die des weiland Kaufmanns und Aeltesten John Hammer vermehrt worden. Das Stiftungskapital beträgt 25,000 Rbl. Die Stiftung führt den Namen: „John Hammers Familienlegat" und geht ihr Zweck im Wesentlichen dahin, den Nachkommen und den in die Descendenz des Fundators hineingeheiratheten Männern und Frauen je nach Bedürfniß eine möglichst angemessene Unterstützung zu gewähren. Als Stiftungstag gilt der 24. Juni d. J. Die Statuten der Stiftung sind von dem Verewigten am 3. Mai c. unterschrieben und am 13. desselben Monats von Einem Wohledlen Rathe bestätigt worden.

Am 23., 24. und 25. Juni fand hierselbst die Versammlung von Deputirten verschiedener Gesangvereine statt. Das „Dorpater Tagesblatt" theilt nach einem ihm vorliegenden lithographischen Protocoll dieses sogenannten ersten Sängertages in Riga das Wesentlichste aus den Verhandlungen desselben und namentlich den von den Deputirten der vertretenen Gesangvereine nach mannigfaltigen Discussionen festgesetzten Statutenentwurf zu einem „Baltischen Sängerbunde" mit. Wie wir der Mittheilung ferner entnehmen, zählt Rußland gegenwärtig 19 deutsche Männergesangvereine, von denen sich bereits 16 mit 618 Sängern für den eventuellen Beitritt zum Sängerbunde erklärt haben.

Nr. 178 der Rigaschen Zeitung bringt als Beilage den an Einen Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga von der am 5. Juni niedergesetzten Commission zur Reorganisation des Feuerlöschwesens in Riga abgestatteten Bericht über das Resultat ihrer bisherigen Berathungen, Maßnahmen und Beschlüsse. Als Glieder der in Rede stehenden Commission haben den vom 24. Juli c. datirten Bericht unterzeichnet die Herren: Rathsherr Arend Berkholz, als Delegirter E. W. Raths; von der großen Gilde Aeltester R. Hafferberg und Bürger E. Schmidt und D. Müller; von der kleinen Gilde Aeltester G. H. Steuwer und Bürger J. C. Schwenn und D. G. Haack.

Wie wir einer Bekanntmachung in Nr. 87 der Livländischen Gouv.-Ztg. entnehmen, soll die in der Nähe der Stiftspforte befindliche alte Stückgutswage nunmehr zum Abbruch kommen und das ehemalige Wachthaus auf der Kobernschanze nebst einem zu demselben abgesteckten Bauplatz von 212 □-Faden Flächenraum käuflich vergeben werden.

Für die hiesige Bühne sind, wie der „Neue Theater-Diener" berichtet, neu engagirt: Herr Winckelmann von Frankfurt a. M., Herr Kapellmeister Dumont von Berlin, Herr Samek von Coblenz, Fräul. Eichler von Berlin, Herr Berger von Frankfurt a. M., Herr Banschun von Danzig, Frau Hellwig von Crefeld,

Fräul. Zier von Sondershausen; Fräul. Ehrmann, Frau Ellenberger, Herr Riedt, Herr und Frau Baske (erneuerter Contrakt).

Schiffsverkehr bis ult. Juli in: Kronstadt 1481 angekommen, 1009 abgegangen; Narva 153 angek., 135 abgeg.; Reval fremde Schiffe 63 angek.; Pernau 90 angek., 86 abgeg; Riga 1033 angek., 836 abgeg.; Libau 124 angek., 121 abgegangen.

Reval. Am 27. Juli, als am Namensfeste Ihrer Kaiserlichen Majestät, fand hierselbst die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Gildenhause der St. Kanutigemeinde statt. (Rev. Ztg.)

St. Petersburg. Die Kinderbewahranstalt, welche unter dem Schutze Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinzen von Oldenburg steht, hat das Recht, jährlich zur Vergrößerung ihrer Unterhaltsmittel eine Lotterie zu veranstalten. Von dieser Erlaubniß hat dieselbe seit Beginn ihrer Existenz im J. 1846 erst dreimal: 1849, 1852 und 1855 Gebrauch gemacht. Zur Vergrößerung der Fonds der Anstalt erachtet der leitende Comité derselben es gegenwärtig wieder für nothwendig, eine Verlosung, und zwar die vierte, mit einem Baarertrag von 25,000 Rbl. zu veranstalten. Die Sachen, die verlost werden sollen, sind alle, ohne Ausnahme, von Silber und von dem Hoffabrikanten, Künstler Ssasikow gearbeitet. Unter den Gegenständen befinden sich außer Sachen von bedeutendem Kunstwerthe, wie z. B. die schöne Gruppe „Dmitri Donskoi", welche auf der Londoner Weltausstellung mit der ersten Prämie gekrönt wurde, Tisch- und Dessertservice, Thee- und Schmandkannen, Brodkörbe und verschiedene Gegenstände, die sich zur Ausschmückung von Kabinetten eignen. Im Ganzen beträgt die Zahl der Gewinnste 125. Das Billet kostet 1 Rbl. S. (Auszug aus den Mittheilungen d. N. P.)

---

## Gemeinnütziges.

Gußeiserne Ofenkacheln. Wie das „Kunst- und Gewerbeblatt für Baiern" berichtet, stellen die Herren K. Waidelin und C. Gruber in Nürnberg gußeiserne, mit Emaillirung, Bemalung und Vergoldung versehene Ofenkacheln her, die so construirt sind, daß die am Rande befindlichen Leisten den Lehmverstrich zwischen zwei Kacheln verdecken, während die Hohlkehlen der Seitenwände dazu dienen, den zur Verbindung nöthigen Lehm festzuhalten. Ueberdies können die Kacheln mit eisernen Klammern zusammengefügt werden, wodurch der Ofen eine unverwüstliche Dauer erhält. Die Herstellung solcher eisernen Oefen von weißemaillirten Kacheln sollen nicht höher wie die irdener Oefen zu stehen kommen.

Supplement zur Nähmaschine. Wilhelm Weitling in Newyork hat, wie die „Illinois Staatszeitung" berichtet, eine Nähmaschine zum Knopflochmachen erfunden, deren Mechanik sich leicht auf jeder gewöhnlichen Nähmaschine anbringen lassen soll. Wie der Erfinder angiebt, sticht die Maschine ein großes Knopfloch in 30—45 Sekunden, wozu die Handarbeiter 15 Minuten brauchen sollen.

Der Kaffee wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts durch den Mufti von Aden aus Habesch nach Aden (Arabien) gebracht

und verbreitete sich 20 oder 30 Jahre später bis nach Mecka. 1554 kam er nach Konstantinopel, 1615 nach Venedig, 1644 nach Paris und 1652 nach London. Der türkische Gesandte zu Paris, Soliman Aga, brachte ihn 1669 dergestalt in die Mode, daß es in Kurzem daselbst über 300 Kaffeehäuser gab *). In Frankreich ist das Kaffeetrinken jetzt so allgemein, daß selbst die französischen Truppen neben gutem Weißbrot, Fleisch und Wein auch regelmäßig Kaffee geliefert erhalten. Zu diesem Zweck läßt man den Kaffee im Großen brennen, pulverisirt ihn sehr fein, mischt ihn dann wahrscheinlich mit grobem Zuckerpulver (vielleicht auch mit etwas Cichorie) und formt nun daraus durch Pressen runde Täfelchen, die sich leicht und fast ohne Zwischenräume in runde Blechbüchsen verpacken lassen, wo sie dem Verderben beim Transport gänzlich entzogen sind. Ein solches Täfelchen in ein Paar Stücke zerbrochen und in das heiße Wasser des Feldkessels geworfen, giebt sofort einen ganz trinkbaren Kaffee.

---

## Miscellen.

Das so eben im Erscheinen begriffene 4. Heft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" bringt außer den drei größeren Aufsätzen: „Worin besteht die Popularität einer Volkspredigt?" von Pastor M. Körber (Schluß), „Gott oder Welt?" von Probst A. Döbner und „Was ich gewollt" von Pastor E. Sokolowsky (Abschluß seiner Bemerkungen in Veranlassung von Pastor Guleke's: „Wo hinaus?"), eine Reihe von Mittheilungen über neuere literärische Erscheinungen auf dem Gebiete des Kirchlichen. Den Schluß oder vielmehr die ganze zweite Hälfte des Heftes nimmt der Bericht des Herausgebers über seine Reise von Riga über Wilna und durch das Kurische Oberland im Sommer 1863 ein, durchwebt von Reflectionen und gelegentlichen Bemerkungen, welche, vielseitig anregend und belehrend, das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen werden.

---

Das soeben ausgegebene 1. Heft des VIII. Bandes der Baltischen Monatsschrift bringt: Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland, von A. Brückner. — Geschichtlicher Nachtrag zur Sylvesterrede an die Forstmänner und Jagdliebhaber, von S. — Ueber den ersten Unterricht in der Geometrie, von W. Keller. — Ueber Geschwornengerichte.

---

Die Götheliteratur hat in jüngster Zeit zwei namentliche Bereicherungen erhalten in dem von Dr. Vogel herausgegebenen „Briefwechsel des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Göthe in den Jahren von 1775 bis 1828". 2 Bde. Weimar 1863, so wie in der mit 15 bisher noch unbekannten Parabeln Göthe's bereicherten Schrift von C. G. Carus: „Göthe, dessen Bedeutung für unsere und die kommende Zeit". Wien 1863.

---

*) Es wäre interessant, aus den alten Gastmahlsrechnungen unserer Gilden z. B. zu ermitteln, wann der Kaffee angefangen, sich hier in Riga einzubürgern.

Neue Dramen. Friedrich Halms: „Begum Sumro", dessen Stoff den indischen Verhältnissen entlehnt ist, wurde vom Hoftheater in Dresden zur Aufführung angenommen. — Das Hofburgtheater in Wien bereitet zur Aufführung vor: „Maria von Brabant" von A. Guzmann. — Ed. Bauernfeld hat eins der Lustspiele des genialen Livländers Jacob Michael Reinhold Lenz: „Die Soldaten" einer Umarbeitung für die Bühne unterzogen. Das Stück soll im Theater an der Wien unter dem Titel: „Das Liebchen des Soldaten" zur Aufführung kommen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: David Georg Friedrich Steinbach. Karl Joh. Wilh. Hahn. Kath. Marie Hauk. Hugo Eduard Wilde. Alexander Eduard Andreas Lindenberg. Adam Gustav Andreas. Arthur Leonhard Sticinsky. Emilie Charlotte Jägermann. Leopold Heinr. Joh. Passan. — Petri-K.: Wilh. Therese Karoline Irben. Robert Gustav Sonn. Emma Cäcilie Helena und Ida Edmonde Dor. Ohlsen (Zwillinge). Adam Leopold Alfred und Eva Clara Emmeline Groschke (Zwillinge). — Dom-K.: Alex. Elisab. Rinne. Anna Mathilde Leontine Goltz. Karol. Elise Ramm. Henriette Kasack. Aug. Marie Paul. Heinrichsohn. Edmund Aug. Jansen. — Gertrud-K.: Jakob Tobias Treide. Peter Klawin. Juliane Karoline Elisabeth Höltzell. Heinrich Pitkewitz. Eugen Friedrich Dulckeit. Marie Elisab. Hermann. Wilhelmine Kohs. Anna Ohsch. Marie Ohsolin. Joh. Eduard Swaigsne. Marie Elisabeth Freimann. Joh. Alex. Henriette Pfeiff. Johann Baltasohs. Alex. Wilhelm Kleetneek. Emma Elwina Joh. Borm. Anna Marie Bennusch. Christine Mathilde Worm. Jakob Melder. Georg Alex. Mahler. Wilh. Friedrich Damsch. — Jesus-K.: Johanna Aug. Luise Karoline Gohs. Joh. Wilh. Ernst Mietens. Malwine Marie Elisab. Löwe. Anna Luise Neuberg. Joh. Marie Lapinsky. Joh. Otto Friedrich Kirstein. Victor Karl Kauffeldt. David Ed. Kruhsmann. Eduard Reinhold Borjan. Johann Antonius Schulz. Gustav Adolph Müller. Julianna Kath. Reichardt. Joh. Conrad Lutz. Mathilde Emilie Großdorff. Nicolai Julius Fennberg. Jakob Andreas Lerose. Joh. Friedrich Emil Wichmann. Marie Kath. Vogel. Dor. Julianna Friederike Pfeiffer. Anna Dorothea Kinutzky. Joh. Robert Theodor Karl Bläß. Wilh. Martin Engelbrecht. Marie Charlotte Joh. Urban. Elisab. Marie Dammberg. Matthias Joseph Wegner. Emilie Marg. Strasding. Johann Kruhming. Peter Adam Ohsoling. Simon Reinhold Swihke. Johann Sukk. Karl Eduard Ausing. Ernst Eglibt. Dor. Eveline Kalning. Anna Luise Grünberg. Anna Osirne. Fritz Martin Lewitzky. Johann Ferdinand (ein Findelkind). Anna Luise Lapping. Jakob Bernhard Kruhming. Indrick Julius Eglibt. David Martin Legsding. Lihse Kalning. Stephan Sudrabkalns. Lihse Hedwig Freiberg. Anna Bertha Kristine Kahrkling. Otto Karl Tauring. Peter Lasde. — Johannis-K.: Joh. Theod. Nikolai Jenke.

Lihse Marie Wadse. Johann Friedrich Leithard. Martin Heinrich Kilp. Adolph Gottfried Ohlsen. Marie Kath. Aug. Lange. Emilie Rosalie Hauk. Marie Elisab. Muischel. Jakob Matth. Dombrowsky. Jos. Andreas Laß. Marie Ohsol. Emilie Anna Blumberg. Martin Deutschmann. Michael Alex. Graß. Wilh. Friedrich Grünupp. — Reformirte K.: Jakob Adelbert Deringer.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Ministerial Johann Rammann mit Bertha Barb. Kath. Willemzon. Stuhlmacher Martin Julius Mei mit Anna Marie Kath. Lahzis. Maschinenbauer Friedrich Weise mit Johanna Henriette Siebert. Klempner Simon Sina mit verw. Karoline Rospiorow, geb. Schlüter. — Petri- u. Dom-K.: Schuhmachermeister Georg Andreas Strauß mit Anna Skadding. Bordingschiffer August Prinz mit Wilhelmine Karoline Bludofski. — Gertrud-K.: Malergesell George Jakob Krasting mit Karoline Wilh. Lange (auch Jakobi-K.). Tischlergesell Karl Wilhelm Bröse mit Luise Marie Garrick. Arbeiter Jahn Wiblin mit Alexandra Tarassow. — Jesus-K.: Maurergesell Ewald Theodor Neuland mit Luise Bertha Felsner. Tischlergesell Friedrich Eck mit Agrafena Trasimowa. Entlass. Unteroffizier Peter Jahn mit Elisabeth Turns. Böttchergesell Johann Wilhelm Zietz mit Anna Martha Syrewitz. Schuhmachergesell Joh. Gottfried Beck mit Elisab. Mathilde Spilschewsky. Arbeiter Karl Kegels mit Karlihne Abbels. — Johannis-K.: Maurergesell Joh. Friedr. Wilh. Eisermann mit der Wittwe Luise Witte. Johann Waldenberg mit Lihse Jaunsemm. Müllerbursche Janne Lihz mit Trihne Blum. Diener Jahn Philippsohn mit Anna Kaule. Arbeiter Fritz Lihne mit Anna Kimse. Soldat Berthul Behrsing mit Trihne Kauling.

**Begraben.** Dom-Kirche: Kaufmann Friedrich Karl Göbel, im 20. J. — Gertrud-K.: Johann Seltin, im 2. J. Nadsiratel bei der Rig. Festungsartillerie Jakob Laur, alias Lausch, im 27. J. Salz- und Kornmesser Jakob Eckstein, 63 J. Arnold Wilh. Schwarz, 10 J. Emilie Juliane Kalzohn, im 5. J. Anna Marie Alex. Schlei, im 5. J. Stauers-Wittwe Henriette Elisabeth Karschewsky, geb. Prahl, 65 J. — Jesus-K.: Böttchermeister Johann Andreas Meykow, 52 J. Bäckermeister Emil Herm. Franz, 39 J. Lohndiener Peter Friedrich Emsing, 44 J. Handlungscommisfrau Auguste Natalie Jaser, geb. Beckmann, 38 J. Böttchermeisterstochter Gertrud Kath. Muschat, 61 J. Karoline Henr. Ostwald, 3 M. Amalie Elisab. Hüge, im 2. J. August Karl Ferd. Haase, 6 M. Eine todtgeborene Tochter. — Auf dem Armenkirchhofe sind vom 25. Juni bis zum 28. Juli 80 Leichen begraben.

---

Druckfehler. Stadtbl. Nr. 28 S. 277 Z. 18 v. u. lies: 14. Juli statt 14. Juni.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 8. August 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 33.** Donnerstag den 15. August **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## (Eingesandt.)

Der in Nr. 183 der Rig. Zeitung enthaltene Vorschlag: Die Elisabethstraße bis zum Weidendamm zu verlängern, muß dankbar aufgenommen werden und böte, falls der Ausführung nicht Interessen im Wege ständen, sicher nicht unbedeutende Vortheile — doch zumeist nur dem ersten Weidendamm. Die „Bitte um Berücksichtigung" war indessen am Wenigsten für die Bewohner des ersten Weidendamms ausgesprochen; sie war es namentlich für die des 2. Weiden- und des Catharinendamms, für die von Petersholm und Hermelingshof. Zum Nutzen dieser ist, wie schon zum öftern hervorgehoben, als nothwendige und vorzüglichste Ausgangsstelle für einen Verbindungsweg zur Vorstadt anzusehen: Der Rundplatz am Ende des ersten Weidendamms, weil hier die einzelnen Verkehrsadern zusammen- und auseinanderlaufen. Dieser Weg zu und von der Pfarrkirche, zu und von den vorstädtischen Schulen für Knaben und Mädchen, zu und von den Fabriken des Weidendamms, die einen so außerordentlichen Geschäftsverkehr veranlassen u. s. w., ist eine Nothwendigkeit, die von Tag zu Tag größere Bedeutung gewinnt, ist eine Angelegenheit, die keinen Aufschub leidet. Man erinnere sich doch, welchen weiten Umweg bisher die vortreffliche Armitsteadsche Feuerspritze zu einer Brandstätte in der Vorstadt beschreiben mußte und wieviel kostbare Zeit auf diesem weiten Kreiswege verloren ging. Denn die umfangreiche Stadtweide bildet ein lang gedehntes Oval, und nach entgegengesetzten Punkten gelangt man nicht auf Durchschnittslinien, sondern fast ausschließlich auf die Bahn der Umfangslinien. Dieser Bahn folgen denn auch die Fuhren, welche von einem Bauherrn auf der großen Alexanderstraße, nächst oder außerhalb der großen Pumpe, zu der Armitsteadschen

Sägemühle geschickt werden. Der Hin- und Rückweg über den Weidendamm und die ansteigenden Straßen der Vorstadt nimmt die Zeit von mehren Stunden in Anspruch, so daß das abgequälte Pferd am Tage nur 2—3 Mal den bezeichneten Weg machen kann und der gemiethete Brettführer für jede Fahrt 75—100 Kop. berechnet! Diesem weiten Wege müssen endlich folgen die Beerdigungszüge von der ganzen Linie des Weidendamms und der angrenzenden Gegend! Wäre der jüngst mit einem Aufwand von 2000 Rbl. aufgeschüttete Hospitalweg, welcher schräg über die Weide führt, brauchbar, so könnte ein gut Stück Weges und Zeit und Geld erspart werden; unter den jetzigen Umständen dagegen geht Kraft, Zeit und Geld geradezu verloren.

Ein ähnlicher Verlust findet statt auf dem Wege von den Wöhrmannschen Fabriken (Sägemühle und Eisengießerei) zur Vorstadt, da die Dampfsägemühlenstraße und der sandige, holprige Weg durch den Wald keine Straße für Fuhren ist. Der Producent wird daher geschädigt, und der Abnehmer nicht minder. Auch hier thut eine gute Verbindungsstraße wahrlich Noth.

---

## Leuchtfeuer.

Ueber die Ersetzung des provisorischen hölzernen Leuchtthurms beim Fort Comet an der Mündung der Düna durch einen gußeisernen, die Errichtung eines kleinen Leuchtthurmes auf dem Mole Magnusholm und Wiederanzündung des Leuchtthurmes von Swalferort hat das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums unterm 18 Mai c. folgende Bekanntmachung veröffentlicht, an die wir, unsere Mittheilung in Nr. 20 dieser Blätter ergänzend, hier erinnern, indem der Termin, wo diese Leuchtfeuer in Wirksamkeit treten sollen, nahe bevorsteht.

1) Zur Ersetzung des vorläufigen hölzernen Leuchtthurmes mit 2 Feuern, bei Riga, auf der Spitze des Forts Comet an der westlichen Mündung der Düna, wird im Laufe des gegenwärtigen Sommers auf derselben Mole ein neuer Leuchtthurm von Gußeisen errichtet, der einen Fresnel'schen Leuchtapparat 2. Klasse haben wird und vom $^{1}/_{13}$. September d. J. an angezündet werden soll. Der neue Thurm wird, wie der bisherige, ebenfalls 2 Feuer haben und zwar ein oberes und ein unteres. Das obere wird ein festes, weißes Feuer, mit hellen Blinken jede halbe Minute, sein, das untere Feuer dagegen roth und ebenfalls fest, aber ohne Blinke. Das obere Feuer ist 103 Fuß, das untere 21 Fuß (engl.) über der Meeresfläche erhaben uud beträgt die Sichtbarkeit des ersteren $11\frac{3}{5}$, die des letzteren $5\frac{1}{5}$ ital. Meilen, bei einer Höhe des Beobachters von 15 Fuß jedoch resp. $16\frac{1}{10}$ und $9\frac{7}{10}$ Meilen.

Das bisherige erwähnte Feuer zu Riga wird sofort nach Anzündung des obigen neuen Leuchtfeuers ausgelöscht und der Thurm abgebrochen werden.

2) Zur Bezeichnung der Mole von Magnusholm, die kürzlich an der westlichen Düna-Mündung errichtet ist, wird im Laufe dieses Sommers an der äußersten Ecke dieser Mole ein kleiner Leuchtthurm, ebenfalls von Gußeisen, errichtet, der einen Fresnel'schen Leucht-Apparat 6. Klasse und ein grünes festes Feuer haben soll. Das Feuer wird sich 26 (engl.) Fuß über der Meeresfläche befinden und bei einer Höhe des Auges von 10 Fuß bis $9\frac{1}{2}$ italienische Meilen, bei 15 Fuß Höhe aber auf $10\frac{3}{10}$ ital. Meilen weit sichtbar sein.

Die Anzündung wird gleichzeitig mit dem vorstehenden Feuer am $^{1}/_{13}$. September d. J. erfolgen.

3) Nach Beendigung der Reparatur des steinernen Leuchtthurmes von Zerel oder Swalferort, auf der äußersten südlichen Ecke der Insel Oesel (in der Ostsee, in 57° 54′ 37″ N. Br., 22° 4′ 15″ O. Lge. von Greenwich) wird das Feuer dieses Thurmes vom $^{15}/_{27}$. September wieder angezündet werden und zwar wird, in Gemäßheit des früheren Reglements, der Leucht-Apparat ein katoptrischer und das Feuer ein weißes Drehfeuer sein, das jede $1\frac{1}{2}$ Minuten erscheint und verschwindet. Von dem gedachten Tage an wird die Erleuchtung des vorläufigen hölzernen Thurmes auf dem Cap Swalferort aufhören und der Thurm abgebrochen.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Candidat der Dorpater Universität, Hugo Lieven, ist in dem Amte eines Oberlehrers der lateinischen Sprache am hiesigen Gouv.-Gymnasium bestätigt worden.

In Veranlassung dessen, daß sich ergeben hat, daß im vorigen Herbst bei einigen Partien der nach Riga angebrachten und von hier in's Ausland exportirten Säesaat preußische Saat beigemischt gewesen ist, indem die damit besäeten Felder ein ungleiches und zum Theil ganz unbrauchbares Gewächs hervorgebracht haben, sind, zur Vorbeugung solcher, den Credit des hiesigen Säesaathandels auf's äußerste gefährdenden Vorkommnisse, die hiesigen Säesaatwracker vom Wettgerichte angewiesen worden, auf's Strengste darauf Acht zu haben, daß die zu Säesaat qualificirende Leinsaat keine Beimischung solcher für den Flachsbau untauglichen Saat enthalte und dabei ihre Aufmerksamkeit namentlich solchen Partien zuzuwenden, welche aus Gegenden kommen, nach welchen die Zufuhr preußischer Saat leicht zu beschaffen ist, im Zweifel aber alle betreffenden Partien zu Schlagsaat zu condemniren, in welchem Falle dann auf Reklamation der Eigenthümer vom Wettgericht eine Untersuchung veranstaltet und unter Zuziehung von Sachverständigen Entscheidung getroffen werden soll.

Eine größere Anzahl temporär sich in Riga aufhaltender fremdstädtischer hebräischer Kaufleute hatte im Sommer vorigen Jahres

Allerhöchstenorts darum angesucht, daß es den Hebräern der handeltreibenden und arbeitenden Klasse gestattet werden möge, nur mit Placatpässen versehen, für die Dauer ihrer Gültigkeit sich ungehindert in Riga aufhalten zu dürfen. Auf Allerhöchsten Befehl vom 3. Juni c. ist die Entscheidung dahin ausgefallen, daß solches Ansuchen unberücksichtigt zu lassen sei. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 90.)

Wie wir dem „Localen" der Rigaschen Zeitung Nr. 187 entnehmen, ist in diesen Tagen hieselbst eine zweite gewerbliche Association in's Leben getreten und haben die hiesigen Schlossermeister in der großen Bischofsgasse Nr. 2, Haus Minuth, ein Associationsmagazin für fertige Schlosserarbeit eröffnet, mit dem zugleich ein Magazin für Rohstoffe verbunden ist.

Zum Besten der Martins-Kirche auf Hagenshof ist für heute Abend um 7 Uhr in derselben ein Kirchenconcert unter Leitung des Herrn Emil Siegert angekündigt.

Thierausstellung in Riga. Die Kaiserl. Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät hat in ihren in Riga abgehaltenen Sommersitzungen den allseitig mit ungetheilter Zustimmung aufgenommenen Beschluß gefaßt, eine Thierausstellung im Sommer des nächsten Jahres in Riga zu veranstalten und ist für dieselbe schon eine namhafte Summe gezeichnet worden, so daß das Zustandekommen in sicherer Aussicht steht. Die „Baltische Wochenschrift", der wir diese Mittheilung entnehmen, knüpft an dieselbe den Vorschlag: „eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Erzeugnisse mit der Thierausstellung zu verbinden", — ein Vorschlag, der voraussichtlich bei unseren einheimischen Maschinenfabrikanten und den Commissionären und Agenten auswärtiger Maschinenfabriken nicht weniger Anklang finden wird, wie bei den Herren Landwirthen.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 90). Am 6. Juli fand man unter dem Gute Mühlgraben in der Düna den Leichnam des zum Gute Römershof verzeichneten Jurre Kruhming; — am 15. fand man im Keller des neuen Theatergebäudes den Leichnam des zum hiesigen Bürgeroklad verzeichneten 73 Jahre alten Martin Rosenthal; — am 21. ertrank bei der Stadt der Matrose des Mecklenburgischen Schiffes: „Der Obotrit", Mecklenb. Unterthan Hermann Zander, indem er vom Schiffe in die Düna fiel; — am 24. fand man hieselbst in der Düna den bereits in Fäulniß übergegangenen Leichnam eines Säuglings; — desgleichen am 28. den Leichnam eines unbekannten Matrosen; — an demselben Tage ertrank hier beim Baden in der Düna der 8jährige Sohn des zum Gute Fianden verzeichneten Rein Sallack, Namens Andres. — In der 2. Hälfte des Juli-Monats kamen hieselbst 4 größere und 5 kleinere Diebstähle im Gesammtbetrage von 3708 Rbl. 20 Kop. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurden gestohlen: am 13. Juli dem Welischschen Kaufmann Salmann Berkow Berlin Geld, eine goldene Uhr nebst Kette und 1 silberne Tabacksdose, Gesammtwerth 2560 Rbl.; — am 21. dem Kaufmann Antipow 500 Rbl.; — am

28. dem Bauer Karl Sarkan 200 Rbl.; — und am 30. der Frau Consul von Schröder 350 Rbl.

Seeunfälle. Am 23. Juli erlitt im großen Sunde 2 Werst von der Insel Moon der mit 800 Säcken Kronsroggenmehl von St. Petersburg nach Riga bestimmte russ. Schooner „Maria" Schiffbruch. Die Mannschaft, so wie auch der größte Theil der Ladung konnte gerettet werden. — Wie die „St. P. Z." nach dem „Kronst. B." aus Kronstadt berichtet, segelte die finnländische Brigg „Toimi" aus Friedrichsham, Kapt. A. Gakulin, mit 8 Mann Besatzung, von Lübeck mit Sandballast kommend, am 16. Juli bei mäßigem Nordwinde und klarem Himmel nach Friedrichsham. Der um dieselbe Zeit unter Dampf und Segeln von Kronstadt kommende englische Dreimaster „Kronstadt" steuerte gerade auf die Brigg „Toimi" los. Als der Kapitän der letztgenannten bemerkte, daß der Dampfer sich immer mehr näherte, ohne seine Richtung zu ändern, entschloß er sich, eine Wendung zu machen, während der Dreimaster nur noch 20 Faden entfernt war. Er hatte aber kaum das Kommando ausgesprochen, so stieß der Dampfer mit voller Kraft auf die Brigg und zerschmetterte das Vordertheil. Der Zusammenstoß geschah um 2 Uhr in der Nacht und die nächste Folge desselben war, daß die Brigg augenblicklich bis zur Marsraa versank. Die Mannschaft schwamm auf dem Wasser und klammerte sich an die Bramtakelage. Ungeachtet aller Bitten und Hülferufe der Versinkenden setzte der Dampfer, nach dieser Katastrophe, anstatt Hülfe zu leisten, mit voller Kraft seine Fahrt nach S.-W. fort; erst nachdem er schon 2 Werst weiter gefahren, besann er sich und setzte Boote aus. Zum Glück konnten der Kapitän und die Matrosen, mit Ausnahme eines einzigen, Heinrich Erikson, dem die Kräfte früher ausgegangen waren, noch gerettet werden. Als nun die gerettete Mannschaft auf das Schiff gebracht wurde, war der Kapitän desselben, Lason, so menschenfreundlich, derselben nicht einmal trockene Kleider anzubieten und nur den dringendsten Bitten des Kapitäns der gesunkenen Brigg gelang es, für sich solche zu erhalten. Bald darauf wurde die Besatzung von dem Dampfer „Kronstadt" der englichen Brigg „Dorothea" übergeben, welche von Sunderland nach Kronstadt steuerte. Wie sehr der Kapitän der finnländischen Brigg Herrn Lason auch bat, ihm die trockenen Kleider zu lassen, indem er demselben versicherte, er werde sowohl seine Kleider, als auch noch Geld durch den Konsul erhalten, so richtete er Nichts aus, sondern mußte die trockenen Kleider zurückgeben und die nassen wieder anziehen. Um 8 Uhr Abends setzte die „Dorothea" die gerettete Mannschaft auf der Insel Hochland aus, und am 17. brachte ein Bauerboot dieselbe nach Friedrichsham. Dem Schiffer Gakulin gehörte die Hälfte des gesunkenen Fahrzeuges, die andere aber war Eigenthum zweier Kaufleute aus Friedrichsham.

Dorpat. Mit Einschluß der zum Beginn des laufenden Semesters neu aufgenommenen Studirenden beträgt die Zahl derselben gegenwärtig überhaupt 609 und zwar in der theologischen Facultät

99, in der juristischen 142, in der medicinischen 234, in der historisch-philologischen 52 und in der physiko-mathematischen 82.
(Dörpt. Ztg.)

St. Petersburg. Für die beiden Residenzen sind auf Allerhöchsten Befehl für die Briefbeförderung durch die Stadtpost Postmarken zu 5 Kop. eingeführt worden.

## Gemeinnütziges.

Elsen- oder Ellernholz dem Cigarrenkistenholz ähnlich zu färben. Für die billigsten Cigarrensorten schneidet man die Kistenbrettchen meistens aus Elsen- oder Ellernholz. Um diesem ein dem ächten Cigarrenkistenholz ungemein ähnliches Aussehen zu geben, schlägt Herr Dr. E. Jacobsen im „chemisch-technischen Repertorium" vor, die Brettchen mit einem Anstrich zu versehen, der wie folgt bereitet wird. Man löst Catechu in der 20fachen Menge seines Gewichts kochendes Wasser auf, seihet die Flüssigkeit durch, erhitzt sie nochmals zum Kochen und fügt derselben dann unter Umrühren eine concentrirte Lösung von doppelt-chromsaurem Kali zu. Je nach Verdünnung dieser Mischung und der Quantität des zugefügten doppelt-chromsauren Kali (auf 1 Pfund Catechu genügen 1 bis 2 Loth desselben) erhält man eine Anstrichfarbe, die hellere oder dunklere Nüancen zeigt. Man muß dieselbe jedesmal frisch bereiten und heiß auftragen. Noch ist zu bemerken, daß das Ellernholz durchaus ein gut ausgetrocknetes sein muß, da frisches Holz so behandelt, eine völlig andere und nicht gewünschte Färbung annimmt.

## Miscellen.

Deutschland hat in diesen Tagen das fünfzigjährige Erinnerungsfest an den Tod eines seiner Heldensöhne begangen, dessen Name als Sänger und Dichter auch bei uns zu den gefeierten gehört. Am $\frac{14}{26}$. August d. J. wurden es 50 Jahre, daß Theodor Körner bei Gadebusch fiel. Er stand als Lieutenant bei dem Lützowschen Korps und wurde an dem genannten Tage einem Detaschement zugesellt, das den Franzosen einen Transport von 40 Wagen mit Zwiebacken wegnehmen sollte. Der Coup gelang und die Feinde zogen sich in ein Gehölz zurück. Dorthin folgte ihnen Körner, den mahnenden Ruf des Führers, nicht in den Wald zu reiten, in seinem Feuereifer entweder überhörend oder nicht beachtend, mit mehren Reitern. Ihn traf sogleich eine Kugel in den Unterleib, welche ihren Weg bis zum Rückgrat fortsetzte und in das Rückenmark drang. Er sank vom Pferde und sagte zu den ihn auffangenden Kampfgenossen: „Da habe ich wieder etwas weggekriegt, es wird aber wohl nicht viel zu bedeuten haben". Er ward auf einen Wagen gelegt und nach dem nächsten Dorfe gebracht, das er aber nicht mehr lebend erreichte. Mit ihm fielen acht seiner Begleiter. — Seinem Andenken, so wie der 50jährigen Erinnerungs-

feier an das bewegte Jahr 1813, wo Deutschland seine Befreiung von französischer Herrschaft in den blutigen Schlachttagen des 4—7. (16—19.) Octobers bei Leipzig besiegelte, hat die unermüdliche Feder Heribert Rau's ihren so eben in Leipzig bei Th. Thomas in 2 Bänden erschienenen Roman: „Theodor Körner" gewidmet, dem schon der Name seines Helden eine günstige Aufnahme sichern wird.

---

Literärische Neuigkeiten. Von Dr. H. Brugsch: „Reise der königl. preuß. Gesandtschaft nach Persien 1860—61 ist der 2. Band, illustrirt von 26 Holzschnitten und 4 Lithochromien, erschienen. — Eine interessante Monographie in ausgezeichneter Ausstattung brachte der Cottasche Verlag in Stuttgart: „Neu-Seeland" von Dr. Ferd. v. Hochstetter. 2 Karten, 6 Farbenstahlstiche, 9 große Holzschnitte und 89 in den Text gedruckte Holzschnitte illustriren das Werk, dessen hoher Preis von 8 Rbl. 30 Kop. es freilich nur größeren Bibliotheken zugängig machen werden. — Im Hamburger Verlag von O. Meißner veröffentlicht Ernst Hallier seine fleißigen „Nordseestudien". — Der Natur und dem Leben der Alpenwelt hat Otto Bank zwei Bände „Alpenbilder". Leipzig. B. Schlicke entlehnt. — „Französisches Leben" schildert Karl Wartenberg. Leipzig. F. W. Grunow. — Ein Sittengemälde aus dem zweiten Kaiserreich entwirft Otfried Mylius in seinen 3 Bänden: „Neue Pariser Mysterien". Stuttgart. A. Kröner. — Gustav Rasch's: „Vom verlassenen Bruderstamme", welches in 3 Bänden Schilderungen des dänischen Regiments in Schleswig-Holstein brachte, liegt bereits in dritter bei C. Flemming in Glogau erschienener Auflage vor. — Als ein fleißiges Sammelwerk können wir noch die 2 Bände „Internationaler Titellaturen" von O. Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld hervorheben, in denen man das zusammengetragen findet, was die Völker in Sprichwörtern und Redensarten über einander sowohl, wie über sich selbst sprechen. Ueber unsere Provinzen scheint dem Sammler kaum einiges Material vorgelegen zu haben.

---

Regelung des Straßenverkehrs. Das Polizei-Präsidium für den engeren Polizeibezirk von Berlin hat unter dem 26. April d. J. eine Polizeiverordnung zur Regelung des Straßenverkehrs in der Stadt Berlin erlassen, die sich durch ihre aufmerksame Berücksichtigung aller der Uebelstände, welche dem freien und gefahrlosen Verkehr sich entgegenzustellen pflegen, der besonderen Beachtung empfiehlt. Einen Abdruck derselben bringt Nr. 30 der „Deutschen Gemeinde-Zeitung", auf welche wir unsere Leser hiemit aufmerksam gemacht haben wollen, da der Umfang der Verordnung das beschränkende Raummaß unserer Blätter übersteigt.

---

Armenwesen in England. Das Departement der Armenpflege für England und Wales hat seinen Bericht von dem am 25. März 1862 abgelaufenen Jahre veröffentlicht, woraus sich als Einnahme für diese Periode die Summe von 8,838,990 Pfd. Sterl. (c. 59 Mill. Rbl.) ergiebt; davon sind 327,829 Pfd. Sterl. durch

freiwillige Unterstützungen, das übrige durch die Armensteuer aufgebracht worden. Von diesen Summen wurden 6,077,922 Pfd. St. direct zur Unterstützung armer Leute verwandt, der Rest kommt auf Bureaukosten, Impfungsgelder und Ausgaben für ärztliche Behandlung überhaupt, Medicamente, Begräbnißkosten und dergl.

## Eingesandte Anzeige.

Für die zum Besten der Mission mir zugesandten 25 Rbl. S. **herzlichen Dank!** Hebr. 6, 10. **A. Jentsch.**

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Emmeline Henriette Wiedring. Emil Wilhelm Adolph Leopold Feldt. Gottlieb Christian Stelting. Amalie Elisabeth Berg. Jakob Alexander Eckstein. — Petri-Kirche: Wilhelm Alexander Kusel. Hugo Julius Gröning. Sophie Dorothea Großwald. Georg Friedrich Jacobsohn. Wilhelm Karl Paul Tromberg. Fanny Mathilde Poelchau. Auguste Johanna Amalie Schuck. — Dom-Kirche: Johann Paul Eberhard Stabusch. Karl Wilh. Taig. Emil Joachim Christoph Baltzer. — Johannis-K.: Marie Purring. Sophie Marg. Smolenski. Luise Marie Steinert. Joh. Berthold Wigand. Katharina Julianne Fischer. Julie Hedwig Klawing. Heinr. Rudolph Egle.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Steinsetzer Adolph Herm. Strehl mit Friederike Wilh. Weltz. — Johannis-K.: Bäcker Karl Gottfried Ewerts mit Karoline Elisab. Ohsoling. Oekonom Joh. Robert Wilhelmsohn mit Barbara Julie Alice Meesis. Schiffszimmermann Karl Falk mit Greete Behrsing. Unteroffizier Jahn Berk mit Sophie Henriette Kruhse. Besucher Friedrich Baumann mit Matrena Magnus, geb. Romanow. Hausbesitzer Karl Sturm mit Friederike Dorothea Alsdorff (auch Jakobi-K.). — Reformirte K.: Erbl. Ehrenbürger Dietrich Emil Rodde in St. Petersburg mit Aline Ottilie Smit.

**Begraben.** Petri-Kirche: Bäckermeisters-Wittwe Aurora Philippine Pulter, geb. v. d. Elten, 46 J. Tischlermeistersfrau Charlotte Wilhelmine geschiedene Berens, früher geschiedene Zweigelt, geb. Gottland. Ein todtgeborener Knabe. — Johannis-K.: Zwei todtgeborene Kinder weiblichen Geschlechts. — Hagensberg: Alex. Konrad Marienfeldt, 10 M. Matrose Hermann Zander, ertrunken, 19 J. Johann Karl Friedr. Silling, im 2. J. Emilie Eleonore Petersen, im 2. J. Johanna Ernestine Pinks, im 9 J. — Thorensberg: Bertha Aug. Wilh. Rose, 2 M. Karoline Krei, 3 M. Dor. Elisab. Persol, im 2. J. Fritz Oppermann, im 2. J. Wittwe Juliane Tomalewitsch, 46 J. Jahn Grigatis, im 2. J. Marie Malwine Kalning, im 2. J. — Reformirte K.: Ida Marie Labs, 3 M. Ein ungetaufter Knabe (Mühring), 5 T. Ein ungetaufter Knabe (Schlittler), 1 St.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 15. August 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 34. Donnerstag den 22. August 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Socialpolitische Studien von Lavergne-Peguilhen.

So der Titel eines in den letzten Monaten (Berlin, bei Ferd. Schneider) erschienenen Buches, welches unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Eine allgemeine Staatstheorie, für welche unsere baltischen, insbesondere die kurländischen Institutionen eine eminente und mustergültige Bedeutung haben! Auch die Selbstzufriedensten unter uns haben so etwas nicht zu denken gewagt, während vielmehr die Ansicht von der Unhaltbarkeit und Reformbedürftigkeit unserer Verfassungszustände immer allgemeiner zu werden scheint. Hat es sich unsere verschämte Provinzialexistenz je träumen lassen, daß eine große weltgeschichtliche Antithese mit den Worten: Frankreich und Kurland auszudrücken ist? daß dieses Ländchen und jenes Land die classischen Beispiele sind für den Staat, wie er sein soll, und den Staat, wie er nicht sein soll? Und dennoch wird man bei näherer Ansicht des Buches weder Unkenntniß der kurländischen Verhältnisse (der Verf. scheint in Kurland, namentlich in Libau, gewesen zu sein), noch eine bodenlose Doctrin in Rechnung zu bringen haben. Die Doctrin besteht vor allem in dem unanfechtbaren Satze, „daß die Selbstverwaltung die allein zuverlässige Grundlage der Freiheit ist". Die giftigen Früchte der büreaukratischen Centralisation sind am reifsten in Frankreich, als demjenigen Lande, welches in den letzten Jahrhunderten an der Spitze der politischen Entwickelung gestanden hat. Auch dort ist der Ruf nach Wiederherstellung einer verhältnißmäßigen Autonomie der Communen und Provinzen in neuester Zeit laut geworden und der Verf. registrirt mit Genugthuung die betreffenden Aussprüche eines Odilon-Barrot und Proudhon, während er andererseits die kurländischen Thatsachen seinem Vaterlande Preußen als ein zu beherzigendes

Vorbild hinstellt. Die Selbstverwaltung, heißt es, welche im Mutterlande untergegangen ist, hat sich in der Kolonie erhalten. Der Kolonie, in welcher die altgermanische Selbstverwaltung erhalten blieb, soll es beschieden sein, dem Mutterlande jenes Kulturkapital zu erstatten, dem dieselbe ihre Entstehung verdankt. Durch nichts Anderes als durch die Fülle von „neben- und ehrenamtlicher Staatsarbeit", welche in Kurland von dem Adel und den Bürgercorporationen geleistet wird, soll „das in neuester Zeit so beispiellose Erblühen dieses bevorzugten Landes" bedingt sein. — Mag auch der letztangeführte Ausdruck viel zu stark sein — eine wesentliche Wahrheit liegt doch in dem Hochhalten der Selbstverwaltung, und gegenüber den maßlosen Schmähungen unserer Institutionen und Zustände, welche anderweitig vorgekommen sind, ist hier ein dankenswerthes Correctiv geboten, von dem wir uns einige Wirkung versprechen dürfen. Wenigstens ist anzunehmen, daß der seit 20 Jahren als Schriftsteller über preußische Agrarverhältnisse bekannte Herr Lavergne-Peguilhen in Deutschland mehr Leser finden wird, als ein rother Anonymus, der das ganze baltische Wesen bei der öffentlichen Meinung des Auslandes verklagt und abgethan haben will.

—l.

## Aus den Berichten Rigascher Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnütziger Vereine.

Die kirchliche Armenpflege der lutherischen Gemeinden. Aus dem „Fünften Berichte des Hauptcomite's für die kirchliche Armenpflege der evangelisch-lutherischen Gemeinden Riga's über die Zeit vom 1. Advent 1861 bis zum 1. Adv. 1862. Riga, W. F. Häcker. 1863. entnehmen wir, daß während des angegebenen Zeitraums seitens der sieben einzelnen lutherischen Gemeinden unserer Stadt überhaupt 5308 Rbl. 1½ Kop. (gegen 3955 Rbl. 8 Kop. im J. 1861) zur Generalkasse der kirchlichen Armenpflege flossen und dagegen von derselben wieder 5209 Rbl. ½ Kop. an die resp. Gemeinden zur Vertheilung unter ihre hülfsbedürftigen Glieder ausgezahlt wurden, so wie 60 Rbl. zum Besten einer Familie. Ueberhaupt aber waren seit dem Inslebentreten der kirchlichen Armenpflege hieselbst zur Centralkasse 28,371 Rbl. 93½ Kop. gezahlt und 26,694 Rbl. 96 Kop. von ihr verausgabt worden, so

daß in derselben am 1. Adv. 1862 noch ein Kassenbestand von 1676 Rbl. 97½ Kop. verblieb.

Anlangend den Umfang der Thätigkeit der Armenpflege in den einzelnen Gemeinden während des verflossenen Verwaltungsjahres, so verweisen wir, was 1) die St. Jakobi-Gemeinde betrifft, in dieser Beziehung auf unsere in Nr. 1 des laufenden Jahrganges dieser Blätter über dieselbe gegebene Mittheilung. — 2) Die Armenpflege der St. Petri-Gemeinde verwandte zur Unterstützung von 102 dürftigen Gemeindegliedern mit vorwiegend fortlaufenden monatlichen Gaben durch ihre 14 Armenpfleger 1268 Rbl. 50 Kop. — In gleicher Weise wurden 3) von der Dom-Gemeinde 703 Rbl. 90 Kop. zur Unterstützung von 92 Personen vertheilt und ward hier das Einsammeln der Beiträge durch 28 Sammler und Sammlerinnen, so wie die Vertheilung der Gaben durch 8 Armenpfleger vermittelt. — 4) Durch die Armenpflege der St. Johannis-Gemeinde, bei der sich 29 Gemeindeglieder als Armenpfleger betheiligten, wurden überhaupt an 155 Individuen 530 Rbl. vertheilt. — 5) In der St. Gertrud-Gemeinde wurden zur Unterstützung von zusammen 58 Personen überhaupt 203 Rbl. 40 Kop. verwandt. Die Zahl der Armenpfleger bei der Gemeinde, der Sammler und Sammlerinnen betrug 10. — 6) Die Armenpflege der Jesuskirchen-Gemeinde, bei der 10 Armenpfleger und 4 Sammler und 1 Kassaführer thätig waren, unterstützte 142 Personen durch 437 Rbl. 50 Kop. — Die Martinskirchen-Gemeinde wandte durch ihre 7 Sammler und 4 Armenpfleger ihre Armenpflege 43 Personen der Gemeinde zu und wurden dabei 257 Rbl. 98½ Kop. an Unterstützungen verausgabt. Eine Summe von 300 Rbl. 60 Kop., die von zwei Wohlthätern zur Erbauung eines Wohnhauses für Arme geschenkt und zinstragend angelegt worden war, hatte sich bis auf 343 Rbl. vermehrt.

Im Ganzen wurden demnach während des verflossenen Kirchenjahres durch die Armenpflege der 6 letztgenannten lutherischen Stadt- und Vorstadt-Gemeinden 592 Personen (einschließlich die Kinder) mit 3401 Rbl. 28½ Kop. unterstützt, so daß durchschnittlich eine Unterstützungsquote von 5 Rbl. 74 Kop. auf jede dieser hülfsbedürftigen Personen kam. In einzelnen Gemeinden stellte sich allerdings das Verhältniß der Unterstützungsquoten weit günstiger; so kamen

namentlich in der St. Petri-Gemeinde 12 Rbl. 43 Kop., in der Dom-Kirche 7 Rbl. 65 Kop., in der Martins-Gemeinde 6 Rbl., dagegen aber in der St. Gertrud-Gemeinde nur 3 Rbl. 50 Kop., in der St. Johannis-Gemeinde 3 Rbl. 42 Kop. und in der Jesus-kirchen-Gemeinde 3 Rbl. 8 Kop. durchschnittlich auf jeden Unterstützten.

Der Hülfsverein der Handlungscommis in Riga zählte nach dem abgelaufenen 35. Jahre seines Bestehens 474 Mitglieder. Die Einnahmen hatten im letzten Verwaltungsjahr 6800 Rbl. 54 Kop., die Ausgaben 5377 Rbl. 57 Kop. betragen. Das Gesammtvermögen des Hülfsvereins bestand ult. Febr. in 70,016 Rbl. 42 Kop.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt und die Schule derselben in der Mosk. Vorstadt. Die Kleinkinder-Bewahranstalt selbst, welche statutenmäßig von 50 Kindern besucht wird, hatte im v. J. eine Einnahme von 849 Rbl. 3 Kop. und zwar 500 Rbl. aus der Handlungskasse, 266 Rbl. 25 Kop. Renten und Miethe und 82 Rbl. 78 Kop. an verschiedenen Gaben. Für den Unterhalt der Anstalt wurden 850 Rbl. 40 Kop. verausgabt. Ult. 1862 verblieben als Kapitalfond 3958 Rbl. 13 Kop. Zu Weihnachtsgaben für die Kinder gingen wie alljährlich mehrfache Geschenke ein; desgleichen für die Anstalt 10 Loof Kartoffeln, 1 Tonne Salz und 11 Pfund Wolle. — Die Schule der Bewahranstalt kostete an Unterhaltungskosten 512 Rbl. 70 Kop. Ihre Einnahmen beliefen sich an Renten, milden Beiträgen und den 500 Rbl. großen Zuschuß der Sparkasse auf 551 Rbl. 25 Kop. Das Kapital derselben betrug ult. 1862 1134 Rbl. 51 Kop. und hatte sich um 38 Rbl. 65 Kop. vermehrt.

---

## Genossenschaftswesen.

Ueber die Eröffnung eines Credits für die Genossenschaften bei den Banken berichtet der „Arbeitgeber": Es sind in folgenden Haupthandelsplätzen Deutschlands, nämlich: a) in Leipzig die allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, b) in Berlin das Bankhaus Leo, Delbrück u. Co., c) in Frankfurt a. M. das Bankhaus A. Siebert u. Co. (Meininger Bank), d) in Elbing (wichtig für Ost- und Westpreußen) die dortige Discontogesellschaft mit der Anwaltschaft der Genossenschaften in Verbindung getreten und haben sich bereit erklärt, auf die von ihr befürworteten Gesuche der nach richtigen Principien operirenden Genossenschaften angemessenen Credit zu bewilligen, für deren Höhe natürlich das Verhältniß des eigenen (in Reserve- und Mitglieder-Antheilen bestehenden) zum fremden Kapital im Betriebsfond entscheidend ist, besonders aber die statutenmäßige Gesammthaft der Mitglieder für die Vereinsschulden als eigentliche Creditbasis vorausgesetzt wird. Die Bedingungen waren bisher 5 Proc. jährlicher Zins — nur in Elbing 6 Proc. — und eine geringe Provision von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{3}$ Proc. In laufender Rechnung und bei stehendem lebhaften Verkehr wurde neuerlich in Leip-

zig gar keine Provision, dagegen als Zins, wenn die Vereine in Avance waren, denselben nur 2½ Proc. berechnet. Indessen ist die Anwaltschaft nicht hierbei stehen geblieben, sie hat vielmehr als ferneres Ziel, eingedenk des in der Mitte der Genossenschaften mehrfach geäußerten Wunsches, unausgesetzt die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank für Deutschland, d. h. eines auf der Basis der Großbanken errichteten, mit deren Mitteln ausgestatteten Geld-Instituts, welches speciell den Genossenschaften zu dienen bestimmt ist, im Auge gehabt. Bereits ist der erste Schritt dazu gethan und was wir besonders hervorheben, die Haltung und der besonnene Verlauf der deutschen Arbeiterbewegung in den letzten Monaten war es namentlich, im engsten Verbande mit der fruchtbaren und gedeihlichen Entwickelung des Genossenschaftswesens selbst, welcher bewirkte, daß man Seitens der Kapitalisten der ersten industriellen Firmen und Bankhäuser Berlins der Anwaltschaft dabei auf das Bereitwilligste entgegenkam. Es hat sich ein Bürgschaftsverein in Berlin constituirt, welcher durch ein von ihm gewähltes Bankhaus — gegenwärtig Leo, Delbrück u. Comp. daselbst — unter Garantie, in der im Statut bezeichneten Weise den einzelnen Genossenschaften nach vorgängiger Begutachtung durch die Anwaltschaft — mit Baarschaft aushilft. Schon haben die Garantiezeichnungen eine das Bedürfniß überschreitende Höhe erreicht, obschon sie nur erst begonnen haben und das Geschäft ist eröffnet. Indessen denkt man bei diesem Bürgschaftsverein nicht zu bleiben und es sind Einleitungen getroffen, denselben in nächster Zeit in eine förmliche Genossenschaftsbank, welche selbstständig zu dem angegebenen Zwecke ihre Operationen eröffnet, überzuleiten.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am letzten Sonntage den 18. d. hielt der hiesige „Büchsenschützen-Verein" in festlicher Versammlung sein Königsschießen. Den ersten Preis als neuer Schützenkönig erwarb der Herr H. Schmähling jun., die Preise seiner Ehrenritter die Herren Heiblig und J. Eck.

Die Statuten der von dem Rigaschen Börsen-Comité projectirten „Rigaschen Börsenbank" haben laut Nr. 81 der Senatszeitung unter dem 3. Juli c. die Allerhöchste Bestätigung erhalten und können wir nunmehr dem baldigen Inslebentreten dieses für den erleichterten Geldverkehr unseres Handelsplatzes so viel versprechenden Institutes entgegensehen. Dem ersten der 107 Paragraphen des Statuts zufolge, ist zur Begründung der Börsenbank von dem Börsen-Comité, in seiner Eigenschaft als Vorstand der Rigaschen Börsenkaufmannschaft, ein Kapital von 100,000 Rbl. S. festgesetzt worden, welches während des Bestehens der Bank nicht vermindert werden darf. Nach § 2 steht die Bank unter Beaufsichtigung der Börsenkaufmannschaft, der sie über ihre Thätigkeit Rechenschaft abzulegen hat. § 3 bestimmt für die Verwaltung der Bank 7 auf 3 Jahre von der Börsenkaufmannschaft ernannte Directoren. Nach § 24 ist

der Rigaschen Börsenbank gestattet, 1) die Annahme von Depositen, 2) das Discontiren von Wechseln, 3) das Verabfolgen von Darlehen gegen Verpfändung von Waaren oder Staats- und anderen rententragenden Papieren, 4) die Annahme von Depositen in laufender Rechnung, 5) die Annahme von Werthgegenständen unter dem Siegel des Darleihers gegen Erhebung eines mäßigen Zinses, dessen Maß von der Kaufmannschaft zu bestimmen ist. Hinsichtlich der Annahme von Depositen in laufender Rechnung, als dem Geschäfte einer sogenannten Girobank, bemerkt § 96, daß es jedem Kaufmann, der an der Rigaschen Börse handelt, erlaubt ist, Kapitalien in laufender Rechnung in die Bank zu legen und auf seinen Namen bei derselben eine Rechnung zu eröffnen. Von diesen in laufender Rechnung niedergelegten Kapitalien zahlt die Bank nach § 97 keine Zinsen. Personen, welche besondere Rechnung bei der Bank haben, können nach § 98 zu jeder Zeit ganz oder theilweise über die ihnen gehörigen Summen verfügen und die Bank verpflichtet sich, solchen Verfügungen sofort nachzukommen. Die Verfügungen über bei der Bank in laufender Rechnung befindliche Summen werden nach § 99 ausgeführt durch Ausgabe schriftlicher auf die Bank ausgestellten Ordres.

---

## Miscellen.

Hamburger Seemannsschule. Von dem erfreulichen Gedeihen der Hamburger deutschen Seemannsschule auf Steinwärder giebt die Thatsache Zeugniß, daß die Anstalt, welche am 1. December v. J. mit 12 Zöglingen eröffnet wurde, jetzt schon deren 34, größtentheils aus dem deutschen Binnenlande stammende junge Leute, aufzuweisen hat. — Eine neue Zierde erhält die Anstalt gegenwärtig in dem seiner Vollendung nahen, auf dem Lande stehenden dreimastigen Schulschiffe, welches von dem Schiffsbaumeister Herrn Wencke erbaut ist und von den Zöglingen selbst aufgetakelt wird. An demselben sollen die Schüler die mannigfaltigsten seemännischen Handgriffe erlernen, wie Auf- und Abtakeln, Segel fest- und losmachen ꝛc., während für Ruder- und Segelübungen verschiedene größere und kleinere Fahrzeuge vorhanden sind. — Die Vertheilung der Prämien an die besten Zöglinge, zu welchem Zwecke außer verschiedenen anderen Geschenken von einigen Ungenannten aus Hanau, so wie von dem Flottenverein der deutschen Jugend in Hamburg Geldgeschenke an die Seemannsschule eingegangen sind, hat am 5. April d. J. und am 1. August stattgefunden. An dem ersten Tage wurde einem Zöglinge ein Seefernrohr und am 1. August zweien andern ebenfalls ein Fernrohr nebst entsprechendem Begleitschreiben von dem Vorstande der Anstalt als Prämie überreicht.

---

Ueber die Wirksamkeit der Pockenimpfung berichtet die „Deutsche Gem.-Zeitung“: In Großbritannien hat die gegenwärtige Verbreitung der Menschenpocken zu wichtigen Untersuchungen Veranlassung gegeben, welche den Nachweis geliefert haben, daß

der Grund dieser Verbreitung vorzugsweise in der mangelhaften Ausführung der Schutzblatternimpfung zu suchen ist. Unter den in den letzten 27 Jahren im Londoner Pocken-Hospital aufgenommenen Fällen betrafen 80 Proc. geimpfte Personen; jedoch waren bei einer großen Anzahl derselben die Impfnarben ungenügend und unsichtbar. Bei der Abwesenheit guter Impfnarben war die Krankheit stets am bösartigsten und nicht selten tödtlich. Das Verhältniß der Sterblichkeit unter den durch die Impfung nicht geschützten Individuen betrug 37 Proc.; das Sterblichkeits-Verhältniß solcher Kranken, von denen zwar die Impfung feststand, aber Narben nicht vorhanden waren, betrug 21,7 Proc.; solcher Kranken, welche ungenügende Narben zeigten, 11 Proc., und endlich solcher Kranken, welche 4 oder mehr gute Impfnarben zeigten, weniger als ein halbes Proc. Die mangelhafte Impfung wird sowohl der Beschaffenheit der Lymphe, als auch der unvollständigen Art der Impfung zugeschrieben, weshalb den Impfärzten die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei der Vaccination anzuempfehlen ist. Andererseits hat man bei dieser Gelegenheit auch in Großbritannien wiederum die Erfahrung festgestellt, daß die Revaccination, auch wenn die normale Vaccination stattgefunden hat, nach Ablauf der Kinderjahre von großem Nutzen ist. Sie darf jedoch nie als Ersatz für die mangelhaft ausgeführte Vaccination angesehen werden, denn die Erfahrung lehrt, daß bei ungenügender Wirkung der ersten Impfung auch die nachfolgenden Impfungen nicht von normalem Erfolge sind, so daß keine Schutzkraft gegen Menschenpocken hierdurch erreicht wird. Auch soll man ein Kind, an dem die Vaccination früher einmal fehlgeschlagen ist, niemals zum Weiterimpfen benutzen, selbst wenn normal scheinende Pocken vorhanden sein sollten. Ferner hat man es nicht für gut befunden, Lymphe, die aus den Pocken anderer Revaccinirter entnommen ist, zur Revaccination zu benutzen, weil dieselbe niemals normale Schutzpocken erzeugen könne. Alle diese Thatsachen sind für das Impfwesen von der größten Wichtigkeit, weshalb sie den Impfärzten zur sorgfältigsten Beachtung zu empfehlen sind.

---

Die St. Petersb. deutsche Zeitung Nr. 178 schreibt in Veranlassung einer aus der Rig. Zeitung entlehnten Mittheilung über unser neues Theatergebäude und die bevorstehende Eröffnung desselben: „Wir wünschen den Rigensern aufrichtig Glück zu dieser neuen Erweiterung ihrer gesellschaftlichen Genüsse, gestehen aber, daß uns zuweilen eine Art — nicht bösartigen — Neides beschleicht, wenn wir sehen, wie sich das Leben Riga's mit jedem Augenblicke leichter, angenehmer und doch auch würdiger gestaltet. Das kommt Alles dem Anscheine nach wie von selbst und folgt so Schlag auf Schlag, daß wir Riga nur zu seiner intelligenten Verwaltung gratuliren können".

---

Die Erfindung der Gespenstererscheinungen auf dem Theater, welche in London und Paris viel Aufsehen gemacht hat, findet nun auch auf den deutschen Bühnen Eingang. In Berlin hat für den Anfang des Augustmonats Herr Villiers Vorstellungen mit seinem Apparat zu Geistererscheinungen (ein Spiegelglas ohne Folie, welches das Bild von in den Versenkungen des Theaters sich bewegenden Personen reflectirt) im Victoriatheater angekündigt. Scenen aus Shakespeare's Hamlet und Richard III. und ein für diesen Zweck eigens verfaßtes Drama werden zur Aufführung kommen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Franz Alphons Eugen Wölfert. Johanna Emilie Domela. Anna Amalie Juliane v. Grave. Karoline Elisab. Rump. — Petri-K.: Amalie Karol. Grünfeldt. Theodor Adelb. Georg Wagentrotz. Jacob Friedr. Oswald Kupzau. Johann Karl Treumann. Friedrich Martin Schultz. Heinrich Jakob Wildau. Alwine Paul. Pessel. Jenny Elisab. Hamster. Paul Jakob Gareise. Robert Franz Ed. Behling. — Dom-K.: Eugenie Wilh. Susanna Zillatus. Sophie Emilie Wilhelmine Majewsky. — Martins-K.: Martin Heinrich Niggel. Marie Wilh. Lundström. Rosalie Stramitzky. Lihse Antonie Ohsoling. Anna Inka. — Reformirte K.: Ida Elise Bientz. — Anglikanische K.: Anna Maria Shakel.

**Aufgeboten.** Petri- u. Dom-Kirche: Kaufmann Wilhelm Heinrich Jansen mit Clara Wilhelmine Moewe. Gärtner James Ernst Freytag mit Dorothea Suse.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Tit.-Rath Friedrich Wilhelm Müller, 62 J. Christine Elisabeth Eich, 7 J. Alexander Friedr. Grube, 2 M. — Petri-Kirche: Frau Consulentin Emma Bienemann, geb. Wolzonn, 39 J. Frau Consul Karoline Luise Ruetz, geb. Deubner, im 40. J. — Dom-Kirche: Kaufmann Johann Heinrich Träger, 50 J. — Thorensberg: Karl Reinhold Tielman, 11 J. Jakob Gulbe, 6 J. Martin Prede, 4 W. Ludwig Hermann Mau, 8 M. Kath. Fried. Kristina Saß, 6 M. Wilh. Friedrich Grünupp, 3 T. Theodor Adelbert Georg Wagentrotz, 3 W. Wittwe Greete Kalning, 85 J. — Lämmerberg: Wittwe Julie Melkert, 44 J. Schuhmacher Johann Wilh. Spier, 66 J. Marie Feldmann, 1 J. Kaspar Bogdanowitsch, 1 M. Jakob Melbahrs, 1 M.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 22. August 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**N° 35.** Donnerstag den 29. August **1863.**

Wöchentl. 1/2 Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 1/2 Rbl. S.

## Cavalcade.

An geselligen Sommerfreuden hat dieses Jahr den Bewohnern Riga's eine geringe Ausbeute geliefert. Wind und Regenwetter haben manche Erheiterungs-Hoffnung schon im Keime erstickt, — nicht dabei zu gedenken mancher kleinen Verdrießlichkeiten, daß z. B. der Juli den Rigensern in seinem Anfange statt des altgewohnten gelben Dünawassers obligates braunes, in seinem Ende dagegen statt sonnengleicher Gashelligkeit undurchdringliche Finsterniß brachte und zwar diese, weil am Himmel der Mond, auf den die Gasanstalt dem Kalender nach gerechnet, ausblieb, — jenes dagegen, weil in den Röhren der Rost, auf welchen das Wasserwerk der Alchemie nach nicht gerechnet, sich einfand, — daß ferner der August-Monat vielfache Besorgnisse und namentlich die Frage wach rief: ob man überall auch Alles und wo möglich durch die Coulissen hindurch sehen werde, was hinter denselben verborgen, — ob die Verwaltung zurechtkommen und die Finanzoperation gelingen, ja ob man auch zur ersten Vorstellung bei der nach allen Seiten hin gespannten Eröffnung für sein Geld zu einem etwa übrig gelassenen Schauwinkelchen Einlaß finden werde? — Kurz allüberall, von oben und unten, nach hinten und vorne hin waren und erwuchsen uns, Rigensern, Gemüths-Verstimmungen, die auch durch die Rückkehr der vielen Liebenden und Geliebten aus den Strandhütten in die Stadtwohnungen nicht gebannt wurden, noch werden konnten, weil auch diese eine üble Laune aus dem Seebad-Leben heimbrachten, das ihnen Fahrenheit und Reaumur durch verkehrte Thermometer-Grade verleidet hatten. — Mismuth also viel, Erheiterung wenig hat der weichende Sommer gebracht und nahe liegt der Wunsch, daß wenigstens doch der Herbst einigen Ersatz für solch' bitterbösen Ausfall

der Genüsse dem urgemüthlichen Riga bringen möge. Darum ein bescheidener Vorschlag zum Nutzen und Frommen wenigstens einiger wehklagend schmachtenden Bewohner dieser alten guten Stadt. — Wie wäre es, wenn bei dem überall, und neuerdings noch in der hiesigen Schützengesellschaft, sich zeigenden Sinn für körperliche Ausbildung und geistige Unterhaltung durch gesellschaftliches Zusammenwirken, auch Riga's berittene Bewohner nach dem Vorgange anderer Städte vorläufig zu einem wohlgeordneten Spazierritte sich zusammenfänden und solchergestalt in einer der edelsten und gesundheitförderlichsten Vergnügungs-Arten, die der Herbst gerade mit sich bringt, jenen Ersatz suchten? — Ein gemeinsamer Lustritt hat für Euch, Rigenser, unter Anderem auch das Gute, daß eine gegenseitige Annäherung unter Euch, die Ihr mehr als andere Städtebewohner Euch von einander scheidet und fremd bleibet, von einer unseres Wissens bis hiezu noch neuen Seite her vermittelt wird. Natürlich versteht sich dabei ganz von selbst, daß Jeder, sobald er sich zum gemeinsamen Lustritte auf's Pferd setzt, den alten Zopf des uns angeborenen Kastengeistes zu Hause läßt oder doch wenigstens nicht sichtbar mit sich nimmt. In diesem Sinn und Geiste ergeht an alle Reiter Riga's und in Riga der Aufruf zu einer Cavalcade mit der Aufforderung, daß, wer dafür ist, seine Adresse unter der Chiffre A. R. in der Häckerschen Buchdruckerei oder Müllerschen Leihbibliothek bis zum 1. September spätestens abgebe, damit für den Fall zahlreicher Betheiligung eine Versammlung sämmtlicher Reitliebhaber vorgängig anberaumt und in dieser das Nähere berathen, die Anführer erwählt und der Lustritt überhaupt organisirt, so wie Tag und Stunde dazu vereinbart und durch die Zeitung rechtzeitig zur Kenntniß derer gebracht werden könnte, die etwa später erst zur Theilnahme sich entschließen würden.

Behufs zweckentsprechender Organisirung der Cavalcade wäre eine vorläufige Besprechung dieses Gegenstandes im vertraulichen Kreise nicht überflüssig. Mögen nachfolgende Vorschläge zur Einbringung besserer anregen: von je 4 Reitern ist Einer der Anführer, von je 12 Einer: Rittmeister, — von je 36 Einer: Oberster und von Allen Einer General mit zwei Adjutanten; — ferner auf je 12 Reiter ein Trompeter, — Commando deutsch, — zur Vorübung endlich dürfte der Lagerplatz vor Altona die geeigneteste Stätte

sein, da, wer von seinem Pferde abgesetzt würde, dort wenigstens doch weich fallen und nöthigenfalls sich gleich restauriren kann.

A. R.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Wie das „Dorpater Tagesblatt" unter dem 20. Aug. berichtet, ist dem früheren Inspector der Domschule, Herrn Hofrath Käverling, die Concession zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben hieselbst ertheilt worden.

Unter dem 7. August d. J. haben die Statuten der von Herrn Dr. G. Brutzer auf Rothenberg an der rothen Düna begründeten Privat-Irrenanstalt die ministerielle Bestätigung erhalten.

Am 15. Aug. wurden von dem hiesigen Gesangverein: „Sängerkreis" bei Wiederaufnahme seiner Singübungen für die Saison 18$\frac{63}{64}$ die Herren: Buchbindermeister Heede, Tischlermeister Hübbe, Goldschmiedegehülfe Krebs und Woitkewitz zu Vorstehern gewählt. (Rig. Ztg.)

Am 26. d., als dem Kaiserlichen Krönungsfeste, in diesem Jahre noch besonders bezeichnet, weil dasselbe mit dem zweiten Hungerkummerfeste zusammenfiel, gab die Rigaer Stadtgarde im alten Saale der großen Gildestube ein festliches Mittagsmahl, an welches sich Abends ein zahlreich besuchter Ball im neuen Saal der großen Gildestube schloß, während die Straßen, die Promenaden und die Parkanlagen das Doppelfest mit Leben und Bewegung im Glanze festlicher Beleuchtung füllte.

Am 27. August wurde die hieselbst am 25. mittels mehrer Extrazüge von Wilna eingetroffene und nach Kurland bestimmte 300 Mann starke Abtheilung des Kaiserlichen Leibgarde-Kosakenregiments von der hiesigen russischen Kaufmannschaft auf dem Marsfelde festlich bewirthet.

Am heutigen Abend, den 29. August, findet die festliche Eröffnung unseres neuen Theaters statt. Dieselbe wird eingeleitet durch eine große, vom Herrn Kapellmeister C. Dumont componirte Fest-Ouverture, an welche sich ein von Herrn W. A. Geertz gedichtetes und von dem genannten Kapellmeister in Musik gesetztes Festspiel: „Apollo's Gabe" schließt. Hierauf folgt nach der Ouverture zu „Ferdinand Cortez" von Spontini die Darstellung von Schiller's „Wallensteins Lager".

Briefkasten. Außer den am Postgebäude und an den Siegen der Vorstädte schon früher ausgestellten Briefkasten sind neuerdings von der lit.-prakt. Bürger-Verbindung noch sechs neue Kasten angeschafft worden, von denen 3 in der Stadt und zwar in der Vorhalle des Rathhauses, an der Tamoschna und an dem Karpowschen Hause bei der ehemaligen Sandpforte und von den anderen 3 je einer in jeder Vorstadt und zwar in der St. Petersburger in der Alexanderstraße bei der Conditorei des Herrn Thomson, in der Moskauer in der Romanowka am Polizeiwachthause und in der

Mitauer am Brückenzollhäuschen angebracht worden sind. Die Herausnahme der Briefe aus allen Briefkasten geschieht täglich um 11 Uhr Vormittags und werden alle bis zu dieser Zeit hineingeworfenen Briefe noch an demselben Tage befördert.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 96). Am 30. Juli ertrank hierselbst in der Düna der zum Gute Widdrisch verzeichnete Bauer Jahn Kruhse; — am 31. verstarben hierselbst ganz plötzlich der Aufseher beim Rigaschen Zollamt, verabschiedete Gemeine Joseph Lewandowsky und der auf Kronsunterhalt gewesene Gemeine des Rigaschen Commando's der inneren Wache Irt Dorsie; — am 3. August fand man hierselbst in der Düna den Leichnam der 7jährigen Tochter des hiesigen Arbeiters Ohsoling, Namens Wera; — desgl. am 7. den bereits in Fäulniß übergegangenen Leichnam des hiesigen Kaufcommis Alexei Dimitrisew Korolew, 46 Jahre alt; — am 8. starb hierselbst plötzlich der ehemalige Kaufmann Joh. Heinrich Träger, 50 Jahre alt, indem er aus dem Fenster seiner Wohnung auf das Steinpflaster fiel; — am 11. ertrank unter dem Pastorat Katlekaln in der Düna der Bauer Joh. Dudum; — an demselben Tage fand man hieselbst in der Düna den Leichnam eines unbekannten Menschen. — Im Laufe der ersten Hälfte des Augustmonats kamen hieselbst 13 Diebstähle im Gesammtwerthe von 302 Rbl. 75 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Die Gesetzsammlung Nr. 83 Beilage zu Nr. 67 der Senatszeitung enthält unter anderen Verordnungen auch den Allerhöchsten Ukas vom 25. Juli über die Befreiung aller unehelichen Kinder, der Findlinge und derjenigen Personen, die sich ihrer Herkunft nicht erinnern, von der Kopfsteuer bis zu ihrer Volljährigkeit.

Nichterhebung der Poschlin von Vermächtnissen für Kirchen und Klöster aller christlichen Confessionen ohne Ausnahme. — Die im Art. 375 P. 1. des Ustavs über die Poschlin (Sw. Bd. V Ausg. von 1857) enthaltene Vorschrift, nach welcher Capitalien, zum Besten der Kirchen und Klöster der rechtgläubigen Confession vermacht, von jeder Poschlin befreit sind, ist nunmehr zufolge am 8. Juli c. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens auf alle christlichen Confessionen ausgedehnt worden.

Reval. Vor Kurzem hat der hiesige Kaufmann und Lackfabrikant, Herr Georg Kruse, von der englischen National-Akademie (british National-Academy) eine bronzene Medaille (von ganz ausgezeichnetem Gepräge) in Begleitung eines Diploms zugeschickt erhalten, Inhalts dessen er für die von ihm ausgestellten Lackfabrikate zum Mitgliede dieser Akademie ernannt worden ist. Herr Kruse besaß schon früher eine silberne Medaille von der letzten landwirthschaftlichen und Industrie-Ausstellung in St. Petersburg.

(Rev. Ztg.)

Consulate. Die Herren W. Lüders und Karlos Espana haben das Exequatur erhalten, der erstgenannte als preußischer Viceconsul in Kronstadt, der letztgenannte als spanischer Generalconsul in Odessa.

---

## Gemeinnütziges.

Clavierfabrikation in London. In welch außerordentlichem Grade die Fabrikation von Clavieren in London während der letzten 40 bis 50 Jahre zugenommen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor. Das Haus John Broadwood, welches von 1780 bis 1826 im Ganzen 48,348 Piano's fertigte, lieferte von 1826 bis 1861 die erstaunliche Anzahl von 75,700 Clavierinstrumenten. In ganz London werden jährlich gegen 23,000 Pianoforte's fabricirt.

Zur Entfernung der Stockflecken in Glacéhandschuhen giebt die „Artus' Vierteljahrsschrift" nach A. Brüggemann folgendes Verfahren an. Man giebt in eine möglichst luftdichte Büchse je nach Bedarf etwas Hirschhornsalz; darüber werden die fleckigen Handschuhe möglichst locker gelegt, so daß der Dunst überall hinziehen kann, worauf man die Büchse wieder verschließt. Nach 1 bis 2 Tagen, schon mehren Stunden (wenn die Stockflecken noch nicht zu tief eingedrungen) sind sämmtliche Flecken entfernt, ohne daß die Handschuhe ihre Façon verloren haben und ohne sonstigen Nachtheil der Farbe und des Leders. Auf diese Weise sind nach und nach durch das Hirschhornsalz Massen von Handschuhen zu entflecken. Ein Einhängen in luftdichte Abortsröhren wirkt ebenfalls, jedoch bedeutend langsamer.

Ueber den Apparat zum Schreiben mikroskopischer Buchstaben von Peters berichtet das „Breslauer Gewerbeblatt": Dieser sehr interessante Apparat, der auf der Londoner Ausstellung sehr viel Aufmerksamkeit erregt hat, besteht aus einer Reihe von Hebelverbindungen, durch welche es möglich wird, die mit einem Pinsel oder Stift auf einem unten angebrachten Papier geschriebenen Worte in $^1/_{100000}$ der Größe durch einen am oberen Theil angebrachten sehr feinen Pinsel zu reproduciren. Auf einem Raume von $^1/_{500000}$ Zoll Seitenlänge, also $^1/_{2500000}$ Quadratzoll, stehen die Worte Matthew Marshall, Bank of England, die sich mit bloßem Auge durchaus nicht, sondern nur mittels scharfer Mikroskope erkennen lassen. Sie sollen auf allen von der englischen Bank ausgegebenen Noten angebracht werden und ein sicheres Erkennungsmittel der falschen Noten bieten. Nur eine photographische Nachbildung wäre vielleicht möglich. Natürlich bedarf es zur Erkennung eines Falsificats eines guten Mikroskops, das man im gewöhnlichen Verkehr wohl nicht immer zur Hand haben dürfte, so daß nur die Beamten der Bank selbst den Vortheil dieser Verbesserung ziehen können. Bei unseren bis zur Abnutzung circulirenden Noten dürften sich diese mikroskopischen Zeichen rasch verwischen. In England, wo die Banknoten meist nach sehr kurzer Zeit zur Bank zurückkehren, um dort vernichtet und durch neue ersetzt zu werden, hat dies Erkennungszeichen großen Werth, zumal es bei der so kurzen Circulation meist leicht ist, die Vordermänner des letzten Besitzers der falschen Note zu ermitteln.

---

## Miscellen.

Die als Beilage zu Nr. 4 unserer Stadtblätter gebrachte Abhandlung unseres Dr. R. Kersting über die Anwendbarkeit der Bleiröhren für Wasserleitungen ist unter der Ueberschrift: „Ueber Wasser in Metallröhren" auch in das 1. Augustheft des Dingler-schen polytechnischen Journals übergegangen.

---

Die Hundesteuer hat im Jahre 1862 in Berlin (zu 3 Thlr. jährlich für jeden Hund) 33,798 Thlr. betragen. An steuerfreien Hunden, zu denen Kettenhunde und Hunde vom Gewerbebetriebe und der Gesandtschaften gehören, waren 2378 vorhanden.

---

## Baltischer Schul-Almanach für 1864.

Die Herausgeber des „Schul-Almanachs für den Dorpatschen Lehrbezirk" wenden sich hiermit an die ꝛc. ꝛc. Directoren und Inspectoren, so wie an die ꝛc. ꝛc. Vorsteher und Vorsteherinnen der Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten mit der Bitte um Zusendung von Schulnachrichten, welche in den dritten Jahrgang von 1864 aufzunehmen wären. Um ihrer Bitte eine bestimmtere Form zu geben, erlauben sie sich folgende Rubriken aufzustellen, für deren Ausfüllung sie die Gefälligkeit der genannten Herren und Frauen in Anspruch nehmen.

1) Ort und Name der Anstalt (Kronsschule, städtische oder Privat-Lehranstalt) mit etwaigen Bemerkungen über Gründung und Fortentwickelung derselben; Zahl der Klassen; Zahl der Lehrer; Zahl der Schüler; Betrag des Schulgeldes in den verschiedenen Klassen mit oder ohne Turngeld; Etat der Schule, mit Angabe der Quote, welche auf die Besoldung der Lehrer zu rechnen ist.

2) Namen der Lehrer und anderen Beamten der Schule, mit besonderer Angabe des Vorstehers, des etwaigen Ehren-Curators ꝛc.; Jahr und Tag ihrer Anstellung im Schuldienste oder der erneuerten Bestätigung nach 25jährigem Dienste; das Lehrfach, für welches die Betreffenden vorzugsweise angestellt sind; academischen Grad, Rang und andere erwähnenswerthe Auszeichnungen.

3) Bei den Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten, außer den eben genannten Punkten, die Pensions-Summen, mit oder ohne Einschluß des Unterrichtes in der Musik, im Turnen ꝛc. ꝛc.; Zahl der Ganz- oder Halb-Pensionäre, wie auch der blos am Unterrichte Theil nehmenden Schüler; etwaige Vorrechte, z. B. das Recht zur Ertheilung von Zeugnissen der Reife behufs der Erlangung von Diplomen oder des Eintrittes in die Universität u. s. w.

Außerdem werden Bemerkungen über bisherige Mängel des Almanachs mit Dank entgegengenommen, so wie Wünsche, welche die innere und äußere Einrichtung betreffen, gebührend berücksichtigt werden.

Da aber der Druck des Almanachs zu Anfang des Octobers beginnen muß, um die Versendung desselben schon im November möglich zu machen, so werden die geehrten Vorsteher und Vor-

steherinnen ersucht, diese erbetenen Schulnachrichten im Laufe der ersten Hälfte des Septembers entweder durch die Kanzellei des Dorpater Gymnasiums oder direct an den Oberlehrer Riemschneider gelangen zu lassen.

Zugleich werden die Herren Directoren und Inspectoren der öffentlichen Schulen, falls sie eine directe Zusendung des Almanachs wünschen, ersucht, die Zahl der für ihren Kreis gewünschten Exemplare aufzugeben. Der Preis für ein gebundenes Exemplar bleibt bei directer Zusendung 50 Kop., im Buchhandel 60 Kop.

Die Redactionen unserer inländischen Tages- und Wochen-Blätter werden im Interesse unserer Schulen gebeten, diesen Zeilen in ihren Blättern freundlichst Raum geben zu wollen.

---

## Eingesandte Anzeige.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga soll Montag, den 2. Septbr., von 5 bis 6 Uhr, abgehalten werden.

Riga, den 29. August 1863. Nr. 3.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Arend Wold. August Berkholz. Kath. Antonie Clara Schröder. — Petri-K.: Adele Elise Antonie Korth. Anna Elisab. Wantz. Joh. Karl Baumann. Eugen Karl Gottl. Maurach. Emilie Karoline Adelheide Peterson. Helena Charlotte Kruth. — Dom-K.: Johann Ludwig Arthur Grünhoff. Marie Dor. Elisab. Andersohn. — Gertrud-K.: Constantia Gertrud Wilh. Holm. Emilie Marie Leepa. Karoline Elisab. Laß. Emma Aug. Franciska Böhme. Marie Magdal. Auguste Jansohn. Elisabeth Brenzis. Kath. Amalie Gallin. Wilhelmine Dor. Behr. Andreas August Wehß, gen. Witz. Johann Weitz. Anna Pauline Kasper, gen. Wehwer. Joh. Peter Meddens. Arthur Wilh. Karl Wiegandt. Marie Malwine Adamsohn. Alex. Herm. Ed. Neander. Aug. Theod. Kiehnaß. Emilie Kath. Lapf. Fritz Jul. Joh. Obrum. Karl Georg Spahra. Clara Malwine Luise Sisenberg. Julie Spohschums. Joh. Robert Jwanow. Emilie Agathe Krug. — Jesus-K.: Friedrich Eugen Wiedemann. Marie Elisab. Helene Eulalie Seiler. Joh. Adeline Luise Hannemann. Julianne Wilh. Lehnert. Adolph Rudolph Schultz. Friederike Amalie Westphahl. Eduard Alex. Müller. Auguste Emmeline Bergmann. Alex. Rudolph Redlich. Olga Wilh. Luise Mentzel. Elisab. Wilh. Cäcilie Rooge. Emilie Auguste Purring. Karl August Schuberg. Ferd. Oscar Zilke. Wilh. Blondine Emilie Anschütz. Katharina Henr. Kronfeld. Fritz Constantin Amtmann. Peter und Martin Kruhming (Zwillinge). Gustav Abbolting. Fritz Sukk. Karoline Anna Swihgul. Emma Natalie Ohsoling. Georg Lisker. Anna Jacobsohn. Jakob Tohsche. Friedrich Alex. Kalning. Adam Ohsoling. Malwine Marie Elisab. Beesajs. Karl Dischler. David

Eduard Klawis. Jahnis Wilks. Marie Joh. Willumsohn. Mikkel Behrsing. Helene Legsding. Emma Jacobine Kalning. Mikkel Peeren. Jahn Jubbing. — Martins-K.: Wilhelm Johannsohn. Rudolph Theodor Schmidt. Wilhelmine Charl. Suhberg. Johann Karl Wannag.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Dimitt. Lieutenant Hugo Fehre mit der verw. Marie Wilh. Adamowitz, geb. Bluhm. — Petri- u. Dom-K.: Seidenweber Friedr. Aug. Wutke mit Anna Marie Bihring. Diener Joh. Frey mit Karol. Anna Marie Lenz. Kaufmann Friedr. Fincke aus Havanna mit Amalie Virginie Schepeler. Schmiede- u. Gasfilter-Gehülfe an der hiesigen Gas-Anstalt Albert Hornbruch mit Marie Grigatis. — Gertrud-K.: Verabsch. Soldat Peter Lawrenti mit der Wittwe Ilse Ausin, geb. Ohsolin. Schlossergesell Wilh. Julius Schoffa mit Karoline Fried. Domaschewsky. Gärtner Jakob Ohsolin mit Christine Lustmann. Kutscher Fritz Sarrin in Neu-Woidama mit Helene Bluhm. Handschuhmacher Friedrich Adolph Bertiaux mit Amalie Elisabeth Tumschewitz. Schuhmachergesell Hans Joachim Jörn mit Anna Tartsch. Hausknecht Jakob Makkar mit Anna Günther, geb. Martinsohn. — Jesus-K.: Handlungscommis Nicolai Friedrich Busch mit Ottilie Marie v. Römeling. Böttchergesell Ernst Georg Detenhoff mit Julianne Emmeline Nordmann. Gerbergesell Jakob Keßler mit Anna Julianne Luise Ehlertz. Schneidergesell Johann Ettelmann mit Anna Kath. Amalie Charl. Knoch. Schneidergesell Georg Wilh. Schulz aus Hannover mit Charlotte Spielberg. Wirthssohn aus Loddiger Johann Engel mit Helene Wihbe. Kutscher Andreas Plohster mit Anna Podrätschik. Hausknecht Jurris Jannsohn mit Anna Bohmann. Kutscher Indrik Seeding mit Edde Kruhming.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Notair Theodor v. Mercklin, 37 J. Eva Elise Wihtoling, 2 J. Wittwe Anna Christine Engel, geb. Wallner, 88 J. — Petri-K.: Frau Marie Dor. Asmuß, geb. Möller, im 46. J. Wittwe Anna Elise Emilie Schröter, geb. Münder, 44 J. — Gertrud-K.: Hugo Albert Martinsohn, im 7. M. Jakob Alex. Eckstein, 18 T. Concordia Günther, 31 J. Marie Helene Reiskart, im 2. J. Theodor Heinrich Ferd. Kunst, im 7. J. Wittwe Helene Elisab. Bauder, geb. Rothgängel, 59 J. Alex. Herm. Ed. Neander, 7 T. Wächter Johann Weinstein, 63 J. — Jesus-K.: Liggers-Wittwe Anna Karoline Apollonie Schulz, geb. Burkewitz, 59 J. Arbeiter Peter Maler, 64 J. Tischlergesell Julius Müller, 30 J. Marie Leontine Jürgens, 11 M. Karl Ferd. Emmanuel Lutz, 8 M. Wilh. Charlotte Kanthack, im 11. M. — Auf dem Armenkirchhof wurden vom 30. Juli bis 25. August 49 Leichen begraben.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 29. August 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 36. Donnerstag den 5. September 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Ein projectirter Antrag an die löbliche Bürgerschaft Riga's.

An die Redaction. Unter obiger Ueberschrift hat die „Rigasche Zeitung" in ihrem Feuilleton zu Nr. 160 laufenden Jahrganges einen von mir verfaßten Aufsatz, betreffend die Verpachtung der auf Rigaschem Stadtgebiete unbebaut liegenden Ländereien, veröffentlicht. Indessen hat derselbe einerseits beim Abdruck mehrfache Abkürzungen erfahren, andererseits habe ich mich veranlaßt gefunden, ihn durch vielfache, näher in das Einzelne eingehende Bemerkungen zu erweitern, so daß er gegenwärtig in wesentlich veränderter Gestalt vorliegt. Aus diesem Grunde und weil bei der Menge der Fragen, welche in jüngster Zeit in unserem öffentlichen Leben zur mündlichen und schriftlichen Erörterung gekommen sind und noch täglich kommen, gar zu leicht das vor Wochen oder gar Monaten Verhandelte der Erinnerung entschwindet und der Vergessenheit verfällt, dies aber in Betreff der von mir in Anregung gebrachten Angelegenheit, bei ihrer unverkennbaren Wichtigkeit, zu vermeiden sein möchte: so ersuche ich eine geehrte Redaction, meinem beiliegenden Aufsatze auch in den Spalten Ihres geschätzten Blattes Aufnahme finden lassen zu wollen.

Ergebenst G. E. P.

---

Die Geschichte aller Völker hat zur Genüge bewiesen, daß durch die Hebung der Landwirthschaft das allgemeine Wohl vorzugsweise gefördert wird; nennt man doch überhaupt nur diejenigen Völker Kulturvölker, welche ihre Sorgfalt der Bebauung des zur Heimath erwählten Bodens zugewandt haben. Ueberall gehen ein gewissenhaft betriebener Ackerbau und möglichst umfassende Benutzung des zur Verfügung stehenden Erdreichs mit der Entwickelung der gewerblichen Industrie und des Handels Hand in Hand. Bei dem sichtbaren Bestreben der neueren Zeit auch bei uns, wie überall, dem industriellen Leben einen kräftigeren Aufschwung zu geben, möchte es nicht nur zeitgemäß, sondern zugleich sehr ersprießlich erscheinen, daß auch ein so höchst wichtiger Gegenstand wie die Hebung der land-

wirthschaftlichen Industrie in den Kreis unserer öffentlichen Besprechungen und Berathungen gezogen werde, um so mehr da dieselbe geeignet ist, für uns noch ganz besondere Vortheile herbeizuführen. Diese besonderen Vortheile möchten, unserer Ansicht nach, zunächst gewonnen werden können durch die Verpachtung der bisher wüst liegen gebliebenen Ländereien in der Umgebung unserer Stadt, indem aus derselben einerseits den Communalkassen ein directes Einkommen erwachsen, andererseits sich aus einer Zunahme des productiven Bodens auch eine verstärkte Production und in Folge dessen eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise ergeben würde, wie dies bereits mehrfach in unseren öffentlichen Zeitschriften und namentlich in den Stadtblättern Nr. 14 des laufenden Jahrganges, so wie durch die, in allen Buchhandlungen käuflich zu habenden „Notizen für Riga's Bürger" dargelegt worden ist. Einen weiteren Vortheil böte die durch gesteigerte Bodencultur vermehrte Nachfrage nach Düngstoffen, welche auch bei uns, wie in anderen großen Orten des Auslandes, eine unentgeltliche Vereinigung der Stadt ermöglichen würde, während dieselbe gegenwärtig einen Kostenaufwand von c. 50,000 Rbl. erfordert. — Die Ausbreitung und Vermehrung des landwirthschaftlichen Betriebes würde endlich auch noch das Entstehen und die Zunahme neuer Erwerbsmittel zur weiteren Folge haben.

Zur sicheren Erreichung solcher sich in Aussicht stellenden Vortheile scheint es nun vor allem nöthig, daß man die Inpachtnahme, namentlich größerer wüstliegender Areale, in jeder Weise zu fördern suche und daß zu dem Endzweck bestimmte Normen festgesetzt werden, nach denen bei Inpachtgabe derselben zu verfahren. Als allgemein leitende Grundsätze für die Feststellung solcher Normen möchten etwa folgende besonders zu berücksichtigen sein: a) daß Pachtpreis und Bedingungen so gestellt werden, daß sie derartige schwierige landwirthschaftliche Unternehmungen, wie Cultivirung wüster Landstrecken, möglich machen und dem Unternehmen einen Gewinn für Arbeit und Risiko in Aussicht stellen; b) daß andererseits aber auch die Commune eine Bürgschaft dafür erhalte, daß das Land nicht zu wohlfeil, sondern gegen das höchstmögliche Grundgeld vergeben werde und man zugleich dem Speculanten solche Bedingungen stelle, welche die Commune vor jedem Benachtheiligtwerden

Sicherheit biete; c) daß endlich bei Verpachtung der einzelnen Grundstücke jeder Anschein von Parteilichkeit beseitigt und nur nach dem einmal für dieselbe festgesetzten Modus verfahren werde.

Zur weiteren Erörterung und Förderung des von mir in Anregung gebrachten Gegenstandes, so wie der oben aufgestellten Grundsätze erlaube ich mir nachstehende Vorschläge der allgemeinen Beprüfung und Beurtheilung, und wo nöthig auch der Verbesserung zu unterwerfen und werde ich dieselben, falls keine Einwendungen von Belang gegen sie erhoben werden sollten, der nächsten Bürgerversammlung, jedoch ohne die beigefügten Erläuterungen, vorlegen.

1) Jeder Unternehmer hat das von ihm gewünschte Areal, so wie den Betrag seines Angebots aufzugeben, worauf ein öffentlicher und allgemeiner Torg abgehalten und das betreffende Grundstück gegen Bot und Ueberbot, ohne weitere Begünstigung, Zurücksetzung oder Clausel in bleibende Erbpacht vergeben wird — Erbpacht, weil für eine solche sich nicht allein mehr und höher bietende Reflectanten finden werden, sondern auch weil bei derselben das Land besser bebaut werden wird und die Raubwirthschaft weniger zu befürchten ist, als bei einer Terminpacht. Es müßte zwar die Größe des zum Meistbot kommenden Areals den Verhältnissen der etwaigen Unternehmer entsprechen, daher von ihnen selbst zu bestimmen sein; indessen wäre möglichst dahin zu wirken, daß bei den Verpachtungen vorzugsweise größere Grundstücke und daher nicht ausgesuchte Parcellen besseren Landes allein, sondern zugleich mit minder versprechendem Areale vergeben würden. Auf diese Weise könnten Landstriche cultivirt werden, ohne daß die Mittel der Stadtkasse dazu in Anspruch zu nehmen und ohne daß die bereits hochbesteuerte Bevölkerung unserer Stadt zu neuen Abgaben herbeizuziehen wäre. Laut Budget von 1862 waren für Unterhalt der Stadtgüter 10,455 Rbl., für Fahrgelder und Expensen zu Besichtigungen 13,950 Rbl. und für die Anpflanzung einer Baumhecke an der Mitauer Chaussée 2300 Rbl., zusammen 26,705 Rbl. angesetzt. Aus dem Betrag dieser Nebenkosten könnte vielleicht schon entnommen werden, wie theuer eine eigentliche Cultivirung der unbebauten Landstrecken zu stehen kommen würde, im Fall etwa die Communalverwaltung selbst solche übernehmen wollte. Außerdem möchte aber auch manches Areal sich bei der Inanbaunahme als unfruchtbar herausstellen, so

daß die darauf verwandten Kapitalien sich als verloren erwiesen. Jedenfalls müßte in dieser Richtung mit der größten Vorsicht vorgegangen und namentlich seitens der Bürgerschaft der finanzielle Stand unserer öffentlichen Kassen wohl erwogen werden, bevor sie etwaige Geldbewilligungen zur Cultivirung unserer wüstliegenden Länderstriche machte.

2) Zur Erleichterung für den Erbpächter wären von diesem während der ersten 5 Jahre jährlich als Grundgeld 10 Proc. vom Betrage der Meistbotsumme, während des zweiten 5jährigen Termins 20 Proc., während des dritten 40 Proc., während des vierten 60 Proc., während des fünften 80 Proc., und nach Ablauf dieser 25 Jahre der volle Betrag der Meistbotsumme als jährliches, höchstes und unveränderliches Grundgeld für die erstandene Erbpacht pränumerando zu erheben. Da der Cultivateur in der ersten Zeit fast nur Ausgaben hat, so kann derselbe während dieser keine hohen Pachtzahlungen machen, oder es würde ein niedriger Meistbot erfolgen. Wenn man den Reflectanten derartige Unternehmungen nicht vortheilhaft zu machen weiß, oder ihnen gar hinderlich entgegentritt, z. B. ein Grundgeld von 4 Rbl. pro Loofstelle jährlich, mit einer Anzahlung von 10 Rbl. verlangt, so arbeitet man dem eigenen Vortheil der Commune entgegen, indem das Land, wie es bisher geschehen, wüst liegen bleibt. Für die vor einigen Jahren in Cultur genommenen Ländereien außerhalb der Alexanderpforte wurde, so viel bekannt geworden, nur 1 Rbl. per Deßätine als höchste Erbpacht festgesetzt, ohne weitere Anzahlung bei Uebernahme des wüsten Landes. Wie es scheint, hat das dort in Angriff genommene Unternehmen bisher keine weitere Nachahmung gefunden. Dessenungeachtet ist von mir für ein viel entfernter gelegenes Areal das Fünffache gefordert worden.

3) Zur Sicherung des öffentlichen Interesses ist ein Salog im Betrage der zur Zeit zu zahlenden Pachtsumme zu deponiren; ferner hat der Pächter sämmtliche Kosten für die Einmessung, Contracte u. s. w. zu tragen, und ist bei Verlust des Salogs, wie des Areals verpflichtet, nach Ablauf der ersten 5 Jahre u. s. w. für den vierfachen Betrag der zur Zeit zu zahlenden Pacht Land in Cultur zu halten, wogegen ihm solchen Falls der Salog zurückgezahlt wird. Wälder, die sich auf dem verpachteten Areal befinden, sind fortzu=

schaffen und ist das Holz zum Besten der Commune anderweitig zu verwerthen, oder als pflichtmäßige Lieferung den resp. Gutsarendatoren zu überlassen, jedoch nur dann, wenn der Pächter, falls er dieselben nicht selbst ankauft, durch einen Extrasalog, der dem Werthe des Holzes entspricht, sich verpflichtet, die vom Holze entblößten Stellen zu cultiviren; erfolgt aber weder Ankauf noch Salog, so hat derselbe den Wald, als zum Bestand der Commune gehörend, zu dulden und den Grundzins, wie angegeben, zu zahlen.

4) Die Grenzzeichen, so wie etwaige Gräben, Wasserleitungen und Wege sind vom Pächter in Ordnung zu halten. Das Jagdrecht verbleibt allein der Stadt Riga. Von den Sandbergen darf das auf denselben befindliche Strauchwerk nicht weggenommen werden, weil dadurch der Verbreitung des Flugsandes Vorschub geleistet werden würde.

5) Der Erbpächter erhält weder Brennholz noch Baumaterial, noch auch die sonst gebräuchlichen Unterstützungen, wohl aber das Recht der freien und willkührlichen Benutzung und Verwerthung des Landes und seiner Erzeugnisse, wie die Befugniß, seine erworbenen Rechte zu veräußern, zu cediren u. s. w., wenn der Cessionar die gleichen Verpflichtungen gegen die Commune übernimmt. Die Communalverwaltung behält das Näherrecht auf Rückerwerb der in Rede stehenden Besitzungen zu den Cedirungsbedingungen. Andererseits hat die Communalverwaltung bei etwaigen Verkäufen, bei Cedirung oder Abtretung der Stadtgüter die Bedingung festzustellen, daß von dem neuen Besitzer der Pachtcontrakt gegen den Erbpächter unverändert forterhalten werden muß und demnach der Pächter in seinen Rechten und Pflichten unter allen Umständen zu verbleiben hat.

6) Jedes Areal, bestehe dasselbe in Moor, Wald oder Fläche, darf, sobald kein specieller Besitzer oder Pächter vorhanden ist, oder der Wald nicht etwa dichtbestandenes Bauholz enthält, verpachtet werden. Laut Budget von 1862 bringen unsere sogenannten Wälder, welche den größeren Theil des unserer Stadt Riga gehörenden ländlichen Besitzthums von c. 600 bis 700 Quadrat-Werst einnehmen, nur 700 Rbl. ein, während für Anpflanzungen, Gehalt der Beamten, Besichtigungskosten bedeutend höhere Summen zur Verwendung kommen. Sie scheinen daher in ihrer großen Ausdehnung der Commune nur zum Nachtheil zu sein, während sie andererseits

die Cultivirung des Bodens behindern. Zur Holzlieferung für die Stadtgüter möchten schon kleinere Wälder genügen, die Erbgrundzinsner aber, wie ich einer zu werden beabsichtigte, dürfen überall, wie oben bemerkt, gar keine Holzlieferung beanspruchen.

Die Veröffentlichung vorstehenden Antrages erscheint nöthig, weil für so wichtige Fragen, die das allgemeine Interesse wesentlich berühren, die Ansichten einzelner und selbst die einer Commission nicht maßgebend sein dürfen, insofern etwa eine solche nicht frei ist von den Einflüssen, welche die Cultivirung der wüsten Ländereien der Stadt und den directen und indirecten Nutzen, welcher der Commune aus derselben hätte erwachsen können, bisher verhindert haben. Vielmehr scheint es wünschenswerth und dem allgemeinen Wohle förderlicher, wenn dieselbe auch in weiteren Kreisen angeregt und Theilnahme für sie erweckt werde, damit, wenn etwa, wie verlautet, die Bürgerschaft zur Wahl einer aus ständischen Gliedern zusammengesetzten Commission berufen werden sollte, der die Berathung der Maßregeln anheimgegeben würde, welche zur Cultivirung unseres wüstliegenden Areals zu ergreifen sind, dieselbe sich über die dabei ins Auge zu fassenden Interessen, so wie über Wege und Mittel dieselben zu erreichen bestimmte Ansichten gebildet habe und demgemäß sich in ihrer Wahl entscheiden und ihren Erwählten Instruction ertheilen könne.

Hinsichtlich meines seiner Zeit für wüste Ländereien gebotenen Pachtpreises habe ich nur noch zu bemerken, daß, da derselbe sich in der That als zu hoch gegriffen erwiesen hat, ich mich veranlaßt gefunden, mein desfallsiges Angebot zurückzuziehen. Wie man sich leicht überzeugen kann, wird für nutzbares Areal der bebauten Stadtgüter, deren Pächter überdies Bau- und Brennholz erhalten, durchschnittlich nicht mehr gezahlt, als ich nach meinem Angebot für wüste Ländereien, die bis jetzt der Cultur unwerth gehalten wurden zu zahlen gehabt hätte. Während nämlich sämmtliche Stadtgüter mit den Wäldern zusammen nur circa 70,000 Rbl. Bruttoertrag liefern, von denen die oben erwähnten Verwaltungskosten u. s. w. in Abzug zu bringen sind, gäbe mein Bot, auf dasselbe Areal vertheilt circa 130,000 Rbl. — Meine fortgesetzten Bemühungen sind unter dem angedeuteten Umstande also nicht auf mein persönliches Interesse gerichtet, sondern bezwecken einzig nur Förderung des allgemeinen Wohls. G. E. Pönigkau.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. An Herrn —r! In Nr. 201 der Rig. Zeitung haben Sie das Ersuchen gestellt, „genaue Nachforschungen nach dem Aufenthalte der Herumtreiberin Luna" zu Ende des Juli-Monats, „die von der ihr vorgeschriebenen Reiseroute muthwillig abgewichen sein soll, anzustellen". — Dem Vernehmen nach soll sich diese ehrsame Dame einer derartigen Verirrung und jugendlichen Anwandlung, wie früher, so auch damals nicht schuldig gemacht haben, was auch bei ihrem hunderttausendjährigen Alter nicht anzunehmen, zu-

mal ihr auch Dichter und Verliebte das Zeugniß geben, stets einsam ihre stille Bahn zu wandeln, und von derselben niemals abzuweichen, — wohl aber soll es vorgekommen sein, daß sie ob der Angriffe auf ihre Züchtigkeit ihr freundlichleuchtendes Gesicht hinter dichte Wolkenschleier verberge. Das mag nun wohl auch damals der Fall gewesen sein, als die Gaslaternen zu Riga zwar im Juli-Monat noch nicht die reglementsmäßige Pflicht zu leuchten hatten, aber dringend nothwendig gewesen wären, um zu verhüten, daß die Rigaschen Erdenpilger, in Ermangelung von Katzenaugen, bei der Enge ihrer Straßen und der Unebenheit deren Steinpflasters in der Finsterniß Schaden nehmen. — Im Uebrigen dürfte aber, dem Sprachgebrauche nach, der wandelnde Mond wohl mit demselben Rechte „scheinen" und „ausbleiben" können, wie die stillstehende Sonne „auf-" und „unterzugehen" pflegt. A. R.

Der Rigasche Hilfsverein Russischer Handlungs-Commis, im Jahre 1859 zuerst durch Herrn C. Hildebrandt angeregt und seit dem 17. November 1862 in seinen Statuten vom Minister des Innern bestätigt, feierte am 1. September c. im Saale der großen Gilde den ersten Jahrestag seines Bestehens. Derselbe zählt, nach den Mittheilungen der „Rigaschen Zeitung" gegenwärtig circa 200 Mitglieder und ein Stammkapital von 11,307 Rbl. 86 K. Im Directorat führt das Präsidium der hiesige Kaufmann E. J. Ossipow.

Am 1. Septbr. wurden die beiden neuen eisernen Leuchtthürme (vergl. Stadtbl. Nr. 33) am Ausflusse der Düna feierlich eingeweiht und in Wirksamkeit gesetzt. Wie wir der „Rigaschen Zeitung" entnehmen, haben die Herstellungskosten des Thurmes auf dem Fortcometdamm nebst Leuchtapparaten sich auf 48,000 Rbl. belaufen, die des Thurmes an der Spitze des Magnusholmschen Seedammes auf 63,000 Rbl.

Schiffsverkehr bis ult. August in: Kronstadt 1892 angekommen, 1495 abgegangen; Narva 153 angek., 135 abgeg.; Reval 76 angek.; Pernau 99 angek., 101 abgeg.; Riga 1248 angek., 1145 abgeg.; Libau 144 angek., 154 abgegangen.

Reval. Die hiesige freiwillige Feuerwehr, welche sich am 2. August v. J. mit 21 activen und 20 passiven Mitgliedern constituirte, zählt gegenwärtig, laut ihrem in der „Rev. Zeitung" Nr. 197 veröffentlichten Jahresberichte 58 active und 30 passive Mitglieder. Von den activen Mitgliedern sind ihrem Berufe nach: 36 Gewerbetreibende, 21 Literaten und Beamte, 5 Kaufleute, 3 Künstler und eben so viele Particuliers. Die Einnahmen der Feuerwehr betrugen an Geschenken (darunter 700 Rbl. von dem Agenten der 1. Feuerassekuranz-Compagnie und des Salamander), Beiträgen der Mitglieder u. s. w. 995 Rbl. 25 Kop. und wurden davon verausgabt für Löschgeräthe (931 Rbl. 16 Kop.) u. s. w. 991 Rbl. 84 Kop. Die Feuerwehr war während des verflossenen Jahres 5 mal — und zwar stets in unbedeutenden Veranlassungen — allarmirt worden. Davon waren ihre Spritzen 3 mal die ersten auf dem Platz, kamen 2 mal wegen schon gelöschten Feuers gar nicht

zur Thätigkeit und sind 1 mal des Feuers allein Herr geworden. Größere Uebungen, wobei die Feuerwehr in ihrem ganzen Bestande ausgerückt war, haben 4, kleinere auf dem Platz vor dem Spritzenhause 3 stattgefunden.

## Gemeinnütziges.

Maschine zum Emporheben von Baumaterialien auf Baugerüste. Seit einigen Tagen wird beim Rathhausbaue in Berlin eine Maschine angewandt, die mit sehr erheblichem Erfolge viele bei den Bauten bisher unvermeidliche Unannehmlichkeiten vollkommen beseitigt. Sie schafft nämlich mit großer Schnelligkeit Steine, Sand und fertigen Mörtel bis in die höchsten Spitzen des schon im Bau begriffenen Thurmes. Schon beim Börsenbaue machte man mit einer solchen Maschine Versuche, diese gelangen aber der mangelhaften Construction halber nicht und wurden aufgegeben; beim Rathhausbaue sind sie nun vollkommen geglückt, indem man die Maschine sehr einfach eingerichtet hat, ähnlich so wie die, welche die Erze aus den Gruben holen. Es war beim Rathhausbaue vorgekommen, daß die Steinträger mit dem ihnen gewährten Lohne nicht zufrieden waren und auf Erhöhung desselben bestanden hatten, die man ihnen schließlich bis auf 1½ Rthlr. pr. Tag und Mann gewähren mußte, damit der Bau nicht still zu liegen brauche. Jetzt sind, nach Aufstellung der Maschine, alle Steinträger bis auf vier abgelohnt worden. Man ist der Ansicht, daß sich hierdurch eine Ersparniß von wenigstens 10,000 Rthlr. ermöglichen wird. Auch noch einen sehr erheblichen Vortheil bietet die Maschine. Bisher mußte der Mörtel im unfertigen Zustande den Maurern zugetragen werden, die ihn erst oben auf dem Baue mit Wasser anfeuchteten. Es ging hierdurch Zeit und, wie Sachverständige mittheilen, hauptsächlich Bindekraft verloren. Jetzt wird der Mörtel ganz fertig im flüssigen Zustande hochgehoben und den Maurern zugeführt.

Eine Notenschreibmaschine soll der Lehrer Carl auf der Realschule in Metzingen erfunden und ein Patent darauf genommen haben. Sie soll das Musikstück schreiben, während es auf dem Clavier gespielt wird.

## Miscellen.

Die Russische Revue, von Dr. Wilh. Wolfsohn begründet und herausgegeben, hat sich, nach dem sehr verzögerten Erscheinen der Hefte ihres ersten Bandes, mit dem Beginn des zweiten Bandes zur Monatsschrift umgewandelt, deren Hefte nun regelmäßig am 15. eines jeden Monats ausgegeben werden sollen. Zugleich hat sie ihr Programm in der Art erweitert, daß sie neben selbstständigen Aufsätzen und Uebersichten über das Gebiet des socialen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens in Rußland künftig noch folgende regelmäßig fortlaufende Rubriken enthalten wird: Stim-

men der westeuropäischen Presse; Zeit- und Lebensfragen in der russischen Tagespresse; Verordnungen der Regierung; Correspondenzen. Außerdem soll jedes Heft einen bibliographischen Anzeiger der nennenswerthesten Erscheinungen der russischen Literatur bringen. Von den vorliegenden beiden ersten Heften — Juli und August — des zweiten Bandes, die in der That ihrem Inhalte nach recht mannigfaltig, erhält das zweite einen längeren, auf unsere Ostseeprovinzen Bezug nehmenden Aufsatz von dem auch als Dichter bekannten Rudolph Kulemann: „Zur Sache des Protestantismus in den russischen Ostseeprovinzen", der in seinen Darlegungen wohl mehrfachen Widerspruch bei uns hervorrufen wird, jedenfalls aber als eine Stimme der auswärtigen Presse über uns der Beachtung verdient.

---

Wie die „Deutsche Gemeinde-Zeitung" mittheilt, hat eine vom statistischen Büreau in Hannover gelieferte Zusammenstellung der im dortigen Königreiche vorgekommenen Brandfälle, welche in den letzten 5 Jahren nachgewiesenermaßen, oder doch wie allen Umständen nach zu vermuthen, durch das Spielen von Kindern mit Reibzündhölzern entstanden sind, ergeben, daß während dieser Zeit 64 stattgehabte Brände auf die obige Ursache zurückzuführen sind, wodurch ein Werth an Immobilien von 149,398 Thalern und an Mobilien von 97,160 Thalern verloren gegangen ist. Es giebt dies dringende Veranlassung, allen Eltern die nöthige Ueberwachung der Kinder zur Pflicht zu machen, überhaupt aber wiederholt die geeignete Sorgfalt bei Aufbewahrung und Verwendung der Reibzündhölzchen dringend anzuempfehlen.

---

In Hamburg ist in der Bürgerschafts-Sitzung vom 5. Sept. n. St. der Antrag, an Stelle der aufzuhebenden Accisesteuer die Miethsteuer einzuführen, mit 72 gegen 49 Stimmen angenommen worden; von der Miethe für Wohnungen, mit Einschluß von Comptoir- und Schreibstuben, soll die Abgabe jährlich 3 Proc., von der Miethe für gewerbliche Zwecke 1½ Proc. betragen. Unter den drei Arten der Besteuerung: Accise-, Einkommen- und Miethsteuer, empfiehlt sich die letztgenannte, weil sie einerseits die weniger drückende, andererseits auch diejenige ist, welche am leichtesten und genauesten festgestellt und controlirt werden kann.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Ferdinande v. Ritscher. Anna Emilie Müller. Julius Heinrich Haken. — Petri-Kirche: Joh. Christoph Alexander Baron von Wöhrmann. Karl Edmund Reinert. Helena Karoline Luise Lutzau. Bertha Rosa Jacobs. Karl Robert Reinhard Schmidt. Heinrich Jakob Seewald. Emma Alexandra Ahrens. Karl Theodor Berkhahn. Adam Johann Goehring. — Dom-K.: Ludwig Karl Arthur Libbert. Anna Karoline Elisab. Pawlowsky. Wilhelm Alex. Wahlberg. — Johannis-K.: Lina Dor. Linkewitsch. Alex. Marie Zelming. Marg. Olga Tehwing. Bartholomäus August und Anna Auguste Mundchen

(Zwillinge). Johann und Ernst Kruhming (Zwillinge). Adalbert Schmidt. Anna Marie Elisab. Swaigsne. August Maximilian Breitenstein. Friedrich Zeplibt. Wilh. Sophie Zeplibt. Karoline Nakum. Alex. Friedrich Jenilewitsch. Charlotte Karoline Cäcilie Mauring. Wilhelm Salzmann. Lawihse Kruming. Johann Georg Stumberg. Joh. Marie Eipur. Karoline Charl. Jahtneek. Aug. Mathilde Kaminsky. Hans Andreas Egle. Karoline Dorothea Garonsky. Emilie Annette Grebbulis. Anna Kath. Specht. Jahn Bruntsche. Joh. August Odoschewsky. Charlotte Marie Geideke. Wilh. Joh. Otto Biedemann. Gustav Ernst Trauberg. Joh. Rudolph Sarring. Karl Theodor Rosenthal. Kath. Wilh. Schipper. Bertha Marie Austing. — Martins-K.: Anna Juliane Butschinsky. Adele Luise Lindholm. Julie Anna Kath. Granting. Christian Heinrich Eduard August Tacke.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Kupferschmiedemeister Albert Friedrich Minuth mit Elisabeth Magd. Minuth. Zunftocladist Hans Feiram mit Gertrud Wilh. Müller. Postillon Gottlieb Albrecht mit Marie Bruhse. — Petri- und Dom-K.: Maurergesell Eduard Theodor Geihl mit Elise Kath. Aboltin, genannt Jakobsohn. Kutscher Peter Leepin mit Luise Henr. Dauczun. Tischlermeister Friedrich Hage mit Charl. Marie Jacobsohn, geb. Treymann. — Johannis-K.: Matrose Wilh. Bartelsohn mit Therese Linde. Tischler Reinhold Schihgs mit Emilie Marie Kaspersohn. Maurergesell Jakob Ludwig Meyer mit Leonore Gottliebe Orlowsky. Unteroffizier Konstantin Kastoikin mit Lihse Skrine. Kutscher Jakob Mikkel Jankewitz mit Anna Weitz. Weber Hans Ambohm mit Anna Marie Ohsoling. Eisenbahn-Arbeiter Joh. Jakob Wilzing mit Mathilde Elisab. Ohsoling. Fischeramts-Wirth Wilh. Peter Silling mit Marg. Dor. Damarowsky.

**Begraben.** Johannis-Kirche: Marie Purring, 8 T. Theodor Eduard Karl Weickmann, 5 M. Handlungs-Lehrling Gotthard Perkuhn, 19 J. Karl Heinrich Wilh. Weir, 1 J. Kutscher Peter Emme, 42 J. Anton Heinrich Lapping, 4 M. — Hagensberg: Pehter Müller, 72 J. Mikkel Christian Ohsoling, 56 J. Andreas Rutschewitsch, 1 M. Ein todtgeborener Knabe. Charlotte Kuplast, 4 J. Johann Wilh. Metzner, 26 J. Knochenhauermeister Johann Theodor Spieß, 41 J. Andreas Reinwald Levis, 9 M. Commis Joh. Georg Steck, 33 J. Andrei Tidrik Kagge, im 33. J. Mathilde Hesse, 8 M. — Thorensberg: Jahn Weinberg, 2 J. Peter Eduard Preede, 7 J. Julius Heinrich Haken, nach der Geburt gestorben. Hans Andreas Egle, 3 W. — Reformirte K.: Leonhard Justus von Walentynowicz, im 4. J. Fräul. Marianne Krug, 76 J.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 5. September 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 37. Donnerstag den 12. September 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Aus dem Gesetzentwurf über die Einkommensteuer

für Riga, wie solcher von einer ständischen Commission entworfen, von dem Rathe und der Bürgerschaft beider Gilden angenommen und am 1. Juni d. J. der Gouvernements-Regierung zur höheren Beprüfung und Bestätigung vorgelegt worden ist, giebt das „Dorp. Tagesblatt" als Schluß eines durch mehre seiner Nummern sich hinziehenden Artikels über die Steuerverhältnisse Rigas eine ausführliche Skizze. Wie wir derselben entnehmen, würde mit der Einführung der Einkommensteuer die Abgabe der Unbesitzlichen für Polizei- und Quartierwesen, so wie für Straßenbeleuchtung in Wegfall kommen, bei An- und Umlage derselben aber folgendermaßen verfahren werden. Je nach dem Bedarf des Stadthaushalts wird der Gesammtbetrag der zu erhebenden Einkommensteuer im Budget der Stadt-Casse festgestellt. Diesen Gesammtbetrag haben die Steuerpflichtigen nach Procenten ihres reinen Einkommens aufzubringen. Zu diesem Behufe sind für dieselben 24 Steuerklassen oder Steuerstufen angenommen, welche progressiv von 200 bis 10,000 Rbl. steigen. Für jede dieser Stufen ist durch einen eigens normirten Procentsatz, welcher von 0,26 (bei 200 Rbl.) bis 0,55 (bei 10,000 Rbl.) steigt, eine Steuereinheit in runder Summe aufgestellt. Bei einem reinen Einkommen z. B. von 200 Rbl. ist dieselbe zu 0,26 Proc. auf 50 Kop. berechnet, bei einem von 1000 Rbl. zu 0,3 Proc. auf 3 Rbl., bei einem von 2000 zu 0,35 Proc. auf 7 Rbl. und sofort bis zu dem als höchstes angenommenen Einkommen von 10,000 Rbl., für welches zu 0,55 Proc. 55 Rbl. als einfacher Steuersatz zu entrichten wären. Jeder der aufgestellten Steuersätze ist ein Simplum. Im Fall der Jahresbedarf des Stadthaushaltes durch Aufbringen der Simpla nicht ge-

deckt werden kann, sind dieselben zu vervielfältigen oder durch Zuschlag von Bruchtheilen zu erhöhen. Erweisen sich etwa $1\frac{1}{3}$ Steuereinheiten erforderlich, so fallen auf jedes reine Einkommen von 1000 Rbl. statt des Simplum von 3 Rbl. $1\frac{1}{3}$ Simpla oder 4 Rbl. auf jedes reine Einkommen von 3000 Rbl. statt 12 Rbl. 16 Rbl. u. s. w.

Der Entrichtung der Einkommensteuer unterliegen im Allgemeinen alle ein selbstständiges Einkommen beziehende Personen, welche im Rigaschen Stadtpolizeibezirk ihren Wohnsitz oder ihren Erwerb haben und zwar jeden Standes und Geschlechts, sowohl Einheimische als Fremde. Von der Steuer befreit sind alle im Wege der Armenpflege oder durch private Beihülfe fortlaufend Unterstützte; ferner die im activen Dienste stehenden Militärs. Gleichfalls unbesteuert bleibt jedes Rein-Einkommen von weniger als 200 Rbl., ferner die Gehalte und amtlichen Einnahmen der Geistlichen, der Elementar-Schullehrer und Kirchendiener. — Beamte der Krone, des Landes und der Stadt werden erst von 400 Rbl. ab besteuert und nur nach dem halben Betrage ihrer Gehalte und amtlichen Emolumente (und zwar nach Abzug der gesetzmäßigen Beiträge zu den Pensions-Cassen); dasselbe gilt von ihren oder ihrer Hinterbliebenen Pensionen. — Das Einkommen von Ehefrauen und in der väterlichen Gewalt stehenden Kindern wird dem Einkommen des Familienhauptes hinzugerechnet. Wittwen, sowie geschiedene oder getrennt lebende Frauen, desgleichen Minderjährige, welche sich nicht in väterlicher Gewalt befinden, werden selbstständig zur Steuer beigezogen; ebenso Frauen, wo keine Gütergemeinschaft stattfindet. — Neueinziehende werden, falls sie ein Geschäft betreiben oder ein stehendes Gewerbe unternehmen, von dem Zeitpunkte an besteuert, wo sie eingezogen sind oder ihr Geschäft eröffnen; vorübergehend oder erwerblos Anwesende unterliegen der Besteuerung erst nach Ablauf des dritten Monats ihrer Anwesenheit. — Unterbrechung des Aufenthalts durch zeitweilige Abwesenheit befreit nicht von der Steuerzahlung, sobald die summirte Zeit der Anwesenheit am Ort im Laufe des Steuerjahres mehr als drei Monate beträgt.

Die Besteuerung erfolgt im Allgemeinen nach dem Gesammteinkommen der Steuerpflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob das Einkommen aus Quellen innerhalb oder außerhalb Riga's fließe. Wenn aber Personen sich im Stadtbezirke niederlassen, welche früher daselbst

weder ihren beständigen Aufenthalt, noch einen Erwerb gehabt haben, so sollen dieselben, so lange sie hier keinen Erwerb haben, sondern nur von den Revenüen ihrer Capitalien oder Grundstücke leben, ohne Rücksicht auf ein etwaiges, größeres Einkommen, allemal nur nach Maßgabe der örtlichen Ausgaben für ihren Hausstand besteuert werden. — Feststehende Einnahmen werden nach dem vollen Betrage in den Steuertarif aufgenommen, und zwar im Allgemeinen durch einen näher festzustellenden Schätzungsmodus; Amtseinnahmen der Beamten auf Grund amtlicher Mittheilungen der betr. Behörden an den Rath. Schwankende und wechselnde Einnahmen, wie etwa aus Handel und Gewerbe, nach dem Durchschnittsbetrage der drei, eventuell zwei, vorausgegangenen Jahre oder aber nach Maßgabe des vollen Einkommens des einen eben verflossenen Jahres oder endlich, wo auch diese Richtschnur fehlt, nach dem Betrag der Haushaltung des Steuerpflichtigen.

Das steuerpflichtige Rein-Einkommen wird aus dem Roh-Einkommen ermittelt durch Abzug der Zinsen schuldiger Capitalien, ferner durch Abzug derjenigen Ausgaben, welche Behufs Fortführung eines Geschäfts gemacht worden, endlich bei Einnahme aus einem Grundstücke durch Abzug sämmtlicher darauf lastender Steuern, Grundzinsgelder, Reparaturkosten und Feuerversicherungsprämien.

Die Einschätzung der Steuerpflichtigen in die 24 Klassen des Steuertarifs erfolgt durch eine Central-Commission unter Beihilfe von Special-Commissionen. Die Central-Commission besteht zu einem Drittel aus Abgeordneten das Raths und der beiden Stadtgilden und zu zwei Dritteln aus Abgeordneten der verschiedenen Taxations-Commissionen. Für jede dieser Taxations-Commissionen hat die Central-Commission mindestens dreimal so viel Candidaten aufzustellen, als nachmals Glieder in sie hinein gewählt werden. Diese Wahl wird von den Steuerpflichtigen selbst abtheilungsweise vollzogen. — Die Central-Commission überwacht die Procedur gesetzmäßiger und gleichmäßiger Einschätzung, prüft und stellt hierauf fest die von den Taxations-Commissionen bewirkten Einschätzungen.

Beschwerden über Heranziehung zur Einkommensteuer sind binnen 14 Tagen bei dem Rath, eventuell binnen weiterer 14 Tage bei der Gouvernements-Regierung, welche endgiltig entscheidet, anzubringen; Beschwerden über zu hohe Einschätzung binnen 14 Tagen

bei der Central-Commission, welche den Fall prüft, die Einschätznng herabsetzt oder eidliche Selbstschätzung anordnet.

---

## Warum der Mond nicht zur rechten Zeit in Riga die Straßen erleuchtete.

Den Verdächtigern des Mondes in einer der früheren Nummern der „Stadtblätter" und der „Rigaschen Zeitung" diene hiedurch zur Nachricht, daß derselbe keinesweges nicht erschienen ist, sondern sich nur einige Stunden verspätet hat. Er machte sich an jenem Abend, wie immer, recht zeitig auf, um die Gasanstalt pflichtschuldigst in ihrer schweren Mühewaltung der Erleuchtung unserer guten alten Stadt Riga zu vertreten, nahm aber diesmal unglücklicher Weise seinen Weg über den Weidendamm. Hier fand er Veranlassung, auf seiner gemüthlichen Wanderung mehrmals anzuhalten, indem er es für seine Pflicht hielt, armen Erdenpilgern, die, um den Lachen des Dammes auszuweichen, sich zu weit an den Rand desselben gewagt hatten und in Folge dessen in den Graben gestürzt waren, menschenfreundlich zu leuchten, bis sie sich wieder herausgeholfen hatten. (Beiläufig kann ich bemerken, daß jenes Unglück, vom Damm in den Graben zu gerathen, sich öfter wiederholt und neulich sogar einer Holzfuhre begegnete, welche zu sehr die festere Kante des Weges gesucht hatte.) — Bald darauf blieb er selbst stecken und da ihm bei dieser Gelegenheit auch gar seine Laterne auslöschte, so dauerte es längere Zeit, bis er sich in der schrecklichen Dunkelheit wieder aus dem Kothe hervorgearbeitet hatte. Unter bitteren Klagen, daß es bei uns noch so sehr an den nöthigen Kräften mangele, einen so vielfach benutzten Weg in erträglichem Stand zu halten*) und daß er nun zu spät zur Stadt kommen werde, um ehrliebende Bürger nach Hause leuchten zu können, holte er sein Streichfeuerzeug hervor und brachte seine Laterne wieder in eine leuchtende Verfassung. Seitdem scheint er den Weg über den ihm so verhängnißvoll gewordenen Damm ganz zu ver-

---

*) Die Klage über schlechte Beschaffenheit des Weidendammes ist eine sehr alte und reicht erweislich bis in die Mitte der 15hunderter Jahre hinauf (vergl. Stadtbl. 1861 S. 271). Die Red.

meiden und herrscht deshalb hier eine wirklich Kimmerische Finsterniß, von der schon der alte Homer bemerkt:

„Entsetzliche Nacht umruht die elenden Menschen“.

Ein Freund des Mondes
und Bewohner des Weidendammes.

---

## Die Goldproduction in der Welt.

Seit dem ersten Auffinden von Gold in Californien (1848 49) hat sich die Gesammt-Production der edlen Metalle in der ganzen Welt vervierfacht. In den Jahren 1846—48 schätzte man dieselben auf c. 61,000,000 Doll. jährlich, wozu Rußland und Mexico das Meiste beitrugen. Jetzt veranschlagt man sie auf über 270,000,000 Doll. Auf die einzelnen Länder fallen:

| | | 1846 | 1863 |
|---|---|---|---|
| Californien . . . . . . . . . . | Doll. | —— | 70,000,000 |
| Andere Theile der Verein. Staaten . | „ | 1,300,000 | 30,000,000 |
| Britisch Columbia . . . . . . . . | „ | —— | 6,000,000 |
| Mexico . . . . . . . . . . . | „ | 18,500,000 | 25,000,000 |
| Süd-America . . . . . . . . . | „ | 13,000,000 | 13,000,000 |
| Total Nord- und Süd-America | Doll. | 32,800,000 | 144,000,000 |
| Rußland . . . . . . . . . . | „ | 18,000,000 | 22,000,000 |
| Andere Theile Europa's . . . . . | „ | 6,600,000 | 6,800,000 |
| Asien und Africa . . . . . . . . | „ | 4,600,000 | 5,775,000 |
| Australien . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 75,000,000 |
| Neu-Seeland und Brittische Colonien . . . . . . | | | 12,000,000 |
| Alle übrigen Länder . . . . . . . . . . . . | | | 6,000,000 |
| Total | Doll. | 62,000,000 | 271,575,000 |

Nach einer genauen Berechnung produciren jetzt Nord- und Süd-Amerika jährlich 96,350,000 Doll. Gold und 47,650,000 Doll. Silber; Australien, Rußland und alle übrigen Länder 108,230,000 Doll. Gold und 19,345,000 Doll. Silber; zusammen also beläuft sich die Production von Gold ($75_{,34}$ Proc.) 204,580,000 Doll.
Silber ($24_{,66}$ Proc.) 66,995,000 „
Total 271,575,000 Doll.

Seit 1849 bis Ende 1862 wurden in San Francisco im Ganzen in Gold ausgemünzt 154,363,000 Doll. und verschifft 595,432,751 Doll. Der Golderport aus Australien während der 12 Jahre von 1851 bis 1862 betrug nach officiellen Angaben 25,963,223 Unzen, oder die Unze zu 19 Doll. gerechnet, 493,301,237 Doll.

In den zwei letzten Jahren haben die Entdeckungen neuer Goldlager immer größere Proportionen angenommen. Nichts weniger als 5 engl. Colonien zeigen reiche Goldschätze. Die Californischen Goldgräber haben neue Goldlager aufgespürt, die südlich bis nach Mexico und nördlich bis in die großen Territorien von Oregon und Washington hinreichen. Die Goldgräber in Britisch

Columbia haben bereits die Rocky Mountains überstiegen und folgen den Flüssen, die sich in die Canadischen Seen ergießen; sie sind sogar schon bis zu den Ufern der Flüsse gedrungen, die auf der einen Seite nach dem arktischen Meere, nach der anderen zu den Russischen Niederlassungen an der Behringstraße sich erstrecken. Und so wie der amerikanische Goldgräber am Nordpol in die Regionen des ewigen Schnees vordringt, so durchsucht am Südpol der australische Goldgräber die Küsten des großen antarktischen Oceans. Ganze Armeen von Goldgräbern überziehen Neuseeland. Die Goldlager von Neu-Südwales und Victoria erstrecken sich abwärts bis nach Van Diemens Land und aufwärts bis zur neuen Colonie von Queensland. Auch im Innern Australiens sind goldhaltige Quarzlager entdeckt worden.

Die immense Goldproduction in den letzten 14 Jahren ist namentlich den Vereinigten Staaten und England zu Gut gekommen und hat ihrem Handel und ihrer Industrie einen großartigen Aufschwung gegeben. Aber auch andere Nationen haben indirect daran profitirt, da nach den Gesetzen des Verkehrs das Gold denjenigen Gegenden zufließt, wo die Arbeit am billigsten ist und Geld den größten Werth hat. Es wird dies durch die Thatsache bestätigt, daß trotz der großen Zuflüsse edler Metalle in den letzten 14 Jahren, die sich auf über eine Milliarde Dollars belaufen, die Vorräthe davon in den Verein. Staaten und Westeuropa nicht größer waren als in den Jahren 1850—1853. Im Jahre 1851 betrug der Metallvorrath bei der Französischen Bank 486 Mill. Fr. in Gold und 82 Mill. in Silber; jetzt, nach 12 Jahren, hat sie einen solchen von nur noch 394 Mill. Im Jahre 1852 hatte die englische Bank einen Baarvorrath von 22 Mill. Pfd. St.; jetzt beträgt derselbe zwischen 14½—15½ Mill. und der der schottischen und irländischen Banken etwa 4,720,000 Pfd. St. Das Verhältniß der Baarvorräthe stellt sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Englische Bank . . . . | 110,000,000 Doll. | 75,000,000 Doll. |
| Französische Bank . . . | 113,000,000 „ | 80,000,000 „ |
| Banken in Nord-America . | 84,000,000 „ | 118,000,000 „ |
| Total | 307,000,000 Doll. | 273,000,000 Doll. |

(Börsenhalle.)

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Wie wir aus dem „Dorpater Tagesblatt" erfahren, ist der Vorsteher und Hauptlehrer der Rig. Hebräerschule, Dr. Neumann, seinem Gesuche gemäß, von dem bisher von ihm bekleideten Amte entlassen worden.

Nachdem die Aufhebung des Scharfrichter-Amtes hieselbst und die gänzliche Freigebung der Privetbereinigung obrigkeitlich genehmigt worden, soll nunmehr laut Bekanntmachung in Nr. 101 der Livl. Gouv.-Ztg. auch die Reinigung aller öffentlichen Privets, die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Gassen von Excrementen, crepirten Thieren ꝛc. und das Einfangen und Tödten herrenloser

Hunde auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zunächst für 3 Jahre vom 1. October d. J. ab vergeben werden.

Seeunfall. Am 11. August a. St. sank das von St. Petersburg nach Riga bestimmte Boot „Louise", Capt. Joh. Witt, unter dem Gute Wattel.

## Gemeinnütziges.

Eine neue Maschine für Buchbinder. Der Mechanikus F. Lotz in Offenbach hat, nach Angabe des „Arbeitgeber", eine äußerst sinnreiche und praktische Maschine zum Auskehlen der Bücher erfunden, welche sich namentlich bei der Fabrikation der jetzt einen bedeutenden Artikel der Portefeuilleindustrie bildenden Photographie-Albums als von ganz besonderem Vortheil erweist. Die an der dem Rücken des Buches entgegengesetzten Schnittseite befindliche Auskehlung konnte seither nur durch Handarbeit und zwar durch das sogenannte Raspeln (Bearbeiten mit Rundfeilen) hergestellt werden, was eine sehr aufhaltende Arbeit war, eine sehr geübte Hand erforderte und doch selten oder nie ein völlig tadelloses Resultat zu Wege brachte. Die Lotz'sche Kehlmaschine hat nun alle die seitherigen Mißstände beseitigt, indem sie mit der größten, durch Handarbeit nie zu erzielenden Genauigkeit eine dazu noch fünffach beschleunigte Arbeit und die Bücher und Albums bereits zum Vergolden fertig liefert. Die Präcision und Sauberkeit, womit diese Maschine (welche nur einen Raum von 3½ Fuß im Gevierte beansprucht) sowohl Grad- als Rundschnitte, ausführt, ist außerordentlich. Ein gewöhnlicher Arbeiter kann mit leichter Mühe die Maschine handhaben.

Rohrkolben als Lumpensurrogat für Papierfabrikation. Die Blätter der auch in unseren Gewässern häufig vorkommenden Rohrkolbe (Typha angustifolia und latifolia) werden von Herrn Chemiker Conrad Schinz in Odessa im 2. Augustheft des Dinglerschen „Polytechnischen Journals" angelegentlichst als ein billig herzustellendes Surrogat für Lumpen empfohlen. Diese weichen, sehr wenig Kieselerde enthaltenden, sehr faserreichen, knotenlosen reinen Blätter sollen durch Behandlung mit Alkalien in der Hitze ein Papierzeug liefern, das ohne mechanische Zerkleinerung sofort auf die Papiermaschine gegeben und für sich allein, ohne Zusatz von Lumpenzeug, zu den feinsten und schönsten Papieren verarbeitet werden kann. Der Bleichproceß soll sehr schnell und leicht von statten gehen, so daß man im Verhältniß zu Lumpen die Hälfte an Zeit und Arbeit erspart. Das daraus gefertigte Papier soll eine große Geschmeidigkeit und Weichheit haben und darin anderen Papieren aus Pflanzenfasern weit zuvorkommen. Die ersten größeren Proben, welche von Herrn Schinz's Producten nach England geschickt worden, sollen daselbst sehr gut gefallen haben und namentlich Herr Cowan in Edinburgh damit Versuche gemacht und die günstigsten Resultate erzielt haben. — Das Rohmaterial berechnet sich auf 4—5 Kop. per Pud, die Herstellungskosten auf c. 1 Rbl.

**Neues Klebmittel zum Befestigen der Tapeten.** Tapeten haften oft gar nicht oder doch nur mangelhaft auf übertünchten Wänden, zu welchem Zwecke nicht selten für nöthig erachtet wird, die Tünche vorher abzukratzen und wieder durch neuen Putz zu ersetzen, welches Mühe und Kosten verursacht, auch wohl das Unterbleiben des Tapezierens zur Folge hat. Durch folgenden Kleister haftet jede Tapete auf mit Kalk übertünchten Wänden. Der Abfall, das sogenannte Stollmehl, von den Glacéfellen, welches bei Handschuh-Fabrikanten und bei Glacéleder-Gerbern zu haben ist, wird mit Wasser zu einem gut streichbaren Kleister gekocht und die Tapete wie gewöhnlich damit bestrichen und aufgeklebt. Dieser Kleister enthält Mehl, Eier und Leimtheile, mithin ganz besondere Klebstoffe, und ist sehr wohlfeil.

---

## Miscellen.

Literärische Neuigkeiten. Von dem jüngst an unsere Dorpater Hochschule als Professor berufenen Dr. M. J. Schleiden, dem berühmten Verfasser des „Lebens der Pflanze", sind in den letzten Monaten durch den Leipziger Verlag von W. Engelmann zwei kleine Schriften: „Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaften, sein Wesen und seine Geschichte" und: „Das Alter des Menschengeschlechts, die Entstehung der Arten und die Stellung des Menschen in der Natur" in den Buchhandel gekommen, die sich, als zunächst für das gebildete Publikum bestimmte und wegen der Theilnahme, welche die behandelten Fragen beanspruchen dürfen, der besonderen Beachtung empfehlen. In der Abhandlung über das Alter des Menschengeschlechts, das sich beiläufig auf 100,000, wenn nicht gar 300,000 Jahren berechnet, sind es besonders die neueren Forschungen Darwins und Lyells, mit denen der Verfasser in gedrängter Zusammenstellung bekannt macht. — Mit etwas größerer Ausführlichkeit werden dieselben behandelt von Aug. Laugel in seinem: „Der Mensch der Vorwelt. Eine Darstellung für gebildete Laien. Deutsch von H. Hartmann. Lpzg. W. Gerhard". — Auch Karl Vogt, der bekannte Vorfechter der materialistischen Naturanschauung, nimmt auf dieses Thema Bedacht in seinen in Lieferungen erscheinenden „Vorlesungen über den Menschen, seine Stellung in der Schöpfung und in der Geschichte der Erde".

Die im Jahre 1861 bei H. Mendelssohn in Leipzig erschienenen „Reisebriefe von Felix Mendelssohn-Bartholdy aus den Jahren 1830—32" haben ihre Fortsetzung in den vor Kurzem ebendaselbst erschienenen „Briefen aus den Jahren 1833—1847 von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Nebst Verzeichniß seiner sämmtlichen musikalischen Compositionen" gefunden.

An das im vorigen Jahre mit so vielem Beifall aufgenommene, äußerst sauber ausgestattete Werk von E. A. Roßmäßler: „Der Wald" werden sich in gleicher Ausstattung die von demselben Verfasser in Verbindung mit Dr. A. E. Brehm herausgegebenen

„Thiere des Waldes" schließen, welche der Wintersche Verlag in Leipzig in 10 Lieferungen à 94 Kop. erscheinen läßt.

---

Ueber das Hamburger Seemannshaus, von dessen Errichtung und Hausordnung und der mit demselben verbundenen Sparkasse unsere Blätter ihre Leser bereits in NN. 15, 16 und 23 unterhalten, entnehmen wir der Hamb. Börsenhalle vom 12. Sept. n. St. noch einige weitere Mittheilungen. Bei der Begründung desselben ist man von dem Grundsatze ausgegangen, daß es keineswegs eine Wohlthätigkeitsanstalt sein, sondern auf dem Boden des wohlverstandenen gemeinsamen Interesses der Rheder und ihrer Seeleute, so wie des allgemeinen Genossenschaftswesens, entfernt von jedem Bevormundungs- und Innungszwange, wurzeln soll. Es soll nicht niedrigere Preise als in den gewöhnlichen Privatlogis, sondern für gleiche Preise geräumigere und angenehmere Wohnungen, bessere Gelegenheit zur weiteren Ausbildung und geselligen Erholung, und Hinleitung zu einem wirthschaftlichen Leben überhaupt dem Seemann, während seines Aufenthalts am Lande, darbieten. Nach diesen Grundsätzen ist bei seiner Ausführung verfahren worden. Das vom Staate dazu hergegebene Areal, wie bemerkt, auf einem der reizendst gelegenen Punkte, welcher die Aussicht über den Strom und den ganzen Hafen gewährt, enthält 142,750 □-Fuß. Die Kosten des Baues haben 242,896 Mark Banco und mit Einrichtung der Oekonomie der Krankenstation ꝛc. 290,722 Mark Banco (c. 145,400 Rbl.) betragen, wozu die Rheder ungefähr 40 Proc. beigetragen haben, 50 Proc. durch Anleihen aus den Wittwen- und Pensionskassen, 10 Proc. durch Zinsen und Geschenke gedeckt sind. — Möge einer ähnlichen Municicenz auch die bei Errichtung unserer Rigaer Seemannskasse (vergl. Stadtbl. Nr. 26) in Aussicht genommene Gründung eines Seemannshauses hier in Riga sich zu erfreuen haben!

---

Auf dem Hamburger Stadttheater wird ein neues Volksschauspiel: „Loreley" von Herm. Hersch zur Aufführung vorbereitet, von dem man sich großen Erfolg verspricht. — In Stuttgart sollte im September zur Geburtstagsfeier des Königs Salieris Oper: „Axur, König von Ormus", Text von Lorenzo da Ponte, dem Dichter des „Don Juan", mit neuer Instrumentirung und neuen Recitativen zur Aufführung kommen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Wilhelm Alex. Joh. Schultz. Friedrich August Alex. Eduard Seipel. — Petri-K.: Henriette Simnitzky. Johann Eugen Wittenburg. Elisabeth Henriette Ottilie Peters. Alexander Samuel und Nicolai Eugen Schnakenburg (Zwillinge). Anna Mizislawa von Schumacher. Joseph Felix Janowitsch. Anna Charl. Henr. Jacobsohn. Amalie Gottlieb Karoline Sprunck. — Dom-K.: Charlotte Johanna Adele Baronesse Vietinghof. Anna Marie Nevermann. Olga Clara Andrussow. —

Gertrud=K.: Beate Pakkalneek. Johann Alex. Frei. Oswald Lebrecht Alex. Goldbeck. Wilh. Karl Kuggineeks. Luise Charlotte Kundsin. Joh. Martin Wihksne. Eugen Friedrich Köhler. Ernestine Friederike Leontine Boldt. Anna Klawin. Anna Jürgens. Anna Marg. Bergmann. Elisab. Anna Paikin. Sophie Emilie Sihrin. — Jesus=K.: Ludwig Martin Landsmann. Julius Emil Hubert. Daniel Gottfried Schulz. Karl Heinrich Schauer. Luise Anna Kimm. Charlotte Marie Geidecke. Auguste Gertrud Gering-Neumann. Dorothea Amalie Müller. Philipp Albert Hummel. Georg Friedrich Ohsoling. Andreas Bernhard Kuhming. Karoline Mathilde Wibbe. Karoline Dor. Lehnert. — Johannis=K.: Alexander Skrasding. Adolph Gottfried Freimann. Martin Friedrich Burkewitz. Peter Sprohge. Anna Galding. Karl David Rosenfeldt. Anna Karoline Sinkewitsch. Hans und Aurora Anna Minka (Zwillinge). — Reformirte K.: Johann Hermann Gotthard Bernhöft.

**Aufgeboten.** Jakobi=Kirche: Schlossergesell Caspar Nicolaus Peter Ladewig mit Katharina Hackelberg. — Petri= und Dom=K.: Bahnmeister Johann Bach mit Dor. Amalie Christine Drewing. Dr. med. Wilhelm Reinhold Julius Caesar Tiedemann mit Franzisca Henriette Nipp. Maschinist Jakob Anton Taube mit Gertrud Dor. Holstein. Handlungscommis Georg Christian Eiche mit Susanna Hinsch, geb. Roberts. Handlungscommis Johann George Worch mit Anna Marie Groth. — Gertrud=K.: Kutscher Karl Pike mit Kath. Willinsky. Tapezier Ernst Karl Krebs mit Marie Mathilde Stolge (auch reform. K.). Maurergesell Karl Alex. Fischer mit Johanna Emilie Waesemann. Instrumentenmachergesell Ernst August Normann mit Karoline Koslowska. — Jesus=K.: Mitglied des Siegertschen Musikkorps Karl Reinhold Schache mit Friederike Henriette Wilh. Göhl aus Potsdam. Hiesiger Bürger Johann Freyberg mit Friederike Henriette Heß (auch reform. K.). Fabrikarbeiter Michael David Steinmann mit Katharina Johannsen (auch Joh.-Kirche). Verabschied. Unteroffizier Janne Mizziht mit Hedwig Grünhoff. — Johannis=K.: Hausknecht Wilhelm Ackermann mit Anna Katharina Zindler. Theater-Billetteur Wilhelm Friedrich Riddel mit Friederike Johanna Ohsoling.

**Begraben.** Jakobi=Kirche: Eva Emilie Krasting, 2. J. Malwine Dor. Brandt, 6 M. — Petri=K.: Schneidermeister Peter Friedrich Reimer, 56 J. Ernst Eduard Meyer, 6 M. Albert August Meineke, 10 M. Katharina Pauline Schmidt, im 13. J. — Gertrud=K.: Karl Weimar, im 2. J. Friedrich Otto Vogel, 9 St. Ehemal. Lehrersgehülfe in Pleskodahl Joh. Ernst Christiansen, 36 J. Kaufmannsfrau Wilh. Friederike Meyer, geb. Roth, 67 J. Marie Blandine Luise Emilie Jürgensohn, im 3. J. Töpfergesell Joachim Friedrich Richter, 47 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 12. September 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 38.** Donnerstag den 19. September **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Ueber den Bau des Hauses der kleinen Gilde.

Nachdem die Baufälligkeit und Unzulänglichkeit der Räume der St. Johannis-Gilde die Nothwendigkeit eines Neubaues erforderlich gemacht, sprach sich alsbald der Wunsch aus, dasselbe alsdann bis zur Schmiedestraße herausgerückt zu sehen, um dem Gebäude der kleinen, wie auch der großen Gilde bei freierer Lage eine bessere Begrenzung zu schaffen.

Die hierauf entworfenen Projecte, die durch Ankauf erworbenen Grundstücke an der Schmiedestraße: des Schuhmachermeisters Rösch, des Schneidermeisters Rosa, so wie des Herrn Aeltesten Graß in sich fassend, entsprachen zwar den gestellten Anforderungen in Bezug auf äußere Ausstattung, Räumlichkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung in allen Theilen, riefen jedoch der großen Kosten wegen gleichzeitig nicht unbegründetes Bedenken hervor, da die eigenen Mittel nicht hinreichend, um ein Gebäude in so großartigen Dimensionen auszuführen, wenngleich nachweislich die Renten des aufzunehmenden Kapitals durch die in dem Project enthaltenen Miethwohnungen (8 an der Zahl) gedeckt würden.

Von den auf Grund solcher Bedenken seiner Zeit hervorgegangenen verschiedenen Vorschlägen fand der den meisten Anklang, nach welchem ein neues Project auf dem Terrain des alten Gildenhauses ausgearbeitet werden sollte, welches nur die Locale zu Gildenzwecken bei gleichzeitiger Verwendung derselben zu Bällen, Concerten, Maskeraden ꝛc. umfasse, — die vorhandenen Geldmittel nicht übersteige, und eine solche Situation erhalte, daß es bei möglichst freier Lage nicht das Gebäude der großen Gilde verdecke, wie es nach dem ersten Projecte geschehen wäre.

Das nunmehr in diesem Sinne von dem Herrn Stadt-Architekten Felsko letztlich ausgearbeitete Project entspricht nicht nur der gestellten Aufgabe in allen Theilen vollkommen, sondern hat noch das Verdienst der vollkommen künstlerischen Lösung in Bezug auf die Situation.

Das Gebäude hat nämlich in seinem neuen Umfang eine solche Stellung erhalten, daß es sich der Lage der großen Gilde auf höchst schickliche Weise anschließt, indem sich der Haupteingang an der Langfronte des Gebäudes gradüber dem Haupteingange des eisernen Gitterthors der großen Gilde befindet, und an der nach der Schmiedestraße gewandten Giebelfronte einen großen freien Platz vor sich hat, welcher durch einen niedrigen durchbrochenen gußeisernen Zaun von den Straßen abgetheilt werden soll. — Es ist daher möglich, von der Schmiedestraße aus gleichzeitig 2 Fronten der kleinen und der großen Gilde mit ihren Hauptzugängen von einem Standpunkte aus zu übersehen, und kömmt das Gebäude der kleinen Gilde jetzt circa 30 Fuß von dem Gebäude der großen Gilde entfernt zu stehen, während bei Bebauung des ganzen, der kleinen Gilde gehörigen Platzes nach dem früheren Projecte die Entfernung des einen Gebäudes von dem anderen nur 18½ Fuß betragen haben würde.

Das Gebäude wird, wie das der großen Gilde, im gothischen Styl, jedoch im Ziegel-Rohbau, 2 und 3 Etagen hoch aufgeführt, und enthält im Souterrain, außer den erforderlichen Wirthschafts- und Holzkellern, ein großes, zur Miethe abzugebendes Restaurationslocal (Biertunnel) mit Ausgang nach dem Garten; im Parterre ein großes Vestibül mit Paradetreppe, 2 geräumige Garderobezimmer, die Aeltestenbank mit Vorzimmer und Archiv, so wie einen großen Speisesaal; im 2. Stock das Treppenhaus nebst Vorplatz vor dem Saal, den großen Versammlungssaal, ein großes Nebenzimmer, bei Bällen für Damen zu benutzen, ein großes Buffetzimmer, die erforderlichen Retiraden 2c. 2c. und in der 3. Etage nach hinten, jedoch den Hof und den Platz nach der Schmiedestraße übersehend, die Wohnung des Oeconomen. — Außer der Paradetreppe enthält das Gebäude noch 3 Nebentreppen, von denen die eine den Flügel nach dem Hof und die beiden anderen, jede in einem an der Ecke des Gebäudes ausgebauten Thurm befindlich, die Communication zwischen Keller, 1. und 2. Stock ungemein bequem machen und erleichtern.

Bei Mittheilung des Obigen über das Project zum Hause kleiner Gilde können wir uns nicht versagen, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es jedem Freund und Förderer der Kunst eine Genugthuung sein muß, daß eine über verhältnißmäßig geringe Mittel verfügende Corporation die Aufgabe für ihr Versammlungshaus in einer Weise zu lösen gewußt hat, die vom richtigen Verständniß derjenigen Ansprüche Zeugniß giebt, welche die Oeffentlichkeit an Bauwerken zu machen berechtigt ist, nachdem die Neuzeit in diesem Sinne bereits so Erfreuliches geleistet hat. Nicht gering sind die Opfer anzuschlagen, welche gebracht worden sind zum Ankauf der Gebäude zur Schmiedestraße, noch höher aber zu schätzen die Loyalität, mit welcher diese selben Gebäude und sogar ein Theil des alten Terrains geopfert worden sind, um dem Neubau eine würdigere Stellung zu geben und zugleich auf das große Gildenhaus eine freiere Aussicht zu schaffen.

Dankend muß die Oeffentlichkeit solche Anstrengungen im Sinne der Kunstförderung anerkennen, ebenso wie sie es hätte bedauern müssen, wenn die Gildestube sich wieder über das ganze alte und noch dazu über das neu angekaufte Terrain ausgedehnt und sich nach wie vor in seinem Versteck gehalten haben würde. Unter solchen Umständen läßt sich aber auch billiger Weise annehmen, daß die Körperschaft großer Gilde die ihr gebotene Gelegenheit zur würdigen Ausschmückung des gewonnenen Platzes nicht unbenutzt werde vorübergehen lassen.

---

## Entgegnung auf den Artikel: „Eine Berichtigung" in Nr. 208 der Rigaschen Zeitung.

Beim Durchlesen des Artikels in Nr. 208 der Rigaschen Zeitung wird es einem nicht klar, ob die „Berichtigungen" zur Belehrung des Verfassers des Artikels in Nr. 205: „Zur rechten Zeit?", oder des Publikums dienen sollen, wohl aber ersichtlich, daß Anregungen zu zeitgemäßen Reformen, betreffend das Wohl und Gedeihen der Massen, wie überall, so auch hier nicht ohne Kampf mit dem Alten und Bestehenden sich Bahn brechen können. Wer bei einigem Interesse für die Sache, um welche es sich handelt, mit Nachdenken meine Zeilen durchlaufen hat, kann unmöglich daraus entnehmen, daß ich im Geringsten auch nur daran gedacht, dem allbekannten Wohlthätigkeitssinn Riga's zu nahe treten zu wollen, noch

daß es mir irgend beigekommen sei, die Armenpflege auch nur im Leisesten zu berühren; vielmehr leuchtet aus demselben nur der Gedanke hervor, daß, da das alte Riga verschwunden, das neue auch die allgemeine Krankenpflege einer zeitgemäßen Reform unterwerfen möge. Nur deshalb ist von mir die Idee eines allgemeinen Bürgerhospitals mit selbstständiger von der Bürgerschaft zu beschaffenden Verwaltung in den Kreis der öffentlichen Besprechung hineingezogen worden, damit sich auch bei uns in Hinsicht der Fürsorge für die Bequemlichkeit und geeignetere Pflege der Kranken, ebenso wie in vielen anderen Beziehungen, ein Streben nach progressiven Verbesserungen bemerkbar mache. — Wie kommt nun Verfasser dazu, meine allgemeinen Bemerkungen über Verbesserungen der Krankenpflege zu einer speciellen über Hospital- (sc. Armen-) Krankenpflege zu stempeln? Etwa darum, um überhaupt mit seiner „Berichtigung" hervorzutreten? Ich habe in meinem Aufsatze von zwei Privat-Krankenhäusern gesprochen und dabei das katholische und das Armen-Krankenhaus im Auge gehabt, wenn Verfasser dagegen auftritt und namentlich letzterem den Charakter der Oeffentlichkeit vindicirt, so ist zu erwiedern, daß, obgleich das Armen-Directorium als städtisches Institut unangefochten dasteht, das Schließen von Contracten mit den Kranken-Vereinen rc. nur durch gegenseitiges Privat-Interesse hervorgerufen worden ist, somit auch das Verhältniß eines jeden Kranken, der das Mitleid der Commune nicht anrufen will, zum Krankenhause besagten Directoriums ebenfalls nur als privates sich herausstellen muß. Wenn ich ferner beispielsweise das Hin- und Hertragen der Kranken angeführt, um dadurch auf die Krankenpflege der Handwerker-Vereine einiges Licht zu werfen und das durch nichts hinwegzudemonstrirende Abhängigkeits-Verhältniß derselben zu den beiden einzigen Krankenhäusern hier am Orte betonte, so sollten damit keine falsa, sondern facta und die bis jetzt erzielten Resultate einer Methode, wo der Kranke als Nebensache, die Existenz besagter Asyle als Hauptsache betrachtet wurde, an den Tag gelegt werden, aber nicht lag die Absicht darin, den Director des Armenkrankenhauses in die Schranken zu fordern, damit er im Namen der ganzen Stadt eine Opposition ergreife, zu der in meinem Aufsatze keine specielle Veranlassung aufgefunden werden kann. Oder sollte meine Bemerkung, die als eine schwere Anklage betrachtet wird: daß der Eifer zur bestmöglichsten Unterstützung Armer und Leidender in Riga noch reger sein könnte, ihn dazu bewogen haben? Ist er wirklich der Ansicht, daß auf diesem Gebiete Alles geleistet sein sollte, wie es einer großen Handelsstadt zur Zierde gereichen würde? Es möchte dies zweifelhaft erscheinen, wenn ich ihrer Haus-Armen z. B. Erwähnung thue, die nur von vier Armen-Aerzten besorgt werden, obgleich die doppelte Anzahl nicht zu viel wäre. — Die Notizen über die Reformen, welche das Krankenhaus des Armen-Directoriums in neuerer Zeit erfahren, beweisen nur, wie die Bürgerschaft dasselbe, da sie kein allgemeines Bürgerhospital besitzt, als solches betrachtet hat, demgemäß sich dazu verstand, die angeführten Erweiterungen geschehen zu lassen, — berechtigen

aber bei allem Interesse, das sie erregen, nach unserer Ansicht noch keineswegs dazu, die Krankenpflege in Riga als abgeschlossen betrachten zu können, sondern vermehren die Sehnsucht nach noch Besserem, namentlich wenn man in Erwägung zieht, daß die Bettenzahl, als vorzugsweise für ein Armen-Asyl berechnet, schwerlich der Gesammteinwohnerzahl Riga's entsprechen möchte, so wie daß die bei der Anstalt fungirenden Aerzte meistentheils durch Privatpraxis sehr in Anspruch genommen sind. Die Aufzählung der hier am Orte bestehenden Special-Hospitäler ꝛc. möchte auch wenig geeignet sein, die von mir angeregte Frage über die Verbesserungen der allgemeinen Krankenpflege definitiv zu lösen, um so mehr als es noch immer streitig bleibt, ob die Sucht unserer Zeit, die Heilkunde als allgemeine Wissenschaft dem Specialistensysteme unterzuordnen, welche auch bei uns Platz gegriffen hat, wirklich zum Nutzen des Krankseins sei. Endlich werden die Vortheile und Vorzüge, die das Armenkrankenhaus bis jetzt geboten, auseinandergesetzt, jedoch ohne daß sich daraus die Ueberzeugung gewinnen läßt, daß sie den Ansprüchen einer ganzen Stadt genügen. Daß aber die Bürger Riga's sich nicht veranlaßt finden sollten, an ein für ihre Bedürfnisse besser eingerichtetes Asyl zu denken, als es dasjenige ist, mit dem sie bis jetzt aus Noth zufrieden gewesen sind, entbehrt jedes Beweises und ist nur als eine Voraussetzung Seitens des Verfassers anzusehen, der überhaupt die Leistungen dieses Instituts, so auch in Betreff von Volksepidemien, als zu unbegrenzt auffaßt.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist die Forderung, die Bürgerschaft möge das Armen-Krankenhaus wie früher fortfahren zu dotiren und zu frequentiren, durchaus nicht mehr zeitgemäß, weil das bisher von diesem Institute ausgeübte Monopolsystem der jetzt geläuterten Ansicht über Hospital-Verpflegung zuwiderläuft, dann, weil bei der allmähligen Auflösung des Zunftwesens das Fortbestehen der Kranken-Vereine des Gewerbestandes in Frage kommt. Es bleibe somit ein selbstständiges, von der Armenpflege getrenntes Bürgerhospital ein Postulat, zu dessen Realisirung alle Stände Riga's mitwirken müssen, um in Wahrheit der Kranken in Riga gedacht zu haben und würde ich mich freuen, wenn von mir der rechte Zeitpunkt gewählt worden wäre, die allgemeine Krankenpflege in eine neue Bahn zu lenken.

Dr. E. Homo, pract. Arzt.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Dr. med. Haken ist als stellv. Rigascher Stadtarzt bestätigt worden und der Lehrer der englischen Sprache an unserem städtischen Realgymnasium, Herr Mylius, hat auf sein Gesuch seine Entlassung erhalten. (D. T.)

Von den hiesigen altgläubigen Herren Kaufleuten G. S. Lomonossow und S. L. Belajew ist für eine hier zu begründende Schule armer Kinder der altgläubigen Confession eine Summe von 6000 Rbl. S. beigetragen worden. (Rig. Zt.)

Durch ein am 24. Juni c. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths ist die gegenwärtig bestehende Vorschrift, nach welcher die Eigenthümer derjenigen russischen Fahrzeuge, welche nach dem Auslande gehen, oder welche aus einem russ. Hafen nach einem andern bestimmt sind, aber auf diesem Wege Meere passiren müssen, die außerhalb der Grenzen des Kaiserreichs liegen, verpflichtet sind, auf jedem Fahrzeuge einen aus der Handelsschifffahrtschule mit dem Range eines Steuermanns oder Steuermannsgehilfen entlassenen Zögling zu haben, für die Zukunft von Eröffnung der Schifffahrt im Jahre 1864 ab aufgehoben.

Zufolge eines Beschlusses des curatorischen Conseils der Universität Dorpat vom 17. August d. J. wird das Schulgeld in den Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks vom neuen Jahr in erhöhtem Betrage erhoben werden und ist dasselbe namentlich für unser hiesiges Gouv.-Gymnasium, wo es bisher in den untern Klassen 20 und in den obern 30 Rbl. jährlich betrug, für die Zukunft auf 40 Rbl. in allen Klassen gleichmäßig festgestellt worden. (D. T.)

---

## Gemeinnütziges.

Kohlensaures Wasser. Seit dem 29. Juli d. J. haben auch wir in Riga bei der Alexanderbrücke und an der Sünderstraßenausfahrt Trinkbuden erstehen sehen, in denen künstliche Mineralwasser: Selters- und Sodawasser verabreicht werden. Wie bedeutend überhaupt in neuerer Zeit der Verbrauch an dieser Art kohlensauren Wassers sich gesteigert hat und noch täglich steigert, beweisen die großen Umsätze, welche in diesen Artikeln von den Fabriken für künstliche Mineralwasser gemacht werden. So hat im vorigen Jahre eine einzige Berliner Fabrik, die von Werkmeister, über 1½ Millionen Flaschen abgesetzt und gedenkt in diesem Jahre auf 2 Mill. zu kommen. Während des deutschen Turnfestes in Leipzig soll der Verbrauch des Wassers ein so bedeutender gewesen sein, daß trotz der umfassendsten Vorbereitungen sämmtliche Trinkhallen zeitweilig geschlossen werden mußten, und eine einzige solche Trinkhalle verkaufte während der Festtage über 30,000 Gläser. — „Ein Uebelstand, der noch immer den allgemeinsten Genuß der kohlensauren Wasser verhindert oder wenigstens erschwert", bemerkt die „Europa", der wir diese Notizen entlehnen, „sind die unverhältnißmäßig hohen Preise, welche an den meisten öffentlichen Orten noch immer für eine Flasche Selters- oder Sodawasser genommen werden. Die Wirthe wollen dadurch die Gäste zwingen, anderen Getränken den Vorzug zu geben, sie vergessen aber dabei Zweierlei: Einmal würden bei niedrigen Preisen viele Leute, welche am Morgen keine Spirituosen zu sich nehmen dürfen oder mögen, gern eine Flasche Kohlensaures in einem öffentlichen Local genießen, es würde also auch hier der niedrigere Preis keinen Schaden bringen, denn „die Menge" würde es ausgleichen. Sodann aber dürften die Herren Wirthe versichert sein, daß bei herabgesetzten Preisen manche Flasche als bloßes Accidenz zu anderen Getränken genossen werden

würde, während jetzt der hohe Preis des Wassers die meisten Gäste zwingt, nur entweder das Eine oder das Andere zu genießen. In Paris kostet in der feinsten Restauration eine Sprudelflasche Selterswasser nicht mehr als 1¼ Sgr. (c. 4 Kop.); gerade deshalb aber fällt es auch keinem Gaste ein, sich blos auf den Genuß des Wassers zu beschränken, sondern Wirth und Gast betrachten dasselbe als etwas Accidentielles, das jener mit einer Coulanz bietet, die dieser zu vergelten sich verpflichtet fühlt. Auch unsere Sodawasserflaschen sind unpraktisch, denn sie sind so schwach, daß man ihnen keinen stärkeren Druck als den von drei Atmosphären zutrauen darf; in England hat man abgerundete Flaschen, welche einen Druck bis fünf Atmosphären vertragen und deshalb auch weit mehr Kohlensäure enthalten können".

Künstliche Wurstdärme. Das Pergamentpapier, bei uns, wie es scheint, noch wenig im Gebrauch, hat eine neue technische Verwendung gefunden. Der Pergament-Papierfabrikant Karl Brandegger in Ellwangen im Würtembergschen stellt, wie die „Deutsche Industrie-Zeitung" berichtet, aus demselben mit dem besten Erfolge künstliche Wurstdärme her, die, wenn sie mit Wurstmasse gefüllt sind, sich beim Kochen, Braten und Räuchern ganz so verhalten sollen, wie der thierische Darm.

---

## Miscellen.

Die „Deutsche Schaubühne", gegenwärtig redigirt von Dr. Fed. Wehl und Dr. Wilh. Buchholz, schließt ihre Referate über die Leistungen der verschiedenen Deutschen Bühnen im Juli dieses Jahres mit folgender Bemerkung: Etwas hervorragend Wichtiges hat der Monat Juli in den Theaterannalen nicht zu verzeichnen. Möchten wir das zu thun nur in der beginnenden Herbstsaison recht viel Gelegenheit erhalten. Wenigstens soll es unsere Hauptaufgabe sein, darauf zu sehen und zu halten. Aus diesem Grunde werden wir auch die verschiedenen Bühnenleitungen mit Ernst und Gewissenhaftigkeit in ihrem Thun und Treiben verfolgen und mit unserer offenen Meinung darüber nicht hinter dem Zaune halten. Alles regt und hebt sich in Deutschland und scheint es uns daher angemessen, daß auch unser Theater, sich vom alten Schlendrian lossagend, schwungvoll und begeistert, in das neuerwachte Leben freudig mit einstimme. Wenn unser Drama nicht jetzt einen Aufschwung nimmt, so will uns klar bedünken, daß es Plunder und werth ist, zu Grunde zu gehen.

Das ebenerschienene Septemberheft der „Schaubühne" bemerkt in einer „tz" bezeichneten Mittheilung über die Eröffnung unseres neuen Theaters: „Es ist Aussicht vorhanden, daß sich von jetzt an die Leistungen unserer Bühne auf einen derartigen Standpunkt erheben werden, daß es der Mühe lohnt, über dieselben der „Deutschen Schaubühne" monatliche Berichte abzustatten". — Den Rückblick über die deutschen Bühnen im August schließt der Redacteur Dr. F. Wehl mit der Bemerkung: „Das deutsche Volk fängt an sich geistig und

national frisch zu erheben; nun gilt es damit einzustimmen, damit unsere Bühne bald aufhöre, eine bloße frivole Unterhaltungssache, der Tummelplatz des Virtuosenthums und aller jener Beifallsüberschwänglichkeiten zu sein, welche einer großen Nation nur in den Verfallsperioden eigen zu sein pflegen. Es gilt fünfzig Jahre nach dem großen Freiheitskampfe: der Väter und deren Errungenschaften sich endlich im öffentlichen Leben und auch in dem der Kunst würdig und gewachsen zu zeigen.

---

Deutscher Städtetag. In Nr. 34 der „Deutschen Gemeinde-Zeitung" wird durch einen „Offenen Brief an die deutschen Städte" ein allgemeiner deutscher Städtetag zur Berathung aller das städtische Gemeindewesen berührenden Fragen, so wie zur Wahrung und Förderung aller städtischen Interessen lebhaft befürwortet, und in der That soll, wie das genannte Blatt in einer Anmerkung hinzufügt, Aussicht vorhanden sein, daß der seit Jahren gehegte Wunsch nach einem solchen Städtetage durch eine bevorstehende vorläufige Vereinigung hervorragender Gemeindebeamten aus allen Theilen Deutschlands endlich seiner Erfüllung entgegensehen könne.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Marie Kikkut. — Petri-K.: Ida Emilie Jlisch. Ernst Oscar Hofmann. Alma Georgine Herrmann. Wilhelm Karl Diez. Laura Amalie Mohr. Paul Joh. Stammberg. Friedrich Karl Keck. — Dom-K.: Heinrich Wilh. Engelson. Editha Natalie Beatrice Baronesse Rahden. Anna Friederike Erdmann. Elisabeth Sophie Burkewitz. — Martins-K.: Heinrich Friedrich Kruhming. Alexander Peter Müller. August Wihtol. Karl Peter Urme. Anna Helene Behrsing. Julie Kath. Bertha Blumberg. — Reformirte K.: Nicolai Michael Klein.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Brennerei-Inspector Albinus David Herzog mit Karoline Sophie Grebs. Fabrikarbeiter Wilhelm Grauding mit Christine Charl. Schröder. — Martins-K.: Fabrikarbeiter Otto Oscheley mit Julie Johanna Dumpe. Arbeitsmann Diedrich Ewald Danzkow mit Anna Paul. — Reformirte K.: Maschinenbauer Friedrich Christoph Harms mit Florentine Palkowsky.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Obristlieutenants-Wittwe Katharina Jerigen, geb. Andreä, 84 J. Alexander Woldemar Tiller, im 10. M. — Jesus-Kirche: Johanna Adeline Luise Hannemann, 4 W. Beata Pakkalneek, 1 Stunde. — Auf dem Armenkirchhof wurden vom 27. August bis zum 8. September 34 Leichen begraben. — Johannis-K.: Eva Apping, 21 J. — Hagensberg: Webermeister Johann Bergner, 54 J. Heinr. Struppe, 65 J. Joh. Adam Kolberg, 43 J. Elisab. Wilh. Dawidow, 60 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 19. September 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 39.** Donnerstag den 26. September **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Gelegentliches in Bezug auf unsere Neubauten.

Die unsererseits mit großem Interesse gelesene Mittheilung in Nr. 38 dieser Blätter über den Bau der kleinen Gildestube veranlaßt uns hier den Wunsch und die Erwartung auszusprechen, daß, wie bei dem genannten Gebäude, so auch fernerhin bei Entwerfung und Ausführung von Projecten zu öffentlichen und privaten Gebäuden in Riga der Sinn für Kunst nicht nur bestrebt sein werde, sich in der Ausstattung der inneren Räume oder in den Façaden zu entwickeln, sondern auch eben so sehr in Ermittelung der dem Baue zu gebenden Stellung sich offenbaren möge. Vor allem ist es namentlich die richtige Stellung zu der Umgebung, welche bauliche Kunstwerke zur Wirkung kommen, oder sie als solche verfehlt erscheinen läßt. Wenn wir in dieser Beziehung dem projectirten Gildenbau, wie solcher in der erwähnten Mittheilung dargelegt worden, Glück wünschen müssen, so können wir andererseits z. B. hinsichtlich des neu zu erbauenden Ritterhauses, soweit uns das Project zu demselben bekannt geworden ist, nur bedauern, daß man es nicht möglich gemacht hat, die Stellung desselben in vollen Einklang zu der St. Jakobi-Kirche und dem großen Packhause zu bringen. Zwar hätte dazu die Reihe der an der Jakobsstraße gelegenen Packhäuser hinweggeräumt und durch andere an geeigneterer Stelle, wie etwa an der Dünakaje, zu erbauende ersetzt werden müssen, was vielleicht die Kosten des Baues um etwas gesteigert haben würde; indessen wäre dadurch dann auch einerseits die Jakobi-Kirche von der Rückseite freigelegt und andererseits die Möglichkeit geboten worden, das Hauptgebäude des Ritterhauses an die Jakobsstraße zu stellen, die Flügel mit den Wohnungen dagegen von der Kirche zurückzusetzen

und einen regelmäßigeren Platz zwischen derselben und dem Neubau herzustellen. Nach dem gegenwärtig als definitiv angenommenen Projecte aber, in welchem das Ritterhaus seine alte Stellung zwischen der Kirche und dem großen Packhause wieder einnimmt, kann dasselbe nach keiner Seite hin zur gehörigen Geltung kommen, ganz abgesehen davon, daß durch diese Stellung der größte Theil der Räume nur durch Lichthöfe oder verhältnißmäßig schmale Zwischenräume zwischen dem Ritterhause und der Kirche einerseits und andererseits zwischen demselben und dem großen Packhause Licht erhalten, von der Seite der Jakobsstraße aber durch die Reihe der Packhäuser verdeckt sein wird.

Schon die im Ganzen nicht sehr lebhafte Betheiligung bei Lösung der für das Ritterhaus zu Ostern dieses Jahres ausgeschrieben gewesenen Preisaufgabe scheint nach unserer Ansicht dafür zu sprechen, daß die den Architecten gestellte Aufgabe für eine wirkliche Kunstschöpfung zu viele Schwierigkeiten bot, einmal in der unvortheilhaften Stellung des zu construirenden Gebäudes, dann aber auch in der Anforderung, aus so verschiedenartigen Elementen, wie Repräsentationslocal und Amtswohnungen es sind, ein Ganzes mit dem einheitlichen Charakter eines Ritterhauses zu schaffen.

Es kann zwar nicht im Zwecke dieser Zeilen liegen, die Schwierigkeiten und die Wichtigkeit einer richtigen Auffassung für architectonische Entwürfe zu erörtern, es leitet jedoch der Gegenstand grade darauf hin, anzuführen, daß in den meisten Fällen die Aufgabesteller durch Nebenbedingungen und das Bestreben, Alles möglichst genau vorauszubestimmen, sich verleiten lassen, einseitig zu Werke zu gehen und dadurch der richtigen und einer guten Lösung der Aufgabe unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Es sollten erste Entwürfe eigentlich nur als Vorlagen gelten, um eine Uebersicht des Ganzen zu gewinnen und alsdann erst sollte die Aufgabe, zunächst der Oertlichkeit und dem genauer erkannten Bedürfnisse entsprechend, von Neuem zur Lösung gestellt werden. So hat das Project für das Haus der kleinen Gilde erst zu dem ersprießlichen Endresultate führen können, nachdem verschiedene Projecte vorgelegen, aus denen die richtige Idee herausgehoben worden ist. Erinnern wir uns recht, so entstand auch das Project der großen Gilde aus der Asche eines ersten, in den Grundzügen vollkommen verfehl-

ten, überstürzten und schon vertorgten und in Ausführung begriffenen Projects, und wenn hinsichtlich des letzteren Gebäudes der Vorschlag, welchen der Architect Professor Beyne der Zeit machte: die gegenwärtig vor dem alten Saale zur Straße belegenen Locale zum Hof hin an denselben anzubauen, und somit das ganze Gebäude um die halbe Tiefe einzurücken, — reiflich beprüft worden und durchgegangen wäre, so hätten wir uns heute und in alle Zukunft nicht über die Enge der Straße vor einem so schönen Gebäude, wie das Gildenhaus es ist, zu beklagen.

---

## J. M. R. Lenz's handschriftlicher Nachlaß.

Professor Gruppe's Buch über unseren Landsmann, den er im Titel aus unbekannter Veranlassung Reinhold nennt, während Lenz unseres Wissens in der eigenen Familie Jakob hieß, als Schriftsteller, wenn mit seinem Namen, schlechtweg „Lenz" zeichnete — Gruppe's Buch, sage ich, hat das lange schlummernde Interesse für den unglücklichen Jugendfreund Göthe's, den genialen Dramatiker, neu und lebendig angeregt. Zwar wandte sich die eingehende Kritik Malzahns und Düntzers (in der Vossischen Zeitung und in den Blättern für liter. Unterhaltung) mit Heftigkeit gegen Gruppe, vermochte aber doch, bei allem nachgewiesenen Irrthum, das hohe Interesse nicht herabzustimmen, welches die lebendige Darstellung in der Leserwelt wachgerufen hatte. Zunächst brachte Herr Professor Gruppe die Veröffentlichung jener Schrift, die Zusendung eines bisher unbekannten Lenz'schen Briefwechsels mit Brie zu Wege, der ihm aus Dänemark von einem unbekannten Gönner übermittelt wurde. Dieser interessante Briefwechsel, wie Gruppe schreibt, nicht ohne Aufschlüsse über schwebende Fragen, harrt der Veröffentlichung. Auch Rosenkranz, so heißt es, bereitet eine Arbeit über Lenz vor. Der verloren gemeinte und später in Malzahns und Prof. Köpke's Händen geglaubte schriftliche Nachlaß Lenz's und Dumpf's hat sich zu Riga im Besitze des Bischofs Dr. Walter nun doch wiedergefunden*). Möchte es einigen Gönnern der Rigaschen Stadtbibliothek gefallen, den Ankauf jener höchst interessanten Papiere durch freie Beisteuer zu ermöglichen, damit sie ferner weiteren Unfällen durch gesichertes Unterkommen entrückt würden. Dem Vernehmen nach sind nämlich die Lenziana von Seiten der Dumpfschen Erben der Stadtbibliothek zu Kauf angeboten worden, haben aber, aus

---

*) Wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt worden, hatte Dr. Dumpf seiner Zeit nur einen Theil des Lenz'schen Nachlasses an Tieck gesandt, um von diesem bei seiner Herausgabe von Lenz's Schriften benutzt werden zu können; ein anderer Theil war in Dumpf's Händen zurückgeblieben und dieser eben ist es, der neuerdings von Herrn Bischof Walter aufgefunden worden ist. Die Red.

Mangel an zu solchen Zwecken verfügbaren Mitteln, bisher nicht angeschafft werden können.

Zu diesen Lenz'schen Neuigkeiten kommt nun noch ein zufälliger Fund, den der Unterzeichnete zu machen das mühelose Glück hatte. Ein bisher unbekanntes Drama: „Die Sicilianische Vesper", so wie eine Reihe lesenswerther Aufsätze, sämmtlich bisher gedruckt, allen Literaturhistorikern aber unbekannt — liegen bereits in Abschrift druckfertig da und werden nur deshalb der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben, weil Aussicht vorhanden ist, eine neue Auflage der Gesammtwerke unseres Autors zu veranstalten. Jegór Sivers.

## Fortbildungs-Course im Polytechnicum.

Mit dem 1. October wird der im vorigen Herbste bei unserem hiesigen Polytechnikum eingerichtete Fortbildungs-Cursus für Handwerker-Gesellen und -Lehrlinge in zwei Abtheilungen wieder eröffnet werden. Bei dem so mäßigen Honorar von 6 Rbl. für den ganzen Wintercursus von 6 Monaten läßt sich mit Recht erwarten, daß namentlich von Seiten unserer hiesigen Herren Handwerksmeister die Gelegenheit benutzt werden wird, ihre älteren Lehrburschen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Die für denselben angesetzten Lehrgegenstände: Mathematik, Rechnen, Geschäftsaufsätze, Freihand- und Linearzeichnen in der unteren Abtheilung; — Mathematik, Rechnen, Geschäfts- und Buchführung, Bauconstructionslehre, Freihand- und Linearzeichnen und Modeliren in der oberen Abtheilung sind so zweckentsprechend gewählt, daß wohl nur wenige Gewerke sein möchten, deren Angehörige aus der Theilnahme an diesem Fortbildungs-Cursus nicht einen ihnen sehr ersprießlichen Nutzen ziehen könnten.

Den Winter-Cursus für Handelslehrlinge, welcher mit dem 2. October beginnt, hat das Polytechnikum in diesem Herbste gleichfalls für zwei Abtheilungen und zwar in den Morgenstunden von 7 bis 9 Uhr eingerichtet und wird namentlich der Unterricht in der oberen Abtheilung, welcher deutsche Correspondenz und Comptoirarbeiten, englische, französische und russische Correspondenz, Buchhaltung, Handelsgeographie und -Geschichte umfaßt, den Bedürfnissen derjenigen jungen Handelslehrlinge entsprechen, welche den für den Handelsstand vorbereitenden Unterricht in unseren hiesigen Lehranstalten mit einigem Erfolg durchgemacht haben, also für diese auch ganz besonders zu empfehlen sein. Ob sämmtliche Unterrichtsfächer für die Schüler dieser Abtheilung obligatorisch sind, ist aus der von dem Director des Polytechnikums, Herrn Dr. Nauck, erlassenen Ankündigung nicht zu ersehen. Wünschenswerth möchte es sein, wenn dies hinsichtlich der Correspondenz in den fremden Sprachen nicht der Fall wäre. N. A.

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der hiesige Bürger großer Gilde Nicolai Bockslaff ist zum Handlungs- und Schiffsmakler und der hiesige Bürger gr.

Gilde Theodor Knieriem zum jüngeren Häringswraaker von Einem Wohledlen Rathe erwählt und sind dieselben in diesen Aemtern von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

In der am Dienstag den 24. Sept. abgehaltenen General-Versammlung der hiesigen Börsenkaufmannschaft sind zu Directoren der neubegründeten Börsenbank erwählt worden die Herren: Manufakturrath A. Thilo, Consul und Ritter A. Heimann, James Armitstead, Consul E. Schnakenburg, Aeltester C. Deubner, Th. Neulandt und E. Bornhaupt.

Zufolge Verfügung des curatorischen Conseils vom 13. Sept. wird das Schulgeld für die Kreisschulen zu Riga künftig 20 Rbl. betragen.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 105).

Am 15. August starb hieselbst plötzlich in der Garküche des Kaufmanns Malkow ein unbekannter Mensch; — am 16. wurde hieselbst der Schaulensche Bürger, Zimmermann Spiridon P. Plotnikow durch einen Balken erschlagen; — am 19. brannte hieselbst aus unbekannter Veranlassung eine Scheune und ein großer Theil der Schmiede des hiesigen Bürgers Stepan Tanajew ab; an dems. Tage ertrank der Zimmergesell Heinr. Wilh. Lange, 21 J. alt, beim Baden in der Düna; — am 20. fand man bei der Festung Dünamünde in der Aa den Leichnam des Bauers Dahwe Jakobsohn; desgleichen unter Kirchholm in der Düna den Leichnam eines neugeborenen Kindes; — am 26. ertrank in Folge eines Sturzes von einer Struse der Sohn des Roslawschen Kaufmanns 1. Gilde Kusma Ign. Muchin, Namens Alexander, hieselbst in der Düna; — an dems. Tage wurde der zum hies. Arbeiteroclad verzeichnete Andrei Lewis, welcher seinen 9 Monat alten Sohn trug, von einer vorüberfahrenden Equipage umgeworfen, bei welcher Gelegenheit das Kind auf das Straßenpflaster fiel und sich tödlich verletzte; — in der Nacht auf den 28. ertrank hieselbst in der Düna ein unbekannter Mensch; — am 29. erhängte sich hieselbst der Kutscher Peter Raß. — In der 2. Hälfte des Augustmonats kamen hieselbst 7 Diebstähle im Werthe von 425 Rbl. 25 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Pernau. Auf der ständigen Ausstellung der schönen Künste zu St. Petersburg ziehen gegenwärtig zwei Landschaftsbilder die Aufmerksamkeit der Besucher der Ausstellung auf sich, welche von dem Maler und Akademiker Dücker, einem Sohn des hiesigen Tischlermeisters Dücker, gemalt sind und zu den schönsten Erwartungen für die ferneren Schöpfungen des Künstlers berechtigen sollen.

---

## Gemeinnütziges.

Feuerwehrangelegenheit. Bei den Berathungen der Kölner Stadtverordneten über die Reorganisation der Feuerwehr enschied sich weit aus die Mehrheit des Collegiums für das

bürgersinnige Princip, daß die Stellen der Feuerwehr zu unbesoldeten Ehrenämtern zu machen seien. Das Ergebniß der sehr eingehenden Debatte bestand, nach den Mittheilungen der „Deutschen Gem.-Zeitung", in folgenden Beschlüssen: 1) An die Spitze der Feuerwehr soll zu einheitlicher Leitung derselben ein erster Chef als Dirigent gestellt werden; 2) dieser Dirigent soll von den Chefs der verschiedenen Feuerwehr-Compagnien gewählt, beziehungsweise bei den zuständigen Behörden in Vorschlag gebracht werden; 3) eine Salarirung des Dirigenten, der Compagnie-Chefs und der Sous-Chefs soll nicht stattfinden, doch soll der erste Chef (der Dirigent) für baare Auslagen, die ihm aus der Wahrnehmung seiner Functionen erwachsen, schadlos gehalten werden; 4) das bisherige System der Gratificationen für besonders verdienstliche Leistungen bleibt beibehalten. — Was die Betheiligung der Kölner Turnvereine an der Feuerwehr betrifft, so ist in Aussicht genommen, daß die Turner drei unter einem Hauptmann stehende Züge: einen Steigerzug zur Rettung von Menschen, einen Zug zur Rettung und Bewachung des Mobiliareigenthums und einen Reservezug bilden werden. Jeder dieser Züge soll unter einem Brandmeister stehen. Die gesammten Züge sind den Befehlen des Dirigenten der Feuerwehr untergeordnet.

Häusernummern. Die Berliner Stadtverordneten haben, auf den Antrag des dortigen Magistrats: an den oberen Rand der Straßenlaternen, nach dem Fahrdamm zu, die Nummern der Häuser, vor welchen die einzelnen Laternen stehen, zu deren Ermittelung in den Abendstunden, in Eisenblech anzubringen, beschlossen, mit dieser Einrichtung zunächst einen Versuch in einigen Straßen zu machen und die Kosten dieses Versuchs mit 4 Sgr. für die Laterne bewilligt.

Papier aus Stroh und Lichte und Seife aus Theer. Von dem Ausstellungscomité landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Wiatka ist dem Reichsbauern Sachar Bobrow die goldene Preismedaille verliehen worden für von ihm ausgestelltes Papier aus Stroh, so wie für Lichte und Seife aus Theer. Um Papier zu bereiten, weicht er zuerst das Stroh in einer besonderen Flüssigkeit ein, deren Zusammensetzung er geheim hält. Den Theer erhitzt er in einem thönernen Destillirgefäße, leitet die Theerdämpfe durch eine Thonröhre in einen Kühlapparat und gewinnt so eine Flüssigkeit, die mit jeder Wiederholung dieses Processes reiner wird, schließlich alle Farbe verliert und bei gewöhnlicher Zimmertemperatur zu einer Masse von der Härte des Stearins gerinnt, aus welcher dann die Lichte geformt werden. (R. Z.)

---

## Miscellen.

Neuere Romane und Novellen. Der anonyme Verfasser einer Reihe bei Kollmann in Leipzig erschienener socialen Romane: „Die Ritter der Industrie", „Die Leute der Amtsstube", „Die Herren vom Kleeblatt", „Das Geschlecht der Zukunft", hat in demselben Verlage einen neuen Roman in 6 Bänden: „Die Männer vom Le-

der" erscheinen lassen, welcher die Lebensverhältnisse der Bergleute zum Gegenstande seiner Schilderungen nimmt. — Philipp Galen hat die Reihe seiner unterhaltenden Romane durch einen neuen: „Der grüne Pelz", in 3 Theilen, vermehrt. — Von A. E. Brachvogel brachte der Costenoblesche Verlag in Leipzig zwei neue Bände „Historische Novellen". — Heribert Rau hat fast gleichzeitig mit seinem biographischen Roman: „Theodor Körner" einen Sittenroman: „Der Fluch unserer Zeit" in 2 Theilen erscheinen lassen, in welchen er Schilderungen des Frankfurter Schützenfestes verflochten. — Der Cottasche Verlag in Stuttgart brachte von Melchior Meyr, dem Verfasser des Romans: „Vier Deutsche", eine Sammlung „Novellen"; desgleichen „Novellen" von Gustav Putlitz und „Geschichten aus alter Zeit", 1 Band, von W. H. Riehl.

---

Die deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften i. J. 1862. Nach dem Jahresbericht von Schultze-Delitzsch für 1862 giebt es in Deutschland bereits 600 Vorschuß- und Credit-Vereine, 250 Rohstoff-Magazine und Productiv-Associationen und 10 Consum-Vereine, wozu noch ungefähr 100 Genossenschaften für Krankenpflege, Alterversorgung und dergleichen treten, ungerechnet die immer bedeutender werdenden landwirthschaftlichen Gewerbs- und Credit-Genossenschaften. Diese circa 900 Genossenschaften hatten mit einer Mitgliederzahl von circa 140,000 im Jahre 1862 mindestens für 30,000,000 Thaler Geschäfte gemacht, mittelst eines Betriebsfonds von 10 Mill. Thaler, von welchen ihnen bereits 2,000,000 eigenthümlich gehörten. Was insbesondere die Thätigkeit der Vorschuß- und Creditvereine betrifft, so gewährten 1862 243 solcher Vereine mit 69,202 Mitgliedern an Vorschüssen 23,674,261 Thlr., wovon ihnen 7,606,321 Thaler selbst gehörten. Der Reingewinn betrug über 21 Proc. Doch kann man die Zahl der existirenden derartigen Vereine auf mindestens 550 veranschlagen, mit einem Gesammtverkehr von 27 bis 28 Mill. Thaler.

---

## Aufforderung.

Von der Verlagshandlung des Herrn N. Kymmel für die neue Ausgabe ihres Rigaschen Adreßbuches mit einer Revision der von mir für das Adreßbuch von 1861 zusammengestellten „Topographischen und Local-Notizen" beauftragt, ersuche ich die resp. Herren Vorsteher von Vereinen und Stiftungen, so wie alle diejenigen, welche sich für Vervollständigung der in Rede stehenden Notizen interessiren, mir ihre ergänzenden und berichtigenden Bemerkungen gefälligst unter meiner Adresse (Altstadt, Haus Kaull) oder durch die Buchhandlung von N. Kymmel zugängig machen zu wollen. Namentlich erwünscht wären nähere Aufgaben über die große Zahl von Legaten, Unterstützungskassen und -Vereinen, welche sich im Adreßbuche für 1861 nur dem Namen nach aufgeführt finden.

N. Asmuß.

---

## Eingesandte Anzeigen.

Die Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge wird am nächsten Sonntag, den 29. September c., wieder eröffnet werden. Die Annahme der Schüler findet an demselben Tage, um zwei Uhr Nachmittags, im Lokal der Schule statt (ehem. Artillerie-Caserne unweit der Neubauten am Ende der Kalkstraße).

---

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Mittwoch, den 2. Octbr., zwischen 5 und 6 Uhr, auf dem Rathhause abgehalten werden.

Riga, den 26. September 1863. Nr. 4.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Paul Christian Heinrich Stärcker. Olga Emilie Volkmann. Marie Emilie Friederike Pignol. Woldemar Ferdinand Jaskowsky. Katharina Bergwitz. Anna Charl. Miram. — Dom-K.: Wilh. Heinrich Eußler. Helene Sophie Cäcilie Milten. — Gertrud-K.: Aug. Friederike Herm. Junker. Karoline Juliane Kleinert. Peter Aug. Pluhm. August Rudolph Swirbul. Friedrich Johann Theodor Neuberg. Ernst Joh. Fritz Erichsohn. Amalie Luise Anspach. Marie Theresia Andersohn. Pauline Alice Effenbergis. Pauline Auguste Aispurribt. — Reformirte K.: Heinrich Paul Fimian. Karl Otto Weiß. — Anglikanische K.: Esther Ellen Bamford.

**Aufgeboten.** Petri-Kirche: Kaufmann Wilhelm Otto Woltner mit Amalie Regina Kreyenberg. Maurergesell Karl Friedr. Theodor Janowsky mit Juliane Benigna Marquard. — Gertrud-K.: Wirth Jakob Gaile mit Anna Dor. Jacubow. Wirth Peter Stakkis mit Edde Effergail. Schlosser Heinrich Freimann mit Anna Marie Lisette Löscwitz. Tanzlehrer Wilh. Friedrich Krickmeyer mit Leontine Elisab. Heinrichs. Arb. Adolph George Kluggi mit Dorothea Nitzmann.

**Begraben.** Petri-Kirche: Robert Gustav Sonn, im 3. M. — Dom-K.: Hugo Jakob Graf, im 3. J. Kaufmanns-Wittwe Henriette Gertrud Stoppenhagen, geb. Langer, 60 J. Friedr. Karl Keck, 5 T. — Gertrud-K.: Steinsetzmeister Friedrich Adam Heiblig, 43 J. Kaufmann Karl Leo Eckardt, 53 J. Töpfergesell Joachim Friedrich Richter, 47 J. Fräul. Marie v. Dittmar, 73 J. Joh. Luise Greil, im 28. J. Krüger Alex. Aug. Peter Treyde, 42 J. Friedrich Wilh. Brückner, 9 J. und dessen Schwester Anna Adeline, im 5. J. Arb. Jakob Druckmann, 45 J. Böttchermeister Johann Gottfried Lauer, 61 J. — Thorensberg: Jahn Weinberg, 2 J. Peter Ed. Preede, 7 J. Julius Heinrich Haken, nach der Geburt verstorben. Hans Andreas Egle, 3 W. Diedrich Eugen Wold. Rudolph, 4 J. Ida Wilh. Müller, 9 W.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 26. September 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 40.** Donnerstag den 3. October **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


## Ludwig Mercklin.

Ueber das Leben und Wirken eines der Söhne unserer Stadt, des am 15. Sept. d. J. nach schwerem Leiden von einem sanften Tode heimgerufenen Professors der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Kunstgeschichte an der Dorpater Universität, Dr. L. Merckling, entnehmen wir dem „Dorpater Tagesblatt Nr. 224" folgende aus der Feder eines vieljährigen Freundes des Verstorbenen geflossenen Mittheilungen:

Heinrich Eugen Ludwig Merckling war am 11. Juli 1816 in Riga geboren, ein Sohn des hochverdienten Seniors der hiesigen Aerzte, Coll.-Rath Dr. E. F. v. Merckling. Unter treuer Obhut seiner Mutter, Friederike geb. Lerche, einer Frau von tiefer Religiosität und edler Weiblichkeit, ward er frühzeitig zum Lernen angehalten und zeigte gleich große Wißbegier und Fähigkeiten. Nachdem er den ersten Unterricht in verschiedenen Privatanstalten erhalten, trat er wohlvorbereitet in die Secunda des Rigaschen Gymnasiums. Hier erwachte bald in ihm das Streben nach dem Höhern. Während er eifrig das Studium der alten Sprachen betrieb, stiftete er mit einigen seiner Kameraden ein kleines Kränzchen zur Ausbildung in der neueren Literatur, namentlich in der deutschen. Ende 1834 verließ er das Rigasche Gymnasium und begab sich nach Dorpat, um altclassische Philologie zu studiren. Für dieses Fach hatte er sich schon längst entschieden und deswegen um so angestrengter theils unter der Leitung des Oberlehrers Swerdsjö, theils aber und vor Allem in Privatstudien mit den alten Sprachen sich beschäftigt. In Dorpat arbeitete er nun unermüdet fort, hörte dabei auf das Gewissenhafteste die Vorlesungen von Neue, die ebenso wie dessen treffliche Anleitungen im philologisch-pädagogischen Seminar

ungemein anregend auf ihn einwirkten. Schon im zweiten Studienjahre machte er sich an die von der philosoph. Facultät gestellte Preisfrage über die Grachischen Unruhen und lieferte über diese so schwierige Frage eine umfangreiche lateinische Abhandlung ein, die wegen des ausgezeichneten Fleißes, des correcten Styls und der guten Entwickelung des Gegenstandes für würdig der goldenen Medaille erklärt ward. Nach absolvirtem Candidatenexamen nahm M. eine Lehrerstelle in dem Hause eines Russischen Großen in der Nähe von Moskau an, mit der Absicht, sich auf diese Weise die Mittel zu einer italienischen Reise zu erwerben, nach der all sein Dichten und Trachten ging. Es sagte ihm aber jene Stelle wenig zu, auch ward er wiederholt daselbst von Unwohlsein befallen, so daß er schon nach einem Jahre nach Dorpat zurückkehrte, und nun an der Universität sich als Privatdocent zu habilitiren beschloß. Dies geschah Ende des Jahres 1840; bald darauf ward er Magister. Jetzt folgen neue Jahre anhaltender Studien, er wird 1844 Doctor der Philosophie in Dorpat, liest stellvertretend für die Professur, die nach Prellers Abgange 1843 eine Zeitlang vacant blieb, und war ein Paar Jahre, bis er etatmäßiger Privatdocent wurde, wissenschaftlicher Lehrer am dortigen Gymnasium. In dieser Zeit trat er zuerst mit einigen Schriften an die Oeffentlichkeit, unter denen namentlich seine Dissertationen über die Gracchen hervorzuheben.

Ein wichtiges Moment in M.'s Entwickelungsgeschichte ist die Reise nach Italien, die er im J. 1846 ausführte. Tief und nachhaltig waren die Eindrücke, die er von diesem Verweilen auf dem klassischen Boden Roms mit sich nach Hause nahm, um so nachhaltiger, als jahrelange Studien ihn dazu vorbereitet hatten und er später stets mit Genuß an das, was er auf derselben geschaut und gesammelt hatte, seine ferneren Studien anschloß. Jetzt erst erhielten seine Vorstellungen von der alten Kunst durch die gehabten Anschauungen Leben und Kraft, und er somit die Weihe zu jenem Berufe, der ihm später an der Dörptschen Hochschule zu Theil ward, als die nach Prellers Abgange nur wenige Jahre (1845 bis 1850) von L. Stephani bekleidete Professur der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Kunstgeschichte wieder erledigt ward. Schon Stephani hatte ihm einige Vorlesungen abgetreten, die M. mit großer Sorgfalt und Freude las, sich auf diese Weise zu seiner

späteren Stellung trefflich vorbereitend. Gleichzeitig erschienen von ihm einige größere selbstständige Werke, die ihm, ebenso wie eine Reihe in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichter Recensionen und Beiträge, durch die Gründlichkeit der Forschung, die Umsicht des Urtheils, das Gemessene der Darstellung bei den Gelehrten rühmende Anerkennung verschafft haben. Demnach hatte denn wohl die historisch-philologische Facultät im J. 1851 volle Veranlassung, beim Weggange von Stephani nach St. Petersburg, ihr alleiniges Augenmerk auf unseren Freund zu richten, und einstimmig ward er auf Vorstellung derselben zum Professor Extraord. für jenen Lehrstuhl erwählt. Schon im gleich darauf folgenden Jahre wurde er bei Gelegenheit des 50jährigen Jubelfestes der Universität zum Professor Ord. befördert.

So war denn endlich M. an dem Platze, der ihm schon längst gebührte, und hatte die Anerkennung gefunden, auf die er die volle Anwartschaft sich längst wohlerworben, um die er aber, wie überhaupt um Ehren und Glanz, zu werben weder verstand noch verstehn wollte. War er in den letzten Jahren gezwungen gewesen, zur Mehrung seiner Einkünfte die Stelle des Gehülfen an der Universitätsbibliothek zu übernehmen, so legte er nun dieses Amt nieder, um alle seine Kraft nur seinem Lehrstuhl zuzuwenden, der neben dem bedeutenden Cyclus von Vorlesungen auch noch die Pflicht der öffentlichen Reden und die Anfertigung des den jedesmaligen Index Scholarum einleitenden Programmes ihm übertrug. Wir besitzen von ihm seit 1851 eilf solche Lectionsprogramme, die eine Menge Fragen aus dem römischen Alterthume, meist über Varro, mit großer Akribie behandeln, in einem gewandten, concinnen, echtclassischen Latein geschrieben sind und trotz ihres kleinen Umfanges bei den Gelehrten sich gebührenden Eingang und große Anerkennung verschafft haben. Ebenso wohldurchdacht, streng geordnet, fein ausgefeilt sind seine deutschen Festreden, von denen er die meisten am Stiftungstage der Universität, den 12. Decbr., bei Gelegenheit der Preisvertheilung gehalten. Sie bewegten sich keineswegs blos in dem Kreise altclassischer Anschauungen, sondern behandelten auch allgemeinere Fragen, wie sie dem denkenden Manne sich darbieten. M. hatte nicht die Gabe des lebhaften Vortrags, seine angeborene Ruhe hielt ihn ab, sich durch die Wärme des Gefühls in Affect

setzen zu lassen und so seine Zuhörer mit sich fortzureißen. Das Maßvolle war, wie in Allem, so auch hier seine Richtschnur. Daher wollen seine Reden gelesen sein, erst dann erkennt man ihren gediegenen Inhalt, ihre große Tragweite, erst dann ist man im Stande, die Kunst zu bewundern, mit der das Ganze angelegt, die Genauigkeit, mit der das Einzelne ausgeführt. Ein Aehnliches gilt von seinen Vorlesungen. Daher hatte M. in der That keinen sehr zahlreichen Zuhörerkreis, hat aber manchen tüchtigen Philologen gebildet.

Ein bleibendes Denkmal hat sich Merklin in den letzten Jahren seines Lebens in der neuen Anordnung und Erweiterung des Kunstmuseums der Universität gesetzt. Er war es, der die nicht nur durch die Morgensternschen Vermächtnisse, sondern zumal durch die Erwerbung einer namhaften Reihe von Gypsabgüssen der schönsten antiken Statuen und anderer herrlicher Kunstgegenstände Italiens, Griechenlands und Kleinasiens bereicherte Sammlung, die er selbst im J. 1861 in Deutschland, Frankreich und England ausgewählt, in den neu eingeräumten Sälen zweckmäßig aufstellte, so daß jetzt unzweifelhaft dieses Museum sich würdig den Sammlungen anderer Hochschulen anreiht. Erst wenige Monate vor seiner Erkrankung hatte er die Freude, das Ganze geordnet übersehen zu können.

Der ehrende Nachruf welchen das „Dorp. Tagesblatt" am 16. Sept. dem Verstorbenen widmete, schloß mit den bezeichnenden Worten: „Sein ganzes Leben lang ist er frei geblieben von Schimmer und Schein. Nie hat er um falschen Ruhm und Beifall geworben. In seiner einfachen Seele hat gelebt und bis an sein Ende ausgedauert, was ausreicht, ein volles Menschenleben zu adeln: der Muth und die Demuth der Wissenschaft".

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. In der am 25. September d. J. stattgefundenen Bürgerversammlung ist der hiesige Bürger großer Gilde Wilhelm Irschik zum Dockmann großer Gilde erwählt worden.

Der wissenschaftliche Lehrer am hiesigen Gouvernements-Gymnasium, Hofrath Kurtzenbaum, ist seinem Gesuch gemäß entlassen und der Candidat Kolberg in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers bei demselben Gymnasium bestätigt worden. (Dorp. Tagesbl.)

Die am 25. Sept. d. J. abgehaltene Michaelisversammlung der Bürgerschaft großer Gilde hat dadurch für die neueste Geschichte unserer Stadt eine besondere Bedeutung erlangt, daß, nachdem im

Frühlinge dieses Jahres einer größeren Zahl unserer hiesigen Literaten das Recht zugestanden, sich als Bürger aufnehmen lassen zu dürfen, die in Folge dessen neu in die Bürgerschaft eingetretenen Literaten unter lebhafter Begrüßung von Seiten der älteren Gildeglieder und ihrer Vertreter mit an derselben Theil nahmen. Hoffentlich wird nunmehr auch die kleine Gilde einen sehr ehrenwerthen und zahlreichen Stand unserer Stadteinwohnerschaft, der in älteren Zeiten, wie das alte Bürgerbuch ausweiset, zahlreich in derselben vertreten war, — nämlich die hiesigen Schiffer — wieder in ihre Mitte eintreten sehen.

Am Sonntage den 29. Sept. fand, nachdem sich E. W. Rath unserer Stadt, nach beendetem Gottesdienste, von der St. Petrikirche im feierlichen Zuge auf das Rathhaus begeben hatte, die übliche Verlesung der „willkührlichen Gesetze" (Bursprake) vom Balkon des Rathhauses statt. Neue Glieder sind in diesem Jahre nicht in den Rath gewählt worden, weil keine Vacanzen eingetreten waren.

Durch eine am 16. Sept. d. J. von dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements gegebene Instruction ist auch die Diligence-Verbindung zwischen Riga und Mitau der obrigkeitlichen Beaufsichtigung und Controlle unterworfen worden, sowohl hinsichtlich des Zustandes der Equipagen, die von fester, sicherer Construction, in stets gutem Stande und sauber gehalten sein müssen, wie auch in Betreff der Pünktlichkeit in der Expedition. Als Maximum der Fahrzeit sind für den Sommer und Winter 3½ Stunden, für Frühling und Herbst 4 Stunden angesetzt. Nach Beschaffenheit des Weges soll die gewöhnliche Zahl von 4 Pferden auf 6 bei der Bespannung erhöht werden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 110). Am 26. August wurde in der Nähe des Höfchens Altona bei Riga der Leichnam der 85 Jahre alten Soldatenwittwe Grete Prinz gefunden; — desgleichen am 1. Sept. in der Düna bei der Stadt der Leichnam des älteren Kanoniers der Rigaschen Festungsartillerie Namens David Swirbul und am 2. der Leichnam des Bolderaaschen Bauers Johann Brose; — am 4. ertrank im Flecken Schlock, in Folge eines Sturzes vom Dampfboote „Omnibus" in die Aa, der Arbeiter Andreas Laß; — am 10. erhängte sich hieselbst das Weib des beim Rig. Commando der inneren Wache auf Kronsunterhalt gestellt gewesenen Grigori Dawidow, Namens Jelisaweta Petrowa, 73 J. alt. — Im Laufe der 1. Hälfte des Septembermonats kamen hieselbst 17 Diebstähle im Gesammtbetrage von 1284 Rbl. 70 Kop. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurden am 2. Sept. dem Ebräer Salomon Stein Kleidungsstücke, werth 155 Rbl., am 4. dem Verwalter des Gutes Champetre Emil Girot 110 Rbl., in der Nacht auf den 6. dem Kaufmann Lyra Silberzeug und Kleidungsstücke, werth 145 Rbl. 50 Kop. und am 9. dem Vergolder Maurach verschiedene Kleidungsstücke und Geld für 317 Rbl. 50 Kop. gestohlen.

---

# Einwohnerzahl Riga's ult. 1862.

a. Nach den Ständen.

| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Adelige:** | | | | | | |
| Erbliche . . . . . . | 564 | 639 | 1203 | | | |
| Persönliche . . . . | 517 | 624 | 1141 | | | |
| | | | | 1081 | 1263 | 2344 |
| **Geistlichen Standes:** | | | | | | |
| Evangelisch-Lutherische . | 55 | 81 | 136 | | | |
| Evangelisch-Reformirte . | 4 | 4 | 8 | | | |
| Griechisch-Rechtgläubige | 94 | 103 | 197 | | | |
| Eingläubige . . . . | 5 | 9 | 14 | | | |
| Römisch-Katholische . . | 8 | — | 8 | | | |
| Hebräer . . . . . | 4 | 7 | 11 | | | |
| | | | | 170 | 204 | 374 |
| **Bürgerlichen Standes:** | | | | | | |
| Ehrenbürger, erbliche . | 194 | 180 | 374 | | | |
| „ persönliche | 102 | 112 | 214 | | | |
| Kaufleute . . . . . | 924 | 992 | 1916 | | | |
| Simple Bürger . . . | 7862 | 8661 | 16523 | | | |
| Zünftige . . . . . | 4429 | 4911 | 9340 | | | |
| Arbeiter-Okladisten . . | 8316 | 9894 | 18210 | | | |
| | | | | 21827 | 24750 | 46577 |
| **Bäuerlichen Standes:** | | | | | | |
| Bauern und Colonisten . | 4399 | 3443 | 7842 | | | |
| Matrosen und Lootsen . | 33 | 31 | 64 | | | |
| Einhöfer . . . . . . . | 105 | 76 | 181 | | | |
| | | | | 4537 | 3550 | 8087 |
| Militair . . . . . . . . . . . . . . | | | | 6537 | 3175 | 9712 |
| Ausländer . . . . . . . . . . . . . . | | | | 2305 | 1881 | 4186 |
| Personen, die nicht zu obigen Kategorien gehören | | | | 719 | 932 | 1651 |
| | | | | 37176 | 35755 | 72931 |

b. Nach den Confessionen.

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Protestanten . . . . . . . . . . . . . . | 21726 | 22810 | 44536 |
| Griechisch-Rechtgläubige . . . . . . . . . | 8483 | 5271 | 13754 |
| Eingläubige . . . . . . . . . . . . . . | 107 | 100 | 207 |
| Raskolniken . . . . . . . . . . . . . . | 3615 | 4986 | 8601 |
| Römisch-Katholische . . . . . . . . . . . | 2466 | 2050 | 4516 |
| Hebräer . . . . . . . . . . . . . . . | 771 | 534 | 1305 |
| Muhamedaner . . . . . . . . . . . . . . | 8 | 4 | 12 |
| | 37176 | 35755 | 72931 |

Die Gesammtzahl der Einwohner Riga's hatte sich im Jahre 1862 gegen das Jahr 1861, wo sie 73,953 betrug, um 1022 Personen vermindert, welches zum Theil darin seine Erklärung findet, daß die Zahl der dem Militairstande angehörigen Personen im J. 1861 11,332 betragen hatte, während sie für das Jahr 1862 nur mit 9712 aufgegeben ist, was eine Verminderung von 1620 Personen für das Jahr 1862 ergiebt. Bringt man von dieser Zahl die obigen 1022 in Abzug, so ergiebt sich für den übrigen Theil der Stadtbevölkerung in der That gegen das Jahr 1861 ein Zuwachs von 598 Personen, für welchen das Hauptcontingent die vermehrte Anzahl der aufgegebenen Ausländer liefert, indem dieselbe von 3721 ult. 1861 auf 4186 ult. 1862, d. i. um 465 Personen, gestiegen war.

In Procenten stellt sich das Verhältniß der Bevölkerung Riga's ult. 1862 wie folgt:

Nach den Ständen:

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Adlige . . . | 1,5 | 1,7 | 3,2 |
| Geistl. Standes | 0,2 | 0,3 | 0,5 |
| Bürgerl. „ | 29,9 | 33,9 | 63,8 |
| Bäuerl. „ | 6,2 | 4,9 | 11,1 |
| Militär- „ | 9,0 | 4,3 | 13,3 |
| Ausländer . . | 3,2 | 2,6 | 5,8 |
| Personen, die nicht zu obigen Kategorien gehören | 1,0 | 1,3 | 2,3 |
| | 51,0 | 49,0 | |

Nach den Confessionen:

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Protestanten . | 29,8 | 31,3 | 61,1 |
| Griech.-Rechtgl. | 11,6 | 7,2 | 18,8 |
| Eingläubige . . | 0,2 | 0,1 | 0,3 |
| Raskolniken . . | 4,9 | 6,9 | 11,8 |
| Röm.-Katholische | 3,4 | 2,8 | 6,2 |
| Hebräer . . . | 1,1 | 0,7 | 1,8 |
| | 51,0 | 49,0 | |

R. A.

## Miscelle.

Der Leserverein zu Reval, von dessen Begründung wir unseren Lesern in einem unserer früheren Blätter berichtet, erfreut sich, wie wir der „Revalschen Zeitung" entnehmen, von Seiten des Publikums einer stets wachsenden Theilnahme. Nach halbjährigem Bestehen zählt derselbe gegenwärtig bereits 100 einheimische und 44 auswärtige Mitglieder und hat sich sein Büchervorrath auf 139 Werke in 198 Bänden aus den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und der Unterhaltungslectüre vermehrt. Die in der Mittheilung der Revalschen Zeitung namentlich aufgeführten, neu erworbenen und neu bestellten Werke sind mit sorgfältiger Beachtung der neuesten und interessantesten literärischen Erscheinungen ausgewählt.

## Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.-prakt. Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 4. Oct. 1863, präcise 7 Uhr Abends, eingeladen.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Luise Charlotte Napiersky. Wilhelm Albert Ludwig Beckmann. Otto Julius Friedrich Asmus. Ed. Theodor Friedberg. — Petri-K.: Paul. Emma Schmidt. Woldemar Jakob Rohl. — Dom-K.: Olga Pauline Anna Rutschewitz. Marie Alexandra Aschmann. — Jesus-K.: Auguste Charl. Albertine Busch. Johanna Kath. Hermanowitz. Joh. Franz Schweizer. Ida Kath. Marie Bosse. Anna Amalie Krebs. Diedrich Alexander Schulz. Bernhard Albert Riehl. Anna Emilie Luise Kummer. Alexandrine Susanna Jürgens. Minna Emilie Bidder. Eva Marie Jacobine Müller. Margaretha Karoline und Alexander August

Saul (Zwillinge). Anna Emilie Ohsol. Elisabeth Emilie Keschau. Anna Eva Baron. Franz Moritz Fix. Marie Stehdis. Henriette Luise Breede. Johann Michael Behrsing. Otto Friedrich Kalning. — Martins: K.: Katharine Wilhelmsohn. Karoline Norik. Anna Christine Tumschewitz. Natalie Charl. Ohsoling. Eduard Alexander Bindal.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Schmiedegesell Georg Ilginnis mit Joh. Schirmer. — Petri- und Dom-K.: Schriftsetzer August Bernhard Jantzen mit Constantia Ludwike Elisabeth Bahr. Schuhmacher Karl Lankowski mit Ottilie Schröder, genannt Schrader. Salz- und Kornmesser Friedrich Behrsin mit Charlotte Kath. Zieper. Töpfergesell Christian Joh. Franz Toporowsky mit Beata Adelheid Leontine Kassewitsch. Zollbeamter August Adelbert Artzt mit Helene Herrmann. — Jesus-K.: Böttchermeister Joh. Reinhold Ernstsohn mit Christine Antonie Sadding. Unteroffizier Paul Iwanow Puschkow mit Anna Dor. Elisabeth Seehusen. Schuhmachergesell Joh. Christian Müller mit Kath. Marianne Lehnert. Diener Andreas Kaufbusch mit Kath. Emilie Meyer. Lohndiener Johann Johnaht mit Amalie Werbitzky. Schuhmachergesell Andreas Friedrich Baurose mit Karoline Ohsoling. Arbeiter Karl Essergail mit Leene Reissohn. Kutscher Mikkel Wickmann mit Marie Kalnaberkis. Weber Johann Dindau mit Margarethe Jankowsky. Arbeiter Johann Schmittenberg mit Greete Mengel-Tschunka. Arbeiter Nicolai Laske mit Marie Helene Linde. Lithograph Georg Weikert mit Anna Willums. — Martins-K.: Drechslergesell Heinrich Ottomar Wiesener mit Emilie Poles (auch Petri- und Dom-K.). Arbeitsmann Jannis Putning mit Anna Bittron. Arbeitsmann Gotthard Schkehde mit Anna Ausin. Bäcker Kaspar Behrtum mit Karoline Swihkul. Werkmeister Karl Friedrich Schulze mit Ernestine Luise Schmidt. — Reformirte K.: Gutsinspector Karl Moltrecht mit Anna Kath. Feistel. Dr. med. Joh. Heinrich Plikatus mit Marie Luise Girgensohn.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Dr. med. Bernhard Friedr. Baerens, 68 J. Marie Dor. Tiller, 10 M. — Petri-K.: Wittwe Anna Christine Korth, geb. Gaewert, 78 J. Anna Charl. Miram, 6 W. Schneidermeister Joh. Nicolaus Schinkewitz, 59 J. — Dom-K.: Tit.-Rath Julius Bernhard Dännemark, 56 J. — Jesus-K.: Ministerial Joh. Friedrich Müller, 77 J. Arbeiterin Marie Strauß, 70 J. Andreas Petersohn, im 6. J. Anna Adeline Cordes, 3 J. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 11. September bis zum 1. October 44 Leichen begraben. — Lämmerberg: Emilie Ottilie Kallath, 7 W. Elisabeth Grünberg, 13 J.

---

Berichtigung. Stadtbl. Nr. 36 S. 333 Z. 20 v. u. lies: 6300 statt 63,000.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 3. October 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 41.** Donnerstag den 10. October **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.



## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 4. October 1863.

Nach einigen begrüßenden Worten zur Eröffnung der Herbstsitzungen weihte Herr Director einen kurzen aber warmen Nachruf dem jüngst verstorbenen, um das Gemeinwohl hochverdienten ältesten Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft, Hrn. Dr. med. Friedrich Baerens. Hierauf wurden die im Herbst v. J. bestätigten neuen Statuten der Bürger-Verbindung in 500 gedruckten Exemplaren zur Vertheilung an die Mitglieder der Gesellschaft vorgelegt. In Betreff der von der B.-V. aus eigenen Mitteln angeschafften sechs Briefkasten referirte Hr. Director, daß selbige bereits seit mehreren Wochen angeschlagen und, wie auch in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, der Benutzung des Publikums übergeben seien. Für Beseitigung einiger an der Construction der Oeffnungen zum Hineinwerfen der Briefe bemerkten Mängel werde er, der Director, Sorge tragen. Die Gesellschaft sprach den Wunsch aus, es möge auch die Stunde des Abganges der einzelnen Posten auf oder bei den Briefkästen bezeichnet werden, damit man berechnen könne, ob der in den Kasten geworfene Brief noch am selben Tage und wann namentlich zur Beförderung gelange oder ob man nicht doch den weiten Gang auf die Post vorzuziehen habe. Hr. Director erklärte sich bereit, wegen Erfüllung dieses Wunsches mit der Postverwaltung Rücksprache zu nehmen.

Hierauf verlas Hr. Pastor Poelchau jun. einen von dem Ehrenmitgliede der B.-V. dem durch seine vieljährige opferfreudige Wirksamkeit an der Luther-Sonntagsschule hochverdienten Hrn. Lehrer Fromm niedergeschriebenen Vorschlag zur Errichtung einer Sonntags-Leseanstalt für Handwerkslehrlinge in Riga. Der

Hr. Proponent weist auf die Gefahren hin, welchen die Handwerkslehrlinge dadurch ausgesetzt sind, daß sie die Sonntagabende, namentlich im Winter, aus Mangel an Gelegenheit zu einer genußreichen und zugleich fördernden Erholungsbeschäftigung in verderblicher Gesellschaft durch nichtsnutziges lärmendes Treiben zu verbringen suchen, was in der Regel den Grund zur späteren Verkommenheit bilde. Eltern oder sonstige Verwandte, bei welchen sie ihre freie Zeit in ehrbarer Weise zubringen könnten, fehlten den Lehrburschen mit geringen Ausnahmen, und die Lehrherren seien auch nicht im Stande, ihnen in der Familie eine geistfördernde Erholung zu bieten. Zur Abwendung der hierin liegenden Gefahren beständen in vielen Städten des Auslandes sogenannte Sonntags-Leseanstalten, namentlich in Stuttgart schon seit dem Jahre 1832. Diese letztere, über welche dem Hrn. Proponenten nähere Mittheilungen zugegangen seien, werde durchschnittlich von 300, ja bisweilen von 500 Lehrburschen benutzt. Der Segen derselben sei allgemein anerkannt und werde namentlich durch zahlreiche dankende Zuschriften früherer Besucher bezeugt.

Der Zweck einer solchen Anstalt sei, den des Lesens kundigen Lehrburschen an den Sonntagabenden einen Sammelplatz zu bieten, wo sie unter Aufsicht Bücher gemeinnützigen und unterhaltenden sowie erbauenden Inhalts unentgeltlich zum Lesen erhalten. Auch Gesangübungen könnten damit verbunden werden, was eine zweckmäßige Vorbereitung für den Gesellenliederkreis abgeben würde. Die Errichtung einer solchen Anstalt erschien bei uns mit keinen großen Schwierigkeiten verknüpft zu sein, indem das Local der Luther-Sonntagsschule in den Abendstunden von 6—8 dazu benutzt werden könne. Die Bibliothek dieser Schule sowie die der B.-B. werde eine nicht geringe Anzahl passender Bücher hergeben können und an Männern, welche die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt übernehmen, werde es in Riga zuversichtlich auch nicht fehlen. Die B.-B. vernahm mit großem Interesse diesen Vorschlag und erkannte die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für Riga. In Betreff der Ausführbarkeit, namentlich hinsichtlich des Locals für die Anstalt, machten sich jedoch verschiedene Ansichten geltend und ward daher beschlossen, diese Angelegenheit nach reiflicher Erwägung auf's Neue in Berathung zu ziehen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurde durch das vorschriftmäßige Ballotement aufgenommen die Herren: Buchhalter E. Remy, Kaufmann Kerkovius, Schlossermeister Wischmann und Schlossermeister Minuth.

Ph. Gerstfeldt.

## Die Fabrik galvanisch-versilberter Gegenstände von Elkington in Birmingham.

(Nach dem „Polytechnischen Centralblatt".)

Die Galvanoplastik ist ziemlich gleichzeitig von Professor Jacobi in St. Petersburg und von Jordan in England, und zwar im J. 1839 erfunden worden. Es hat indessen einige Jahre gedauert, ehe diese ausgezeichnete Erfindung in größerem fabriklichen Maßstabe zur Anwendung kam. In England gehören die Herren Elkington und Mason in Birmingham mit zu den ersten, welche für galvanoplastische Arbeiten eine ausgedehnte, weitbekannte Fabrik gegründet haben, die gegenwärtig ein großes Häuserquadrat an der nördlichen Seite der Stadt einnimmt. Ein Blick in dieselbe wird uns mit der Art und Weise bekannt machen, wie der galvanoplastische Proceß hier ausgeführt wird.

Um irgend einen Gegenstand durch Galvanoplastik herzustellen, wird zuerst nach einer Zeichnung von demselben ein Modell in Wachs oder Thon angefertigt. Von diesem wird sodann ein getreuer Gypsabguß, wenn nöthig in mehre Theile zerlegt, genommen und hiervon wieder eine Copie des ursprünglichen Modells mittels einer leicht schmelzbaren, feinkörnigen Metalllegirung. Dieses letzte Modell wird nun durch sorgfältiges Ciseliren und Ueberarbeiten möglichst vollkommen hergestellt. Von seiner künstlerischen Vollendung hängt die der galvanoplastischen Nachbildung ab, da es durch den letztgenannten Proceß ganz treu copirt wird. Das so vollendete Modell gelangt nun in einen anderen Theil des Gebäudes, wo es zunächst schwach eingeölt und alsdann auf dasselbe im galvanoplastischen Bade eine dünne Schicht reines Kupfer niedergeschlagen wird, die sich leicht ablöst und ein vollkommen getreues Hohlmodell darstellt. Man giebt diesem Modell dadurch größeren Halt, daß man es auf der Rückseite mit Wachs oder Pech überzieht, reibt es auf der Vorderseite mit einer Spur Oel oder mit geschmolzenem Paraffin und bringt es zum Niederschlagen des galvanoplastisch geformten Gegen-

standes in das Kupfervitriolbad. Statt des Ueberziehens mit fettigen Substanzen wendet man auch wohl eine dünne Versilberung an, indem man z. B. die blanke Kupferfläche mit einem halbfeuchten Gemisch von Cyankalium, Cyansilber und feingeschlämmter Kreide einreibt.

Die Dicke der Kupferschicht eines Gegenstandes, welcher im Kupfervitriolbade niedergeschlagen werden soll, kann man durch längeres Verweilen des Hohlmodells im Bade nach Belieben vergrößern.

Größere Werke, Statuen, Gruppen 2c. werden zuerst stückweise modellirt und bis auf das Hohlmodell von Kupfer fertig gemacht. Die einzelnen Theile des letzten setzt man sodann zusammen und verbindet sie durch feine Löthfugen. In die so erzeugte, mit Kupferlösung gefüllte Hohlform werden dann die positiven Poldrähte geleitet, während die Form selbst durch mehre, an verschiedenen Punkten angelöthete Drähte mit dem negativen Pol verbunden ist. Ist die Fällung vollendet, so wird die dünne Kupferhaut, die als Form gedient hat, abgeschält und die fertige Gruppe kommt im vollendeten Zustande zum Vorschein als eine genaue Copie des ursprünglichen Metallmodells.

Die Behälter für die Kupferauflösung sind natürlich von sehr beträchtlicher Größe, da man darin Statuen von weit über Lebensgröße anfertigt. Das in den Zeitungen besprochene Monument der ersten Londoner Ausstellung, welches die Figuren von Europa, Asien, Afrika und Amerika umfaßt, die ein Postament mit der Büste des verstorbenen Prinzen Albert umgeben, ist in seinen Metalltheilen wesentlich aus der Fabrik von Elkington hervorgegangen. Man begreift, daß dazu sehr große Behälter nöthig sind. In der That ist ein solches Bassin vorhanden, das 15 Fuß lang, 18 Fuß breit und 10 Fuß tief ist.

Ein zweiter Proceß, dessen Durchführung man beim Besuch der Elkingtonschen Fabrik verfolgen kann, ist der der galvanischen Versilberung. In früheren Zeiten wurden bekanntlich eine Menge Artikel für den Hausgebrauch, wie Leuchter, Kaffeegeschirre 2c. aus sogenanntem platirten Kupfer angefertigt. Dazu wurde eine Platte von sehr reinem weichen Kupfer auf beiden Seiten mit einem starken Silberblech bedeckt und dann zu einem dünnen Blech ausgewalzt, das durch Hämmern und Stampfen in die verschiedenen Formen gebracht wurde. Bei solchen Arbeiten nutzten sich indessen die vorspringenden Ecken leicht ab und es trat dann das Kupfer mit unangenehmer Farbe hervor. Man half sich in einzelnen Fällen dadurch, daß man diese Theile aus zwei sehr dünnen Silberblechen formte, die durch Löthen vereinigt und mit einer sehr leicht schmelzbaren weißen Legirung ausgefüllt wurden.

Durch die in neuerer Zeit gebräuchlich gewordene Anwendung des Neusilbers und durch galvanische Versilberung desselben werden alle diese Schwierigkeiten beseitigt. Nutzt sich hier auch das Silber ab, so tritt eine nur sehr wenig in der Färbung abweichende Metallegirung zu Tage, auch ist die Bedeckung mit Silber viel gleichförmiger und schöner gefärbt, und es ist ungemein leicht, die abge-

nutzten Gegenstände durch eine frische Versilberung wie neu wieder herzustellen.

Die von der Elkingtonschen Fabrik angewandte Neusilberlegirung ist sehr weiß und hat einen Klang, der dem des Silbers sehr nahe kommt. Durch Gießen, Auswalzen zu Blechen und Stäben, durch Treiben mit dem Hammer, endlich durch Stampfen in Formen mittels eines Fallwerks werden die verschieden geformten Geräthe daraus hergestellt.

Eins dieser Fallwerke, das im Parterre aufgestellt und auf Formen bis zu 30 Zoll im Durchmesser berechnet ist, hat einen gußeisernen Ambosblock, der nicht weniger als 260 Centner wiegt. Die in Stahl durch Graviren hergestellten Formen des Etablissements sollen nicht weniger als 75,000 Pfd. Sterl., also nahezu ½ Million Rbl. S., gekostet haben.

Sehr viele Gegenstände werden auch einfach nur mit dem Hammer getrieben. Es bietet ein eigenthümliches Schauspiel, wenn man sieht, wie aus einem flachen Metallblech allmälig die nahezu kugelförmige Gestalt eines Theekessels durch den Hammer hervorgebracht wird, besonders wenn man bedenkt, daß das Metall nicht allein ziemlich hart ist, sondern auch durch das Hämmern ziemlich spröde wird. Nur durch häufig wiederholtes Ausglühen ist diesem Uebelstande abzuhelfen. Der Arbeiter muß durch lange Erfahrung sehr genau bestimmen, wie weit er mit dem Austreiben gehen kann, bevor er sein Arbeitsstück durch Ausglühen wieder weich machen muß. Dies geschieht in einer Art liegendem, von den Arbeitslokalen getrennten Flammofen, in dessen Heizraum, in der Mitte der Sohle, eine kreisrunde, auf einer senkrechten Achse befestigte Scheibe von feuerfestem Thon eingefügt ist, welche durch Räderverbindung in langsame Umdrehung versetzt werden kann, so daß dadurch eine vollkommen gleichmäßige, bis zur hellen Rothgluth gesteigerte Erhitzung der auf der Scheibe stehenden Metallgegenstände bewirkt wird. Das Ausglühen wird so oft wiederholt, als es der Fortgang der Arbeit nöthig macht. (Schluß folgt.)

---

## Uebersicht

### der vom 1. Juli bis 1. Oct. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

1) Von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur Baron v. Lieven: Chasses dans la forêt de Bialowicza — ein von dem Domänen-Ministerium zum Andenken eines Kaiserlichen Besuches und der damals (1860) veranstalteten Jagd herausgegebenes Prachtwerk, enthaltend eine Monographie des Auerochsen und des im Titel genannten litthauischen Forstes, wo allein noch dieses aussterbende Thiergeschlecht in Folge besonderer Fürsorge der Staatsregierung sein Dasein fristet. Da diese mit Chromolithographien nach Zeichnungen des bekannten Petersburger Malers Zichy gezierte Gelegenheitsschrift nur verschenkt worden ist, ohne in den Buchhan-

del zu kommen, so wird sie fortan unter den ausgezeichnetsten Seltenheiten unserer Bibliotheksschätze aufzuführen sein.

2) Von Herrn Rathsherrn Berkholz 37 Bde. 3) Von H. Pastor Tiling 6 Bde. Von H. Literaten Schilling 60 Bde. (darunter einige sehenswerthe Bilderwerke). 5) Von dem H. Stadtbuchdrucker Häcker eine ansehnliche Sammlung älterer und neuerer Erzeugnisse seiner Officin. 6) Von H. Coll.-Ass. Poromenski 5 Bde. seiner eigenen Werke. 7) Von den HH. Dr. Buchholtz, Dr. W. v. Gutzeit, Secretair F. v. Jung, so wie auch von der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen und von dem Directorat des städtischen Realgymnasiums — je ein von den genannten Donatoren verfaßtes oder herausgegebenes Werk.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Herr Rathsherr A. Berkholz und der Herr Oberpastor Hillner vom Dom sind für die nächsten drei Jahre als Mitglieder des evang.-luth. General-Consistoriums in St. Petersburg bestätigt worden. (R. Z.)

Am 16. August c. erhielten die Allerhöchste Bestätigung die Statuten der Actiengesellschaft „Bienenstock" (Улей) zum Ankauf eines Hauses hieselbst, in welchem die Versammlungen der verschiedenen Vereine und Gesellschaften der hierselbst wohnenden Russen stattfinden sollen. Das Gesellschaftskapital ist auf 30,000 Rbl. festgesetzt, vertheilt auf 300 Actien à 100 Rbl. Die Statuten der Gesellschaft bringt die Beilage Nr. 95 zur Senats-Zeitung Nr. 79.

In Folge der mit dem 15. Oct. d. J. eintretenden Aufhebung der Aemter eines Stadt-Scharf- und Nachrichters wird es von dem genannten Tage ab den städtischen Hausbesitzern, gleich den vorstädtischen, freigestellt sein und überlassen bleiben, die Privetreinigung, zu welcher bisher der Scharf- und Nachrichter ausschließlich berechtigt war, durch eigene oder gemiethete Leute bewerkstelligen zu lassen. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Zur Erleichterung des Verkehrs in der Nähe unserer Stadt ist auf der Riga-Dünaburger Bahn eine neue Haltstelle auf dem Stadtgute Dreilingsbusch, $4\frac{1}{2}$ Werst vom Rig. Bahnhof, errichtet worden. Die Preise der Plätze betragen in der 2. Kl. 10 Kop., in der 3. Kl. 5 Kop. S. (B. W.)

---

## Miscellen.

Zu den Prachtgebäuden Deutschlands neuester Zeit zählt man das seit Kurzem feierlich dem Gebrauch übergebene, von Hitzig erbaute Berliner Börsengebäude, zu dessen Herstellung c. 600,000 Thlr. verwendet worden sein sollen. Dennoch fehlt es nicht an allerlei Ausstellungen, die namentlich von Seiten der „Berl. Börsenz." gemacht werden. Man findet manche Räume zu beschränkt, während andere, wie z. B. Lesezimmer, ungern vermißt werden. Die „Hamburger Börsenhalle" Nr. 15989 bemerkt in Betreff der dem Baumeister

zur Last gelegten Mängel, daß vielmehr die Bauherren bei Besichtigung und Billigung des Planes darauf zu sehen und anzugeben gehabt hätten, welche und wie große Localitäten erfordert wurden. Schlimm sei es, wenn zu solchen, dem allgemeinen Nutzen geweihten Baulichkeiten die Pläne hinter dem grünen Tische entworfen wurden und dem Publikum keine Gelegenheit gegeben ward, seine Gutachten, namentlich in der Tagespresse, über den Entwurf Ausdruck zu geben und durch eine zeitig erhobene Kritik augenfällige Mängel bemerkbar zu machen. Das wäre in der That rationeller und gerechter, als hinterher den unschuldigen Baumeister anzugreifen. In Hamburg, wo die öffentlich tagende Bürgerschaft und die rührige Presse jedes derartige Projekt einer allseitigen Beleuchtung und Beurtheilung unterziehen, dürfte so etwas wohl nicht so leicht vorkommen. — Und bei uns?

---

Zwischenact-Zeitung. Als eine äußerst glückliche Idee hat sich die Gründung einer Zwischenact-Zeitung erwiesen, welche seit dem 1. September in Hamburg ins Leben getreten ist und in sämmtlichen dortigen Theatern die Stelle des früher gebräuchlichen Theaterzettels eingenommen hat. Neben den Personalverzeichnissen und einer Inseratenabtheilung enthält das Blättchen interessante Mittheilungen aus den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Leitung liegt in erfahrenen literarischen Händen und soll mit anerkennenswerthem Geschick gehandhabt werden. Natürlich sind die Theaterzettel verschwunden.

---

## Eingesandte Anzeigen.

Den resp. Mitgliedern des **Wittwenbeistandes** wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die diesjährige Stiftungsfeier Sonntag, den 13. October, im Saale der großen Gilde stattfinden wird, und sind die Entrée-Billets für Mitglieder-Frauen mit 25 Kop., für Anverwandte und einzuführende Gäste aber mit 60 Kop. S. à Person am selbigen Tage, von 11 bis 2 Uhr Mittags, im Saale der großen Gilde zu lösen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Karl Michael von Mercklin. Joachim Heinrich Karl Satow. Aethelwine Alide Schwartz, Karl Heinrich Pawlowsky. Friedrich Gottlob Wicks. Nicolaus Joseph Tresselt. Albert Leopold Jung. Georg Alex. Weiß. Auguste Helene Marie Luther. Heinrich Ludwig Wilhelm Krebs. Eduard Emil Kenz. Karoline Amalie Elisab. Auck. Johann Franz Gister. Gustav Adolph Schurewsky. Johanna Emilie Sommermeyer. — Dom-K.: Helena Olga Juschkewitsch. Bertha Elise Regina Isenheim. Sophie Emilie Elisabeth Luger. Alexander Woldemar Schenck. — Gertrud-K.: Helene Mathilde Berglund. Heinrich Hugo Kilian Haacke. Bertha Eveline Sarrin. Gustav Rudolph Krickmeyer. Sophia Rohde. Peter Preedikt. Emilie Pauline Neugebauer. Elise Constantia Weide. Karoline Marie Kunst. —

Johannis-K.: Karoline Kath. Wilh. und Edaard Franz Maggohn (Zwillinge). Joh. Robert Meschak. Elisab. Dorothea Sehl. Johann Ernst Meschlauka. Jakob Mellbahrd. Marie Bisseneek. Fritz Sudrabkals. Leene Marg. Selting. Anna Christine Tumschewitz. Karl Ludwig Ernst Leija. Elisabeth Kath. Marie Meesiht. Joh. Karoline Kwehpe. Friedrich Michel Georg Gulbe. Alexander Andreas Brede. Peter Joh. Krehsling. Wilh. Elisab. Dankbar. Marie Karoline Steinmann. Juliane Therese Karoline Naumann. Ottilie Karoline Stuhre. Kath. Rosalie Thomberg. Julie Elisab. Reeksting. Marie Elisabeth Pehsche. Jahn Murowsky. Susanna Mathilde Rosenkup. Marie Elisab. Jellei. Emma Joh. Elisabeth Ohsoling. Dor. Elise Weibe. Christine Elisab. Reeksting. Karl August Klauberg. Nicolai Heinrich Rimsche. Diedrich Eduard Brisowsky. Anne Helene Busch. Mahrz Kiks. Anna und Kath. Malwine Muhs (Zwillinge). — Martins-K.: Wilhelmine Kath. Schmidt. Dor. Emilie Stramitzky. Michael Georg Hospowsky. Charl. Marie Elisab. Berg. Therese Marie Rosinsky. Johann Wilh. Ohsoling. Heinrich Hugo Faustmann. — Reformirte K.: Marie Leopoldine Olga Berg. Ottilie Friederike Adelheid Nelius. Karl Adolph Edwin Tilly.

**Aufgeboten.** Petri-Kirche: Schmiedegesell Joh. Peter Schulz mit Lisette Mutzeneek. Erblicher Ehrenbürger, Aeltester der Schwarzen Häupter und Kaufmann Hermann Heinrich Kröger mit Marie Elise Jürgensen. Kaufmann dritter Gilde Karl Christian Lapin mit Anna Dimitrijewa Gubanow. Handlungscommis Alex. Gustav Rosenthal mit Justine Luise Reinecke. — Gertrud-K.: Arbeiter Johann Isler mit Lihse Kaulin. Hausknecht Thomas Goldberg mit Marie Kehs. Kutscher Janne Brachmann mit Anna Pauline Blau. Oekonom und Chirurg des Seehospitals Joh. Jakob Blechstein mit Malwine Christine Elisab. Stengel. Arbeiter Martin Garrais mit Mariane Lisette Dambert. Soldat Laur Kruhmin mit Marie Ohsolin. — Martins-K.: Matrose Johann Peter Ohsoling mit Alexandra Gribanow.

**Begraben.** Gertrud-Kirche: Helene Mathilde Berglund, 8 T. Maurergesellenfrau Julie Kath. Linimeyer, geb. Jacobi, 54 J. Kuscher Michael Bohm, 49 J. Tischlergesell Karl Haase, 26 J. — Johannis-K.: Elmira und Oscarl Wieckmann, Erstere 4 T., Letzterer 7 M. alt. Karl Valentin Odoschewsky, 2 J. — Hagensberg: Constantin Sehl, 94 J. Karl Joh. Wilh. Gaile, 9 W. Karl Constantin Sehl, im 4. M. Gustav Paul Buhring, im 3. M. Jakob Gihl, 9 M. Arbeiter Martin Kahrkling, 43 J. Tischlergesell Karl Gärtner, 61 J. Wilh. Kath. Schmidt, 7 T. Henr. Kasack, 12 W. Karl Aug. Klauberg, 12 T. Ed. Alex. Bindal, 2 W. Adolph Sam. Graß, im 2. J. Technikersfrau Henriette Hauswald, verw. Zwentzien, geb. Saatmann, 53 J. 2 todtgeb. Kinder.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 10. October 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 42. Donnerstag den 17. October 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nummer 20 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" bringt: Angelegenheiten des Vereins; Aufforderung zur Concurrenz für einen Plan des Gesellschaftshauses der Büchsenschützen-Gesellschaft in Riga; Die Anwendung des Electromagnetismus zu einer Briefpost von Ed. Bredenschey; Beschreibung des Kurtenhoffschen Kalkofens (nebst Zeichnung) von Architect O. v. Sivers.

## Die Fabrik galvanisch-versilberter Gegenstände in Birmingham.

(Schluß.)

Für die besten Geräthe tritt nach Vollendung der Form die Verzierung durch sogenannte Repousséarbeit ein. Die Gruppen, Blumen und Arabesken, mit denen die fertigen Arbeiten geziert sind, werden nämlich keineswegs auf die glatte Fläche aufgesetzt oder aufgelöthet, sondern aus dem Blech von innen hervorgetrieben, wie man sich davon durch einen Blick in das innere der Gefäße überzeugen kann. Die meisten Personen glauben, es sei diese Arbeit mit Hülfe kleiner Punzen ausgeführt, die, von innen auf das Blech aufgesetzt, durch einen kräftigen mit dem Hammer auf sie geführten Schlag die Ausbauchung des Bleches nach außen bewirkten. Ließe sich ein solches Verfahren auch bei flachen Platten, Tellern 2c. durchführen, so leuchtet doch für bauchige Gefäße sofort die Unmöglichkeit der Anwendung dieser Verfahrungsweise ein, sobald man erfährt, daß diese Repousséarbeit erst ausgeführt wird, nachdem die Form des Kaffee- oder Theetopfes bis auf das Ansetzen der Schnauzen und Henkel vollendet ist. Die Mündung dieser Gefäße ist so eng, der Raum innerhalb derselben so beschränkt, daß man weder Punzen noch Hämmer einführen kann, am wenigsten aber Raum zum Schlagen behält.

Es kommt daher ein ganz anderes, ungemein sinnreiches Verfahren zur Anwendung. Nachdem nämlich der zu verzierende Gegenstand sorgfältig gereinigt, abgeschliffen und selbst in einem gewissen Grade polirt ist, wird die darzustellende Verzierung in ihren Umrissen auf die äußere Oberfläche gezeichnet. In dem Arbeitslocale steht eine Reihe kräftiger Schraubstöcke an der Wand angebracht. Zwischen den Klauen jedes Schraubstockes ist ein Stahlstab mit einem Querschnitte von etwa $\frac{1}{8}$ Quadratzoll eingespannt, der senkrecht zu der Längsseite der Schraubstockbank steht und etwa 15

bis 18 Zoll lang ist. Das Ende dieses Stahlstabes ist zu einer zugerundeten Spitze ausgezogen und auf etwa 1 Zoll Länge senkrecht in die Höhe gebogen. Die Spitze ist sehr hart und hoch polirt und variirt in ihrem Durchmesser je nach der Arbeit. Der Stahlstab ist mit weichem Bindfaden von der aufgebogenen Spitze bis zu etwa 6 Zoll vom Ende umwickelt. Dieses freigelassene Stück wird in den Schraubstock eingespannt. Ist Alles so vorgerichtet, so nimmt der Arbeiter das zu verzierende Gefäß in die linke Hand, schiebt es über den Stahlstab und läßt es auf der aufgebogenen Spitze desselben aufruhen. Nun schlägt er mit einem in der rechten Hand gehaltenen mäßig schweren Hammer auf den außerhalb des Gefäßes befindlichen Theil des Stahlstabes und zwar von oben nach unten. Die Spitze weicht dadurch einen Augenblick zurück, um dann wieder vermöge der Elasticität des Stahlstabes gegen die Innenwand des Gefäßes mit ziemlicher Heftigkeit zu schlagen. Nahezu dieselbe Kraft, die der Arbeiter zum Schlagen gegen den Stahlstab verwendet, wird durch das Zurückspringen auf das Gefäß übertragen und bringt die entsprechende Ausbauchung hervor. Durch Wiederholung dieser Operation, durch geschicktes Wenden und Drehen des Gefäßes werden die Zeichnungen in großer Vollkommenheit hergestellt. Die Umwindung des Stahlstabes mit Bindfaden verhindert, daß der Stahlstab im Halse der Gefäße Ausbauchungen hervorbringe.

Die Erfindung dieser Arbeitsmethode ist, wenn auch Vielen unbekannt, doch keine neue; sie verliert sich in die ältesten Zeiten. In Indien und Persien wird in ganz ähnlicher Weise seit Jahrhunderten gearbeitet. — Die Nachahmung der Reprusséarbeit durch Stampfen der Bleche zwischen gravirten Formen erreicht in keiner Art die Leichtigkeit und künstlerische Vollendung der echten Producte.

Die Ausbauchung von Innen giebt natürlich nur abgerundete Umrisse. Um die Arbeit zu vollenden, muß man die Gefäße mit Pech ausgießen und nun mit Punzen und Grabsticheln die Verzierungen von außen nacharbeiten. Nachdem das Pech herausgeschmolzen ist, die Henkel und Schnauzen angelöthet und die Gefäße durch Abbeizen gereinigt sind, schreitet man zur galvanischen Versilberung.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch die ausgedehnte Gießerei, in welcher kleinere Theile, wie Figürchen, Bäume, Filigranverzierungen aus Neusilber gegossen werden. Nach der Ciselirung werden sie an ihrem Platze durch harte Löthung befestigt. Im Elkingtonschen Etablissement wird nämlich durchaus kein Weichloth angewendet und sind, um das Hartloth zu schmelzen, wozu eine Temperatur von mindestens 800° C. erforderlich, besondere, sehr praktische Einrichtungen getroffen.

Das Local zum Löthen ist auffallender Weise fast das geräuschvollste in der ganzen Fabrik. Vor jedem Arbeiter befindet sich ein drehbarer kreisförmiger Träger, der mit harten Holzkohlen bedeckt ist, auf welchen die zu löthenden Gegenstände zu liegen kommen. An der Wand laufen zwei Röhren hin, von denen die eine gewöhnliches Leuchtgas, die andere, weitere ziemlich stark gepreßte Luft führt. An jedem Arbeitsplatze gehen davon zwei Kautschukröhren

aus, die sich in einem gemeinsamen Mundstück vereinigen, das eine kreisrunde Oeffnung von etwa ½ Zoll Durchmesser hat. Natürlich sind an jedem Kautschukrohre Hähne eingeschaltet, welche die Absperrung und Regulirung des Gas- und Luftzutritts bewirken. Man erhält auf diese Art eine blaue wenig leuchtende, aber ungemein heiße Flamme, welche selbst sehr dicke Metallgegenstände in kürzester Zeit zur hellen Rothgluth bringt und natürlich ein ungemein rasches Löthen gestattet. Die zugeführte atmosphärische Luft steht unter ziemlich hohem Drucke. Da sie in einen ringförmig sie umgebenden Leuchtgasstrom hineingeblasen wird, reißt sie diesen mit sich fort und bewirkt so eine Verbrennung von verhältnißmäßig viel Gas in einem beschränkten Raume und damit eine sehr hohe Temperatur. Das Rauschen der Flammen, wenn zahlreiche Arbeiter mit dem Löthen beschäftigt sind, bringt eben den argen Lärm hervor.

Das sogenannte Planiren der Bleche wird durch eine kleine, sehr interessante Maschine bewirkt. Dieselbe besteht in einem starken, senkrechtstehenden rund gedrehten Stahlstabe, der unten in eine polirte, wenig gewölbte Bahn ausläuft, oben dagegen mittels einer Stopfbüchse in einen kleinen luftdichten Cylinder tritt. In der Mitte der Länge des Stabes ist ein Schlitz angebracht, in der der Daumen einer horizontalen Welle eingreift, die etwa 150 Umdrehungen per Minute macht. Hierdurch wird der senkrechte Stahlstab eben so oft gehoben und wieder durch sein Gewicht, so wie durch die Federkraft der in dem obern Cylinder enthaltenen Luft, auf den Ambos oder das darauf liegende Blech zurück geworfen. Der Arbeiter, welcher vor der Maschine sitzt, hat nur das zu planirende Blech in seiner ganzen Ausdehnung unter dem Stempel hinzuführen.

Die galvanische Versilberung geschieht in einem besonderen großen Raume, in dem große Tröge mit Versilberungsflüssigkeit (Cyansilber, in Cyankalium gelöst) stehen. Die Gegenstände, welche geringerer Abnutzung beim Gebrauche ausgesetzt sind, werden mittels eines einzigen galvanischen Elements versilbert, das aber aus sehr großen Platten besteht und daher eine große Quantität Elektricität, wenn auch von geringer Spannung liefert. Hierdurch wird die Versilberung sehr rasch und glänzend bewirkt.

Für Löffel, Messerhefte, Gabeln, die einer starken Abnutzung unterliegen, muß eine härtere Silberschicht niedergeschlagen werden. Man erreicht dies durch Anwendung einer magneto-elektrischen Maschine, die durch Dampfkraft getrieben wird. Der dadurch hervorgebrachte galvanische Strom ist von sehr großer Intensität; er schlägt das Silber zwar langsam, aber in viel härterer, compakterer Form nieder. In den zwei großen Behältern des Versilberungsraumes ist ungefähr für 40,000 Thaler Silber enthalten. Auf jedes Quart der Lösung kommen etwa 5 Loth Silber. In demselben Raume stehen einige kleinere Behälter, die zum Vergolden dienen. Trotz des verhältnißmäßig geringen Volumens sind doch circa 14,000 Thlr. Gold in ihnen aufgelöst. Die Goldlösung wird erwärmt angewendet. Sie vergoldet sehr rasch, so daß schon 2 bis 5 Minuten genügen, um eine reiche Vergoldung hervorzubringen, während zum Versilbern 5 bis 6 Stunden nöthig sind.

Sobald die Gegenstände die Bäder verlassen, werden sie mit rasch sich drehenden Bürsten von Messingdraht und unter Befeuchtung mit Bierwürze blank gemacht und dann zum Planiren gesendet. Alle Theile, welche breite, ebene Flächen darstellen, müssen nämlich durch das Hämmern verdichtet und gehärtet werden. Hierauf folgt das Poliren mit dem Blutstein und die schließliche Reinigung und Verpackung. Nicht weniger als 1100 Arbeiter werden in dieser Fabrik beschäftigt.

---

## Einwohnerzahl des Rigaschen Patrimonialgebiets i. J. 1862.

a. Nach den Ständen.

| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Adelige: | | | | | | |
| Erbliche | 27 | 22 | 49 | | | |
| Persönliche | 7 | 7 | 14 | | | |
| | | | | 34 | 29 | 63 |
| Geistlichen Standes: | | | | | | |
| Evangelisch-Lutherische | 10 | 11 | 21 | | | |
| Griechisch-Rechtgläubige | 2 | — | 2 | | | |
| | | | | 12 | 11 | 23 |
| Bürgerlichen Standes: | | | | | | |
| Erbl. Ehrenbürger | 10 | 11 | 21 | | | |
| Kaufleute | 9 | 7 | 16 | | | |
| Simple Bürger | 143 | 138 | 281 | | | |
| Zünftige „ | 152 | 142 | 294 | | | |
| Arbeiter-Okladisten | 1482 | 1282 | 2764 | | | |
| | | | | 1796 | 1580 | 3376 |
| Bauern | | | | 3620 | 4362 | 7982 |
| Militair | | | | 197 | 110 | 307 |
| Ausländer | | | | 61 | 44 | 105 |
| Personen, die nicht zu den obigen Kategorien gehören | | | | 18 | 7 | 25 |
| | | | | 5738 | 6143 | 11881 |

b. Nach den Confessionen.

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Protestanten | 5293 | 5931 | 11224 |
| Griechisch-Rechtgläubige | 327 | 106 | 433 |
| Raskolniken | 76 | 81 | 157 |
| Römisch-Katholische | 42 | 25 | 67 |
| | 5738 | 6143 | 11881 |

In Procenten stellt sich das Verhältniß der Bevölkerung des Rigaschen Patrimonialgebiets i. J. 1862 wie folgt:

Nach den Ständen:

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Adelige | 0,3 | 0,2 | 0,5 |
| Geistl. Standes | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| Bürgerl. „ | 15,1 | 13,3 | 28,4 |
| Bäuerl. „ | 30,5 | 36,7 | 67,2 |
| Militair- „ | 1,6 | 1,0 | 2,6 |
| Ausländer | 0,5 | 0,4 | 0,9 |
| Personen anderer Kategorien | 0,1 | 0,1 | 0,2 |
| | 48,2 | 51,8 | |

Nach den Confessionen:

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| Protestanten | 44,5 | 50,0 | 94,5 |
| Griech.-Rechtgl. | 2,7 | 0,9 | 3,6 |
| Raskolniken | 0,6 | 0,7 | 1,3 |
| Röm.-Kathol. | 0,4 | 0,2 | 0,6 |
| | 48,2 | 51,8 | |

Von den im Patrimonialgebiet lebenden 105 Ausländern bildeten die Mehrzahl die Deutschen, nämlich 84 (48 männl. u. 36

weibl.) und unter diesen wieder die Preußen: 44 (25 m. u. 19 w.), die Hamburger: 12 (4 m. u. 8 w.) und die Mecklenburger: 11 (7 m. u. 4 w.). Von anderen Nationalitäten zählte man 9 (5 m. u. 4 w.) Engländer, 5 (2 m. u. 3 w.) Franzosen, 5 (4 m. u. 1 w.) Schweizer, 1 (m.) Däne und 1 (m.) Holländer. Bei weitem die meisten der Ausländer, nämlich 82 (45 m. u. 37 w.) gehörten dem Handwerkerstande an. N. A.

---

## Ueber Benennung einiger unserer Straßen und ihre Nummerirung.

Die Revision des Rigaschen Adreßbuches von 1861 zum Zweck einer neuen Herausgabe desselben für das Jahr 1864 veranlaßt, auf einige Nummerirungen in unseren Straßen der Stadt aufmerksam zu machen, die geeignet sind, Irrungen beim Aufsuchen von Adressen zu verursachen. Namentlich finden sich in der großen Jakobsstraße, wenn man ihren Anfang von der Pferdestraßenecke an rechnet, dieselben blauen oder Adreßnummern zweimal. Von der Pferdestraßenecke bis zur Börse haben wir rechts die ungraden Nummern 1—9 und links die graden 2—12; und dann wieder von der Börse abwärts der Nicolaibrücke zu links die ungraden 1 und 3 und rechts die graden 2—24. Außerdem finden sich noch in der kleinen Jakobsstraße, welche von der großen Neustraße her in die große Jakobsstraße führt, links die Nummern 1 und 3. — Auf der im Jahre 1845 von Herrn von Hintzenfeldt aufgenommenen „Adreßkarte von Riga" ist der obere Theil der Jakobsstraße, welcher die Scheunenstraße bis zur Schloßstraße fortsetzt, mit dem Namen: „Kleine Jakobsstraße" bezeichnet und möchte es zu empfehlen sein, daß man diese Benennung beibehalte und die große Jakobsstraße erst von der Börse ab anfangen lasse, da es in der That schwer ist, beide Straßen, wegen ihrer verschiedenen Richtung, als Eine anzusehen. In die Nummerreihe des nach diesem Vorschlage mit dem Namen: „Kleine Jakobsstraße" zu bezeichnenden Theils ließen sich dann leicht die beiden Nummern der jetzt sogenannten kleinen Jakobsstraße hineinziehen, so daß man dann auf der linken Seite statt von 2—12, von 2—16 zu zählen hätte. Die kleine Jakobsstraße würde nach diesem Vorschlage freilich eine gabelförmige Gestalt haben. Wollte man dieses vermeiden, so könnte man den in Rede stehenden oberen Theil der großen Jakobsstraße auch mit zur Scheunenstraße rechnen, als deren Verlängerung sie ohnehin erscheint. — Beiläufig bemerkt, findet sich im oberen Theil der Jakobsstraße an keiner Ecke eine Namentafel, außer am Bergmannschen Hause Nr 1 in der kleinen Jakobsstraße.

Welchen Namen hat eigentlich die Straße, welche von der Ecke der Schwanapotheke in die große Neustraße führt? Auf der Hintzenfeldtschen Karte wird sie einfach Neustraße genannt; für das Adreßbuch von 1861 ist sie als zur Pferdestraße gehörend aufgegeben?

Die Häuser am Markte, welche ihren Eingang vom Marktplatze her haben und die Nummern 1, 3, 5, 7 führen, sind für das

Adreßbuch von 1861 als am Wageplatz liegend aufgegeben worden. Hier könnte, nachdem die Wage vom Markte verschwunden ist, die alte Bezeichnung: Marktplatz oder Altmarkt wieder zur Geltung kommen und in die Nummerirung auch das Rathhaus, das Schwarzhäupterhaus und die Häuser, welche, wenn auch nicht ihre Eingänge, doch ihre Frontseite nach dem Markte zu haben, hineingezogen werden.

Der Platz bei der Stiftseinfahrt, wo bisher die Stückgutswage stand, macht sich auch durch eigenthümliche Nummerirung bemerkbar. Das Domkirchenhaus an der Ecke der Bischofsgasse trägt die Nr. 1 und zugleich ein Schild mit dem Straßennamen: „Kleine Mönchenstraße" (was offenbar große Mönchenstraße heißen muß, da die kleine Mönchenstraße parallel der Bischofsgasse aus der großen Mönchengasse in die Kütergasse führt); das Steffenhagensche Haus gegenüber hat auch Nr. 1 als an der Palaisgasse liegend und das Redelinsche Haus, welches neben dem Pforteneingang zur Lutherschule liegt, hat gleichfalls Nr. 1. Diese letzte Nummer könnte geändert werden, wenn man den Platz als noch zur großen Mönchengasse gehörend betrachten würde und müßte dann 2 heißen; der Speicher nebenbei 4, der Eingang zur Lutherschule 6 und das Diakonushaus der Domkirche 8.

Es wäre zu wünschen, wenn das Angedeutete Berücksichtigung fände vor der Zusammenstellung des neuen Adreßbuches und der Vollendung des demselben beizugebenden Planes der Stadt.

---

## Zur Erwägung.

Spielplätze für die Jugend. Unsere Stadtblätter haben wiederholentlich, namentlich Jahrgang 1858 S. 142, darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth sei, wenn man bei den vielen neuen Anlagen, mit denen die Umgebungen unserer Stadt in neuester Zeit geschmückt worden sind, auch der Jugend gedenke und einige gute Spielplätze zur freien Bewegung und Austummelung für dieselbe einrichte. Sie kommen hier darauf zurück in Veranlassung einer Mittheilung in Nr. 38 der „Deutschen Gem.-Zeitung", in welcher aus Berlin unter dem 3. Sept. bemerkt wird, daß die dortige Stadtverordneten-Versammlung, auf Antrag des Vorsitzenden, an den Magistrat das Ersuchen gerichtet hat, für die Beschaffung von Kinderspielplätzen außerhalb der Stadt Sorge zu tragen und daß man hoffentlich hierbei nicht stehen bleiben und auch für deren Einrichtnng innerhalb der Stadt bemüht sein werde, wo sie der Jugend sicherlich noch mehr zu Gute kommen werden. Bekanntlich habe die Stadt Wien solche Kinderspielplätze bereits vor längerer Zeit hergestellt und dürfte deren Beschaffung, namentlich in allen größeren Städten, besonders zu empfehlen sein. — Wie groß auch bei unserer rigaschen Jugend das Bedürfniß nach Spielplätzen ist, davon kann man sich bald durch den Umstand überzeugen, daß sie sich überall, wo nur ein Plätzchen frei wird, solche Spielplätze selbst octroirt. Durch Entfernung der Wälle und was mit denen zusammenhing, ist mancher schöne Spielplatz verloren gegangen, wir

erinnern nur an den ehemaligen Pfabschen Garten und wenig neuer Raum dafür gewonnen worden.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Libau. Die Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt hieselbst erhob während des letztverflossenen Verwaltungsjahres 18$\frac{62}{63}$ an Beiträgen von 46 Mitgliedern 2042 Rbl. 91 Kop., an Eintrittsgeldern 197 Rbl. 20 Kop., an Zinsen 5518 Rbl. 35 Kop. und verausgabte dagegen an Jahrgeldern für 47 Nießlinge 4259 Rbl. 88 Kop. und an zurückgezahlten Beiträgen 3220 Rbl. Das Reservekapital der Anstalt betrug am 12. Juni c. 51,061 Rbl. 37 Kop. (gegen 49,941 Rbl. im J. 1862) und das Guthaben der Mitglieder 61,643 Rbl. 34 Kop. (gegen 62,848 Rbl. im J. 1862).

---

## Miscellen.

Das mit dem 10. dieses Monats ausgegebene 5. Heft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" zieht in seinen „Abhandlungen und Aufsätzen" einige Fragen in den Kreis der Besprechung, welche wegen ihrer Bedeutung für unser geistiges wie gesellschaftliches Leben wahre Zeit- und Lebensfragen geworden sind. Dahin gehören namentlich der Synodalvortrag des Pastors F. Tiling in Bickern: „Ehe, Ehescheidung, Wiedervereinigung und Civilehe", und der Aufsatz des wirkl. Staatsraths Dr. A. v. Richter: „Zur Vermittelung der theologischen Richtungen. Ebenso bringen auch die Artikel: „Das Heilsbedürfniß und der Glaube" von Cand. Fed. Schmidt und „Die Baptisten in Kurland" von Pastor G. Brasche zu Bartau, so wie die Abtheilungen: „Zur Literatur" und „Nachrichten" viel Lesenswerthes und Anregendes. Wir müssen es gegen 10 Jahre zurück für einen großen Fortschritt erachten, daß die Gemüther sich von dem Druck, welchen die damalige Zeitrichtung im Gebiet des religiösen Glaubens und Lebens übte, erheben und eine freiere, leidenschaftslosere Besprechung von Ansichten und Ueberzeugungen auch bei uns Raum zu gewinnen beginnt, in der sich auch die Stimmen der sogenannten Laien vernehmen lassen. Mögen unsere „Mittheilungen" in ihrem Bestreben, die Gegensätze zu vermitteln, auch für die Folge recht viele fleißige Federn und theilnehmende Leser finden.

---

Neuere Romane und Novellen. Schubart und seine Zeitgenossen. Historischer Roman von A. E. Brachvogel. 3 Bände. — Deutschlands Ehre. 1813. Histor. Roman von Bernd v. Guseck. 3 Bde. — Die Colonie. Brasilianisches Lebensbild von Friedrich Gerstäcker. 3 Bde. — Posenschrapers Thilde. Roman aus Hamburgs Vergangenheit von Rob. Heller. — Prinz Eugen und seine Zeit. Histor. Roman von L. v. Mühlbach. 1. Abtheil.: Prinz Eugen, der kleine Abbé. 1—4. — Wogen des Lebens. Roman in 3 Bänden von Gust. v. See (G. v. Struensee). — Der lange Isaack. Histor.

Roman aus den Zeiten des deutschen Befreiungskrieges von Jul. v. Wickede. 3 Bände.

---

Amerikanischer Petroleum. Wie die Times vom 7. Aug. d. J. berichtet, nimmt der Handel mit amerikanischem Oel fortwährend in der bald nach der Entdeckung vorausgesagten Ausdehnung zu. Die Ausfuhr von New-York und andern amerikanischen Häfen betrug in der ersten Hälfte des Jahres 1861 3,250 Tonnen.
" " " " " 1862 108,000 "
" " " " " 1863 425,000 "
Durch eine neuere Behandlungsweise des rohen Erdöls erhält man seit Kurzem das sogenannte „Colzarine-Oel", welches geruchlos und frei von schwefeligen Bestandtheilen ist und sich nun auch zum Brennen in den Moderateurlampen eignet.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Rudolph Friedrich Johann Petersen. Karl Georg Peter Otto Balachin. Elisabeth Dorothea Zöpffel. Johann Adolph Wold. Munkewitz. Adolph Jakobsohn. Ferdinand Constantin Schumann. Luise Kath. Holtz. Johann Rudolph Pawasser. — Petri-K.: Karl Franz Bentzen. Adelheid Marie Neese. Heinrich Johann Krumpholz. Alide Elise Albertine Busse. Johann Arvid Alphons Schultz. Karl Alex. Freymann. Nicolai Wilhelm Theodor Treyden. Helena Alexandra Luise Nyström. — Dom-K.: Emilie Karoline Klenert. — Reformirte K.: Minna Sophie Burkschat. Margarethe Therese von Cassanno. William Hermann Bannitz. — Anglikanische K.: Agnes Prebble. Henry Monteith Furneß.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Handlungscommis Christoph Joh. Wilh. Herrlich mit Anna Luise v. Vollbrecht. Knochenhauermeister Alexander Anger mit Julie Dorothea Zielack. Unteroffizier bei der Landpolizei Joh. Christoph Pelzer mit Charlotte Sophie Zimmermann. — Petri- und Dom-K.: Kaufmann Joachim Heinrich Matthias Tiemer mit Joh. Luise Bierich. Confiteur Heinrich Nicolaus Tretau mit Karoline Henriette Lehmann.

**Begraben.** Jakobi-Kirche: Coll.-Assessor Rud. Theodor Hübner, 49 J. Julie Johannsohn, 52 J. Marie Dor. Tillner, 10 M. — Petri-K.: Zugführer an der Riga-Dünaburger Eisenbahn Karl Louis Krug, 34 J. Frau Pauline Kath. Juschkewitsch, geb. Ramme, 25 J. und ihre todtgeborene Tochter. Friederike Auguste Silling, 30 J. — Thorensberg: Wirth Janne Gust. Schultz, 38 J. Karl Heinrich Jäger, im 2. J. David Jannsohn, 9 J. Karl Heinrich Meelehn, 9 M. Wirth Jakob Wilhelm Obsoling, 38 J. Wittwe Greete Prinz, 94 J. Johann Bowien, 11 M.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 17. October 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 43. Donnerstag den 24. October 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Eine neue Entdeckung.

(Nach den „Unterhaltungen am häuslichen Herd".)

Vor einiger Zeit brachten englische Journale die Mittheilung, daß ein Londoner Photograph, Warner, durch das Mikroskop die Entdeckung gemacht habe, daß sich auf der Netzhaut des Auges eines Ochsen das Bild fixirt habe, das ihm im letzten Lebensmoment erschienen. Als der Künstler es von dem Auge auf das Papier gebracht, sah man wieder durch das Mikroskop alle jene Gegenstände, welche der Gesichtssinn des Thieres im Moment des Todesstreichs aufgenommen: die Mauer, das Fenster und die Thür der Schlachtzelle, wie die Gesichtszüge des die Axt schwingenden Schlächters. Alle diese Gegenstände reflectirten in der Netzhaut des Auges wieder wie auf der inneren Fläche einer Camera obscura, und das Bild verharrte selbst nach dem Tode auf der Netzhaut, da das Auge keinen zweiten Eindruck mehr empfangen, der den erstern verwischt hätte.

Man hegte anfänglich Zweifel gegen die Wahrheit dieser Thatsache und nahm die Berichte mit Geringschätzung auf; dennoch war die Sache für die Gelehrten zu interessant; es wurde experimentirt und neue Thatsachen brachten die Zweifler zum Schweigen. Jetzt ist diese Entdeckung zu einem Gottesgericht geworden. Unfern von Paris wurde kürzlich in einer Villa die Besitzerin in ihrem Gartensalon ermordet gefunden. Das Verbrechen wurde noch vor Beginn der Nacht vollbracht; die dicht an dem Salon wohnende Kammerfrau hatte kein Geräusch vernommen, keine verdächtige Person sich am Tage in der Nähe der Villa gezeigt. So schien jede Spur, den Verbrecher ausfindig zu machen, verloren, da auch nicht der leiseste Verdacht irgendwen aus der Umgebung der ermordeten Dame belastete. Bei den darüber gepflogenen gerichtlichen Untersuchungen erinnerte sich einer der Richter, vielleicht veranlaßt durch den Anblick des weit aufgerissenen, wie von Angst und Schreck erstarrten Auges des unglücklichen Opfers, jener in England gemachten Entdeckung. Man schritt zur mikroskopischen Untersuchung der Netzhaut und fand in dem verglasten Auge der Gestorbenen das treue und lebendige Abbild ihres Mörders im Moment, wo er den Dolch gegen sie erhoben. Mit dieser sofort zu Papier gebrachten Photogra-

phie wird es unzweifelhaft den Nachforschungen der Polizei gelingen, den Verbrecher zu ermitteln. Das Bild zeigt einen untersetzten Menschen von bösem Gesichtsausdruck, krausem Haar, buschigen Brauen und Kinnbart. Er scheint ein Mann in den dreißiger Jahren zu sein. Seine Bekleidung besteht aus einem Leinwandkittel und weiten, großcarrirten Pantalons; die Waffe, die er in der Hand hat, ist ein dolchartiges Messer, das er mit sich genommen haben muß, da es nicht gefunden wurde. Somit ist der Sonnenstrahl ein Verbündeter des Gerichts geworden; möge er ihm überall die rechte Leuchte durch die Nacht des Verbrechens sein!

## Zahl der im J. 1862 in Riga domicilirenden Ausländer.

| | Gesammtzahl | | | Darunter zählten zum Stande der: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | Gelehrten | Künstler | Kaufleute | Handwerker | Andern Standes |
| Deutsche (einschl. Preußen und Oesterreicher) | 2019 | 1645 | 3664 | 51 | 220 | 150 | 1718 | 1525 |
| Engländer . . | 92 | 62 | 154 | 16 | 5 | 34 | 47 | 52 |
| Dänen . . . . | 83 | 61 | 144 | 5 | 7 | 7 | 78 | 47 |
| Schweden u. Norweger . . . | 41 | 36 | 77 | — | 15 | 10 | 35 | 17 |
| Schweizer . . | 27 | 28 | 55 | 3 | — | 2 | 15 | 35 |
| Franzosen . . | 22 | 27 | 49 | 1 | — | 11 | 6 | 31 |
| Italiener . . | 12 | 9 | 21 | — | 8 | — | 1 | 12 |
| Holländer . . | 6 | 11 | 17 | — | — | 10 | — | 7 |
| Belgier . . . | 3 | 2 | 5 | 1 | — | — | — | 4 |
| | 2305 | 1881 | 4186 | 17 | 255 | 224 | 1900 | 1730 |

Von sämmtlichen im J. 1862 in Riga domicilirenden Ausländern bildeten die Angehörigen deutscher Bundesstaaten (einschließlich Oesterreich und Preußen) 87,5 Proc.; also 7mal mehr als Angehörige anderer europäischer Staaten, welche zusammen nur ein Contingent von 12,5 Proc. lieferten. — Unter den Angehörigen deutscher Staaten waren 2315 Preußen, 388 Sachsen, 176 Mecklenburger, 170 Oesterreicher, 147 Hannoveraner, 88 Hamburger, 71 Lübecker, 63 Baiern, 52 Hessen, 39 Bremer, 34 Würtemberger, 33 Braunschweiger, 28 Badenser, 20 Dessauer, 16 Holsteiner, 13 Nassauer und 11 Oldenburger.

## Theater.

Am 31. October d. J. werden es 50 Jahre, daß Schillers „Piccolomini" zum ersten Male auf der hiesigen Bühne gegeben wurden, am 14. November folgte „Wallensteins Tod", am 3. Dec. „Die Braut von Messina". Aelteren Theatergängern dürfte eine Mittheilung der damaligen Rollenbesetzung vielleicht von Interesse sein; sie lautet: Wallenstein — Director Feddersen, Octavio — Herr Porsch, Max — Herr Büttner, Buttler — Herr Lange, Gordon, Wrangel und Questenberg — Herr Flesche, Seni — Herr Loof, Thekla — Mad. Feddersen, geb. Lange, Gattin des Directors. Die „Piccolomini" waren, aus dem Personal zu urtheilen, auch damals

recht schonend behandelt worden, denn wir vermissen auf dem Zettel nur den Götz; desto schlimmer jedoch muß „Wallensteins Tod" weggekommen sein, denn es fehlen: Geraldin, Macdonald, Rosenberg, Bürgermeister von Eger u. n. a. Personen. Vergleichen wir nun die Leistungen von heute und vor 50 Jahren, so ist — nach Angabe noch lebender älterer Personen — der „Tod" namentlich sehr mangelhaft gegeben, da fast alle Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Porsch, sich sehr gut für das komische, aber nicht für das tragische Fach eigneten; von der Thekla der Mad. Feddersen jedoch sprechen noch jetzt ältere Theaterfreunde mit Entzücken. Hinsichtlich der Ausstattung in Garderobe und Decorationen kann sich vollends die damalige Aufführung mit der jetzigen nicht messen. Aus letzterer heben wir dieses Mal zunächst Herrn Hock hervor, weil derselbe vom Recensenten der „Rigaschen Zeitung" etwas ungerecht beurtheilt worden ist. Der Recensent vermißt den historischen, kalten, schroffen Wallenstein in Herrn Hocks Auffassung. Aber — finden wir etwa in Schillers Dichtung den Charakter so angelegt? Mit nichten. Schiller hat den rauhen, mitunter sehr herzlosen Helden des 30jährigen Krieges idealisirt, gemildert, menschlicher fühlend geschildert; er spricht es ja im „Prolog" aus, er entschuldigt sich gleichsam selbst darüber. Konnte Herr Hock also den historischen Wallenstein geben? Durfte er es? Nein, er mußte Schillers Dichtung und Auffassung reproduciren, und er that es mit großer Consequenz, wie ja auch „E" ihm zugesteht. — Vielleicht giebt die obenerwähnte Aufführung des Wallensteins vor 50 Jahren Veranlassung zu einer Wiederholung der ganzen Trilogie, wobei wir dann auch die anderen Mitglieder unserer Beurtheilung unterziehen wollen. — Für heute machen wir noch Schillers Freunde darauf aufmerksam, daß sein „Tell", — dieses Mal mit der Scene des „Paricida", zur Darstellung kommen soll. — Das wäre ein schönes Benefiz-Stück! —r—

---

## Zur Tagesgeschichte.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 119). Am 12. Sept. ertrank in der Düna der hiesige Bürger Alexander Treide, 44 J. alt; — am 15. fand man im Patrimonialgebiet der Stadt im Jägelsee den bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menschen; — desgleichen am 19. hieselbst in der Düna den Leichnam des 6jährigen Sohnes des Orschenskischen Bürgers Sawitzki, Namens Wassili, und am 27. ebenfalls in der Düna den Leichnam des hiesigen Arbeiters Jak. Wilh. Ohsoling. — In der 2. Hälfte des Septembermonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesammtwerthe von 412 Rbl. 90 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 18. Sept. dem Schiffskapitain Beling 122 Rbl. und am 26. dem Kaufmann Ovander verschiedene Sachen im Werthe von 70 Rbl. gestohlen.

---

## Gemeinnütziges.

Ueber die Bereitung des Perl- oder weißen Sago's in Singapore bringt die „Reise der österreichischen Fregatte Novara" Bd. II. S. 112 folgende Mittheilung. Das rohe Product zu dem Sago wird von der Nordwestküste der Insel Borneo und der Nordostküste Sumatras nach Singapore gebracht. Fast aller Sago, der in den Handel kommt, wird hier bereitet und zwar ausschließlich durch chinesische Arbeiter. Man gewinnt den Sago bekanntlich aus dem Marke mehrer Palmenarten, namentlich aber aus dem der Sagus Rumphii und Sagus Jaevis, welche eine ziemlich beschränkte Verbreitungssphäre haben und nicht wie die kosmopolitische Kokospalme dem ganzen Gürtel der Tropenzone in der alten und neuen Welt angehören. Der Stamm der Sagopalme, wenn umgehauen, ist ein Cylinder von ungefähr 20 Zoll im Durchmesser und 15—20 Fuß Länge, der von der holzigen Faser getrennt, beiläufig 700 Pfd. Stärkmehl enthält. Man mag sich eine Vorstellung von dem außerordentlichen Reichthum des Ertrages machen, wenn wir beifügen, daß drei Sagopalmen eben so viel Nahrungsstoff liefern als ein mit Weizen bebauter englischer Morgen (Acre) Landes. Ein mit Sagopalmen bepflanztes Grundstück von der Ausdehnung eines englischen Acre liefert etwa 313,000 Pfd. Sago, oder so viel Nahrungsstoff als 163 Acres Weizenlandes. Der Sago ist jedoch nicht in dem Verhältniß geschmackvoll und nahrhaft, als er ergiebige Ernten liefert, und nirgends, wo Reis gedeiht, wird er dieser Nahrungspflanze vorgezogen. Wir besuchten die größte Sagofabrik in Singapore, in welcher der Sago, wie er im rohen Zustande aus Borneo und Sumatra kommt, gewaschen, geröstet und in sogenannten Perl-Sago verwandelt wird. Die Quantität des auf diese Weise bereiteten Palmenmarkes beträgt jährlich an 100,000 Centner.

Mittel gegen das Verfaulen des Holzes. Förster's „Bauzeitung" (1863. S. 250) empfiehlt, nach in Paris gemachten fünfjährigen Erfahrungen, folgenden Anstrich um Pfähle, Ständer rc. gegen das Verfaulen zu schützen, welches zugleich den Vortheil der Wasserdichtheit mit sich führt. Man nimmt 50 Theile Harz, 40 Theile fein gestoßene Kreide, 500 Theile feinen weißen und scharfen Sand, 4 Theile Leinöl, 1 Theil natürliches rothes Kupferoxyd und 1 Th. Schwefelsäure. Zuerst erhitzt man den Harz, die Kreide, den Sand und das Leinöl in einem eisernen Kessel, dann setzt man das Oxyd und (mit Vorsicht) Schwefelsäure hinzu, mischt alles sehr sorgfältig und streicht dann mit der noch heißen Masse das Holz mittelst eines starken Pinsels an. Wenn man findet, daß die Mischung nicht flüssig genug ist, so verdünnt man sie mit etwas Leinöl. Ist dieser Anstrich abgekühlt und getrocknet, so bildet er einen dem Steine gleich harten Firniß.

Stahlwaaren vor Rost zu schützen. Fein geschnittene Wachsstückchen werden, nach Angabe des „Züricher Gewerbeblattes", in kleinen Mengen nach und nach in kaltes Benzol gerührt, und

zwar so, daß man nicht eher eine neue Partie davon in die Flüssigkeit einträgt, als bis die vorhergehende sich gänzlich aufgelöst hat. Mit dieser Auflösung überstreicht man die Stahl- und Eisenwaaren, auf denen dann das Wachs in Form eines dünnen, aber dicht schließenden Ueberzuges zurück bleibt, nachdem das Benzol an der Luft freiwillig verdunstet ist.

---



---

## Miscellen.

„Das Rigaer Theater", ein kleines, bei E. Plates hierselbst gedrucktes Flugblatt von 8 Seiten, wirft in Veranlassung einer im Berliner „Theater-Moniteur" Nr. 31 veröffentlichten Zuschrift des Rigaer Theater-Verwaltungs-Comite's an den Redacteur desselben, Herrn Ferd. Röder, einige Streiflichter auf unsere Bühnenzustände, die nicht verkennen lassen, daß ungeachtet unsere Tagespresse bisher im Allgemeinen nur Anerkennendes und Rühmendes über unser neues Theater und seine Leistungen gebracht hat, es auch nicht an Stimmen fehlt, die für eine freiere, nicht von persönlichen Rücksichten gehinderte Beurtheilung desselben Raum zu gewinnen suchen. Gewiß ist es, daß eine leidenschaftlose, besonnene Besprechung unserer Theaterverhältnisse ihrer gedeihlichen Entwickelung nur

förderlich sein kann. Da der Verfasser des Flugblattes auf dem Grundsatze: „keinem zu Leide, keinem zu Liebe", fußt und in seinem Urtheil mit dem vieler Theaterfreunde Hand in Hand zu gehen behauptet, so wird dasselbe voraussichtlich nicht unbeachtet vom Winde verweht werden. — Der Ertrag der kleinen Schrift, die für drei Kopeken in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben ist, soll zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt sein.

---

Eine neue Theater-Zeitschrift. Um dem „verrotteten Unwesen der Theater einen Damm entgegen zu setzen" und „der Schamlosigkeit der Reclame den Todesstoß zu geben", wie es in der Einladung zum Abonnement heißt, erscheint seit dem Anfange October in Berlin unter Redaction von Ad. Hübenthal ein kritisches Oppositionsblatt: „Der Beobachter im Parquet", dessen rücksichtslose Sprache, nach der Probenummer, allerdings der Art ist, daß man wohl sagen möchte, so etwas ist im Gebiet der Theaterkritik und in der Beurtheilung dessen was an und mit dem Theater zusammenhängt, bisher noch nicht dagewesen. Ob es den „geistvollsten und witzigsten Kritikern Berlins", welche der Redaction zur Seite stehen sollen, möglich sein wird, den angeschlagenen Ton dauernd durch ihr Blatt durchtönen zu lassen, ist die Frage. — Das Blatt soll jeden Sonntag erscheinen zum Abonnementpreise von 15 Sgr. (62½ Kop.) pr. Quartal.

---

Neue Dramen. Paul Heyse in München hat ein dreiaktiges Volksdrama: „Die Rolandsknappen" verfaßt, das demnächst auf dem dortigen Hoftheater zur Aufführung gelangen soll. — Das neue Lustspiel von Roderich Benedix: „Sammelwuth" hat bei der ersten Aufführung auf dem Berliner Hoftheater nur einen sehr mäßigen Erfolg gehabt.

---

## Eingesandte Anzeigen.

Seit einer Reihe von Jahren hat im December-Monate eine Auction dargebrachter Geschenke zum Besten Pleskodahls stattgefunden. Jedesmal ist der Auction eine Bitte um Gaben für dieselbe vorhergegangen und jedesmal hat die Bitte ein freundliches Gehör gefunden. Für die bevorstehende Auction im Anfange des December dieses Jahres bittet der Vorstand Pleskodahls um dieselbe helfende Betheiligung. Gaben für die Auction werden wie früher in der Tuchhandlung des Herrn Rathsherrn Geo. Ed. Berg in der Kaufstraße in Empfang genommen. — Die äußeren Mittel Pleskodahls sind gänzlich erschöpft. Die Sorge um die Erhaltung der Anstalt wird immer drückender. Nur die Zuversicht, in der Liebe Christi und in der Treue unserer Mitchristen einen verborgenen Schatz zu haben, der in Zeiten der Noth nicht verschlossen bleiben kann, giebt der Anstalt ein Unterpfand ermöglichten Fortbestehens.

---

Für die mir zum Besten der Domkirchenschule überbrachten 50 Rbl. S. dem Geber um so herzlicheren Dank, als unsere Schule aufhelfender Liebe je länger je mehr bedürftig wird.

A. Jentsch.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Conrad Georg Wilh. Baron v. Tiesenhausen. Werner Karl Oskar v. Oern. Gustav Ferdinand Karl Franz Kleiber. Wilhelm Angelus Constantin und Gottfried Karl Angelus Kreet (Zwillinge). Bertha Auguste Friederike Homo. Eugen Gottlieb Ehwertzen. Julius Karl Ernst Stamm. — Petri-K.: Wilhelmine Dorothea und Marie Luise Weßberg (Zwillinge). Heinrich Friedrich Florentin Kastaun. Sergei Alex. Musinowicz. Marie Emilie Rothan. Heinrich Karl Jürgensohn. Johann Forstmann. Jakob Adolph Ernst Feyerabend. — Jesus-K.: Nicolai Joh. Borsow. Marie Helene Stahl. Wilhelmine Kath. Schmidt. Olga Math. Fedder. Friedrich Wilh. Schulz. Friederike Dor. Edelstein. Karl Albert Hermann. Joh. Alfons Müller. Johann Friedrich Johannsohn. Otto Hans Alex. Grän. Bertha Pauline Fabrenz. Andreas Jakob Bergmann. August Nicolaus Ettelmann. Karl Eduard Subow. Constanze Schwarzbach. Elisabeth Jacobine Neumann. Diedrich Emmanuel Ohsoling. Kath. Swirbul. Minna Marie Eglibt Mathilde Rosalie Wilzing. Alwine Luise Amalie Eselneek. Emma Julianne Kubling. Karoline Marie Willemsohn. Elisabeth Jacobsohn. Friedrich Nicolai Wehrding. Alex. Bernhard Kalning. Annette Marie Sutt. Jakob Christian Sukkis. Johann Wahwers. Antonie Wilh. Findling. Amalie Sprohje. — Johannis-K.: Peter Eduard Birk. Karl Krasting. Anne Rosalie Kröger. Ernst Karl Wold. Berg. Heinrich Ludwig Wehwer. Nikolai Gottlieb Heinrich Primanitzky. Lawise Spranzmann. Martin Peter Wilde. Janne Pintenstein. Alex. Nikolai Sommer. Anna Karoline Beite. Katharina Schulz. Emilie Christine Zukain. Mikkel Purring. Karoline Wilh. Juliane Jägermann. Marie Knoll. Kath. Emilie Legsding. Heinr. Ans Nahrme. Lisbeth Marie Kahrkling. Johann Purrin. Karl Alex. Pukkiht. Ans Karl Ohsoling. — Martins-K.: Marie Magd. Stramitzky. Henriette Franziska Blankenfeldt. Joh. Friederike Amalie Selke. Stephan Emil Wilh. Heimberg. — Reformirte K.: Karl Georg Bänly. Charl. Amalie Raether. Albert Alexander Krause.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Johann Peter Friedrich Klüßmann mit Amalie Bast. Schuhmacher Karl Friedrich Erasmus mit Anna Karoline Grütters. — Petri- und Dom-K.: Steuermann Christian Theodor Dohnn mit Anna Sophie Jensen. Maurergesell Philipp Alex. Klemann mit Anna Mathilde Bergmann. Controlleur der Moskau-Rjäsanschen Eisenbahn-Gesellschaft August Karl Paterson mit Rosette Marie Krone. Steindrucker Joh. Alex. Carlsonn mit Joh. Kaddik. Kupferschmiedegesell Alex. Schulz mit

Marie Brunnau. — Jesus-K.: Knochenhauergesell Alex. Hagbeck mit Marianne Henriette Bartsch aus Memel. Töpfergesell Eberh. Jakob Froh mit Kath. Belussow. Maurergesell Louis Rabe aus Sachsen-Meiningen mit Charl. Natalie Niclas, verw. Wehrenberg, geb. Gebhard. Corduanergesell Heinrich Jakob Zilke mit Charlotte Kath. Jannsohn. Brauerknecht Otto Freymann mit Marg. Bersing (auch Joh.-K.). Fabrikarbeiter Fritz Pianis mit Marie Ausing-Kaptein. Diener Karl Stroh mit Katharina Schlieps. Arsenal-Soldat Martin Wassilewsky mit Edde Straume. Arbeiter Peter Ohsol mit Katharina Lihns. Entlassener Soldat Elbe Anß Gulb mit Wilhelmine Zilewsky. Kutscher Thoms Weide mit Katharina Labbiht (auch Joh.-K.). Entlassener Soldat Frommhold Grinde mit Marie Bornikow, geb. Starck. Arbeiter Mikkel Bersing mit Edde Bowitz (auch Joh.-K.). Arbeiter Andrei Ohsoling mit Lotte Megnis (auch Joh.-K.). — Johannis-K.: Verabsch. Bootsmann Janne Mizziht mit Hedwig Grünhof, geb. Lemcke. Wirth Johann Peter Freymann mit Barbara Mathilde Johannsohn. Maurergesell Johann Heinrich Weide mit Sophie Timofejew. Diener Willis Blitz mit Trine Schmiede. Fischerjunge Janne Kocker mit Anne Stugge. Schiffszimmergesell Martin Tschunkur mit Anna Palley. Fabrikarbeiter Janne Peter Kruming mit Margarethe Michelsohn. Fuhrmann Magnus Grünberg mit Friederike Sophie Waldmann. Soldat Ersche Borschuk mit Natalie Mariane Birkmann. Verabsch. Soldat Fritz Grund mit Karoline, verw. Rein, geb. Schultz. Arbeiter Jakob Ramman mit Hedwig Ohsoling. Malergesell Karl Ludwig Schmidt mit Lihse Sarring. Färber Michael Stolzer mit Elisabeth Jacobson. Zimmermann Ewald Schettler mit Anne Lise Dor. Paligs. Kutscher Mikkel Peterson mit Anne Sirin. Wirth Peter Wischnewsky mit Anna Karoline Skuse. Eisenbahnarbeiter Andrei Wannag mit Arin Laudauski, geb. Rosenberg. Deutschik Peter Palei mit Marie Preedihț. Arbeiter Mattihs Sandmann mit Dahrte Tohmas. Artillerie-Soldat Jahn Meglihț mit Sappe Bergmann. Frommhold Grinde mit Marie Bernikow. Reformirte K.: Handlungscommis Nicolai Eugen Klatzo mit Betty Amalie Bolton.

**Begraben.** Petri-Kirche: Clara Karoline Lilienthal, im 3. J. Wittwe Anna Elisab. Losch, geb. Linde, 58 J. — Dom-K.: Marie Cäcilie Herrmann, 9 M. Schornsteinfegergesell Karl Schenck, 33 J. Ein todtgeborenes Kind. — Jesus-K.: Ferdinand Heinrich Detenhoff, im 12. J. Heinrich Karl Freymann, im 3. J. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 3. bis zum 20. Oct. 35 Leichen begraben. — Hagensberg: Jakob Plattais, 10 M. Mikkel Purring, 1 St. Wilhelm Ludwig Eckstein, im 2. J. — Thorensberg: Martin Peter Wilde, 8 T. Ein nach der Geburt verstorbenes Kind. Arbeiter Peter Santing, 33 J. — Lämmerberg: Karoline Muhs, 4 W. Julie Swihk, 10 M.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 24. October 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 44. Donnerstag den 31. October 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Besetzung städtischer Aemter.

Bei der am 11. und am 14. d. M. stattgehabten Aemterbesetzung E. W. Rathes sind übertragen worden:

1) dem Herrn Bürgermeister Johann Christoph Schwartz: das Präsidium bei E. W. Rath, im Departement desselben für Bauer-Rechtssachen, die Direction der Führung des Grundbuchs, die Ober-Inspection der Kanzeleien, der Tafelgilde und der Milden Gift, die Ober-Administration des Schreiberschen Legats und die Inspection des Zuckerbeckerschen Familien-Legats;

2) dem Herrn Bürgermeister Karl Christoph Groß: das Präsidium beim Waisengericht, im Coll. schol. und eventuell in der Getränkesteuer-Commission, das Syndicat, die Ober-Inspection des Stadt-Waisenhauses, der Stadt-Bibliothek und Stadt-Buchdruckerei, die Inspection der Stipendiaten-Stiftung;

3) dem Herrn Bürgermeister Eduard Wm. Tilemann Grimm: das Präsidium beim Stadt-Cassa-Collegio, bei dem Stadt-Gefängniß-Comité, bei der Commission zur Abtragung der Festungswerke, das Vice-Präsidium bei dem Vorstadt-Anlagen-Comité, die Ober-Inspection der Stadt-Posten und des Stadt-Marstalls, der Kanäle, Dämme und Wege, des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder, der Kirchen-Ordnung, des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Elend, des Nystädtschen Wittwen-Convents, die Inspection der Petri-Kirche, die Delegation zur Preis-Regulirungs-Commission;

4) dem Herrn Bürgermeister Otto Müller: das Vice-Präsidium bei E. W. Rath, das Präsidium beim Landvogtei-Gericht, beim Armen-Directorio, das Vice-Syndicat, die Vertretung des Ra-

thes bei dem extraordinären Stadt-Cassa-Collegio, die Delegation zur Commission in Sachen der Bauerverordnung; die erste Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnikums; die Inspection des Karl v. Böttcherschen Familien-Legats und des Joh. Jakob Hammerschen Familien-Legats;

5) dem Herrn Rathsherrn Gottfried Julius Röpenack: die Ober-Bauherrschaft, das Präsidium bei der Quartier-Verwaltung, das erste Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, die Ober-Inspection der Rettungs-Anstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Inspection der Stadt-Posten und des Stadt-Marstalls, so wie die der Martins-Kirche;

6) dem Herrn Rathsherrn Alexander Dännemark: das Präsidium beim Vogteilichen Gericht, das erste Assessorat im Departement des Rathes für Bauer-Rechtssachen, das zweite Assessorat im Coll. schol., die Inspection des Stadt-Archivs, des Holstschen Unterrichts-Instituts, der Dienstboten-Stiftung, der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung und der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung, das Präsidium in dem ständischen Theaterverwaltungs-Comité;

7) dem Herrn Rathsherrn Arend Berkholz: das Präsidium beim Kämmerei- und Amtsgerichte, die Inspection der St. Gertrud-Kirche, des v. Fischerschen Erziehungs-Instituts, des Strauchschen Familien-Legats, des Strauchschen Armen-Legats, des Stoeverschen Familien-Legats und des J. D. Drachenhauerschen Familien-Legats;

8) dem Herrn Rathsherrn Karl August Deubner: das erste Assessorat beim Landvogtei-Gerichte, die Inspection der Polizei-Abtheilung des Landvogtei-Gerichts, das Assessorat bei der Quartier-Verwaltung, die Inspection der städtischen und vorstädtischen Erleuchtungs-Anstalt;

9) dem Herrn Rathsherrn Heinrich Julius Böthführ: das Präsidium beim Wettgerichte, beim Getränkesteuer-Gerichte und in der Commission für das Gas- und Wasserwerk, das erste eventuelle Assessorat bei der Getränkesteuer-Commission, das zweite Assessorat im Departement des Raths für Bauer-Rechtssachen, das Vice-Syndicat, die Inspection der Stadt-Bibliothek und Stadt-Buchdruckerei, der Dom-Kirche, die erste Delegation zur Commission zur Abtragung der Festungswerke;

10) dem Herrn Rathsherrn Jakob Robert Beck: das erste Assessorat beim Vogteigerichte, das dritte Assessorat im Departement des Rathes in Bauer-Rechtssachen, das Assessorat beim Getränkesteuer-Gericht und beim extraordinären Stadtcassa-Collegio, das eventuelle zweite Assessorat in der Getränkesteuer-Commission, die erste Delegation zum Collegio allgemeiner Fürsorge, die Inspection der Jesus-Kirche;

11) dem Herrn Rathsherrn Karl David Bambam: das zweite Assessorat beim Landvogtei-Gericht, die Assistenz bei der Polizei-Abtheilung des Landvogtei-Gerichts, die Inspection der Kanzeleien, der Kirchenordnung, des Fromholdschen, des Helmsingschen, des J. W. v. Schröderschen und des Todlebenschen Familien-Legats;

12) dem Herrn Rathsherrn August Hollander: das erste Assessorat beim Kämmerei- und Amts-Gericht, das Präsidium bei der Handlungs-Casse, bei der Disconto-Casse, in der Commission zur Examination in der Schifffahrtskunde, in der Theater-Bau-Commission, die Inspection der Steuer-Verwaltung und der Erhebung der Schiffs-Abgaben zum Zweck der Stromvertiefung;

13) dem Herrn Rathsherrn August Friedrich Kriegsmann: das erste Assessorat beim Wettgerichte und bei der Handlungs-Casse, die Inspection der Wage, so wie der Hanf-, Flachs- und Tabacks-Wrake, des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder, des Armen-Fonds und der Stiftung, genannt: „Amaliens Andenken";

14) dem Herrn Rathsherrn George Eduard Berg: das zweite Assessorat beim Kämmerei- und Amtsgericht, das dritte Assessorat im Coll. schol., die Inspection der Sparkasse, der St. Johannis-Kirche, der städtischen Brand-Assecurations-Anstalt, die zweite Delegation zur Commission zur Abtragung der Festungswerke;

15) dem Herrn Rathsherrn Gustav Daniel Hernmarck: das zweite Assessorat beim Wettgericht und bei der Handlungs-Casse, die Inspection der Saat-, Oel- und Herings-Wrake, der Ambaren, des Ambaren-Löschwesens und der übrigen Handels-Anstalten, die Mitadministration des Schreiberschen Legats, die dritte Delegation zur Commission zur Abtragung der Festungswerke, die zweite Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnicums, die erste Delegation zur Commission für das Gas- und Wasserwerk;

16) dem Herrn Rathsherrn Alexander Eduard Kröger: das dritte Assessorat beim Landvogtei-Gerichte, das Präsidium in der Criminal-Deputation des Raths, die Inspection der Stadtgefängnisse, des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Elend, des Nystädtschen Wittwen-Convents, die eventuelle Assistenz beim Waisengericht, die Delegation zum Stadtgefängniß-Comité, die vierte Delegation zur Commission zur Abtragung der Festungswerke, die erste Delegation zur Theaterbau-Commission;

17) dem Herrn Rathsherrn Conrad Fehrmann: das Assessorat beim ordinären Stadtcassa-Collegio, die Bauherrschaft, die Inspection der Kanäle, Dämme und Wege, der Stadtgüter und der Mecknappschen Stiftung;

18) dem Herrn Rathsherrn Alexander Faltin: das zweite Assessorat beim Vogtei-Gericht, das Assessorat bei der Criminal-Deputation des Rathes, das vierte Assessorat im Departement des Raths in Bauer-Rechtssachen, die Inspection des v. Groteschen Familien-Legats, die zweite Delegation zum Collegio allgemeiner Fürsorge, die zweite Delegatien zur Theaterbau-Commission;

19) dem Herrn Rathsherrn Reinhold Pychlau: das Assessorat beim Waisengerichte und beim Armendirectorio, die Inspection des Stadt-Waisenhauses, der Tafelgilde und der milden Gift, die zweite Delegation zur Commission für das Gas- und Wasserwerk;

20) dem Herrn Rathsherrn Eberhard Theodor Georg Hartmann: das zweite Assessorat bei der Polizei-Verwaltung, die Inspection der Rettungsanstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Inspection der Flußpolizei, die Fährherrschaft, die Administration des Fonds zur Errichtung eines Arbeitshauses, die dritte Delegation zur Theaterbau-Commission, die Delegation zur ständischen Theaterverwaltungs-Commission.

---

## Etwas über Erziehung der weiblichen Dienstboten.

Zu den geistreichsten und fleißigsten deutschen Schriftstellerinnen der Gegenwart zählt unstreitig auch die als „Fanny Lewald" in der Lesewelt bekannte Novellistin Fr. Dr. Stahr in Berlin. Der besonderen Theilnahme haben unsere Blätter bereits im Jahrgange 1861 die beiden ersten Abtheilungen ihrer unter dem Titel: „Meine Lebensgeschichte" erschienenen, selbstbiographischen Aufzeichnungen empfohlen, indem sie zur Darlegung der Lebensansichten der Verfasserin auch namentlich einige auf Jugenderziehung Bezug nehmende Bemerkungen aus denselben hervorhoben. Durch die im vorigen Jahre erschienene dritte Abtheilung: „Befreiung und Wanderleben", 2 Theile, welche ein besonderes Interesse erweckt durch die Mittheilungen über das schriftstellerische Wirken der Verfasserin, hat ihre „Lebensgeschichte" einen vorläufigen Abschluß erhalten. Unter den Romanen und Novellen, welche während der letztverflossenen Jahre von derselben in den Buchhandel gekommen sind, haben sich einer besonderen Anerkennung auch von Seiten der Kritik zu erfreuen gehabt: „Die Reisegefährten", 2 Bde. 1858; „Neue Romane", 4

Bde. 1859 (: „Der Seehof", „Schloß Tannenburg", „Graf Joachim", „Emilie") und „Das Mädchen von Hela." 2 Thle. 1860. Von geringerer Bedeutung waren ihre „Gesammelten Novellen", 2 Bde. 1862 und „Bunte Bilder", 2 Bde. 1862, welche zum Theil nur frühere Jugendarbeiten neu auf den Markt brachten. Mehr verspricht jedenfalls der so eben erschienene 5. Band: „Neue Romane." Außer mit diesen novellistischen Schöpfungen hat sich ihre Feder auch in jüngster Zeit nicht ohne einigen Erfolg mit der Erörterung socialer Fragen beschäftigt. Namentlich brachte die Berliner „National-Zeitung", wenn wir nicht irren, eine Reihe von Briefen, in denen die Verfasserin mit Freimuth die Zustände der weiblichen Arbeiterinnen in den Kreis der öffentlichen Besprechung zog und mit Wärme Mittel und Wege in Vorschlag brachte, wie auch hier den Anforderungen der Zeit entsprechend geholfen werden könne. Die Anregung, welche diese Briefe in vielen Kreisen hervorgerufen, haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt, so daß die Verfasserin sich veranlaßt gesehen, sie zu einem Ganzen vereinigt als „Osterbriefe für Frauen", Berlin 1863, erscheinen zu lassen.

Mit Interesse folgt der Leser der beredten Darstellung, welche diese „Osterbriefe" auszeichnet selbst dann, wenn er den in ihnen niedergelegten Ansichten und Meinungen nicht unbedingt beizustimmen vermag. Man erkennt die Schreiberin hat viel und ernst beobachtet und besitzt den richtigen Takt, sich nicht in unpraktische Erörterungen zu verlieren. Als ein Beleg dessen heben wir im Folgenden aus dem zehnten Briefe ihre Vorschläge zur Hebung und Bildung der weiblichen Dienstboten hervor.

„Eine Hauptsache ist es, unter den jungen Handarbeiterinnen ein Ehrgefühl zu erwecken, wie es unter jungen Handwerkern so vielfach und so lebhaft vorhanden ist; und dafür sehe ich, neben der allgemeinen Unterweisung und Aufklärung, keine andere wirksamere Handhabe, als ihnen die Idee der Zusammengehörigkeit mit ihres Gleichen, die Idee einer Standesehre beizubringen. An und für sich ist der Begriff einer Standesehre freilich nur ein Nothbehelf. Er hat dazu gedient, die Menschen, die sich selbst und ihre Leidenschaften nicht zu zügeln vermochten, unter eine von ihnen anerkannte Aufsicht, unter die freie gesellschaftliche Gerichtsbarkeit von ihres Gleichen zu stellen, und sie aus Scheu und Furcht vor dem Urtheil derselben, von den Schritten abzuhalten und zu den Handlungen zu bewegen, von denen sich fern zu halten, oder die von sich zu erlangen, ihr eigenes Bewußtsein und ihre eigene Kraft nicht ausgereicht haben würden. Diejenigen Menschen, die gelernt haben sich in ihrer Menschenwürde zu erkennen und zu achten, haben nicht nöthig, sich mit ihrem Thun und Handeln unter ein äußerliches Gesetz zu stellen und in die Schranke einer besonderen Standesehre einzupferchen. Sie stehen als Menschen jeder für sich selbst, sich selber ein. Aber da noch große und privilegirte Massen der Gebildeten so weit hinter dem Bewußtsein und der Reife unserer Zeit zurückgeblieben sind, daß sie für sich der Disciplin durch eine Standesehre nicht

entrathen zu können meinen, so dürfen wir sicher nicht davor zurückschrecken, den armen bisher völlig undisciplinirten Mädchen der arbeitenden Klassen mit der Erziehung durch den Begriff einer Standesehre zu Hülfe zu kommen. Dafür aber können wir der Mithülfe der Eltern nicht entrathen.

Eine Association, welche sich die Aufgabe stellt, die Erhebung irgend einer Klasse von Menschen zu fördern, wird immer nur eine Wohlthätigkeitsgesellschaft, und immer nur mit beschränkten Mitteln innerhalb eines beschränkten Kreises wirksam sein können, wenn sie nicht die volle und freie Mithülfe derjenigen in Anspruch nimmt und gewinnt, denen sie zu dienen und zu helfen wünscht.

Wir haben uns also nach Mitarbeitern umzusehen, und mich dünkt, wir haben nach diesen glücklicher Weise nicht weit zu suchen. Wir dürfen sicher darauf rechnen, sie unter den zahlreichen, den verschiedensten Berufskreisen angehörenden Männern zu finden, welche sich seit Jahren zu Lehrern und Berathern der Handwerkervereine gemacht haben, denn diese müssen es billigen, wenn wir für die Frauen und Mädchen langsam anzubahnen beginnen, was sie selber den Vätern, Männern, Brüdern unserer Mitschwestern bereits geleistet haben und noch leisten. In den Handwerkervereinen müßte es besprochen und erklärt werden, wie zuchtlos die weibliche Jugend der handarbeitenden Stände zum großen Theil bis jetzt unter uns herangewachsen ist. Von den Vätern, den Brüdern, von den künftigen Gatten der Mädchen müßte man es fordern, mit uns an die Erhebung, an die Erziehung ihrer Angehörigen zu arbeiten; und es ist, wie mich dünkt, keine ungerechte Forderung, wenn man von den Vätern verlangt, daß sie ihren Töchtern angedeihen lassen, was sie ihren Söhnen gewähren, daß sie ihnen eine ordentliche Lehrzeit zugestehen, daß sie die Mädchen zu deren Ausbildung einer Lehrerschaft anvertrauen, wie sie ihre Söhne einem Lehrherrn übergeben.

Schon vor einer Reihe von Jahren traten hier in Berlin eine Anzahl wohlmeinender Frauen zusammen, um junge Mädchen zu Dienstboten zu erziehen. Sie suchten sich aus guten anständigen Arbeiterfamilien einige junge Mädchen aus, man kam überein, daß dieselben nach Tagen abwechselnd, in den Familien der Vereinsdamen beschäftigt, und auf diese Weise durch wechselnde Thätigkeit und Anleitung für ihre verschiedenen Berufsarbeiten fähig gemacht werden sollten. Die Sache war sehr wohl gemeint, wurde auch eine Weile durchgeführt; aber ich glaube, man hat den Versuch dann aufgegeben, und das wäre um so natürlicher gewesen, weil das Unternehmen in sofern unrichtig angefangen worden war, als es durch den beständigen Wechsel des Arbeitsplatzes gerade die Fehler der jungen Arbeiterinnen, die Unstätigkeit und die Neigung zu herumziehenden Versuchen, beförderte und nährte.

Es giebt gewiß gut geartete und gebildete Familien genug, denen mehr wirthschaftliche Hülfe, mehr Arbeitskraft nöthig wäre, als sie baar bezahlen können. Solchen Familien müßten Eltern, welche der Association angehören, ihre von dem Konfirmanden-Unterricht entlassenen Töchter für zwei Jahre fest übergeben, wie sie ihre Söhne

in gleichem Alter für drei, vier Jahre einem Meister übergeben. Im ersten Jahre müßten sie die Töchter mit Kleidung unterhalten, im zweiten Jahre würden die Mädchen einen Lohn beziehen können, ausreichend ihren bescheidenen Ansprüchen an Kleidung zu genügen; und nach Verlauf dieser Zeit würde ein Mädchen, mit einem über zwei ruhig verlebte Jahre Auskunft gebendem Attest, leicht im Stande sein, einen jener Dienste von 28 bis 30 Thaler zu erlangen, auf die sie sonst mit siebzehn Jahren noch keinen Anspruch machen können, und die sie jetzt erst mit neunzehn oder zwanzig Jahren, oftmals verwildert und verwohrlost genug, erreichen. Sie würden also, auch ihre Einnahmen in Betracht gezogen, bei der vorgeschlagenen Lehrzeit sich nicht schlechter, sondern besser stehen; denn sie würden vom fünfzehnten bis zum zwanzigsten Jahre, d. h. innerhalb fünf Jahren etwa hundert und sechs Thaler an baarem Lohn erhalten, und ich zweifle, daß sie auf die jetzt übliche Weise mehr gewinnen, den Vortheil ungerechnet, den ihre Erziehung und ihr Charakter durch ruhiges Verweilen und Ausharren an einer Stelle haben würden. Aber freilich, auch für dieses Unternehmen müssen die Frauen und Töchter der besser gestellten Stände sich selber erziehen, um den Eltern der Dienenden Zutrauen und Sicherheit geben zu können. Sollte es denn aber so schwer für uns sein, dasjenige zu leisten und das Vertrauen einzuflößen, was jeder Handwerker seinem Standesgenossen einflößt und leistet?

Wie für die Frauen Herbergen fehlen, so fehlt es für die Frauen aller arbeitenden Stände, von den weiblichen Lehrerinnen an, die Unterricht ertheilend in der Stadt beschäftigt sind, bis hinab zu der Fabrikarbeiterin, die mit ihrem Stück Brot in der Tasche bis zum Abend aushalten muß, noch vollständig an „Speiseanstalten." Es ist Sitte unter uns, daß eine Frau allein eine Conditorei, oder vielmehr gewisse Conditoreien besucht, aber es ist nicht Brauch, und ich strebe nicht darnach es gebräuchlich zu machen, daß wir ohne männliche Begleitung in Speisehäuser gehen. Selbst die Mädchen der dienenden Klasse und die Fabrikarbeiterinnen vermeiden das. Sind sie genöthigt sich eine Mahlzeit zu kaufen, so holen sie sie aus „dem Keller" und verzehren sie in dem Lokale, in welchem sie beschäftigt sind, wenn es ihnen nicht möglich ist, in der Küche der Speiseanstalt selbst, in irgend einem Winkel ihren Mittag zu machen. Andererseits kenne ich eine unverheirathete gebildete Dame, die eine der größten und weitverbreitetsten Modezeitungen redigirt und die gezwungen ist, alltäglich viermal den Weg vom Brandenburger Thore nach dem Alexanderplatz zu machen, weil es keine Speisehäuser für Frauen giebt, und sie zufällig keine ihr passende Gelegenheit gefunden hat, sich als Kostgänger irgend einer Familie anzuschließen.

In England leistet unter andern Anstalten der Whittingtonklub für gebildete Frauen das Geforderte. Er nimmt Frauen und Männer zu Mitgliedern auf, und ich kannte 1850, als ich mich längere Zeit in London aufhielt, mehrere Damen, Lehrerinnen, welche die

Zeit zwischen einer und der anderen Stunde im Klub verweilten und dort ihre Mittags-Mahlzeiten verzehrten.

Käme man nun von Seiten der Association dahin, Speisehäuser für Frauen in den verschiedenen Stadttheilen zu errichten, so könnten gerade auch den von der Association gewählten Vorsteherinnen solcher Anstalten Mädchen auf zwei Jahre in die Lehre gegeben werden, wie man sie vielleicht auch erfolgreich in jenen Hôtelgarni's unterbringen dürfte, die vorzugsweise von Damen besucht zu werden pflegen. Es giebt deren einige hier, und man wird an allen größeren Orten deren finden. Endlich würden die Kleinkinder-Bewahranstalten und die Krippen vielleicht als Erziehungs- und Bildungsanstalten für die künftigen Dienstmädchen zu benutzen sein".

Indem wir hier in unseren Mittheilungen aus den „Osterbriefen" abbrechen, können wir uns nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, daß die in Anregung gebrachten Ideen auch in dem Kreise unserer Leser auf einen fruchtbaren Boden fallen mögen. N. A.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Auscultant, Cand. jur. Christian Schmidt ist von Einem Wohledlen Rath zum Notär des Waisengerichts und der Auscultant, Cand. jur. Eduard Liß zum zweiten Notär der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, so wie zum Protokollführer der Kirchen und Stiftungen ernannt worden.

Zum Oberarzte der Reimersschen Augenheilanstalt für Unbemittelte ist der Herr Dr. med. Waldhauer erwählt und von Einem Wohledlen Rathe dieser Stadt bestätigt worden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 123). Am 29. Sept. ertrank hierselbst der Bauer Ilja Iwanow, 34 Jahr alt, welcher im betrunkenen Zustande in die Düna fiel; — am 4. October wurde hierselbst im Graben der Leichnam des Beamten des Rigaschen Comptoirs der Reichscommerzbank Coll.-Ass. Hübner gefunden; — am 7. wurde hierselbst der zum Pastorat Lemsal verzeichnete Bauer Andreas Wachwer durch ein auf ihn fallendes Fuder erdrückt; — am 9. ertrank hierselbst in der Düna der Bauer des Gutes Dondangen, Namens Jahn Wimmer, 22 Jahr alt; — am 11. starb hierselbst plötzlich der Rigasche Zunftokladist Joh. Christ. Kruse, 57 Jahr alt. — In der ersten Hälfte des Octobermonats kamen hierselbst 8 Diebstähle im Gesammtwerth von 312 Rbl. 56 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 8. October aus der Gasanstatt verschiedene Instrumente, werth 119 Rbl. 56 Kop. gestohlen.

Seeunfälle. Am 1. Octbr. strandete in der Nähe des Gutes Alt-Salis das mit Mehl, Seife und andern Waaren beladene Packetboot „Maria" des Pabbaschschen Bauers Simon Skuje; die Mannschaft wurde gerettet. Von der Ladung wurden geborgen: 508 Kullen Mehl, 38 Kisten Seife, 1 Faß Kaviar, 1 Flasche Vitriolöl, 25 Kisten leere Flaschen, 2 Packen Bindfaden und 1000 Stück Matten.

---

## Miscelle.

Volksblatt für Stadt und Land der baltischen Provinzen. Unter diesem Titel beabsichtigt der Herr Pastor Rud. Schulz, wie wir einer von demselben unterzeichneten und als Beilage zu Nr. 84 der Kurl. Gouv.-Zeitung erschienenen „Aufforderung und Bitte" entnehmen, in Mitau eine neue Zeitschrift erscheinen zu lassen, die zunächst die Bedürfnisse der deutsch redenden Bevölkerung unserer Provinzen, und zwar der Klein-deutschen auf dem Lande und der Handwerker und kleinen Bürger in der Stadt, dann aber auch der deutsch redenden Letten und Esten ins Auge fassend, und auf christlichem und gesetzlichem Boden stehend, ihre Leser im Geiste des gesunden Fortschritts belehren, bilden und unterhalten will. Das höhern Orts bestätigte Programm umfaßt die Rubriken: Nachrichten, Landwirthschaft, Haus und Schule, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Industrie und Handel, Sociale Zustände, Belehrendes und Unterhaltendes und Bekanntmachungen. Wöchentlich soll ein Druckbogen von 8 großen Quartseiten erscheinen und der Abonnementspreis mit der Versendung durch die Post nur 2 Rbl. S. betragen. Da das Inslebentreten dieser Zeitschrift wesentlich von dem Anklange abhängen soll, den die Aufforderung des Herrn Pastor Schulz im Lande finden wird, so kann man nur wünschen und hoffen, daß derselbe ein recht ermunternder sein werde.

---

## Benefiz-Nachricht.

Den Reigen der diesjährigen Benefizianten eröffnet morgen am 1. November Herr Regisseur Riedt mit Nestroy's: „Zu ebener Erde und im ersten Stock. Die Wahl dieses Stückes ist 1) dadurch gerechtfertigt, daß es seit sieben Jahren nicht gegeben worden, 2) daß es zu den besten Possen gehört und 3) daß es in decorativer Hinsicht den Zuschauern Gelegenheit giebt, sich in neuer Weise von der Eleganz und Pracht unseres Theaters zu überzeugen. Man denke an die in zwei Etagen getheilte Bühne: oben glänzender Saal, Tafel mit circa 30 Couverts, unten eine elende Hütte der bittersten Armuth, — oben eine Küche, gefüllt mit Köchen, Köchinnen, Küchenjungen, — unten ein armseliger Herd, auf dem kaum eine Wassersuppe gekocht wird. Das Stück ist in der That lehrreich für Arme und Reiche, die Moral ist gesund, der Witz kernig, der Dialog fließend. Die Vertheilung der Rollen ist günstig und so können wir dem Publikum einen befriedigenden Abend versprechen und dem thätigen Regisseur und Schauspieler somit ein gutes Benefiz in Aussicht stellen.

---

## Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.-prakt. Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 1. Nov. 1863, präcise 7 Uhr Abends, eingeladen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi=Kirche: Anna Stephanie Apollonia Wulff. Natalie Kath. Wischnewitz. Georg Gottlieb Hipolyt. — Petri=K.: Alex. Nicolai Friedrich Langbein. Johann Heinrich Haack. Adolph Christoph Schmidt. Aline Irmer. Joh. Elisabeth Schmidt. Otto Hahr. — Dom=K.: Karoline Wilh. Jakobsohn. Johann Julius Wittmann. Anna Dor. Elisab. von Zimmermann. Ferdinand Conrad Robert Schultz. — Gertrud=K.: Julius Karl Wilh. Friedr. Thiel. Anna Marie Seickar. Fritz Kalnin. Bertha Amalie Hufenbach. Jakob Ferd. Eugen Sastotzky. Helene Charl. Wilh. Buhkmann. Anna Natalie Peesis. Kath. Elisabeth Pinkel. Wilhelm Joh. Brede. — Johannis=K.: Wilh. Henriette Amalie Putnis. Mathilde Anna Gertrud Kaggis. Minna Ewitz. Friedr. Jakob Ernst Swaigsne. Andreas Ludwig Wulff. Johanna Marg. Jakobsohn. Anna Amalie Staußz. Jakob Busch. — Martins=K.: Dorothea Charl. Erdmann. Olga Therese Kuplast. Hedwig Minna Mednis.

**Aufgeboten.** Jakobi=Kirche: Buchbinder Friedr. Wilh. Otto Rochler mit Dorothea Emilie Metzger. Bandwirker Friedrich Gottlieb Beyer mit Amalie Elisab. Paip. Eisenbahnbeamter Alex. Julius Keeb mit Alexandra Kulikow. — Petri= und Dom=K.: Töpfergesell Julius Albert Rhode mit Elise Therese Rittierott. Kaufmann Robert Samuel Holst mit Olga Amalie Sophie Pemetzrieder. Maschinenbauer Jakob Ohsoling mit Luise Dor. Doblies. Kutscher Peter Dimitri Boschajew mit Charlotte Funk. — Gertrud=K.: Unteroffizier Jahn Sarlan mit Anna Christine Wente. Arbeiter Gottfried Lapuchin mit Ilse Dokter. Feldscherer Constantin Poleschtschuk mit Marie Breede. Schuhmachermeister Jakob Both mit Anna Karoline Wiegandt. Arbeiter Christoph Sarrin mit Dorothea Wehwer. — Johannis=K.: Arbeiter Jahns Audse mit Marie Laizing. Fabrikarbeiter Martin Schiller mit Karoline Weide. Zimmermann Martin Menz mit Katharina Elisab., verw. Sahliht, geb. Birckhahn. Aufseher Karl Kuplis mit Anna Lihse Kalning. Verabsch. Soldat Gottfried David Punkewitz mit Hedwig, verw. Meschagail, geb. Braun. Fischer Martin Peter Bötling mit Marie Magd. Asaukf. Nadlergesell Johann Salomon Silberberg mit Helene Kalnkambor. — Martins=K.: Weber Mattis Wenner mit der Wittwe Lisette Rattneek. Landwirthschaftlicher Mechaniker Joh. Karl Diedrich Jäger in Taganrog mit Luise Altrock.

**Begraben.** Jakobi=Kirche: Wittwe Charlotte Richter, geb. Fock, 88 J. Marie Amalie Juliane v. Grave, 3 M. — Petri=K.: Helene Auguste Mathilde Bergengrün, im 7. J. Frau Gouv.=Secr. Wilhelmine Juliane v. Tyßko, geb. Frischfeldt, 27 J. Wittwe Emma Amalie Mahler, geb. Grabowsky, 35 J. — Gertrud=K.: Peter Paul Missa, im 5. J. Wittwe Leene Behrsin, geb. Jacobsohn, 61 J. Schneidergesellenfrau Greete Zelje, geb. Lange, 35 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 31. October 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 45.** Donnerstag den 7. November **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Doppelnummer 21 und 22 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" bringt: Angelegenheiten des Vereins; Zusammenstellung eines Projects zu Vorsichtsmassregeln bei Verwendung von Dampfkesseln; Briefkasten.

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 1. November 1863.

Nach Verlesung des Protocolls der letzten Versammlung referirte Herr Rathsherr Faltin in Betreff der zu constituirenden Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, daß mit Inbegriff der von der B.-V. zu diesem Zweck bewilligten 3000 Rbl. S. bereits ein Capital von c. 15,000 Rbl. S. vorhanden sei. Da jedoch die Gesellschaft nach den projectirten Statuten mit einem Grundcapital von 25,000 Rbl. S. in's Leben zu treten habe, so seien noch c. 10,000 Rbl. S. zu beschaffen, wozu bei der zugesicherten Bereitwilligkeit verschiedener Wohlthätigkeitsanstalten die besten Aussichten vorhanden seien. Sobald jenes Grundcapital zum Vollen beschafft worden, würden die Stifter sofort zur Constituirung der Gesellschaft schreiten.

Herr Secretair Hollander zeigte an, wie er wegen nunmehriger Eröffnung des Gesellenvereins: „Der Feierabend", dessen Statuten von E. W. Rathe bereits bestätigt worden, mit mehren Vertretern der hiesigen Gesellenschaft conferirt habe, wobei sich die Letzteren jedoch dahin ausgesprochen, daß für diesen Verein keine große Theilnahme erwartet werden dürfe, weil die meisten Gesellen bereits Mitglieder des Sängerkreises und einer Turngesellschaft seien, durch welche ihre freie Zeit vollkommen in Anspruch genommen werde. Nachdem hierauf die Statuten des „Feierabend" in der Versammlung verlesen worden, beschloß dieselbe, dem von dem

engeren Kreise gebilligten Vorschlage des Herrn Secretair Hollander gemäß, an den Herrn Aeltermann kleiner Gilde das Ersuchen zu richten, derselbe wolle in einer von ihm zu berufenden Versammluug der Aelterleute und Altgesellen sämmtlicher Aemter die Eröffnung des „Feierabend" nochmals besprechen und zum Eintritt in denselben auffordern, indem die B.-V. zuversichtlich hoffe, die Constituirung dieses auf die selbstständige, von heterogenen Einflüssen gänzlich unabhängige Bethätigung der Gesellenschaft berechneten Vereins werde nicht an der Theilnahmlosigkeit derselben scheitern. Herr Director zeigte hierauf an, daß ihm eine Inscription V. 5% Anleihe groß 500 Rbl. S. und ein 5% Reichsbankbillet groß 100 Rbl. S. nebst vom 1. October resp. 1. Mai d. J. ab anhängenden Renten von einer hiesigen „kaufmännischen Branche" zum Besten der Töchterfreischule übergeben seien, welches Capital der engere Kreis, der Bestimmung der unbekannten Darbringer gemäß, dem Curatorio gedachter Schule überwiesen habe. Den Eingang dieser Liebesgabe beschloß die B.-V. an dieser Stelle dankend zu quittiren.

In Anlaß eines bezüglichen, vom engeren Kreise befürworteten Vorschlages wegen Ueberweisung der Bibliothek der B.-V. an das hiesige Polytechnikum resp. an den zu constituirenden „Feierabend" oder die nur erst projectirte Sonntags-Leseanstalt für Handwerkslehrlinge ernannte die B.-V. eine aus den Herren: Bibliothekar Schilling, Bibliothekdejouranten Fitschen, Hofgerichtsrath Theodor Böttcher und Pastor Poelchau jun. bestehende Commissionen, welche den Inhalt der Bibliothek zu sichten und über die Verwendung desselben detaillirte Vorschläge zu machen haben wird.

Schließlich wurden durch das vorschriftmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Stuhlmachermeister Wilhelm Toewe, Secretair August Berkholz, Goldarbeiter Gustav Ennöhr und Schlossermeister August Engelsohn.

---

## Der neue Handwerkerverein in Hamburg.

Obgleich in Hamburg die unbedingte Gewerbefreiheit gegenüber den Vertheidigern des Zunftwesens noch immer keinen festen Boden gewonnen hat, bestehen doch schon seit einer Reihe von Jahren daselbst mancherlei Genossenschaften von Handwerkern, namentlich solche für den Verkauf fertiger Erzeugnisse ihrer Werkstätten. Unter die-

sen zählen, wie wohl auch an anderen Orten, zu den ältesten die Möbelmagazinvereine, durch welche namentlich der Export von Mobiliargegenständen nach transatlantischen Häfen auf solider Basis und mit günstigem Erfolge betrieben wird. Auf die in diesen Vereinen gemachten Erfahrungen fußend, ist in diesem Jahre daselbst ein Unternehmen in ausgedehnterem Maßstabe in's Leben getreten, indem sich Tischler, Drechsler, Bildhauer, Stahlfabrikanten, Tapezierer und Vergolder zu Einer Association unter der Firma: „Der neue Handwerkerverein von 1863" zusammengethan haben.

Die Einrichtungen dieses Vereins enthalten manches Neue und vielleicht auch für uns, wo im Handwerker-Associationswesen bereits einige Anfänge gemacht worden, Beachtungs- und Nachahmungswerthes. Wie wir den Mittheilungen entnehmen, welche die „Börsenhalle" in Nr. 16,010 aus den Statuten desselben bringt, steht an seiner Spitze ein Geschäftsdirector nebst einem Vorstande von fünf Mitgliedern, die möglichst aus verschiedenen Branchen gewählt werden. Der Geschäftsdirector ist durchaus ehrenvoll der Gesellschaft gegenüber gestellt, die aber alle Fürsorge getroffen hat, daß ohne ihren Vorstand keine Handlungen des Directors vorgenommen werden, welche den Verein obligiren könnten; er steht unter genauester Controlle des Vorstandes, muß Caution leisten, darf nicht willkürlich oder auf lange Zeit creditiren und noch weniger eigene Geschäfte in Mobilien oder in den zu solchen nöthigen Rohstoffen betreiben. Er hat ein Fixum von 600 Mark und $3\frac{1}{4}$ Proc. Provision von allen gemachten Verkäufen nach Eingang der Gelder und für alle den Vereins-Mitgliedern zugewiesenen Arbeiten, die nicht in das Magazin gehören. Auch kleineren Tischlern, denen der Eintritt in den Verein nicht möglich ist, ist gestattet, ihre wirklich gut gelieferten Arbeiten nach einer Prüfung abseiten des Vorstandes in's Magazin zu liefern, und werden sie beim Verkauf derselben nicht schlechter gestellt als die Mitglieder. Letzte zahlen 20 Mark Eintrittsgeld und müssen 12 % vom Einsatzwerth ihrer Arbeiten dem Magazin einlassen. Zwei Mitglieder nebst einem aus dem Vorstande haben allwöchentlich das Eingelieferte nach Güte und Preis zu prüfen, wodurch natürlich Billigkeit und Preiswürdigkeit erzielt wird. Dabei wird mit größter Strenge verfahren; außerdem haftet jedes Mitglied für seine Arbeiten während eines Jahres und ist verpflichtet, falls ein sich zeigender Fehler nicht völlig gut wieder herzustellen ist, ein neues Stück zu liefern. Zur Deckung etwaiger Unterbilanz der Vereinskasse hat jedes Mitglied wöchentlich 4 Schilling beizutragen, die ihm gut geschrieben werden. Die Vertheilung der den Einzelnen zufallenden Geschäfts-Antheile ist genau bestimmt; monatliche General-Versammlungen der Mitglieder halten selbige au courant über den Stand des Geschäfts und treulich ist darauf Bedacht genommen, auch dem weniger Beschäftigten Arbeiten zuzuwenden.

Als etwas diesem Verein Eigenthümliches hebt die „Börsenhalle" hervor, daß derselbe auch die Tischlerarbeiten bei Neubau unter Controlle seines Vorstandes übernimmt und

daß er seine Wirksamkeit auf ein Rohmaterialgeschäft ausdehnt. Durch jene Maßregel werden sich, wie man hofft, die häufigen Klagen der Bauunternehmer, besonders über Nichteinhalten der Contractzeit, beseitigen lassen. Der Verein kann, vermöge der großen Zahl seiner Mitglieder, ohne Schwierigkeiten jede Contracts-Arbeit rechtzeitig liefern und wird derselbe in seinem eigenen Vortheile nur Material von der Güte, wie sie vorgeschrieben, anwenden. Wichtiger aber kann für den Verein, wenn er darin die gerechte und billige Unterstützung findet, das Rohmaterialgeschäft werden. Dies wird vom Vorstande des Handwerker-Vereins und von drei auf drei Monate von den Interessenten gewählten Revisoren verwaltet. Der Vorstand ernennt ein Mitglied, das gemeinschaftlich mit dem Geschäftsdirector die Einkäufe besorgt und das Lager verwaltet. In wöchentlichen Zusammenkünften hat der Vorstand den Director und das Geschäft zu überwachen und in Gemeinschaft mit jenem die nöthigen Obligo's einzugehen; auch der Lageraufseher behauptet dem Director gegenüber die nöthige Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit und erhält 2 Proc. vom Einkaufswerth der Hölzer; der Director 1 Proc. und Antheil am Nettogewinn, wie jedes Vereinsmitglied; beide leisten Caution. Die Interessenten haben ein Eintrittsgeld von 2 Mark 8 Schilling zur Anschaffung der nöthigen Utensilien, wöchentlich zur Bildung eines Geschäfts-Capitals mindestens 8 Schilling zu zahlen; auch der Director kann Beiträge leisten, die den Einzahlenden gut geschrieben werden. Für geleistete Einzahlungen können die Interessenten einen dreimonatlichen Credit erhalten, für im Magazin stehende Sachen ebenfalls, aber nur bis zu $\frac{2}{3}$ des Einsatzwerthes. Wird nun ein Stück Mobiliar verkauft, so deckt sich zuerst das Rohmaterial-Geschäft, ohne Rücksicht der Dauer des genossenen Credits. Jeder Interessent kann einen weiteren Credit bekommen, wenn ein anderer Interessent die selbstschuldige Bürgschaft übernimmt und diese vom Vorstande anerkannt wird. Interessenten, die keine Mobilien in Vereins-, sondern in andern anerkannt soliden Magazinen haben, können auf diese, wenn der Vorstand mit betreffenden Geschäften genügend sichere Uebereinkommen treffen kann, Vorschuß erhalten. Der sich ult. jedes Jahres ergebende Netto-Gewinn wird den Interessenten je nach ihren Einzahlungen procentweise gut geschrieben, aber nicht ausgezahlt, es sei denn beim etwaigen Austritt nach gehöriger Kündigung. Die Haftung der Interessenten für alle Obligo's des Geschäfts ist eine solidarische. Zu diesem Rohmaterialien-Geschäft sind bereits 50 Mitglieder zusammengetreten und befinden sich im Magazin bereits für 13,000 Mark fertige Mobilien. Der Verein beabsichtigt nun ein Capital auf auszugebende Obligationen, wie öffentlich bereits angekündigt wurde, zusammenzubringen, um mehr Rohmaterial kaufen, den Interessenten creditiren und letzteren Vorschüsse geben zu können. Für die Obligationen haftet dann, außer der Solidarität aller Interessenten, entweder das lagernde Rohmaterial, oder die von den Interessenten für ihnen bis zur Hälfte des Einsatzwerthes der von ihnen geliefer-

ten Mobilien geleisteten Vorschüsse, gelieferte reale Sicherheit oder der selbstschuldigen Verhaftung zweier guter Bürgen in jedem einzelnen Falle. Die Obligationen werden auf Inhaber gestellt, denen durch das Recht einer dreimonatlichen Kündigung eine noch größere Sicherheit gewährt ist. Auch sollen die Jahres-Abschlüsse des Geschäfts, die Bilanzen und die Zahl der Mitglieder veröffentlicht werden.

Aus der Vorschußkasse will der Verein keinen besonderen Nutzen erzielen, sondern sollen die Vorschüsse namentlich den Mitgliedern aus den gewöhnlich Sonnabends eintretenden Verlegenheiten um Löhnungsgelder helfen; der Verein berechnet nur 6½ Proc. Zinsen für Vorschüsse, während z. B. die Volksbank der größeren Verwaltungskosten wegen 8 Proc. verlangen muß. Im Vereine herrscht das eifrige Streben, die Interessenten mit allen Vereins-Angelegenheiten vertraut zu machen, ihnen fortzuhelfen; die Mitglieder liefern ihre Gelder im Geschäfte ab, worüber sie jeden Tag beliebig disponiren können und wofür der Verein überdies eine kleine Depotzinse vergütet — eine Gewohnheit, die sehr wohlthätig wirkt, weil der Handwerker gern seinen häuslichen Verbrauch nach seinem augenblicklichen Geldvorrath richtet. So wird der Handwerker an ein gewisses Ersparungs-System gewöhnt, wie denn auch der Verein Alles thut, um seinen Mitgliedern nützliche Kenntnisse und geläuterte sittliche Ansichten beizubringen.

Schließlich fügt die „Börsenhalle" ihren Mittheilungen noch den Wunsch hinzu, daß das Publikum sich sowohl durch Arbeitgebung, besonders in Uebertragung von Bauten, wie durch Zeichnung von Obligationen bei diesen Bestrebungen recht lebhaft betheiligen möge, um sie in Schwung zu bringen — einen Wunsch, den auch in Beziehung auf Unternehmungen ähnlicher Art bei uns in Riga zu wiederholen wir hier nicht unterlassen wollen.

Nachschrift. Wie aus einer weiteren Mittheilung in Nr. 16016 der „Börsenhalle" zu ersehen, hatte das Rohmaterialgeschäft des Vereins vom Juli bis ult. September bei der noch kleinen Zahl von Mitgliedern einen Umsatz von über 2959 Mark Cour. mit einem Reingewinn von 300 Mark Cour.; im Monat October, wo sich die Mitgliederzahl bereits bis auf 50 vermehrte, steigerte sich der Umsatz bis über 1136 Mark und betrug das durch die Mitglieder aufgebrachte Stammkapital schon über 440 Mark. — Unsere Stadtblätter können bei dieser Gelegenheit nur das Bedauern aussprechen, sich nicht ausreichend in den Stand gesetzt zu sehen, auch über die von unseren hiesigen Handwerker-Vereinen der Tischler und der Schlosser erzielten Erfolge von Zeit zu Zeit Mittheilungen zu bringen. Es würde das Bekanntmachen derselben einerseits zur Begründung neuer Vereine anregen, andererseits aber auch das Interesse des Publikums für die Unternehmungen der Vereine rege erhalten werden.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. An Stelle des jüngst verstorbenen Hofraths und Ritters, Dr. med. B. F. Baerens sind dem bisherigen Arzt bei der

Entbindungs-Anstalt, Dr. med. Joh. Alex. Berent die Functionen eines Mitgliedes des Armendirectoriums und Directors des Armenkrankenhauses übertragen worden.

Unsere Stadtblätter brachten in Nr. 42 gelegentliche Bemerkungen über die Benennung einiger unserer Straßen und die Nummerirung derselben. Ob und wie weit dieselben Berücksichtigung gefunden haben, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden; nichtsdestoweniger müssen wir wieder eine Frage in Anregung bringen, deren Beantwortung eben so wie jene oben erwähnten Bemerkungen in Bezug auf die Zusammenstellung des neuen Adreßbuches nicht gleichgültig ist. Seit Abbruch der Festungswerke ist bekanntlich die Jurisdiction des städtischen Vogteilichen Gerichts, so wie die des Amtsgerichts bis an die Umgrenzung der Vorstädte durch die Elisabethstraße ausgedehnt worden, ebenso sollen bei Erhebung der Quartierabgaben, so wie von Seiten der Brandversicherungskasse alle Grundstücke und Gebäude bis zur Elisabethstraße als zur Stadt gehörend angesehen werden. Wie ist es aber in dieser Beziehung mit der polizeilichen Eintheilung? Reicht für diese die Stadtgrenze nur bis zum Kanal und würden demnach die Gasanstalt, die Augenheilanstalt, die Trinkanstalt, das neue Haus Kaull (welches beiläufig noch ohne Adreßnummer sein soll), das Ambarenwachthaus und die 3 Ambarenviertel zu den Vorstädten, dagegen Theater und Waage zur Stadt gehören? — Durch den Complex der Bahnhofsgebäude, welche in die Elisabethstraße hineingeschoben sind, wird diese unterbrochen. Soll man sich dieselbe nun als über die Eisenbahn schneidend und demnach den Bahnhof und Bahnhofsplatz als zur Stadt gehörend denken, oder biegt hier vielmehr die Stadtgrenze von der Richtung der Elisabethstraße ab und verfolgt die Marienstraße und die Bahnhofsstraße bis diese die Elisabethstraße berührt?

Zufolge der Beilage Nr. 99 zur Senats-Zeitung Nr. 83 haben folgende Ergänzungen der §§. 47 und 53 der Statuten der russ. Gesellschaft zur Versicherung von Kapitalien und Renten am 16. August die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

§ 47 Anmerk. 2. Der Direction der Gesellschaft wird das Recht überlassen, nach ihrem Ermessen die Gültigkeit verfallener Policen zu erneuern, jedoch nicht anders als nach Erhebung der von der Direction für jeden solchen Fall festgesetzten Geldstrafe und nach ärztlich bescheinigter Nachweisung, daß sich in dem Gesundheitszustande des Versicherten nichts geändert hat.

§ 53 Anmerk. Wenn ein Selbstmord nach Verlauf der 5 Jahre von dem Tage der Versicherung an erfolgt ist, hat der Inhaber der Police das Recht, einen Theil der Prämie zu erhalten, welche der Verstorbene eingezahlt hat, wie denn auch in ähnlicher Weise nach § 49 der Statuten denjenigen, welche die Versicherung nicht fortzusetzen wünschen, ein Theil der eingezahlten Summe zurückerstattet wird. (St. Pet. Ztg.)

Dorpat. Nachdem bereits vor einigen Monaten der Dr. M. J. Schleiden als Professor an unsere Hochschule berufen, dessen Vorlesungen sich eines so außerordentlichen Zudranges von Seiten

der studirenden Welt nicht nur, sondern auch des gebildeten Publikums überhaupt erfreuen, daß man bereits bis Ende des vorigen Monats die Zahl seiner Zuhörer auf c. 900 veranschlagen konnte, soll nunmehr auch — wie die Dörpt. Zeitung berichtet — für die seit Dr. L. Mercklins Tode erledigte ordentl. Professur der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst eine Persönlichkeit der deutschen Gelehrtenwelt, der Professor an der Universität Gießen Dr. Ludw. Schwab vom Conseil der Universität erwählt worden sein.

---

## Miscellen.

Die erste Gasröhre. Wie der Zufall auf so manche Erfindung geleitet hat, so war es auch bei den Gasbeleuchtungen. Die ersten Gasschnäbel bildete die Natur, welche das Gas in ihrem Schoße bereitete. Eine der bemerkenswerthesten dieser natürlichen Gasbereitungsanstalten war in der Kohlengrube zu Whitehaven in Cumberland. Die Bergleute waren bei der Arbeit, als ein Luftzug von unbekanntem Geruch über ihr Grubenlicht fuhr und ein prachtvoller Feuerstrahl sich entzündete, der so gewaltig brannte, daß die Arbeiter voller Schrecken die Flucht ergriffen. Aber obgleich die Flamme 6 Fuß hoch und halb so breit war, brannte sie so ruhig fort, daß die Leute ermuthigt zurückkehrten und ringsum ihre Hüte schwangen, um den Feuerstrahl zu fächeln, der dadurch verschwand. Er schien auf diese Weise gänzlich erloschen zu sein; doch merkwürdiger Weise entzündete er sich augenblicklich wieder, sobald man ihm ein Licht näherte; das einzige Mittel, ihn los zu werden, war daher, ihn aus der Grube zu leiten. Zu diesem Zweck machte man einen großen Cylinder, um mit dessen Hülfe das Gas zu der Oberfläche der Erde zu führen. Seine Leichtigkeit beförderte das Unternehmen, und kaum strömte es an der freien Luft aus, als es auch wieder mit derselben Lebhaftigkeit wie in der Grube zu flammen begann. Alle Welt eilte herbei, dies Wunder anzustaunen, und nach den Mittheilungen, die man von diesem Ereignisse hat, brannte der Gasstrahl 2 Jahre und 9 Monate ohne Unterbrechung oder Verminderung fort. So hat die Gasbeleuchtung sich durch sich selbst erfunden.

---

Nach einer Bekanntmamung des Berliner Magistrats vom 21. v. M. hat sich derselbe mit der Stadtverordneten-Versammlung dahin verständigt, daß im Schriftwechsel der städtischen Behörden, Abtheilungen, Deputationen, Curatorien u. s. w., beziehungsweise mit deren Mitgliedern, die Prädikate: „Hochwohlgeboren, Wohlgeboren rc.", soweit dies nicht durch besondere Umstände geboten erscheint, ferner nicht mehr zur Anwendung kommen sollen. Ferner liegt es gleichzeitig in den Wünschen der Gemeindebehörden, daß im öffentlichen Verkehr mit sämmtlichen städtischen Verwaltungsstufen ein ähnliches Verfahren Platz greifen möge. Die deutsche Gemeindezeitung, welche vorstehende Bekanntmachung mittheilt, empfiehlt dieselbe der besonderen Beachtung der Gemeindebehörden.

Neue Dramen. Rud. Gottschalls historisches Lustspiel: „Pitt und Fox" soll in Wien auf dem Hofburgtheater zur Aufführung kommen; desgleichen ist von der General-Intendanz in Berlin Benedix's dreiactiges Lustspiel: „Gegenüber" angenommen worden. Siegmund Schlesinger hat vier neue kleine Lustspiele vollendet: „Ein Opfer der Patienten", „Die Schraube des Glücks", „Eine moralische Ohrfeige" und „Auf der Ministerbank", die sämmtlich nächstens in Wien zur Aufführung kommen werden.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Eduard Wilh. Schweizer. Joh. Christian Hatkewitsch. Emma Anna Thekla Eichler. Karl Ferdinand Neumann. — Dom-K.: Otto Louis Pgötz. — Gertrud-K.: Hedwig Elisab. Amalie Koch, gen. Jürgens. Alexander Laßmann. Olga Emilie Gläser. Johann Sandberg. Johanna Amalie Grabsch. Heinrich Growa. Eugenie Aloise de Chey. Friedrich Robert Cornelius Poppe. Martin Wihgandt. Joh. Alex. Florentin Graef. Johann Treifeldt. Hedwig Emilie Bukkis. Jakob August Missa. Franz Julius Carow. Charlotte Elisabeth Zelm. — Johannis-K.: Charlotte Pauline Grikmann. Marie Elisab. Meelahn. Anna Karoline Philimon. Wilhelm Damarowsky. Anna Semmiht. Anna Sirniht. Elisabeth Bernhardine Lagsding.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Ernst Ulrich Schmidt mit Mathilde Kath. Bäwersdorff (auch Gertrud-K.). Handeltreibender Bürger Jakob Friedrich Eisele mit Dor. Emilie Reckstein. — Gertrud-K.: Verabsch. Gardesoldat Adam Kalnin mit Dorothea Mellgail. Schriftsetzer Alexander Nicolai Kabell mit Susanna Elisabeth Grünberg (auch Petri- und Dom-K.). Handlungscommis Joh. Leonh. Nord mit Elisab. Juliane Kruse. Maurergesell Aug. Jul. Schneider mit Anna Marie Schlicht. Arbeiter Andreas Rudsiht mit Marg. Behrsin. — Johannis-K.: Handlungscommis Joh. Wilh. Stoff mit Mathilde Eleonore Leuendahl. Matrose Mikkel Silling mit Anne Lihse Schaumann. Kutscher Fritz Nikalowsky mit Karoline Steinuppe. Schuhmachergesell Bernhard Friedrich Kalning mit Julie Rosewsky. Knecht Anzis Dreimann mit Martha Stanke. — Reformirte K.: Schiffscapitain Eduard Gotthilf Bientz mit Ida Elise Clara Politz.

**Begraben.** Petri-Kirche: Rentmeister, Hofrath Nicolai v. Höppener, 54 J. Handlungscommis August Robert Jacobsohn, 21 J. Ein todtgeb. Mädchen. — Dom-K.: Paul Joseph Agthe, im 4. J. Marie Elisab. Unterspann, 4 J. Kaufmann Johann Friedrich Reimer, 80 J. — Gertrud-K.: Fritz Abbel, 6 M. Friedr. Wilh. Kilp, im 2. J. Kath. Strasdin, verw. Brede. Civil-Ingenieur Ernst Ludwig Cloß aus Pankow in Preußen, 46 J. Ministerials-Wittwe Dor. Juliane Freimann, geb. Rogge, 57 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 7. November 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 46. Donnerstag den 14. November 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

## Rechenschaftsbericht der Olga-Industrie-Freischule vom 1. August 1862 bis 1. August 1863.

Wenn in unseren Tagen, da die Theurung zugleich mit den Bedürfnissen und Ansprüchen wächst, eine Anstalt, wie die Olga-Schule, ohne Unterstützung von Seiten des Staates und ohne die Hülfe eines größeren eigenen Capitals durch die Einzelbeiträge freiwilliger Wohlthätigkeit besteht und gedeiht, so kann das uns und allen unseren Mitbürgern nur zu besonderer Freude gereichen. An der Thüre eines jeden neuen Jahres hat wohl die Sorge Wache gestanden: Woher nehmen wir die Mittel? Woher sollen wieder 700 bis 800 Rbl. kommen, die zur Erhaltung der Schule nöthig sind? Gott, der Herr, hat aber immer wieder alle Sorge auf sich genommen. Er hat dafür gesorgt, daß die Liebe nicht erkaltete. Er hat gesorgt, daß bekannte und unbekannte Herzen und Hände sich wieder aufthaten. Er hat gesorgt, daß die Kinderschaar von 56 Mädchen den für ihr ganzes Leben so wichtigen Unterricht in Gottes Wort und den Elementarfächern unentgeltlich haben erhalten können. Diesem treuen Gott will nun der Vorstand alle weitere und auch die Sorge befehlen, den Freunden und Freundinnen unserer Schule die erwiesene Liebe mit Gnadensegen zu vergelten, ihre Opferfreudigkeit zu erhalten und ihnen unseren schwachen Dank für die gewährte Hülfe in Erweisungen Seiner Hülfe zu verwandeln.

### Kassenübersicht.

#### Einnahme:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Behalt vom 31. Juli 1862 | | S.-Rbl. | 116. 26½ | Kop. |
| Schul- und Eintrittsgeld | | „ | 37. — | „ |
| Beiträge durch den Einkassirer | 390 R. 54 K. | | | |
| Beiträge von verschiedenen Gewerk-Aemtern | 61 „ 24 „ | | | |
| | | „ | 451. 78 | „ |
| Geschenke bei verschiedenen Gelegenheiten | 80 „ — „ | | | |
| Zur Errichtung eines Weihnachtsbaumes | 134 „ 75 „ | | | |
| | | „ | 214. 75 | „ |
| Erlös für verkaufte Handarbeiten | | „ | 93. 82 | „ |
| Eingegangene Renten | | „ | 178. 3½ | „ |
| Vorschuß von W. Graß | | „ | 10. — | „ |
| | | Summa S.-Rbl. | 1101. 65 | Kop. |

Ausgabe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Miethe für das Schullocal | S.-Rbl. | 300. — | „ |
| Holz, Säge- und Fuhrlohn | „ | 84. 65 | „ |
| Beleuchtung und Verreinigung | „ | 44. 61 | „ |
| Reparaturen | „ | 5. 35 | „ |
| Schul- und Schreibebücher, Dinte, Federn ꝛc. | „ | 46. 73 | „ |
| Arbeits-Material | „ | 49. 54½ | „ |
| Gehalt der beiden Lehrerinnen und des Gesanglehrers | „ | 360. — | „ |
| Bekleidung armer Schülerinnen | „ | 20. — | „ |
| Weihnachtsgeschenke | „ | 63. 73 | „ |
| 1 angekauftes Bankbillet | „ | 96. — | „ |
| Summa | S.-Rbl. | 1070. 61½ | Kop. |
| Verblieb zum 1. August 1863 | „ | 31. 3½ | „ |
| Summa | S.-Rbl. | 1101. 65 | Kop. |

Das Capital der Schule:

| | | |
|---|---|---|
| Eine Obligation groß | S.-Rbl. | 2500. |
| Eine Obligation groß | „ | 150. |
| 4 kleine Russisch-Kaiserliche Bankbillette | „ | 400. |
| Summa | S.-Rbl. | 3050. |

Riga, den 8. November 1863.

W. Graß. H. J. Huickel.
Dr. C. Hencke. F. A. Kreyenberg.
H. G. Poelchau.

## Einwohnerzahl Livlands und seiner Städte i. J. 1862.

Die Gesammtzahl der Einwohner Livlands mit Einschluß von Oesel betrug im J. 1862 442,812 männl. und 478,378 weibliche, zusammen 921,190 Personen und verhielt sich die männliche Bevölkerung zur weiblichen wie 12 zu 13.

Den Ständen nach gehörten zum Adel 7208 Personen (4828 erbliche und 2380 persönliche) oder 0,8 Proc.; zum geistlichen Stande 2843 (1516 protestantische, 1305 griechische, 11 katholische und 11 hebräische) oder 0,3 Proc.; Bürger 75,911 oder 8,2 Proc.; Bauern 795,743 oder 86,4 Proc.; Militär 26,462 oder 2,9 Proc.; Ausländer 8110 oder 0,9 Proc.; anderer Kategorien 4313 oder 0,5 Proc.

Den Confessionen nach zählte man 747,591 oder 81,1 Proc. Protestanten, 152,576 oder 16,6 Proc. Griechisch-Rechtgläubige, 976 oder 0,1 Proc. Eingläubige, 13,427 oder 1,5 Proc. Raskolniken, 5297 oder fast 0,6 Proc. Katholiken, 1311 oder über 0,1 Proc. Hebräer und 12 oder einen kleinen Bruchtheil Mahomedaner.

Von sämmtlichen Bewohnern Livlands kommen auf das flache Land 812,689 oder über 88 Proc. und auf die 11 Städte desselben 108,501 oder fast 12 Proc. Von der gesammten Stadtbevölkerung zählt Riga 72,931, Dorpat 13,893, Pernau 6779, Arensburg 3425, Walk 2546, Fellin 2391, Wenden 2109, Werro 1570, Lemsal 1160, Wolmar 1149 und Schlock 547; also Riga allein c. 67, Dorpat c. 12, Pernau c. 6, Arensburg c. 3 und die übrigen 7 Städte zusammen nur c. 10 bis 11 Proc.

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. An Stelle des Aeltesten James Stegmann sind von der kleinen Gilde der emeritirte Herr Aeltermann C. F. Meinhardt zum Vorsteher des städtischen Waisenhauses, der Aelteste C. Scheele aber zum Mitgliede des Theater-Verwaltungs-Comité's erwählt und von Einem Wohledlen Rathe in dieser Qualität bestätigt worden.

Der Ausländer Herr Herm. Meißner ist in dem Amte eines Lehrers der Gymnastik an unserem Rigaschen städtischen Realgymnasium bestätigt worden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 130).
Am 11. Oct. brannte unter Klein-Jungfernhof aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus, der Viehstall und die Wagenscheune des Bauers Semelit mit einem Schaden von 300 Rbl. S. ab; — am 20. hatte hieselbst der Böttchergesell Joh. Mikewitsch, 60 J. alt, das Unglück, aus der Luke eines Speichers auf das Straßenpflaster zu stürzen und sich am Kopf zu verletzen und beide Beine zu brechen; — am 22. erhängte sich hieselbst der Lehrbursche des Böttchermeisters Ramberg, Namens Jos. Kassinkewitsch, 16 J. alt; — am 30. brannte hieselbst das Haus der Meschanka Agathe Witschinsky mit einem Schaden von 600 Rbl. ab. — In der zweiten Hälfte des October-Monats kamen hieselbst 10 Diebstähle im Gesammtbetrage von 555 Rbl. 75 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 16. dem Handlungscommis Ad. Rose Kleidungsstücke werth 145 Rbl. und am 23. dem Kaufmann Rosenkranz baares Geld und Werthdocumente für 75 Rbl. gestohlen.

Seeunfälle. In der Nacht auf den 23. September erlitt das dem Arrendator von Pabbasch gehörige, mit Gips beladene Boot „Karl Anna" in der Nähe der Insel Kühno Schiffbruch; Mannschaft und Takelage wurden gerettet; — Am 3. October strandete auf der Insel Stenskar die englische Brigg „Jessie" Charl. Alexander, Leith nach Kronstadt; — am 9. Oct. strandete auf Oesel in der Nähe von Kaunispäh das mit Steinkohlen beladene englische Schiff „Clara"; die Takelage und die Mannschaft, mit Ausnahme dreier Matrosen, wurden gerettet; — am 19. beim Gute Faehna Schiff „War Halok", R. Williams, Kronstadt nach London; bei Worms der Finnländer „Fursten", Abo nach Pernau: — am 20. October erlitt an der Oeselschen Küste in der Nähe von Carrel das mit Holz und Steinkohlen beladene Schiff „Anna" Schiffbruch; Mannschaft gerettet.

Schiffsverkehr bis ult. October in: Kronstadt 2258 angekommen, 2154 abgegangen; Reval 92 angek.; Pernau 135 angek., 130 abgeg.; Riga 1701 angek., 1578 abgeg.; Libau 183 angek., 181 abgegangen.

Reval. Die Ehstländische literärische Gesellschaft wird für diesen Winter wiederum für das gebildete Publikum eine Reihe von

sechs populär-wissenschaftlichen Vorlesungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, der Naturwissenschaften und der vaterländischen Geschichte veranstalten, deren Ertrag zur Vervollständigung des Kapitals des im J. 1859 begründeten Schillerstipendiums bestimmt sein soll. — Das hiesige Lutherwaisenhaus, welches am 19. October seinen Jahrestag feierte, zählt gegenwärtig 36 Zöglinge, für deren Unterhalt im verflossenen Jahre überhaupt 4096 Rbl. 87 Kop. verwandt worden waren.

St. Petersburg. Wie die „Nord. Post" mittheilt, haben die in St. Petersburg bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, welche im Zusammenhange stehen mit den lutherischen Kirchen zu St. Peter, St. Annen und St. Catharinen, so wie der deutsche Wohlthätigkeitsverein, das St. Marien-Asyl und das evangelische Hospital einen Central-Wohlthätigkeits-Comite gebildet, um eine größere Einheit in die Vertheilung ihrer Hülfsleistungen zu bringen.

(Journ. de St. P.)

---

## Miscellen.

**Städtetag.** Der Einführung eines deutschen Städtetages widmet die „Deutsche Gemeinde-Zeitung" in Nr. 42 wieder eine längere Besprechung zur Hervorhebung seines Wesens, wie seines Zweckes und Nutzens. Zugleich bringt dieselbe einen Statutenentwurf zu einem solchen Städtetage, in welchem die Bestimmung desselben dahin festgestellt wird, daß er eine Vereinigung bilden soll von Vorständen und Vertretern städtischer Gemeinden zur Besprechung und Förderung gemeindlicher Interessen und Einrichtungen. Der Beitrag der einzelnen Mitglieder wird auf 1 Thaler jährlich festgesetzt. Außerdem ist für die Theilnahme an den Verhandlungen eines Städtetages von jedem der erschienenen Mitglieder noch 1 Thaler zu entrichten. Neben den Plenarversammlungen werden Verhandlungen in 5 Abtheilungen: Verfassungs- und Verwaltungswesen, Gewerbe- und Verkehrswesen, Polizeiwesen, Finanzwesen, Statistik so wie gemeinnützige Einrichtungen und Anstalten, proponirt. — Für das Inslebentreten eines deutschen Städtetages ist denn auch in der That während der Octoberfeier in Leipzig von den dort anwesenden städtischen Vertretern insofern ein entscheidender Schritt gethan, als dieselben in einer am 18. Oct. stattgehabten Versammlung beschlossen haben, den Bürgermeister Dr. Koch daselbst mit den für die Gründung eines deutschen Städtetages erforderlichen Vorbereitungen zu beauftragen, und hat dieser demnächst die Vertreter mehrer namhaften Städte, wie Wien, Berlin, Hannover, Karlsruhe u. s. w. zu seiner Unterstützung berufen.

**Ein vaterländischer Dichter vor der deutschen Kritik.** Ueber die in diesem Jahre hier in Riga erschienenen „Gedichte von Alexis Adolphi" bemerken die „Blätter für literärische Unterhaltung" Nr. 45: „Auch ein Dichter, dessen wahrscheinlich nie ein Literaturgeschichtswerk gedenken wird. Bestätigen wir ihm wenigstens

an dieser Stelle sein nicht gering zu schätzendes lyrisches Talent. Betonen wir es auch hier ganz besonders, mit welcher Bescheidenheit die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen der deutschen Literatur dienen. Es hätte nicht geschadet, wenn Adolphi den Mund zum eigenen Lobe etwas voller genommen hätte. Wir haben sein Buch mit wirklichem Interesse durchgelesen; welches Interesse mögen die Lieder erst an Ort und Stelle, in der Heimath des Dichters gewähren, dort wo sich das deutsche Element immer etwas in der Fremde fühlt. Wie uns scheint, steht Adolphi im vollen Mannesalter; sein Buch hat daher auch in den Hauptabschnitten einen gewissen gesetzten Anstrich. Fehlen auch Lieder der Jugend, der Freude und Lust darin nicht, so fehlt doch darin der knabenhafte läppische Singsang, mit dem der größte Theil jugendlicher Sänger seine Liebeleien vor aller Welt auszukramen pflegt. Wie es sich gerade trifft, so wollen wir mit dem ersten Griffe ein Liedchen auswählen.

## Meeresstille.

Wie mich erfaßt mit heil'ger Macht
Meeresstille in dunkler Nacht!
Leiser und leiser gehen die Wellen,
Einzelne Sterne den Himmel erhellen.
Ungefährdet vom Felsenriff
Ziehen wir sicher auf schwankem Schiff.

Woher die Stille? woher der Friede?
Das Meer und das Herz sind sturmesmüde!
Sie haben beide gekämpft und gelitten,
Und Wogendrang und Schmerz erlitten, —
Bis endlich die Hand voll Lieb' und Macht
Sie beide, beide zur Ruh' gebracht.

---

„Die Innung der Zukunft", die von dem Begründer der deutschen gewerblichen Associationen, Schultze-Delitzsch, herausgegebenen Blätter für das Genossenschaftswesen, bringen in Nr. 9 auch einen ziemlich ausführlichen Artikel: „Die Genossenschaften in Riga", welcher über die hier in der Mitte des vorigen Jahres von 33 Meistern des Tischler-, des Stuhlmacher- und des Instrumentenmacher-Gewerkes errichete Vorschußkasse, so wie über die gleichzeitig von denselben Meistern gegründete Genossenschaft Bericht erstattet und tabellarische Uebersichten über den Geschäftsbetrieb sowohl der Kasse, wie des Magazins derselben während des ersten Halbjahrs ihres Bestehens vom 1. Juli 1862 bis 1. Januar 1863 giebt. Ueber die Organisation der Association fällt der Herausgeber ein günstiges Urtheil und erkennt sie als zweckmäßig an; hinsichtlich der Tabelle für die Vorschußkasse aber bemerkt er, daß sie offenbar an Irrthümern leide und daher keine vollkommene Uebersicht über die Geschäfte derselben gewähre. In der That scheinen auch auf derselben die Zahlangaben einiger Rubriken gar nicht den Ueberschriften derselben zu entsprechen, während andererseits in der Abrechnung über die Umsätze des Magazins die Verwaltungskosten und Miethen, wie es scheint, für ein ganzes Jahr in Rechnung gestellt sind,

und dadurch in der Berechnung von Gewinn und Verlust für ein halbes Jahr sich ein Deficit von 125 Rbl. herausstellt. Solche Fehlgriffe sollte man bei einer öffentlichen Rechnungsablegung zu vermeiden suchen.

---

Eine Grimm-Stiftung. Gleich nach dem Tode Jakob Grimms erschien in der Kölnischen Zeitung ein Aufruf in Bezug auf eine dem Geschiedenen von Seiten der deutschen Nation zu erweisende Ehre. Der Aufruf hat, wie jene Zeitung jetzt mittheilt, den lebendigsten Anklang gefunden. Die vielen, bis jetzt aus Nord- und Süddeutschland, namentlich aber aus der Rheinprovinz eingegangenen Vorschläge lauten fast einstimmig dahin, daß beiden Brüdern, Jakob und Wilhelm, die in ihrem Leben und Wirken unzertrennlich waren, eine solche nationale Ehrenerweisung gebühre. In gleicher Uebereinstimmung sprechen sich diese Vorschläge auch in dieser Beziehung aus, daß von der Errichtung eines Kunstdenkmals abzusehen, vielmehr eine Grimms-Stiftung in's Auge zu fassen sei. Die Vorschläge mehrer Männer gehen dahin, daß den beiden Brüdern im Volke selbst ein lebendiges, dauerndes Denkmal dadurch geschaffen werden müsse, daß die Grimmschen Volksmärchen durch alle Schichten der deutschen Bevölkerung aus den zu sammelnden Fonds zu verbreiten seien. Andere befürworten einen Grimm-Fond, entweder zur Vertheilung von Preisen an die Verfasser der besten Werke auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung, oder zur Förderung unbemittelter junger Germanisten.

---

Die Musik und die Nerven. In einer Reihe von musikalischen Aphorismen von Karl von Bruyck in den Wiener Recensionen für Theater und Musik finden wir die folgende: Keine Kunst greift wohl den Nervengeist in so hohem Grade an, als die Musik, denn sie setzt die größte electrische Spannung im Organismus und daraus hervorgehend die größte Beschleunigung des Lebensprocesses voraus. Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die letzten Lebensschicksale der meisten unserer größten Componisten. Seb. Bach und Händel werden blind, Beethoven stirbt, ja selbst zum großen Theil taub, Mozart und Schubert sterben sehr jung, Mendelssohn und C. M. v. Weber sterben am Nervenschlag, Schumann endlich stirbt wahnsinnig. Nur Glucks und Haydns Lebensschicksal und Ende zeigen nichts Anormales, was für beide charakteristisch ist, für Gluck sowohl, den sein Genius zur maßvollen griechischen Tragödie führte, und der Gott bat, er möge ihn vergessen lassen, daß er Musiker sei, wie für Haydn, der auf dem Gipfel seiner Produktionen bei so heiterfrommen Gebilden anlangte, wie seine „Schöpfung" und „Jahreszeiten", während der glühende „Don Juan" und das düstere „Requiem", während die „Winterreise" und die Compositionen zu „Faust" und „Manfred" bei Mozart, Schubert und Schumann als letzte Stationen erscheinen.

---

Von Seiten des Lübecker Senats ist unter dem 10. November d. J. eine Verordnung, betreffend das kirchliche Aufgebot von Brautpaaren, erlassen worden, derzufolge statt des bisherigen zweimaligen kirchlichen Aufgebots nebst Fürbitte am 3. Sonntage, fernerhin nur ein einmaliges Aufgebot nebst desfallsiger Bekanntmachung in den Anzeigen und der Fürbitte am nächsten Sonntage erforderlich. Auch kann schon an demselben Sonntage, an welchem die Fürbitte geschehen ist, die Trauung des Brautpaares vollzogen werden, insofern die sonstigen gesetzlichen Erfordernisse ihre Erledigung gefunden haben.

---

Die Nähmaschine in der Journalistik. In London erscheint seit Kurzem ein neues Journal: „The sewing Machine", (die Nähmaschine), dessen Inhalt ausschließlich aus Abhandlungen und Mittheilungen über jene, zu so hoher Bedeutung gelangte Erfindung bestehen soll.

---

Das Entstehen der ersten Oper fällt in das Jahr 1594, wo zu Florenz der Dichter Rinuccini den Text zu einer Art Oper: „Die Liebe Apollo's zur Daphne", schrieb und der Musiker Corsi die Musik dazu componirte, welche bei der Vermählung des Herzogs von Mailand zuerst aufgeführt ward. Der Erfolg, den dieses Werk hatte, vermochte den Poeten, noch ein Libretto, „Eurydice", zu schreiben, welche Oper von Jacobo Peri componirt und im J. 1600 zu Ehren der Vermählung der Maria von Medicis aufgeführt wurde. (Jahresz.)

---

Ueber das neue Rigaer Theater schreibt die „Europa" Nr. 44: „Die Eröffnung des neuen Rigaer Theaters hat am 10. September (n. St.) mit der Entfaltung einer Pracht stattgefunden, wie sie selbst in den größten deutschen Residenzen zu den Seltenheiten gehören dürfte. Die Art der Beleuchtung hat namentlich etwas Ueberraschendes; denn es sind weder Kron- noch Armleuchter, noch Lampen zu bemerken, sondern das Licht ergießt sich aus einer Menge Gasflammen, die sich, für die Blicke der Zuschauer unbemerkbar, über dem ganz aus geschliffenem Glase bestehenden und durch zierliche Balkenlagen sternförmig verzierten Plafond befinden. Bis jetzt existiren nur drei Häuser mit dieser Beleuchtungsart: in Paris, London und Riga. — Die „Deutsche Schaubühne", nachdem sie in ihrem kurzen Rückblick auf die Leistungen der deutschen Bühne im Septbr. 1863 auch in Betreff der unsrigen das Personal und die zur Aufführung gelangten Stücke namhaft gemacht hat, bemerkt in ihrem Schlußwort: „Riga scheint ein gutes Personal zu haben und begann in anständiger Weise".

---

Gudrun. Ein Schauspiel in 5 Akten von Otto v. Rutenberg. Leipzig. 1862. Unser bekannter Provinzialhistoriker bietet hier ein kraft- und poesievolles Stück aus der deutschen Vergangenheit, das auch bei denen gute Aufnahme finden dürfte, die in po-

litischen Dingen seine Ansichten nicht theilen. Ihm gegenüber erscheint: Des Livländers Joh. Reinhold v. Patkul Kampf und Tod. Dramatisch dargestellt. Vevay und Lausanne 1863. als eine Schülerarbeit.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Anna Marie Ansfohn. Aug. Wilh. Elisabeth Riehl. Franz Otto Wold. Rubat. Immanuel Oscar Wladimir Gotthardt von Timroth. Alide Charlotte Dor. Stockmann. Theodor Eberhard Haase. — Petri-K.: Friedrich Albert August Ludwig Krug. Ella Friederika Plawnek. Alwine Justine Wunderlich. Marie Alex. Elisab. Müller. — Dom-K.: Joh. Heinrich Wold. Gosch. Friedrich Wilhelm Georg Taube. — Johannis-K.: Martin und Eva Klawin (Zwillinge). Wilhelmine Dorothea Julie Fischer. Luise Dorothea Weeglibt. Helene Marie Adelheide Karrohtneek. Johann Ehk. Katharina Zalle. — Martins-K.: Adele Emilie Blumfeldt. Arthur Nicolai Hartwich. Joh. Bernhard Martin Kuhkums. Julius Thomas Mart. Mems. Anna Jahnsohn. — Reformirte K.: Ottilie Marie Luise Stamm.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Johann Friedrich Liß mit Marie Natalie Bergbohm. Schmied bei der Gasbereitungs-Anstalt Karl Heinrich Rösner mit Natalie Auguste Grimpe. — Johannis-K.: Verabsch. Unteroffizier Adam Kaspersohn mit Eewe Schohturga. Verabsch. Soldat Konstantin Michailow mit Dahrte Greese. — Martins-K.: Maurergesell Georg Strauch mit Katharine Rein.

**Begraben.** Petri-Kirche: Alwine Friederike Jürgenson, 2 J. Ein todtgeborenes Mädchen. Olga Friedrich, im 2. J. — Dom-Kirche: Buchbindermeister August Kücker, 37 J. Handlungscommis Johann Wilhelm Stoff, 41 J. — Johannis-Kirche.: Stellmacher-Aeltermann Philipp Gotthard Holifreter, 44 J. Alexander Johannsohn, im 2. J. Hauswirth Johann Marticson, 70 J. Koch Jakob Andersohn, 80 J. Pauline Sophie Minka, 14 J. — Hagensberg: Wittwe Sophie Elisab. Freymann, 69 J. Verabsch. Soldat E. David, 66 J. Friedrich Martin, im 3. J. Elisabeth Dor. Jannsohn, im 4. J. Wittwe Marie Schlihter, 56 J. Olga Marie Gläser, im 2. J. Karl Wold. Thau, im 3. J. Marie Vogel, 5 M. Martin und Eva Klawin (Zwillinge), Ersterer ½ Stunde, Letztere 3 St. alt. — Thorensberg: Johann Bruntsche, 10 W. Arbeiter Mathies Andersohn, 100 J. Johann George Alfred Thiers, im 3. J. Janne Eglibt, im 3. J. Wachtmeistersfrau Joh. Karoline Emilie Kruskopf, geb. Hoffmann, 38 J. Wirth Johann Schwarz.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 14. November 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 47.** Donnerstag den 21. November **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Doppelnummer 23 und 24 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" bringt: Angelegenheiten des Vereins; Zusammenstellung eines Projects zu Vorsichtsmassregeln bei Verwendung von Dampfkesseln (Schluss); Briefkasten.

## Die städtischen Fortbildungsanstalten in Berlin

haben die Bestimmung, den bereits aus der Schule in das Gewerks- und Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, theils die Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schulunterricht in ihrer Bildung gelassen hat, theils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern, theils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der Lebensberuf oder ein inneres Bedürfniß das Verlangen darnach erweckt. Die Fortbildungsanstalten berücksichtigen daher nicht nur die früheren Schüler der Elementarschule (im Allgemeinen den Handwerkerstand), sondern auch die früheren Zöglinge der höheren Bürgerschule (den Kaufmanns- und Gewerbestand). Die Vorträge, welche in diesen Anstalten halbjährlich gehalten werden, sind in fünf bis sechs Hauptkursen zusammengestellt und greifen dergestalt in einander ein, daß in jeder Wissenschaft nach Beendigung des vorbereitenden Kursus im nächsten Halbjahre der höhere Kursus durchgemacht werden kann. Indessen steht es jedem Theilnehmer frei, unter Beirath des Directors, aus sämmtlichen Lehrkursen die seinen besonderen Bedürfnissen entsprechenden Vorträge zu hören. Nur in Betreff derjenigen Theilnehmer, welche noch sehr geringe Schulkenntnisse besitzen, ist festgesetzt, daß sie in den beiden ersten Hauptlehrkursen den Unterricht in allen zu denselben gehörigen Gegenständen annehmen müssen und daß ihnen nicht gestattet werden kann, Vorträge aus den anderen Kursen zu

hören, so lange sie nicht die nothwendigen Elementarkenntnisse erworben haben. Ferner ist jeder Theilnehmer während der ersten vier Semester seines Besuches der Anstalt zur Annahme von vier Lectionen sonntäglich verpflichtet. Nach Ablauf dieser vier Semester kann ihm von dem Vorstande gestattet werden, auch nur 3 oder 2 Lectionen zu besuchen, ohne daß jedoch bei dem Besuch von weniger als 4 Lectionen eine Verkürzung des zu zahlenden Beitrages eintritt. Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur bei älteren Personen, welche an einer oder der anderen Vorlesung Theil nehmen wollen, gestattet werden. Der Unterricht wird jeden Sonntag Vormittag von 8 bis 1 Uhr ertheilt. Da die Berliner Verhältnisse zur Zeit jungen Leuten aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstande den Unterricht nur für die Vormittagsstunden des Sonntags gestatten, so ist die Einrichtung getroffen, daß in sämmtlichen Fortbildungsanstalten vor dem Beginn des Unterrichts oder um 10 Uhr eine gottesdienstliche Andacht sämmtlicher Zöglinge stattfindet, was bis jetzt bereits einen nicht zu verkennenden segensreichen Erfolg gehabt haben soll. Außerdem können auch alle Zöglinge in den dortigen sonntäglichen Nachmittags- und Abendgottesdiensten ihre Erbauung finden. Was die Aufnahme der Handwerkslehrlinge in die Fortbildungsanstalten betrifft, so soll nach einer vom Berliner Magistrat an sämmtliche Innungen erlassenen Verfügung vom 19. November 1857 jeder Handwerkslehrling ohne Ausnahme den Sonntagsfreischulen für Handwerkslehrlinge zugewiesen werden, insofern er nicht entweder sogleich bei seiner Aufnahme als Lehrling in einer von dem Vorstande der Innung mit ihm vorzunehmenden Prüfung nachgewiesen hat, daß er sich im Besitz der erforderlichen Elementarschulkenntnisse befindet, und eine Bescheinigung hierüber erhalten hat, oder, nachdem er eine Zeitlang eine Sonntagsfreischule besucht, ein Prüfungszeugniß erhalten hat, durch welches er für befähigt und berechtigt zum Besuch der städtischen Fortbildungsanstalten erklärt wird. Der Besuch der Fortbildungsanstalten ist daher einem Handwerkslehrling nur dann gestattet, wenn er sich durch ein Zeugniß des Innungs-Vorstandes oder des Vorstehers der Sonntagsfreischulen über seine Befähigung und Berechtigung zum Besuch der Fortbildungsanstalten auszuweisen vermag. Auch muß er be der Aufnahme die schriftliche Versicherung seines Lehrherrn beibrin-

gen, daß er ihm den Besuch der Fortbildungsanstalt gestatten und für die Regelmäßigkeit desselben möglichst sorgen wolle. Wenn Handwerkslehrlinge die Anstalt unregelmäßig besuchen und namentlich zwei oder gar drei Sonntage nach einander ohne genügende Entschuldigung fehlen, oder nicht pünktlich um 8 Uhr zum Unterricht sich einfinden, so hat der Director der Anstalt darüber sofort Anzeige zu machen und wird hiervon der betreffende Lehrherr mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Lehrling dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen und ihn mit aller Strenge zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsanstalt anzuhalten, widrigenfalls er von der Anstalt verwiesen werden müsse. Das letztere erfolgt, wenn der Unterricht demnächst nicht regelmäßig besucht wird, und wird solches dem Lehrherrn von dem Director der Anstalt schriftlich angezeigt. Die städtischen Volksbibliotheken, welche sich in denselben Lokalen mit den Fortbildungsanstalten befinden, sind den Zöglingen der letztgenannten zur Benutzung geöffnet. Diese Bibliotheken enthalten nicht nur die vorzüglichsten Werke über alle Wissenschaften, welche in den Fortbildungsanstalten gelehrt werden, sondern auch die mustergültigsten Schriften der deutschen und ausländischen Literatur und wird daher deren Benutzung den Zöglingen angelegentlichst empfohlen. — Die Kosten des Unterrichts werden von der Stadt bestritten. Als Beitrag zu denselben zahlt jedoch jeder Theilnehmer vierteljährlich 15 Sgr. und wird die Zulassung zum Unterrichte von der pünktlichen Vorausbezahlung dieses Beitrages abhängig gemacht. Die Handwerkslehrlinge sind von diesem Beitrage befreit. — Die Fortbildungsanstalten schließen ihre Wirksamkeit unmittelbar an die der Volksschule und der höheren Bürgerschule an, und können daher alle jungen Leute, sobald sie die Schule verlassen haben und in das Gewerks- oder Geschäftsleben eingetreten sind, den ihnen in den Fortbildungsanstalten dargebotenen Unterricht zu ihrer weiteren Ausbildung benutzen.

Der Lectionsplan der dritten Berliner Fortbildungsanstalt ist für das Winterhalbjahr folgender: I. Hauptcurs: 8—9 Schreiben, 9—10 Rechnen I, 10—11 Lesen und Deutsch I, 11—12 und 12—1 Maschinen-Zeichnen. II. Hauptcurs: 9—10 Rechnen II, 10—11 Deutsch II, 11—12 und 12—1 freies Handzeichnen I. III. Hauptcurs: 9—10 Rechnen III, 10—11 Deutsch III, 11—12 und 12—1

freies Handzeichnen II. IV. Hauptcurs: 8—9 Physik, 9—10 Chemie, 10—11 Gewerbekunde, 11—12 Geschichte, Französisch I, 12—1 Französisch II. V. Hauptcurs: 8—9 kaufmännisches Rechnen. 9—10 Geometrie, 10—11 kaufmännische Buchführung, 11—12 kaufmännische Correspondenz, 12—1 Englisch I. VI. Hauptcurs: 8—9 Anthropologie, 9—10 deutsche Literatur, 10—11 Französisch III, 11—12 Englisch II, 12—1 Geographie.

(Nach den Mittheilungen der „Deutschen Gem.-Ztg." N. 44.)

## Straßennamen.

Ein großer Uebelstand bei Aufgabe der Adressen und Auffinden derselben bilden die Menge der gleichnamigen Straßen, die wir hier in Riga haben. Schon wiederholt ist in früheren Jahrgängen unserer Stadtblätter, namentlich aber im Jahrgange 1861 Nr. 43, darauf aufmerksam gemacht worden, wie nothwendig in dieser Beziehung eine Umbenennung einer größeren Zahl von Straßen sei. Nicht allein daß sich in verschiedenen Stadttheilen dieselben Namen wiederholen, sie kommen sogar in demselben Stadttheil zwei-, dreimal vor. So haben wir 4 Alexanderstraßen: große Alexanderstraße, alte Alexanderstraße und Alexanderstraße in der St. Petersburger Vorstadt und Alexanderstraße in der Mitauer Vorstadt auf Sassenhof; — 4 Ambarrenstraßen: 1., 2., 3. in der Mit. Vorstadt und große Ambarenstraße in der Stadt am Bassin; — 3 Bergstraßen: große, kleine und Bergstraße in der Mosk. Vorstadt; — 3 Karlsstraßen: in der Stadt, in der Mosk. Vorstadt und in der Mitauer Vorstadt; — 3 Fuhrmannsstraßen: große und kleine in der Mosk. Vorstadt und Fuhrmannsstraße in der Mit. Vorstadt; — 3 Jakobsstraßen: Jakobsstraße, große und kleine Jakobsstraße in der Stadt; — 2 Johannisstraßen: in der Stadt und in der Mosk. Vorstadt; — 3 Jungfernstraßen: große und kleine Jungfernstraße in der Stadt und Jungfernstraße in der Mit. Vorstadt auf Hagenshof; — 2 Kaiserl. Gartenstraßen in der St. Petersb. Vorstadt; — 2 Kalkstraßen: in der Stadt und in der St. Petersb. Vorstadt; — 2 Kirchenstraßen: neue Kirchenstraße in der St. Petersb. Vorstadt und Kirchenstraße in der Mit. Vorstadt; — 4 Lagerstraßen: große und kleine in der Mit. Vorstadt, 2 Lagerstraßen in der St. Petersb. Vorstadt; — 3 Marienstraßen: in der St. Petersb., in der Mosk. und in der Mit. Vorstadt; — 2 Mittelstraßen: 1. und 2. in der St. Petersb. Vorstadt; — 2 Mühlenstraßen: in der St. Petersb. und in der Mosk. Vorstadt; — 5 Neustraßen: große und kleine in der Stadt, Neustraße in der St. Petersb., in der Mosk. und in der Mit. Vorstadt; — 5 Palisadenstraßen: kleine, große und Palisadenstraße in der Mosk. Vorstadt, Palisadenstraße in der St. Petersb. und in der Mit. Vorstadt; — 3 Reeperstraßen: große und kleine in der Mosk. Vorstadt und Reeperstraße in der St. Petersb.

Vorstadt; — 5 Sandstraßen: große und kleine in der Stadt, große und kleine in der St. Petersb. Vorstadt und Sandstraße in der Mit. Vorstadt; — 7 Schmiedestraßen: Schmiedestraße und kleine Schmiedestraße in der Stadt, große Schmiedestraße in der St. Petersb. und Mosk. Vorstadt, kleine Schmiedestraße in der St. Petersb. Vorstadt, kleine Schmiedestraße in der Mosk. Vorstadt, Schmiedestraße in der Mit. Vorstadt; — 4 Schulenstraßen: Schulenstraße und kleine Schulenstraße in der Stadt, Schulenstraße in der St. Petersb. und in der Mit. Vorstadt; — 2 Stegstraßen: in der Stadt und in der Mosk. Vorstadt; *) — 3 Waldstraßen: eine in der St. Petersb. und 2 in der Mit. Vorstadt.

Den aus dieser Gleichförmigkeit in den Namen leicht entstehenden Mißverständnissen ließe sich vielleicht vorbeugen durch Abänderung der betreffenden Straßennamen. Bei vielen, wo die „große" und „kleine" sich in der Richtung fortsetzen, könnte diese Unterscheidung ganz fortfallen. Andere könnten mit Leichtigkeit umbenannt werden, wie z. B. der obere Theil der Jakobsstraße in Börsenplatz oder Börsenstraße, die Neustraße in der Mosk. Vorstadt in Marienstraße, deren Fortsetzung sie jetzt bildet, u. s. w. Andere Namen zur Auswahl wären: Paul=, Michael=, Constantin=, Albert=, St. Georgen=, Stephan=, Klaus Kempe=, Sonntag=, Katharinen=, Annen=, Olga=, Gertrud=, Kaiser=, Breiten=, Fischer=, Schiffer=, Dampfstraße u. s. w.

N. A.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Lehramts=Candidat August Rieke ist in dem Amte eines stellvertretenden Lehrers der englischen Sprache am Rigaschen städtischen Realgymnasium bestätigt worden. — Das neueste Blatt des Prutzschen „Deutschen Museums" Nr. 47 bringt von Herrn Rieke wieder einige wohlgelungene metrische Uebersetzungen aus englischen Dichtungen. Die früheren Jahrgänge unserer Stadtblätter enthalten deren gleichfalls einige.

Als jüngster Raths=Kanzellist ist miethweise angestellt worden Johann Andreas Pawlowsky.

Nachdem von Seiten der Stadtverwaltung für die Herstellung von Verkaufslocalen aus Budenreihen am Dünaufer Sorge getragen worden ist, soll nunmehr auch, wie wir einer Bekanntmachung in Nr. 133 der Livl. Gouv.=Zeitung entnehmen, der mißbräuchlich eingerissene, den freien Verkehr auf dem Markte so sehr behindernde Handel aus transportablen Buden und von Tischen mit dem neuen Jahr gänzlich aufhören. Diese Anordnung und ihre strenge Einhaltung wird für den ungehinderten Verkehr auf unserem Markte wesentlich förderlich sein. Nach dem während der letzten Jahre eingerissenen Gebrauche, daß sich noch ganze Reihen von Verkäuferin=

---

*) Die Stegstraße in der Mosk. Vorstadt, welche aus der Elisabethstraße links von der Mariäverkündigung=Kirche abbiegt und in die große Reeperstraße führt, wird auf einem älteren Plane von den Vorstädten als „Hakenstraße" bezeichnet.

nen außerhalb der schon sehr stark dem Dünaufer sich nähernden Granit-Trottoirs mit ihren Waaren aufstellten, wurde namentlich in der Gegend der Floßbrücke die Communikation bei starker Wagenfrequenz so sehr beengt, daß die Passage für Fußgänger nahezu gefährlich erschien.

Wie die „Nordische Post" berichtet, hat die Gemeinde der Jakobi-Kirche in Riga die Summe von 300 Rbl. S. an patriotischen Gaben zur Unterstützung der im Felde stehenden Truppen und deren Familien dargebracht, und von einer Anzahl Prediger in Livland ist der Betrag von 1021 Rbl. (aus Collecten in den resp. Pfarrbezirken) eingegangen. Se. Majestät der Kaiser hat den patriotischen Darbringern den Dank Sr. Maj. mitzutheilen befohlen.

Libau. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. strandete 5 Werst südlich von unserem Hafen, unweit Rathskrug, das etwa 50 Lasten große hannöversche Kuffschiff „Alida", Capt H. de Boer, mit Roggen von St. Petersburg nach Kopenhagen bestimmt. — Am 1. Oct. von Kronstadt in See gegangen, hat das Schiff 4 Wochen lang mit den anhaltenden westlichen Stürmen gekämpft, bis es in der Nacht vom 1. Nov. von einer heftigen Sturzsee überschüttet wurde, welche seine Schanzkleidung zertrümmerte, fast alles auf dem Deck befindliche, sogar die Kasten mit den Ankerketten über Bord spülte und durch das Brechen der Sättingseisen des Fockmastes einen schweren Leck verursachte. Mit unklaren Pumpen, ohne Ankerketten und ohne Boot, entschloß sich daher der Schiffer, seinen Cours nach dem Lande zu nehmen, um wo möglich den nächsten Hafen, Libau, zu erreichen. Am 2. wurde zwar das Schiff durch anhaltendes Pumpen über Wasser erhalten, es trat aber die Dunkelheit ein, ehe das rettende Land in Sicht kam, und um Mitternacht stieß es auf den Strand, wo die heftige Brandung es in allen seinen Fugen erzittern machte. Die aus 4 Mann bestehende Besatzung flüchtete sich nun in die Wanten, wo sie bis zum Anbruche des Tages ausharrte und endlich um 8 Uhr Morgens von einem zum Kronsgute Perkuhnen gehörigen Fischerboote glücklich an's Land gebracht wurde. Es wurden zwar sofort Anstalten zur Bergung des Inventariums getroffen, da jedoch das Schiff von den Wellen überspült wurde, so war zu dem Innern desselben nicht zu gelangen und es konnte daher, außer Segeln, 2 Ankern und einigem Tauwerk, wenig geborgen werden. Unser Schleppdampfer „Dacapo", der gleich am 3. Morgens zur Stelle war, mußte auf den Versuch, das Schiff abzubringen, seiner üblen Lage halber, verzichten. In Folge der heftigen Brandung ist seitdem das Schiff in der Mitte gebrochen und schon fast ganz zertrümmert. Von der Ladung wird Roggen auf die Entfernung mehrer Werst durch die Wellen an's Land gespült. — Somit sind Schiff und Ladung total verloren. (Lib. Ztg.)

---

## Miscelle.

Ueber „die Osterbriefe für Frauen" von Fanny Lewald schreibt eine der neuesten Nummern der „St. Gallener Blätter" unter andern: „Die geistreiche Verfasserin beschenkt uns hier mit einer sehr

verdienstvollen Arbeit, die auf's Lebendigste beweist, wie viel sie Herz und Sinn hat für das Wohl der Nächsten. Ihre zehn Osterbriefe behandeln einen Gegenstand, der besonders für das weibliche Geschlecht von der höchsten Wichtigkeit ist: wir meinen die Verpflichtungen der gebildeten und arbeitgebenden Frau gegenüber der Bildungsbedürftigen und niedriger Gestellten ihres Geschlechts. Mit der ihr eigenen Klarheit zeichnet Frau Lewald die Unbilden, welche Dienerinnen und Gebieterinnen von einander zu erdulden haben. Die unverkennbare Absicht, den Nothstand der dienenden Klasse zu heben, läßt gern verzeihend darüber hinweggehen, daß die Verfasserin mit den Hausfrauen etwas derb, ja bisweilen ungerecht umgeht. Das aber werden sich diese gern gefallen lassen, wenn es ihnen wirklich um das Wohl des Nächsten zu thun ist (man kann ja selbst aus übertriebenen und ungerechten Vorwürfen eine Lehre ziehen); denn sie empfangen in den Briefen so beachtenswerthe Winke über das, womit auch sie zur Hebung jener Nothstände Etwas beitragen sollten, daß man nur wünschen kann, es möchten möglichst viele Frauen das Büchlein lesen und sich dadurch ermuntern lassen, mit vereinten Kräften auf die Veredelung ihrer dienenden Schwestern hinzuwirken. Daß vereinzelte Bemühungen nicht ausreichen, hat die Verfasserin sattsam bewiesen. Ihre Mittheilungen betreffen nun allerdings lokale Verhältnisse, die glücklicher Weise nicht überall so grell angetroffen werden, wie Frau Lewald sie schildert; allein gewisse Uebelstände kehren überall wieder, so wie auch überall die Wahrheit gelten wird, daß Alles, was man thut, um die leibliche und geistige Wohlfahrt der Dienstboten zu fördern, zugleich eine glückliche Rückwirkung auf die Familie, ja auf das ganze Menschengeschlecht ausübt". — Uebrigens scheint der St. Gallener Beurtheiler der „Osterbriefe" auch der von uns in Nr. 44 ausgesprochenen Bemerkung, daß der Leser in denselben manchen Ansichten begegnet, denen er seine Billigung versagen muß, beizustimmen, indem er namentlich eine Aeußerung derselben über die heiligen Schriften der Juden tadelnd zurückweist.

---

## Eingesandte Anzeigen.

### Danksagung.

Aus einem Legat sind durch Herrn Consulenten Vielrose zum Besten der St. Jakobi-Kirchenschule 38 Rbl. dargebracht.

Die Administration.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Ida Milly Wolf. Elisabeth Rosalie Lowitzky. Arthur Alex. Brieger. Sophie Wilh. Schumann. Karl Alex. Jansohn. — Petri-K.: Victor Albert Crispin Poenigkau. Eugen Johann Wagner. — Dom-K.: Heinrich Eduard Schultz. — Gertrud-K.: Wilh. Franz Penck. Martin Theodor Akkermann. Heinrich Alex. Ferd. Zimmer. Emma Kath. Kucharewsky. Marie Karol. Wilh. Weiß. Marie Dor. Pkuhm. Karl Ferd. Eglibt. Peter Tihkmer. Elisab. Marie Alex. Neumann.

Wilhelm Friedrich Birk. Friedrich Wilh. Rudolph Beckmann. — Jesus-K.: Martin Eduard Goldberg. Anna Auguste Münder. Dor. Emilie Schulz. Friedrich Wilh. Theodor Kleberg. David Ferd. Müller. Friedrich Joh. Andersohn. Eduard Leberecht Grünfeldt. Joh. Fried. Ottilie Schmidt. Joh. Victoria Rutschewitz-Ohsoling. August Eduard und Margarethe Wilh. Jensen (Zwillinge). Karoline Eva Amalie Rohrmann. Pauline Fried. Fintsch. Eduard Jakob Johannsohn. Eduard Jakob Friedrich Schön. Amalie Dor. Kalning. Juhle Mikkelsohn. Janne Teichmann. Peter Muzzineek. Emilie Luise Rodolt. Jannis Kaggis. David Peter Ohsoling. — Johannis-K.: Lina Kath. Vogel. Nicolai Strasding. Anna Dor. Strenge. Johann Christoph Albinus Kalning. Krischjahn Bindemann. Karl Mittenberg. — Reformirte K.: Emma Ernestine Alexandra Schilinzky.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Arrendebesitzer Christian Weidemann mit Henriette Helene Kulikowsky (auch Jesus-Kirche). Zimmermeister Johann Ferdinand Werner mit Elisabeth Karoline Heydemann. — Petri- und Dom-K.: Kaufmann Karl Bernhard Woldemar Becker mit Josephine Leontine Gertrud Kopprasch. Knochenhauermeister Johann Gottlieb Göschel mit Johanna Sophie Charlotte Schröder. — Gertrud-K.: Korkenschneider Michael Bohmen mit Juhle Gailiht. Brauerknecht Fritz Ruggai mit Julie Constantia Ehrmann. Arbeiter Jahn Krause mit Anna Reissohn. Knochenhauermeister Ernst Gottfried Schmieden mit Katharina Neuland (auch Joh.-K.). Arbeiter Jahn Major mit Anna Tomsohn (auch Joh.-K.). — Jesus-K.: Zahnarzt Georg v. Walnitzky mit Marie Helene Zach (Beide gegenwartig in Tula). Bahnhofs-Ministerial Anton Graß mit Karoline Trey. Theaterdiener Gustav Bersing mit Aline Dor. Block aus Goldingen. Maschinenmeister Friedrich Eduard Ernst mit Wilhelmine Eleonore Meukow. Zimmermann Peter Gailis mit Anna Freiberg, geb. Busch. Untermilitair Sidor Gasimow mit Karline Helene Jahn, geb. Wendt, geschied. Witten. Diener Johann Träger mit Helene Lasde. Diener Krischjahn Egle mit Charl. Elisab. Stachmann. Arbeiter Jakob Gutkewitz mit Helene Sahliht.

**Begraben.** Petri-Kirche: Wilh. Juliane Alma Graf, 3 J. Wittwe Amalie Elisab. Mertens, geb. Vogel, 65 J. Portier auf dem Schlosse Adam Nicolai Wassermann, im 67. J. Ein vor der Taufe verstorbenes, 21 Tage altes Mädchen. — Gertrud-K.: Sec.-Lieut.-Wittwe Elisab. Jacubowsky, geb. Schmidt, 70 J. Christian Herm. Retzloff, 15 J. — Jesus-K.: Fabrikant Christian Heinrich Kopprasch, 64 J. Maurers-Wittwe Kath. Marie Sieke, geb. Möbing, 63 J. Arbeiter Jurre Baumann, 61 J. Helene Leontine Groot, im 5. J. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 23. Oct. bis zum 18. Nov. 61 Leichen begraben. — Anglikanische K.: James Hayden, 41 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 21. November 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 48. Donnerstag den 28. November 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


**Ueber das Eisenbahnnetz für das europäische Rußland** bringt die „St. Petersburger Zeitung" folgende, auszugsweise aus der „Börsen-Zeitung" entlehnte Mittheilung:

Nach einem in der Hauptverwaltung der Wege und öffentlichen Bauten gemachten Anschlage würde das Netz der für das europäische Rußland nothwendigen Eisenbahnen folgende Zwecke zu erfüllen haben: 1) Den Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht aus den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Theilen Rußlands den kürzesten Weg nach den Häfen des baltischen, schwarzen und asowschen Meeres zu eröffnen; 2) die kürzeste Verbindung zwischen den fruchtbaren Strichen im südöstl., südl. und südwestlichen Rußland mit den nordwestlichen Gouvernements herzustellen; 3) die Hauptmittelpunkte der Bevölkerung mit den Hauptstädten und unter sich zu verbinden, namentlich Kiew wegen seiner politischen und militärischen Bedeutung mit Petersburg und Moskau in Verbindung zu bringen; 4) das ganze Eisenbahnsystem mit Brennmaterial, namentlich mit Steinkohlen aus dem Donezbassin zu versorgen und dieses Brennmaterial auch in die Gegenden zu führen, wo Holzmangel hrrscht und 5) diese Resultate unter Berücksichtigung der in ökonomischer und strategischer Beziehung wichtigen militärischen Verhältnisse auf die billigste Weise und bei der möglich geringsten Länge der Linien zu erreichen.

Mit Rücksicht auf diese Bedürfnisse ist folgendes Eisenbahnnetz entworfen worden:

1) Die Südbahn von Moskau über Tula, Orel, Kursk, Charkow, Jekaterinoslaw, Alexandrowsk und Ssimferopol nach dem Hafen von Sewastopol (1440 Werst); 2) die Ostbahn von Orel über Tambow nach Ssaratow (680 Werst); 3) die Westbahn von Orel

über Smolensk und Witebsk nach Dünaburg zum Anschluß an die Dünaburg-Rigaer Bahn und dann von Riga über Mitau nach Libau (ohne die 204 Werst lange Dünaburg-Rigaer Bahn — 945 Werst); 4) die Südwest- oder Odessaer Bahn von Odessa über Balta, Brazlaw, Lipawez, Kiew zur Westbahn zwischen Briansk und Roßlawl (1065 Werst) und 5) die Südost- oder Anthracitbahn von Jekaterinoslaw nach Gruschewka, von wo die Bahn bis Arsai am Don bereits erbaut ist (380 Werst). Alle diese Linien würden im Ganzen 4510 Werst lang sein.

Von diesen Linien sind folgende von der Regierung bestätigt: 1) Die Südbahn von Moskau nach Sewastopol. Der Bau dieser Linie ist einer englischen Gesellschaft auf Grund der am 25. Juli d. J. Allerhöchst bestätigten Concession überlassen; 2) die Kiew-Odessaer Bahn mit einer Zweigbahn nach dem Dnjestr bei Tiraspol. Den Bau dieser Linie hat eine russische Gesellschaft auf Grund der am 21. März d. J. Allerhöchst bestätigten Statuten übernommen. Mittlerweile hat die Regierung den Bau der Strecke von Odessa nach Tiraspol (105 Werst) auf ihre eigene Rechnung übernommen; 3) die Bahn von Dünaburg nach Witebsk. Dieselbe macht einen Theil der Westbahn zwischen Dünaburg und Orel aus; ihr Bau ist laut der am 19. März d. J. Allerhöchst bestätigten Concession einer Gesellschaft englischer Kapitalisten übertragen worden.

Die anderen zu dem angeführten Netze gehörigen Bahnen sind noch nicht definitiv bestätigt und können noch örtlicher Verhältnisse halber Abänderungen erleiden. Aus diesem Grunde ist die Erlaubniß nachgesucht, den Entwurf des Netzes zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit die Hauptverwaltung der Wege und öffentlichen Bauten die desfallsigen Bemerkungen von Männern, welche mit den lokalen Verhältnissen näher bekannt sind, benutzen können.

In der dem „Journal der Wege und öffentlichen Bauten" beigegebenen Karte sind außer dem vorgeschlagenen Eisenbahnnetz noch einige andere Linien angegeben, auf welchen bereits Untersuchungen angestellt worden sind. Dahin gehören: 1) Die Linie von Perm nach Tjumen (welche die Kama mit der Tura (Nebenfluß des Tobol), d. h. die Hauptwassersysteme Europa's und Asiens vereinigen, den Handel Sibiriens beleben, namentlich aber den Reichthum der Minen des Ural erschließen würde. Die Vorarbeiten auf dieser

Linie hat eine Gesellschaft von Privatleuten übernommen; das Project ist aber noch nicht eingereicht worden. 2) Die Linie von Rybinsk nach der Station Bologge der Nikolai-Bahn, welche für den Transport des Getreides von Rybinsk nach St. Petersburg, besonders während des Winters, von großer Wichtigkeit ist. Auch das Project dieser Linie ist noch nicht eingereicht. 3) Eine Linie von Pinsk nach Bialystok auf der Petersburg-Warschauer Linie, zur Vereinigung des Flußsystems des Dnjepr mit den Häfen des baltischen Meeres.

Die Länge der auf diese Weise hergestellten Haupt-Absatzwege würde von Nishni-Nowgorod nach Petersburg 1017 Werst, von Ssaratow nach Petersburg 1646 Werst, nach Riga 1626 Werst und nach Libau 1826 Werst betragen. Die größte Länge der Wege nach den südlichen Häfen von der Theilungslinie an gerechnet, wo örtliche Rücksichten über die Versendung der Waaren nach den südlichen oder nördlichen Häfen entscheiden müßten, würde ungefähr 1000 Werst betragen.

---

## Ueber den Tabacksbau an der Wolga

berichtet die Zeitschrift „Wolga": Mit dem Tabacksbau beschäftigen sich vorzugsweise die deutschen Kolonien, welche auf dem linken Wolgaufer im Gouvernement Samara liegen und zwar werden dort am häufigsten folgende Tabackssorten gebaut: 1) russischer Taback, der unbearbeitet nur von dem russischen einfachen Volke und von den Tschuwaschen in den nördlichen und den südöstlichen Gouvernements verraucht wird; 2) deutscher Taback und zwar a) gewöhnlicher schwarzer Taback, der über St. Petersburg nach Finnland geht, wo er ebenfalls unverarbeitet verbraucht wird; b) Maryland; c) Virginischer und Havannahtaback zu Cigarren und d) türkischer Taback, welche letztgenannte Sorten sämmtlich in den Fabriken in Saratow, Sarepta, Moskau und Petersburg zur Verarbeitung kommen. Nur in der Colonie Solothurn besteht auch eine Fabrik.

Die Preise für den Taback sind je nach dem Ausfall der Ernte und nach der Güte des Tabacks verschieden. Im Durchschnittspreise bedingt russischer Taback pr. Pud 40—50 Kop., schwarzer Taback 80 Kop.—1 Rbl., Maryland 2 Rbl., Cigarrentaback 1½—2 Rbl. und türkischer Taback 3—5 Rbl.

Die jährliche Ernte beträgt durchschnittlich von russ. Taback 100,000, schwarzem Taback 120,000, Maryland 20,000, Cigarrentaback 50,000 und türk. Taback 10,000 Pud. Auf eine Deßjätine rechnet man von türkischem Taback 30, von Maryland 40 und von den anderen Sorten 80 Pud Ertrag.

Alle Tabackssorten, welche in den Kolonien gebaut werden, haben sich acclimatisirt und sind Landesproducte geworden. Man sorgt aber dafür, den Samen von auswärts her zu erneuern. Die ersten Ernten von neuverschriebenem Samen sind von bester Qualität; jemehr er sich acclimatisirt, desto mehr verliert er an Güte.

---

## Neuere Jugendschriften.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes geben wir unseren Lesern und Leserinnen zur Auswahl von Festgaben für Kinder einen Ueberblick über die uns zur Einsichtnahme vorliegenden neu erschienenen Jugendschriften:

### I. Für das erste Jugendalter.

Der Jahrmarkt. Berlin. Winkelmann und Söhne. 98 Kop. — 12 Bilder ohne Text, recht bunt und mannigfaltig zusammengesetzt.

Zwölf Brüderlein Jahr aus, Jahr ein! von **B. Rein.** Berlin. Winkelmann und Söhne. 66 Kop. — Die zwölf Monate mit entsprechenden Reimen. Als Bilderbuch zu empfehlen.

Bilder-Thierbuch mit beweglichen Figuren nach Zeichnungen von E. Härtel mit Versen von Dr. **C. Wallen.** Berlin. Friedrich Schulze. 1 Rbl. 67 Kop. Dieses Bilderbuch mit 10 Blättern in Farbendruck bietet durch die Beweglichkeit seiner Figuren — etwas Neues in seiner Art — Abwechselung in der Unterhaltung des Bildersehens.

Der Kindermund illustrirt und auf Stein gezeichnet von **Louise Thalheim.** Berlin. Plahn. 1 Rbl. 5 Kop. — Verschen aus der Kinderstube mit ansprechenden Bildern illustrirt. Recht sauber.

Das Bienenkäthchen. Ein episches Märchen in 15 Kapiteln von **Lina Morgenstern.** Mit 7 colorirten Bildern. Berlin. Plahn. 85 Kop. Text vorwaltend; setzt daher schon einige Lesefertigkeit bei den Kindern voraus.

Plaudereien aus der Thier- und Pflanzenwelt von **Auguste.** Berlin. Winkelmann und Söhne. 66 Kop. — Auch hier treten die Bilder vor dem Umfang des Textes zurück, in welchem sich auf unterhaltende Weise Belehrung und Anregung der Phantasie der Kinder mit einander verbinden.

### II. Für das Jugendalter von 8 bis 10 Jahren.

Einfache Erzählungen aus dem Kinderleben von **Thekla Naveau.** Mit colorirten Bildern und Holzschnitten. Stuttgart. R. Thelius. 1864. 1 Rbl. 28 Kop. und: Sinnige Erzählungen von **Ernst Haltaus.** Mit colorirten Bildern. Ebendaselbst. 1864. 94 Kop. — Beide sehr elegant in der äußeren Ausstattung und ihrem Inhalte nach der Fassungskraft des Alters, für welches sie bestimmt sind, entsprechend, haben die kleinen Erzählungen der Thekla Naveau mehr Unterhaltung aus dem Leben der Natur, die von Haltaus mehr solche aus Kreisen der Kinderwelt zum Gegenstande.

Die Familie Werner, nebst der Familie Aspini von **Emilie West.** Mit 8 color. Lithographieen. Wien. Rud. Lechner. 75 Kop. — Die erste Abtheilung dieses Büchleins: „Die Familie Werner", schildert in 12 Bildern deutsches Kinderleben, die zweite: „Die Familie Aspini" dagegen lenkt den Blick

nach Ober-Italien und bringt 6 Bilder aus dortigen Kinderkreisen. Dieser Wechsel der Scenerie unterhält die jugendlichen Leser und bietet ihnen Stoff zu Vergleichungen.

Sophiens Leiden. Kleine moralische Erzählungen nach dem Französischen der Gräfin **v. Segür** bearbeitet von **Franz Hoffmann.** Mit 8 colorirten Bildern. Stuttgart. Schmidt und Spring. 1864. 57 Kop. — Der Name der Verfasserin, wie der des Bearbeiters empfehlen diese für Kinder und deren Mütter berechneten kleinen Erzählungen, deren Tendenz der Beisatz: „Moralische" genügend bezeichnet.

Herzblättchens Zeitvertreib. Von **Thekla v. Gumpert.** 8. Band. Mit 24 Lithographien und 12 Holzschnitten. Glogau. Karl Flemming. 1 Rbl. 90 Kop. — Ausstattung und Inhalt entsprechen den bereits früher wiederholt empfohlenen Vorgängern dieses achten Bandes. (Forts. folgt.)

---

## Material zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Oesels.

Von F. v. Jung.

Zum ersten Mal erhalten wir unter obigem Titel mit Genehmigung des seit dem Anfange dieses Jahres in Thätigkeit getretenen Livländischen statistischen Comité's eine von dem Secretair desselben gesichtet und geordnet zusammengestellte Auswahl aus den bisher nur gelegentlich und bruchstückweise an die Oeffentlichkeit gelangten statistischen Berichten, wie sie jährlich von den verschiedenen Verwaltungszweigen des Livländischen Gouvernements beim Gouvernements-Chef eingeliefert werden. Mochten auch mancherlei Unrichtigkeiten in diesen Berichten mit unterlaufen, wie sich davon leicht überzeugen konnte, wer Veranlassung nahm, dieselben einer genaueren Einsicht zu unterwerfen, immer war es zu bedauern, daß sie selbst in ihrer mangelhaften Gestalt dem beurtheilenden Auge der Oeffentlichkeit nicht vorgelegt wurden. Schon ihre öffentliche Beprüfung und Besprechung würde, abgesehen von dem Nutzen, welchen sie selbst gewährten, um wenigstens ein übersichtliches Bild über die statistischen Verhältnisse unserer Provinz zu gewinnen, Veranlassung geworden sein, daß man sich bei ihrer Abfassung einer größeren Genauigkeit befleißigt hätte. Mit dem Erscheinen des uns jetzt vorliegenden ersten Jahrganges des statistischen „Materials" ist in erwünschter Weise auch in dieser Beziehung die Bahn bei uns gebrochen und müssen wir es sowohl dem anordnenden statistischen Comité, wie der fleißigen Hand seines Secretairs Dank wissen, daß es dahin gekommen und wir von nun an Aussicht haben werden, jährlich ein neues Heft solchen Materials erscheinen zu sehen. — Ein Eingehen in die näheren Details der vorliegenden Schrift müssen wir uns heute für gelegenere Zeit vorbehalten. Vor der Hand wollen wir ihr fleißiges Studium angelegentlichst empfohlen haben. N. A.

---

## Gemeinnütziges.

**Chamäleonbeize, um verschiedenen Holzarten das Ansehen von Palisander oder Nußholz zu ertheilen.** Eine concentrirte Auflösung von übermangansaurem Alkali (mineralisches Chamäleon) soll sich, nach Angabe des Dr. Wiederhold in

den „Neuen Gewerbsblättern für Kurhessen", ganz vorzüglich zum Beizen des Holzes eignen. Man bestreicht die zu beizende Fläche mit einer concentrirten Lösung des Pulvers und läßt dieselbe je nach der beabsichtigten Nuance eine längere oder kürzere Zeit einwirken. Meistens genügen 5 Minuten, um eine starke Beizung hervorzurufen. Verschiedene Holzarten verhalten sich übrigens verschieden. Birnbaum- und Kirschbaumholz lassen sich am leichtesten beizen. Durch ein Paar Probeversuche kann man in kürzester Zeit die betreffenden Verhältnisse kennen lernen. Die Wirkung der Beize besteht darin, daß die Holzfaser das übermangansaure Alkali zersetzt, wobei sich Mangansuperoxydhydrat niederschlägt, welches unter Beihülfe des gleichzeitig frei werdenden Alkalis dauernd auf die Faser fixirt wird. Nach beendigter Einwirkung wird das Holzstück mit Wasser sorgfältig abgewaschen und getrocknet. Das Holz wird hierauf geölt und in gewöhnlicher Weise polirt. Der Effect der Beize soll bei manchen Hölzern wirklich überraschend sein, namentlich bei Kirschholz, dessen Farbe einen sehr schönen röthlichen Ton annimmt. Die Chamäleonbeize ertheilt den Hölzern eine in Licht und Luft beständige Farbe; die Beizung erfordert eine sehr kurze Zeit und ist auch auf schon geleimte Gegenstände anwendbar. Durch diese Eigenschaft zeichnet sich die Chamäleonbeize von den meisten ähnlichen Beizen vortheilhaft aus.

---

## Miscelle.

Neue Romane und Novellen. Von dem, unter dem Pseudonym „Armand" schreibenden amerikanischen Touristen Strubberg haben wir während der letzten Jahre eine Reihe Bilder aus dem amerikanischen Ansiedlerleben erhalten, die durch bunte, wenn auch oft mit etwas zu stark aufgetragener Farbe gemalte Scenerien die Theilnahme der Lesenden fesseln, wie z. B. seine: „Bis in die Wildniß". 4 Bände. 1858, „Alte und neue Heimath" und „Scenen aus den Kämpfen der Mexikaner und Nordamerikaner" 1859, „An der Indianergrenze". 4 Bände, und „Ralph Norwood". 5 Bände. 1860, „Sklaverei in Amerika, oder: Schwarzes Blut". 3 Bände. 1862. Mit welchem Interesse diese romantischen Schöpfungen aufgenommen wurden, beweist der bei Romanen im Allgemeinen so seltene Umstand, daß von „Bis in die Wildniß" so eben eine 2. Auflage erschienen ist. — Graf Adelbert Baudissin hat die 3. Abtheilung seines historischen Romans: „Christian VII. und sein Hof" nunmehr auch erscheinen lassen unter dem Titel: „Hans Pogwisch". — Von Karl Frenzel, dem Verfasser der „drei Grazien", liegen als neueste Gaben seiner novellistischen Feder vor: „Watteau". Roman in 2 Bänden. Hannover 1864 und „Pabst Ganganelli". Historischer Roman in 5 Büchern. 3 Bde. Berlin 1864. — Von der Julie Burow (Frau Pfannenschmidt), die außer ihrer Novelle: „An der polnischen Grenze". Ein Lebensbild. Wien 1861. und ihren Beiträgen zum Wiener Novellen-Album während der letzten Jahre ihre Feder mehr der Besprechung und För-

derung der Interessen der Frauenwelt zugewandt hat, erhielten wir in diesem Jahre wieder zwei artige Novellen, die bereits früher von uns angezeigten „Kinder des Hauses". Wien 1863 und „Den Frieden finden". Bromberg 1864.

---

Der russische Maler Nikolai Sswertschkow hat sich, wie das „Journal de St. Pétersb." meldet, im Auslande eine hervorragende Stellung unter den besten Künstlern errungen. Die 7 Gemälde aus dem russischen Leben, welche er in London ausgestellt hatte, wurden von den Engländern mit Begierde gekauft. Auf der letzten Pariser Ausstellung befanden sich 3 Gemälde von Herrn Sswertschkow, und auch hier hat er den vollständigsten Erfolg gehabt. Eins dieser Gemälde: „Rückkehr von der Jagd", hat der Kaiser der Franzosen gekauft. Nach dem Schluß der Ausstellung erkannte die Kunstrichter-Kommission ihm den höchsten Preis zu, der einem Künstler in Frankreich zu Theil werden kann: den Orden der Ehrenlegion, und der Kaiser hat die desfallsige Vorstellung auch bestätigt. — Der Kunstverein in Marseille hat an Herrn Sswertschkow noch ein besonderes Beglückwünschungs- und Anerkennungsschreiben gerichtet. (St. Petersb. Ztg.)

---

Die letzten Büchersendungen haben uns auch die vor Kurzem in Brüssel erschienene Broschüre unseres gegenwärtigen Stadtbibliothekars, Herrn Geo. Berkholz: „Napoléon I. auteur du testament de Pierre le Grand" gebracht, in welcher der Verfasser seinen im Octoberheft der „Baltischen Monatsschrift 1859" veröffentlichten Aufsatz über das angebliche Testament Peters des Großen weiter ausführend, darlegt, daß das zuerst im J. 1812 durch Lesür der Welt bekannt gewordene, sogenannte „Testament" eine Erfindung Napoleons I. sei. — Die anerkennende Beurtheilung, welche diese Broschüre in mehren Zeitschriften des Inlandes, namentlich auch in der deutschen „St. Petersb. Zeitung" gefunden hat, wird sie, verbunden mit dem Interesse, welches der von ihr behandelte Gegenstand an sich schon erweckt, auch bei unseren einheimischen Literaturfreunden empfehlend einführen.

---

Das Märtyrerthum der Crinolinen. Unter diesem Titel konstatirt eine englische Statistik, daß in England, nur von 1849 bis 1861, die Crinoline den Tod von 39,927 Frauen herbeigeführt hat, also 8 Todesfälle pr. Tag. Wahrlich, die Opfer der Druiden, das Verbrennen der Weiber in Indien, die den Hexen errichteten Scheiterhaufen in Europa haben kaum eine solche Zahl der Opfer gefordert. Und doch! — „Lieber das Leben, als die Crinoline!" (Jahreszeiten.)

---

## Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.-prakt. Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Dienstag den 3. Dec. 1863, präcise 7 Uhr Abends, eingeladen.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungs kasse für Dienstboten in Riga wird Montag, den 2. Decbr., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. — Riga, den 28. November 1863. Nr. 5.

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Karl Gotthilf Sonntag. Karl Christoph Endriß. Anna Lucinde Kriegsmann. Leo Georg Hermann Thomson. Otto Gustav Heinrich Mende. — Dom-K.: Charlotte Isabella Eckardt. — Johannis-K.: Wilhelmine Balzer. Johann Alex. Friedrich Majohr. Andrei Kahrklin. Andrei Brengul. Johann David Tschauke. Leopold Alex. Martin Schiromsky. Johann Alex. Ferd. Nahtrin. Kahrl Heinrich Schlesser. — Martins-K.: Heinrich Ernst Steding. Kath. Emilie Petersohn. Ed. Martin Kronberg. Julie Anna Markowsky. Juliane Aug. Christine Ledding. Friederike Henriette Langhanke. Karoline Ohsolin. Martin Eduard Weidis. Jakob Christian Hugo Tschegge.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Hutmachergesell Johann Gottlieb Seeberg mit Henriette Emilie Seidler. Gärtner Karl Rudolp Ernst Hahn mit Anna Dor. Hermann. Töpfergesell Johann Reinhold Gerling mit Wilh. Dor. Westpfahl. Werkführer Joh. Karl August Wünsch mit Autonie Elisab. Kuglan. — Johannis-K.: Wirth Peter Pawassar mit Anntrihne Ehrksiht, geb. Wittewitz. Arbeiter Friedrich Wilh. Michelsohn mit Lihse Groop. Verabsch. Unteroffizier Michael Kahrnup mit Charlotte Birck, geb. Petersohn. Brückenzolleinnehmer Heinrich Georg Feldmann mit Anna Christine Johannsohn. Verabsch. Matrose Peter Bluhm mit Lihse Uhder. Arbeiter Jurre Bember mit Trihne Kronberg. Maschinendreher Jakob Feldmann mit Trihne Bluhm, geb. Sallin. — Martins-K.: Arbeiter Andrei Legsdin mit Lotte Stockmann.

**Begraben.** Petri-Kirche: Maximilian Heinrich Barclay de Tolly, im 2. J. Wittwe Elisabeth Meßmacher, geb. Reinert, 74 J. Restaurations-Inhaber Joh. Karl Gottfried Sastotzky, 40 J. Joseph Felix Janowitsch, 9 M. — Johannis-K.: Henr. Elisab. Strauch, 5 J. Lina Dor. Linkewitz, im 3. M. Ligger Andreas David Eichler, 65 J. — Hagensberg: Ein todgeborenes Kind. Karl Ernst Rose, im 2. J. Joh. Alex. Friedrich Majohr, 12 T. Gastwirth Jakob Nöthingen, 53 J. Kaufmann Friedrich Hermann Scheffel, 62 J. Arbeitersfrau Lihse Schwalbe, 33 J. Karl Gotthilf Sonntag, 13 T. Juliane Kath. Dunder, im 2. J. — Lämmerberg: Karl Christian August Hermann, 9 M. Kath. Bertha Hermann, 10 J. Dobre Leelzeem, 25 J. Eewa Kalning, 76 J. Dohre Behrtul, 34 J. Zwei todtgeborene Kinder.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 28. November 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**N° 49.** Donnerstag den 5. December **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Doppeltnummer 25 und 26 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ bringt: Angelegenheiten des Vereins; Analyse einer Mergelprobe von Kurtenhof bei Riga behufs ihrer Anwendbarkeit zu hydraulischem Kalk, von Dr. R. Kersting.

## Bestand des Handwerks in Riga im Jahre 1862.

Das in unserem vorigen Blatte angezeigte „Material zur Statistik Livlands von F. v. Jung“ bringt auch eine Uebersicht vom Bestande des Handwerks in den Städten Livlands und Oesels im J. 1862. Wie wir demselben entnehmen, zählte man daselbst im genannten Jahre überhaupt 8300 Handwerksgenossen und zwar 1826 Meister, 3977 Gesellen und 2497 Lehrlinge. Davon kamen auf Riga allein 5470 Handwerker oder nahe an 66 Proc. und zwar 974 Meister, 3060 Gesellen und 1436 Lehrlinge. Nach einer uns außer dem „Material“ noch zur Benutzung vorliegenden Tabelle vertheilen sich bei uns in Riga die Handwerker nach ihrer Zünftigkeit wie folgt:

| | Zünftige. | | | Unzünftige. | | | Zusammen. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Meister. | Gesellen. | Lehrlinge. | Meister. | Gesellen. | Lehrlinge. | Meister. | Gesellen. | Lehrlinge. | Ueberhaupt. |
| **I. Handwerker, welche Nahrungsmittel bereiten.** | | | | | | | | | | |
| Festbäcker | 9 | 12 | 6 | — | 11 | — | 42 | 112 | 81 | 235 |
| Losbäcker | 33 | 70 | 59 | — | 19 | 16 | | | | |
| Fleischer | 32 | 75 | 50 | 8 | 25 | 18 | 44 | 106 | 76 | 226 |
| Wurstmacher | 4 | 6 | 8 | — | — | — | | | | |
| Conditoren | — | — | — | 11 | 15 | 15 | 11 | 15 | 15 | 41 |
| Müller | 14 | 38 | 19 | — | — | — | 14 | 38 | 19 | 71 |
| **II. Handwerker, welche für die Kleidung arbeiten.** | | | | | | | | | | |
| Kürschner | 3 | 5 | 1 | — | 10 | — | 3 | 15 | 1 | 19 |
| Schneider | 95 | 215 | 82 | 5 | 118 | 64 | 100 | 333 | 146 | 579 |
| Schuhmacher | 120 | 168 | 121 | 52 | 218 | 103 | 172 | 386 | 224 | 782 |
| Putzmacherinnen | — | — | — | 16 | 49 | 17 | 16 | 49 | 17 | 82 |
| Hutmacher | 4 | 10 | 1 | — | — | — | 4 | 10 | 1 | 15 |
| Mützenmacher | — | — | — | 7 | 28 | 8 | 7 | 28 | 8 | 43 |
| | 314 | 599 | 347 | 99 | 493 | 241 | 413 | 1092 | 588 | 2093 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 314 | 599 | 347 | 99 | 493 | 241 | 413 | 1092 | 588 | 2093 |
| Handschuhmacher | 7 | 11 | 4 | — | — | — | 7 | 11 | 4 | 22 |
| Posamentirer | 5 | 6 | 6 | 2 | — | — | 7 | 6 | 6 | 19 |
| Perückenmacher | 4 | 4 | 4 | — | — | — | 4 | 4 | 4 | 12 |
| **III. Handwerker, welche für Wohnlichkeitsbedürfnisse arbeiten.** | | | | | | | | | | |
| Töpfer | 12 | 34 | 22 | 5 | 21 | 1 | 17 | 55 | 23 | 95 |
| Steinhauer | 2 | 16 | 8 | 4 | 23 | 6 | 6 | 39 | 14 | 59 |
| Maurer | 12 | 135 | 44 | 9 | 11 | 9 | 21 | 146 | 53 | 220 |
| Tischler | 54 | 136 | 99 | 10 | 102 | 38 | 64 | 238 | 137 | 439 |
| Stuhlmacher | 12 | 26 | 21 | 6 | 20 | 4 | 18 | 46 | 25 | 89 |
| Kupferschmiede | 5 | 16 | 12 | — | — | — | 5 | 16 | 12 | 33 |
| Schmiede | 24 | 42 | 38 | 12 | 91 | 57 | 36 | 133 | 95 | 264 |
| Schlosser | 12 | 26 | 32 | — | 28 | 12 | 12 | 54 | 44 | 110 |
| Messerschmiede | 3 | 4 | 3 | — | — | — | 3 | 4 | 3 | 10 |
| Klempner | 21 | 24 | 24 | 5 | 4 | 7 | 26 | 28 | 31 | 85 |
| Zinngießer | 2 | 2 | 4 | 1 | — | — | 3 | 2 | 4 | 9 |
| Nadler | 1 | 3 | — | — | — | — | 1 | 3 | — | 4 |
| Riemer und Sattler | 9 | 16 | 10 | 1 | 25 | 8 | 10 | 41 | 18 | 69 |
| Zimmerleute | 14 | 78 | 28 | 4 | 279 | — | 18 | 357 | 28 | 403 |
| Stellmacher | 12 | 22 | 21 | 3 | 26 | 10 | 15 | 48 | 31 | 94 |
| Korbmacher | 3 | 6 | 9 | 2 | 5 | — | 5 | 11 | 9 | 25 |
| Gold- und Silberarbeiter | 16 | 33 | 30 | — | — | — | 16 | 33 | 30 | 79 |
| Drechsler | 10 | 15 | 6 | — | 10 | — | 10 | 25 | 6 | 41 |
| Tapezierer | 6 | 17 | 9 | — | — | — | 6 | 17 | 9 | 32 |
| Böttcher | 40 | 65 | 62 | 8 | 41 | 9 | 48 | 106 | 71 | 225 |
| Buchbinder | 9 | 17 | 11 | — | — | — | 9 | 17 | 11 | 37 |
| Gerber | 2 | 22 | 2 | 1 | 21 | — | 3 | 43 | 2 | 48 |
| Glaser | 8 | 12 | 7 | — | 9 | — | 8 | 21 | 7 | 36 |
| Instrumentenmacher | 13 | 27 | 24 | — | — | — | 13 | 27 | 24 | 64 |
| Maler | 29 | 36 | 45 | 6 | 34 | 1 | 35 | 70 | 46 | 151 |
| Bürstenbinder | 3 | 10 | 7 | — | — | — | 3 | 10 | 7 | 20 |
| Färber | — | — | — | 20 | 38 | 15 | 20 | 38 | 15 | 73 |
| Lackirer | — | — | — | 8 | 23 | 11 | 8 | 23 | 11 | 42 |
| **IV. Verschiedene Gewerbe.** | | | | | | | | | | |
| Fuhrleute | — | — | — | 51 | 142 | 4 | 51 | 142 | 4 | 197 |
| Roßärzte | — | — | — | 2 | 1 | — | 2 | 1 | — | 3 |
| Uhrmacher | 9 | 14 | 12 | 4 | 1 | 4 | 13 | 15 | 16 | 44 |
| Graveure | — | — | — | 4 | 8 | — | 4 | 8 | — | 12 |
| Schornsteinfeger | 5 | 16 | 15 | — | — | — | 5 | 16 | 15 | 36 |
| Seiler und Reepschläger | 15 | 49 | 15 | 3 | 36 | 2 | 18 | 85 | 17 | 120 |
| Waffenschmiede | 1 | 14 | 3 | — | — | — | 1 | 14 | 3 | 18 |
| Barbiere | 9 | 14 | 11 | — | — | — | 9 | 14 | 11 | 34 |
| Feilenhauer | 1 | 1 | 2 | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 4 |
| | 704 | 1568 | 997 | 270 | 1492 | 439 | 974 | 3060 | 1436 | 5470 |

Eine Vergleichung der vorstehenden Tabelle ergiebt, daß der hiesige Gewerbestand am zahlreichsten vertreten wird von den:

Gliedern des Schuhmachergewerbes, und zwar mit 14,3 Proc.
" " Schneider " " " 10,6 "
" " Tischler " " " 8,0 "
" " Zimmerleute " " " 7,4 "
" " Schmiede- u. Schlosser " " " 6,9 "
" " Bäcker " " " 4,3 "

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gliedern des | Fleischergewerbes, | und zwar | mit | 4,1 | Proc. |
| " " | Böttcher | " " | " | 4,1 | " |
| " " | Maurer | " " | " | 4,0 | " |
| " " | Fuhrleute | " " | " | 3,6 | " |
| " " | Maler | " " | " | 2,8 | " |
| " " | Seiler | " " | " | 2,2 | " |
| | | | Zusammen | 70,5 | Proc. |

Ihnen stehen zunächst mit je zwischen 2 und 1 Proc.: die Töpfer, Stellmacher, Stuhlmacher, Klempner, Putzmacherinnen, Gold- und Silberarbeiter, Färber, Müller, Riemer und Sattler, Instrumentenmacher, Steinhauer; während von den übrigen kein Gewerk mit seiner Gliederzahl 1 Proc. erreicht.

Vertheilt man die Gesammtzahl der Gewerbetreibenden über die Gesammteinwohnerzahl Riga's (72,931), so kommt 1 Gewerbtreibender auf je 13 Einwohner. Von den einzelnen, am zahlreichsten vertretenen Gewerben aber kommt

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | vom | Schuhmachergewerbe | auf | je | | 93 | Einwohner |
| 1 | " | Schneider | " | " | " | 126 | " |
| 1 | " | Tischler | " | " | " | 166 | " |
| 1 | " | Zimmerleute | " | " | " | 181 | " |
| 1 | " | Schmiede- u. Schlosser | " | " | " | 195 | " |
| 1 | " | Bäcker | " | " | " | 310 | " |
| 1 | " | Fleischer | " | " | " | 323 | " |
| 1 | " | Böttcher | " | " | " | 324 | " |
| 1 | " | Maurer | " | " | " | 332 | " |
| 1 | " | Fuhrleute | " | " | " | 370 | " |
| 1 | " | Maler | " | " | " | 483 | " |
| 1 | " | Seiler | " | " | " | 608 | " |

N. A.

---

## Neuere Jugendschriften.

(Schluß.)

### III. Für das Jugendalter von 10 bis 14 Jahren.

Die vergilbten Papiere. — Gut Wort findet gute Statt. — Die Brüder. — Der Knabe auf Helgoland. — Zeit ist Geld. — 5 Erzählungen von **Franz Hoffmann**. Mit je 4 Stahlstichen. Stuttgart. Schmidt und Spring. 1864. — Bilden das 96—100. Bändchen der Sammlung von Erzählungen, welche seit 20 Jahren den Namen des Verfassers in der Kinderwelt heimisch gemacht haben.

Nach Feierabend. Erzählungen von **Julie Hirschmann**. Mit 9 color. Bildern. Berlin. Winkelmann u. Söhne. 75 Kop. — Ansprechend und faßlich für Kinder von 10—12 Jahren erzählte Geschichten aus der Kinder- und Märchenwelt.

Das Stammbuch der Mutter. Erzählungen von **Marie Osten**. Mit 9 color. Bildern. Ebendaselbst. 75 Kop. — In Ton und Haltung dem „Nach Feierabend" entsprechend.

Zeitbilder in Anekdoten. Von **Franz Kühn**. Mit color. Bildern. Stuttgart. Rud. Chelius. 1864. 1 Rbl. 2 Kop. — Eine Reihe charakteristischer Züge aus der Geschichte in 4 Abtheilungen: Alterthum, Mittelalter, Acht-

zehntes und Neunzehntes Jahrhundert, kurz und bündig gehalten, wie Anekdoten. Ausstattung elegant.

Nach der Schule. Weihnachtsbuch für die Jugend von **Thekla Gumpert.** Mit 8 Illustrationen. Glogau. C. Flemming. 1 Rbl. 42 Kop. — Vorzugsweise ernstere Unterhaltung, namentlich eine Reihe von Mittheilungen aus dem Leben berühmter Männer enthaltend.

Nachgelassene Schauspiele für die Jugend und ihre Freunde. Vom Verfasser der Ostereier **Christoph Schmidt.** Herausgegeben von Alb. Werfer. München. J. Finsterlin. 1863. 42 Kop. — Den Kreisen, wo man den Kindern zur geselligen Unterhaltung und zur Uebung im Vortrag die Vorstellung von Dramen gestattet, besonders zu empfehlen, als ganz in der Kindersphäre sich haltend.

Der neue deutsche Jugendfreund. Herausgegeben von **Franz Hoffmann.** Jahrgang 1863. Mit vielen Abbildungen. Stuttgart. Schmidt u. Spring. 1863. 2 Rbl. 25 Kop.

Töchter-Album. Herausgegeben von **Thekla v. Gumpert.** 9. Bd. Mit 30 Lithographien. Glogau. C. Flemming. 2 Rbl. 54 Kop. — „Der Jugendfreund", so wie das „Töchter-Album" bieten auch in dem vorliegenden Jahrgange, gleich wie in ihren Vorgängern, eine reiche Fülle belehrender und anregender Unterhaltung für Knaben und Mädchen auf der Uebergangsstufe zum reiferen Jugendalter.

## IV. Für das reifere Jugendalter.

Von Nah und Fern. Von **M. Roskowska.** Mit 8 illum. Bildern. Berlin. Winkelmann und Söhne. 1 Rbl. 13 Kop. — Fünf Novellen und Erzählungen; für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts zu empfehlen. Die Bilder sind eine ziemlich überflüssige Zugabe.

Aus Leben und Geschichte. Von **F. A. Schmidt.** Mit 8 color. Bildern. Stuttgart. Schmidt und Spring. 1864. 1 Rbl. 42 Kop. — Unsere Blätter haben in früheren Jahrgängen die „Geschichtsbilder" desselben Verfassers empfehlend hervorgehoben; ein Gleiches können sie mit der vorliegenden Schrift thun.

Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutschlands durch die Völkerschlacht bei Leipzig. Patriotische Bilder aus dem Jahre 1813. Herausgegeben von **Dr. Ed. Grosse** und **Franz Otto.** Mit Thonbildern, Illustrationen und Karte. Leipzig. O. Spamer. 1863. 84 Kop. und

Deutsche Befreiungskriege 1813, 14 und 15. Der Jugend gewidmet von **Karl Biernatzki.** Mit 14 Stahlstichen. Stuttgart. Schmidt und Spring. 1864. 1 Rbl. 42 Kop. — Zwei patriotische Jugendschriften, welche auch über die Grenzen des eigentlichen Deutschlands hinaus erwärmend auf das Herz der jungen Leser wirken werden.

Erinnerungen. Erzählungen und Novellen von **Bertha Filhés.** Mit 8 color. Bildern. Berlin. Winkelmann u. Söhne. 1 Rbl. 13 Kop. und

Der Lese-Abend bei Elisabeth. Von **Aurelie.** Wien. Rud. Lechner. 1 Rbl. 70 Kop. — Beide vorzugsweise für heranwachsende Mädchen bestimmt, möchte der „Lese-Abend" nach Ton und Haltung unbedingt den Vorzug verdienen.

Waldläufer, Freibeuter und Goldgräber. Ein Gemälde aus dem Völkerleben in Mexiko. Frei nach Gust. Aimard für die reifere Jugend bearbeitet von **Ed. Wagner.** Mit 6 Zeichnungen. Berlin. Jul. Springer. 1864. 1 Rbl. 42 Kop. — Aimards Schilderungen aus dem amerikanischen Leben haben in der französischen Leserwelt ungetheilten Beifall gefunden. Die vorliegende Bearbeitung wahrt ihren Standpunkt als Jugendschrift.

Ivanhoe. Nach dem Roman des Walter Scott für die reifere Jugend bearbeitet von **Adam Stein.** Mit 5 Zeichnungen. Ebendaselbst. 1864. 1 Rbl. 42 Kop. — Das Original ist zu bekannt, als daß selbst eine Bearbeitung noch einer besonderen Empfehlung bedürfte.

Rosen und Dornen aus einem Mädchenleben. Von **Elise Halm.** Ebendaselbst 1863. 90 Kop. — Ein Seitenstück zu den „Memoiren eines sechszehnjährigen Mädchens" von derselben Verfasserin.

Die Schwestern. Von Clara Cron. Stuttgart. Schmidt und Spring. 1864. 1 Rbl. 15 Kop. — Für junge Mädchen im 16. und 17. Jahre eine sehr empfehlenswerthe Gabe. — Schließt sich an die im vorigen Jahre von unseren Blättern empfohlene Schrift derselben Verfasserin: „Magdalenens Briefe" an. N. A.

## Zur Tagesgeschichte.

Die Gesetzsammlung Nr. 111, Beilage zur Sen.-Zeit. Nr. 94 enthält das am 8. Octbr. d. J. Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten über die Pferdesteuer in Riga, nach welchem von jedem der in der Stadt Riga und ihren Vorstädten vorhandenen Pferde, mit Ausnahme der zu gemeinnützigen Zwecken gehaltenen, eine Steuer von 2 Rbl. jährlich zur Ausbesserung des Straßenpflasters erhoben werden soll. (St. Pet. Zeit.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 137). Am 3. November ertrank hieselbst in der Düna der preuß. Unterthan Ed. Seemann, 13 J. alt; — am 7. starb hieselbst ganz plötzlich der Zimmermann Pawel Makutzki; — am 10. brannte hieselbst in der St. Petersb. Vorstadt aus noch unbekannter Veranlassung das Haus der Gebrüder Berg ab; — am 12. wurden unter Pinkenhof aus der dortigen luther. Kirche entwendet: 20 Rbl. 75 K., eine Leichendecke und ein messingenes Taufbecken. — Im Laufe der 1. Hälfte des Novbr.-Monats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesammtwerthe von 810 Rbl. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich, am 10. Novbr. dem Simon Behrsing 145 Rbl., am 12. der Julie Medne Kleidungsstücke, werth 200 Rbl. und am 13. aus der Wohnung des Herrn wirkl. Staatsraths von Tideböhl verschiedene Kleider, werth 125 Rbl., gestohlen.

Seeunfälle. Am 25. Octbr. strandete an der Oeselschen Küste, in der Nähe des Gutes Taggemois, das mit Baubalken beladene Hannöversche Schiff „Hermine", die Mannschaft, Ladung und Tackelage wurden gerettet.

## Miscellen.

Die Wallensteintrilogie an einem Abende. Gustav Freytag schreibt u. A. in seiner Technik des Drama's: „Es ist sehr zu bedauern, daß unsere Theaterverhältnisse es unmöglich machen, das ganze Kunstwerk des Schillerschen Wallenstein in einer Aufführung darzustellen; erst dadurch würde man die schöne und große Wirkung erhalten, welche in der kunstvollen Architektur liegt". Und weiter: „Es ist denkbar, daß eine Zeit kommt, wo dem Deutschen die Freude wird, sein größtes Drama im Zusammenhang zu genießen. Unthunlich ist es nicht, wie groß auch die Forderung an die Darsteller sei. Denn keine der Rollen muthet, auch wenn beide Stücke hintereinander gegeben werden, einer starken Menschenkraft Unüberwindliches zu". Man darf hinzufügen, daß auch dem Publikum nichts Unüberwindliches zugemuthet wird, wenn nur die nöthigen Pausen zwischen den Abtheilungen nicht fehlen. Wir brauchen nicht an die

Nationalfeste der alten Griechen zu erinnern, bei denen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vier Dramen hintereinander gegeben wurden. Im bairischen Oberammergau führt man auch heute noch ein Passionsspiel auf, das ebenfalls vom Morgen bis zum Abend währt. In Paris und London giebt es Theater-Vorstellungen von fünf- bis sechsstündiger Dauer. Der deutsche Carneval endlich, in München, Cöln, Mannheim, kennt seit vielen, vielen Jahren volksthümliche Schauspiele bei Tage. Neu und unerhört ist also die Sache an und für sich keineswegs, und auf jene hier erwähnten Beispiele und Erfahrungen fußte wohl der Intendant des Weimarer Hoftheaters, Franz Dingelstedt, als er das diesjährige Schillerfest dazu benutzte, das größte dramatische Gedicht der deutschen Literatur auf derjenigen Bühne, welche es überhaupt zum ersten Male gab (1799), nun auch zum ersten Mal ganz im Zusammenhang zu geben. Aufführungen der drei Wallenstein-Theile an zwei oder drei Theater-Abenden sind gewöhnliche. Sie leisten aber bei weitem nicht dasselbe, wie eine unmittelbar zusammenhängende Darstellung des ganzen Werkes. Denn letzteres ist keine Trilogie in dem Sinne, daß jeder der drei Theile, in sich abgeschlossen, für sich bestehen kann, sondern ein Werk, das aus drei Theilen besteht, die für sich allein nicht bestehen können. „Wallensteins Lager" ist, ohne die beiden folgenden Theile, ein bloßes Genrebild, ohne jede dramatische Handlung. Die „Piccolomini" haben kein Ende, „Wallensteins Tod" hat keinen Anfang, wenn sie vereinzelt erscheinen. Wie groß auch die Wirkung des letzteren Stückes gewesen, es ist und bleibt ein Bruchstück, die Wirkung ein Schatten nur von derjenigen, die das Ganze als Ganzes hervorbringt. Beweis hierfür ist eben die diesjährige Weimarer Aufführung, die nach einem durchaus den Stempel der Wahrheit tragenden Bericht der Kölbelschen Theater-Chronik den unbeschreiblichsten Eindruck gemacht hat.

„Wallensteins Lager", gab man von 11—12 Uhr Vormittags, „Die Piccolomini" von 2—4 Uhr Nachmittags, „Wallensteins Tod" von 6—10 Uhr Abends. Die merkwürdige Vorstellung hatte selbstverständlich unter dem Vorsitz des großherzoglichen Hofes, außer den Spitzen der Intelligenz von Weimar, bedeutende Namen der Universitäten Jena und Halle, so wie eine große Anzahl Publikum der Nachbarstädte Erfurt u. s. w. herangezogen. Das Haus war durchweg überfüllt, das Orchester geräumt, die Inscenirung höchst geschmackvoll und prächtig, namentlich das Gastmahl im vierten Akte der „Piccolomini", — das Spiel sämmtlicher Darsteller von Anfang bis Ende schönster Begeisterung voll, die Wirkung auf alle Hörer ungeheuer. Es war ein Tag, der in der deutschen Theatergeschichte Bedeutung hat. Und wer war wieder der Urheber? Derselbe Geist, der die berühmten Mustervorstellungen zu München in's Leben rief, der Hebbels mächtiger Nibelungentrilogie durch die Aufführung in Weimar zuerst die Bahn für die anderen deutschen Bühnen öffnete. (Europa.)

Verkauf des Great Eastern. Das große Riesenschiff, der Great Eastern, welches bei seiner Erbauung die Augen Aller mit Spannung auf seinen Werftplatz zog, soll am 2. Januar des nächsten Jahres auf Ordre der hypothekarischen Gläubiger in Liverpool zum Meistbot kommen. Es scheint, daß er nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat, welche sich an seinen ersten Entwurf und dessen Ausführung geknüpft hatten. Mag sein. Immer aber ist er ein redender Beweis, was menschlicher Geist und menschliche Kraft Großartiges zu leisten vermögen. Man höre nur, wie derselbe in der Auctionsanzeige nach seinen einzelnen Theilen beschrieben wird. Das berühmte Räder- und Schraubendampfschiff Great Eastern mißt 22791 Tons Brutto, (incl. der Maschinenräume) und 13344 Tons Register Netto. Die Länge des Schiffes beträgt 679⅚ Fuß, die Breite 82⅔ Fuß und die Tiefe 57⅔ Fuß. Es wurde unter der speciellen Aufsicht und nach dem Plane des seitdem verstorbenen Herrn J. K. Brunel an der Themse erbaut und ist, wie bekannt, ein prachtvolles Schiff, mit einem doppelten Boden, der sich fast auf die ganze Länge des Schiffes hin erstreckt, so wie aufwärts bis an das untere Verdeck (eine Höhe von 30 Fuß), wodurch das Schiff zu dem stärksten Fahrzeuge gemacht ist, das auf dem Wasser schwimmt. Es kann 10000 Tons Kohlen einnehmen, die sich vermöge der getroffenen guten Einrichtungen in ca. 5 bis 6 Tagen an Bord nehmen lassen. Die Maschinen des Schiffes bestehen aus vier Rädermaschinen von nominell 1000 Pferdekraft (die aber bis auf 3500 Pferdekraft effectiv gesteigert werden können) und aus vier Schraubenmaschinen, von nominell 1600, oder effectiv 4500 Pferdekraft, so wie außerdem zwei Paar Hülfsmaschinen von 60 Pferdekraft, wovon ein Paar vorn zur Handhabung der Spille 2c. sich befindet und ein Paar hinten angebracht ist, um die Kielschwein-Pumpen zu handthieren und im Fall von Feuersgefahr Wasser zu pumpen. Ferner sind zwei einfache Maschinen vorhanden, wodurch acht Krähne zum Einnehmen von Ladung in Bewegung gesetzt werden; auch ein Paar kleinere Maschinen zur Regierung des Spills am Hinterschiff und zwei kleine Hülfsmaschinen, um frisches Wasser in die Tanks zu liefern, so wie zwei Destillatoren, welche im Stande sind, 4000 Gallons Wasser pro Tag zu destilliren.

Das Schiff hat Vollschiffs-Takelage mit 6 Masten, von denen 3 aus Eisen sind. Das stehende Tauwerk ist sämmtlich aus Draht. Die Cajüts-Einrichtungen des Schiffes sind von allerbester Beschaffenheit und gleichen denjenigen eines Hôtels erster Classe. Die Passagier-Räumlichkeit ist der Art, daß das Schiff laut Certificat 692 Passagiere erster Classe, 894 zweiter Classe und außerdem eine gewaltige Anzahl Zwischendecks-Passagiere einnehmen kann, so daß es dadurch zu einem Truppen- und Passagierschiffe ohne Gleichen gemacht wird, während es noch außerdem einen enormen Raum für Ladung hat. Zu dem Schiffe gehören 23 Böte, wovon 9 Rettungsböte sind.

Verbot der Crinolinen. Die Hauptfirmen der staffordshirer Töpferwerkstätten, Mr. Copeland, Minton und andere, fanden

die Unannehmlichkeiten der Crinolinen so groß, daß sie den Gebrauch derselben in den Fabriken während der Arbeitsstunden untersagt haben. In einem Laden stieg der Verlust, der durch das Zerbrechen von im Vorbeigehen heruntergeworfenen Gegenständen entstand, auf 200 Pfd. im Jahre. Die Arbeitszimmer wurden zu enge und dadurch die Arbeit selbst gehindert. Die Arbeiterinnen haben sich beinahe einstimmig und gutwillig die Umänderung gefallen lassen und treten jetzt ihre Arbeiten in Gewändern an, ähnlich denen der griechischen Statuen. (Jahreszeiten.)

---

## Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten lit.=prakt. Bürger=Verbindung werden zum Stiftungstage zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Donnerstag den 12. Dec. 1863, präcise 7 Uhr Abends, eingeladen.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi=Kirche: Hermann Johann Frey. Alex. Marie (ein Findling). Julia Theodore v. Stilliger. Emma Juliane Charlotte Wihtoling. Emil Friedrich. — Petri=K.: Hermann Michael und Wilhelm Heinrich von Gernet (Zwillinge). — Dom=K.: Theodor Arvid Krüger. — Johannis=K.: Tohm Jakob Juger. Karl Wilh. Preede. Elisab. Marie Buchholtz. Peter Ludwig Gribsel. — Reformirte K.: Karl Friedrich Otto Klemm. Katharina Johanna Kyweningk.

**Aufgeboten.** Jakobi=Kirche: Brauer in Ringmannshof August Gustav Pfister mit Karoline Friederike Petermann. — Petri= und Dom=K.: Rigascher Bürger Eduard Alexander Christian Kürschner mit Luise Marianne Henriette Urban. Joh. Jakob Mannecke mit Wilh. Ernestine verw. Schauer, geb. Engel. — Johannis=K.: Fabrikarbeiter Jakob Rudsutacks mit Wilh. Kath. Brieskorn. Böttchergesell Wilh. Theodor Kalning mit Marie Wilhelmine Vogel. Zimmermann Anzis Smiltneek mit Elisabeth verw. Bergholtz, geb. Petersohn.

**Begraben.** Jakobi=Kirche: Coll.=Secr. Ludwig Christian v. Grave, 47 J. — Petri=K.: Otto Gustav Heinrich v. Mende, 6 W. Wilh. Grünberg, geb. Leyen, im 27. J. Kaufmann Karl August Beyermann, 45 J. — Dom=K.: Ludmilla Friederike Tomaszewsky, 5 M. — Johannis=K.: Heinrich Michael Gutmann, 10 M. — Hagensberg: Schneider Karl Knospe, 43 J. Arbeiter Arthur Grickmann, 69 J. — Thorensberg: Karl Ludwig Preede, 5 T. Arbeitsmann Johann Lutz, 66 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 5. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

**№ 50.** Donnerstag den 12. December **1863.**

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebenen Nummern 27 und 28 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ bringen: Angelegenheiten des Vereins. Das Einfrieren von Wasserröhren in den Häusern und Mittel zur Verhütung desselben. Verzeichniss der Mitglieder des technischen Vereins zu Anfang des Cyclus 18$\frac{63}{64}$. Gesuch.

## Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.-pract. Bürger-Verbindung am 3. December 1863.

Nach Verlesung des Protocolls der letzten Versammlung zeigte Herr Director an, wie die Redaction der Rigaschen Stadtblätter es für geeignet und zweckmäßig halte, die genannten Blätter vom 1. Januar 1864 ab nicht, wie in der allgemeinen Versammlung der lit.-prakt. B.-V. vom 5. April d. J. acceptirt worden, mit den Notizblättern des technischen Vereins zusammen auf einem Druckbogen, sondern vielmehr beide Blätter getrennt und für sich bestehend erscheinen zu lassen. Die Mitglieder der B.-V. würden natürlich, der Vereinbarung vom 5. April d. J. gemäß, beide Blätter für den ermäßigten Preis von 1 Rbl. 80 Kop. jährlich erhalten. Nach der ferneren Anzeige des Herrn Directors, daß der technische Verein mit solcher Modification einverstanden sei, beschloß die B.-V. auch ihrerseits, derselben die Zustimmung zu ertheilen. Auf Bitte der Redaction wurde hierauf der Versammlung angezeigt, daß beide genannte Blätter vom künftigen Jahre ab entweder hier in der Stadt an einem noch näher zu bestimmenden Orte oder auch in der Thomsonschen Conditorei, St. Petersburger Vorstadt Alexanderstraße, abgeholt werden könnten, daß jedoch im letzteren Falle vorher der Redaction die bezügliche Anzeige zu machen sei.

Hierauf verlas Herr Director ein Schreiben des Herrn Aeltermanns der St. Johannis-Gilde vom 27. November d. J. des Inhalts, daß bei einer von ihm, dem Herrn Aeltermann, in Folge

Aufforderung der V.-V. veranstalteten Besprechung mit den Aelterleuten und Altgesellen der verschiedenen Aemter 25 Gesellen ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in den zu constituirenden Gesellenverein: „Der Feierabend" erklärt hätten, wobei jedoch der Wunsch laut geworden, das Vereinslocal möge nicht nur an Sonn- und Montagen, sondern die ganze Woche hindurch geöffnet sein. Die V.-V. konnte von dieser geehrten Mittheilung des Herrn Aeltermanns nur freudig Act nehmen und sprach im Uebrigen ihre Hoffnung dahin aus, daß die ihre Bereitwilligkeit erklärt habenden Gesellen nunmehr zur Constituirung des Vereins schreiten und die Bestätigung der Statuten bei Einem Wohledlen Rathe erwirken würden. Der Herr Tischlermeister Steinbach übernahm es, den resp. Gesellen die bezüglichen Instructionen zugehen zu lassen. Herr Director erinnerte hierauf daran, daß bei Gelegenheit des am 9. März 1858 zur Feier der Vereinigung unserer vier wissenschaftlichen Gesellschaften in dem gegenwärtigen „Museum" stattgehabten Festmahles in Folge einer Aufforderung des Herrn General-Superintendenten Bischofs Dr. Walter eine Summe von 264 Rbl. 20 Kop. zum Zweck der Gründung eines Gesellenhauses collectirt worden seien, welche sich in seiner, des Herrn Directors verzinslichen Verwahrung befänden. Der obgenannte Verein, dessen Gründung gegenwärtig nahe bevorstehe, solle dem Handwerkstande gerade die an jenem Festtage vermißte Gelegenheit zu geselliger und zugleich lehrreicher Unterhaltung bieten. Es scheine daher vollkommen dem Sinne der Geber zu entsprechen, wenn die beregte Summe dem „Feierabend" zugewiesen werde. Die V.-V. konnte solchem Antrage nur zustimmen und beschloß daher, jene 264 Rbl. 20 Kop. sammt Rentenanwuchs dem Gesellenverein: „Der Feierabend" nach dessen erfolgter Eröffnung zu übergeben.

Auf Antrag des engeren Kreises beschloß die V.-V., die Einladung zu ihrer allgemeinen Versammlung in Zukunft nicht mehr durch besondere, jedem einzelnen Mitgliede zuzutragende Karten ergehen zu lassen, sondern die Anzeige über das Stattfinden der Versammlung je zwei Mal in den „Rigaschen Stadtblättern", so wie in der „Rigaschen Zeitung" zu veröffentlichen.

Zum Schluß machte Herr Oberpastor Hillner mehre interessante Mittheilungen über das am 23. März d. J. eingeweihte

Gesellenhaus: „Zur Palme" in St. Petersburg, welches neben der geselligen und belehrenden Unterhaltung auch noch die Bestimmung hat, den angereisten und arbeitslosen Gesellen eine Herberge zu bieten, in der sie keinen sittlich verderblichen Einflüssen ausgesetzt sind. Schon in den beiden ersten Monaten sind 43 Gesellen, darunter 31 angereiste, beherbergt worden. In derselben Zeit sind 9 Vorträge geschichtlichen, gewerblichen und naturwissenschaftlichen Inhalts gehalten worden. Zudem vertritt das Institut die Stelle einer Sonntagsschule, indem allsonntäglich im Zeichnen, Rechnen, im Gesang und in der russischen Sprache Unterricht ertheilt wird. Am 1. Juni d. J. zählte das Haus 194 Mitglieder mit einem monatlichen Beitrage von 50 Kop. S. und einem einmaligen Eintrittsgelde von 1 Rbl. S.

---

## Das Einfrieren von Wasserröhren in den Häusern und Mittel zur Verhütung desselben.

(Wir entnehmen diesen Artikel der heute zugleich mit unseren Stadtblättern ausgegebenen Nr. 27 des „Notizblattes des technischen Vereins", weil derselbe von zu allgemeinem Interesse ist, als daß es nicht wünschenswerth erscheinen sollte, demselben eine möglichst weite Verbreitung auch in Kreisen, in die das Notizblatt selbst nicht dringt, zu geben.)

Der schlimmste Feind der Wasserleitungsröhren in Häusern und Höfen ist der Frost und an den verschiedenen Orten, wo in neuerer Zeit Wasserleitungen eingerichtet sind, hat man sich bemüht, diesem Feinde wirksam entgegenzutreten. Wir theilen im Auszuge einen Brief mit, der uns von der Betriebsdirection in Kopenhagen zugegangen ist und werden an diese Mittheilung unsere Ansicht anknüpfen, was in Riga in dieser Beziehung räthlich oder nothwendig erscheint. Die bezüglichen Stellen des Briefes lauten in der Uebersetzung: „ . . . In der That, wir haben so verschiedene Wege eingeschlagen, um die Röhren in den Häusern vor Frost zu schützen, daß ich geneigt bin zu glauben, wir haben die Frage erschöpft und doch muß ich gestehen, ich kann kein Radicalmittel gegen den Frost empfehlen.

Wenn das aufsteigende Rohr nahe an den Schornsteinen und so weit wie möglich in der Mitte des Hauses liegt, so wird dasselbe nicht einfrieren; in der Regel ist dies aber nicht thunlich und dann haben wir kein Mittel gefunden, welches das Einfrieren der Röhren verhindern könnte. Wir haben versuchsweise dieselben in hölzerne Kasten gelegt, welche mit Holzkohle, Kornhülsen, Sägespähnen u. s. f. gefüllt waren, oder wir haben die Röhren in Felle, Tuch oder Filz eingehüllt, aber Alles vergebens. Das einzige Mittel, welches ich daher empfehlen kann, ist, jeden Abend das Wasser abzuschließen und sodann die Röhren zu entleeren, indem man einen

Hahn im Keller oder an einem ähnlichen Orte öffnet. Bei strengem Froste wendet man dies Mittel ohne Ausnahme in der ganzen Stadt an und man läßt das Wasser nur ein oder zweimal am Tage in die Röhren und jedesmal nur eine halbe Stunde lang. Dies verursacht jedenfalls Mühe, aber es hat sich als weniger unbequem herausgestellt, sich dieser Mühe zu unterziehen, als sich denjenigen Folgen auszusetzen, welche das Einfrieren mit sich bringt. Hofhähne oder Straßenbrunnen können nach unserer Erfahrung nur dann vor dem Froste bewahrt werden, wenn sie so construirt sind, daß die aufsteigenden Röhren sich nach jedesmaligem Gebrauche sofort entleeren . . ."

So schlimm, wie in Kopenhagen, sieht es nun allerdings hier nicht aus, da hier die Häuser im Allgemeinen viel wärmer gehalten werden als im Auslande, wo die Flure und Treppenhäuser in der Regel kalt sind und selbst in den Wohnungen nur die zum nothwendigen Gebrauch dienenden Zimmer geheizt werden; aber es dürfte jedenfalls gerathen sein, dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu schenken, um rechtzeitig den aus dem Einfrieren der Röhren erwachsenden Widerwärtigkeiten vorzubeugen.

Jede Hausleitung ist hier am Orte mit einem sog. Privathahn versehen, welcher möglichst nahe an der Hausgrenze, entweder außerhalb oder innerhalb derselben, angebracht und mit einem eisernen Stift versehen ist, auf welchen ein kleiner eiserner Schlüssel paßt, mittelst dessen der Hahn gedreht werden kann. Dieser Hahn dient zum Abschließen der Hausleitung und ist so eingerichtet, daß, wenn er geschlossen ist, das unter demselben in den Privatröhren enthaltene Wasser in den Erdboden abfließt. Es ist hiezu aber erforderlich, daß etwas Luft in die Röhren treten kann und das wird dadurch sehr einfach bewerkstelligt, daß man einen der Gebrauchshähne etwas öffnet, nachdem der Privathahn geschlossen ist und sodann gleich wieder abschließt. Der geringste Luftzutritt ist hinreichend, um dann das Wasser abfließen zu lassen. Hähne dieser Construction existiren in Kopenhagen nicht und man ist dort also genöthigt, noch einen besonderen Auslaßhahn an dem tiefsten Punkte der Hausleitung zu haben, um das Wasser aus den Röhren ablaufen zu lassen. An allen solchen Orten, wo die Röhren nicht durchweg in warmen, oder frostfreien Räumen liegen, namentlich also auch bei denjenigen Hofhähnen, welche nicht im Hause selbst und in einem warmen Raum angebracht sind, wird es sich empfehlen, bei eintretendem stärkeren und besonders bei anhaltendem Froste, die Privathähne geschlossen zu halten und nur zu gewissen Zeiten dieselben zu öffnen, um Wasser zu entnehmen. Es wird für die Bewohner eines und desselben Hauses nicht schwer fallen, sich über bestimmte Zeiten zum Wasserholen zu vereinigen und die Mühe, zu solchen Zeiten den Privathahn jedesmal zu öffnen und zu schließen, wird dann auch nicht so groß sein, zumal wenn man nur selten, etwa zwei- oder viermal am Tage Wasser entnimmt. Zu beachten ist noch, daß der Privathahn erst dann geschlossen werden darf, wenn kein Wasser mehr aus den Gebrauchshähnen abfließt, weil, wenn das in den

Röhren strömende Wasser plötzlich in seinem Laufe gehemmt wird, leicht die Bleiröhren gesprengt werden können. Bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln steht ein Einfrieren der Röhren nicht zu befürchten.

---

## Für den Weihnachtstisch

sind uns nachträglich zur Einsichtnahme zugesandt worden:

Gute Freundschaft. Eine Erzählung in Bildern. Entworfen und auf Holz gezeichnet von Oskar Pletsch. Schnitt von Prof. H. Bürkner. Berlin. Weidemann. 1 Rbl. 25 Kop. — Die 20 Bilder ohne Text nur mit Unterschriften sind als Holzschnitte zwar nur im Schwarzdruck ausgeführt und entbehren daher des bestechenden Farbenreizes; sie gehören indessen zu dem Besten, was uns seit Jahren an Bilderbüchern für das erste Jugendalter zu Gesicht gekommen. Anknüpfend an das beliebte „Besuchspielen" geben sie ein illustrirtes Leben der Kinderstube mit ihren kleinen Freuden und Leiden, ihren Geschäftigkeiten und Heimlichkeiten, ihren Friedensstörungen und Versöhnungen. — Der Reiz des Büchleins ist seine ungezierte Kindlichkeit.

Was willst Du werden? In 18 Bildern entworfen und auf Holz gezeichnet von Oscar Pletsch. Schnitt von Professor Bürkner. 2. Reihe. Berlin. Weidemann. 1 Rbl. 5 Kop. — An das von uns im vorigen Jahre für die erste Altersstufe unter gleichem Titel empfohlene Bilderbuch desselben Verfassers anknüpfend, veranschaulicht auch das vorliegende in ansprechenden Bildern die verschiedenen Berufsarten, denen sich die Menschen zu widmen pflegen, und erläutert dieselben durch kurze Reime mit moralisirender Nutzanwendung. N. A.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Sonntagabend, den 8. d. M., begingen der livländische und der rigasche Bezirks-Comité der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland gemeinschaftlich die Jahresfeier derselben in der St. Petri-Kirche. Den bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Oberpastor Hillner gegebenen Mittheilungen über die letztjährige Wirksamkeit beider Comité's zufolge, hatte namentlich der rigasche vom 1. December 1862 bis 1. December 1863 eine Einnahme von 2172 Rbl. gehabt. Von derselben waren verwandt: 100 Rbl. zu Gunsten der an der rothen Düna zu gründenden Pfarre, deren Guthaben bei der Kasse des Comité's durch zugeschlagene Zinsen auf 2938 Rbl. 81 Kop. (gegen 2578 Rbl. 71 Kop. ult. 1862) gestiegen war; 200 Rbl. für die hiesige lettische Sonntagsschule und 30 Rbl. als Beitrag zu einer Sonntagsschule in dem zum Kirchspiel Pinkenhof gehörigen Filiale St. Annen, deren Errichtung wegen der Entlegenheit des Filials von der Hauptgemeinde von dem Hülfscomité in Pinkenhof als dringend nöthig erachtet wurde. Zu allgemeinen Zwecken der Unterstützungskasse wurden dem Centralcomité 1200 Rbl. übermittelt und als halbjäh-

rige Unkosten der Ausbildung eines Lehrercandidaten für die Diaspora 100 Rbl. ausgeworfen.

Die vor 2½ Jahren hier in Riga von der Unterstützungskasse gegründete lettische Sonntagsschule, welche die Bestimmung hat, Kindern, die keine städtische Schule besuchen können, für den Confirmationsunterricht vorzubereiten, hatte im October 1862 ihren damaligen Winterkursus mit 69 Schülern beiderlei Geschlechts aus allen lettischen Gemeinden Riga's angefangen und zählte während desselben als größte Schülerzahl 87 und durchschnittlich 40.

Theaterbaukosten. Der Bau des neuen Opernhauses in Wien hat bis jetzt schon eine Summe von 573,000 fl. erfordert, obgleich er noch nicht weiter als bis zum Niveau der Straße vorgerückt ist. Diesem bedeutenden Betrage gegenüber erscheinen die Gesammtkosten für Herstellung unseres Rigaer Theatergebäudes nur sehr mäßig. Wie wir vernehmen, sollen, dem vom Theaterbaucomité abgelegten Rechnungsverschlage zufolge, die ursprünglich auf 262,047 R. S. veranschlagten Kosten bei Durchführung des Baues sich in Summa bis auf 304,009 Rbl. gesteigert, also ein Mehraufwand über den Kostenanschlag von c. 42,000 Rbl. erfordert haben. Diese Mehrausgabe ist namentlich veranlaßt worden durch eine Reihe von Arbeiten, die im Voranschlage theils nicht in dem später sich als nothwendig herausstellenden Umfange, theils überhaupt nicht in Rechnung gezogen worden waren; dahin gehören vermehrte Schmiede- und Klempnerarbeiten für Anker und Dachbedeckung, Einrichtung der Heizapparate, Wasserleitung zum Schutz gegen Feuersgefahr, Maschinerien und Coulissen, die Gaseinrichtung und die auf über 8500 Rbl. sich belaufende Generalunkostenrechnung.

Nachdem sich während der letztverflossenen Nacht der seither nur mäßige Frost bis auf circa 10 Grad gesteigert, hat sich die Eisdecke über unsere Düna oberhalb der Brückenpfähle bei der Stadt so fest gelegt, daß seit heute Morgen eine Passage für Fußgänger vom diesseitigen Ufer bei der Postausfahrt nach Muckenholm hinüber ermöglicht. Unterhalb der Brückenpfähle wird die Communikation durch die Dampfböte noch offen gehalten.

---

## Miscellen.

Das mit dem 10. dieses ausgegebene 6. oder Schlußheft des 19. Bandes der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" bringt unter seinen Abhandlungen, außer dem Schluß des Aufsatzes von F. Schmidt: „Das Heilsbedürfniß und der Glaube" und einem Beitrag zu der Frage: „Ob die geistlichen Arbeitskräfte bei uns vermehrt werden sollen" von Pastor Büttner, die Fortsetzung des von uns bei Anzeige des 5. Heftes der Mittheilungen der allgemeinen Beachtung empfohlenen Artikels über Ehe, Ehescheidung, Wiederverehelichung und Civilehe von unserem Pastor zu Bickern F. Tiling, welche namentlich von der „Civilehe", ihrem Wesen und ihrer Bedeutung im Staatsleben handelt. — In der Abtheilung: „Zur Literatur" machen wir auf die

Beurtheilung, resp. Anzeige der hier in Riga erschienenen: „Uebersichtlichen Geschichte der Reformation" 1862. „Die kirchliche Reformation in Riga" 1863. und „Anleitung zum häuslichen Gottesdienste für das Kirchenjahr 18$\frac{63}{64}$" 1863. aufmerksam. In den „Nachrichten" liefert uns der Herausgeber einen gedrängten Bericht: „Drei Wochen zwischen Riga und Herrnhut" über seinen im Beginn dieses Herbstes nach Berlin, Meißen, Breslau, Herrnhut, Dresden und Leipzig gemachten Ausflug, der durch seinen Reichthum an gelegentlichen Bemerkungen und Seitenblicken, die Theilnahme der Leser zu fesseln, nicht verfehlen kann. — Vom neuen Jahre ab werden die „Mittheilungen" im Verlage der Buchhandlung von N. Kymmel hieselbst erscheinen.

---

Die Akademie für Handel und Gewerbe in Frankfurt a. M. Das „Deutsche Museum" von Rob. Prutz berichtet aus Frankfurt a. M. Mitte November d. J.: Der Gedanke eines höheren, von jeder Voraussetzung freien Unterrichts, bekannt unter dem Namen der „Freien deutschen Universität", ist denn nun endlich theilweise in unseren Mauern verwirklicht worden. Theilweise, denn er hat sich zunächst unseren lokalen Bedürfnissen, den Interessen des Handels und der Industrie gefügt. Mit dem 12. Oct. ist nämlich die „Akademie für Handel und Gewerbe" eröffnet worden, welche den jungen Kaufleuten und Gewerbtreibenden das Universitätsstudium zu ersetzen beabsichtigt. Selbstredend finden auch andere bürgerliche Elemente, auch solche, die gar keinen praktischen Beruf in's Auge fassen, Aufnahme und es ist so der Grund zu einer bürgerlichen Hochschule gelegt, die mit der Zeit zu einem stattlichen Baume aufwachsen kann. Der Lectionsplan des ersten Semesters ist recht ansehnlich ausgefallen; er gliedert den ganzen Unterricht in vier Haupttheile, in einen sprachwissenschaftlichen, ethischen, fachwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Theil. Sprachlich wird gelehrt: französische und englische Stilistik; Lectüre und Literaturgeschichte; ethymologische und syntaktische Vergleichung der neueren Sprachen; höhere deutsche Stylistik und vaterländische Specialliteratur. Ethisch: Popularphilosophie; Culturgeschichte der Alten und Neuen Welt mit besonderer Berücksichtigung der Künste und Sitten. Fachwissenschaftlich: Volkswirthschaftslehre; Handels- und Wechselrecht; Geographie und Geschichte des Handels und der Industrie. Naturwissenschaftlich: Allgemeine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaften; Experimentalphysik; Angewandte Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Waarenkunde. In sämmtlichen Fächern finden regelmäßige Repetitionen statt. Um allen Anforderungen und Bedürfnissen einer geistig geweckten Bevölkerung zu entsprechen, hat die ganze Akademie in der Mittagsstunde von 12—1, so wie in der Abendstunde von 7—8 Uhr ihre Thore auch dem weiblichen Geschlechte geöffnet. Die alsdann vorgetragenen Gegenstände sind fremde oder einheimische Literatur, politische, ethnographische und Culturgeschichte.

---

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Jakobi-Kirche: Jakob Karl Otto Weiß. Mathilde Emilie Harwardt. — Petri-K.: Johanna Charlotte Hoffmann. Fried. Hermine Bischoff. Charl. Christine Swartström. Ed. Wilh. Schmidt. Gust. Ad. Schröder. Johann Alex. Wunderlich. Henriette Helena Adolphi. August Schmidt. — Dom-K.: Charlotte Elise Stahk. Ludwig Wilh. Leppert. — Gertrud-K.: Karl Reinhold Leonh. Schenck. Eleonore Fanny Stechmesser. Adeline Aug. Luise Bachmann. Dor. Pauline Sunkis. Joh. Kath. Bissineeks. Ferd. Theodor Held. Ferd. Julius Krause. Joh. Theodor Heinr. Siecke. Wilhelm Andreas und Jakob Julius Lill (Zwillinge). Alexandra Constantia Ennin. Leonh. Hugo Wilh. Gottfr. Birkhahn. — Jesus-K.: Johann Aug. Holm. Heinrich Gust. Dolla-des. Kath. Hildegarde Blum. Dor. Wilh. Marie Zilke-Jannsohn. Wilhelm Strauß. Karl Wilh. Peiksts. Joh. David Schulz. Anna Luise Eiland. Friedrich Wilh. Seidlitz. Olga Aug. Stolzer. Antonie Emilie Müller. Anna Luise Draese. Joh. Gertrud Sprohse. Christine Wilh. Jacobsohn. Kath. Juliane Elisab. Brachmann.

**Aufgeboten.** Jakobi-Kirche: Handschuhmacher Christian Ernst Strunz mit Anna Sophie Lauenstein. Kronsbeamter in Amenburg Karl Heinrich Klingenberg mit Emma Sophie Bresinsky. Postillon Gustav Janow mit Marie Barbara Pfeif (auch Joh.-K.). Arrendator Alexander Schmidt mit Friederike Amalie Stankiewitz. — Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Christian Louis Petersen mit Elisab. Dor. Abrahamson. Comptoir-Gehülfe Eduard Joh. Theod. Wittich mit Luise Elisab. Kühn. Tuchmacher Karl Herm. Groll mit Marie Elisab. Borchmann. Tischlermeister Johann Christian Carlsson mit Luise Ottilie Pannewitz, geb. Winder. Mechanikus Karl Paul Benjamin Schultze mit Wilh. Elisab. Borck. Tischlermeister August Karl Hübbe mit Marie Magd. Graß. Maler Joh. Alex. Traumann mit Anna Marie Schulz. Schneidergesell Johann Blum mit Charl. Gottlowina Marie Hagen. — Gertrud-K.: Gärtner Jakob Pulksch mit der Wittwe Anna Wilniht, geb. Schuch. — Jesus-K.: Maurermeister aus Tuckum Eberh. Karl Klein mit Elis. Emilie Brachmann. Diener Constantin Gelinke mit Dorothea Julie Swetotzky. Zimmermann Martin Ikner mit Julianne Elisabeth Pruhsis. Wirth aus Dalbingen Jakob Stuhriht mit Anna Weidel. Arbeiter Jahn Ohsoling mit Karline Brenz. — Johannis-K.: Wirth Peter Rosenthal mit Auguste Pauline Petersohn. Wirth Kaspar Stekkis mit Anna Juhle Engel. — Reformirte K.: Schuhmacher Friedrich Aug. Fink mit Lucinde Amalie Schmidt.

**Begraben.** Petri-Kirche: Tit.-Rath und Ritter Nicolai v. Hartmann, 73 J. Fräul. Auguste Gertrud Wilh. Schulinus-Starke, im 78. J. Ein todtgeborenes Mädchen. — Reformirte K.: Kaufmann Adolph Wulffsohn, 52 J.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 12. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 51. Donnerstag den 19. December 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Doppelnummer 29 und 30 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" bringt: Angelegenheiten des Vereins. Bericht des Cassaführers in der General-Versammlung am 20. November. Ueber neuere Legirungen und Compositionen zu Zapfenlagern. Miscellen. Gesuch. Briefkasten.

---

Die **„Rigaschen Stadtblätter"** werden, wie bisher, 1 Mal wöchentlich zu ½ Bogen erscheinen und beträgt das Abonnement auf dieselben, wie bisher, jährlich 2 Rbl., vierteljährlich 50 Kop.

Das Abonnement auf das in Verbindung mit den Stadtblättern in 33 Nummern jährlich erscheinende **„Notizblatt des technischen Vereins in Riga"** beträgt 2 Rbl. 50 Kop. - Für beide Blätter zusammen wird das Abonnement nur mit 3 Rbl. berechnet. Die Zusendung in's Haus wird für das ganze Jahr mit 50 Kop. vergütet. Die Uebersendungskosten pr. Post betragen 1 Rbl.

## Uebersicht der Fabrikthätigkeit Riga's und seiner nächsten Umgebungen.

| Fabriken und gewerbliche Anstalten zur Verarbeitung von: | Im Jahre 1861. | | | Im Jahre 1862. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl derselben. | Zahl der Arb. u. Beamten. | Werth des Fabrik. in S.-R. | Zahl derselben. | Zahl der Arb. u. Beamten. | Werth des Fabrik. in S.-R. |
| **I. Thierischen Stoffen.** | | | | | | |
| Seife | 8 | 74 | 263313 | 3 | 13 | 16082 |
| Lichte | | | | 6 | 66 | 185380 |
| Leder | 2 | 130 | 199500 | 2 | 104 | 171400 |
| Tuch | 1 | 309 | 363142 | 1 | 280 | 210000 |
| Wollenstoffe | 6 | 767 | 475732 | 6 | 806 | 604456 |
| Seidenzeuge | 1 | 46 | 58371 | 1 | 55 | 69000 |
| Filz- und Seidenhüte | | | | 1 | 8 | 8000 |
| **II. Pflanzenstoffen.** | 2 | 23 | 9500 | | | |
| Strohhüte | | | | 1 | 22 | 8000 |
| Twist, Plüsch und Manchester | 2 | 699 | 177000 | 1 | 790 | 230000 |
| Baumwollengarn | | | | 1 | 26 | 36000 |
| Transport | 22 | 2048 | 1546558 | 23 | 2170 | 1538318 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Transport | 22 | 2048 | 1546558 | 23 | 2170 | 1538318 |
| Baumollenzeuge | 6 | 512 | 166301 | 5 | 137 | 131225 |
| Strumpfwaaren | 1 | 65 | 28000 | 1 | 61 | 30000 |
| Band | 1 | 30 | 5270 | 1 | 56 | 26700 |
| Watten | 1 | 16 | 30000 | 1 | 10 | 9100 |
| Flachsgespinnst | 1 | 142 | 75000 | 1 | 162 | 90000 |
| Papier | 5 | 467 | 279943 | 6 | 392 | 293350 |
| Gummi und Guttapercha | 1 | 16 | 12000 | 1 | 11 | 5000 |
| Korken | 3 | 363 | 121800 | 4 | 333 | 140300 |
| Taback und Cigarren | 14 | 1432 | 830362 | 13 | 1165 | 671289 |
| Oel | 4 | 112 | 445360 | 4 | 111 | 273760 |
| Stärke | 1 | 4 | 5681 | 1 | 10 | 18000 |
| Mehl | — | — | — | 1 | 10 | 66621 |
| Malz | 1 | 3 | 10735 | 1 | 2 | 9000 |
| Bier | 8 | 90 | 251783 | 11 | 110 | 178647 |
| Brandwein | — | — | — | 2 | 14 | 16422 |
| Spiritus und Rum | 2 | 13 | 54621 | 2 | 13 | 87074 |
| Essig | | | | 1 | 2 | 600 |
| Möbellack | 1 | 5 | 3870 | 1 | 5 | 3800 |
| Leuchtgas | — | — | — | 2 | 25 | 24500 |
| Terpentin | 1 | 2 | 10000 | 1 | 2 | 10000 |
| Theer (Oefen) | 2 | 3 | 350 | 2 | 3 | 450 |
| Aether | 1 | 3 | 1000 | 1 | 3 | 2500 |
| Cichorie | 1 | 25 | 15000 | 2 | 27 | 12300 |
| Möbel | 2 | 41 | 28503 | 1 | 8 | 13200 |
| Wägen | — | — | — | 1 | 15 | 13500 |
| Dampfsägemühlen | 2 | 400 | 750500 | 3 | 457 | 735131 |
| Dampf-, Wind- und Wassermühlen | 10 | 33 | 65520 | 10 | c. 30 | c. 60000 |
| **III. Mineralstoffen.** | | | | | | |
| Nägel | 1 | 30 | 52070 | 1 | 30 | 52000 |
| Glaswaaren | 5 | 98 | 54805 | 5 | 89 | 37632 |
| Porzellan und Fayence | 2 | 267 | 155650 | 1 | 253 | 138300 |
| Kacheln | | | | 1 | 14 | 4140 |
| Ziegel | 3 | 343 | 77500 | 2 | 312 | 70000 |
| Geschlämmte Kreide | 1 | 5 | 956 | 1 | 5 | 1240 |
| Kalkbrennereien | 4 | 37 | 16000 | 4 | 37 | 16600 |
| Gipsbrüche | 3 | 18 | 1200 | 3 | 18 | 1220 |
| Eisenhammer | 1 | 10 | 10821 | 1 | 10 | 11000 |
| Kupferhammer | 1 | 20 | 13774 | 1 | 20 | 13700 |
| **IV. Gemischten Stoffen.** | | | | | | |
| Eisendrahtwaaren | 1 | 6 | 15000 | 5 | 356 | 183863 |
| Maschinen | 4 | 319 | 181763 | | | |
| Wollkratzen | 1 | 5 | 6500 | 1 | 5 | 1230 |
| Zündwaaren | 2 | 157 | 32000 | 1 | 50 | 12000 |
| Dampfmühle und -bäckerei | 1 | | 16521 | 1 | 21 | 51000 |
| | 121 | 7152 | 5372717 | 131 | 6564 | 5054712 |

Wie aus vorstehender Uebersicht erhellt, fanden sich am Schlusse des Jahres 1862 in Riga und seiner Umgebung, wozu wir außer Stadt und Vorstadt nebst Patrimonialgebiet auch den Rigaschen Kreis zählen, so weit dessen gewerbliche Thätigkeit auf Riga Bezug nimmt, überhaupt 131 Fabriken und gewerbliche Anstalten gegen 121 i. J. 1861, was einen Zuwachs von 10 oder 8 Proc. ergiebt. Namentlich wurden für 1862 gegen 1861 mehr aufgegeben: 1 Licht- und Seifenfabrik; 1 Papierfabrik, wobei indessen zu bemerken ist, daß im Laufe des Jahres 1862 eine der aufgegebenen Fabriken, nämlich die Jägelmühlsche unter Stubbensee abbrannte und eine

zweite, in der Moskauer Vorstadt nicht in Thätigkeit war, so daß für den Schluß des Jahres eigentlich nur 4 Papierfabriken in Rechnung zu ziehen blieben; ferner 1 Korkenfabrik, 1 Mehlfabrik, 3 Bierbrauereien, davon 2 unter Holmhof und unter Olai im Patrimonialgebiet; 2 Brandweinbrennereien (Pinkenhof und Champeter) im Patrimonialgebiet; 1 Spiritusfabrik auf Brettschneidershof, 2 Leuchtgasfabriken in der Stadt und auf Klein-Jungfernhof; 1 Cichorienfabrik, 1 Wagenfabrik und 1 Dampfsägemühle, überhaupt also 15 Fabriken. Dagegen sind weniger aufgegeben worden und vorläufig als eingegangen anzusehen je 1 Fabrik für Baumwollwaaren, Taback, Möbel, Ziegel und Zündwaaren, überhaupt also 5 Fabriken; eine andere Zündwaarenfabrik die im Laufe des Jahres 1862 in der moskauischen Vorstadt angelegt worden war, brannte noch im Herbst desselben Jahres nieder.

Die Anzahl der in den aufgeführten Fabriken als beschäftigt aufgegebenen Personen weiset in ihrer Gesammtheit für das Jahr 1862 gegen 1861 die bedeutende Verminderung von 588 Personen oder über 8 Proc. aus. Namentlich machte sich eine auffallende Abnahme der Arbeiterzahl bemerklich in den Fabriken für Baumwollenzeuge, Taback und Cigarren, Zündwaaren und zum Theil auch in der Papierfabrikation. Eine Zunahme der verwandten Arbeiterkräfte weisen dagegen die Spinnereien, die Sägemühlen und die Wollenstofffabriken auf.

In der Gesammtsumme der Werthe, welche für die in den aufgeführten gewerblichen Etablissements i. J. 1862 erzielten Fabrikate aufgegeben worden sind, stellt sich gegen das Jahr 1861 eine Verminderung von 318,305 Rbl. oder c. 6 Proc. heraus. Den bedeutendsten Ausfall boten in dieser Beziehung die Fabriken für Tuch, Taback und Cigarren, Oel, nächst diesen die Bierbrauereien sowie die Fabriken für Licht und Seifen, Leder, Baumwollenzeuge, Watten, Zündwaaren, Möbeln, Glaswaaren u. s. w. Dagegen stieg der Werth der Production in den Fabriken für Wollenstoffe, Twist, Plüsch und Manchester, Spiritus, so wie in der Dampfbäckerei namentlich, ferner in der Fabrikation von Seidenzeugen, Flachsgespinnst, Papier, Korken und Stärke.

Von sämmtlichen 131 Fabriken kommen auf die Stadt Riga, außer 9 Wind- und Wassermahlmühlen, 85 Fabriken mit 4282 Arbeitern und 3,730,097 Rbl. Production. Von diesen 85 Fabriken befanden sich in der eigentlichen Stadt 11, in der Moskauischen Vorstadt 16, in der St. Petersb. Vorstadt 28 und in der überdünaschen 30, also in den beiden letztgenannten Vorstädten über noch einmal so viel als in der Stadt und der Mosk. Vorstadt zusammen. Noch mehr als durch die Zahl der Fabriken überwiegen jene durch die Zahl der in den Fabriken verwandten Arbeiter (3470) und den Werth der Production, welcher bis über 3 Millionen steigt. Das Patrimonialgebiet zählte von den aufgeführten Fabriken überhaupt 12 mit 1353 Arbeitern und 701,663 Rbl. S. Productionswerth und gehörten dazu namentlich in Straßdenhof 1 Baumwollenspinnerei nebst Plüsch und Manchesterfabrik; in Kengeragge: 1 Flachs-

spinnerei, 1 Kachel-, Porzellan- und Fayencefabrik; unter Holmhof und Olai je 1 Brauerei; unter Falkenhof 1 Sprit- und Essigfabrik; auf Brettschneidershof 1 Spritfabrik; unter Pinkenhof und Champeter je eine Branntweinbrennerei; unter Klein-Jungfernhof 1 Leuchtgasfabrik.

Von den gewerblichen Anstalten des Rigaschen Kreises sind in unserer Uebersicht überhaupt 26 mit 902 Arbeitern und 564,952 Rbl. Production aufgenommen worden und zwar: 1 Lederfabrik unter Stubbensee, 3 Papierfabriken auf Jägelmühle (abgebrannt und eingegangen), unter Wangasch und Paltemal; 1 Oelmühle am Mühlgraben; 1 Essigfabrik unter Stopiushof; 1 Möbellackfabrik unter Bonaventura; 2 Theeröfen unter Henselshof; 1 Nagelfabrik unter Bellenhof; 5 Glasfabriken unter: Bershof, Sunzeln, Altenwoga, Ringmundshof und Hintzenberg; 2 Ziegelbrennereien unter: Dahlen und Stopiushof; 3 Gipsbrüche unter: Stubbensee, Pawassar und Schlock; 4 Kalkbrennereien unter: Stubbensee, Dahlen, Kirchholm und Stopiushof; 1 Eisenhammer unter Rodenpois und 1 Kupferhammer unter Uerküll.

---

## Zur Tagesgeschichte.

Riga. Heute den 19. December Vormittags fand in unserem Gouvernements-Gymnasium der feierliche Redeact und die Entlassung der Schüler, welche ihren Gymnasial-Cursus beendet haben, statt. Die Einladung des Herrn Gouv.-Schulendirectors Krannhals zu dieser Feier begleitete als Schulprogramm: „August Hermann Franckes Pädagogik." Eine Abhandlung von Pastor A. Jentsch, Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Riga. Riga, W. F. Häcker 1863. 48 S. 8. — Die Festrede sprach der Herr Oberlehrer Buettner. Nach derselben traten redend auf die Abiturienten C. A. Lieventhal aus Kurland (in lateinischer Sprache), O. L. C. Reinh. v. Freimann aus Riga (in deutscher Sprache) und J. A. Mentzendorff aus Riga (in russischer Sprache). Außer den Genannten wurden vom Herrn Director nach Abstattung des üblichen Schulberichts entlassen: O. G. Stieda und G. L. Lambert aus Riga, O. M. Grünerwald und K. R. W. von Brockhusen aus Livland, und E. C. Ramberg aus dem Witebskischen Gouvernement. — Zu Johanni waren 13 Schüler der Anstalt entlassen worden: E. B. Zwingmann, Jul. Winder, H. C. A. Pönigkau, Paul Ed. Kroeger, P. Aug. J. Meyer, Alex. H. v. Radecki und Ad. C. Schmähling aus Riga, G. A. Keußler, C. G. G. Croon, Joh. A. Kenßler und Matth. N. Schulz aus Livland, J. Stogow aus dem Kiewschen Gouvernement und C. Gust. F. Werner aus Arensburg. Außerdem hatten bei unserem Gymnasium die Prüfung zur Aufnahme in die Universität bestanden von auswärtigen Examinanden zu Johanni 2: E. G. Zachrisson aus Riga und E. W. Jensen aus Kurland, und jetzt zu Weihnachten: G. B. Moller aus Riga.

Riga. Die Herstellungskosten unseres neuen Theatergebäudes haben, wie wir bereits in unserem vorigen Blatte mittheilten, in Summa 304,009 Rbl. betragen. Dem uns vorliegenden Rechnungs-

bericht zufolge, vertheilen sich dieselben mit Wegfall der Kop. wie folgt: Erd- und Mauerarbeiten und Rost für das Fundament 29,913 Rbl., Maurer- und Zimmermannsarbeit 117,801 R., Cementarbeiten, Ornamente und Säulen 10,898 Rbl., Relief- und Zinkfiguren 6095 Rbl., Schmiedearbeit 5275 Rbl., Schieferarbeit 2538 Rbl., Klempnerarbeit 5958 Rbl., Steinmetzarbeit 7155 Rbl., Gußeisenarbeit 4572 Rbl., Schlosserarbeit 3915 Rbl., Heizapparate und Ventilation (5 Luftheizöfen, 36 Oefen und 7 Küchen) 11,639 Rbl., Vergoldungs-, Steinpapp- und Bildhauerarbeit 7920 Rbl., Decoration des Plafonds 4557 Rbl., Glaserarbeit 2619 Rbl., Pissoire 351 Rbl., Gypsornamente 205 Rbl., Tapezierarbeit 2451 Rbl., Stühle und Bänke des Auditoriums 2792, Wasserleitung mit 9 Feuerkrähnen, Schläuchen, Ausgußröhren u. s. w. 1863 Rbl., Maschinerie der Bühne und Coulissen 28,389 Rbl., Tischlerarbeit 10,482 Rbl., Gaseinrichtung (1413 Flammen *) 18,690 Rbl., Möblirung 1359 Rbl.; Bauführung 8000 Rbl., Generalunkosten vor und während des Baues, Gehalte, Bureaukosten, Heizung, Erleuchtung, Reinigung des Hauses und Platzes, Gratiale ꝛc. 8564 Rbl.

Die Livl. Gouv.-Zeitung bringt in Nr. 144 eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats, betreffend die mit dem Jahre 1864 in's Leben tretende neue Ordnung für die Entrichtung der städtischen Grund-, Haus- und anderweitigen Abgaben, welche künftighin nicht mehr durch Einkassirer erhoben, sondern von den Betreffenden bei der Abgabenexpedition der Stadtkasse eingezahlt werden sollen. Wir machen unsere Leser zu näherer Kenntnißnahme der Bekanntmachung auf oben bezeichnete Nummer der Gouv.-Zeitung aufmerksam.

Zufolge Bekanntmachung der Verwaltung der Anstalten zu Alexandershöhe in Nr. 144 der Livl. Gouv.-Zeitung ist der Besuch der in den Lazarethen zu Alexandershöh befindlichen Kranken nur an zwei Tagen der Woche und zwar am Mittwoch und Sonnabend von 12—4 Uhr gestattet; der Besuch der in der Verpflegungsanstalt daselbst befindlichen Personen nur nach vorgängiger Meldung im Verwaltungslokal erlaubt; die in dem Arbeitshause daselbst detenirten Sträflinge aber dürfen nur an dem ersten Sonntage eines jeden Monats und zwar in den Stunden von 12—4 Uhr von ihren Angehörigen besucht werden.

Am Sonnabend den 14. December, Nachmittags um 3 Uhr, fand, wie wir der Rig. Zeitung entnehmen, in dem Keller des an der großen Alexanderstraße in der St. Petersburger Vorstadt gelegenen Gasthauses „Frankfurt a. M." eine heftige Gasexplosion statt, durch welche nicht allein fast sämmtliche Fensterscheiben des erwähnten Gasthauses zertrümmert, sondern auch eine angrenzende Höferbude auseinander geworfen wurde. Die Veranlassung zu dieser Explosion soll das bei Aufstellung eines Gasmessers aus dem Zuleitungsrohr entwichene Gas, welches sich an einer unvorsichtiger Weise genäherten Lichtflamme entzündete, gegeben haben.

---

*) Diese 1413 Flammen vertheilen sich wie folgt: Bühne und Orchester 620, Deckenbeleuchtung 456, die Corridore, Foyer, Treppen, Wohnungen, Werkstätten, Restauration ꝛc. 322, Straßenbeleuchtung 15 Flammen.

Auf Beschluß des curatorischen Conseils ist bis auf Weiteres genehmigt worden, den unter Leitung der Hauslehrerinnen: Baronin v. Maydell, Ströhm und Fölsch stehenden höheren Privatlehranstalten in Reval das Recht zu gewähren, ihre Schülerinnen bei dem Abschluß des Cursus der zur Erlangung des Diploms einer Hauslehrerin verordneten Prüfung in der Anstalt selbst, durch die eigenen Lehrer unter der Leitung des Gouv.-Schul-Directors, zu unterwerfen. (D. Tgbl.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 144). Am 19. Nov. fand man im Vorhause des hiesigen Kaufmanns Heyl ein c. 6 Wochen altes weibliches Kind ausgesetzt; — am 22. ertranken im Stintsee der hiesige Okladist Joh. Mathusen, der verabschiedete Gemeine Mickel Kalning und der zum Gute Klein-Roop verzeichnete Peter Gail; — am 27. brannte hieselbst aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des hiesigen Meschtschanins Iwan Iwanow Leonow ab. — In der 2. Hälfte des Novembermonats kamen hieselbst 10 Diebstähle im Gesammtwerthe von 461 Rbl. 73 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 15. aus den Buden der Michailowa Stepanowa und des Ossip Wassiljew Kleider für 166 Rbl. und am 24. der Wittwe Suchanow und dem Bürger Klundt Kleider für 125 Rbl. gestohlen.

Seeunfälle. Am 7. Nov. wurde auf Oesel in der Nähe des Gutes Laisburg im Meere auf einem Riff ein Boot gefunden, in welchem sich die Leichname von 6 Fischern der Insel Dagden befanden. (L. G.-Z.)

---

## Miscellen.

Für den Weihnachtstisch für die Kleinen haben wir noch zu empfehlen drei artige bei E. Trewendt in Breslau neuerschienene Silhouetten-Bilderbücher von **Karl Fröhlich**: „Buntes Allerlei". 68 Kop., „Neue Silhouetten-Fibel". 68 Kop. und „Mutterherz, du goldener Stern". 68 Kop.; — ferner zwei colorirte Bilderbücher aus dem Schreiberschen Verlag in Eßlingen: „Bilderlust und Bilderlehre". Ein Bilderbuch nach Bohny's Methode zur Anleitung im Anschauen, Denken, Rechnen und Sprechen der Kleinen im Alter von 2½ bis 7 Jahren. 1 Rbl. 2 Kop. und „Licht und Schatten im Leben der Kinder". Zwölf gereimte Erzählungen von L. **Kies** mit 12 color. Bildern. 1 Rbl. 2 Kop.; — endlich: „Kinderbuch" von **Dr. Timm.** Schwerin. Stiller. 45 Kop., welches eine reiche und gute Sammlung von geistlichen und weltlichen Liedern, Balladen, Scherzreimen, Räthseln, Spielen und Sprichwörtern für Haus und Schule bringt. Kein Bilderbuch, aber in geschickten Händen ausgiebiger Stoff zur Unterhaltung in der Kinderstube.

Für das eigentliche Knabenalter berechnet ist das „Illustrirte Spielbuch für Knaben" von Herm. Wagner. Mit 500 Text-Abbildungen. Leipzig. O. Spamer. 1 Rbl. 80 Kop., welches 1001 unterhaltende und Körper und Geist anregende Belustigungen, Spiele

und Beschäftigungen darbietet, für das Leben im Freien sowohl wie im Zimmer. – Für die reifere Jugend bringt die bei E. Trewendt in Breslau erscheinende Jugendbibliothek zwei neue unterhaltende Erzählungen von **Richard Buron**: „Der Schulmeister in Tannenrode" und: „Aus dem Leben zweier Schüler". à 29 Kop. Jede mit 4 feinen Stahlstichen.

Für das reifere Mädchenalter heben wir noch hervor: „Parabeln aus dem Naturleben". Nach dem Englischen der Mrs. Gatty. Schwerin. Stiller. 1863. 42 Kop. und: „Was eine Mutter ihren erwachsenen Töchtern erzählt. Novelletten von **F. J. Günther**. München 1864. 1 Rbl. 80 Kop.

Literärische Neuigkeiten. Ueber die Nordamerikanische Union, ihre staatswirthschaftlichen und culturhistorischen Verhältnisse, so wie über ihre geschichtliche Entwickelung und ihre gegenwärtigen Kämpfe brachte uns, nachdem die im vorigen Jahre in Altona erschienene Schrift des Grafen A. Baudissin: „Peter Tütt. Zustände in Nordamerika" mit so vieler Theilnahme aufgenommen war, der diesjährige Verlagsmarkt wieder eine Reihe beachtenswerther Neuigkeiten. Unter andern von G. Struve: „Diesseits und Jenseits des Oceans". Koburg. F. Streit. 1863; — von Ad. Douai: „Land und Leute in der Union". Berlin. O. Janke. 1864; – von K. Frd. Neumann: „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika". 1. Band; Gründung der Colonie bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. Berlin. E. Heymann. 1863; — von B. Estván: „Kriegsbilder aus Amerika". 2 Theile. Leipzig. Brockhaus. 1864; — von J. T. Headley in Lieferungen: „Die große Rebellion". Eine Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten. Aus dem Englischen von K. Ansorge. 2 Bde. Glogau. C. Flemming. 1863.

---

## Eingesandte Anzeige.

### Anzeige und Bitte.

Unterzeichneter wiederholt hierdurch die schon bei der Stiftungsfeier der lit.-prakt. B.-V. gemachte Anzeige, daß am nächsten Sonnabend, den 21. d. M., eine Prüfung in der Knaben- und Mädchenklasse der Waisenschule von 9 Uhr Morgens und in der Nebenklasse von 12 Uhr ab stattfinden wird, so wie die ergebenste Einladung zu derselben. — Zugleich verbindet er damit die Bitte um Christi willen unter der Bereitung zu den Weihnachtsfreuden und der Erwartung des Weihnachtssegens doch auch in diesem Jahre unsere armen Waisenkinder nicht zu vergessen. Gern und mit Dank werden für dieselben Gaben in Empfang nehmen die Mitglieder des Curatoriums: Hofrath Walter, Oberpastor Hillner, Kaufmann Angelbeck, Tischlermeister Steinbach und Unterzeichneter.

Im Namen des Curatoriums der Waisenschule:
E. Herweg,
**(wohnhaft Petersb. Vorstadt, Ecke der neuen Kirchen- und kleinen Sandstraße.)**

## Aus den Kirchengemeinden.

**Getauft.** Petri-Kirche: Anna Marie. Hugo Gottlieb Schenck-Gade. Ida Mathilde Juliane Flaumann. Karl Heinrich Engelbert Marquard. Eugen Reinhold Johann Leehr. James Alfred Wells. — Jesus-K.: Joh. Alwil Ernst Eberberg. Dorothea Emma Sophie Neuland. Anna Lisbeth Mathissohn. Karl Julius Pfeiffer. Anna Eleonore Mathilde Hamann. Adolph Joh. Ewald Meyer. Karl Julius Friedrich Georg Schnabowitz. August Rugain. Karl Eduard Ohde. Katharina Wilh. Kohzing. Alexander Konstädt. Martin Leeping. Peter Alex. Sauning. Marie Mathilde Ohsol. Juhle Anna Treimann. Anna Sprohje. Anß Ohkel. — Johannis-K.: Martin Alex. Juckow. Friedrich Jakob Sailer. Anna Dor. Janne. Samuel Martin Dumpf. Henriette Dor. Franziska Schmehling. Karl Plaiske. Marie Bertha Jaunsemme. Karoline Kaktin. Andreas Stecherow. — Martins-K.: Peter Medne. Albert Emil von Nemiersky. Ernst Schönberg. Jakob Uppeneek. — Reformirte K.: Georg August Butte.

**Aufgeboten.** Petri- und Dom-Kirche: Dr. med. Johann Heinrich Hollander mit Anna Mathilde Niemann. Handeltreibender Bürger Awerjan Denissow Christolew mit Juliane Sukkrau. Frei praktisirender Arzt in St. Petersburg Paul Christian Julius Schummer mit Emilie Elisabeth Rudloff. Ober-Steiger Friedrich Rübe mit Pauline Wange, geb. Sinerneit. Schuhmachermeister Alexander Heinrich Juschkiewitsch mit Amalie Aug. Welz. Schmiedemeister in Kreuzburg Johann Gottlieb Kretschmer mit Anna Helena Schenck-Gade, geb. Schöning. Kownoscher Edelmann, Goldarbeiter-Gehülfe Johann Christoph Nutows mit Luise Rosa Meier. Schlossergesell Wilhelm Ernst Groschke mit Wilhelmine Conradine Schilling. Techniker und Mühlenbaumeister Gustav Pirwitz mit Nadeschda Artemsew.

**Begraben.** Petri-Kirche: Fräul. Anna Pauline Krüger, 45 J. — Gertrud-K.: Müllermeisters-Wittwe Julie Magdalene Nehmcke, geb. Drewing, 67 J. Böttchermeisters-Wittwe Agathe Elisab. Puls, geb. Leistner, 59 J. Arbeiter Martin Weitmann, 62 J. Konrad Petersohn, 28 J. Katharina Dillin, 28 J. Marie Karoline Wilh. Weiß, 6 W. Ehemal. Kammerdiener George Ohsolin, 53 J. Gottlieb Christian Ottersberg, im 3. J. — Jesus-K.: Maurergesellen-Wittwe Kath. Wilh. Gläser, geb. Klever, 62 J. Eichenholzwracker Joh. Georg Schelting, 63 J. Emma Katharina Kucharechsky, 14 T. Margarethe Jensen, 14 T. August Schmidt, im 2. M. Otto Ernst Karl Dankert, im 9. M. — Auf dem Armenkirchhofe wurden vom 20. Nov. bis zum 9. Dec. 43 Leichen begraben.

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 19. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint am **Weihnachtabend**, den **24.** d. M.

# Rigasche Stadtblätter.

№ 52. Dienstag den 24. December 1863.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.


Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nummer 31 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" bringt: Angelegenheiten des Vereins. Auszug aus dem Bericht der Commission für das Dampfkesselreglement. Vermischtes. Briefkasten.

---

Die **„Rigaschen Stadtblätter"** werden, wie bisher, 1 Mal wöchentlich zu ½ Bogen erscheinen und beträgt das Abonnement auf dieselben, wie bisher, jährlich 2 Rbl., vierteljährlich 50 Kop.

Das Abonnement auf das in Verbindung mit den Stadtblättern in 33 Nummern jährlich erscheinende **„Notizblatt des technischen Vereins in Riga"** beträgt 2 Rbl. 50 Kop. – Für beide Blätter zusammen wird das Abonnement nur mit 3 Rbl. berechnet. Die Zusendung in's Haus wird für das ganze Jahr mit 50 Kop. vergütet. Die Uebersendungskosten pr. Post betragen 1 Rbl.

---

**Alle Diejenigen,** welche ihre Neujahrs-Visiten mit einer **Gabe zum Besten** der Anstalten der Allerhöchst bestätigten **literärisch-praktischen** Bürger-Verbindung abzulösen und ihre **Namen in die am 31. December Abends erscheinende Beilage unserer Stadtblätter** aufgenommen zu sehen **wünschen,** werden hiedurch ergebenst ersucht, ihre desfallsigen Aufgaben entweder bei den Herren Predigern, oder bei dem Director der Bürger-Verbindung, oder bei der Redaction dieser Blätter, oder auch unmittelbar in der Häckerschen Stadtbuchdruckerei, bei letztgenannter aber **spätestens bis Dienstag den 31. December, 11 Uhr Vormittags,** machen zu wollen. Wie in den letzt vorhergehenden Jahren wird auch diesmal dahin Veranstaltung getroffen werden,

dass die in Rede stehende Beilage mit der Namenliste **zugleich der Rigaschen Zeitung beigelegt wird.**

## Vor zweihundert Jahren.

Am 14. Juni des Jahres 1662 erschien der Marktvogt Jürgen Lutter vor dem Kämmereigerichte, klagte daß die Fischbänkweiber ihm den gebührenden Zehenten von den Lächsen nicht abgeben wollten und bat, daß man sie dazu anhalte. Jene meinten, daß er deswegen nicht über sie klagen könnte, das Gericht aber legte ihnen auf, dem Marktvogt den gebührenden Zehenten abzugeben. Sodann wandte der Kläger seine Klage speciell gegen eins der Weiber, Frantzens Frau genannt, daß dieselbe ihn mit unhöflichen Worten angefahren, auch mit dem Lachs um die Ohren zu schlagen gedrohet; die Beklagte ihrerseits meinte, sie könne nicht in Abrede sein, solche Worte geredet zu haben, es sei aber darum geschehen, weil er sie mit einem argen Schimpfnamen beleget, was der Kläger aber nicht wahr haben wollte. Das Gericht verurtheilte demnach die Beklagte wegen der ungebührlichen Worte in 3 Thlr. Strafe und schärfte ihr ein, sich in's künftige bei Höheren in ihren Schranken zu halten.

Am 4. Januar 1665 waren in der Kämmerei zusammengetreten der Oberkämmerer Christian Zimmermann, der Bauherr Peter von Schivelbein, der Kämmerherr Gotthard Vegesack, der Bauherr Herbert Ulrich nebst der großen Gilde Aeltermann Diedrich Friedrichs und thät der Herr Oberkämmerherr dem Kunstmeister Jakob kund, daß die anwesenden Bauherren wegen der neuen Brücke, so bei der Scherpforte und was sonst dabei an den andern Zugbrücken, so zur Perfection zu bringen, hochnöthig, zu thun sein möchte, nebst den spanischen Reutern, welche bei aller dieser Arbeit mit verdungen werden sollten, ein Verding zu machen beabsichtigen, dannenhero was sein eigentliches Begehren dafür wäre, sollte er, in Betracht er in E. Edlen und Hochweisen Rathes Diensten und daß er ohne diese Arbeit jährlich von der Stadt ein Ehrliches zu genießen hätte, eine billige Frage thun. Was die Pfähle, welche zur Brücke gehörig und von neuem geschlagen werden müßten, würde dieselben der Herr Bauherr von Schivelbein durch absonderliche Arbeiter besorgen lassen, wobei er nichts mehr als die Aufsicht und Anord-

nung haben sollte, damit dieselben von den Leuten wohl gerammet werden möchten.

Der Kunstmeister bedankte sich, daß der Rath ihm die Arbeit gegönnet, war auch erbötig, dieselbe also zu verfertigen, daß er Ruhm dabei erlangen möchte und forderte demnach für alle solche oben specificirte Arbeit 220 Thlr. Die anwesenden Herren boten ihm 150, und dann 170 Thlr., aber jener betheuerte hoch, daß er die Arbeit insonderheit bei den kurzen Tagen dafür nicht thun könnte, da die Zimmerleute, die er selbst besolden müsse, bei dem kalten Wetter wenige Arbeit verrichten würden, und bat also, ihm seinem genauen Ueberschlage nach die 220 Thlr., endlich 210 Thlr. zuzulegen. Die Herren Kämmerherren boten ihm auf's neue 180 Thlr. Da aber jener versicherte, er könne es unter 200 Thlrn. nicht thun, da er alles genau überschlagen habe, so haben ihm die anwesenden Herren 200 Thlr., jedoch auf Ratification des Raths, zugeleget und dabei alle verdungene und dazu gehörige Arbeit specificirt, als 1) die neue Brücke, 2) das Ende von der alten Brücke, 3) die zwei alten Zugbrücken und 4) die spanischen Reuter. Hiemit ist der Kunstmeister zufrieden gewesen und hat alle auf sich genommene Arbeit mit Fleiß zu verrichten und mit Bestand zu machen angelobet und bat, ihm für die E. E. Rath präsentirten Modelle der neuen Brücke ein Recompens zuzulegen. (Protokoll des Kämmerei-Gerichts.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

**Riga.** Dem Commandeur unseres Rigaschen Lootsenamts, erbl. Ehrenbürger Ed. Gerard, ist für menschenfreundliche Handlungen Allergnädigst der St. Stanislausorden 3. Klasse verliehen worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Das am Sonntage den 15. December im Saale des Schwarzenhäupterhauses zum Besten der Unterstützungskasse für Musiker und deren Wittwen und Waisen unter Mitwirkung von Gliedern unserer Bühne und Dilettanten zur Aufführung gebrachte Vocal- und Instrumental-Concert hat in seinen pecuniären Erfolgen nicht den Erwartungen entsprochen, welche man sowohl wegen der Auswahl des Gebotenen: Ouverture zu „Struensee" von Meyerbeer und Terzett aus „Jakob und seine Söhne" von Mehül, beides unter Leitung des Herrn Kapellmeisters C. Dumont, und „Athalia" von F. Mendelssohn-Bartholdy unter Leitung des Herrn Musikdirectors Löbmann ausgeführt, als auch um des guten Zweckes willen hätte hegen dürfen. An Bruttoeinnahme kamen 92 Rbl. 45 Kop., an Ueberzahlungen 12 Rbl., zusammen 104 Rbl. 45 Kop. ein, von denen, nach Ab-

zug von 91 Rbl. 30 Kop. Unkosten, nur 13 Rbl. 15 Kop. zur Unterstützungskasse geflossen sind. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß der Ausfall, welchen die Kasse dadurch erlitten und mit ihr zugleich auch die Größe der jährlich an die Unterstützten zur Vertheilung kommenden Quoten in anderer Weise ersetzt werden möge. — Die bisher in Gültigkeit gewesenen Statuten der Unterstützungskasse haben in einigen Punkten neuerdings Abänderungen erfahren, namentlich ist der § 2, durch welchen im Jahre 1845 den damaligen Gliedern des Theater-Orchesters der Zutritt zu dem Institut ohne Erlegung des Eintrittsgeldes gestattet wurde, weggefallen. Nachdem dieselben in ihrer veränderten Form unter dem 3. Sept. vom Rathe unserer Stadt die obrigkeitliche Bestätigung erhalten haben, sind sie seitdem unter dem Titel: „Abgeänderte Statuten der Unterstützungskasse für Musiker und Sänger und deren Wittwen und Waisen in Riga in der Müllerschen Druckerei hieselbst im Druck erschienen.

Herrenloses Bergegut. An der Oeselschen Küste sind bei dem zum Gute Carral gehörigen Dorfe Kiro 22 Planken von 3 Zoll Stärke und 11 Zoll Breite und in verschiedenen Längen von 9—21 Faden angetrieben worden; desgleichen bei der Insel Abro 8 Brussen und 2 Planken je 8 Fuß lang und resp. c. 8 und 3 Zoll dick. Die etwaigen Eigenthümer haben sich innerhalb zwei Jahren mit den erforderlichen Beweisen beim Oeselschen Ordnungsgericht zu melden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

St. Petersburg. Die Gesetzsammlung Nr. 115 Beilage zur Sen.-Ztg. 98 enthält das am 4. Nov. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, durch welches dem Vicepräsidenten des evangel.-luther. Consistoriums und General-Superintendenten in Moskau, wenn derselbe keine Pfarre hat, statt des in der 1. Anm. vom 28. Dec. 1832 Allerhöchst bestätigten Etats des evangel.-luth. Consistoriums festgesetzten Gehaltzuschusses von 428 Rbl. 85 Kop. von jetzt an 1428 Rbl. 10 Kop. bewilligt werden.

Se. Maj. der Kaiser hat, wie die „Nord. Post" berichtet, zu befehlen geruht, die in diesem Jahre erschienene Fortsetzung des allgemeinen Gesetzbuches, welche alle früheren ersetzen soll, zur Vermeidung von Mißverständnissen und des gleichmäßigen Ausdrucks wegen „Fortsetzung vom Jahre 1863" zu benennen. (D. St. P. Z.)

Mitau. Laut den jüngst über einige unserer wohlthätigen Stiftungen veröffentlichten Jahresberichten hatte: 1) Die Wünsche-Stiftung im Jahr 18⁶²⁄₆₃ an Renten 1165 Rbl. eingenommen und davon ausgegeben 384 Rbl. als Stipendien für 3 Studirende zu 128 Rbl., 344 Rbl. an 24 Wittwen und zwar an 8 zu je 32 Rbl. und an die übrigen 16 zu kleineren Quoten; 64 Rbl. für arme Schulkinder; 336 Rbl. an 11 Gewerken, darunter an 10 zu 32 Rbl. und an 1, zu 16 Rbl. — 2) Die Schönbornsche Stiftung erhob an Renten 443 Rbl. und vertheilte in Stipendien an 2 Studirende 350 Rbl. — 2) Die Charlotte Reimersche Stiftung nahm 120 Rbl. ein und vertheilte an 2 Nießlinge zu 50 Rbl. 100 Rbl. — 4) Die Carl Jacobsche Stiftung vertheilte ihre

Rente von 425 Rbl. an 8 Nießlinge zu 53 Rbl. 12½ Kop. — Ueberhaupt kamen von den 4 genannten Stiftungen 2003 Rbl. zur Vertheilung und wurden mit denselben außer armen Schulkindern 50 Personen unterstützt.

Am 17. Nov. d. J. feierte der hiesige hebräische Bürger und Hausbesitzer J. Löwenstein das seltene Fest einer diamantenen Hochzeit, nämlich das 60jährige Jubiläum seiner Verheirathung. Sowohl er wie seine Ehegattin sind trotz ihres hohen Alters gesund und rüstig, so daß sie ihre täglichen Haushaltungsbedürfnisse meist selbst zu besorgen im Stande sind. (Inland.)

Libau. Bis zum 3. December waren 189 Schiffe einkommend und 204 ausgehend passirt. — Unsere Libausche Stadtbank gab im Verwaltungsjahr 18⁶²⁄₆₃ 218,550 Rbl. an Darlehen gegen Unterpfand aus und diskontirte Wechsel für 21,000 Rbl. Die eingenommenen Zinsen für Darlehen und diskontirte Wechsel betrugen 14,930 Rbl.; die auf im Umlauf befindliche Bankbillete gezahlten oder zugeschriebenen Zinsen 9745 Rbl.; die erhobenen Schreibgebühren 2520 Rbl.; die Verwaltungskosten 910 Rbl. Der Betrag an ausstehenden Darlehen auf Unterpfand war am 12. Juni 1863 231,513 Rbl.; an discontirten Wechseln 10,500 Rbl.; Bestand in baarem Gelde 48,679 Rbl.; in Werthpapieren 1572 Rbl.; der Betrag der im Umlauf befindlichen Bankbillete 260,616 Rbl.; Capitalconto 25,000 Rbl.; Ueberschuß 5536 Rbl.

Narva. Die „Narvaschen Stadtblätter" geben Uebersichten des Handels und der Schifffahrt der Stadt Narva im Jahre 1863. Denselben zufolge betrug der Gesammtwerth der Einfuhr 528,000 Rbl., während die Ausfuhr auf über 595,009 Rbl. stieg. Unter den Einfuhrartikeln hoben sich namentlich hervor: Salz 421,011 Pud, Baumwolle 8263 Pud, Heringe 34,076 Tonnen, Ziegel 22300 Stück, Steinkohlen 132,180 Pud; ferner Chlorkalk, Soda, Sandelholz, Maschinentheile und Cement; unter denen der Ausfuhr: Flachs und Heede 112,960 Pud, Holzwaaren 371,197 Stück, Knochen 13,461 Pud, Borsten 31,615 Pud, Matten 4753 Stück, Hafer 1857 Tschetw., Leingarnabfall 1689 Pud. — Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug 201 mit 14,030 Lasten, die der abgegangenen 199; von diesen versegelten 3 in Ballast, von jenen kamen 109 mit Ladung. 72 Schiffe waren an D. Zinorieff u. Co. adressirt und 113 wurden von ihnen abgefertigt; das zweitmeistbetheiligte Haus waren G. E. Gendt u. Co. mit 46 einkommenden und 51 abgefertigten Schiffen. 2 Schiffe, je eins für jede der genannten Firmen, wurden in Narva neuerbaut und 2 strandeten daselbst.

---

## Gemeinnütziges.

Beleuchtungspreise. Die Nr. 39 der „Baltischen Wochenschrift" bringt aus der Feder des Herrn Prof. C. Schmidt eine Mittheilung über das Mineralöl oder Petroleum und eine Vergleichung seiner Leuchtungsfähigkeit und seines Kostenpreises im Verhältniß zu anderen Leuchtmaterialien. Darnach kosten bei den in

Dorpat geltenden Detailpreisen, welche sich nur um weniges höher stellen möchten, als die bei uns in Riga gegenwärtig geltenden, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Paraffinkerzen | . . | à Pfund | 75 | Kop. |
| Stearin „ | . . . . | à „ | 30 | „ |
| Palmlichte | . . . | à „ | 22 | „ |
| Bestes Lampenöl | . | à „ | 20 | „ |
| Amerikanisches Erdöl | | à „ | 19 | „ |
| Leuchtspiritus | . . | à „ | $13\frac{1}{2}$ | „ |

je 10 Brennstunden von der Lichtstärke einer $\frac{1}{5}$ pfündigen Normal-Stearinkerze, oder, was dasselbe sagt, eine Brennstunde von 10 Stearinkerzen Lichtstärke bei Beleuchtung mit

| | | |
|---|---|---|
| Paraffinkerzen . . . . | 42,00 | Kop. |
| Leuchtspiritus . . . | 8,82 | „ |
| Stearinkerzen . . . | 7,29 | „ |
| Palmlichte . . . . | 6,00 | „ |
| Raffinirtes Rüböl . . | 8,47 | „ |
| Amerik. Erdöl . . . | 2,19 | „ |
| Holz- und Steinkohlengas | 1,24 | „ |

(à 4 Rbl. pr. 1000 Kubikfuß gerechnet.)

Bereitung einer tief schwarzen neutralen Tinte nach Link. 42 Unzen zerstoßene gute Galläpfel, 15 Unzen zerstoßenes Senegal-Gummi, 18 Quart destillirtes oder Regenwasser, 18 Unzen kupferfreies Eisenvitriol, 3 Drachmen Salmiakgeist und 24 Unzen Spiritus von 90 Proc. Tr. werden in einem offenen Gefäß unter öfterem Umrühren so lange mit einander in Berührung gelassen, bis die Tinte die gewünschte Schwärze erlangt hat. Diese Tinte greift beim Gebrauch die Stahlfedern nicht an.

(Elsners chem. techn. Mittheil.)

---

## Miscellen.

Landwirthschaftliches Lesebuch von Dr. F. v. Tschudi. Der schweizerische landwirthschaftliche Centralverein setzte einen Preis von 500 Francs für ein schweizerisches landwirthschaftliches Lesebuch aus. Nach der Ausschreibung soll dieses Lesebuch für die der Landwirthschaft sich widmende männliche Schweizerjugend im Alter von 15 bis 20 Jahren berechnet sein und sowohl zum Gebrauche in Fortbildungs-, Ergänzungs- und höheren Volksschulen überhaupt, als auch zur bildenden Privat-Lectüre dienen. Es sollte daher nicht sowohl ein streng systematisches Lehrbuch, als vielmehr ein Lesebuch sein, das in edler, leichtverständlicher Sprache und klarer, gerundeter Darstellung die Jugend zu einer verständigen Auffassung des landwirthschaftlichen Berufs und Lebens anregt und ihr die allgemeinen leitenden Grundanschauungen für einen rationellen Betrieb unserer wichtigsten Wirthschaftszweige vermitteln. Es war daher vorzugsweise in's Auge zu fassen: der Boden, seine Bestandtheile und Verbesserungen (Düngen, Drainage), die Bodenbearbeitung, die Geräthe, der Anbau der Ackergewächse, die Fruchtfolgen,

der Wiesenbau, der Obstbau, der Weinbau, die Viehzucht, die Alpenwirthschaft, die Bienen- und Seidenzucht, der Wald, das Ungeziefer, der Thierschutz, das landwirthschaftliche Rechnungswesen. Die Ausschreibung fand überall Anklang und es gingen nicht weniger als 7 Concurrenzarbeiten ein. Die vom Preisgericht gekrönte Arbeit ist von Dr. Friedrich v. Tschudi (Verfasser des Thierlebens der Alpenwelt) abgefaßt. Das landwirthschaftliche Wochenblatt sagt davon: „Diese Preisschrift ist eine ausgezeichnete Arbeit, ein treffliches Lesebuch für unsere Jugend und zugleich ein rechtes Volksbuch. Die Sprache ist schön, bildend, populär. Der Verfasser hat durchgehends mit dem Bewußtsein seiner hohen Aufgabe die Lesestücke entweder selbst bearbeitet oder mit richtigem Gefühl ausgewählt. Es ist überhaupt in dem Werke ein großer Schatz landwirthschaftlichen und naturhistorischen Wissens niedergelegt und überall das Wesentliche vom Unwesentlichen geschieden. Die Arbeit ist bereits im Druck und wird in kurzer Zeit erscheinen".

---

Neue Romane und Novellen. Julius Bacher, aus dessen Feder uns zuletzt: Gesammelte Novellen. 3 Bände. Berlin 1860, vorgelegen haben, ist jetzt wieder mit einem neuen vielversprechenden historischen Roman: „Ein Urtheilspruch Washingtons". 2 Bände. Leipzig 1864, hervorgetreten. — Ernst Fritze (Gerichtsrath Reinhard), dessen novellistische Schöpfungen seit mehren Jahren das Album deutscher Originalromane zieren, hat, unabhängig von diesem, 2 Bände Lebensbilder: „Ebbe und Fluth". Wien 1864, erscheinen lassen. — Hans Hopfens Roman: „Peregretta". Berlin 1864, entspricht in seiner Durchführung nicht den Erwartungen, welche sein Anfang erweckt. — Von dem anonymen Verfasser der „Ritter der Industrie" und anderer von uns in Nr. 39 genannten socialen Romane liegen die beiden ersten Theile eines vierbändigen Romans mit ähnlicher Tendenz unter dem Titel: „Die Elenden und Armen diesseits des Rheins". Leipzig. E. Kollmann. 1864, vor. — Ludwig Rosen, dessen größere Romane: „Werner Thorman". 3 Bände. Breslau 1859, und „Vier Freunde". 3 Bände. Breslau 1861, schon wegen der Tüchtigkeit der in ihnen vertretenen Gesinnungen mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen worden sind und in ihrer Durchführung selbst unter den besten Erscheinungen unserer neueren Novellistik einen ehrenvollen Platz einnehmen, brachte als leichtere, aber doch sehr ansprechende Gaben unter dem Titel: „Damals". Breslau 1863, eine Reihe Novellen aus den Befreiungskriegen. — Friedr. Spielhagen, der mit seinen „Problematischen Naturen" und seinen kleineren Novellen immer mehr Raum in der Leserwelt gewinnt, hat eine neue Schöpfung: „Die von Hohenstein". 4 Bände. Berlin 1864, vollendet.

---

Wie das „Dorpater Inland" Nr. 50 mittheilt, steht für unsere Ostseeprovinzen die Begründung einer pädagogischen Wochenschrift in Aussicht. Die an diesem Plane Betheiligten sollen bereits

ein umfassendes Material in Originalaufsätzen gesammelt haben und mit ihrer Unternehmung an die Oeffentlichkeit treten wollen, sobald sie sich der Mitarbeit einiger anderen inländischen Schulmänner versichert und über Verlag, Umfang und Tendenz des Blattes vereinbart haben werden. — Wie wir demselben Blatte entnehmen, wird sein bisheriger Redacteur, Herr Dr. C. Hechel, die Herausgabe desselben im nächsten Jhare nicht fortsetzen. Unsere älteren Blätter mit ihren lokalen oder provinziellen Tendenzen, die nur einmal wöchentlich erscheinen, haben es gegenüber unseren vier großen, täglich zum Publikum sprechenden Preßorganen: „Revalsche Zeitung", „Dörptsche Zeitung", „Dorpater Tagesblatt" und „Rigasche Zeitung", die in allen Branchen der Publicistik arbeiten, allerdings nicht leicht, sich in ihren jahrelang inne gehabten Stellungen zu behaupten und mag darin wohl mit der Hauptgrund liegen, daß bei dem „Inlande" namentlich in den letzten Jahren ein wiederholter Wechsel der Redaction eingetreten ist. Auch die besten Kräfte und der ernsteste Wille ermüdet, wenn die Erfolge so wenig den gemachten Anstrengungen entsprechen.

---

## Aufforderung.

Unsere durch das Vermächtniß der Wittwe Wilhelmine Reimers begründete Augenheilanstalt für Unbemittelte wird, nachdem das für dieselbe am Thronfolger-Boulevard aufgeführte Gebäude in seinen wesentlichsten Einrichtungen, soweit hergestellt ist, in nächster Zeit in Wirksamkeit treten. Zu den bei Behandlung von Augenkranken nothwendigen Erforderinissen gehören unter andern auch Charpie und feine gebrauchte Leinwand zu Binden und anderen Bedürfnissen. Zur Erlangung derselben bedarf es der fleißigen Hände und des mildthätigen Sinnes unserer im Arbeiten und Spenden zu gemeinnützigen Zwecken so oft in Anspruch genommenen und doch so unermüdlichen Mitbürgerinnen. Im Auftrage der Direction der Augenheilanstalt erlaubt sich daher die Redaction dieser Blätter, den Frauen Riga's die Bitte um Fürsorge für Charpie und Leinewand angelegentlichst an's Herz zu legen.

---

## Eingesandte Anzeige.

Für die ihm zugestellten 25 Rbl. dankt im Namen des Herrn, in dessen Dienste sie verwendet werden sollen, dem lieben unbekannten Geber „der Verf. v. Fr. P."

---

Von der Censur erlaubt. Riga, am 24. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

**Die nächste Nummer der Stadtblätter (Nr. 1 1864) nebst der Beilage der Neujahrs-Visiten-Ablösenden erscheint am Sylvesterabend, den 31. d. M.**

Beilage zu № 52
der Rigaschen Stadtblätter.

Dienstag den 31. December 1863.

**Folgende Herren haben zum Besten der Anstalten der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung ihre Visiten-Karten für Neujahr 1864 abgelöset, und wünschen ihren Gönnern und Freunden Glück zum neuen Jahr für Beruf und Haus:**

Wold. Angelbeck.
N. Asmuss.
J. H. Bartels.
Frommhold Bauer.
Dr. A. Berent.
Aeltester W. L. Bockslaff.
N. L. Bockslaff.
Rittmeister Bodecker.
P. Botschagow.
Aeltester J. G. Brauser.
Dr. J. Brauser.
Eduard Bruns.
Staatsrath Dr. Brutzer.
F. Brückmann.
Dr. Buchholtz.
Eugen Burchard.
Julius Burchard.
J. G. E. Butte.
Dr. W. Dahl.
Rathsherr A. Dännemark.
Friedr. Deeters.
Alexander Deubner.
Pastor K. Dietrich.
Collegien-Assessor C. F. Fossard.

Hofrath Dr. C. Förster.
Heinrich Fraenkel.
Eduard Fraenkel.
Apotheker Carl Frederking.
H. A. Galmeister.
J. Geidel.
Carl Theod. Geertz.
Landgerichts-Sekretär Ph. Gerstfeldt.
Otto Gothow.
Adolf Groschke.
Bürgermeister C. Gross.
R. John Hafferberg.
J. C. Harras.
Rathsherr Th. Hartmann.
Consul Hartmann.
Consulent Mag. jur. C. Hartmann.
E. Wm. O. Hartmann.
Heinrich Hartmann.
M. B. Heede.
Pastor H. v. Hedenström.
Oberlehrer J. Helmsing.
C. A. Helmsing.
Heinrich Hollander.
Eduard Holm.
Medicinal-Inspector wirkl. Staatsrath Dr. Irmer.
Eduard Kasack.
Theodor Kasack.
Hugo Kaull.
Adolph Kersten.
Consulent Kieseritzky.
Heinr. Konopka.
Dr. S. Kröger.
Carl v. Kröger.
Carl Kymmel.
N. Kymmel.
J. L. Likberg.
Bonus Lund.

Aeltermann Meinhardt.
Makler Meufchen.
Georg Meyenn.
Collegienrath Dr. v. Mercklin.
Leopold Mittelstaedt.
Eduard Mittelstaedt.
Gustav Molien.
Eduard Molien.
Bürgermeister O. Mueller.
Literat J. C. D. Müller.
S. Muschat.
Aeltester H. Nipp.
Carl Nothan.
Sekretär A. Palm.
Obernotär C. F. Pickardt.
J. Pillmann.
Th. Pochwalla.
J. Redlich.
H. Rudloff.
C. S. Salzmann.
G. N. Sattler.
Georg Scheuber.
Adolph Schneidemann.
Consul Schmidt.
Apotheker C. A. Schöning.
Carl Schramm.
C. G. Schultz.
Hermann Schumacher.
H. P. Schwabe.
Stadtwraker J. P. Spinck.
W. T. Sprost.
A. Stancke.
Aeltester A. Stieda.
Rath W. Stieda.
J. M. Stiegemann.
J. Strohkirch.
Eduard Tode.

Consulent M. Tunzelmann v. Adlerflug.
Bischof Dr. F. Walter.
Hofrath Walter.
Hofrath von Wagner.
Dr. H. Wagner.
Oberpastor Weyrich.
Woldemar Winter.
Th. Wirckau.
Gustav Wolff.



Von der Censur erlaubt. Riga, am 31. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

# Reglement

für

# das Wasserwerk der Stadt Riga.



# Reglement

für

# das Wasserwerk der Stadt Riga.

§ 1.

Zur Bestreitung der Ausgaben für die Anlage und den Betrieb des Wasserwerks werden Zahlungen erhoben:

1) Von allen Gebäuden und Grundstücken ohne Ausnahme, welche im Bereiche der von dieser Anstalt bewirkten Wasserversorgung, d. h. an Straßen oder in Häuservierteln belegen sind, an denen Wasserleitungsröhren vorübergeführt und Brunnen und Nothpfosten errichtet werden.
2) Von solchen außerhalb dieses Bereichs belegenen Gebäuden und Grundstücken, welche ihren Wasserbedarf aus den Leitungen und Brunnen dieses Wasserwerks entnehmen.
3) Von den Inhabern solcher Betriebsanstalten, Etablissements und Anlagen, welche, abgesehen von dem gewöhnlichen oder wirthschaftlichen Wasserverbrauch eines Wohngebäudes, annoch eine größere oder geringere Quantität Wasser im Interesse ihres Geschäfts oder Gewerbes, aus den Leitungen oder Brunnen dieses Wasserwerks entnehmen.

## § 2.

Die Gebäude und Grundstücke, welche nach Maaßgabe des § 1 ad 1 und 2 einer Abgabe zur Unterhaltung des Wasserwerks unterliegen, werden in drei Categorien eingetheilt:

I. Wohngebäude in der Stadt.

Anmerk. Als Grenze zwischen Stadt und Vorstädten wird die Elisabethstraße angenommen und werden die nach der Stadtseite an der Elisabethstraße belegenen Immobilien zur Categorie der städtischen Immobilien gerechnet.

II. Wohngebäude in den Vorstädten.

III. Speicher, Budenreihen und andere nicht bewohnte Gebäude in allen Stadttheilen.

Anmerk. Ställe und Wagenremisen gehören in die Categorie der Wohngebäude.

## § 3.

Die von den Gebäuden und Grundstücken für die Unterhaltung des Wasserwerks zu entrichtende Abgabe wird nach dem Revenüen-Taxationswerthe derselben bemessen und beträgt für

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gebäude | der | I. | Categorie | $\frac{1}{8}$ | Procent. |
| " | " | II. | " | $\frac{1}{4}$ | " |
| " | " | III. | " | $\frac{1}{16}$ | " |

Anmerk. Von unbebauten Grundplätzen wird keine Abgabe für das Wasserwerk erhoben.

## § 4.

Für öffentliche Gebäude, welche der Revenüen-Taxation nicht unterliegen, wird die Zahlung zwischen der Administration und der Verwaltung des Wasserwerks vereinbart

und festgestellt. In Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung wird das von einem solchen Gebäude verbrauchte Wasserquantum nach denselben Regeln wie bei den Betriebsanstalten ermittelt und bezahlt (siehe § 9).

## §. 5.

Gegen die von den Immobilien zur Unterhaltung des Wasserwerks wie vorstehend zu entrichtenden Abgaben übernimmt letzteres die Lieferung des benöthigten Wassers:

1) für den ganzen wirthschaftlichen Bedarf der betreffenden Gebäude und ihrer Einwohner;
2) für die im Bereich der Wasserversorgung in genügender Zahl anzulegenden öffentlichen Brunnen;
3) für die bei Feuersbrünsten zu öffnenden Nothpfosten, welche auf Rechnung des Wasserwerks in allen Straßen eingerichtet werden.

Anmerk. Die Zahl der zu errichtenden Brunnen und Nothpfosten beträgt in der Stadt 132, in den Vorstädten 365, zusammen 497.

## § 6.

Die Einwohner der contribuirenden Häuser sind in der Verfügung über das für ihren wirthschaftlichen Bedarf benöthigte Wasserquantum nicht beschränkt; auch ist der Wasserverbrauch für die zu ihrer persönlichen Benutzung auf deren Grundstücke etwa vorhandenen Badezimmer, Waterclosets, Pferde, Kühe u. s. w. hierin mit einbegriffen. Dagegen wird als wirthschaftlicher Bedarf nicht betrachtet:

1) der Wasserverbrauch für Pferde und Equipagen, welche zur Vermiethung oder geschäftsmäßigen Benutzung, oder für Kühe, welche des Milchverkaufs wegen gehalten werden;

2) der Wasserverbrauch für Treibhäuser, Gärten, Springbrunnen u. dgl.;
3) der Wasserverbrauch bei größeren Neubauten und Umbauten.

§ 7.

Den Besitzern und Einwohnern der contribuirenden Grundstücke ist es verboten, ohne vorgängige Anzeige bei der Verwaltung des Wasserwerks, Wasser an die Bewohner solcher Grundstücke zu verabfolgen, welche nicht zur Unterhaltung des Wasserwerks beisteuern. Contravenienten unterliegen einer Conventionalpön von 50 Rbln. S. zum Besten des Wasserwerks.

§ 8.

Zu den Betriebsanstalten, Etablissements und Anlagen, welche nach Anleitung des § 1 ad 3 für das von ihnen gewerbsmäßig verbrauchte Wasser eine Zahlung zu leisten haben, gehören:

Badstuben,
Wasch- und Bleichanstalten,
Schlachthäuser,
Brauereien,
Destillaturen,
Wein- und Branntweinhandlungen,
Conditoreien,
Kaffeehäuser,
Restaurationen und Speisehäuser,
Garküchen,
Gasthöfe,
Apotheken,

Gärten und Treibhäuser,
Springbrunnen,
Einfahrten,
Waarenhandlungen, insofern Einfahrten damit verbunden sind,
Fuhrleute, Vermiether von Pferden und Equipagen,
Milchviehhalter,
Bauunternehmer,
Bäcker,
Färber, Decatirer, Gerber und andere Gewerbe und Industrieen, welche Wasser gewerbsmäßig benutzen oder mit Dampfmaschinen betrieben werden.

§ 9.

Die erwähnten Betriebsanstalten, Etablissements und Anlagen zahlen für das von ihnen verbrauchte Wasser 15 Kop. S. per 100 Cubikfuß oder $1\frac{1}{2}$ Kop. S. per Oxhoft von 10 Cubikfuß oder 180 Stoof. Die zum Verbrauch kommende Quantität wird entweder abschätzungsweise zwischen den betreffenden Consumenten und der Verwaltung des Wasserwerks festgestellt, oder wenn auf diesem Wege eine Vereinbarung nicht erzielt werden kann, durch Wassermesser ermittelt, welche für Rechnung des Consumenten von der Verwaltung aufgestellt werden.

§ 10.

Jeder Hausbesitzer ist berechtigt, eine directe Zuleitung des Wassers nach seinem Grundstücke zu verlangen. In diesem Falle ist das Wasserwerk verpflichtet, gegen eine Entschädigung von 8 Rbln. S. ein Zweigrohr bis zu der Grenze des Grundstücks anzulegen. Die weiteren Leitungen des

Wassers nach beliebigen Theilen im Innern der Häuser, Hofräumen und Gärten werden auf Kosten und für Rechnung des betreffenden Hausbesitzers ausgeführt und verbleiben Eigenthum desselben. Die Anlage kann nach dessen Wunsch entweder von ihm selbst, unter Beobachtung der bezüglichen, von der Verwaltung des Wasserwerks zu veröffentlichenden Regeln ausgeführt werden, oder die Ausführung wird gegen Bezahlung der Kosten von der Verwaltung accordmäßig nach einem von derselben aufgestellten möglichst billigen Tarif übernommen. Zur Erleichterung solcher Anlagen ist die Verwaltung berechtigt, die Liquidation der Kosten auf mehrere Jahre ratenweise zu vertheilen.

§. 11.

Die den Gebäuden und Grundstücken sowohl als den Inhabern von Betriebsanstalten, Etablissements und andern Anlagen, nach § 3, 4 und 9 für die Wasserversorgung auferlegte Zahlung bleibt unverändert dieselbe, es möge das Wasser durch eigends dazu angebrachte Röhren in die Gebäude und Anlagen hineingeleitet, oder aus andern von diesem Wasserwerke versorgten Grundstücken oder öffentlichen Brunnen abgeholt werden.

§. 12.

Die nach § 3 und 4 von den Immobilien zu entrichtende Abgabe ist in allen Fällen unverändert und für sich bestehend zu erheben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich bei diesen Immobilien Betriebsanstalten oder Anlagen befinden, für welche eine besondere Zahlung für den Wasserverbrauch geleistet wird. Nach Beprüfung der Um-

stände wird aber die Verwaltung in dieser letzteren Zahlung eine entsprechende Ermäßigung eintreten lassen, wenn solches durch die Billigkeit geboten erscheint.

§ 13.

Die von den Gebäuden und Grundstücken für die Wasserversorgung zu entrichtende Abgabe wird vom 1. Januar 1863 ab zugleich und in gleichen Raten mit den übrigen Immobiliarsteuern vom Stadt-Cassa-Collegium praenumerando erhoben und hierauf von letzterem der Verwaltung des Wasserwerks ausgekehrt. Die Inhaber von Betriebsanstalten und andern Anlagen haben dagegen die beikommenden Beträge in den verabredeten Fristen direct bei der Verwaltung des Wasserwerks einzuzahlen.



Daß vorstehendes **Reglement für das Wasserwerk der Stadt Riga** durch die Beschlüsse der großen Gilde vom 14. Februar und 19. September 1862, der kleinen Gilde vom 7. März und 25. September 1862 und durch Beschluß des Rathes der Kaiserlichen Stadt Riga vom 28. September 1862 festgestellt worden, wird hiermit in forma probante attestirt.

**Riga Rathhaus**, den 18. März 1863.

Ad mandatum: **L. Napiersky**,
Obersecr.

# Erläuterungen und Motive.

## ad § 1.

Die Wasserversorgung umfaßt die ganze alte Stadt, das ganze Terrain der neuen Stadtanlagen und den größten Theil der St. Petersburger und Moskauer Vorstädte. Das von dem Wasserthurm in der Nähe von Krüdener's Damm auslaufende Hauptrohr verfolgt die große Moskauer Straße bis zur Stadt hinein, nachdem es sich bei der großen Reeperbahnstraße dergestalt abgezweigt hat, daß nur die mit natürlichen Quellen reichlich versorgte Niederung in der Moskauer Vorstadt, in der Nähe des Speckgrabens, von dieser Wasserleitung unberührt bleibt. Auf der andern Seite dieses Terrains nehmen die Wasserröhren wiederum in der Neustraße ihren Anfang und erstrecken sich hier ebenso wie in der Suworow- und Kalkstraße bis zu den Punkten, wo diese Straßen von der Säulenstraße durchkreuzt werden. In der großen Alexanderstraße reichen die Leitungen bis zur Hilfsgasse, in der Kirchen- und Schulenstraße bis zu ihren Ausmündungen in die Ritterstraße, und in der Nicolaistraße bis Wagner's Garten.

Die Bestimmung, daß alle diejenigen Grundstücke, welche im Bereiche der Wasserversorgung liegen und denen diese wohlthätige Einrichtung gleichmäßig zu gut kommt, auch zur Unterhaltung des Werkes beizusteuern haben, bedarf als im Wesen der Sache begründet keiner weitern Motivirung. Ebenso gerecht und billig ist es, daß solche Beisteuern von denjenigen Grundstücken eingefordert werden, welche zwar entfernter liegen, aber es doch vortheilhaft finden, sich des Wassers dieser Anstalt zu bedienen. Daß endlich Etablissements, welche die Anlieferung eines außerordentlichen Wasserquantums, nicht für einen gewöhnlichen häuslichen und wirthschaftlichen, sondern

für einen besondern und erwerbsmäßigen Verbrauch beanspruchen, dafür auch eine besondere Zahlung leisten müssen, hat ebenfalls seine rechtliche Begründung und entspricht der bei allen Wasserwerken dieser Art geltenden Regel. Auch unsere alte Wasserkunst hatte den Grundsatz adoptirt, wiewohl sehr mangelhaft zur Ausführung gebracht.

ad § 2.

Daß auch Speicher, Budenreihen und andere nicht bewohnte Gebäude zu einer, wenn auch geringeren Beisteuer herangezogen werden, findet seine Rechtfertigung darin, daß denselben das Wasserwerk ebenfalls zu gut kommt und zwar namentlich auch im Hinblick auf die durch das Wasserwerk bedeutend verminderte Feuersgefahr. (Siehe Motive ad § 3.)

ad § 3.

Der seitherige Modus für die Besteuerung der städtischen Immobilien zur Unterhaltung der alten Wasserkunst ist so irrationell, daß man sich nur darüber wundern kann, daß er nicht längst verlassen worden ist. Er ist zunächst ungerecht und unbillig, indem er die größeren Häuser in auffälligster Weise auf Kosten der kleinen begünstigt. Vergleicht man die Pumpengelder, wie sie gegenwärtig erhoben werden, mit der Größe und Ertragfähigkeit der contribuirenden Immobilien, so ergiebt sich, daß die kleinen Häuser verhältnißmäßig bis zum Zehnfachen mehr als die großen zu zahlen haben. Die Abgabensätze erreichen nämlich bei den ersteren $\frac{1}{2}$% und darüber vom Revenüenwerthe, während sie bei den letzteren häufig nur $\frac{1}{2}$ per Mille, sogar noch weniger betragen. Ein weiterer Fehler des Systems liegt darin, daß der Gesammtertrag der Abgabe nothwendigerweise fast ganz stationair bleiben muß, während es doch zum Kriterium jedes rationellen Besteuerungssystems gehört, daß die Revenüe allmälig von selbst steigen muß, um somit auch den mit der Zeit ohnehin sich mehrenden Bedürfnissen zu genügen. Das einfachste Mittel um diesen Ungerechtigkeiten und Mißständen vollständig und für immer Abhilfe zu geben, liegt in der von einer löbl. Aeltestenbank und Ehrliebenden Bürgerschaft großer Gilde durch den 9. Punkt

der Fastnachtsdesiderien v. J. 1861 in Vorschlag gebrachten Normirung der Wassergelder nach dem Revenüen-Taxationswerthe der Immobilien. Man wäre sonst genöthigt, sich der sehr weitläuftigen und mißlichen Methode einer speciellen Abschätzung jedes einzelnen Grundstückes zuzuwenden und zwar nach Zahl der darin vorhandenen Zimmern, Küchen, Waterclosets, Pferde, Equipagen u. s. w. Die von den Immobilien zur Unterhaltung des Wasserwerks nothwendig werdende Beisteuer ist also im § 3 nach Procenten vom Taxatiauswerthe projectirt und zwar mit

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| $\frac{1}{8}$ | Procent | von | der | I. | Categorie, |
| $\frac{1}{4}$ | " | " | " | II. | " |
| $\frac{1}{16}$ | " | " | " | III. | " |

Die Verschiedenartigkeit dieser Ansätze wird durch folgende Erwägungen begründet:

Von den Immobilien der alten Stadt (Categorie I) wird sich à $\frac{1}{8}$ Procent eine Jahreseinnahme von S.-Rbl. 10472 ergeben; diese Immobilien zahlten für die alte Wasserkunst beiläufig S.-Rbl. 7500 jährlich und würden also jetzt circa 3000 Rbl. S. mehr beizutragen haben. Zu einer diesem Betrage wenigstens entsprechenden Erhöhung der Pumpengelder hätten sich aber die Hauseigenthümer auch in dem Falle verstehen müssen, daß anstatt des neuen großen Wasserwerks, die alte Stadtwasserkunst dem dringenden und nicht länger zu vertagenden Um- und Ausbau unterzogen wäre. Zur Bestreitung der Kosten desselben, nebst neuen Maschinen und Apparaten, hätte man eine Anleihe von mindestens 50000 Rbln. S. aufnehmen müssen, deren Verzinsung und successive Tilgung jedenfalls reichlich 3000 Rbl. S. jährlich beansprucht hätte. Dabei wäre die Wasserversorgung immer noch eine sehr mangelhafte und namentlich sehr unsaubere geblieben, indem das Wasser nach wie vor nicht weit vom Ausflusse des Risings aus der Düna geholt worden wäre. Auch konnten die Zwecke der öffentlichen Reinhaltung und der Sicherstellung bei Feuersgefahr nur durch die Anlage des neuen großen Wasserwerks im umfänglichsten Maaße erreicht werden.

Von den Wohngebäuden in den Vorstädten mußte die höhere Quote aus folgenden Ursachen gerechtfertigt und geboten erscheinen:

1) Bei der zum Areal verhältnißmäßig geringeren Anzahl von Contribuenten, erheischen diese Stadttheile ausgedehntere Röhrenleitungen, wodurch die Kosten der Anlage und Unterhaltung des Wasserwerkes sich höher herausstellen.

2) Bei gleichem Wasserverbrauch stehen die Gebäude in den Vorstädten in einer außerordentlich viel niedrigeren Revenüen-Taxation und zwar bis zu dem Grade, daß ihnen das Wasser, ungeachtet des verdoppelten Procentsatzes, doch nicht theurer als den Städtern zu kosten kommt. Von 791 Grundstücken in den Vorstädten werden darum auch bei einem Taxationswerth von S.-Rbl. 3,363,232 nur S.-Rbl. 8208 für die Wasserversorgung entrichtet werden. Endlich ist

3) nicht unberücksichtigt zu lassen, daß das Wasserwerk als wirksamstes Mittel zur Bewältigung von Feuersbrünsten, für die Bewohner der von Holz erbauten Vorstädte einen noch höheren Werth hat, als für die Einwohner der nur mit steinernen Gebäuden besetzten alten Stadt.

Für Speicher und Budenreihen dürfte der Satz von $\frac{1}{16}$ Procent als mäßig und entsprechend befunden werden. Nach dem Kataster ergiebt sich hieraus für sämmtliche betreffenden Gebäude in der alten Stadt, an Zahl 131, eine Revenüe von S.-Rbl. 409. — Die neuen Stadttheile und Vorstädte versprechen aber mit der Zeit in dieser Categorie eine bedeutendere Einnahme und wenn man diese nicht aufopfern will, so war es nothwendig, jetzt schon die Speicher und Budenhäuser in der alten Stadt in den Kreis der Besteuerung hineinzuziehen.

Im Allgemeinen aber rechtfertigt sich die Bemessung der Abgabe nach dem Werthe der Immobilien und zwar hinsichtlich der bewohnten Gebäude durch den verhältnißmäßig größeren Wasserverbrauch und hinsichtlich sowohl der bewohnten als der unbewohnten Gebäude durch den Zweck und die Bedeutung des Wasserwerks als Feuerlöschmittel. Das Heranschaffen des Wassers zu den Brandstätten bildet bekanntlich den schwierigsten und weitläuftigsten Theil der Feuerlöschung und die Ursache der weitern Verbreitung eines ausbrechenden Feuers liegt fast immer nur in dem Mangel an einem

sofort disponiblen und ausreichenden Wasserquantum. Diesem Mangel wird durch das Wasserwerk nicht nur in der promptesten und vollständigsten Weise abgeholfen, sondern es kann sogar die Function der Spritzen mittelst anzuschraubender Schläuche direct auf die Nothpfosten übertragen, welche in allen Straßen errichtet werden. Damit ist denn auch die Gelegenheit zu einer Reorganisation und möglichsten Vervollkommnung des Feuerlöschwesens geboten und zwar mit geringeren Kosten als unter den früheren Verhältnissen. Vermöge des Wasserwerks erlangen die Hausbesitzer also nicht nur eine größere Sicherstellung ihres Eigenthums vor Feuersgefahr, sondern auch Ersparnisse in den seltener werdenden Beiträgen für gegenseitige Feuerversicherung und in den Beisteuern für das Feuerlöschwesen. In allen diesen Beziehungen aber ziehen die Hausbesitzer aus dem Wasserwerke einen Nutzen, welcher mit dem Werthe ihrer Immobilien vollkommen parallel läuft.

Die Regulirung der Abgaben nach dem Werthe der Immobilien würde übrigens den kleineren Hausbesitzern in der alten Stadt beziehungsweise zu ihren früheren Pumpengeldern eine Erleichterung bieten. Etwas größere Gebäude würden ungefähr ebensoviel als zuvor zu entrichten haben und nur bei den größeren und werthvolleren Grundstücken würde sich eine verhältnißmäßige Steigerung dieser Abgabe herausstellen. Die nachfolgenden Zahlen dürften zu einer näheren Beurtheilung der neuen Abgabenvertheilung geeignet erscheinen:

## A. Wohngebäude in der alten Stadt.

Von den 639 Immobilien der alten Stadt zahlen gegenwärtig:

| | |
|---|---|
| 169 | Gebäude verschiedener Größe, darunter mehrere im Taxationswerthe von über 10,000 ja bis 30,000 Rubel, jedoch ohne die Berechtigung zu einer eigenen Pumpe von 2 bis 6 Rbl. incl. |
| 52 | Gebäude mit eigener Pumpe zwischen 5 und 10 Rbl. |
| 399 | „ „ „ „ „ 10 „ 20 „ |
| 19 | „ „ „ „ über 20 Rbl. |
| 639 | Wohngebäude. |

Der Katasterwerth derselben ist für

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 109 | Gebäude | 4000 Rubel und darunter | | | |
| 162 | „ | zwischen | 4000 | und | 8000 Rbl. |
| 166 | „ | „ | 8000 | „ | 16000 „ |
| 110 | „ | „ | 16000 | „ | 24000 „ |
| 92 | „ | über | 24000 Rbl. | | |
| 639 | Gebäude. | | | | |

Es würden demnach à $\frac{1}{8}$ Procent vom Katasterwerth, jedoch in allen Fällen mit der Berechtigung zu einer eigenen Pumpe, zu zahlen haben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Unter 5 Rbl. incl. | 109 | Gebäude | oder | 17,06 | von 100 |
| Von 5 bis 10 Rbl. | 162 | „ | „ | 25,35 | „ „ |
| „ 10 „ 20 „ | 166 | „ | „ | 25,98 | „ „ |
| „ 20 „ 30 „ | 110 | „ | „ | 17,21 | „ „ |
| Ueber 30 „ | 92 | „ | „ | 14,40 | „ „ |
| | 639 | Gebäude | | 100,00 | |

## B. Wohngebäude in den Vorstädten.

Die Zahl der im Bereich der Wasserversorgung liegenden Grundstücke ist 791.

Davon sind taxirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 209 | Grundstücke | zu 2000 Rbl. und darunter, | | | |
| 267 | „ | zwischen | 2000 | und | 4000 Rbl. |
| 213 | „ | „ | 4000 | „ | 8000 „ |
| 73 | „ | „ | 8000 | „ | 12000 „ |
| 29 | „ | über | 12000 Rbl. | | |
| 791 | Grundstücke. | | | | |

Es würden demnach à $\frac{1}{4}$ Procent vom Katasterwerth zu zahlen haben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rbl. 5 und darunter | 209 | Grundstücke | oder | 26,42 | von 100 |
| von 5 bis 10 Rbl. | 267 | „ | „ | 33,75 | „ „ |
| „ 10 „ 20 „ | 213 | „ | „ | 26,93 | „ „ |
| „ 20 „ 30 „ | 73 | „ | „ | 9,23 | „ „ |
| über 30 „ | 29 | „ | „ | 3,67 | „ „ |
| | 791 | Grundstücke | | 100,00 | |

### C. Speicher, Budengebäude rc.

In der alten Stadt befinden sich deren

| | | |
|---|---|---|
| 57 | im Werthe von | 3200 Rbl. und darunter. |
| 56 | „ „ | zwischen 3200 und 9600 Rbl. |
| 18 | „ „ | über 9600 Rbl. |
| 131 | unbewohnte Gebäude. | |

Davon würden à $\frac{1}{16}$ Procent vom Katasterwerth zu entrichten haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rbl. 2 und darunter | 57 Gebäude | oder 43,51 | von 100 |
| zwischen 2 und 6 Rbl. | 56 „ | „ 42,75 | „ „ |
| über 6 „ | 18 „ | „ 13,74 | „ „ |
| | 131 Gebäude | 100,00 | |

ad § 4.

Für Gebäude, welche keiner Revenüen-Taxation unterliegen, war es, um Ungewißheit zu vermeiden, nothwendig, einen Modus für die Berechnung aufzustellen und dürfte der hier vorgeschlagene als der zweckmäßigste erscheinen.

ad § 5.

Der § präcisirt die Verpflichtungen des Wasserwerks den Hausbesitzern gegenüber ebenso wie die directen und indirecten Vortheile, die sie aus ihren Abgaben ziehen.

ad § 6.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, schien es nothwendig, den Begriff des „wirthschaftlichen" Wasserverbrauchs von dem „gewerbmäßigen" durch die angeführten zunächst liegenden Beispiele zu trennen. Ein leitendes Princip ist in dieser Beziehung nothwendig und man ist dabei dem Vorbilde aller andern ähnlichen Wasserwerke gefolgt.

ad § 7.

Zur Verminderung von Mißbräuchen nothwendig und ebenfalls mit den Regeln anderer Wasserwerke übereinstimmend.

ad § 8.

Bei sehr vielen der hier aufgeführten, das Wasser gewerbsmäßig verbrauchenden Etablissements und Anlagen wird die dafür

zu leistende Zahlung natürlicherweise eine sehr geringfügige sein; sie dürften aber zur Einhaltung des richtigen Princips nicht aus dem Verzeichniß weggelassen werden. Die Rentabilität eines Wasserwerks beruht ohnehin im Wesentlichen auf die Wahrnehmung einer großen Zahl kleiner Einnahmequellen, welche, ohne die Contribuenten zu beschweren, doch ihrer Menge wegen für die Anstalt von Bedeutung sind.

ad § 9.

Der Preis von 1½ Kop. S. per Orhoft wird vielleicht auffallend billig erscheinen, er ist aber nach der aufgemachten Berechnung und nach der Erfahrung anderer Wasserwerke genügend, um wenn auch nicht in den ersten paar Jahren, doch weiterhin, die Rentabilität der Anstalt sicherzustellen, vorausgesetzt freilich, daß alle übrigen hiermit in Verbindung stehenden Bestimmungen des Entwurfs zur Geltung kommen. Je geringer der Preis des Wassers ist, desto größer ist der Verbrauch und es macht in den Anlage- und Betriebskosten des Wasserwerks so gut wie gar keinen Unterschied, ob täglich ein paar tausend Orhoft mehr oder weniger geliefert werden. Es liegt also auch im Interesse der Unternehmung, den Preis so billig zu stellen, daß es Niemandem, der Wasser braucht, einfällt, sich dasselbe auf einem anderen Wege zu verschaffen. Sogar Betriebsanstalten, welche unmittelbar am Flusse liegen, müssen es vortheilhafter und zweckmäßiger finden, sich der Zuleitung dieses Wasserwerks zu bedienen.

ad § 10.

Das Wasserwerk muß sich darauf einrichten, die Herstellung von privaten Zuleitungen zu einem möglichst billigen Preise zu übernehmen. Die Bestimmung, wornach die Kosten auf mehrere Jahre vertheilt werden können, ist im Interesse der unbemittelten Hausbesitzer und bei allen Wasserwerken üblich.

ad § 11.

Da es in den Kosten für die Anlage und den Betrieb des Wasserwerks nicht den allergeringsten Unterschied macht, ob die Consumenten das Wasser aus ihren Privatleitungen oder aus den

vom Wasserwerke versorgten Brunnen entnehmen, auch jederzeit dem eigenen Belieben eines Hausbesitzers überlassen ist, das benöthigte Wasser auf die eine oder andere Weise zu beziehen, so kann richtigerweise auch von keinem Preisunterschiede die Rede sein. Es würde durch eine solche Verschiedenheit die Buchführung und Controlle außerordentlich erschwert werden und wäre es ferner im höchsten Grade ungerecht, diejenigen Hausbesitzer, welche bereits die Kosten einer eigenen Zuleitungsanlage tragen, außerdem noch mit einer höheren Abgabe zu belegen. Bei der alten Stadtwasserkunst gleicht sich das Verhältniß zwar bisweilen dadurch aus, daß nur die kleinen Häuser in der Regel keine eigenen Pumpen haben; für die möglichste Erleichterung der kleinen Hausbesitzer ist aber durch die gegenwärtig projectirte Berechnung der Wasserabgabe nach dem Werthe der Immobilien in einem viel höheren Grade Sorge getragen.

ad § 12.

Diese Bestimmung ist durchaus nothwendig, um die Rechnungsführung nicht überaus zu erschweren und um eine sichere und schnelle Controlle zu ermöglichen. Die Immobiliarabgabe eines Grundstücks darf nicht dadurch alterirt werden, daß in dem Gebäude dieses oder jenes Gewerbe betrieben wird. Indem übrigens die Verwaltung des Wasserwerks darauf hingewiesen wird, daß mit Berücksichtigung des Betrages der festen, d. h. der Immobiliarabgabe, vielleicht billigerweise die wechselnde, d. h. die gewerbliche Zahlung für das gelieferte Wasser zu ermäßigen ist, wird Niemand Ursache finden, sich über eine ungerechte oder zu hohe Zahlung zu beklagen.

ad § 13.

Bei der in Aussicht stehenden combinirten Erhebung aller auf die Revenüen-Taxation begründeten Immobiliarsteuern, werden die betreffenden Abgaben für die Wasserversorgung am leichtesten und ohne weitere Kosten vom Stadt-Cassa-Collegium eingezogen werden können. Selbstverständlich müssen dagegen die Zahlungen für das gewerbsmäßig verbrauchte Wasser von der Verwaltung des Wasserwerks directe in Empfang genommen werden.



# Calcu

der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Wasser
enthaltenen Be

## Einnahmen.

| | Silber. Rubel. | Kop. |
|---|---|---|
| A. Für Wasser zum wirthschaftlichen und öffentlichen Verbrauch: | | |
| 1. Von 639 Wohngebäuden der I. Categorie, tarirt auf einen Revenüenwerth von S.-Rbl. 8,377,825, à $\frac{1}{8}$ % . . . . . . . . . . . . . . | 10472 | — |
| 2. Von 791 Wohngebäuden oder Grundstücken der II. Categorie, tarirt auf einen Revenüenwerth von S.-Rbl. 3,363,232, à $\frac{1}{4}$ % . . . . . | 8208 | — |
| 3. Von Gebäuden III. Categorie, und zwar von 131 Speichern 2c. in der alten Stadt, tarirt auf einen Revenüenwerth von S.-Rbl. 654,196, à $\frac{1}{16}$ % | 409 | — |
| 4. Vom Stadt-Cassa-Collegio für das zur Reinigung der Straßen und Rinnsteine, zum Besprengen der Promenaden u. s. w. zu liefernde Wasser ist eine jährliche Entschädigung bewilligt von . . . . . . . . . . . . . . | 500 | — |
| B. Für Wasser zum gewerblichen oder geschäftsmäßigen Verbrauch, sowie für öffentliche Gebäude: | | |
| 5. Der tägliche Bedarf aller betreffenden Gebäude, Etablissements und Anlagen wird auf 1500 Orhoft geschätzt, macht im Jahr 547,500 Orhoft oder 5,475,000 Cubikfuß, à 15 Kop. S. per 100 Cubikfuß . . . . . . . . . . . . . | 8212 | 50 |
| Summa jährlicher Einnahme | 27801 | 50 |

# lation

werks auf Grund der in dem Entwurf zu dem Reglement stimmungen.

## Ausgaben.

| | Silber. Rubel. | Kop. |
|---|---|---|
| 1. Verzinsung und Tilgung des Anlage- und Betriebs-Capitals S.-Rbl. 325,000, à 6 % . | 19500 | — |
| (Davon Zinsen 5 %, Tilgung eventuell Remonte 1 %.) | | |
| 2. Der jährliche Etat ist berechnet auf . . . . . . | 5450 | — |
| 3. Die jährlichen Betriebs-Ausgaben bei einem täglichen Wassergetriebe von 80,000 Cubikfuß werden betragen . . . . . . . . . . . . . | 2662 | — |
| 4. Verbleiben für Unvorhergesehenes . . . . . . | 189 | 50 |
| Summa der jährlichen Ausgaben | 27801 | 50 |

# Motive und Erläuterungen zur Calculation.

Die Calculation der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben einer so neuen und umfangreichen Unternehmung kann natürlicherweise auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen. Für den zunächstliegenden Zweck dieser Zusammenstellung hat man indessen versucht, möglichst sichere Anhaltspunkte zu erlangen. Dieser Zweck war die Ermittelung und Feststellung der auf die Hausbesitzer zu repartirenden Beitragssumme, derjenigen Einnahme des Wasserwerks also, welche das eigentliche Fundament der Unternehmung bildet und die Möglichkeit ihres selbstständigen Fortlebens bedingt. Aus den Immobiliarabgaben allein kann die Anstalt eine sichere, keinen merklichen Wechselfällen unterworfene Revenüe ziehen. Die Immobiliarabgaben repräsentiren die Zahlung für den constanten wirthschaftlichen Wasserverbrauch der Einwohner in den versorgten Stadttheilen, während die Zahlungen von den Betriebsanstalten u. s. w. sich nur auf die gewerbsmäßige Wasserconsumtion beziehen und demnach weder mit Gewißheit vorausberechnet werden können, noch überhaupt von Zufälligkeiten ausgeschlossen sind. Erst nach der Erfahrung mehrer Jahre wird man im Stande sein, aus der für den gewerbsmäßigen Wasserverbrauch sich herausstellenden Revenüe die immerhin mögliche, vielleicht sogar wahrscheinliche Veranlassung zu einer Reduction der Immobiliarzahlungen für den wirthschaftlichen Wasserverbrauch zu entnehmen. Daß aber ehe und bevor solche Erfahrungen gemacht sind, die Immobiliarabgaben nicht niedriger festgestellt werden können als in § 3 des Entwurfs geschehen ist, wird durch die vorliegende Calculation nachgewiesen. Die Immobiliarabgaben entsprechen darin in ihrem Gesammtbetrage ungefähr der Summe, welche alljährlich zur Verzinsung und Tilgung des für die Anlage des Wasserwerks verwendeten Capitals

benöthigt ist, während dagegen die Zahlungen für den gewerbsmäßigen Wasserverbrauch das ungefähre Aequivalent für den Etat und die Betriebskosten der Anstalt geben sollen. Wenn die Veranschlagung der letzteren Revenüe auf durchschnittlich 8212 Rbl. 50 Kop. per Jahr zu hoch erscheinen sollte, so liegt darin ein Grund mehr, die Immobiliarabgabe auf der projectirten Höhe zu belassen. Höchst wahrscheinlich wird auch der gewerbliche Wasserverbrauch in den ersten Jahren jene Summe noch nicht einbringen, doch dürfte es nicht gar zu lange dauern, bis sich die Calculation als richtig erweist, vorausgesetzt freilich, daß die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs gebührend eingehalten werden. Zur Motivirung dieser Ansicht muß die große Anzahl der in Riga befindlichen Etablissements mit gewerbsmäßigem Wasserbedarf in Betracht gezogen werden. Man zählt:

| | | |
|---|---|---|
| | 9 | Badstuben, |
| | 8 | Brauereien, |
| | 12 | Destillaturen, |
| | 23 | Weinkeller, |
| | 203 | Getränkebuden, |
| | 130 | Schänken, |
| | 32 | Restaurationen und Traiteure, |
| | 13 | Conditoreien und Café restaurants, |
| | 69 | Garküchen, |
| | 32 | Gasthäuser, |
| | 96 | Einfahrten, |
| | 16 | Apotheken, |
| gegen | 200 | Fuhrleute und Wagenvermiether, |
| | 43 | Knochenhauer, |
| etwa | 80 | Bäcker, |
| | 16 | Färber und Decatirer, |
| zusammen | 982 | Anstalten mit gewerbsmäßigem Wasserverbrauch. |

Rechnet man hiervon 182 für die nicht von der Wasserleitung berührten Stadttheile ab, so verbleiben immer noch 800 Contribuenten. Dazu kommen aber noch manche andere, deren Zahl nicht bekannt ist, als Gärtner und Garteneigenthümer, Personen die erwerbsmäßig Milchvieh halten, Wäscherinnen u. s. w.; ferner der

Wasserverbrauch bei Bauten, und endlich die Mineralwasseranstalt, vielleicht der Bahnhof für die Kesselfüllungen seiner Locomotiven. Wenn auch die meisten der oben angeführten Consumenten nur ein paar Rubel im Jahre für ihren Wasserverbrauch zu zahlen haben werden, so muß sich die Einnahme von vielen derselben doch um so bedeutender herausstellen und steht hier jedenfalls nach Maaßgabe der sich mehrenden Privatleitungen eine von Jahr zu Jahr wachsende Revenüe in Aussicht.

Die in der Calculation aufgenommenen jährlichen Ausgaben für Etat und Betriebskosten sind den früheren Voranschlägen entnommen und es hat sich bei gegenwärtig vorgenommener Revision keine Veranlassung zu einer veränderten Aufstellung ergeben.



Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. März 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

